2918

Bibl. Mont

<366015256600013

<366015256600013

Bayer. Staatsbibliothek

2918 Bibl. Mont

<36601525660013

<36601525660013

Bayer. Staatsbibliothek

# Beyträge

zur

vaterländischen

## Historie, Geographie, Staatistik, und Landwirthschaft,

samt

einer Uebersicht der schönen Litteratur.

---

Herausgegeben

vom

Churbayer. Akademie der Wissenschaften

## Lorenz Westenrieder,

kurfürstl. wirkl. frequent. geistl. Rath, auch Büchercensurrath.

---

## Dritter Band.

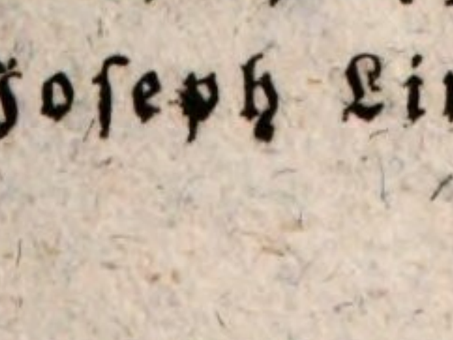

München, 1790.

bey Joseph Lindauer.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Inhalt.

## Geschichte.


I. Prüfung der Bemerkung von Oesterreichs Gränzen zu K. Friedrich I. Zeiten, als dieses Markgrafthum zum Herzogthum erhoben wurde. S. 1.

II. Zur Berichtigung einiger Orte in Baiern vom 8ten bis ins 10te Jahrhundert, deren Lage unbekannt, oder zweifelhaft war. . S. 33.

III. Erinnerung über die Abhandlung vom Vaterland, dem Bisthum und Martyrthum des heil. Emmeram. . . . . S. 63.

IIII. Verschiedene Ausgaben und Anzeigen, Künstler, Kunstsachen und Gelehrte, so anders betreffend unter Albert V. Wilhelm V. und Maximilian I. . . . . S. 71.

V. Hochzeit des König Mathias, vom Hannsen Seyboldten von Hochstetten als Augenzeugen beschrieben. . . . . S. 120.

VI. Instruktion der über beede junge Herzoge Maximilian I. und Philippen aufgestellten Hofmeister und Präceptoren betreffend 1584. S. 146.

VII. Beantwortung der Einwürfe, welche der Geschichte von Baiern gemacht worden sind. S. 166.

## Landwirthschaft.

Fortsetzung der Gedanken über die Verbeßerung der Landeskultur in Baiern. . . S. 246.

## Staatistik.

I. Ob man Bürger und Bauern aufklären soll? S. 337.

II. Warum man mit der Aufklärung der Bürger und Bauern so weit zurück, und wie weit man gleichwohl gekommen ist. . . S. 352.

III. Woher kömmt es, daß Dikasterianten keinen Geschmack an der Litteratur besitzen, oder denselben verlieren? . . . S. 370.

IIII. Ob man allerley Religionen begünstigen müsse, wenn man die Bevölkerung eines Landes begünstigen will? . . . . S. 390.

## Künste.

Erste Gemäldeausstellungen zu München in den Jahren 1788 und 1789. . . S. 410.

# I.

# Prüfung der Bemerkung von Oesterreichs Gränzen zu K. Friedrich I. Zeiten, als dieses Markgrafthum zum Herzogthume erhoben wurde.

Von einem ordentlichen Mitgliede der baierischen Akademie zu München.

## §. 1.

Dem gelehrten Herrn Carl Theodor Gemeiner, Stadt = Regensburg. Syndikus, Archivar und Bibliothekar ꝛc. beliebte es neuerlich in einer 16 Seiten starken Schrift in 4to. unter dem Titel: **Bemerkung einer von den Geschichtschreibern bisher übersehenen Stelle in Conrad des Abts von Melk Chronik, von Oesterreichs Gränzen zu K. Friedrich I. Zeiten, als dieses Markgrafthum zum Herzogthum erhoben worden, zu weiterer Prüfung bekannt gemacht.** Nürnberg 1789. glaubwürdig machen zu wollen, daß bey dieser Gelegenheit nicht nur das heutige Land ob der Ens, die vorhin beständige Gränze zwischen Baiern und der östlichen Mark, von Baiern abgerissen, und dem neuen Herzogthume beygeleget, sondern daß auch die westlichen Gränzen desselben, mittels Zugabe der Grafschaft Bogen von Passau dieß = und jenseits der Donau bis über Regensburg erweitert worden seyn sollen.

§. 2.

Der Gewährsmann dieses unerhörten Vorgebens soll der vermeyntliche Abt Conrad I. von Melk seyn, der auf Befehl des Herzogs Leopold, Heinrichs Jasomirgott Sohns, nicht zwar eine Geschichte des Landes, wie H. G. glaubt, sondern seiner Vorältern, a) schreiben sollte; der, wie er seine Erzählung mit der Fabel b) eines K. Heinrich dem Vogler auf der Jagd an die Hand gegebenen gespannten Schieß-Bogens anfängt, also mit eben so fehlerhaften Worten c) schließt: „Iste *Henricus* pater vester nomen et dignitatem, quam sua virtute adeptus fuerat, reportavit Austriæ, scilicet ut deinceps non Marchia, sed ducatus vocaretur et esset, dilatatis videlicet terminis a flumine *Anaso* usque ad *fluvium*, qui dicitur *Rotensala*, addito et comitatu *Pogen*".

a) Apud *H. Pez. Script. Rer. Austr. I.* 290. „Avitam Principum hujus terræ nostræ, Parentum scilicet vestrorum *prosapiam* commemorare vobis cupientes".

b) *Calles Annall. Austriae I.* 267. seq. „Plerique - - - veterem *fabulam* secuti, qua Austriam arcus venanti Regi in tempore oblati præmium facit, sed enim huic opinioni — ætas haec nostra jam fidem abrogavit".

c) Apud *Pez.* loc. cit. p. 294.

§. 3.

Diese gegen das Zeugniß aller anderer Geschichtschreiber hier ohne allem Grund eingeflickte Grafschaft Bogen einsweilen bey Seite gesetzt, will ich nur bey dem Worte, *Rotensala*, stehen bleiben, und erinnern, daß die übrigen vom H. G. selbst angeführten Zeugen dieses *Rotensala* nicht einen Fluß, sondern einen Wald bey Passau nennen.

Bernhard der Norifer, ein Mönch zu Crems-Münster d), sagt: „Auferens de Ducatu Wawariæ partem provinciæ a sylva Patavina usque

que ad Anasum, et addens Austriæ &c." Und die Chronica Augustensis: e) „ Imperator — marchionem Austriæ a jurisdictione ducis Bavariæ eximendo, et quosdam ei comitatus de Bavaria adjungendo, convertit in ducatum, judiciariam potestatem principi Austriæ ab *Anaso* usque ad sylvam prope pataviam, quæ dicitur *Rotensela*, protendendo".

Bey diesem Rotensala hätte H. G. stehen bleiben, und untersuchen sollen, ob ein Wald, oder Fluß darunter zu verstehen, und wo selber gelegen sey; besonders, da er die Stelle des sel. Lipowski anführt, der als Augenzeug die Anmerkung gemacht hatte, daß zwischen dem österreichischen Mark Beyrbach, und dem baierischen Gränzorte St. Wilibald, ein Wald, Saláth genannt, noch heut existirt, der immer, bis zum Teschner Friedensschluße, die Scheidewand zwischen beyden Ländern war *)

d) Bey *Pez.* II. 71.
e) Beym *Freher Script. Rer. Germ. I.* 509.
*) Historische Abhandlungen der baierischen Akademie 5ter Band S. 260.

## §. 4.

Was dem Herrn G. nicht beliebte, dieß will ich jetzt untersuchen. Seit den Jahren 1156 — 1779 war Passau dieß- und jenseits der Donau immer zwischen Ober-Oesterreich und Baiern gelegen, und liegt Nordseits noch so, ohne daß der eigentliche Ort, Rotensala, in irgend einer Karte angezeiget, oder entschieden worden wäre, ob es einen Wald, oder Fluß vorstellen sollte. Die Gränze über Passau herauf, und sogar bis über Regensburg auszudehnen, ist noch Niemanden, auch selbst keinem Oesterreicher zu Sinne gekommen.

Wo ist also dieses Rotensala zu suchen? Ich will mich kurz darüber erklären.

Dieses Rotensala scheint ein aus zweyen Orten Rot, und Sala zusammengesetztes Wort zu seyn. In der Apian- und Finkischen Karte von Baiern sieht man eben auf der Gränze zwischen Beyrbach, und St. Wilibald, ein Salach. Soll dieß nicht eben der vom Hrn. Lipowski angegebene Wald Saläth seyn, da die Buchstaben c und t gar leicht mit einander verwechselt werden können?

In dem ehemal Hochstift-Passauischen Nordwalde, heute aber im ober-österreichischen Mühl-Viertel sind auf der Holymannischen Landkarte von Ober-Oesterreich zwey Flüßchen, die kleine, und große Rothel, zu lesen, die an den böhmischen Gränzen entspringen, bey Rotenegg sich vereinigen, und eine kleine Meile ober Linz, nicht ferne von Oltenham sich in die Donau ergiessen.

Dieser Rotel-Fluß soll von K. Karl dem Grossen zur beständigen Gränze der weltlichen Besitzungen des Hochstifts Passau bestimmet, (a Sylva Bohemica usque ad exitum Rotolæ) soll es in der Urkunde dieses Kaisers heißen, und von Ludwig dem Frommen, Otto dem Großen, und seinem Sohne eben so bestättiget worden, und ihre Originalia im passauischen Archive noch vorhanden seyn, wie ein verehrtester Freund mich zu versichern beliebte.

Wie, und wann dieser Strich vom Hochstifte weggekommen, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. Inzwischen kömmt dieser Rotel-Fluß noch im Jahre 1010 in einer Urkunde K. Heinrich des Heiligen beym Nonnenstifte Niedenburg in Passau vor, wo demselben ein Theil des Nordwaldes zwisches den Ilz- und Rotel-Flüssen geschenket wird f). Die eigentlich hieher gehörigen Worte sind folgende: g)

„ Portionem syluæ, quæ vocatur *Nortwald*, in comitatu Adalberonis (Adalberti)

in

in longitudine a fonte fluminis, quod dicitur *Iltsa*, sursum ad terminum prædictæ sylvæ, qui separat duas terras Bavariam videlicet et Bohemiam, et ita usque ad fontem fluvii, qui dicitur *Rotala*, in latitudine vero per decursus eorumdem fluminum scilicet *Ilzse* et *Rotile* usque ad fluvium *Danubii* quicquid ejusdem sylvæ his finibus concluſum est, per hanc regalis nostri præcepti paginam concedimus &c.“

Dieser Urkunde zu Folge hat sowohl der Ungenannte von Melk, als auch die übrigen, zum Theile recht; da jener diesen Ort einen Fluß, diese aber einen Wald nennen, weil der Rotel-Fluß im Passauer Nordwalde, an der südlichen Gränze aber ein Wald, Salath, gelegen ist.

Da nun der Passauer Wald, links und rechts der Donau, zwischen Baiern und Oesterreich liegt, und der Rotel-Fluß nordwärts, die Salath aber die südliche Gränze damal machten; so konnte durch die Volkssprache aus Rotel und Salath, leicht das zusammengesetzte Wort, Rotensala, entstanden seyn, um die damalige Gränze auf das deutlichste anzuzeigen.

f) *Hundius Metropol. II. 402. nov. Edit.*

g) Beym Jos. Ben. Heyrenbach in der geographischen Abhandl. von der Lage des Gränzwitenyaues. S. 339.

## §. 5.

Hat sich nun die westliche Gränze des neuen Herzogthumes Oesterreich nicht über Rotensala und Passau erstrecket, mit welchem Grunde konnte der ungenannte Melker schreiben: die Grafschaft Bogen, (die nach Herrn Gemeiner von Passau dieß- und jenseits der Donau bis über Regensburg und Priesling, ja bis Mallerstorf, wo diese Grafen Schirmvögte h) waren, sich erstrecket hätte), sey dem Lande ob der

Ens

Ens beygeleget worden? Ist es dann einerley, sagen: die Gränzen der vorigen Markgrafschaft Oesterreich seyen von der Ens bis Passau, und sagen: sie seyen von Passau bis über Regensburg erweitert worden? Ersteres sagen alle Geschichtschreiber, und letzteres der einzige, und heutige Hr. Gemeiner.

Vermuthlich sind beede durch einen Mißverstand auf diesen Irrweg verleitet worden.

Ein großer Strich des heutigen nördlichen Oesterreichs wird bis auf die Zeiten des Lazius i), ja beynahe bis auf den heutige Tag k), das Boigreich genannt. Lorenz Hochwart l), den H. G. sehr anpreiset, sagt: K. Friedrich hätte beynahe den ganzen nördlichen Theil von der Ens bis zum Passauer Walde von Baiern abgerissen, und dem neuen Herzogthume Oesterreich beygeleget. Wer hat jemals geträumt, die Grafschaft Bogen sey Regio transdubiana ob Aneso fluvio usque ad sylvam Patavienſem gewesen?

Der ungenannte Melker muß also unter dem Boigreich, als der Regione transdubiana, die Grafschaft Bogen verstanden, und Herrn Gemeiner zu eben diesen Irrthum verleitet haben.

Daß aber diese Grafschaft seit A. 1156 nicht einen Augenblick unter Oesterreichs Herrschaft gestanden, und daß die Gemeinerischen vermeyntlichen Beweise gar nicht Stich halten, wird sogleich unwiderleglich bewiesen werden.

h) *Mon. Boic. XIII.* 181. *XV.* 257. 258.

i) *De Migrat. Gentium VII.* 283. B. „Omitto consulto et alia Bojorum in Norico ripensi vestigia; qualia sunt *Boitengouia*, ager, *Boilachus* (Bielach) et *Boipurgui* fluvii: *Boilstein* (Pielstein) celebris quondam comitatus, et *Boirbachum* (Peyrbach) oppidum; quæ in Austria, quam supra Anisum vocant, Marcham quondam Boiariæ appellatam, cuncta adhuc veteris nobis gentis memoriam suggerunt. Quemadmodum et ager *ulterioris* Austriæ, Bohemiæ regno contiguus,

guus, quem in hanc usque diem das *Boigreich* (hoc est, si latine reddas Bojorum (*Boigiorum*) regnum) nuncupant".

k) *Calles Annall. Austriæ I.* 2. allegans *Ptolomæum II.* y. gens magna *Boemi* usque ad Danubium, addit: „Unde fortasse nomen *Boigreich*, parti Austriæ transdubianæ ad *nostram poene ætatem* mansit".

l) *De Episcop. Ratisbon.* apud *Oefele I.* 194. „Exinde de eadem Marchia — judicio principum ducatum fecit Fridericus, *adjecta illi, de ducatu Bojoariæ poene tota transdanubiana regione*, NB. quidquid est ab *Aneso* fluvio usque ad *Sylvam Pataviensem*. Wer kann unter diesen Worten die Grafschaft Bogen verstehen?

## §. 6.

Diese ansehnliche Grafschaft bestand theils aus eigenthümlichen Patrimonial-Gütern m), theils aus unmittelbaren, oder After-Reichslehen n). Um diese Zeit, da ein Theil von Bairrn abgerissen, und dem neuen Herzogthume Oesterreich beygeleget worden, d. i. von 1147 bis 1168 besaß diese Grafschaft Berchtold II., ein ruhiger und friedfertiger Herr o), der sich keiner Felonie, oder andern Verbrechens schuldig gemacht hatte, und mit allen seinen Nachbarn in guter Verständniß lebte.

Unter welchem scheinbaren Vorwande, oder Fuge Rechtens konnte K. Friedrich diesen Herrn seiner Grafschaft entsetzen, um sie seinem Lieblinge, dem Babenberger, in die Hände zu spielen? Hatte der Kaiser seine Vorliebe noch nicht weit genug getrieben, da er Heinrich dem Löwen das schöne Land ob der Ens abgeschwätzet hatte, um den Babenberger damit zu bereichern? Sollte auch die Strecke von Passau bis über Regensburg, beynahe der beste Theil Baierns, einem inländischen Grafen abgenommen, und einem Babenberger geopfert werden, ohne daß der beraubte Graf, oder seine Mitstände sich darüber beschweret, oder ein baierischer gleichzeitiger

tiger Geschichtschreiber von einer so außerordentlichen Begebenheit eine Meldung gemacht haben sollten?

Man weis zwar, daß einige Kaiser mit königlichen Abteyen, wie mit Kartenblättern gespielet, und einige, ohne alle Ursache, aus bloßer Gefälligkeit, oder auch gegen Geld, an Erz- und Bischöfe verschleidert haben; daß aber ein weltlicher Fürst, oder Reichsstand, ohne vorhergegangener gerichtlicher Untersuchung, (inter pares curiae), seines Eigenthums, oder Lehens entsetzet worden wäre, um es zur kaiserlichen Kammer zu schlagen, oder einem dritten zu schenken, davon ist mir kein Beyspiel bekannt. Vielmehr haben die Reichsstände dafür gesorget, daß auch die geistlichen Stifter gegen die Willkür des kaiserlichen Despotismus geschützet, und bey ihrem hergebrachten Besitz erhalten werden sollten; denn da es K. Friedrich II. gewaget hat, mit zwoen Reichs-Abteyen, Ober- und Niedermünster, in Regensburg dem dortigen Bischofe eine Verehrung zu machen, und selbe seiner Tafel einzuverleiben; wandten sich beyde Abtissinnen an die damals zu Würzburg gehaltene Reichsversammlung, brachten ihre Klage dar. *) „Nullum principatum posse vel debere commutari vel alienari ab Imperio, vel ad alium Principem transferri, sine voluntate præsidentis Principis illius Principatus, et de plano consensu ejusdem ministerialium". Die Stände untersuchten diese Rechtsklage: „Super quo facta a nobis inquisitione, per sententiam Principum et subsequutionem tam Nobilium, quam Baronum atque Ministerialium et omnium qui aderant, judicatum esse". Und machten folgenden Schluß: „NB. Nullum Principatum posse vel debere, nomine concambii, vel cujuscunque abalienationis, ad aliam per-

sonam

sonam transferri ab Imperio, nisi de vera voluntate et assensu Principis, Præsidentis, et Ministerialium ejusdem Principatus".

Der Kaiser mußte sichs gefallen lassen, obige Schankung, als widerrechtlich, zu widerrufen, und den Ausspruch der Stände zu bekräftigen, auch ein Reichsgesetz zu machen, daß es künftig keinem Kaiser, oder König erlaubet seyn soll, ein Fürstenthum zu veräußern, oder einen Stand in seinem Besitze zu stören. „Nos igitur justitiæ protectores, nullo conamine juri reniti volentes, sententiam ipsam duximus approbandam, et quod contra memoratas Ecclesias et earum Principes pro Episcopo et pro Ecclesia Ratisbonensi *minus debite feceramus*, omnino retractavimus in continenti, præsente Episcopo præfato: Et ne de cætero similia contingant, decernimus, et perpetua firmitudine observandum judicavimus, quod non liceat ulli successorum nostrorum Romanorum Regi seu Imperatori Principatum aliquem, ut superius sententiatum est, ab Imperio aliquo modo alienare, sed omnes Imperii Principatus in suo jure et honore illæsos ob-(con)servare &c." An. 1216.

Was damal in Rücksicht zwoer, respective geringer Nonnen-Abteyen, und derselben willkürlichen Veräußerung als widerrechtlich anerkannt, und vom Kaiser widerrufen werden mußte, das konnte An. 1156 um so weniger mit Fug Rechtens geschehen, als so eine Veräußerung nicht ein Nonnen-Kloster, sondern eine sehr beträchtliche Grafschaft, und einen ansehnlichen Theil des Herzogthums Baiern betroffen hätte, dessen gewiß untadelhafter Besitzer eben so gut, als die zwo Aebtissinnen, und die übrigen zu Würzburg versammelten Stände, ein

Reichs-

Reichsfürst war, so wie es die Grafen von Hag, Wolfstein ꝛc. bis zu ihrer Erlöschung waren, und die Grafen von Ortenburg noch heute sind.

m) *Aventin. Annal. Bojor. VII. cap.* 6. §. 13. *p.* 656. *Mon. Boic. XII. p.* 95. 96. 121.

n) M. B. XI. 164. seq.

o) *Ibidem p.* 20. ubi *Hermannus Abb.* ait: „*Pertholdus* vero homo pacificus et dives — qui Advocatiam, quam ipse et progenitores sui antea ab Imperio recipere solebant; primus recepit a Pabenbergensi Episcopo Eberhardo“.

*) *Hund. Metrop. II.* 407.

§. 7.

Graf Berchtold II. blieb also um so gewisser im ruhigen Besitze seines Eigenthumes, und Lehens, als von einer Entsetzung weder bey einem baierischen, noch dem bambergischen Geschichtschreiber, Hofmann, das Geringste zu lesen, und sein Sohn Albrecht III. eben diese Grafschaft vom Jahre 1168 ohne Jemandes Widerrede angetreten, und das bambergische Lehen empfangen hatte p).

Oder, wie hätte er so oft bey Reichstägen erscheinen, und als Graf von Bogen Zeugschaft leisten, ja selbst Urkunden ausstellen können, wenn nicht er, sondern ein österreichischer Herzog diese Grafschaft inne gehabt hätte?

Wie hätte er An. 1192 als Bundesgenossener des böhmischen Herzogs Ottokat, und des österreichischen Herzogs Leopold mit dem Grafen zu Ortenburg Krieg führen, und sogar den baierischen Herzog Ludwig, als Helfern der ortenburgischen Grafen, aus dem Felde schlagen können q), wenn er bloß ein Titulargraf, sohin ein Herr ohne Land und Leute gewesen wäre?

So unruhig aber dieser Graf Albrecht III. war, und so sehr wider ihn damal geklaget worden: so

giebt

giebt ihm gleichwohl der Abt Herrmann von Niederalteich das Zeugniß r), daß er seinen Söhnen diese Grafschaft voll Reichthum und Ehren hinterlassen hat.

Dieses Grafen eben so unruhige Söhne, Albrecht IV. und Berchtold III., die nicht einmal ihre Lehen von Bamberg anerkannten, sondern erblich angetreten hatten s), blieben gleichwohl bis zu ihrem Tode im ruhigen Besitze ihrer Grafschaft, ohngeachtet der Bischof zu Bamberg den Herzog Ludwig von Baiern, und seinen Sohn Otto, im J. 1228 damit belehnet hatte, welche aber erst A. 1242, nach gänzlicher Erlöschung dieser unbeerbten Linie, ihrer sämmtlichen Güter, theils als Anwartschafts-Lehen, theils als ihr alt-väterliches Eigenthum, als von Berchtold II. abstammende, eingezogen, und mit dem Herzogthume vereiniget haben t).

Herr Gemeiner wünschet daher vergeblich den Zeitraum zu entdecken, wann die Herzoge von Oesterreich diesen vermeyntlichen Antheil Baierns wieder verloren haben, den sie seit An. 1156, nach Abtretung des ganzen Herzogthumes, bis auf das Land ob der Ens, nicht einen Augenblick mehr besessen hatten.

Hätte K. Friedrich je Macht oder Lust gehabt, seinem Lieblinge, dem Jasomirgott, nebst dem Lande ob der Ens, noch einen Theil von Baiern beyzulegen: so würden die näher gelegene und angränzende Grafschaften Liechtenstein, Neuburg, Warnberg, und Ortenburg sich zu so einer Absicht besser geschicket haben, als die weiter entlegene, und großen Theils von Bamberg zu Lehen rührende Grafschaft Bogen. Warum wollte also Hr. Gemeiner eben diese in Vorschlag bringen, da gleichwohl das dazwischen gelegene Passauer Land verschonet geblieben?

Ein

Ein Glück ist es für dieses Hochstift sowohl, als für die heutige Reichsstadt Regensburg, daß dieses Vorgeben ohne allem Grund ist; sonst würden beyde das nicht seyn, was sie wirklich sind, sondern österreichische Landstände geworden, und vermuthlich geblieben seyn, weil vermög des großen Freyheitsbriefes, Osterreich keine Reichsstadt inner seinen Gränzen zu dulden verbunden ist, sondern alles landsäßig macht.

p) *Mon. Boic. XI.* 199.

q) *Chron. Reichersperg.* ad hunc An. und. *Calles Annales Austriae. II.* 106.

r) *Mon. Boic. XI.* 21. „Iste Albertus III. fuit homo ferox et bellicosus et per hoc destructor ecclesiarum et provincie exstitit &c. — Attamen moriens — filiis suis —, reliquit comitatum plenum divitiis et honore &c.“

s) M. B. XI. 199.

t) M. B. XI. 217. XII. 128.

## §. 8.

Da Herr Gemeiner sich schmeuchelt, auch aus Urkunden und der Geschichte dieser neuen Bestimmung der damaligen (A. 1156) Gränzen Oesterreichs noch größere Wahrscheinlichkeit verschaffen zu können; so sollen auch diese nun geprüfet werden.

Der erste sogenannte Beweis wird aus den Worten der augsburgischen Chronik, d. i. des Abtes Herrmann zu Niederalteich entlehnet, wo beym J. 1157 geschrieben steht: „Henricus primus Dux Austriæ in Metem Monachos in (*re*) stituit, et Clericos, qui ibi erant, locavit in Münster“.

So liest man wirklich an obigen Orten. Wer steht aber Bürge, daß in diese Stelle kein Schreibfehler eingeschlichen sey? P. Hanthaler glaubte, statt Dux Austriæ, sollte stehen Saxoniae et Bavariae; weil

weil der österreichische H. Heinrich A. 1157 nichts mehr in Baiern zu verordnen hatte.

Dürfte man aus eben dieser Ursache nicht eher vermuthen, statt An. 1157 soll 1156 gelesen werden, in welchem bis zum September dieser Heinrich noch Herzog von Baiern war, nach diesem aber Herzog von Oesterreich geworden ist? Der unsterbliche Hund u) mag es irgendwo so gelesen haben, weil er schreibt: „Henricus pius ( primus ) Dux Austriæ ( postea prius autem ) et Bavariæ ejectis Canonicis, quos locavit in Paffenmünster prope Straubingam, sub (*re*) stituit Monachos Benedictinos Monasterienses Anno 1155 vel 1156“. So schreibt er auch bey Pfaffenmünster: w) Henricus Dux Bavariæ ( nicht *Austriae* ) Canonicos in Meten transtulit ad hanc Ecclesiam Monasterienſem, e contra (Monachos) collocavit in Meten circa An. 1156.“ mit welchem es auch P. Candler x) hält. Der in der baierischen Geschichte und Zeitrechnung vor vielen andern berühmte sel. Hr. von Lori y), giebt gerade das Jahr 1156 für diese Verwechslung an.

Wunderlich ist's inzwischen, daß man selbst beym Kloster Metten von dieser Wanderung keine zuverläßige Nachricht erholen kann, wiewohl bekannt ist, daß beyde Klöster anfänglich für Benediktiner, (Münster zwar vom Herzoge Utilo, Metten aber vom K. Karl) gestiftet worden. Wie sind dann die Mönche von Metten nach Münster, und die dortigen weltlichen Chorherren, (damal Pfaffen genannt), nach Metten gekommen?

Gewold sagt ohne Beweise, die Chorherren von Münster hätten nach dem Tode des Abtes Gebhard, der An. 1109 gestorben, Kloster Metten in Besitz genommen. Dagegen will Bruschius, dieses Kloster sey An. 1134 gänzlich in Rauch aufgegangen.

Letz-

Ein Glück ist es für dieses Hochstift sowohl, als für die heutige Reichsstadt Regensburg, daß dieses Vorgeben ohne allem Grund ist; sonst würden beyde das nicht seyn, was sie wirklich sind, sondern österreichische Landstände geworden, und vermuthlich geblieben seyn, weil vermög des großen Freyheitsbriefes, Osterreich keine Reichsstadt inner seinen Gränzen zu dulden verbunden ist, sondern alles landsäßig macht.

p) *Mon. Boic. XI.* 199.

q) *Chron. Reichersperg.* ad hunc An. und. *Calles Annales Austriae. II.* 106.

r) *Mon. Boic. XI.* 21. „Iste Albertus III. fuit homo ferox et bellicosus et per hoc destructor ecclesiarum et provincie exstitit &c. — Attamen moriens — filiis suis —, reliquit comitatum plenum divitiis et honore &c.“

s) M. B. XI. 199.

t) M. B. XI. 217. XII. 128.

## §. 8.

Da Herr Gemeiner sich schmeuchelt, auch aus Urkunden und der Geschichte dieser neuen Bestimmung der damaligen (A. 1156) Gränzen Oesterreichs noch größere Wahrscheinlichkeit verschaffen zu können; so sollen auch diese nun geprüfet werden.

Der erste sogenannte Beweis wird aus den Worten der augsburgischen Chronik, d. i. des Abtes Herrmann zu Niederalteich entlehnet, wo beym J. 1157 geschrieben steht: „Henricus primus Dux Austriæ in Metem Monachos in (*re*) stituit, et Clericos, qui ibi erant, locavit in Münster“.

So liest man wirklich an obigen Orten. Wer steht aber Bürge, daß in diese Stelle kein Schreibfehler eingeschlichen sey? P. Hanthaler glaubte, statt Dux Austriæ, sollte stehen Saxoniae et Bavariae;

weil

weil der österreichische H. Heinrich A. 1157 nichts mehr in Baiern zu verordnen hatte.

Dürfte man aus eben dieser Ursache nicht eher vermuthen, statt An. 1157 soll 1156 gelesen werden, in welchem bis zum September dieser Heinrich noch Herzog von Baiern war, nach diesem aber Herzog von Oesterreich geworden ist? Der unsterbliche Hund u) mag es irgendwo so gelesen haben, weil er schreibt: „Henricus pius ( primus ) Dux Austriæ ( postea prius autem ) et Bavariæ ejectis Canonicis, quos locavit in Paffenmünster prope Straubingam, sub (*re*) stituit Monachos Benedictinos Monasterienses Anno 1155 vel 1156“. So schreibt er auch bey Pfaffenmünster: w) Henricus Dux Bavariæ ( nicht *Austriae* ) Canonicos in Meten transtulit ad hanc Ecclesiam Monasterienſem, e contra (Monachos) collocavit in Meten circa An. 1156.“ mit welchem es auch P. Candler x) hält. Der in der baierischen Geschichte und Zeitrechnung vor vielen andern berühmte sel. Hr. von Lori y), giebt gerade das Jahr 1156 für diese Verwechslung an.

Wunderlich ist's inzwischen, daß man selbst beym Kloster Metten von dieser Wanderung keine zuverläßige Nachricht erholen kann, wiewohl bekannt ist, daß beyde Klöster anfänglich für Benediktiner, (Münster zwar vom Herzoge Utilo, Metten aber vom K. Karl) gestiftet worden. Wie sind dann die Mönche von Metten nach Münster, und die dortigen weltlichen Chorherren, (damal Pfaffen genannt), nach Metten gekommen?

Gewold sagt ohne Beweise, die Chorherren von Münster hätten nach dem Tode des Abtes Gebhard, der An. 1109 gestorben, Kloster Metten in Besitz genommen. Dagegen will Bruschius, dieses Kloster sey An. 1134 gänzlich in Rauch aufgegangen,

Letzteres mag wahr seyn; denn A. 1128 kömmt noch der Name eines Abtes Gerbert vor, und An. 1181 erscheint ein anderer Gerbert als Abt daselbst z).

Dem sey nun, wie ihm will, ein solcher Umtausch zweyer Klöster konnte nur von einem regierenden Landesfürsten, (der ein Babenberger An. 1156 wohl noch, aber An. 1157 nicht mehr war), geschehen.

Da nun erwiesener Maßen der österreichische Herzog Heinrich mit der vorgeblichen Grafschaft Bogen niemal belehnet worden; so muß diese Abänderung mit Metten und Münster vor dem Jahre 1157, sohin An. 1156 erfolget seyn.

u) *Metrop. II.* 346.
w) *Ibidem III.* 70.
x) *Arnulfus male Malus p.* 115.
y) Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern. S. 652.
z) M. B. XI. 353. 464.

## §. 9.

Eben von diesem Kloster Metten will Herr Gemeiner einen neuen Beweis für sein Vorgeben herleiten, weil Herzog Leopold von Oesterreich, Heinrichs Sohn, in einer diesem Kloster An. 1198 verliehenen Zollfreyheits-Urkunde den Ausdruck gebraucht, Metten sey eine der ihm zugehörigen Kirchen, *Ecclesiis ad nos spectantibus* a).

Damit der Leser von dieser Urkunde, die auf den vorigen Gemeinerischen Beweis einen Bezug zu haben scheint, ohne weiterm Nachschlagen selbst urtheilen möge, will ich die Hauptworte hieher setzen: LIVPOLDUS — Dux Austriæ et Styriæ. — — Benevolentiam — *Ecclesiis ad nos spectantibus* tanto promptius impendere debemus, quanto familiariori jure adstricti nos vobis esse videmur. Eo igitur intuitu *Metmensi*

Eccle-

Ecclesie, quam ratione *fundationis* majori affectu dilectionis amplecti debemus, ejusdemque Ecclesie fratribus in transducendis bonis ipsorum apud Thelonea sive mutas nostras, hoc ipsum juris donavimus, quod a beate memorie Patre nostro Duce *Livpoldo*, fratreque nostro Duce *Friderico* habuerunt — videlicet, ut singulis annis — pro omnibus bonis ipsorum, que apud mutas nostras (in Austria) transducuntur, non nisi XXX nummos apud *Steine*, et totidem apud *Ipsburch*, vel quocunque muta nostra transferatur, persolvant. Insuper *Anasi* apud mutam nostram, quae dicitur *farfart* singulari nostra donatione liberum eis transitum concedimus — — ".

Wenn dieser Herzog dem Kloster Metten, oder andern eine Zollfreyheit bey einer in Baiern gelegenen Mauthstation, z. B. zu Vilshoven, Pleinting, Deggendorf ꝛc. verliehen hätte; dann könnte man mit einem Grunde schliessen, er wäre damal Innhaber der Grafschaft Bogen, oder eines Theiles von Baiern gewesen. Da sich aber diese Zollbefreyung bloß auf Nieder-Oesterreich bey Stein, Ips, und Ens erstrecket, so wie er und seine Voráltern den Klöstern Tegernsee b) und Neustift bey Freysing c), die gewiß nicht in der Grafschaft Bogen lagen, ertheilet hatten: so ist nicht abzusehen, wie aus dieser Urkunde etwas für Herrn Gemeiners Meynung erzwungen werden könnte.

Die Worte dieser Leopoldischen Urkunde: Ecclesiis ad nos spectantibus, sollen demselben so viel bedeuten, als wäre Kloster Metten damal in des Herzogs Gebiete gelegen gewesen; diesen Sinn haben sie aber gewiß nicht, und eben darum fällt der vermeyntliche Beweis von selbst weg.

Kloster

Kloster Osterhoven, (welches Amt nach Herrn Gemeiners Vorgeben, dem Herzoge Heinrich neben der Grafschaft Bogen beygeleget worden seyn soll, von welchem aber auch der Melker, dieser einzige Gewährsmann kein Wort sagt) erhielt von eben diesem Herzoge im nämlichen Jahre und Ort, nur einen Tag früher, auch eine Zollfreyheit in Oesterreich, zur Vergütung der demselben von seinem Vater An. 1192 bey Belagerung des Schlosses Ortenburg zugefügten Schadens, ohne *Ecclesia ad eum spectans* genannt zu werden d).

Erst gemeldter Herzog Leopold erneuerte An. 1218 dem gewiß in der Grafschaft Bogen gelegenen Kloster Niederalteich, die von seinem Vater, Groß- und Urgroß-Vater (Leopold dem Heiligen, der ja kein Zoll breit Landes jemal in Baiern besessen hatte) verliehene Mauthfreyheit e), wurde aber dennoch keine *Ecclesia ad eum spectans* genennet.

Hingegen der böhmische Ottokar, als Innhaber von Oesterreich, da er dem obigen Kloster Metten die vom H. Leopold, und seinem Bruder Friedrich verliehene Zollfreyheit An. 1252 bestättiget, wiederholet die Leopoldischen Worte, mit Weglassung der Fundation, und sagt: f) „Benevolentiam, quam generaliter ad omnes Ecclesias Virosque Religiosos et sacra undique loca extendere debemus *Ecclesiis ad nos spectantibus* tanto promptius impendere tenemur, quanto familiariori jure adstricti jam nobis esse videntur“.

Sollen hier diese Worte: *ad nos spectantibus*, so viel bedeuten, Herzog Ottokar wäre An. 1252 noch im Besitze der Grafschaft Bogen gewesen, die seit An. 1242 erloschen, und mit dem Herzogthume Baiern vereiniget war? Gewiß nicht! Warum sollen

len sie dann An. 1198 in diesem Verstande zu nehmen seyn?

Warum H. Leopold das Kloster Metten, und kein anders in Baiern, ad se spectans, nennen zu können geglaubt haben mag, ist nicht die von Herrn Gemeiner vorgegebene Ursach, als wäre es damal in seinem Gebiete gelegen gewesen, welches erwiesener Massen ganz falsch ist; sondern ganz eine andere, und folgende:

Diesem Herzoge konnte nicht unbewußt seyn, daß seine Ahnen, die Grafen von Babenberg, im Jahre 801, zur Zeit der Stiftung dieses Klosters, in dasiger Gegend keine Hand breit Landes inne gehabt, sohin zur Stiftung oder Begüterung desselben nichts beyzutragen vermogt haben.

Es konnte ihn aber, (wie gar viele andere) die Eitelkeit gekützelt, und ihn eingegeben haben, er stamme vom Karl dem Großen, dem Stifter dieses Klosters ab, und sagte daher: Eo igitur intuitu Metmensi Ecclesiæ, quam ratione *fundationis* majori dilectionis affectu amplecti debemus &c.

Oder, weil er wußte, daß sein Vater die Benediktiner von Münster wieder nach Metten zurück gebracht hatte; so konnte er denselben als den Erneuerer, und so zu sagen, zweyten Stifter betrachten, und in dieser Rücksicht sagen: quam ratione *fundationis* paternæ &c. Auf eine andere Weise läßt sich das Wort *fundatio*, für diesen Herzog kaum rechtfertigen. Daraus folgt aber wider Herrn Gemeiner, daß die Worte: *ad nos spectantibus*, für eine landesherrliche Besitzung gewiß nichts, oder nur so viel beweisen, daß dieses, so wie andere baierische Klöster, wegen seinen in Oesterreich liegenden Gütern, den dortigen Herzogen auf einige Weise

angehörig, ad eos spectantia, genennet werden mögen.

a) *Mon. Boic. XI.* 441.
b) M. B. VI. 201.
c) M. B. IX. 568 — 569.
d) M. B. XII. 369.
e) M. B. XV. 3.
f) M. B. XI. 445.

## §. 10.

Einen noch überzeugendern Beweis für des Melkers (ungegründete) Erzählung will H. G. in zwoen Urkunden bey Kloster Windberg g) gefunden haben, davon ich den Auszug mit seinen Worten hieher setze: „Kaiser Friedrich I. bestättigte dem Kloster einen Tausch, den es mit dem Herzoge Heinrich (von Oesterreich) eingegangen hatte. Der Herzog hatte den Hof Frukesdorf, und zwey Feldgründe (Mansos), die auf der Abendseite des Hügels, auf welchem das Kloster selbst erbauet ist, lagen, gegen andere Güter vertauschet". Bis hieher ist der Auszug richtig. Nun wird aber der Leser ersucht, die Urkunde selbst einzusehen. Herr G. fährt fort: „Die vertauschten Güter waren Reichs- oder Amts-Lehen, die der Herzog von Amts wegen besaß, über welche der Pfalzgraf in Baiern Salmann und Schirmherr geblieben war h), und die nur mit des Kaisers ausdrücklicher Bewilligung, welche auch im Jahre 1160 i) erfolget ist, veräußert und vertauschet werden konnte".

Aber wo steht's geschrieben, daß diese vertauschten Güter, Amts-Güter des babenbergischen ehemaligen Herzogs in Baiern gewesen? Allerdings waren es Reichs-Kammergüter, die dieser Herzog zu Lehen empfangen, und als Afterlehen wieder an andere Vasallen vergeben hatte. Man kann ja in einem fremden Lande Lehen besitzen, oder verleihen, ohne dort regierender Landesfürst zu seyn. Z. B. Chur-

Bran-

Brandenburg hat einige Lehen in Oesterreich zu vergeben; ist es auch dort Landesfürst?

Wo ist auch das Reichsgesetz zu finden, daß ohne ausdrückliche Bewilligung des Kaisers derley Reichs- oder Kammergüter nicht veräußert, oder vertauschet werden können? Einige Urkunden sollen gleich das Gegentheil beweisen.

Graf Otto von Riedenburg, Stadtpfleger, oder Burgvogt zu Regensburg, besaß von seinen Uraltern her ein von den Herzogen in Baiern verliehenes Lehen, das Dorf Stainkirchen. Weil es aber dem Kloster Mallerstorf nahe lag, und der dortige Abt Ebbo es an sich zu bringen wünschte; so wurde es gegen billige Vergütung tauschweise eingehandelt, und der Tausch sowohl vom Herzoge Heinrich dem Stolzen i), als vom Kaiser Lothar An. 1135 bestättiget k).

Dieses Stainkirchen wird zwar kein Reichslehen genennet, scheint aber dennoch eines gewesen zu seyn, weil der Herzog sagt: „Per manum nostram, et manum *Ottonis* palatini comitis, qui tunc temporis *advocaciam gerebat super regni bonis*“.

Eben dieser Graf Otto besaß neben dem vorigen noch ein anderes von seinen Aeltern ererbtes Reichslehen Bucha genannt. Dieses vertauschte er An. 1140 mit Bewilligung des damaligen Herzogs in Baiern, Leopold des Babenbergers, in Gegenwart der Fürsten des Herzogthumes Baiern in præsentia Principum terræ nostræ, mit dem Abte Erbo zu Priefling gegen anderweitige billige Vergütung, justa compensatione, und wurde diese Vertauschung von dem ebengenannten Herzoge bestättiget l).

Waren diese beyde Lehen auch Amts-Lehen des Grafen Otto? Und wo steht ein Wort von einer

ausdrücklichen Bewilligung des Kaisers ? Sie ist zwar beym Dorfe Stainkirchen, zu mehrerer Sicherheit, nicht aber bey Buch erfolget. Bey Windberg war sie dieserwegen nothwendig, weil der Herzog als tauschender Theil seine eigene Handlung über Reichslehen nicht selbst bestättigen konnte, ohne daß daher ein allgemeines Reichsgesetz einer ausdrücklichen kaiserlichen Bewilligung erzwungen werden kann.

Aus diesen Windbergischen Urkunden, und daher geleiteter Erzählung folgt noch lange nicht, was H. G. will, daß ein großer Theil von Niederbaiern bis ober Regensburg damal mit Oesterreich vereiniget, oder Graf Otto wegen des Innhabens einiger Reichslehen ein Landesfürst daselbst gewesen sey.

Der Ungrund dieses Vorgebens ist bereits aufgedecket, und die Vorspieglung eines Amtes Osterhofen, welches damal noch nicht existirte, ist eben so ungegründet, weil von den heutigen Land- oder Pfleggerichtern damal nichts, sondern bloß von Gauen und Grafschaften wißlich war.

Kaiser Friedrich mußte es am besten wissen, wem Kloster Windberg zugehört: Er sagt aber, es läge im Gebiete des Bischofes zu Bamberg, „interuentu dilecti et fidelis nostri *Eberharti* Babenbergensis Episcopi cuidam *Ecclesiæ suæ ditionis Windebergæ*“: weil dieses Kloster in der Grafschaft Bogen lag, und diese zum Theil ein bambergisches Lehen war.

Eben so verhält es sich mit Osterhoven, wie aus so vielen bambergischen Urkunden für dieses Kloster erhellet.

g) M. B. XIV. 24. h) *Ibidem* p. 28.
i) M. B. XV. 369. k) *Ibidem* 266.

l) M. B.

1) M. B. XIII. 169. seq. „Ego LIUPOLDUS D. G. Bawariorum Dux — collaudo, adjuvo, et confirmo concambium quod factum est inter venerabilem *Erbonem* Abbatem et *Ottonem* Præfectum Ratisponensem. Habuit namque jam dictus *Otto* præfectus *beneficium* quoddam *ad jus regni pertinens* cui *Boucha* vocabulum est, quod longo retro tempore per decessionem avorum suorum et legitimam concessionem Predecessorum nostrorum et *nostram* (der Herzog konnte also auch Reichslehen vergeben) ad eum beneficiario jure pervenerat. Folgt die Erzählung des Tausches, und der Vergütung: sodann „in præsentia Principum terre nostre videlicet *Heinrici* Ratispon. Episc. *Ottonis* Friſing. Ep. *Ottonis* Palatini Comitis *Adalberti* Comitis, et aliorum fidelium nostrorum statimque per manum ipsius *Ottonis* Palatini Comitis, qui tum temporis advocatiam gerebat super bonis regni. Et per manum *Adalberti comitis de Windeberge* predicti Monasterii Advocati data et accepta alterutra et justa recompensatione idem concambium perfecimus, et nomina testium qui presentes aderant, subnotari jussimus. *Heinrich* et *Otto* filii Prefecti filius palatin. *Otto Perthol.* filius *Pertholdi* comitis de *Andesse* &c. An. 1140.“

## §. 11.

Nach dem weitern Vorgeben des Herrn Gemeiners soll dieser Herzog Leopold bey Plädling auf dem Isermoos, im Slosse Moß, je zu Zeiten Hof gehalten, und seinen Klöstern Metten, Osterhoven, Varnbach, und mehreren andern, Freyheits- und Gnadenbriefe ertheilet haben, welches zu der Zeit selten außer Land, wenigstens nicht ohne angezeigte Veranlassung, zu geschehen pflegte.“ Hieraus soll nun folgen, die benannten Klöster seyen inner den damaligen Gränzen Oesterreichs gelegen, und Herzog Leopold dort Landesfürst gewesen.

Wenn H. Gemeiner erwiesen hätte, oder wenn erweislich wäre, daß der Mark Plädling, und die ganze Gegend von Passau, bis über Regensburg, im Jahre 1156 von Baiern abgerissen, und dem neuen Herzogthume Oesterreich beygeleget worden, sohin Leopold darinn regierender Landesfürst gewe-

sen

sen wäre; dann würde diese Folge richtig seyn, und H. G. hätte Plädling und Moß für Lustschlösser dieses Herzoges angeben können. Dieses aber bleibt in Ewigkeit unerweislich, und die Sache verhält sich ganz anders.

Leopold, dessen Vater das ganze Herzogthum Baiern an Heinrich den Löwen abgetreten, dagegen aber neben der herzoglichen Würde das sogenannte Land ob der Ens, das ist nördlich das Mühl- und Swarz-Viertel, südlich aber von Passau und Rotensala, bis zum Einfluße der Ens in die Donau, das Hausruck- und Traun-Viertel erhalten hatte; was konnte er von dieser Zeit an in dem abgetretenen Baiern für ein landesfürstliches Hoheitsrecht ausüben? Oder wo ist eine Spur davon zu finden? Die vom H. G. angeführten Urkunden gehen bloß die den baierischen Klöstern in Oesterreich gelegenen Gründstücke an, deren Früchte, z. B. Wein, sie bey den niederösterreichischen Mauthstationen Stain, bis Ens zollfrey ausführen durften. Von einer Mauthfreyheit zu Vilshoven, Plainting, Deggendorf, oder einer andern, einen baierischen Grund und Boden betreffende, Gnade, oder Freyheit, ist kein Wort zu lesen.

Wie mochte also H. G. die gemeldten Klöster, besonders Varnbach, seine, das ist, des österreichischen Herzogs Klöster, nennen? Lag etwa dieses auch in der Grafschaft Bogen, oder im Amte Osterhoven? Lag es nicht in der eigenen sogenannten Grafschaft Varnbach und Neuburg, die ihre eigene mächtige Grafen hatte? Es ist daher ein harter Verstoß, die Grafschaft Bogen, oder das Amt Osterhoven bis an den Innfluß ausdehnen zu wollen.

Herzog Leopold, der in diesem Jahre 1198 neben andern Fürsten den Herzog Philipp zum Kaiser erwählet, und dieserwegen verschiedenen Reichsversammlungen persönlich beygewohnet, auch diese Wahl dem Pabste Innocenz den 28. Junii berichtet hatte m), besuchte bey seiner Rückreise durch Baiern den 17. und 18. August seinen guten Freund, und seines Vaters ehemaligen Bundsgenossen, Grafen Albrecht III. von Bogen, bey dem, demselben zuständigen, Markte Plädling. Die Prälaten von Metten und Osterhoven machten vermuthlich wegen ihren Besitzungen in Oesterreich bey dieser Gelegenheit dem Herzoge ihre Aufwartung, und erhielten die an eben diesem Orte datirten Freyheitsbriefe n).

Einem so zufälligen, etwa zweytägigen Aufenthalt des durchreisenden Herzoges in einem fremden Lande, wo er, nach Gewohnheit damaliger Zeiten, etwa unter Zelten sein Lager aufgeschlagen hatte, wie mochte ihn H. G. für ein Hoflager, oder Hofhaltung angeben?

Wäre dieser Herzog in diesem Theile Baierns regierender Fürst gewesen: so würden die darinn gelegenen Stände nicht ermangelt haben, ihre gehorsamste Aufwartung zu machen, und ohne allem Zweifel würden einige derselben als Zeugen, bey den dort gefertigten Urkunden beygezogen worden seyn. So aber sind lauter österreichische Herren von des Herzoges Gefolge unterschrieben. Die herzoglich-baierischen Stände haben sich allem Ansehen nach um diesen Gast um so weniger bekümmert, als sie die von seinem Vater vor 6 Jahren 1192, in dieser Gegend ausgeübten gräslichen Verwüstungen o) noch im frischen Andenken, und so zu sagen, noch vor Augen hatten.

m) Apud *Pfeffinger* ad *Vitriarium Tom. I.* 147. und *Calles Annal. Austriae II.* 157. „ Reverendo in Christo Patri, Domino

Domino INNOCENTIO S. R. Ecclesiæ Pontifici Germaniarum Principes et Magnates in Christo filii Magdeburgensis, Ttevirensis Biscentinæ Sedis Archiepiscopi, Ratisponensis, Frisingensis, Augustanus, Constantiensis, Lipetensis, Wormatiensis, Spirensis Episcopi, Brixiensis electus, Hildesimensis Episcopus, imperialis aulæ cancellarius, Abbas Fuldensis Hersfeldensis, de Tegernsee, Elwacensis Abbates: Item Rex Boëmiæ, Dux Saxoniæ, Dux Bavariæ, DUX AUSTRIÆ, Dux Moraviæ, Marchio de Ravesspurg, aliique Alemanniæ Nobiles — — Magnitudini vestræ duximus declarandum, quod mortuo inclito Domino nostro HENRICO Rom. Imperatore Augusto, collecta multitudine Principum, ubi nobilium et ministerialium Imperii numerus aderat copiosus, illustrem Dominum nostrum PHILIPPUM in Imperatorem Romani solii rite et solemniter elegimus — — Verum quoniam propter paucos Principes justitiæ resistentes ad negotia Imperii utiliter pertractanda ad hæc usque tempora non convenimus; nunc deliberatione habita cum prædicto Domino nostro Rege PHILIPPO apud *Nurenberc* solemnem curiam celebravimus &c. "

n) M. B. XII. 369. „Datum per manus Ulrici apud *Plaedling* super *Yserios* An. 1198. XVI. Kal. Septbr. " ex B. XI. 441. „Datum (vel supra) XV. K. al. Septb."

o) *Chron. Reichesperg.* ad An. 1192.

## §. 12.

Noch weniger dienet es zur Absicht des Herrn Gemeiners, wenn Herzog Friedrich An. 1196 den Probst zu Osterhoven, und Leopold, des Vorigen Bruder An. 1210 den Abte zu Varnbach p) *dilectum suum*, seinen Lieben nennet. Wären sie auch Liebe Getreue genennet worden; so würde dieses für H. G. nichts beweisen, weil diese Prälaten nicht als baierische Stände, sondern wegen ihren in Oesterreich damal gehabten Realitäten, wahre Unterthanen dieser Herzoge waren, und diese Urkunden auch bloß diese Realitäten betreffen, wie jeder Leser derselben gleich einsehen wird.

Die heutigen baierischen Landstände, die im Innviertel begütert sind, können sie nicht dieserwegen

vom

vom dortigen Erzherzoge Liebe Getreue genannt, und mit Steuern beleget, oder mit Freyheiten begnadet werden, ohne daß z. B. der Prälat zu Varnbach, als baierischer Landstand, Höchstdesselben Lieber Getreuer, oder Höchstselber, Landesfürst über Varnbach sey?

Die unstreitig in der Grafschaft Bogen gelegenen Klöster Oberalteich und Windberg können sich nicht rühmen, vom obgemeldten österreichischen Herzoge den Titel, Lieber, oder einige Freyheit erhalten zu haben, weil sie in Österreich keine Besitzungen, die Oesterreicher aber in Baiern damal nichts zu befehlen, oder zu befreyen hatten: da hingegen andere außer der Grafschaft Bogen, in Oberbaiern gelegene Klöster, z. B. Tegernsee, Neustift ꝛc. dergleichen aufweisen können.

p) M. B. XII. 361. IV. 150.

## §. 13.

Der Umstand, daß in den baierischen Monumenten unter den Urkunden der erwähnten Klöster bis auf eine gewisse Zeit in's folgende Jahrhundert hinüber, gar keine, oder lauter österreichische, und nicht eine einzige herzoglich-baierische *) Urkunde, gefunden wird, soll, wie H. G. meynt, die Wahrheit seiner historischen Entdeckung noch mehr bezeugen.

Wenn dieser Gelehrte auf die damalige Verfassung Baierns, besonders in dieser Gegend, von welcher er schreibt, eine Rücksickt genommen hätte; so würde er vermuthlich anders geurtheilet haben.

Wahr ist zwar, daß bey den Klöstern, von welchen er redet, in dem bestimmten Zeitraume keine

Urkund

Urkund eines baierischen Herzoges gefunden worden, auch weiter keine zu erwarten sind, so wie die österreichischen bloß dort- und nicht hieländige Angelegenheiten betreffen; daraus folgt aber keineswegs, wie H. G. den Leser gern bereden möchte, daß die österreichischen Herzoge nach dem J. 1156 in dieser Gegend, in der Grafschaft Bogen, oder dem vorgeblichen Amte Osterhoven, als Landesfürsten geherrschet hätten.

Die Ursache der Nichterscheinung herzoglich-baierischer Urkunden ist folgende:

Nachdem Karl, der Große genannt, das Agilolfingische Regentenhaus, so wie Pipin das Merovingische, auf die ungerechteste Weise unterdrücket, ihre Domainen und erbliche Patrimonial-Güter dem Fiskus zugeeignet, und einigen Grafen zu verwalten übergeben hatte, auf welchem Fuße ihm auch die sächsischen und andere Kaiser gefolget sind; so geschah in Baiern unter den fremden Herzogen aus verschiedenen Stämmen, daß diese Grafen, als ehemalige Verwalter, die königlichen Kammergüter sich selbst zueigneten, und erblich machten, oder von den Kaisern geschenkt erhielten. Daher der Ursprung so vieler mächtigen Grafen-Häuser, besonders im IIten, 12ten, und den folgenden Jahrhunderten, so daß sie Vermögen genug befassen, aus ihren Mitteln, ohne alle Anfrage beym Kaiser, oder Herzoge, Klöster und andere Stiftungen zu errichten.

Zum Beyspiel die Grafen von Bogen, Friedrich, und Azwin, erneuerten das von den Hunnen zerstörte Kloster Oberalteich, und zwar, wie sie sagten: q) Deo (nicht Cæsare, oder Duce, nein, sondern) Deo annuente et loci abbate plurimum adnitente convenerunt ad eundem locum cum plurimis amicis et nobilibus Viris et Mili-

liti-

bus suis *Fridericus* — et *Albertus* comes de *Windberc* cum Vxore et Filiis ad quorum *ditionem* idem locus *hereditario jure* pertinebat — — eundem locum cum omnibus appendiciis suis — que ipsi aut parentes eorum dederunt — omnino usui suo atque potestati abalienaverunt, et *absque omnium hominum contradictione et retractatione* Deo et S. Petro dedicaverunt, tradiderunt, condonaverunt, et perpetuo liberum esse decreverunt — et ne cuiquam hominum, Regum, principum, Episcoporum locus ipse cujusquam servitio amplius subjaceat &c. An. 1125."

Kann ein regierender Landesfürst seine Vollmacht deutlicher ausdrücken?

Erstbenannter Graf Albrecht verwandelte sein Stammschloß Windberg ums Jahr 1145 in ein Prämonstratenser-Kloster. Sein Enkel, Albrecht III. verlieh demselben An. 1194 eine eigene Ueberfahrt über die Donau bey Hormansdorf. Albrecht IV. andern Klöstern Mautfreyheiten zu Wasser und zu Lande r). Auf gleiche Weise stifteten die Grafen von Kirchberg das Kloster Mallerstorf ꝛc. s)

Die Welfen und Wittelsbacher, im 12ten Jahrhundert, von welchen hier die Rede ist, wurden zwar Herzoge in Baiern, die Ländereyen aber selbst waren in dieser Gegend theils königliche Kammergüter, theils (und zwar grösstentheils) eigenthümliche Erb-Güter der mächtigen Grafen von Bogen, Ortenburg, Hals, Leonsberg ꝛc. von welchen sie als Reichsfürsten beherrschet wurden.

Die Herzoge hatten hier keine Patrimonial-Güter. Die Mauten und Zölle an der Donau, Iser, und Inn, waren in den Händen der gemeldten

Gra-

Grafen t). Derowegen konnten auch die Herzoge nichts an Klöster verschenken, wie man gleichwohl von diesen Grafen liest.

Sobald aber die Familien dieser Grafen, z. B. die von Burghausen An. 1165, die von Bogen An. 1242, andere in andern Jahren gänzlich erloschen, und ihre Güter mit dem Herzogthume Baiern vereiniget worden sind; so erscheinen also gleich bey obigen Klöstern Metten, Ober- und Niederalteich, Windberg ꝛc. herzogliche Urkunden.

Bey den Klöstern in Oberbaiern, wo die Welfen u) und Wittelsbacher w) eigenthümliche Erbgüter besassen, sind ihre Urkunden in diesem Zeitraume nichts seltenes. Hingegen ist dort eben so wenig, als im Unterlande, eine österreichische, NB. Baiern betreffende, Urkund zum Vorschein gekommen.

Herr J. E. Seyfried x) hat daher ganz wohl angemerket, daß Heinrich der Löw bey seiner Entsetzung von Baiern, ausser der herzoglichen Würde, und seinen Patrimonial-Gütern, die aber bereits größtentheils an Kirchen und Klöster weggegeben waren, nicht vieles verloren, und Otto der Größere von Wittelsbach durch Gelangung zu seinem väterlichen Herzogthum An. 1180 nicht vieles erobert habe, bis nach und nach die sehr beträchtlichen Güter der ausgestorbenen Familien mit dem Herzogthume wieder consolidiret wurden.

Die Babenbergischen Herzoge in Baiern, und besonders in dieser Gegend, wovon die Rede ist, konnten keine Mautfreyheit, die in den Händen baierischer Grafen war, verleihen. Als Herzoge von Oesterreich verliehen sie zwar einige, aber nur bey ihren österreichischen Mautstationen Stain, Mauthausen, Ipsburg, Ens ꝛc.

Und

Und dieses ist die eigentliche wahre Ursache des Nichtdaseyns herzogl. baierischer Urkunden bey obigen Klöstern.

*) Diese Sage ist nicht so ganz richtig. Beym Kloster Mallerstorf, welches noch unter Regensburg liegt, und wo die Grafen von Bogen Vögte waren, liegt eine Urkund vom Jahre 1209, in welcher Herzog Ludwig von Baiern sagt: „Nouerint — quod *anteceſſores* noſtri nobis reliquerunt, quod in Advocatia *Mallerſtorf* nihil iuris habemus, ſed intuitu diuine clemencie — — eos defendere et cuſtodire debemus &c M. B. XV. p. 273.

q) M. B. XII. 98.

r) *Ibidem* 378.

s) M. B. XV. 255.

t) Zu Vilshoven die Grafen von Ortenburg, M. B. XII. 389.
An der Iser die von Bogen. M. B. XII. 378.
Am Inn die Grafen von Andechs als Innhaber der Grafschaft Neuburg M. B. III. 118. IV. 421. 429.
Auch die Grafen von Wasserburg bey Hohenau VIII. 521.

u) An. 1157. M. B. III. 321. An. 1160. M. B. X. 41. An. 1162. M. B. III. 469, An. 1166. M. B. VI. 357. An. 1170. M. B. VI. 489. An. 1172. M. B. 547. An. 1174. M. B. III. 324. An. 1176. III. 114. An. 1180. M. B. VIII. 16. An. 1183. M. B. VI. 492.

w) OTTO Major. An. 1174. M. B. IX. 567. An. 1179. M. B. I. 364. An. 1183. M. B. VIII. 529. seq. Seine Brüder Friedrich ums Jahr 1170. X. 239. Konrad An. 1185. M. B. X. 244. Sein Sohn Herzog Ludwig An. 1190. M. B. III. 118. An. 1200. M. B. IX. 578. An. 1206. M. B. X. 460-A. 1209. XV. 273. An. 1210. M. B. III. 124. An. 1212 et 13. M. B. III. 329.

x) *Dissertat. de Comeciis in Bojaria. An.* 1782. §. *XXII. p.* 16.

## §. 14.

Endlich schließt Herr Gemeiner seine Bemerkung mit folgenden Worten:

„Die Geschichte dieses Zeitraumes (von 1156 bis 12—) vorzüglich die Reichensbergische Chronik, der Lehenbrief vom Jahre 1228, in welchem Herzog Ludwig von Baiern mit einem grossen Theile der

Graf-

Grafschaft Bogen vom Bischof zu Bamberg belehnet wird, und mehrere Urkunden, die in Ortenburgischen und benachbarten Klöstern-Archiven verborgen zu seyn scheinen, werden die noch ferner hierüber anzustellende historische Untersuchungen erleichtern, und der vaterländischen Geschichte ein neues Licht aufstecken können.“

So sehr eine neue Beleuchtung der vaterländischen Geschichte zu wünschen ist: so wenig ist aus den noch verborgenen, etwa gar nicht existirenden, Urkunden zu hoffen.

Das nächst bey Ortenburg gelegene Kloster Fürstenzell ward allererst An. 1275, St. Salvater An. 1298 gestiftet; aber An. 1370 und ums Jahr 1630 völlig in die Asche geleget. Ein gleiches Schicksal wiederfuhr An. 1212 und 1266 dem Kloster Aspach. Was soll nun bey diesen Klöstern für gemeldten Zeitraum zu hoffen seyn?

Die eben in dieser Gegend gelegenen Klöster Varnbach und Alderspach, haben ihre Urkunden bereits bekannt gemachet, in welchen Herr Gemeiner nichts zu seiner Absicht dienliches finden konnte.

Die Reichersbergische Chronik ist in Jedermanns Händen; sie meldet aber kein Wort von einer österreichischen Herrschaft in der Grafschaft Bogen. Vielmehr erscheint Berthold II. beym Landtage zu Karpfheim im J. 1162 als regierender Graf von Bogen.

Der Lehenbrief des Herzogs Ludwig ist allerdings, wie H. G. sagt, äußerst merkwürdig; nicht zwar darum, wie er glaubt, weil des österreichischen Herzogs Leopold Siegel vor dem baierischen daran hängt*); denn in einem andern von eben diesem Herzog Ludwig am nämlichen Tage und Jahre zu

Eßlin-

Eßlingen ausgestellten Reversbriefe hängt das österreichische Siegel nach dem baierischen y): sondern darum ist es für Hrn. Gemeiner äußerst merkwürdig, weil daraus deutlich erhellet, daß Erstlich Graf Albrecht III. seine Grafschaft samt andern, seit dem Jahre 1168 vom Hochstift Bamberg, und nicht der österreichische Herzog, zu Lehen empfangen z) und ruhig genossen hat; daß Zweytens Herzog Ludwig, ohnerachtet dieser Belehnung, dennoch niemal zum Genuße gelanget, sondern Graf Albrecht IV. dieselbe bis zum Tode 1242 behauptet hat, nach dessen Geschlechtserlöschung allererst desselben Sohn, Otto der Durchleuchtige, diese Anwart- und Erbschaft hat antreten können a).

War nun Berchtold II. seit An. 1147, Albrecht III. seit 1168, Albrecht IV. vom J. 1198 bis 1242 im ruhigen Besitze dieser Grafschaft, und der bambergischen Lehen links, und rechts der Donau von Passau bis über Regensburg: was blieb dann einem österreichischen Herzoge dort übrig? Und wo ist eine Spur eines in dieser Gegend von demselben ausgeübten landesfürstlichen Hoheits-Rechtes anzutreffen? Herr Gemeiner hat keine einzige angezeiget. Unsichtbare Urkunden, so wie schlafende Zeugen, beweisen in Ewigkeit nichts.

*) Bey Zeugen, Unterschriften, und Siegel-Anhängen wurde das Zeremoniel nicht allemal so genau beobachtet, z. B. in einer Urkunde K. Friedrichs I. An. 1158. M. B. XIV. 25. unterschreibt Friedrich Herzog in Schwaben, und König Chunrads Sohn nach dem österreichischen Herzog, nach dem Pfalzgrafen Otto und seinem Bruder Friedrich, ja gar nach dem Grafen von Playn. Dagegen An. 1160. *ibdem* 30. steht er am ersten Platze vor den Pfalzgrafen, und den von Playn.

y) M. B. XII. 374. „Praesentem paginam sigillis Sereniſſimi Domini noſtri *Heinrici* Rom. Regis — — atque noſtro, noſtrique filii OTTONIS Palatini Comitis Reni, et LEOPOLDI Ducis Auſtriæ fecimus muniri An. 1228. Im nämlichen

lichen Jahre hat Graf Albrecht *IV.* von Bogen dem Kloster Osterhofen auf der Isar, und zu Lande Mautfreyheit ertheilet. *Ibidem pag.* 378.

z) M. B. XI. 199. „LUDOVICUS — confitemur — quod venerabilis Dominus noster *Ekbertus* Babenbergensis Episcopus, Nos et OTTONEM filium nostrum *Palatinum Comitem Rheni* nostrosque heredes omnes, qui jure feudali succedere debent, nos feudo, quod *Albertus* comes antiquius (III.) de *Pogen* pater istius comitis, (*Alberti IV.*) qui nunc superstes est, ab Ecclesia *Babenbergensi* tenuit, et quod iste et frater suus (*Bertholdus III.*) contra Justitiam et præter voluntatem prædicti Episcopi violenter tenuerunt, rationabiliter infeudavit, illo videlicet, quod a *Patavia* ex utraque parte Danubii versus *Ratisponam* et *ultra* protenditur &c.“

a) „Anno itaque Dni MCCXLII. moritur predictus *Albertus* Comes de *Pogen* sine hærede — cui succedit in Advocacia hujus ecclesie OTTO comes palatinus Rheni Dux Bavarie, cujus studio totus comitatus in optatam Pacem et necessariam reformatur.“ *Hermannus Abb. Nideralt. M. B. XI.* 23.

*Item M. B. XII.* 128. „Nos HEINRICUS D. G. Palatinus Comes Rheni Dux Bawariæ — declaramus, quod — ratione successionis hereditariæ, qua bonæ memoriæ *Patruo* nostro ALBERTO comiti de *Bogen* in universali hominum et bonorum suorum possessione successimus &c.“ An. 1267.

II.

# II.

# Zur Berichtigung einiger Orte in Baiern vom 8ten bis ins 10te Jahrhundert, derer Lage unbekannt, oder zweifelhaft war.

## Ein Beytrag zur baierischen Topographie des mittlern Zeitalters.

Hukiperti Kloster.
Bonen — — —
Sconinperg — —
Altenburc — — —
Alcabe — — —
Berch — — —
Scovennauua — —
Aloseburch — —
Altheim.
Stafen Bisthum.

### §. 1.

Der gelehrte Augustiner-Eremit, P. Agnell Candler, lieferte in seiner gründlichen Abhandlung: ARNULPHUS MALE MALUS COGNOMINATUS, eine kurze Beschreibung der vor dieses Herzoges Zeiten in Baiern gestandenen Klöster, bekannte aber aufrichtig, er hätte die Lage einiger derselben nicht ausfindig machen können.

Diese sind: Bonen, Sconinberg, und Hukiperti-Kloster. Außer diesen erstbenannten kommen anderswo noch einige andere vor, derer Lage gleichfalls noch nicht richtig bestimmet ist.

Ich wage es, erstlich den so eben genannten, nachhin den folgenden, ihren gehörigen Platz wahrscheinlich anzuweisen, und mache den Anfang mit den

## Hukiperti = Kloster.

§. 2.

Dieser Ort erscheint in einer Freysinger Urkunde zu Zeiten des Herzogs Tassilo, und des Bischofes Aribo beym

*MEICHELBECK H. F. Tom. I. P. II. N. 95.*

mit folgenden Worten:

„In Christi Nomine ego Waltheri et coniux mea Hiltini tradidimus cum licentia Tassilonis hereditatem nostram quæ nos contingebat pro dilectione Dei et pro animæ nostræ redemptione ad Ecclesiam Sancti Andreæ ad Monasterium *Hukiperti*, ut ibi firma sit stabilisque permaneat traditio nostra. Hoc sunt tres servi — — cum Vxoribus et filiis suis, et cum pecoribus et terra circa *Stuinbach* ambas partes &c.“

§. 3.

Wo ist nun dieser Ort zu suchen? Unter dem Bischofe Atto, des Aribo's Nachfolger, schenkt Graf Cundart der Freysing. Domkirche einen Ort, *Hukinperc.*

*MEICHELBECK Loc. cit. N. 110.*

Allein dieser Ort ist eben so unbekannt, als *Hukipertingahofa* *), der mit Herzogs Tassilo's Er=

*) In eben dieser Gegend zwischen dem Schloße Loham, und Kloster Meten, am linken Ufer der Donau steht ein ansehnlicher, dem Kloster Niederalteich noch heute zustän=diger

Erlaubniß dem Kloster Niederalteich überlassen worden.

*Mon. Boic. Vol. XI. p. 15.* „Einhardus atque Sigipaldus per comeatum Tassilonis dederunt in *Pogana* (zwischen Deggendorf und Pogen) locum, qui uocatur *Hugipertingahofa* cum Mansis XXVI. cum omni Marcha sua, vineas cum cultoribus suis".

§. 4.

P. Cælestin *Leuthner* in Historia Monasterii Wessofontani p. 17. seq. meynte: Man könnte das ehemalige *Siverstat*, heute Seibersteten, am rechten Ufer des Lechflußes für Hukiperti-Kloster annehmen.

Allein da die Nämen dieser zweener Orte nicht die geringste Aehnlichkeit haben, auch *Siverstat* nicht vom Herzoge Hugiberte, sondern von dem Benediktbeurer-Abte Elilando gestiftet worden; so scheint dieses Vorgeben keinen Grund zu haben.



diger Bauerhof, Sumerstorf, der im zwölften Jahrhundert unter dem Name *Sunbrechtisdorf* vorkömmt.

Wenn man bedenkt, daß die alten Nämen der Orte, und Personen in der folgenden Zeit durch die gemeine Volkssprache verschiedentlich abgekürzet, und mit Weglassung, oder Umschmelzung einiger Buchstaben abgeändert worden, wie dann z. B. *Mimigarneforda*, heute Münster, *Frigisinga*, jetzt Freysing, *Ergoltinga*, nun Erlang, *Onoltespach*, Anspach ꝛc. heißen; so läßt sich leicht begreifen, wie das ehemalige *Hugiperti-* hat in *Sunbrehti*, und dieses endlich in *Sumer-* verwandelt werden können.

Mit der Endung dieses Namens könnte es eben so leicht geschehen. Anfangs war es ein Sitz, oder Hof eines Ministerialen. Einige uns unbekannte Umstände veranlaßten den Besitzer, diesen weitschichtigen Hof in mehrere Stücke zu theilen. Da nun mehrere Besitzer dort wohnten, wurde der Ort statt Hof, Dorf genennet.

Auf diese Weise konnte aus dem ehemaligen *Hugipertigahofa*, *Sunbrechtishof*, und endlich Sumerstorf entstehen.

Eben so unwahrscheinlich ist die fernere Muthmassung dieses Gelehrten, als wenn Hukiperti-Kloster nahe bey Schoninberg, das ist, wie er meynt, bey St. Veit nächst Neumark, gelegen gewesen.

§. 5.

Bey dieser Ungewißheit, und da heut zu Tage kein Ort bekannt ist, der mit Hukipert eine Aehnlichkeit hätte, will ich mich an die St. Andreas-Kirche halten, und muthmassen, auf dem Domberge zu Freysing, wo man jetzt das ansehnliche Kollegiatstift, St. Andreas sieht, sey vor Errichtung desselben bereits eine zu Ehren dieses heil. Apostels eingeweihte Kirche oder Kapelle, gestanden, die etwa vom Herzoge Hugibert, der zu Freysing residirte, erbauet, und von seinem Namen Hugiberts-Kloster genannt worden.

Zu damaligen Zeiten hatte jede Kirche oder Kapelle seinen eigenen incardinirten Priester, und derley Bethhäuser wurden nicht nur Kirchen, sondern auch Monasteria, Münster, genennet.

*Bingham Origin. Ecclesias. Vol. III. p. 135.*

§. 6.

Daß aber vor dem Jahre 1062, in welchem beyläufig das jetzige Kollegiatstift vom Bischofe Ellinhard zu errichten angefangen worden, bereits eine Andreas-Kirche dort existirt habe, scheint dem gelehrten Meichelbeck

*Loc. cit. Tom. I. P. I. p. 255.*

von darum glaubwürdig, weil in dem freysing. Complacitations- oder Tauschbuche, unter dem Bischofe Eilbert, dem Vorfahrer des Ellenhards, als

Stif-

Stifters, ein gewisser Engilbert einige Leibeigene dem heil. Andreas, *ad S. Andream*, vermachet hat. Ja er muthmasset sogar, es sey schon eine Pfarrkirche dort gestanden, und hätte, wie heute, seinen eigenen Plebem gehabt.

Dem sey nun, wie ihm wolle, so bleibt es immer nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, Herzog Hugibert habe noch vor errichtetem Domstifte diese Andreas-Kirche, etwa als seine Hofkapelle erbauen lassen, einen Priester dazu gestiftet, und sey diese Kirche Hugiberts-Kloster bey St. Andreas genannt worden.

Ein solcher Ort, wo ein Priester allein, (Monos) wohnte, konnte gar füglich Monasterium, oder Cella, oder Münster genannt worden seyn.

## Kloster Bonen.

### §. 7.

Unter denjenigen Klöster-Nämen, die dem oben belobten *Candler p. 89.* unbekannt waren, ist auch dieses Bonen, das er in Dückers salzburgischer Chronik gelesen hatte. Ich habe zwar eben dieses Werk nicht bey Handen, wohl aber Aventins deutsche Uebersetzung seiner Annalen, wo er das unter dem salzburg. Erzbischofe Arno zu Reisbach in Baiern An. 799 gehaltene Concilium, samt den Nämen der unterschriebenen Väter beybringet, welche so lauten Blatt 334.

„In dieser Versammlung sind gewesen Bischoff Alin von Seben, jetzt Brixen. Arn der Bischoff zu Salzburg. Atto der Bischoff zu Freysing. Baldreich der Bischoff von Passau. S Sinprecht der Bischoff von Augsburg, und Abt Wolffsipff zu Nidern Altach, Leidfrid Abt von Chiemsee. Abt Johannes von

Tegern-

Tegernsee, Hatto Abt von Schlechdorff und Bonen, Wolffdrecht Abt von Crembsmünster, Anno Abt von Münchsmünster ꝛc. "

§. 8.

Meichelbeck in der freysingischen Geschichte bringt aus einem alten Traditionsbuche folgende Unterschriften bey:

*Pag. 94.* „In præsentia istorum ad *Rispach* in synodo factum est. *Waltrich* Episcopus. *Arn* Archiepiscopus. *Adolwinus* Episcopus. *Vrolf* abbas. *Hato* abbas &c. " ohne Beynamen eines Klosters.

§. 9.

Resch in seinen brixischen Jahrbüchern hat aus dem Aventin eben die Namen heraus geschrieben, und unter diesen den Hattonem de Schlechdorf et *Bonen.*

*Tom. I. p. 756.*

Und wiewohl er sonst sehr freygebig und beflissen war, die Namen mit Noten zu beleuchten, so hat er es gleichwohl bey diesem Hatto von Bonen unterlassen.

§. 10.

Herr Florian Dalham hat seiner neuesten Sammlung der salzburgischen Kirchenversammlungen auch dieses Reisbachische, als das erste, eingetragen, und aus einer passauischen Handschrift die Acta sowohl, als die gegenwärtig gewesenen Personen beynahe eben so hingesetzet, wie man sie beym Aventin liest, so daß sich zweifeln läßt, welche von beyden die Urschrift seyn dürfte; denn das Alter der passauischen Handschrift ist nicht angezeigt. In die-

ser

ser heißt es aber eben so: *Hato Abbt von Schlechdorf und Bonen pag. 36.*

Da man heut zu Tage gar keine Reihe der schlechdorfischen Aebte hat, so weis man gleichwohl, daß am Ende des 8ten Jahrhunderts ein Hatto dieser damaligen Benediktiner-Abtey vorgestanden, und zugleich das Kloster Bonen verwaltet hat.

Aber wo lag dieses Bonen, von dem so gar nichts bekannt ist? Da muß man sich freylich mit Muthmassungen behelfen, und argwöhnen, es seye ein Schreibfehler eingeschlichen, und hätte statt Bonen, gesetzet werden sollen Buren, oder Buron, ein Name, unter welchem Kloster Benediktbeuern öfters erschienen ist. Zum Beyspiel

*Mon. Boic. VII. p. 39. 92. 93.* „In loco *Burren*, *Burin*, und auch in einem Diplom K. Heinrich des 4ten Abbatiam *Burun* dictam in pago Sundergoue in comitatu Sigemari comitis sitam.
*Meichelbeck H. F. Tom. I. P. I. 260.*

Kloster Benediktbeuern mochte etwa damal unbesetzet, oder der Abt unpaß gewesen seyn, daß der Abt Hatto zugleich in seines, und des beurischen Klosters Namen bey dieser Versammlung erschienen ist. Die nahe Lage beyder Klöster giebt dieser Muthmassung einiges Gewicht, so daß man unter Bonen, Beuren verstehen kann.

Weis Jemand eine bessere Auskunft zu geben, so werde ich sie mit Dank annehmen.

## Kloster Sconinperg, oder Schönperg.

§. 12.

Die von diesem Orte, als einem Kloster handelnde Stelle beym P. Meichelbeck
*Histor. Frising. Tom. I. P. II. N. 795.*
lautet

lautet, wie folgt: „Notum sit cunctis in provincia Bajuwariorum constitutis nobilibus, veracis (veracibus) que, qualiter quidam nobilis *Fabo* suam ad *Sconinperc* monasterium Sancti *Viti*, ubi pretiosi Martires Christi Cornelius et Cyprianus corpore quiescunt in loco, qui dicitur *Cundharesdorf* totum et integrum, domum cum curte, terris — — &c.“

§. 13.

Dieser Ort war dem obigen P. Candler auch unbekannt. P. Cälestin Leutner an oben angezogener Stelle S. 17. will ihn im Rotthal aufsuchen, und muthmassen, er sey unfern dem heutigen Kloster St. Veit bey Neumark gelegen gewesen. Ich sehe aber gar keinen zureichenden Grund dieser Muthmassung, besonders, da dieses Veits-Kloster viel jünger ist, und anfänglich nicht da, sondern zu Elsenbazen, heute Elsenbach, gestanden hatte.

§. 14.

P. Meichelbeck *H. F. Tom. I. P. I. pag. 134.* getrauet sich nicht, zu bestimmen, ob das jetzige Kollegiatstift St. Veit, welches mitten zwischen der Stadt Freysing, und dem Kloster Weyhenstefen, auf einem wirklich schönen Berge liegt, darunter zu verstehen sey; weil

Erstlich keine Spur sich zeiget, daß dieses Stift jemal den Namen Schönberg geführt, oder

Zweytens die Reliquien gedachter heil. Leiber im Besitz gehabt hat.

§. 15.

Allein, wie mich's dünkt, dürfte es nicht zu viel gewaget sey, wenn man eben diesen Ort St.

Veit

Veit, für das Kloster Schönberg angeben will, indem

a) Gewiß ist, daß diese St. Veits-Kirche im Xten Jahrhundert von den Ungern verwüstet worden, folglich vorher schon sein Daseyn gehabt hat.

*Arenpeck Chron. Bajoar. lib. II. cap.* 28.

b) Nicht leicht ein anderes Veits-Kloster in Baiern im IXten Jahrhundert aufzuweisen seyn wird: auch

§. 16.

c) Zu Freysing die beständige Meynung von je her gewesen, daß zu St. Veit Mönche, zu Weyhenstefen dagegen Chorherren gewohnet haben, die vom Bischofe Egilbert gegen einander verwechselt worden.

*Meichelbeck loc. cit. Candler p.* 122.
*Mon. Boic. Vol. IX. p.* 346.

§. 17.

d) Wenn auch sonst dieser Ort unter dem Namen Schönberg niemal vorgekommen seyn sollte; so ist es ja hinreichend, daß er diese Benennung in der oben angeführten Urkunde wirklich erhalten hat, und

§. 18.

e) noch A. 1062, da bereits Chorherren unter einem Probste da wohnten, St. Veits-Kloster genannt worden.

*Meichelbeck loc. cit. N.* 1235.

„Notum sit, qualiter quedam femina nomine *Azala* fecit concambium cum Arnoldo Præposito de *Monasterio S. Viti* ac cum aliis fratribus ibi servientibus &c.“

§. 19.

§. 19.

f) So hat auch durch die Verwüstung der Ungern, bey welcher etwa die Reliquien gedachter Heiligen mit verbrannt worden, das Gedächtniß derselben erlöschen können.

§. 20.

g) Sollte das ansehnliche Kollegiatstift noch heut zu Tage einige Grundstücke zu Gunderstorf im Langerichte Mosburg besitzen, so wird es vollends erwiesen seyn, daß unter dem Kloster Sconinberg, kein anderes Ort, als eben dieses löbliche Kollegiatstift zu verstehen sey.

§. 21.

Dieses wäre also die muthmaßliche Berichtigung einiger, dem P. Candler unbekannt gewesenen Klöster. Es sind ihrer aber noch mehrere vom IXten Jahrhundert, die auch einer Erläuterung bedärfen. Denn der gelehrte Jesuit Jakob Sirmund hat aus einer alten Handschrift die Verordnung Kaiser Ludwig des Gutmüthigen, oder Frommen, vom Jahre 817, bekannt gemacht:

*Concilior. Galliæ Tom. II. p. 685.* und aus diesem
*Mabillon. Annall. Benedict. Tom. II. p.* 436.
*Eccard. Rerum Franciæ oriental. II. 142.*
*Bouquet Scriptor. Rerum Francicar. VI.* 407.
*Desing* Reichs-Geschichte S. 394.
*Meichelbeck* Chron. Benedictobur. p. 23.
v. Kleinmayr Staat des hohen Erzstiftes Salzburg S. 69.

in welcher die königlichen Abteyen seines Reiches genannt werden, deren die in der ersten Klasse Kriegsdienste, und Geschenke zugleich, die in der zwoten, Geschenke, ohne Kriegsdienste, die in der dritten

weder

weder diese, noch jene, sondern bloß Gebete für das kaiserliche Haus, für die Prinzen, und das Reich zu leisten hatten.

§. 22.

Ich will nur die damal in Baiern gelegene hier anführen.

Hæc sunt, quæ dona et militiam facere debent Numero XIV.

In Bauaria

Manausser. Tegenausser.

Hæc sunt, quæ tantum dona dare debent sine militia. Numero XVI.

In Bauaria.

Altenburc. Alcabe. Creusa. Mathasso. Buria.

Hæc sunt, quæ nec dona, nec militiam dare debent, sed solas orationes pro salute Imperatoris, vel filiorum eius et stabilitate Imperii. Numero XVIII.

In Bauaria.

Berch. Mechema. Scovenauua. Alosseburch. Weizzenbrunico.

§. 23.

Jedermann sieht von selbst ein, daß dieses Verzeichniß, besonders Baiern betreffend, sehr unvollkommen ist, und daß einige, gewiß königliche, oder Reichs-Abteyen, darinn vermisset werden, z. B. St. Emmeram, Niederalteich ꝛc. von welchem letzterm es erweislich ist, daß es zu Kriegsdienste verpflichtet gewesen.

*Mon. Boic. Vol. XI. p. 100.*

Das erstere war immer, wie auch heute, ein gefreytes, unmittelbares Reichsstift, und errichtet

noch

noch seine Præstanda zum Reich, wo es auch Sitz und Stimme hat.

§. 24.

So leicht indessen einige unter diesen verworrenen Nämen angegebene Klöster zu verstehen sind, als in der ersten Klasse Mannsee, und Tegernsee, in der zwoten Crems-Münster, Mattsee, und Benediktbeuern, in der dritten Metten und Wessobrunn: desto räthselhafter sind die übrigen, an deren Bestimmung sich zwar einige gewaget, aber selbe nicht hinreichend errathen haben. Ich will es daher versuchen, ob es mir bey einigen nicht besser gelingen möge.

## Altenburc.

§. 25.

Im nördlichen Theile des heutigen Oesterreichs befindet sich eine Benediktiner-Abtey dieses Namens; sie stand aber noch nicht im 9ten Jahrhundert.

Die Herren Franzosen, dann Eccard, und Candler, verstehen darunter Altomünster in Oberbaiern, aber sehr unwahrscheinlich, weil Burg, und Münster gar keine Aehnlichkeit mit einander haben.

Soll man nicht lieber mit Meichelbeck, statt Alten-Welten-burc (welches sich eines höhern Alters, als alle übrige rühmt) lesen?

## Alcabe.

§. 26.

Dieses erkennen alle für *Altahe*, d. i. Altach, ob das untere, oder obere? darüber hat sich noch Niemand deutlich erkläret, außer dem Sammler

des

des XIIten Monumenten-Bandes, mit dem ich es auch, und für das Obere halte; weil Niederaltach, als das ansehnlicher- und mächtigere zum Kriegsdienste verbunden gewesen.

## Berch.

### §. 27.

Diese Abtey kennen Eccard, Meichelbeck, und Abt Desing nicht. Die Franzosen und Candler geben es für die ehemalige Nonnen-Abtey Bergen, unweit Neuburg an der Donau, im Eichstätter Bisthume, aus.

Ich bin dießfalls einer andern Meynung; denn da es

Erstlich sehr ungewiß ist, ob dieses Frauenkloster im 9ten Jahrhundert gestanden, oder erst im 10ten durch des Herzogs Berchtold zurückgelassene Wittwe gestiftet worden, welches die gemeinste Meynung ist: so liegt es doch gesetzten Falls

Zweytens nicht in Baiern, sondern im Nordgau, welcher zwar ein Theil von Baiern ist, nicht aber beständig damit verbunden war.

### §. 28.

Es läßt sich ein anders Bergen angeben, das damal gewiß sein Daseyn, und zwar in Baiern hatte.

Der hochfürstlich-bambergische Archivar, Herr Heyberger, hat in seiner

*Ichnographia Chronici Bambergensis diplomatica P. I. p. 80.*

den Auszug eines Diploms vom Jahre 816 geliefert, in welchem K. Ludwig, der Gutmüthige, herkommen läßt, er habe die von seinem Vater, Karl

dem

dem Großen, der Abtey Berga, die von einem sichern *Vuolcanardo* in seinem eigenen Grunde im Donaugaue gestiftet, und als erstem Abte regiert worden, verliehene Freyheit *Sigehardo*, dem zweyten Abte daselbst von neuem bestättiget.

§. 29.

Dieses nämliche Kloster wurde nachhin An. 875 von K. Ludwig dem Deutschen, der alten Kapelle zu Regensburg verliehen.

*Heyberger loc. cit. p. 81.*

Dieser durch die Einfälle der Ungern im 10ten Jahrhundert verwüstete Ort hat dennoch im eilften Jahrhundert noch den Name einer Abtey behalten, und ist neuerdings vom Kaiser Heinrich dem Heiligen seinem Hochstifte Bamberg An. 1019 geschenket worden.

*Heyberger loc. cit. p. 119.*

„Pro Dei amore — sanctæ Babenbergensi Ecclesiæ — sui juris locum, *Berga* dictum, in pago *Tunocgouue* dicto, et in comitatu ADALBERTI comitis situm, qui a quibusdam *Abbatia* nuncupatur, imperiali et præceptali pagina, sive *Abbatia*, sive alio quolibet modo *Prædium* sit, cum omnibus rebus suis — — concessit, donavit, et proprietavit &c.“

§. 30.

Mittlerweile muß doch dieser Ort, ich weis nicht, bey welcher Gelegenheit, an die Grafen von Raining, Rotenburg, gekommen seyn, welche An. 1142 dort eine Probstey regulirter Chorherren unter dem Name Päring, gestiftet, und die Bestättigung darüber vom Bischofe Heinrich zu Regensburg im folgenden Jahr 1143 bewirket haben.

Heut

Heut zu Tage ist es eine zum Kloster heiligen Berg Andechs gehörige Pfarr und Probsten.

*Hundius in Metrop. III. p. 62. nov. Edit.*

Dieses Päring, welches ganz gewiß mitten in Baiern liegt, ist also wahrscheinlicher Weise jene Abtey Berch, die man bisher unrichtig im Nordgau aufgesuchet hat, und die unstreitig zu Zeiten K. Ludwigs des Frommen, eine königliche Manns-Abtey war.

Größern Schwierigkeiten ist das

## Kloster Scovenauua.

§. 31.

unterworfen. Die Herren Franzosen, auch Eccard, und Candler, wissen nichts daraus zu machen. Abt Desing, und Herr von Kleinmayr geben es für Schongau, eine Stadt am Lech, aus, denen ich gerne beystimmen wollte, wenn sie mir einige Spur angezeiget hätten, daß dort einmal, und zwar in Karlinger Zeiten, eine Abtey gestanden hätte.

§. 32.

P. Cälestin Leuter, in der wessobrunnischen Klostergeschichte p. 17. möchte gerne glaubwürdig machen, das heutige Schloß und Hofmark Schönau, im Landgerichte Eggenfelden, wäre aus dem ehemaligen Kloster *Scovenauua* entstanden, ohne jedoch den geringsten Grund einer Wahrscheinlichkeit anzugeben.

§. 33.

Dürfte man nicht eher muthmassen, das von dem Benediktiner-Abte Landfried, zu Herzogs Tassilo Zeiten gestiftete Kloster Sandau wäre durch Ver-

unstaltung einiger Buchstaben statt *Scovenauua* zu verstehen, von welchem der

*Rotulus Historicus in Mon. Boic. Vol. VII.* 5. sagt: in *Santowa* XXV. Monachos instituit, welcher Name durch einen unerfahrnen Schreiber in Frankreich leicht in Scovenowa umgeschmolzen werden konnte.

§. 34.

Meichelbeck muthmasset, durch *Scovenauua* werde auf die Abtey Chiemsee gedeutet, die vor Alters *Kieminseo*, *ouue*, und *ouua* genennet worden.

Nachricht von Juvavia im Anhang *p.* 101. u. 111.

Gleich, als sollte es eine im See gelegene Aue anzeigen, und so viel heißen, als *Seenauua*, oder etwa *Schonauua*, die schöne Au.

Etwas anders läßt sich aus diesem verworrenen Name schwerlich herausbringen.

## Alofeburch.

§. 35.

Diesen Ort, der nicht nur den Franzosen, sondern auch, welches zu bewundern, dem Herrn Abte Desing unbekannt war, will Eccard mittels Voransetzung des Buchstabes S für *Salofeburch*, oder Salzburg, halten.

Es ist aber hiebey zu merken, daß die dasige Abtey, Sankt Peter, zu selber Zeit von dem Erzstifte noch nicht abgesöndert gewesen, und bis auf den Tito, keinen eigenen Abt gehabt hat, sohin für keine königliche, oder Reichs-Abtey angesehen werden konnte.

§. 36.

§. 36.

Man darf nur den Buchstabe A, mittels eines schiefen Striches mit l verbinden, so hat man den Buchstabe M, folglich *Moseburch*, eine damal berühmte, zwischen Freysing und Landshut gelegene Abtey, die nach der Hand in ein weltliches Chorherren-Stift umgeschmolzen, und nach Landshut übersetzet worden, wo es noch steht.

## Altheim.

§. 37.

Dieser Ort kömmt zwar nirgend als ein Kloster vor, ist aber von darum berühmt, weil im Jahre 916 eine Kirchenversammlung da gehalten, und diese für eine baierische insgemein angegeben worden. Wo ist nun dieser Ort aufzusuchen?

Der gemeinen Meynung nach soll der heutige im Landgerichte Maurkirchen, Bisthums Passau gelegene Mark Altheim, die Ehre gehabt haben, nicht nur den König Konrad mit seinem Hofstaate, sondern auch den päbstlichen Gesandten, den Erzbischof zu Maynz, samt seinen und den salzburgischen Suffragan-Bischöfen zu bewirthen.

§. 38.

Gesetzt, aber nicht eingestanden, dieses Concilium wäre wirklich in Baiern gehalten worden, warum will man gerade dieses Altheim für den Zusammenkunfts-Ort, und nicht das im Erdinger- oder Rotenburger- oder Braunauer Landgerichte, gelegene, angeben? Sämtliche waren damal, und sind noch ansehnliche Dörfer, und das in Maurkirchen liegende ist allererst um 1581 beyläufig mit einer Markgerechtigkeit begabet worden.

*Wening Topograph. Bavariæ. Burghausen p. 26*

Die Pfarrkirche ist auch nicht im Markte, sondern eine Viertelstunde davon entlegen, und nicht dem heil. Johann Baptist, wo die Altheimer Väter sich versammelt hatten,

Transacto igitur, sagen sie, triduano Jejunio et sacris Litaniis moredebito celebratis, convenimus in Ecclesia *S. Joannis Baptistæ* et mæsti consedimus.

sondern dem heil. Lorenz zu Ehren eingeweihet.

*Wening. loc. cit.*

§. 39.

Die eigentliche Lage dieses Altheims, zeigt das Concilium selbst mit folgenden Worten an:

Regni Conradi piissimi et christianissimi Regis quinto congregata est sancta generalis Synodus apud *Alteim* in *Pago Rhætiæ* &c. Das Maurkirchner Altheim liegt nicht in Rhätien, sondern im mittelländischen Norikum: wie man es beym

*Cluverio Germaniæ antiquæ cum Vindeliciæ et Norico p.* 725. auf der beygelegten Karte:

beym Köhler

*Descriptio Orbis antiqui. Tab. XI.*

und nach der kirchlichen Eintheilung beym *Bingham Origin. ecclesiast. Vol. III. p.* 503. *in Tabula Italiæ et Illyrici.*

Ja selbst bey Herrn *Dalham*

*Concilia Salisburgensia p.* 29.

in der dort beygebundenen *Tabula Provinciæ ecclesiasticæ Salisburgensis &c.* wo zwar dieses baierische Altheim, aber nicht in Rhætia secunda, sondern im Norico erscheint, ersehen kann.

§. 40.

§. 40.

Sollte auch nach dem Vorgeben der gelehrten *Hanfiz*, und *Dalham*

*Germaniæ Sacræ Tom. I. p. 187.*
*Concil. Salisburg. p. 52.* not. (u)

diese Gegend, von Altheim bis Passau, vor Alters *Rhætia secunda* genannt worden seyn: so war doch diese Redensart im zehenten Jahrhundert nicht mehr üblich, sondern bereits, samt den Römern, aus dieser Gegend verdränget.

Hätten auch die Römer eine Rhætiam secundam gehabt, so war es ja kein Gau, sondern eine ganze Provinz; denn wer hat einmal diesen Ausdruck gelesen: in *Pago Norici*, in *Pago Vindeliciæ*, in *Pago Rhætiæ secundæ*?

Vielmehr sind diese von den Römern sogenannte Landschaften von den Deutschen, als Obsiegern, in gewisse Gaue eingetheilet worden.

Wäre also dieses Concilium in dem vorgeblichen Altheim, jenseits des Innes gehalten worden, so würden die Bischöfe desselben gesagt haben: Althaim in Pago *Mattichgoune*; denn in diesem lag es eigentlich, wohin es auch K. Ludwig das Kind An. 903 gerechnet hat.

*Hund. Metrop. I. 234. nov. Edit.*

„Ludwicus — — — supradictis Canonicis Pataviæ loca una cum decimationibus — — hoc est in primis *Prama*, deinde *Gurcana* (Gurting) *Pollinga* (Palting) *Hobinhart*, ALTHAIM, *Osterunaha* (Osternach) *imatagowe* (lies in MATACHOWE)."

In einem Verlaufe von 13 Jahren, seit 903 bis 916, wird das Mattichgau wohl nicht in *Rhætiam* umgeschmolzen worden seyn.

§. 41.

In Baiern war niemal ein *Pagus Rhætiæ*, wohl aber im Nordgau, und bereits im 8ten und 9ten Jahrhundert bekannt, der an das *Suala-feldgau* grenzte, und an der schwäbischen Eger lag.

*Eccard Rerum Franciæ oriental. Tom. I.* 570.

„Pipinus Rex An. 760. mense Junio Attiniaci existens Monasterio Fuldensi villam, quæ dicitur *Thiningen*, sitam in *pago Rezi* super fluvio, qui dicitur *Agira* (die Eger, die sich oberhalb Harburg in die Wernitz, und diese bey Donauwerth in die Donau ergeußt) donavit."

*Codex Tradition Laurisheim. p.* 76. *Edit. Tegernsee.* „Itaque nos (*Ludovicus Germanicus*) per illorum (Lauresheimensium) consensum accepimus de rebus præfati Martyris (Nazaris) inter *Retiam* et *Swalofeldon* in locis nuncupatis."

§. 42.

Dieser nordgauische Pagus, in welchem das ächte Altheim, der Versammlungs-Ort, gelegen, hatte seinen Namen nicht vom römischen Rhætia, sondern vom Flusse Rezat, und heißt heut zu Tage: Rezzia, Retia, oder das Rieß.

*Chron. Gottwic. Prodrom. Tom. I. p.* 740.
*Heyberger Ichnographia cit. p.* 111 — 113.

In diesem Gaue, in der heutigen Grafschaft Oettingen, unweit der Reichsstadt Nördlingen, und dem Städtchen Harburg, oder Kloster Münchweygingen, liegt dieses Altheim, Schloß und Dorf, wie man es beym

*Carolo Stengelio Commentar. Rerum Augusſt. Vindel. p.* 59.

in

in der beygebundenen Topographia Episcopatus Augustani, und in mehreren Karten, z. B. Appianisch- und Finkischen von Baiern, Falkenstein und Homannischen vom alten Nordgau, vom schwäbischer Kreise, Grafschaft Oettingen, und in der neuesten, durch Veranstaltung der baierischen Akademie von Herrn Lotter in Augsburg, unter dem Titel: *Ducatus Bojoariæ* universæ atque superioris Palatinatus, gestochenen, gleich ober Harburg, unter dem Namen *Allersheim*, ersehen kann.

§. 43.

Erstbelobter *Stengelius* hält dieses Altheimische, für eines im Ries und dem augsburgischen Kirchsprengel gehaltenes Concilium, und zweifelt gar nicht, der damalige Bischof Hiltin habe demselben beygewohnet. *p.* 95.

„An. Chr. DCCCCXVI — XII. Kal. Octobr. Concilium Sacerdotum frequens apud *Altheimium*, qui locus in *Rhætia* situs est, coactum &c.“

§. 44.

Die Verfasser des berühmten Werkes *l'Art de verifier les dates p.* 198. der zwoten Auflage, sagen gleichfalls:

A. 916. Altheimense, d'Altheim dans la Rhetie.

Unter welchem *Rhetie* sie gewiß nicht Rhætiam secundam, der Römer, verstehen, sonst würden sie nicht dans la Rhetie, sondern, wie bey dem Dingolfingischen An. 772, und dem Regensburgischen An. 792, *en Baviere*, gesetzet haben.

§. 45.

Der fränkische König Konrad, der dieser von dem maynzischen Erzbischofe zusammen berufenen Versammlung

M. S.

M. S. Codex beym Nikolaus *Serrarius Rerum Moguntin. p.* 675. „Herigerus Moguntiæ Archiepiscopus *Althemii* Concilium indixit XII. Calend. Octob.

persönlich beygewohnet hat, wie *Burchardus* und *Gratian*, beym

*Resch Annalk. Sabion. Sæc. X. p.* 378. bezeugen; war den 6. Jul. zu Neuburg an der Donau, wo er dem Bischofe von Seben seine Freyheiten mittels eines Diplomes bestättigte.

*Resch* loc. cit. p. 377. „Datæ 11. Non. Julii An. 916. — actum in loco *Niuwenburch* — &c. von wo aus er vermuthlich sich nach dem königlichen Pallast Altheim im Rieß verfüget, und bis zur Ankunft der zusammberufenen Bischöfe des maynzischen Erzsprengels den 20. September verweilet, folglich sich damal nicht in Baiern aufgehalten, sondern erst nach geendigter Versammlung mit einem Kriegsheer dahin aufgebrochen, Regensburg überrumpelt, die Huldigung dort eingenommen, und in einer neuen, aus den Ständen und Bischöfen zusammgeraften Versammlung, den 7ten Oktober, den Kirchenbann, mit welchem der baierische Herzog Arnulph belegt wurde, veranstaltet hat.

*Aventin. Annall. Bojor. lib. IV. cap.* 22. *n.* 9. „Conventu hoc (Altheimensi) peracto *Conradus* in Baioariam adversus Arnulphum cum exercitu transitum facit, castro Regensburgio admovet. Arnulphus sive vim eius ferre non valens, sive ne civili bello dissidentibus Vgri ingruerent, juvavium secedit, ibique se continuit. Conradus Reginoburgi acceptus, Bojos sibi Sacramentum dicere jubet. Vindelicos, Nariscos occupat. Nonis Octobris Reginoburgii Concilium procerum, et Episcoporum cogit.

cogit. Ibi Arnulphus proscribitur, eidem Sacerdotes male precantur &c.“

§. 46.

Ich will alle andere Gründe, womit die gelehrten Herren von Eccard

*Rerum Franciæ oriental. Tom. II. 850.*

und Falkenstein in dreyen verschiedenen Werken

*Antiqq. Nordgav. Tom. I. 305.*

*Analect. Nordgov. III. 49.*

Baierische Geschichte II. 513.

zur Genüge bewiesen haben, daß dieses Concilium nicht hat zu Altheim in Baiern können gehalten werden, jetzt mit Stillschweigen vorbeygehen; nur kann ich meine Verwunderung nicht bergen, warum Herr Florian Dalham eben dieses Altheimische, seiner neuesten Sammlung der Salzburgischen Concilien hat einverleiben mögen, ohne die gegenseitigen Einwendungen, ich will nicht sagen, zu widerlegen, sondern nur mit einem Worte zu berühren.

Sollten sie einem hochfürstlichen Herrn Hofbibliothekär etwa unbekannt gewesen, oder gar keiner Aufmerksamkeit und Beantwortung würdig zu seyn geschienen haben?

## Stafnensis Ecclesia Episcopalis.

§. 47.

Aus dem domkapitlischen Archive des hohen Erzstiftes Salzburg hat der dortige geheime Rath, Herr von Kleinmayr, ein Schreiben Pabstes Leo des Dritten an die Bischöfe der baierischen Provinz, daß sie den Arno, als ihren Erzbischof, und seine Kirche zu Salzburg, als ihren Metropolitan-Sitz erkennen sollen, im Anhange seiner gelehrten Nachrichten von Juvavia S. 57. bekannt gemacht, dessen Anfang so lautet: „Leo

„Leo Episcopus — Reverendissimis et Sanctissimis Episcopis, videlicet ALIM *Sabionensis* ecclesie, WALTRICO *pataviensis* ecclesie, ATTONI *Frisingensis* ecclesie, ADALVVINO *Reganensis* ecclesie, SINTBERTO *Stafnensis* ecclesie, simulque Abbatibus, vna cum cuncto Clero seu plebi provincie Baivuariorum commorantibus. — Data III. Id. April. Deo propitio pontificatus Domini nostri in apostolica Sede V. atque domni Caroli excellentissimi Regis Francorum et Longobardorum atque Patricii Romanorum, a quo cepit Italiam anno XXVII. Indictione VIII.“ das ist, Anno 800 den 11ten April.

## §. 48.

Alle hier genannte bischöfliche Kirchen sind bekannt, und gehören noch heute zum salzburgischen Erzsprengel, bis auf den Sitz Stafen, der nun zu untersuchen kömmt.

Der heil. Symbert, dem die Kirche Stafen hier zugeschrieben wird, war anfangs Bischof zu Neuburg an der Donau, wie man aus einem andern Brief des nämlichen Pabstes Leo III. vom Jahre 798 im angezogenen Werke S. 51. mit folgenden Anfang liest:

„Dilectissimis nobis ALIM ecclesie *Sabionensis*, ac simul ADALWINO ecclesie *Reginensis*, nec non WALTRICO ecclesie *Patauiensis*, et SINTPERTO ecclesie *Niuuinburgensis*, provincie Bajovuariorum episcopis. LEO Servus Servorum Dei.“

In

In der Unterschrift der Synode zu Reisbach, An. 799, wird eben dieser Simbert Episcopus *Augustensis*, von Augsburg genannt.

Aventin oben n. 7.

*Dalham Concil. Salisburg. p. 36.*

§. 49.

Nun hat es zwar seine Richtigkeit, daß das ehemalige baierische, und unter Salzburg gestandene Bischofthum Neuburg, durch Verordnung K. Karl des Großen, und etwa mit Einwilligung des Pabstes Leo, unter eben diesem Simbert, des Kaisers Schwesters Sohne, dem Augsburgischen beygeleget worden.

Siehe churbaierisch-akademische Abhandlungen, den neuen ersten Band S. 383. u. f. f.

Hiemit ist aber das Räthsel der *Ecclesiæ Stafnensis* noch nicht aufgelöset.

§. 50.

Um eben diese Zeit, im achten Jahrhundert, existirte eine Benediktiner-Abtey Stafen- oder Stafel-See, in dem ehemal Neuburg-heut Augsburgischen Bisthume; allein von einem, in diesem Erzlande errichteten bischöflichen Sitze Stafen, war bis auf dieses päbstliche Schreiben nichts bewußt. Eine Stelle des Aventin in seiner deutschen Uebersetzung, *loc. cit.* die mir so eben zu Gesichte kömmt, dürfte etwa über diese Dunkelheit einiges Licht verbreiten.

Er schreibt, der Kardinal, und Erzbischof zu Salzburg, Matthäus Lang, habe ihm den oben angezogenen Brief des Pabstes Leo gezeigt, und er habe darinn nach dem Obigen gelesen:

„Sym-

„ Symbrecht, Bischoff zu Neuburg, und Staffelsee, und von Augsburg.“

## §. 51.

Läßt sich hieraus nicht muthmassen, der H. Simpert habe in der Zwischenzeit, da nach dem Tode des Bischofs Tosso, vom Jahre 768, das Bisthum Augsburg viele Jahre unbesetzet geblieben, das St. Afra-Gotteshaus, die damals außer der Stadt gelegene, und von den Ungarn verbrannte, von ihm aber wieder aufgebauete Domkirche *) zu Stande gebracht, sohin Neuburg mit dem Bisthume Augsburg gänzlich vereiniget worden, seinen Sitz einsweilen in dem Kloster Stafel-See aufgeschlagen, und sey dieserwegen An. 800 *Stafnensis* Ecclesiæ Episcopus, genannt worden?

*) *Achilles Pirmin. GASSAR. Annall. Augsburg. apud MENKEN Scriptor. Rer. Germ. Tom. I.* 1365.

*Carolus STENGELIUS Rerum August. Vindel. cap. 9. p. 74. seq.*

*Corbinian KHAMM Hierarch. Augustan. Tom. I. p. 99. seqq.*

## §. 52.

Diese Muthmassung erhält einen neuen Grad der Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß

Erstlich Karl der Große, nnd seine Nachfolger gewohnt gewesen, einige Klöster nicht nur an Bischöfe, sondern auch an Layen zu verschenken.

*Heumann de Re diplomatica Imperator. Tom I. cap. 3. p. 209.*

So z. B. gab Karl An. 789 das Kloster Herren Chiemsee dem Bischofe zu Metz.

Nachricht von Juvavia im Anhange S. 48.

und

und dem kölnischen Erzbischofe das Kloster Mond-See.

*Chron. Lunælaiense p.* 30.

Ludwig der Deutsche eben dieses dem Bischofe zu Regensburg.

*Chron. Lunælac. p.* 73.

Und wieder An. 875 dem Erzbischofe zu Salzburg die Klöster Nunberg, Raitenhaslach, Gars, Au, und Chiemsee.

Nachricht von Juvavia. S. 100.

§. 53.

Zweytens, daß in der Insel des Stafel-Sees eine Manns-Abtey von dem Benedikbeurer-Abte, Landfried, gestiftet gewesen,

*Mon. Boic. VII.* 5. „Landfridus venerabilis Abbas postquam omnia rite ordinavit, id est in singulis locis Monachos instituit — — Staphalo Stagna Monasterio XXV. Monachos instituit.“

und die Klosterkirche zu Ehren des heil. Erzengels Michael eingeweihet worden.

*Meichelbeck Chron. Benedictburan. p.* 4. „Tertium in Insula locus dictis Staffelsee sub patrocinio divi Michaëlis.“

*Mon. Boic. VII.* 290. „Bulla Nicolai R. P. incorporationis parochialis ecclesie Sancti Michaëlis in *Staffelsee* Augustensis Diœcesis de An. 1451.“ Daß

§. 54.

Drittens dieses Stafel-See noch im 14ten Jahrhundert ein Eigenthum des Hochstiftes Augs-

burg

burg gewesen, und als ein solches An. 1342 an den Kaiser Ludwig auf ewig verkaufet, von diesem aber seinem Stifte Ettal gegeben worden.

*Mon. Boic. VII.* 233. wo der Kaufbrief zu lesen. Daß

Viertens der H. Simpert, als ein Schwester-Kind, und Liebling K. Karls, dieses Kloster, Stafel-See, Schankungsweise erhalten, und er es, samt dem ganzen Bisthume Neuburg, dem Augsburgischen einverleibet hat, worüber zwar keine gedruckte Urkund aufzuweisen, vermuthlich aber beym dortigen Hochstifte vorfindlich ist, weil sowohl der ehemalige Besitz des Stafel-Sees, Murnau, und andere in Baiern gelegene Ortschaften, als das heutige Innhaben der dießseits des Lechs gelegenen Diöces daran nicht zweifeln läßt, auch nicht wohl eine andere schicklichere Gelegenheit angezeigt werden kann, wann diese baierische Güter, samt dem Neuburgischen Bisthume, an Augsburg gekommen sind.

## §. 56.

Dieses vorausgesetzt, wird das von den Abgeordneten des K. Karl um das Jahr 813 verfaßte Inventarium, welches Herr von Eccard

*Rerum Franc. oriental. Tom. II. p.* 902.

aus der Helmstädtischen Bibliothek bekannt gemachet, und die churbaierische Akademie

*Mon. Boic. Vol. VII.* 83.

nachgedrucket hat, die nöthige Aufklärung erhalten, und meine oben geäußerte Muthmassung bestärken. Es lautet, wie folgt:

Brevia-

Breviarium Rerum Fiscalium Caroli M.

„Invenimus in Insula, que *Staphinsere* (*Staphinsee*) nuncupatur, Ecclesiam in honore S. *Michaelis* constructam, in qua reperimus Altare — —“

Hier wird der ganze Kirchen- Geschirres- und Zierdes-Vorrath, die Anzahl der Bücher, und unter diesen die Regel des heil. Benedikt, die ganze Hauseinrichtung, oder Fahrniß, die zum Kloster damal gehörigen Grundstücke und Unterthanen, genau verzeichnet, und beschrieben, sohin der Schluß mit folgenden Worten gemachet:

„Restant enim de ipso *Episcopatu* curtes VII, de quibus hic breviatum non est, sed in Summa totum continetur. Habet quippe Summa *Augustensis* Episcopatus Mansos ingenuiles &c.“

§. 57.

Herr von Eccard, (not. b.) dem dieses ehemalige Kloster Stafelsee, unbekannt gewesen zu seyn scheint, will diese Insel an die Mosel versetzen, und Stefanswert daraus machen: kann auch (not. hh.) nicht begreifen, wie die bischöflich-augsburgischen Güter vom K. Karl haben können konfisciret werden.

Dieses lextere ist wohl nicht geschehen, sondern das im Stafelsee gelegene Kloster, mit allen liegenden und fahrenden Gütern, und Gerechtsamen, ward dem heil. Simpert, als der einsweilige bischöfliche Sitz, überlassen, ein ordentliches Inventarium darüber verfasset, und so den übrigen Einkünften des Bisthumes Augsburg, samt der ganzen neuburgischen Diöces, einverleibet.

Dieser

Dieser ist der natürliche Sinn dieses Inventariums, der durch die Zeitumstände, und vorausgeschickte Betrachtungen, keinen Zweifel übrig läßt, sohin die deutliche Aufklärung giebt, daß die Ecclesia *Stafnensis* keine andere, als die Kloster St. Michelskirche im Stafel-See gewesen sey.

H. S.

III.

# III.

## Erinnerung über die Abhandlung vom Vaterlande, dem Bisthum und Martyrthume des heiligen Emmeram.

1.

Was in der eben genannten, (und dem 2ten Bande dieser Beyträge eingerückten) Abhandlung, von dem Bisthum und Martyrthume des heil. Emmeram gesagt wird, scheint mir mit aller der Gründlichkeit, welche man von einem bewährten Geschichtforscher erwarten kann, gesagt zu seyn; doch, was das Vaterland des gedachten H. betrift: so habe ich ebenfalls einige Gründe, einer andern Meynung zu seyn, deren Darlegung einem solchen Manne, für den ich den Verfasser der Abhandlung, welche mir dazu Gelegenheit gab, verehre, nicht anders, als ganz erwünscht seyn kann.

2.

Zwar nach Aquitanien in Gallien wollte ich das Vaterland des h. Emmerams gleichfalls nicht versetzen; aber beynahe eben so wenig sehe ich, wie für selbes eine Stadt, Pictavia im Noriko, angegeben werden könne. Oder welches bewährte Zeugniß läßt für eine solche Behauptung sich anführen? Der einzige Aventin sagte es; allein er führte dafür keinen glaubwürdigen Gewährsmann an, und überhaupt läßt sich manches mit Grund dagegen einwenden.

3.

Ich behaupte geradezu, daß es zur Zeit des h. Emmeram im Noriko keine Stadt, noch sonst

einen

einen Flecken, der den Name Pictavia führte, gegeben hat. Wer das Daseyn eines solchen Ortes annehmen will, muß es mit bewährten Urkunden, und glaubwürdigen Zeugnissen darthun. Hier ist der gute Aventin einmal der Mann nicht, der ein solches Zeugniß hinlänglich leisten kann; denn

4.

Ein Historiker, der a) eine Thatsache bezeuget, welche sich acht volle Jahrhunderte vor seiner eignen Lebzeit zugetragen hat,

Der b) keine Zeugen, noch Urkunden für sich anführt,

Der c) keinen gleichzeitigen Vorgänger, oder andern Gewährsleister nennt,

Der d) sich bey seinen Behauptungen sogar widerspricht, und

Der e) überhaupt keinen einzigen Nachfolger aufzuweisen vermag, kann wahrhaftig seinen Behauptungen keine Glaubwürdigkeit verschaffen. Dieß alles trift nun aber in Betreff des Aventins zu.

5.

Ad a) Der h. Emmeram lebte, wie wenigst die besten Geschichtforscher der einhelligen Meynung sind, in der Mitte des VIIten Jahrhunderts; Aventin aber (sein Grabstein bey St. Emmeram zu Regensburg sagt, daß er im Jahre 1534 gestorben sey) lebte im XVIten Jahrhundert. Welcher erstaunliche Zwischenraum! Was hat Aventin für sich, daß er dem Aribo (dessen Zeugniß der Verfasser der Abhandlung nicht annimmt) vorgezogen werden könnte, da doch derselbe von der Lebenszeit des h. Emmeram ein einziges Jahrhundert entfernet, und sohin gar wohl noch im Stande war, die letzten Zeitgenossen des h. Emmeram zu Rath zu ziehen?

6.

6.

Ad b) Auch das ist unläugbar, daß er sich weder auf Urkunden, noch auf Zeugen beruft. Es scheinet zwar, als wollte er auf den Lebensbeschreiber des h. Adalbero, Bischofs von Würzburg, hinweisen, indem er aus dieser Lebensbeschreibung, welche er zu Passau zu lesen bekam, folgendes herauszog: „Arnold, Graf zu Lampach, da er keine Erben hatte, veränderte das Schloß bey dem Traunfluß in ein Kloster. Regila, die Ehefrau, war eine Fränkinn. Der Sohn, Gotfried, war Markgraf, und sein Sitz war Pütten, die Hauptstadt gegen Pannonien.“ (Bey Oefele T. I. p. 710. ad An. 1089.)

Hier kömmt kein Pictavia, sondern Putina (Pütten) zum Vorschein, woraus Aventin nach seiner Gewohnheit Pictavia machte, so, wie er Ernest in Arionist, Varnbach in Variopagus, den Fluß Rot in den Fluß Rhodanus, und so unzählige andere Nämen, verwandelt, auch in dieser Hinsicht seinen Jahrbüchern ein eigenes Namenverzeichniß beyzufügen für nöthig gefunden hat. Auch hat der genannte Lebensbeschreiber sein Putina keine römische Colonie, noch weniger eine Hauptcolonie genannt, welches dem Aventin hinzu zu setzen beliebt hat.

7.

Ad c) Wäre Putina, oder, meinetwegen, Pictavia, einst eine römische Pflanzstadt gewesen: so müßte doch in dem Itinerario Antonini, oder in der Theodosiana, (itzt sogenannten Peutingeriana) Tabula, oder sonst in einer Innschrift, oder einem alten Geographen einige Meldung davon geschehen; es ist aber überall ein tiefes Stillschweigen davon.

Auch beym Cluverius in dessen Tabula Vindeliciae et Norici, beym Gewold in dessen Delineatione Norici Veteris, beym Köhler in dessen Descriptione orbis antiqui, und in der besondern, Vindelicien, Rhätien, und Noricum vorstellenden, Karte, beym Bouquet in dessen Geographia Imperii Caroli M. (Tom. V. Script. rer. Franc.) kömmt nicht das Geringste von einem Putina vor. Wie kam dann also Aventin dazu, ein Putina, und zwar eine römische Pflanzstadt dieses Namens zu finden?

8.

Ad d) Man sieht aber auch sogleich, daß sich Aventin bey dieser seiner Angabe selbst widerspricht. Er beruft sich nämlich auf den h. Hieronymus, welcher eine römische Pflanzstadt in Norico Pictavia genannt haben soll. Nun erwähnet zwar der h. Hieronymus des h. Victorini, petavionensischen Bischofs, und dieß ist eine noch heut zu Tage in Untersteuermark vorhandene Stadt, Petau genannt, welche zur Zeit des h. H. zu Oberpannonien gezählt, und von den alten Schriftstellern häufig angeführt worden ist. Was hat aber Petavio oder Petau in Pannonien mit Putina oder Putten im Noriko zu thun? Von jenem erstern sprach der h. Hieronymus, indeß Aventin irrig auf das letztere, und sohin auf einen Widerspruch verfällt, wobey ihn nicht nur sein Gedächtniß, sondern auch seine geographische Kenntniß verließ, wie dann aus dieser Hinsicht schon Gewold die Angabe einer römischen Pflanzstadt Pictavia im Noriko, als einen baaren Irrthum verworfen hat.

9.

Ad e) Wenn man alle, besonders baierische, vom h. Emmeram handelnde Schriftsteller vom Aventins- bis auf unsere Zeiten durchliest, so findet man keinen einzigen, der dem Aventin beystimmet, sondern

dern

dern alle folgten dem Aribo, der ein Jahrhundert nach dem h. Emmeram gelebt, und dessen Vaterland nach Pictavia (Poitiers) in Gallien versetzt hat. Haben sich also alle diese Schriftsteller vor, und nach ihm betrogen? Wie gesagt, wenn Aventin sich auch nur auf eine einzige, von ihm allein eingesehene, alte Urkunde, auf ein einziges glaubwürdiges Zeugniß bezöge, so wollte ich, da sich sonst immer zeigte, daß er seine Angaben auf bewährte Gründe gestützt hat, auch hier für seine Behauptung eine gebührende Achtung tragen; aber da er dießmal nicht nur keinen Zeugen anführt, sondern noch überdieß denjenigen, auf welchen er sich beruft, irrig anführt, so kann ich seiner Angabe einmal kein Ansehen zugestehen.

10.

Wenn nun aber das Vaterland des h. Emmeram weder zu Pictavia in Aquitanien, noch zu Putten im Noriko zu suchen ist: wohin ist selbes dann also zu versetzen? — Wahrscheinlichst, und dieses ist meine Meynung, ist selbes nach Petovium in Oberpannonien, das ist, nach dem heutigen Pettau in Untersteyermark zu versetzen. Könnte ich ein einziges bewährtes Zeugniß aufbringen: so wollte ich meine Meynung für gewiß, und zuversichtlichst erwiesen halten; aber da uns die Zeit nichts, was hierinn von selbst sprechen und erwiesen würde, übrig ließ, so muß ich mich indeß mit bloßen Muthmassungen, und Wahrscheinlichkeiten behelfen, und diese bestehen demnach darinn:

11.

a) Alle Schriftsteller, welche des h. Emmeram Erwähnung thun, nennen ihn den Pictavienser, und seine heutige Grabschrift stimmt ebenfalls mit ein. Einige glaubten, er sey zu Pictavia gebohren, an-

dere, er sey daselbst Bischof gewesen, welches letztere aber heut zu Tage kaum noch Jemand behaupten wird. Daß aber Pictavia nicht in Aquitanien zu suchen sey, hat der Verfasser der Abhandlung, meines Erachtens, treflich bewiesen; und daß im Noriko kein Pictavia war, wie Aventin irrig angab, wurde eben dargethan.

Wenn nun weder das Pictavia in Aquitanien, noch ein Pictavia im Noriko für das Vaterland des h. E. angenommen werden kann, und wenn gleichwohl alle darinn überein- und zusammenstimmen, daß das zu suchende Vaterland Pictavia war: so bleibt kaum mehr etwas anders übrig, als daß man annehme, es müsse das Pictavia in Pannonien gewesen seyn. Das heutige Petau, und dessen (dem Erzbisthume Salzburg unterworfene) Pfarrkirche Petau, wird in einer Urkunde des XVten Jahrhunderts, (welche der berühmte Resch eingesehen hat, Annal. Sabion. Tom. I. p. 63. Not. 85.) Pictavienfis genannt.

12.

b) Auch so viel ist ungezweifelt, daß diese Stadt Petau im 3ten Jahrhundert den Namen Petovione geführt habe, und daß sie sowohl in der theodosianischen Karte (Nachricht von Juvavia p. 20.), in mehrern Steininnschriften bey Gruterus, als auch in den Erdbeschreibungen des Alterthums (bey Cluver. p. 745. bey Gewold p. 179. und Köhler) vorkomme, wo ebenfalls von einem Pictavia im Noriko, das Aventin angab, mit keinem Wörtchen eine Meldung geschieht.

13.

c) Auch beym Bingham in dessen Geographia Ecclesiastica seu Exnumeratione omnium Episcopatuum (Origin. ecclesiast. Tom. III. p. 502.)

wird dieses Petavio unter die Kirchen Pannoniens gezählet (vid. Tab. ib. ad p. 504.) Es stund dieser Kirche der h. Victorinus, ein berühmter geistl. Geschichtschreiber, der um das Jahr 303 gemartert wurde, vor, und auch eben er wurde wegen der Gleichheit des Namens lange Zeit der pictaviensische Bischof aus Aquitanien genannt, wie in den alten Ausgaben des von dem h. Hieronymus über die geistl. Geschichtschreiber verfaßten Buches, und in Martyrologio romano Baronii zu sehen ist. (vid. Nat. Alexander. H. E. Sæc. IV. cap. VI. Art. 2.

14.

Es ist sich indeß nicht darüber zu wundern. Da man dieses Petavium ehemals auch Pitabiona und Pictabiona (Nachrichten von Juvavia l. c.) nannte: so konnte es aus einem leichten Irrthum mit Pictavia vermischt, und aus Pannonien nach Gallien versetzet werden, so, wie es vom Aventin nach Norikum versetzet worden ist. Dieser letztere konnte sich dazu wohl vielleicht vom Ammianus Marcellinus dazu haben verleiten lassen, welcher selbes ebenfalls nach Norikum versetzte, indem er (lib. XIV. de Gallo Caesare) sagte: „Pandente itaque viam fatorum sorte tristissima, qua praestitutum erat, eum Vita et Imperio spoliari, itineribus electis per Mutationem Jumentorum emensis, venit *Poetavionem*, oppidum *Noricorum*.“ Auch beat. Rhenan. (ein dem Aventin gleichzeitiger Schriftsteller) sagt (Rer. Germ. l. III.) Pœtovio ist eine Stadt im Noriko; sie wird jetzt zu Steyermark gezählet. Man findet daselbst noch unzählige Innschriften, welche anzeigen, daß der Ort sehr bevölkert und berühmt war. Es war daselbst eine römische Station, wie diese Innschrift beweiset:

Juliæ Matri Castrorum Poetoviens.

15.

Ob aber, nachdem Petavium in Pannonien für das Vaterland des h. Emmeram angegeben wird, eben dieser Ort auch für den bischöflichen Sitz desselben angegeben werden könne, ist eine andere Frage, bey der sich wirklich wahrscheinlichere Gründe für das Petavium im Noriko, als für das Pictavium in Gallien zu ergeben scheinen; denn wenn dieser in Pannonien gebohren, und, wie immer mit dem Glaubenslichte beleuchtete, und mit dem Eifer, seinen Mitbürgern ebenfalls das Licht zu verschaffen, belebte h. Mann etwa nach Rom sich begeben hat, um daselbst den ordentlichen Auftrag einer Mißion zu erhalten, so hat es gar nichts Unwahrscheinliches, daß der damalige Pabst einem so eifrigen Mann jenen bischöflichen Sitz, welcher vor einiger Zeit zu Petau vorhanden gewesen, wieder anvertraut habe, damit die ehemalige, von den dortigen barbarischen Völkern zerstörte Kirche durch einen Abkömmling dieser Völker in den vorigen Zustand versetzet werde, wiewohl es der ewigen Anordnung anders gefallen, und und selbe zu Bewohner und Anbauer dieser Länder nicht die Hunnen, sondern die Boier bestimmt hat.

Mißfallen können wenigst diese Muthmassungen dem Verfasser der Abhandlung, (an welchen diese Bemerkungen gerichtet sind) nicht, da sich ja derselbe p. 15. n. 27. selbst erklärt hat, daß er denjenigen eben nicht zu einen gelehrten Zweykampf herausfodern werde, der es etwa für gut befinden möchte, die Vaterstadt des h. Emmeram vielmehr zu Petau in Pannonien, als zu Pictavia im Noriko zu suchen. Wie der belobte Verfasser seine Abhandlung: so überlasse ich diese freundschaftliche Erinnerung dem Urtheile des Lesers.

# IIII.

## Verschiedene Ausgaben und Anzeigen, Künstler, Kunstsachen, und Gelehrte, so anders betreffend unter Albert V, Wilhelm V, und Maximilian I.

Aus alten Handschriften gezogen. (Aus ebendenselben, aus welchen eine gleiche, in meinem histor. Calender 1788, S. 183 u. f. f. eingerückte Anzeige gezogen ist.)

„Item darnach seynd annoch unter dem gnädigen Herrn (Albert V) vast gelehrte und kunstreiche Leuthe: auch des Denckhens wol werth gewesen, wie darnach folgt, und ich wissen trag. Doctor Conrad Braun, Canzler in Landshut, Doctor Johann Schwabach fürstl. Canzler; Hans Hurrepain Großurmacher, hatt bey alten hof die Ur zuversehen, Jobst Speiser Pürenmacher und Schlosser in Landshut, Simon Duzmann Goldschmid, Lienhardt Pöringer Stuckgiesser in Landtshut, Sebastian Rosencranz, stuckgiesser allhie, hans Ostendorffer hofmaler des gnädigen Herrn. Jorg Stern Baumaister zu Ingolstadt, hanß Schächinger Organist allhie, machte viel kunstreiche Instrumente, Andre Schobser, buchdrucker alhie, trag von ihm wissen eines Mandats die geschenkten handwerckh betreffend, item vom Fürkauff, item die gartenden (vazierenden) landtsknechtt betreffend, item von wildtbrat und Pürschüessen, item auf daß man die kriegsRüstung nit verführen soll. Item als die gnädige Frau ihr ein haus baute, Baumeister war heinrich Schöttl, unndt Lienhard Dräxl, hans Greiß, Pfrämer, hanß Perchtold all kistler waren, Carl der Maler, all anno 1551.

Item

Item anno 1554 Görg Stain goldschmid, und hanß Gabler, goldtschmid, Gasteiger Urmacher, Wastian Bachner, seidenstickher, Jacob Schramen lüteniſt.

Item anno 1557 hanß Aßlinger der bildthauer, lienhard Heller der baumeiſter, ulreich Schniepp der urmacher, Wolf Steger der Güſſer, hat der gnädigen Frau einen Compaß gemacht, Görg Wilhelmb hofzinngieſſer hat der gnädigen Frau eine apodeckhe gemacht; item der Benedict Fröſchl Steinſchneider zu Augsburg, allweilen er zun den iungen herrn Herz. Ferdinand gefordert worden, hat man ihm verehrung gemacht 11 fl. Item Caſpar Dietrich, Gieſſer zu ingolſtadt von wegen einem künſtreichen ſtückhl, ſo er dem gnädigen herrn verehrt, 40 fl. Item denen von München das halbe vom rennſcharlach unndt Parchant, bezahlt pr. 13 fl. 5 ß. 10 dn. um das rennſchwerdt 1 fl. 2 ß. 17 dn. unndt umb das Armbruſt 4 fl. ſo thuet 19 fl. 27 dn. 1 hl. Item Doctor wigileus hund hatte 400 fl. beſoldung; item für die thärnlnhirſchen zu grunwaldt ein garten zuegericht per 632 fl. 2 ß. 9 dn. hanß Prüell der zeighaußſchloſſer ſein meiſterſtückh dem gnädigen herrn verehrt. Mang Mielich der Vortänzer unndt Spruchmacher; item hanß von Trenbach lanndthofmaiſter, Poncraz von Freyberg hofmarſchalck, Wilhelmb lösch der fürſtinn hofmaiſter, Johann von Schwabbach Canzler, Görg von Baumgarten, fürſtl. Rath, Seifrid von zilnhart, camerrath, desgleichen Georg von Gumpberg, desgleichen Stefan Tranier, desgleichen Chriſtoff Kneittinger hernach Rentmeiſter worden, Doctor wigulaus Hund, Degenhart Aurberger kuchenmaiſter, hainrich von Baumbach Jägerm. hannß von Gumpberg, Hannß Georg von Nußdorf, Doctor Onufrius Peringer all fürſtl. räthe. Item Jacob Pföttner Stallmaiſter. D. Chriſtoff Sold, Ulrich

Eiſen=

Eisenreich, Joh. Valtermair, Heinrich von Haßlang, Bened. von Piringer, Georg aufkircher, hannß Urmiller, wilhelmb Stockhamer, hannß Volckhamer Castner, Christoph Brunno licent; item Peter Fröschl, item Caspar Schrenck lehenprobst. Conrad Zeller der Zallmaister. Item ist nach Starnberg das königl. Schiff Fragetta (Fregate) verführt worden.

Item anno 1558 Wolf Fabricius der Orglmacher, Lienard Kloßner der seidenstüchyer, hannß Renner, uud Görg Tilger all baid Goldschmid, der Caspar Dietrich Püchsengiesser zu Ingolstadt, hannß Perckmann der Zimmermaister. Item wegen translation der Cronica Aventini Ausgab geschehen. Den 26 Febr. bezahlt Iheronimusen Ziegler auf rechnung vermög seiner bekanntnuß 34 fl. item Ausgab von wegen Aufrichtung der baierischen Mappen ergangen. Erstlich bezahlt Philippen Appiano auf rechnung und Verrichtung ob vermelts Opus Innhalt seiner bekanntnuß d. d. 4 Octobr. ao. 57. — Mehr bezahlt ihm auff Rechnung vermög 2 bekanntnuß d. d. 21 Apr. unndt 12 Jul. 200 fl.

Item 1560 Item hannß Koll der Lautenmacher; dem hannß äßlinger Steinmezen, von wegen einem Hercules bildt, so in Stein gehauen, von Salzburg bis gen München zu führen 5 f; mehr ihm unndt seinem Gesellen wiederumb hinein gen Salzburg Zehrung 10 Thlr, und ernannten seinem Gesellen Thrinckhgeld 2 Thlr pr 17 Pazen gerechnet, thuet machen Summa 18 fl. 4 ß. 6 dn.

Item Albrecht Krauß der Goldschmid machte ein vast schönes Trinkgeschirr einen Tannenzapfen vorstellend, auch zwey Bettbüchlein für die Herzoginn. Item Hannß Püchsenmeister Kupferschmid machete einen Brennzeug für die herzogin; darnach Wolf

Faber;

Faber, der Organist, machete Instrumenten, und Hannß Schuhmacher Goldschmid beschlagte bettbüchlein für die herzoginn; kostete der Wiener Safran das Pfund 12 fl.

Item Ulrich Lechner von Salzburg wurde zu Starnberg Schefverwalter, und hatte 3 neue lerchenholzene Schiffe mit eichenen Säulen gemacht. Item mehrmal bezahlt dem Philippo Appiano zu Endigung der angefangnen descriptiον auf des gnädigen herrn befel 100 fl. Item der Buchführer Weissenhorn von Ingolstadt lieferte zur Liberey, und Orlando gab Unterricht auf dem Zinckhblasen. Lorenz Krimbl, hannß Taumiller und Andreas Kartheuser, alle drey Erzneydocter.

Item 1561 Andre Geißler der Steinschneider, Wilhelm Lindner, der Seidenstücker, Wolf Steger, der Giesser, machete 2 Pressen für die apoteke der gnädigen Frau, Sebastian Rosencranz rothschmid machete ein bild in der gnädigen Frau Herzoginn Garten. Simon Winkler, der kistler, machete zwey klaiderkasten für die herzogin, unnd Orlando Meringer von Innspruckh malte hier Contrafait. Item den Philipp Apiano mehrmal den 26 Aug. auf Zehrung und Rechnung zur endigung der descriptiον laut seiner bekanntnuß 400 fl. Item um 8 Bucher Silber zu Augsburg erkauft zur tapezerei 4 fl. 3 ß. 1 dn. Christoph von Pienzenau des iungen herrn hofmaister 200 fl. Michel Beimair der Precäptor 175 fl. unndt michel wenig herzog Ernsts Precäptor 40 fl. Caspar Weinhard, der Steinmez 110 fl. und der Augn-arztinn Pfeilschmidinn 12 fl.

Item 1562 dem Veit Schaufl, Urmacherer, von wegen daß er eine Ur, so einem walschen Bischof verehrt worden, gemachet hat, 33 fl. Item Hannß Aßlinger der Bildthauer hatte 80 fl. iährlichs. Hannß

Zenger,

Zenger, der Maler, nacher augsburg verschickht; hannß Koll, der Lautenmacher. Item dem hannß Dullinger, dem Stadtkoch, ward für einen Garten zwischen den schwabinger engern und fürstlichen brunhauß gelegen um weil die gnädige Frau herzoginn ihn brauchen wollte, 1000 fl. und dessen hausfrau 100 Thl. leibkauf bezahlt, in Summa 1114 fl. 2 ß.

1563 Item Martin maulberger, der maler. Gregori Freisinger, der Steinmez. Melchior Poksberger, der Maler. Wolf Fabricius der instrumenmacher. Melchior Hamer, und Martin Maulberger, all baid maler, malten auch in der apoteckhe.

1564. Andre Geißler der Steinschneider. Laux Possen der Lautenmacherer von Schongau, von wegen 3 trüchel, die er gemachet, 405 fl. Item der Oberrichter zu Straubiug hannß Neuchinger mit reitern und hackhenschüzen das schloß Ortenburg eingenomben hat.

1565 Jordan Steinmez sein kunststückh dem gnädigen herrn verehrt. Josua Habermel der goldtschmied einen Compaß, und Görg staub der goldschmied, einen schreibtisch gemacht.

Item 1567 hannß gräfinger der Tebichmacher. Die Gebrüder Melper 12 silberne leichter gemacht in summa 263 fl. Herzog Ernst zu Freising Administrator worden. Wilhelmb sailer der Goldschmid in Augsburg ein Secret für herzog Wilhalmb geschnitten in Summa 19 fl. 3 ß. Wilhamb Tröscher, der Goldschlager, Bernard Tazl der feurwerckhmacher 100 iährlichs. Martin Klostermair der Doktor der Erzeney dem herzog ein buech dediciert. Der junge Hebenstreit, der Glasmaler ein kunststückh gemacht, dafür bezahlt 40; darnach die 2 Gebrüder Melper goldschmiedte von wegen ainem gemachten Credenz 848 fl.

1568

1568 Item dem Peter Pöck Pixenmacherer von wegen einem gemachten Spieß und Pürschpixen 48 fl.; darnach für ein Häckel, dem herzog von Rademund verehrt 15 fl. Dem Wilhalmb Sailer Goldschmid in Augsburg für 2 Siegeln für herzog Wilhalmben zu schneiden 35 fl. — 28 dn.

Hernach was über herzog Wilhamben hochzeit aufgeloffen. Item der herzoginn von Florenz umb überschickte guldene tücher 944 fl. 2 ß. 3 dn. Item Abraham Lotter unndt marx krauß goldschmide in Augsburg um kleinodien 6142 fl. 6 ß. Clement Münich zehrung etliche Potentaten auf die hochzeit zu laden 170 fl. 1 ß. 7 dn. Dem Goldschmid Reiner zu machung 12 Duzet Stefften auf klaider 350 Cronen in suma 542 fl. 3 ß. 13 dn. Item Theoph. Komerstat zerung zum Churfürst zu sachsen 60 fl. Item herrn Görg von Preißing Ritter zum h. Ferdinand 85 fl. 6 ß. 23 dn. Docter Augustin Baumgartner zum Erzherzog Carl 91 fl. 6. 24. Item dem Mautner zu Oetting um 12 Ring 108 fl. Den seidenstickern von nürnberg zehrung allher 19 fl; auslösung derenselben allhier 23 fl. 6 ß. 2 dn. Seidenstickern von Regensburg zehrung allher 12 fl. 2 ß. 10 dn. Item der herzoginn von Florenz um ein grün guldein tuch 549 fl. 4. 27. Item fürstl. Gespent wegen der hochzeit 165 fl. 4. 27. Um Leinwath 291 fl. 5. 21 ½. Item 176 fl. 3. 29. Item 160. 4. 2. Item 223. — 24. Item dem hannß Wörner bildthauer 120. Item herzog Ferdinands Reise gen ingolstadt 198 fl. 4. 27. Item um guldene stegreif, und kleine schestein 45 fl. Item 7 bar spielleuthen als pfeiffern und trommelschlagern 45 fl. — 3. Item von wegen des bischofen von salzburg herausreisung 244 fl. Item was dabey Balth. Bschorn, der Fourier, annoch ausgeben 23 fl. 6. 2. Item des erzherz. ferdinand trumettern 30 fl.

Item

Item um allerley ring an die schnier 503 fl. 1. Item besunders dem Goldtschmied melper um wegen 8 türckhesring 32 fl. Dem seidensticker von Landshut allher 3 fl. 24. dn. Item des erzherz. Carlns trumettern verehrung 22 fl. Item 12 fremden Pixenmacheren verehrung 83 fl. 6. Der sighartinn von augsburg 11 Cränz zu machen 88 fl. Item von wegen auslösung des R. K. M. Gesandten des teutschen maisters an allher und abweckg 347 fl. 5. 19. Item für des Grafen von Löwenstein und Docter Baumgartens zehrung gen Wien 306 fl. 5. 14. Dem Fourier Nußhamer auf furiramt 182 fl. 3. 14. Dem Pffistermaister von wegen gehabter müehe 20 fl. Item dem Marx Hufstetter zehrung als er Herz. Wilhalmben gen Ingolstadt beklaitt 50 fl. — 19. Für wilhalmbens Compaß von Augsburg dessen gold- und silbergewirckhte Porten 1469 fl. 6. 8. mehr detto 310 fl. Den turisanischen unndt mitverwandten in niernberg um waaren 6854 fl. Mehr detto 4393 fl. Item der herzoginn von Florenz von wegen des rests der geschickten guldnen tüecheren 59 fl. 4. 13. Item von wegen auslösung bei haimbeleitung der Churfürstinn von neumarkht 265 fl. 6. 7. Item den klosterdienern von wegen, daß sie mit stechpferdt hie gewest 163 fl. 5. 20. Item für auslösung des herz. Eberhardt von wirtenberg anher und Abweg 1496 fl. 1 ß. 26. Für Cardinal von augsburg am herreisen 90 fl. 3. 9½. Item von wegen Abwegkhraisen 112 fl. — 7. Item wegen wolff stokhamer zehrung gen rom den babst auf h. Wilhalmbens hochzeit zu laden 488 fl. 4. 13. Item den beschriebnen lanndtsässen Pflegeren und provisonern Allher- und Abrittgeld, den Tag für roß und mann 10 Bazen, in suma 5707. 3. 22. Den krafterischen erben iu augsburg um seidne Waaren 4364 fl. Mehr detto 1630 fl. Item dem

Niclas

Letzteres mag wahr seyn; denn A. 1128 kömmt noch der Name eines Abtes Gerbert vor, und An. 1181 erscheint ein anderer Gerbert als Abt daselbst z).

Dem sey nun, wie ihm will, ein solcher Umtausch zweyer Klöster konnte nur von einem regierenden Landesfürsten, (der ein Babenberger An. 1156 wohl noch, aber An. 1157 nicht mehr war), geschehen.

Da nun erwiesener Maßen der österreichische Herzog Heinrich mit der vorgeblichen Grafschaft Bogen niemal belehnet worden; so muß diese Abänderung mit Metten und Münster vor dem Jahre 1157, sohin An. 1156 erfolget seyn.

u) *Metrop. II.* 346.
w) *Ibidem III.* 70.
x) *Arnulfus male Malus p.* 115.
y) Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern. S. 652.
z) M. B. XI. 353. 464.

## §. 9.

Eben von diesem Kloster Metten will Herr Gemeiner einen neuen Beweis für sein Vorgeben herleiten, weil Herzog Leopold von Oesterreich, Heinrichs Sohn, in einer diesem Kloster An. 1198 verliehenen Zollfreyheits-Urkunde den Ausdruck gebraucht, Metten sey eine der ihm zugehörigen Kirchen, *Ecclesiis ad nos spectantibus* a).

Damit der Leser von dieser Urkunde, die auf den vorigen Gemeinerischen Beweis einen Bezug zu haben scheint, ohne weiterm Nachschlagen selbst urtheilen möge, will ich die Hauptworte hieher setzen: LIVPOLDUS — Dux Austriæ et Styriæ. — — Benevolentiam — *Ecclesiis ad nos spectantibus* tanto promptius impendere debemus, quanto familiariori jure adstricti nos vobis esse videmur. Eo igitur intuitu *Metmensi*

Eccle-

Ecclesie, quam ratione *fundationis* majori affectu dilectionis amplecti debemus, ejusdemque Ecclesie fratribus in transducendis bonis ipsorum apud Thelonea sive mutas nostras, hoc ipsum juris donavimus, quod a beate memorie Patre nostro Duce *Livpoldo*, fratreque nostro Duce *Friderico* habuerunt — videlicet, ut singulis annis — pro omnibus bonis ipsorum, que apud mutas nostras (in Austria) transducuntur, non nisi XXX nummos apud *Steine*, et totidem apud *Ipsburch*, vel quocunque muta nostra transferatur, persolvant. Insuper *Anasi* apud mutam nostram, quae dicitur *farfart* singulari nostra donatione liberum eis transitum concedimus — — ".

Wenn dieser Herzog dem Kloster Metten, oder andern eine Zollfreyheit bey einer in Baiern gelegenen Mauthstation, z.B. zu Vilshoven, Pleinting, Deggendorf ꝛc. verliehen hätte; dann könnte man mit einem Grunde schliessen, er wäre damal Innhaber der Grafschaft Bogen, oder eines Theiles von Baiern gewesen. Da sich aber diese Zollbefreyung bloß auf Nieder-Oesterreich bey Stein, Ips, und Ens erstrecket, so wie er und seine Voraltern den Klöstern Tegernsee b) und Neustift bey Freysing c), die gewiß nicht in der Grafschaft Bogen lagen, ertheilet hatten: so ist nicht abzusehen, wie aus dieser Urkunde etwas für Herrn Gemeiners Meynung erzwungen werden könnte.

Die Worte dieser Leopoldischen Urkunde: Ecclesiis ad nos spectantibus, sollen demselben so viel bedeuten, als wäre Kloster Metten damal in des Herzogs Gebiete gelegen gewesen; diesen Sinn haben sie aber gewiß nicht, und eben darum fällt der vermeyntliche Beweis von selbst weg.

Kloster

Letzteres mag wahr seyn; denn A. 1128 kömmt noch der Name eines Abtes Gerbert vor, und An. 1181 erscheint ein anderer Gerbert als Abt daselbst z).

Dem sey nun, wie ihm will, ein solcher Umtausch zweyer Klöster konnte nur von einem regierenden Landesfürsten, (der ein Babenberger An. 1156 wohl noch, aber An. 1157 nicht mehr war), geschehen.

Da nun erwiesener Maßen der österreichische Herzog Heinrich mit der vorgeblichen Grafschaft Bogen niemal belehnet worden; so muß diese Abänderung mit Metten und Münster vor dem Jahre 1157, sohin An. 1156 erfolget seyn.

u) *Metrop. II.* 346.
w) *Ibidem III.* 70.
x) *Arnulfus male Malus p.* 115.
y) Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern. S. 652.
z) M. B. XI. 353. 464.

## §. 9.

Eben von diesem Kloster Metten will Herr Gemeiner einen neuen Beweis für sein Vorgeben herleiten, weil Herzog Leopold von Oesterreich, Heinrichs Sohn, in einer diesem Kloster An. 1198 verliehenen Zollfreyheits-Urkunde den Ausdruck gebraucht, Metten sey eine der ihm zugehörigen Kirchen, *Ecclesiis ad nos spectantibus* a).

Damit der Leser von dieser Urkunde, die auf den vorigen Gemeinerischen Beweis einen Bezug zu haben scheint, ohne weiterm Nachschlagen selbst urtheilen möge, will ich die Hauptworte hieher setzen: LIVPOLDUS — Dux Austriæ et Styriæ. — — Benevolentiam — *Ecclesiis ad nos spectantibus* tanto promptius impendere debemus, quanto familiariori jure adstricti nos vobis esse videmur. Eo igitur intuitu *Metmensi*

Eccle-

Ecclesie, quam ratione *fundationis* majori affectu dilectionis amplecti debemus, ejusdemque Ecclesie fratribus in transducendis bonis ipsorum apud Thelonea sive mutas nostras, hoc ipsum juris donavimus, quod a beate memorie Patre nostro Duce *Livpoldo*, fratreque nostro Duce *Friderico* habuerunt — videlicet, ut singulis annis — pro omnibus bonis ipsorum, que apud mutas nostras (in Austria) transducuntur, non nisi XXX nummos apud *Steine*, et totidem apud *Ipsburch*, vel quocunque muta nostra transferatur, persolvant. Insuper *Anasi* apud mutam nostram, quae dicitur *farfart* singulari nostra donatione liberum eis transitum concedimus — — ".

Wenn dieser Herzog dem Kloster Metten, oder andern eine Zollfreyheit bey einer in Baiern gelegenen Mauthstation, z. B. zu Vilshoven, Pleinting, Deggendorf ꝛc. verliehen hätte; dann könnte man mit einem Grunde schliessen, er wäre damal Innhaber der Grafschaft Bogen, oder eines Theiles von Baiern gewesen. Da sich aber diese Zollbefreyung bloß auf Nieder-Oesterreich bey Stein, Ips, und Ens erstrecket, so wie er und seine Voráltern den Klöstern Tegernsee b) und Neustift bey Freysing c), die gewiß nicht in der Grafschaft Bogen lagen, ertheilet hatten: so ist nicht abzusehen, wie aus dieser Urkunde etwas für Herrn Gemeiners Meynung erzwungen werden könnte.

Die Worte dieser Leopoldischen Urkunde: Ecclesiis ad nos spectantibus, sollen demselben so viel bedeuten, als wäre Kloster Metten damal in des Herzogs Gebiete gelegen gewesen; diesen Sinn haben sie aber gewiß nicht, und eben darum fällt der vermeyntliche Beweis von selbst weg.

Kloster

Letzteres mag wahr seyn; denn A. 1128 kömmt noch der Name eines Abtes Gerbert vor, und An. 1181 erscheint ein anderer Gerbert als Abt daselbst z).

Dem sey nun, wie ihm will, ein solcher Umtausch zweyer Klöster konnte nur von einem regierenden Landesfürsten, (der ein Babenberger An. 1156 wohl noch, aber An. 1157 nicht mehr war), geschehen.

Da nun erwiesener Maßen der österreichische Herzog Heinrich mit der vorgeblichen Grafschaft Bogen niemal belehnet worden; so muß diese Abänderung mit Metten und Münster vor dem Jahre 1157, sohin An. 1156 erfolget seyn.

u) *Metrop. II.* 346.
w) *Ibidem III.* 70.
x) *Arnulfus male Malus p.* 115.
y) Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern. S. 652.
z) M. B. XI. 353. 464.

## §. 9.

Eben von diesem Kloster Metten will Herr Gemeiner einen neuen Beweis für sein Vorgeben herleiten, weil Herzog Leopold von Oesterreich, Heinrichs Sohn, in einer diesem Kloster An. 1198 verliehenen Zollfreyheits-Urkunde den Ausdruck gebraucht, Metten sey eine der ihm zugehörigen Kirchen, *Ecclesiis ad nos spectantibus* a).

Damit der Leser von dieser Urkunde, die auf den vorigen Gemeinerischen Beweis einen Bezug zu haben scheint, ohne weiterm Nachschlagen selbst urtheilen möge, will ich die Hauptworte hieher setzen: LIVPOLDUS — Dux Austriæ et Styriæ. — — Benevolentiam — *Ecclesiis ad nos spectantibus* tanto promptius impendere debemus, quanto familiariori jure adstricti nos vobis esse videmur. Eo igitur intuitu *Metmensi*

Eccle-

Ecclesie, quam ratione *fundationis* majori affectu dilectionis amplecti debemus, ejusdemque Ecclesie fratribus in transducendis bonis ipsorum apud Thelonea sive mutas nostras, hoc ipsum juris donavimus, quod a beate memorie Patre nostro Duce *Livpoldo*, fratreque nostro Duce *Friderico* habuerunt — videlicet, ut singulis annis — pro omnibus bonis ipsorum, que apud mutas nostras (in Austria) transducuntur, non nisi XXX nummos apud *Steine*, et totidem apud *Ipsburch*, vel quocunque muta nostra transferatur, persolvant. Insuper *Anasi* apud mutam nostram, quae dicitur *farfart* singulari nostra donatione liberum eis transitum concedimus — — “.

Wenn dieser Herzog dem Kloster Metten, oder andern eine Zollfreyheit bey einer in Baiern gelegenen Mauthstation, z.B. zu Vilshoven, Pleinting, Deggendorf ꝛc. verliehen hätte; dann könnte man mit einem Grunde schliessen, er wäre damal Innhaber der Grafschaft Bogen, oder eines Theiles von Baiern gewesen. Da sich aber diese Zollbefreyung bloß auf Nieder-Oesterreich bey Stein, Ips, und Ens erstrecket, so wie er und seine Vorältern den Klöstern Tegernsee b) und Neustift bey Freysing c), die gewiß nicht in der Grafschaft Bogen lagen, ertheilet hatten: so ist nicht abzusehen, wie aus dieser Urkunde etwas für Herrn Gemeiners Meynung erzwungen werden könnte.

Die Worte dieser Leopoldischen Urkunde: Ecclesiis ad nos spectantibus, sollen demselben so viel bedeuten, als wäre Kloster Metten damal in des Herzogs Gebiete gelegen gewesen; diesen Sinn haben sie aber gewiß nicht, und eben darum fällt der vermeyntliche Beweis von selbst weg.

Kloster

Kloster Osterhoven, (welches Amt nach Herrn Gemeiners Vorgeben, dem Herzoge Heinrich neben der Grafschaft Bogen beygeleget worden seyn soll, von welchem aber auch der Melker, dieser einzige Gewährsmann kein Wort sagt) erhielt von eben diesem Herzoge im nämlichen Jahre und Ort, nur einen Tag früher, auch eine Zollfreyheit in Oesterreich, zur Vergütung der demselben von seinem Vasreich, zur Vergütung der demselben von seinem Vater An. 1192 bey Belagerung des Schlosses Ortenburg zugefügten Schadens, ohne *Ecclesia ad eum spectans* genannt zu werden d).

Erst gemeldter Herzog Leopold erneuerte An. 1218 dem gewiß in der Grafschaft Bogen gelegenen Kloster Niederalteich, die von seinem Vater, Groß- und Urgroß-Vater (Leopold dem Heiligen, der ja kein Zoll breit Landes jemal in Baiern besessen hatte) verliehene Mauthfreyheit e), wurde aber dennoch keine *Ecclesia ad eum spectans* genennet.

Hingegen der böhmische Ottokar, als Innhaber von Oesterreich, da er dem obigen Kloster Metten die vom H. Leopold, und seinem Bruder Friedrich verliehene Zollfreyheit An. 1252 bestättiget, wiederholet die Leopoldischen Worte, mit Weglassung der Fundation, und sagt: f) „Benevolentiam, quam generaliter ad omnes Ecclesias Virosque Religiosos et sacra undique loca extendere debemus *Ecclesiis ad nos spectantibus* tanto promptius impendere tenemur, quanto familiariori jure adstricti jam nobis esse videntur“.

Sollen hier diese Worte: *ad nos spectantibus*, so viel bedeuten, Herzog Ottokar wäre An. 1252 noch im Besitze der Grafschaft Bogen gewesen, die seit An. 1242 erloschen, und mit dem Herzogthume Baiern vereiniget war? Gewiß nicht! Warum sollen

len sie dann An. 1198 in diesem Verstande zu nehmen seyn?

Warum H. Leopold das Kloster Metten, und kein anders in Baiern, ad se spectans, nennen zu können geglaubt haben mag, ist nicht die von Herrn Gemeiner vorgegebene Ursach, als wäre es damal in seinem Gebiete gelegen gewesen, welches erwiesener Massen ganz falsch ist; sondern ganz eine andere, und folgende:

Diesem Herzoge konnte nicht unbewußt seyn, daß seine Ahnen, die Grafen von Babenberg, im Jahre 801, zur Zeit der Stiftung dieses Klosters, in dasiger Gegend keine Hand breit Landes inne gehabt, sohin zur Stiftung oder Begüterung desselben nichts beyzutragen vermogt haben.

Es konnte ihn aber, (wie gar viele andere) die Eitelkeit gekützelt, und ihn eingegeben haben, er stamme vom Karl dem Großen, dem Stifter dieses Klosters ab, und sagte daher: Eo igitur intuitu Metmensi Ecclesiæ, quam ratione *fundationis* majori dilectionis affectu amplecti debemus &c.

Oder, weil er wußte, daß sein Vater die Benediktiner von Münster wieder nach Metten zurück gebracht hatte; so konnte er denselben als den Erneuerer, und so zu sagen, zweyten Stifter betrachten, und in dieser Rücksicht sagen: quam ratione *fundationis* paternæ &c. Auf eine andere Weise läßt sich das Wort *fundatio*, für diesen Herzog kaum rechtfertigen. Daraus folgt aber wider Herrn Gemeiner, daß die Worte: *ad nos spectantibus*, für eine landesherrliche Besitzung gewiß nichts, oder nur so viel beweisen, daß dieses, so wie andere baierische Klöster, wegen seinen in Oesterreich liegenden Gütern, den dortigen Herzogen auf einige Weise

angehörig, ad eos spectantia, genennet werden mögen.

a) *Mon. Boic. XI.* 441.
b) M. B. VI. 201.
c) M. B. IX. 568 — 569.
d) M. B. XII. 369.
e) M. B. XV. 3.
f) M. B. XI. 445.

## §. 10.

Einen noch überzeugendern Beweis für des Melkers (ungegründete) Erzählung will H. G. in zwoen Urkunden bey Kloster Windberg g) gefunden haben, davon ich den Auszug mit seinen Worten hieher setze: „Kaiser Friedrich I. bestättigte dem Kloster einen Tausch, den es mit dem Herzoge Heinrich (von Oesterreich) eingegangen hatte. Der Herzog hatte den Hof Krukesdorf, und zwey Feldgründe (Mansos), die auf der Abendseite des Hügels, auf welchem das Kloster selbst erbauet ist, lagen, gegen andere Güter vertauschet". Bis hieher ist der Auszug richtig. Nun wird aber der Leser ersucht, die Urkunde selbst einzusehen. Herr G. fährt fort: „Die vertauschten Güter waren Reichs- oder Amts-Lehen, die der Herzog von Amts wegen besaß, über welche der Pfalzgraf in Baiern Salmann und Schirmherr geblieben war h), und die nur mit des Kaisers ausdrücklicher Bewilligung, welche auch im Jahre 1160 i) erfolget ist, veräußert und vertauschet werden konnte".

Aber wo steht's geschrieben, daß diese vertauschten Güter, Amts-Güter des babenbergischen ehemaligen Herzogs in Baiern gewesen? Allerdings waren es Reichs-Kammergüter, die dieser Herzog zu Lehen empfangen, und als Afterlehen wieder an andere Vasallen vergeben hatte. Man kann ja in einem fremden Lande Lehen besitzen, oder verleihen, ohne dort regierender Landesfürst zu seyn. Z. B. Churbran-

Brandenburg hat einige Lehen in Oesterreich zu vergeben; ist es auch dort Landesfürst?

Wo ist auch das Reichsgesetz zu finden, daß ohne ausdrückliche Bewilligung des Kaisers derley Reichs- oder Kammergüter nicht veräußert, oder vertauschet werden können? Einige Urkunden sollen gleich das Gegentheil beweisen.

Graf Otto von Riedenburg, Stadtpfleger, oder Burgvogt zu Regensburg, besaß von seinen Urältern her ein von den Herzogen in Baiern verliehenes Lehen, das Dorf Stainkirchen. Weil es aber dem Kloster Mallerstorf nahe lag, und der dortige Abt Ebbo es an sich zu bringen wünschte; so wurde es gegen billige Vergütung tauschweise eingehandelt, und der Tausch sowohl vom Herzoge Heinrich dem Stolzen i), als vom Kaiser Lothar An. 1135 bestättiget k).

Dieses Stainkirchen wird zwar kein Reichslehen genennet, scheint aber dennoch eines gewesen zu seyn, weil der Herzog sagt: „Per manum nostram, et manum *Ottonis* palatini comitis, qui tunc temporis *advocaciam gerebat super regni bonis*“.

Eben dieser Graf Otto besaß neben dem vorigen noch ein anderes von seinen Aeltern ererbtes Reichslehen Bucha genannt. Dieses vertauschte er An. 1140 mit Bewilligung des damaligen Herzogs in Baiern, Leopold des Babenbergers, in Gegenwart der Fürsten des Herzogthumes Baiern in præsentia Principum terræ nostræ, mit dem Abte Erbo zu Priefling gegen anderweitige billige Vergütung, justa compensatione, und wurde diese Vertauschung von dem ebengenannten Herzoge bestättiget l).

Waren diese beyde Lehen auch Amts-Lehen des Grafen Otto? Und wo steht ein Wort von einer

ausdrücklichen Bewilligung des Kaisers? Sie ist zwar beym Dorfe Stainkirchen, zu mehrerer Sicherheit, nicht aber bey Buch erfolget. Bey Windberg war sie dieserwegen nothwendig, weil der Herzog als tauschender Theil seine eigene Handlung über Reichslehen nicht selbst bestättigen konnte, ohne daß daher ein allgemeines Reichsgesetz einer ausdrücklichen kaiserlichen Bewilligung erzwungen werden kann.

Aus diesen Windbergischen Urkunden, und daher geleiteter Erzählung folgt noch lange nicht, was H. G. will, daß ein großer Theil von Niederbaiern bis ober Regensburg damal mit Oesterreich vereiniget, oder Graf Otto wegen des Innhabens einiger Reichslehen ein Landesfürst daselbst gewesen sey.

Der Ungrund dieses Vorgebens ist bereits aufgedecket, und die Vorspieglung eines Amtes Osterhofen, welches damal noch nicht existirte, ist eben so ungegründet, weil von den heutigen Land- oder Pfleggerichtern damal nichts, sondern bloß von Gauen und Grafschaften wißlich war.

Kaiser Friedrich mußte es am besten wissen, wem Kloster Windberg zugehört: Er sagt aber, es läge im Gebiete des Bischofes zu Bamberg, „interuentu dilecti et fidelis nostri *Eberharti* Babenbergensis Episcopi cuidam *Ecclesiæ suæ ditionis Windebergæ*“: weil dieses Kloster in der Grafschaft Bogen lag, und diese zum Theil ein bambergisches Lehen war.

Eben so verhält es sich mit Osterhoven, wie aus so vielen bambergischen Urkunden für dieses Kloster erhellet.

g) M. B. XIV. 24. h) *Ibidem* p. 28.
i) M. B. XV. 369. k) *Ibidem* 266.

l) M. B.

1) M. B. XIII. 169. seq. „Ego LIUPOLDUS D. G. Bawariorum Dux — collaudo, adjuvo, et confirmo concambium quod factum est inter venerabilem *Erbonem* Abbatem et *Ottonem* Præfectum Ratisponensem. Habuit namque jam dictus *Otto* præfectus *beneficium* quoddam *ad jus regni pertinens* cui *Boucha* vocabulum est, quod longo retro tempore per decessionem avorum suorum et legitimam concessionem Predecessorum nostrorum et *nostram* (der Herzog konnte also auch Reichslehen vergeben) ad eum beneficiario jure pervenerat. Folgt die Erzählung des Tausches, und der Vergütung: sodann „in præsentia Principum terre nostre videlicet *Heinrici* Ratispon. Episc. *Ottonis* Frising. Ep. *Ottonis* Palatini Comitis *Adalberti* Comitis, et aliorum fidelium nostrorum statimque per manum ipsius *Ottonis* Palatini Comitis, qui tum temporis advocatiam gerebat super bonis regni. Et per manum *Adalberti comitis de Windeberge* predicti Monasterii Advocati data et accepta alterutra et justa recompensatione idem concambium perfecimus, et nomina testium qui presentes aderant, subnotari jussimus. *Heinrich* et *Otto* filii Prefecti filius palatin. *Otto Perthol.* filius *Pertholdi* comitis de *Andesse* &c. An. 1140."

## §. 11.

Nach dem weitern Vorgeben des Herrn Gemeiners soll dieser Herzog Leopold bey Plädling auf dem Isermoos, im Slosse Moß, je zu Zeiten Hof gehalten, und seinen Klöstern Metten, Osterhoven, Varnbach, und mehreren andern, Freyheits- und Gnadenbriefe ertheilet haben, welches zu der Zeit selten außer Land, wenigstens nicht ohne angezeigte Veranlassung, zu geschehen pflegte." Hieraus soll nun folgen, die benannten Klöster seyen inner den damaligen Gränzen Oesterreichs gelegen, und Herzog Leopold dort Landesfürst gewesen.

Wenn H. Gemeiner erwiesen hätte, oder wenn erweislich wäre, daß der Mark Plädling, und die ganze Gegend von Passau, bis über Regensburg, im Jahre 1156 von Baiern abgerissen, und dem neuen Herzogthume Oesterreich beygeleget worden, sohin Leopold darinn regierender Landesfürst gewesen

Dieses Rotensala scheint ein aus zweyen Orten Rot, und Sala zusammengesetztes Wort zu seyn. In der Apian- und Finkischen Karte von Baiern sieht man eben auf der Gränze zwischen Beyrbach, und St. Wilibald, ein Salach. Soll dieß nicht eben der vom Hrn. Lipowski angegebene Wald Saläth seyn, da die Buchstaben c und t gar leicht mit einander verwechselt werden können?

In dem ehemal Hochstift-Passauischen Nordwalde, heute aber im ober-österreichischen Mühl-Viertel sind auf der Holymannischen Landkarte von Ober-Oesterreich zwey Flüßchen, die kleine, und große Rothel, zu lesen, die an den böhmischen Gränzen entspringen, bey Rotenegg sich vereinigen, und eine kleine Meile ober Linz, nicht ferne von Oltenham sich in die Donau ergiessen.

Dieser Rotel-Fluß soll von K. Karl dem Grossen zur beständigen Gränze der weltlichen Besitzungen des Hochstifts Passau bestimmet, ( a Sylva Bohemica usque ad exitum Rotolæ ) soll es in der Urkunde dieses Kaisers heißen, und von Ludwig dem Frommen, Otto dem Großen, und seinem Sohne eben so bestättiget worden, und ihre Originalia im passauischen Archive noch vorhanden seyn, wie ein verehrtester Freund mich zu versichern beliebte.

Wie, und wann dieser Strich vom Hochstifte weggekommen, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. Inzwischen kömmt dieser Rotel-Fluß noch im Jahre 1010 in einer Urkunde K. Heinrich des Heiligen beym Nonnenstifte Niedenburg in Passau vor, wo demselben ein Theil des Nordwaldes zwisches den Ilz- und Rotel-Flüssen geschenket wird f). Die eigentlich hieher gehörigen Worte sind folgende: g)

„ Portionem syluæ, quæ vocatur *Nortwald*, in comitatu Adalberonis ( Adalberti )

in

in longitudine a fonte fluminis, quod dicitur *Iltsa*, sursum ad terminum prædictæ sylvæ, qui separat duas terras Bavariam videlicet et Bohemiam, et ita usque ad fontem fluvii, qui dicitur *Rotala*, in latitudine vero per decursus eorumdem fluminum scilicet *Ilzse* et *Rotile* usque ad fluvium *Danubii* quicquid ejusdem sylvæ his finibus concluſum est, per hanc regalis nostri præcepti paginam concedimus &c. "

Dieser Urkunde zu Folge hat sowohl der Ungenannte von Melk, als auch die übrigen, zum Theile recht; da jener diesen Ort einen Fluß, diese aber einen Wald nennen, weil der Rotel-Fluß im Passauer Nordwalde, an der südlichen Gränze aber ein Wald, Salath, gelegen ist.

Da nun der Passauer Wald, links und rechts der Donau, zwischen Baiern und Oesterreich liegt, und der Rotel-Fluß nordwärts, die Salath aber die südliche Gränze damal machten; so konnte durch die Volkssprache aus Rotel und Salath, leicht das zusammengesetzte Wort, Rotensala, entstanden seyn, um die damalige Gränze auf das deutlichste anzuzeigen.

f) *Hundius Metropol. II. 402. nov. Edit.*

g) Beym Jos. Ben. Heyrenbach in der geographischen Abhandl. von der Lage des Gränzwitenyaues. S. 339.

## §. 5.

Hat sich nun die westliche Gränze des neuen Herzogthumes Oesterreich nicht über Rotensala und Passau erstrecket, mit welchem Grunde konnte der ungenannte Melker schreiben: die Grafschaft Bogen, (die nach Herrn Gemeiner von Passau dieß- und jenseits der Donau bis über Regensburg und Priesling, ja bis Mallerstorf, wo diese Grafen Schirmvögte h) waren, sich erstrecket hätte), sey dem Lande ob der

Ens

Ens beygeleget worden? Ist es dann einerley, sagen: die Gränzen der vorigen Markgrafschaft Oesterreich seyen von der Ens bis Passau, und sagen: sie seyen von Passau bis über Regensburg erweitert worden? Ersteres sagen alle Geschichtschreiber, und letzteres der einzige, und heutige Hr. Gemeiner.

Vermuthlich sind beede durch einen Mißverstand auf diesen Irrweg verleitet worden.

Ein großer Strich des heutigen nördlichen Oesterreichs wird bis auf die Zeiten des Lazius i), ja beynahe bis auf den heutige Tag k), das Boigreich genannt. Lorenz Hochwart l), den H. G. sehr anpreiset, sagt: K. Friedrich hätte beynahe den ganzen nördlichen Theil von der Ens bis zum Passauer Walde von Baiern abgerissen, und dem neuen Herzogthume Oesterreich beygeleget. Wer hat jemals geträumt, die Grafschaft Bogen sey Regio transdubiana ob Aneso fluvio usque ad sylvam Pataviensem gewesen?

Der ungenannte Melker muß also unter dem Boigreich, als der Regione transdubiana, die Grafschaft Bogen verstanden, und Herrn Gemeiner zu eben diesen Irrthum verleitet haben.

Daß aber diese Grafschaft seit A. 1156 nicht einen Augenblick unter Oesterreichs Herrschaft gestanden, und daß die Gemeinerischen vermeyntlichen Beweise gar nicht Stich halten, wird sogleich unwiderleglich bewiesen werden.

h) *Mon. Boic. XIII.* 181. *XV.* 257. 258.

i) *De Migrat. Gentium VII.* 283. B. „Omitto consulto et alia Bojorum in Norico ripensi vestigia: qualia sunt *Boitengouia*, ager, *Boilachus* (Bielach) et *Boipurgui* fluvii: *Boilstein* (Pielstein) celebris quondam comitatus, et *Boirbachum* (Peyrbach) oppidum: quæ in Austria, quam supra Anisum vocant, Marcham quondam Boiariæ appellatam, cuncta adhuc veteris nobis gentis memoriam suggerunt. Quemadmodum et ager *ulterioris* Austriæ, Bohemiæ regno contiguus,

guus, quem in hanc usque diem das *Boigreich* (hoc est, si latine reddas Bojorum (*Boigiorum*) regnum) nuncupant".

k) *Calles Annall. Austriæ I.* 2. allegans *Ptolomæum II.* y. gens magna *Boemi* usque ad Danubium, addit: „Unde fortasse nomen *Boigreich*, parti Austriæ transdubianæ ad *nostram poene ætatem* mansit".

l) *De Episcop. Ratisbon.* apud *Oefele I.* 194. „Exinde de eadem Marchia — judicio principum ducatum fecit Fridericus, *adjecta illi, de ducatu Bojoariæ poene tota transdanubiana regione*, NB. quidquid est ab *Aneso* fluvio usque ad *Sylvam Pataviensem*. Wer kann unter diesen Worten die Grafschaft Bogen verstehen?

## §. 6.

Diese ansehnliche Grafschaft bestand theils aus eigenthümlichen Patrimonial-Gütern m), theils aus unmittelbaren, oder After-Reichslehen n). Um diese Zeit, da ein Theil von Bairrn abgerissen, und dem neuen Herzogthume Oesterreich beygeleget worden, d. i. von 1147 bis 1168 besaß diese Grafschaft Berchtold II., ein ruhiger und friedfertiger Herr o), der sich keiner Felonie, oder andern Verbrechens schuldig gemacht hatte, und mit allen seinen Nachbarn in guter Verständniß lebte.

Unter welchem scheinbaren Vorwande, oder Fuge Rechtens konnte K. Friedrich diesen Herrn seiner Grafschaft entsetzen, um sie seinem Lieblinge, dem Babenberger, in die Hände zu spielen? Hatte der Kaiser seine Vorliebe noch nicht weit genug getrieben, da er Heinrich dem Löwen das schöne Land ob der Ens abgeschwätzet hatte, um den Babenberger damit zu bereichern? Sollte auch die Strecke von Passau bis über Regensburg, beynahe der beste Theil Baierns, einem inländischen Grafen abgenommen, und einem Babenberger geopfert werden, ohne daß der beraubte Graf, oder seine Mitstände sich darüber beschweret, oder ein baierischer gleichzeitiger

tiger Geschichtschreiber von einer so außerordentlichen Begebenheit eine Meldung gemacht haben sollten?

Man weis zwar, daß einige Kaiser mit königlichen Abteyen, wie mit Kartenblättern gespielet, und einige, ohne alle Ursache, aus bloßer Gefälligkeit, oder auch gegen Geld, an Erz- und Bischöfe verschleidert haben; daß aber ein weltlicher Fürst, oder Reichsstand, ohne vorhergegangener gerichtlicher Untersuchung, (inter pares curiae), seines Eigenthums, oder Lehens entsetzet worden wäre, um es zur kaiserlichen Kammer zu schlagen, oder einem dritten zu schenken, davon ist mir kein Beyspiel bekannt. Vielmehr haben die Reichsstände dafür gesorget, daß auch die geistlichen Stifter gegen die Willkür des kaiserlichen Despotismus geschützet, und bey ihrem hergebrachten Besitz erhalten werden sollten; denn da es K. Friedrich II. gewaget hat, mit zwoen Reichs-Abteyen, Ober- und Niedermünster, in Regensburg dem dortigen Bischofe eine Verehrung zu machen, und selbe seiner Tafel einzuverleiben; wandten sich beyde Abtissinnen an die damals zu Würzburg gehaltene Reichsversammlung, brachten ihre Klage dar. *) „Nullum principatum posse vel debere commutari vel alienari ab Imperio, vel ad alium Principem transferri, sine voluntate præsidentis Principis illius Principatus, et de plano consensu ejusdem ministerialium". Die Stände untersuchten diese Rechtsklage: „Super quo facta a nobis inquisitione, per sententiam Principum et subsequutionem tam Nobilium, quam Baronum atque Ministerialium et omnium qui aderant, judicatum esse". Und machten folgenden Schluß: „NB. Nullum Principatum posse vel debere, nomine concambii, vel cujuscunque abalienationis, ad aliam per-

sonam

sonam transferri ab Imperio, nisi de vera voluntate et assensu Principis, Præsidentis, et Ministerialium ejusdem Principatus".

Der Kaiser mußte sichs gefallen lassen, obige Schankung, als widerrechtlich, zu widerrufen, und den Ausspruch der Stände zu bekräftigen, auch ein Reichsgesetz zu machen, daß es künftig keinem Kaiser, oder König erlaubet seyn soll, ein Fürstenthum zu veräußern, oder einen Stand in seinem Besitze zu stören. „Nos igitur justitiæ protectores, nullo conamine juri reniti volentes, sententiam ipsam duximus approbandam, et quod contra memoratas Ecclesias et earum Principes pro Episcopo et pro Ecclesia Ratisbonensi *minus debite feceramus*, omnino retractavimus in continenti, præsente Episcopo præfato: Et ne de cætero similia contingant, decernimus, et perpetua firmitudine observandum judicavimus, quod non liceat ulli successorum nostrorum Romanorum Regi seu Imperatori Principatum aliquem, ut superius sententiatum est, ab Imperio aliquo modo alienare, sed omnes Imperii Principatus in suo jure et honore illæsos ob-(con)servare &c." An. 1216.

Was damal in Rücksicht zwoer, respective geringer Nonnen-Abteyen, und derselben willkürlichen Veräußerung als widerrechtlich anerkannt, und vom Kaiser widerrufen werden mußte, das konnte An. 1156 um so weniger mit Fug Rechtens geschehen, als so eine Veräußerung nicht ein Nonnen-Kloster, sondern eine sehr beträchtliche Grafschaft, und einen ansehnlichen Theil des Herzogthums Baiern betroffen hätte, dessen gewiß untadelhafter Besitzer eben so gut, als die zwo Aebtissinnen, und die übrigen zu Würzburg versammelten Stände, ein

Reichs-

Reichsfürst war, so wie es die Grafen von Hag, Wolfstein ꝛc. bis zu ihrer Erlöschung waren, und die Grafen von Ortenburg noch heute sind.

m) *Aventin. Annal. Bojor. VII. cap. 6. §. 13. p. 656. Mon. Boic. XII. p. 95. 96. 121.*

n) M. B. XI. 164. seq.

o) *Ibidem p. 20.* ubi *Hermannus Abb.* ait: „*Pertholdus* vero homo pacificus et dives — qui Advocatiam, quam ipse et progenitores sui antea ab Imperio recipere solebant; primus recepit a Pabenbergensi Episcopo Eberhardo".

*) *Hund. Metrop. II. 407.*

## §. 7.

Graf Berchtold II. blieb also um so gewisser im ruhigen Besitze seines Eigenthumes, und Lehens, als von einer Entsetzung weder bey einem baierischen, noch dem bambergischen Geschichtschreiber, Hofmann, das Geringste zu lesen, und sein Sohn Albrecht III. eben diese Grafschaft vom Jahre 1168 ohne Jemandes Widerrede angetreten, und das bambergische Lehen empfangen hatte p).

Oder, wie hätte er so oft bey Reichstägen erscheinen, und als Graf von Bogen Zeugschaft leisten, ja selbst Urkunden ausstellen können, wenn nicht er, sondern ein österreichischer Herzog diese Grafschaft inne gehabt hätte?

Wie hätte er An. 1192 als Bundesgenossener des böhmischen Herzogs Ottokat, und des österreichischen Herzogs Leopold mit dem Grafen zu Ortenburg Krieg führen, und sogar den baierischen Herzog Ludwig, als Helfern der ortenburgischen Grafen, aus dem Felde schlagen können q), wenn er bloß ein Titulargraf, sohin ein Herr ohne Land und Leute gewesen wäre?

So unruhig aber dieser Graf Albrecht III. war, und so sehr wider ihn damal geklaget worden: so

giebt

giebt ihm gleichwohl der Abt Herrmann von Niederalteich das Zeugniß r), daß er seinen Söhnen diese Grafschaft voll Reichthum und Ehren hinterlassen hat.

Dieses Grafen eben so unruhige Söhne, Albrecht IV. und Berchtold III., die nicht einmal ihre Lehen von Bamberg anerkannten, sondern erblich angetreten hatten s), blieben gleichwohl bis zu ihrem Tode im ruhigen Besitze ihrer Grafschaft, ohngeachtet der Bischof zu Bamberg den Herzog Ludwig von Baiern, und seinen Sohn Otto, im J. 1228 damit belehnet hatte, welche aber erst A. 1242, nach gänzlicher Erlöschung dieser unbeerbten Linie, ihrer sämmtlichen Güter, theils als Anwartschafts-Lehen, theils als ihr alt-väterliches Eigenthum, als von Berchtold II. abstammende, eingezogen, und mit dem Herzogthume vereiniget haben t).

Herr Gemeiner wünschet daher vergeblich den Zeitraum zu entdecken, wann die Herzoge von Oesterreich diesen vermeyntlichen Antheil Baierns wieder verloren haben, den sie seit An. 1156, nach Abtretung des ganzen Herzogthumes, bis auf das Land ob der Ens, nicht einen Augenblick mehr besessen hatten.

Hätte K. Friedrich je Macht oder Lust gehabt, seinem Lieblinge, dem Jasomirgott, nebst dem Lande ob der Ens, noch einen Theil von Baiern beyzulegen: so würden die näher gelegene und angränzende Grafschaften Liechtenstein, Neuburg, Warnberg, und Ortenburg sich zu so einer Absicht besser geschicket haben, als die weiter entlegene, und großen Theils von Bamberg zu Lehen rührende Grafschaft Bogen. Warum wollte also Hr. Gemeiner eben diese in Vorschlag bringen, da gleichwohl das dazwischen gelegene Passauer Land verschonet geblieben?

Ein

Ein Glück ist es für dieses Hochstift sowohl, als für die heutige Reichsstadt Regensburg, daß dieses Vorgeben ohne allem Grund ist; sonst würden beyde das nicht seyn, was sie wirklich sind, sondern österreichische Landstände geworden, und vermuthlich geblieben seyn, weil vermög des großen Freyheitsbriefes, Osterreich keine Reichsstadt inner seinen Gränzen zu dulden verbunden ist, sondern alles landsäßig macht.

p) *Mon. Boic. XI.* 199.

q) *Chron. Reichersperg.* ad hunc An. und. *Calles Annales Austriae. II.* 106.

r) *Mon. Boic. XI.* 21. „Iste Albertus III. fuit homo ferox et bellicosus et per hoc destructor ecclesiarum et provincie exstitit &c. — Attamen moriens — filiis suis —, reliquit comitatum plenum divitiis et honore &c.“

s) M. B. XI. 199.

t) M. B. XI. 217. XII. 128.

## §. 8.

Da Herr Gemeiner sich schmeuchelt, auch aus Urkunden und der Geschichte dieser neuen Bestimmung der damaligen (A. 1156) Gränzen Oesterreichs noch größere Wahrscheinlichkeit verschaffen zu können; so sollen auch diese nun geprüfet werden.

Der erste sogenannte Beweis wird aus den Worten der augsburgischen Chronik, d. i. des Abtes Herrmann zu Niederalteich entlehnet, wo beym J. 1157 geschrieben steht: „Henricus primus Dux Austriæ in Metem Monachos in (*re*) stituit, et Clericos, qui ibi erant, locavit in Münster“.

So liest man wirklich an obigen Orten. Wer steht aber Bürge, daß in diese Stelle kein Schreibfehler eingeschlichen sey? P. Hanthaler glaubte, statt Dux Austriæ, sollte stehen Saxoniae et Bavariae;

weil

weil der österreichische H. Heinrich A. 1157 nichts mehr in Baiern zu verordnen hatte.

Dürfte man aus eben dieser Ursache nicht eher vermuthen, statt An. 1157 soll 1156 gelesen werden, in welchem bis zum September dieser Heinrich noch Herzog von Baiern war, nach diesem aber Herzog von Oesterreich geworden ist? Der unsterbliche Hund u) mag es irgendwo so gelesen haben, weil er schreibt: „Henricus pius ( primus ) Dux Austriæ ( postea prius autem ) et Bavariæ ejectis Canonicis, quos locavit in Paffenmünster prope Straubingam, sub (*re*) stituit Monachos Benedictinos Monasterienses Anno 1155 vel 1156“. So schreibt er auch bey Pfaffenmünster: w) Henricus Dux Bavariæ ( nicht *Austriae* ) Canonicos in Meten transtulit ad hanc Ecclesiam Monasterienſem, e contra (Monachos) collocavit in Meten circa An. 1156.“ mit welchem es auch P. Candler x) hält. Der in der baierischen Geschichte und Zeitrechnung vor vielen andern berühmte sel. Hr. von Lori y), giebt gerade das Jahr 1156 für diese Verwechslung an.

Wunderlich ist's inzwischen, daß man selbst beym Kloster Metten von dieser Wanderung keine zuverläßige Nachricht erholen kann, wiewohl bekannt ist, daß beyde Klöster anfänglich für Benediktiner, (Münster zwar vom Herzoge Utilo, Metten aber vom K. Karl) gestiftet worden. Wie sind dann die Mönche von Metten nach Münster, und die dortigen weltlichen Chorherren, (damal Pfaffen genannt), nach Metten gekommen?

Gewold sagt ohne Beweise, die Chorherren von Münster hätten nach dem Tode des Abtes Gebhard, der An. 1109 gestorben, Kloster Metten in Besitz genommen. Dagegen will Bruschius, dieses Kloster sey An. 1134 gänzlich in Rauch aufgegangen.

Letz-

Letzteres mag wahr seyn; denn A. 1128 kömmt noch der Name eines Abtes Gerbert vor, und An. 1181 erscheint ein anderer Gerbert als Abt daselbst z).

Dem sey nun, wie ihm will, ein solcher Umtausch zweyer Klöster konnte nur von einem regierenden Landesfürsten, (der ein Babenberger An. 1156 wohl noch, aber An. 1157 nicht mehr war), geschehen.

Da nun erwiesener Maßen der österreichische Herzog Heinrich mit der vorgeblichen Grafschaft Bogen niemal belehnet worden; so muß diese Abänderung mit Metten und Münster vor dem Jahre 1157, sohin An. 1156 erfolget seyn.

u) *Metrop. II.* 346.

w) *Ibidem III.* 70.

x) *Arnulfus male Malus p.* 115.

y) Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern. S. 652.

z) M. B. XI. 353. 464.

## §. 9.

Eben von diesem Kloster Metten will Herr Gemeiner einen neuen Beweis für sein Vorgeben herleiten, weil Herzog Leopold von Oesterreich, Heinrichs Sohn, in einer diesem Kloster An. 1198 verliehenen Zollfreyheits-Urkunde den Ausdruck gebraucht, Metten sey eine der ihm zugehörigen Kirchen, *Ecclesiis ad nos spectantibus* a).

Damit der Leser von dieser Urkunde, die auf den vorigen Gemeinerischen Beweis einen Bezug zu haben scheint, ohne weiterm Nachschlagen selbst urtheilen möge, will ich die Hauptworte hieher setzen: LIVPOLDUS — Dux Austriæ et Styriæ. — — Benevolentiam — *Ecclesiis ad nos spectantibus* tanto promptius impendere debemus, quanto familiariori jure adstricti nos vobis esse videmur. Eo igitur intuitu *Metmensi*

Eccle-

Ecclesie, quam ratione *fundationis* majori affectu dilectionis amplecti debemus, ejusdemque Ecclesie fratribus in transducendis bonis ipsorum apud Thelonea sive mutas nostras, hoc ipsum juris donavimus, quod a beate memorie Patre nostro Duce *Livpoldo*, fratreque nostro Duce *Friderico* habuerunt — videlicet, ut singulis annis — pro omnibus bonis ipsorum, que apud mutas nostras (in Austria) transducuntur, non nisi XXX nummos apud *Steine*, et totidem apud *Ipsburch*, vel quocunque muta nostra transferatur, persolvant. Insuper *Anasi* apud mutam nostram, quae dicitur *farfart* singulari nostra donatione liberum eis transitum concedimus — — ".

Wenn dieser Herzog dem Kloster Metten, oder andern eine Zollfreyheit bey einer in Baiern gelegenen Mauthstation, z. B. zu Vilshoven, Pleinting, Deggendorf ꝛc. verliehen hätte; dann könnte man mit einem Grunde schliessen, er wäre damal Innhaber der Grafschaft Bogen, oder eines Theiles von Baiern gewesen. Da sich aber diese Zollbefreyung bloß auf Nieder-Oesterreich bey Stein, Ips, und Ens erstrecket, so wie er und seine Vorältern den Klöstern Tegernsee b) und Neustift bey Freysing c), die gewiß nicht in der Grafschaft Bogen lagen, ertheilet hatten: so ist nicht abzusehen, wie aus dieser Urkunde etwas für Herrn Gemeiners Meynung erzwungen werden könnte.

Die Worte dieser Leopoldischen Urkunde: Ecclesiis ad nos spectantibus, sollen demselben so viel bedeuten, als wäre Kloster Metten damal in des Herzogs Gebiete gelegen gewesen; diesen Sinn haben sie aber gewiß nicht, und eben darum fällt der vermeyntliche Beweis von selbst weg.

Kloster

Kloster Osterhoven, (welches Amt nach Herrn Gemeiners Vorgeben, dem Herzoge Heinrich neben der Grafschaft Bogen beygeleget worden seyn soll, von welchem aber auch der Melker, dieser einzige Gewährsmann kein Wort sagt) erhielt von eben diesem Herzoge im nämlichen Jahre und Ort, nur einen Tag früher, auch eine Zollfreyheit in Oesterreich, zur Vergütung der demselben von seinem Vasreich, zur Vergütung der demselben von seinem Vater An. 1192 bey Belagerung des Schlosses Ortenburg zugefügten Schadens, ohne *Ecclesia ad eum spectans* genannt zu werden d).

Erst gemeldter Herzog Leopold erneuerte An. 1218 dem gewiß in der Grafschaft Bogen gelegenen Kloster Niederalteich, die von seinem Vater, Groß- und Urgroß-Vater (Leopold dem Heiligen, der ja kein Zoll breit Landes jemal in Baiern besessen hatte) verliehene Mauthfreyheit e), wurde aber dennoch keine *Ecclesia ad eum spectans* genennet.

Hingegen der böhmische Ottokar, als Innhaber von Oesterreich, da er dem obigen Kloster Metten die vom H. Leopold, und seinem Bruder Friedrich verliehene Zollfreyheit An. 1252 bestättiget, wiederholet die Leopoldischen Worte, mit Weglassung der Fundation, und sagt: f) „Benevolentiam, quam generaliter ad omnes Ecclesias Virosque Religiosos et sacra undique loca extendere debemus *Ecclesiis ad nos spectantibus* tanto promptius impendere tenemur, quanto familiariori jure adstricti jam nobis esse videntur“.

Sollen hier diese Worte: *ad nos spectantibus*, so viel bedeuten, Herzog Ottokar wäre An. 1252 noch im Besitze der Grafschaft Bogen gewesen, die seit An. 1242 erloschen, und mit dem Herzogthume Baiern vereiniget war? Gewiß nicht! Warum sollen

len sie dann An. 1198 in diesem Verstande zu nehmen seyn?

Warum H. Leopold das Kloster Metten, und kein anders in Baiern, ad se spectans, nennen zu können geglaubt haben mag, ist nicht die von Herrn Gemeiner vorgegebene Ursach, als wäre es damal in seinem Gebiete gelegen gewesen, welches erwiesener Massen ganz falsch ist; sondern ganz eine andere, und folgende:

Diesem Herzoge konnte nicht unbewußt seyn, daß seine Ahnen, die Grafen von Babenberg, im Jahre 801, zur Zeit der Stiftung dieses Klosters, in dasiger Gegend keine Hand breit Landes inne gehabt, sohin zur Stiftung oder Begüterung desselben nichts beyzutragen vermogt haben.

Es konnte ihn aber, (wie gar viele andere) die Eitelkeit gekützelt, und ihn eingegeben haben, er stamme vom Karl dem Großen, dem Stifter dieses Klosters ab, und sagte daher: Eo igitur intuitu Metmensi Ecclesiæ, quam ratione *fundationis* majori dilectionis affectu amplecti debemus &c.

Oder, weil er wußte, daß sein Vater die Benediktiner von Münster wieder nach Metten zurück gebracht hatte; so konnte er denselben als den Erneuerer, und so zu sagen, zweyten Stifter betrachten, und in dieser Rücksicht sagen: quam ratione *fundationis* paternæ &c. Auf eine andere Weise läßt sich das Wort *fundatio*, für diesen Herzog kaum rechtfertigen. Daraus folgt aber wider Herrn Gemeiner, daß die Worte: *ad nos spectantibus*, für eine landesherrliche Besitzung gewiß nichts, oder nur so viel beweisen, daß dieses, so wie andere baierische Klöster, wegen seinen in Oesterreich liegenden Gütern, den dortigen Herzogen auf einige Weise

angehörig, ad eos spectantia, genennet werden mögen.

a) *Mon. Boic. XI.* 441.
b) M. B. VI. 201.
c) M. B. IX. 568 — 569.
d) M. B. XII. 369.
e) M. B. XV. 3.
f) M. B. XI. 445.

## §. 10.

Einen noch überzeugendern Beweis für des Melkers (ungegründete) Erzählung will H. G. in zwoen Urkunden bey Kloster Windberg g) gefunden haben, davon ich den Auszug mit seinen Worten hieher setze: „Kaiser Friedrich I. bestättigte dem Kloster einen Tausch, den es mit dem Herzoge Heinrich (von Oesterreich) eingegangen hatte. Der Herzog hatte den Hof Frukesdorf, und zwey Feldgründe (Mansos), die auf der Abendseite des Hügels, auf welchem das Kloster selbst erbauet ist, lagen, gegen andere Güter vertauschet". Bis hieher ist der Auszug richtig. Nun wird aber der Leser ersucht, die Urkunde selbst einzusehen. Herr G. fährt fort: „Die vertauschten Güter waren Reichs- oder Amts-Lehen, die der Herzog von Amts wegen besaß, über welche der Pfalzgraf in Baiern Salmann und Schirmherr geblieben war h), und die nur mit des Kaisers ausdrücklicher Bewilligung, welche auch im Jahre 1160 i) erfolget ist, veräußert und vertauschet werden konnte".

Aber wo steht's geschrieben, daß diese vertauschten Güter, Amts-Güter des babenbergischen ehemaligen Herzogs in Baiern gewesen? Allerdings waren es Reichs-Kammergüter, die dieser Herzog zu Lehen empfangen, und als Afterlehen wieder an andere Vasallen vergeben hatte. Man kann ja in einem fremden Lande Lehen besitzen, oder verleihen, ohne dort regierender Landesfürst zu seyn. Z. B. Chur-

Bran-

Brandenburg hat einige Lehen in Oesterreich zu vergeben; ist es auch dort Landesfürst?

Wo ist auch das Reichsgesetz zu finden, daß ohne ausdrückliche Bewilligung des Kaisers derley Reichs- oder Kammergüter nicht veräußert, oder vertauschet werden können? Einige Urkunden sollen gleich das Gegentheil beweisen.

Graf Otto von Riedenburg, Stadtpfleger, oder Burgvogt zu Regensburg, besaß von seinen Uraltern her ein von den Herzogen in Baiern verliehenes Lehen, das Dorf Stainkirchen. Weil es aber dem Kloster Mallerstorf nahe lag, und der dortige Abt Ebbo es an sich zu bringen wünschte; so wurde es gegen billige Vergütung tauschweise eingehandelt, und der Tausch sowohl vom Herzoge Heinrich dem Stolzen i), als vom Kaiser Lothar An. 1135 bestättiget k):

Dieses Stainkirchen wird zwar kein Reichslehen genennet, scheint aber dennoch eines gewesen zu seyn, weil der Herzog sagt: „Per manum nostram, et manum *Ottonis* palatini comitis, qui tunc temporis *advocaciam gerebat super regni bonis*“.

Eben dieser Graf Otto besaß neben dem vorigen noch ein anderes von seinen Aeltern ererbtes Reichslehen Bucha genannt. Dieses vertauschte er An. 1140 mit Bewilligung des damaligen Herzogs in Baiern, Leopold des Babenbergers, in Gegenwart der Fürsten des Herzogthumes Baiern in præsentia Principum terræ nostræ, mit dem Abte Erbo zu Priefling gegen anderweitige billige Vergütung, justa compensatione, und wurde diese Vertauschung von dem ebengenannten Herzoge bestättiget l).

Waren diese beyde Lehen auch Amts-Lehen des Grafen Otto? Und wo steht ein Wort von einer

ausdrücklichen Bewilligung des Kaisers ? Sie ist zwar beym Dorfe Stainkirchen, zu mehrerer Sicherheit, nicht aber bey Buch erfolget. Bey Windberg war sie dieserwegen nothwendig, weil der Herzog als tauschender Theil seine eigene Handlung über Reichslehen nicht selbst bestättigen konnte, ohne daß daher ein allgemeines Reichsgesetz einer ausdrücklichen kaiserlichen Bewilligung erzwungen werden kann.

Aus diesen Windbergischen Urkunden, und daher geleiteter Erzählung folgt noch lange nicht, was H. G. will, daß ein großer Theil von Niederbaiern bis ober Regensburg damal mit Oesterreich vereiniget, oder Graf Otto wegen des Innhabens einiger Reichslehen ein Landesfürst daselbst gewesen sey.

Der Ungrund dieses Vorgebens ist bereits aufgedecket, und die Vorspieglung eines Amtes Osterhofen, welches damal noch nicht existirte, ist eben so ungegründet, weil von den heutigen Land- oder Pfleggerichtern damal nichts, sondern bloß von Gauen und Grafschaften wißlich war.

Kaiser Friedrich mußte es am besten wissen, wem Kloster Windberg zugehört: Er sagt aber, es läge im Gebiete des Bischofes zu Bamberg, „interuentu dilecti et fidelis nostri *Eberharti* Babenbergensis Episcopi cuidam *Ecclesiæ suæ ditionis Windebergæ*“: weil dieses Kloster in der Grafschaft Bogen lag, und diese zum Theil ein bambergisches Lehen war.

Eben so verhält es sich mit Osterhoven, wie aus so vielen bambergischen Urkunden für dieses Kloster erhellet.

g) M. B. XIV. 24.
h) *Ibidem* p. 28.
i) M. B. XV. 369.
k) *Ibidem* 266.

l) M. B.

l) M. B. XIII. 169. seq. „Ego LIUPOLDUS D. G. Bawariorum Dux — collaudo, adjuvo, et confirmo concambium quod factum est inter venerabilem *Erbonem* Abbatem et *Ottonem* Præfectum Ratisponensem. Habuit namque jam dictus *Otto* præfectus *beneficium* quoddam *ad jus regni pertinens* cui *Boucha* vocabulum est, quod longo retro tempore per decessionem avorum suorum et legitimam concessionem Predecessorum nostrorum et *nostram* (der Herzog konnte also auch Reichslehen vergeben) ad eum beneficiario jure pervenerat. Folgt die Erzählung des Tausches, und der Vergütung: sodann „in præsentia Principum terre nostre videlicet *Heinrici* Ratispon. Episc. *Ottonis* Frising. Ep. *Ottonis* Palatini Comitis *Adalberti* Comitis, et aliorum fidelium nostrorum statimque per manum ipsius *Ottonis* Palatini Comitis, qui tum temporis advocatiam gerebat super bonis regni. Et per manum *Adalberti comitis de Windeberge* predicti Monasterii Advocati data et accepta alterutra et justa recompensatione idem concambium perfecimus, et nomina testium qui presentes aderant, subnotari jussimus. *Heinrich* et *Otto* filii Prefecti filius palatin. *Otto Perthol.* filius *Pertholdi* comitis de *Andesse* &c. An. 1140."

## §. 11.

Nach dem weitern Vorgeben des Herrn Gemeiners soll dieser Herzog Leopold bey Plädling auf dem Isermoos, im Slosse Moß, je zu Zeiten Hof gehalten, und seinen Klöstern Metten, Osterhoven, Varnbach, und mehreren andern, Freyheits- und Gnadenbriefe ertheilet haben, welches zu der Zeit selten außer Land, wenigstens nicht ohne angezeigte Veranlassung, zu geschehen pflegte." Hieraus soll nun folgen, die benannten Klöster seyen inner den damaligen Gränzen Oesterreichs gelegen, und Herzog Leopold dort Landesfürst gewesen.

Wenn H. Gemeiner erwiesen hätte, oder wenn erweislich wäre, daß der Mark Plädling, und die ganze Gegend von Passau, bis über Regensburg, im Jahre 1156 von Baiern abgerissen, und dem neuen Herzogthume Oesterreich beygeleget worden, sohin Leopold darinn regierender Landesfürst gewesen

sen wäre; dann würde diese Folge richtig seyn, und H. G. hätte Plädling und Roß für Lustschlösser dieses Herzoges angeben können. Dieses aber bleibt in Ewigkeit unerweislich, und die Sache verhält sich ganz anders.

Leopold, dessen Vater das ganze Herzogthum Baiern an Heinrich den Löwen abgetreten, dagegen aber neben der herzoglichen Würde das sogenannte Land ob der Ens, das ist nördlich das Mühl- und Swarz-Viertel, südlich aber von Passau und Rotensala, bis zum Einfluße der Ens in die Donau, das Hausruck- und Traun-Viertel erhalten hatte; was konnte er von dieser Zeit an in dem abgetretenen Baiern für ein landesfürstliches Hoheitsrecht ausüben? Oder wo ist eine Spur davon zu finden? Die vom H. G. angeführten Urkunden gehen bloß die den baierischen Klöstern in Oesterreich gelegenen Gründstücke an, deren Früchte, z. B. Wein, sie bey den niederösterreichischen Mauthstationen Stain, bis Ens zollfrey ausführen durften. Von einer Mauthfreyheit zu Vilshoven, Plainting, Deggendorf, oder einer andern, einen baierischen Grund und Boden betreffende, Gnade, oder Freyheit, ist kein Wort zu lesen.

Wie mochte also H. G. die gemeldten Klöster, besonders Varnbach, seine, das ist, des österreichischen Herzogs Klöster, nennen? Lag etwa dieses auch in der Grafschaft Bogen, oder im Amte Osterhoven? Lag es nicht in der eigenen sogenannten Grafschaft Varnbach und Neuburg, die ihre eigene mächtige Grafen hatte? Es ist daher ein harter Verstoß, die Grafschaft Bogen, oder das Amt Osterhoven bis an den Innfluß ausdehnen zu wollen.

Herzog Leopold, der in diesem Jahre 1198 neben andern Fürsten den Herzog Philipp zum Kaiser erwählet, und dieserwegen verschiedenen Reichsversammlungen persönlich beygewohnet, auch diese Wahl dem Pabste Innocenz den 28. Junii berichtet hatte m), besuchte bey seiner Rückreise durch Baiern den 17. und 18. August seinen guten Freund, und seines Vaters ehemaligen Bundsgenossen, Grafen Albrecht III. von Bogen, bey dem, demselben zuständigen, Markte Plädling. Die Prälaten von Metten und Osterhoven machten vermuthlich wegen ihren Besitzungen in Oesterreich bey dieser Gelegenheit dem Herzoge ihre Aufwartung, und erhielten die an eben diesem Orte datirten Frryheitsbriefe n).

Einem so zufälligen, etwa zweytägigen Aufenthalt des durchreisenden Herzoges in einem fremden Lande, wo er, nach Gewohnheit damaliger Zeiten, etwa unter Zelten sein Lager aufgeschlagen hatte, wie mochte ihn H. G. für ein Hoflager, oder Hofhaltung angeben?

Wäre dieser Herzog in diesem Theile Baierns regierender Fürst gewesen: so würden die darinn gelegenen Stände nicht ermangelt haben, ihre gehorsamste Aufwartung zu machen, und ohne allem Zweifel würden einige derselben als Zeugen, bey den dort gefertigten Urkunden beygezogen worden seyn. So aber sind lauter österreichische Herren von des Herzoges Gefolge unterschrieben. Die herzoglich-baierischen Stände haben sich allem Ansehen nach um diesen Gast um so weniger bekümmert, als sie die von seinem Vater vor 6 Jahren 1192, in dieser Gegend ausgeübten gräslichen Verwüstungen o) noch im frischen Andenken, und so zu sagen, noch vor Augen hatten.

m) Apud *Pfeffinger* ad *Vitriarium Tom. I.* 147. und *Calles Annal. Austriae II.* 157. „ Reverendo in Christo Patri, Domino

Domino INNOCENTIO S. R. Ecclesiæ Pontifici Germaniarum Principes et Magnates in Christo filii Magdeburgensis, Ttevirensis Biscentinæ Sedis Archiepiscopi, Ratisponensis, Frisingensis, Augustanus, Constantiensis, Lipetensis, Wormatiensis, Spirensis Episcopi, Brixiensis electus, Hildesimensis Episcopus, imperialis aulæ cancellarius, Abbas Fuldensis Hersfeldensis, de Tegernsee, Elwacensis Abbates: Item Rex Boëmiæ, Dux Saxoniæ, Dux Bavariæ, DUX AUSTRIÆ, Dux Moraviæ, Marchio de Ravesspurg, aliique Alemanniæ Nobiles — — Magnitudini vestræ duximus declarandum, quod mortuo inclito Domino nostro HENRICO Rom. Imperatore Augusto, collecta multitudine Principum, ubi nobilium et ministerialium Imperii numerus aderat copiosus, illustrem Dominum nostrum PHILIPPUM in Imperatorem Romani solii rite et solemniter elegimus — — Verum quoniam propter paucos Principes justitiæ resistentes ad negotia Imperii utiliter pertractanda ad hæc usque tempora non convenimus; nunc deliberatione habita cum prædicto Domino nostro Rege PHILIPPO apud *Nurenberc* solemnem curiam celebravimus &c. "

n) M. B. XII. 369. „Datum per manus Ulrici apud *Plaedling* super *Yserios* An. 1198. XVI. Kal. Septbr. " ex B. XI. 441. „ Datum (vel supra) XV. K. al. Septb."

o) *Chron. Reichesperg.* ad An. 1192.

## §. 12.

Noch weniger dienet es zur Absicht des Herrn Gemeiners, wenn Herzog Friedrich An. 1196 den Probst zu Osterhoven, und Leopold, des Vorigen Bruder An. 1210 den Abte zu Varnbach p) *dilectum suum*, seinen Lieben nennet. Wären sie auch Liebe Getreue genennet worden; so würde dieses für H. G. nichts beweisen, weil diese Prälaten nicht als baierische Stände, sondern wegen ihren in Oesterreich damal gehabten Realitäten, wahre Unterthanen dieser Herzoge waren, und diese Urkunden auch bloß diese Realitäten betreffen, wie jeder Leser derselben gleich einsehen wird.

Die heutigen baierischen Landstände, die im Innviertel begütert sind, können sie nicht dieserwegen

vom

vom dortigen Erzherzoge Liebe Getreue genannt, und mit Steuern beleget, oder mit Freyheiten begnadet werden, ohne daß z. B. der Prälat zu Varnbach, als baierischer Landstand, Höchstdesselben Lieber Getreuer, oder Höchstselber, Landesfürst über Varnbach sey?

Die unstreitig in der Grafschaft Bogen gelegenen Klöster Oberalteich und Windberg können sich nicht rühmen, vom obgemeldten österreichischen Herzoge den Titel, Lieber, oder einige Freyheit erhalten zu haben, weil sie in Osterreich keine Besitzungen, die Oesterreicher aber in Baiern damal nichts zu befehlen, oder zu befreyen hatten: da hingegen andere außer der Grafschaft Bogen, in Oberbaiern gelegene Klöster, z. B. Tegernsee, Neustift ꝛc. dergleichen aufweisen können.

p) M. B. XII. 361. IV. 150.

## §. 13.

Der Umstand, daß in den baierischen Monumenten unter den Urkunden der erwähnten Klöster bis auf eine gewisse Zeit in's folgende Jahrhundert hinüber, gar keine, oder lauter österreichische, und nicht eine einzige herzoglich-baierische *) Urkunde, gefunden wird, soll, wie H. G. meynt, die Wahrheit seiner historischen Entdeckung noch mehr bezeugen.

Wenn dieser Gelehrte auf die damalige Verfassung Baierns, besonders in dieser Gegend, von welcher er schreibt, eine Rücksicht genommen hätte; so würde er vermuthlich anders geurtheilet haben.

Wahr ist zwar, daß bey den Klöstern, von welchen er redet, in dem bestimmten Zeitraume keine

Urkund

Urkund eines baierischen Herzoges gefunden worden, auch weiter keine zu erwarten sind, so wie die österreichischen bloß dort- und nicht hieländige Angelegenheiten betreffen; daraus folgt aber keineswegs, wie H. G. den Leser gern bereden möchte, daß die österreichischen Herzoge nach dem J. 1156 in dieser Gegend, in der Grafschaft Bogen, oder dem vorgeblichen Amte Osterhoven, als Landesfürsten geherrschet hätten.

Die Ursache der Nichterscheinung herzoglich-baierischer Urkunden ist folgende:

Nachdem Karl, der Große genannt, das Agilolfingische Regentenhaus, so wie Pipin das Merovingische, auf die ungerechteste Weise unterdrücket, ihre Domainen und erbliche Patrimonial-Güter dem Fiskus zugeeignet, und einigen Grafen zu verwalten übergeben hatte, auf welchem Fuße ihm auch die sächsischen und andere Kaiser gefolget sind; so geschah in Baiern unter den fremden Herzogen aus verschiedenen Stämmen, daß diese Grafen, als ehemalige Verwalter, die königlichen Kammergüter sich selbst zueigneten, und erblich machten, oder von den Kaisern geschenkt erhielten. Daher der Ursprung so vieler mächtigen Grafen-Häuser, besonders im IIten, 12ten, und den folgenden Jahrhunderten, so daß sie Vermögen genug befassen, aus ihren Mitteln, ohne alle Anfrage beym Kaiser, oder Herzoge, Klöster und andere Stiftungen zu errichten.

Zum Beyspiel die Grafen von Bogen, Friedrich, und Azwin, erneuerten das von den Hunnen zerstörte Kloster Oberalteich, und zwar, wie sie sagten: q) Deo (nicht Cæsare, oder Duce, nein, sondern) Deo annuente et loci abbate plurimum adnitente convenerunt ad eundem locum cum plurimis amicis et nobilibus Viris et Militi-

bus suis *Fridericus* — et *Albertus* comes de *Windberc* cum Vxore et Filiis ad quorum *ditionem* idem locus *hereditario jure* pertinebat — — eundem locum cum omnibus appendiciis suis — que ipsi aut parentes eorum dederunt — omnino usui suo atque potestati abalienaverunt, et *absque omnium hominum contradictione et retractatione* Deo et S. Petro dedicaverunt, tradiderunt, condonaverunt, et perpetuo liberum esse decreverunt — et ne cuiquam hominum, Regum, principum, Episcoporum locus ipse cujusquam servitio amplius subjaceat &c. An. 1125."

Kann ein regierender Landesfürst seine Vollmacht deutlicher ausdrücken?

Erstbenannter Graf Albrecht verwandelte sein Stammschloß Windberg ums Jahr 1145 in ein Prämonstratenser-Kloster. Sein Enkel, Albrecht III. verlieh demselben An. 1194 eine eigene Ueberfahrt über die Donau bey Hormansdorf. Albrecht IV. andern Klöstern Mautfreyheiten zu Wasser und zu Lande r). Auf gleiche Weise stifteten die Grafen von Kirchberg das Kloster Mallerstorf ꝛc. s)

Die Welfen und Wittelsbacher, im 12ten Jahrhundert, von welchen hier die Rede ist, wurden zwar Herzoge in Baiern, die Ländereyen aber selbst waren in dieser Gegend theils königliche Kammergüter, theils (und zwar grösstentheils) eigenthümliche Erb-Güter der mächtigen Grafen von Bogen, Ortenburg, Hals, Leonsberg ꝛc. von welchen sie als Reichsfürsten beherrschet wurden.

Die Herzoge hatten hier keine Patrimonial-Güter. Die Mauten und Zölle an der Donau, Iser, und Inn, waren in den Händen der gemeldten

Gra-

Grafen t). Derowegen konnten auch die Herzoge nichts an Klöster verschenken, wie man gleichwohl von diesen Grafen liest.

Sobald aber die Familien dieser Grafen, z. B. die von Burghausen An. 1165, die von Bogen An. 1242, andere in andern Jahren gänzlich erloschen, und ihre Güter mit dem Herzogthume Baiern vereiniget worden sind; so erscheinen also gleich bey obigen Klöstern Metten, Ober- und Niederalteich, Windberg ꝛc. herzogliche Urkunden.

Bey den Klöstern in Oberbaiern, wo die Welfen u) und Wittelsbacher w) eigenthümliche Erbgüter besassen, sind ihre Urkunden in diesem Zeitraume nichts seltenes. Hingegen ist dort eben so wenig, als im Unterlande, eine österreichische, NB. Baiern betreffende, Urkund zum Vorschein gekommen.

Herr J. E. Seyfried x) hat daher ganz wohl angemerket, daß Heinrich der Löw bey seiner Entsetzung von Baiern, ausser der herzoglichen Würde, und seinen Patrimonial-Gütern, die aber bereits größtentheils an Kirchen und Klöster weggegeben waren, nicht vieles verloren, und Otto der Größere von Wittelsbach durch Gelangung zu seinem väterlichen Herzogthum An. 1180 nicht vieles erobert habe, bis nach und nach die sehr beträchtlichen Güter der ausgestorbenen Familien mit dem Herzogthume wieder consolidiret wurden.

Die Babenbergischen Herzoge in Baiern, und besonders in dieser Gegend, wovon die Rede ist, konnten keine Mautfreyheit, die in den Händen baierischer Grafen war, verleihen. Als Herzoge von Oesterreich verliehen sie zwar einige, aber nur bey ihren österreichischen Mautstationen Stain, Mauthausen, Ipsburg, Ens ꝛc.

Und

Und dieses ist die eigentliche wahre Ursache des Nichtdaseyns herzogl. baierischer Urkunden bey obigen Klöstern.

*) Diese Sage ist nicht so ganz richtig. Beym Kloster Mallerstorf, welches noch unter Regensburg liegt, und wo die Grafen von Bogen Vögte waren, liegt eine Urkund vom Jahre 1209, in welcher Herzog Ludwig von Baiern sagt: „Nouerint — quod *anteceſſores* noſtri nobis reliquerunt, quod in Advocatia *Mallerſtorf* nihil iuris habemus, ſed intuitu diuine clemencie — — eos defendere et cuſtodire debemus &c M. B. XV. p. 273.

q) M. B. XII. 98.

r) *Ibidem* 378.

s) M. B. XV. 255.

t) Zu Vilshoven die Grafen von Ortenburg, M. B. XII. 389.
An der Iser die von Bogen. M. B. XII. 378.
Am Inn die Grafen von Andechs als Innhaber der Grafschaft Neuburg M. B. III. 118. IV. 421. 429.
Auch die Grafen von Wasserburg bey Hohenau VIII. 521.

u) An. 1157. M. B. III. 321. An. 1160. M. B. X. 41. An. 1162. M. B. III. 469, An. 1166. M. B. VI. 357. An. 1170. M. B. VI. 489. An. 1172. M. B. 547. An. 1174. M. B. III. 324. An. 1176. III. 114. An. 1180. M. B. VIII. 16. An. 1183. M. B. VI. 492.

w) OTTO Major. An. 1174. M. B. IX. 567. An. 1179. M. B. I. 364. An. 1183. M. B. VIII. 529. seq. Seine Brüder Friedrich ums Jahr 1170. X. 239. Konrad An. 1185. M. B. X. 244. Sein Sohn Herzog Ludwig An. 1190. M. B. III. 118. An. 1200. M. B. IX. 578. An. 1206. M. B. X. 460 - A. 1209. XV. 273. An. 1210. M. B. III. 124. An. 1212 et 13. M. B. III. 329.

x) *Dissertat. de Comeciis in Bojaria. An.* 1782. §. *XXII. p.* 16.

## §. 14.

Endlich schließt Herr Gemeiner seine Bemerkung mit folgenden Worten:

„Die Geschichte dieses Zeitraumes (von 1156 bis 12—) vorzüglich die Reichensbergische Chronik, der Lehenbrief vom Jahre 1228, in welchem Herzog Ludwig von Baiern mit einem grossen Theile der

Graf-

Grafschaft Bogen vom Bischof zu Bamberg belehnet wird, und mehrere Urkunden, die in Ortenburgischen und benachbarten Klöstern-Archiven verborgen zu seyn scheinen, werden die noch ferner hierüber anzustellende historische Untersuchungen erleichtern, und der vaterländischen Geschichte ein neues Licht aufstecken können."

So sehr eine neue Beleuchtung der vaterländischen Geschichte zu wünschen ist: so wenig ist aus den noch verborgenen, etwa gar nicht existirenden, Urkunden zu hoffen.

Das nächst bey Ortenburg gelegene Kloster Fürstenzell ward allererst An. 1275, St. Salvater An. 1298 gestiftet; aber An. 1370 und ums Jahr 1630 völlig in die Asche geleget. Ein gleiches Schicksal wiederfuhr An. 1212 und 1266 dem Kloster Aspach. Was soll nun bey diesen Klöstern für gemeldten Zeitraum zu hoffen seyn?

Die eben in dieser Gegend gelegenen Klöster Varnbach und Alderspach, haben ihre Urkunden bereits bekannt gemachet, in welchen Herr Gemeiner nichts zu seiner Absicht dienliches finden konnte.

Die Reichersbergische Chronik ist in Jedermanns Händen; sie meldet aber kein Wort von einer österreichischen Herrschaft in der Grafschaft Bogen. Vielmehr erscheint Berthold II. beym Landtage zu Karpfheim im J. 1162 als regierender Graf von Bogen.

Der Lehenbrief des Herzogs Ludwig ist allerdings, wie H. G. sagt, äußerst merkwürdig; nicht zwar darum, wie er glaubt, weil des österreichischen Herzogs Leopold Siegel vor dem baierischen daran hängt*); denn in einem andern von eben diesem Herzog Ludwig am nämlichen Tage und Jahre zu

Eßlin-

Eßlingen ausgestellten Reversbriefe hängt das österreichische Siegel nach dem baierischen y): sondern darum ist es für Hrn. Gemeiner äußerst merkwürdig, weil daraus deutlich erhellet, daß Erstlich Graf Albrecht III. seine Grafschaft samt andern, seit dem Jahre 1168 vom Hochstift Bamberg, und nicht der österreichische Herzog, zu Lehen empfangen z) und ruhig genossen hat; daß Zweytens Herzog Ludwig, ohnerachtet dieser Belehnung, dennoch niemal zum Genuße gelanget, sondern Graf Albrecht IV. dieselbe bis zum Tode 1242 behauptet hat, nach dessen Geschlechtserlöschung allererst desselben Sohn, Otto der Durchleuchtige, diese Anwart- und Erbschaft hat antreten können a).

War nun Berchtold II. seit An. 1147, Albrecht III. seit 1168, Albrecht IV. vom J. 1198 bis 1242 im ruhigen Besitze dieser Grafschaft, und der bambergischen Lehen links, und rechts der Donau von Passau bis über Regensburg: was blieb dann einem österreichischen Herzoge dort übrig? Und wo ist eine Spur eines in dieser Gegend von demselben ausgeübten landesfürstlichen Hoheits-Rechtes anzutreffen? Herr Gemeiner hat keine einzige angezeiget. Unsichtbare Urkunden, so wie schlafende Zeugen, beweisen in Ewigkeit nichts.

*) Bey Zeugen, Unterschriften, und Siegel-Anhängen wurde das Zeremoniel nicht allemal so genau beobachtet, z. B. in einer Urkunde K. Friedrichs I. An. 1158. M. B. XIV. 25. unterschreibt Friedrich Herzog in Schwaben, und König Chunrads Sohn nach dem österreichischen Herzog, nach dem Pfalzgrafen Otto und seinem Bruder Friedrich, ja gar nach dem Grafen von Playn. Dagegen An. 1160. *ibdem* 30. steht er am ersten Platze vor den Pfalzgrafen, und den von Playn.

y) M. B. XII. 374. „Praesentem paginam sigillis Serenissimi Domini nostri *Heinrici* Rom. Regis — — atque nostro, nostrique filii OTTONIS Palatini Comitis Reni, et LEOPOLDI Ducis Austriæ fecimus munire An. 1228. Im nämlichen

lichen Jahre hat Graf Albrecht *IV.* von Bogen dem Kloster Osterhofen auf der Isar, und zu Lande Mautfreyheit ertheilet. *Ibidem pag.* 378.

e) M. B. XI. 199. „LUDOVICUS — confitemur — quod venerabilis Dominus noster *Ekbertus* Babenbergensis Episcopus, Nos et OTTONEM filium nostrum *Palatinum Comitem Rheni* nostrosque heredes omnes, qui jure feudali succedere debent, nos feudo, quod *Albertus* comes antiquius (III.) de *Pogen* pater istius comitis, (*Alberti IV.*) qui nunc superstes est, ab Ecclesia *Babenbergensi* tenuit, et quod iste et frater suus (*Bertholdus III.*) contra Justitiam et præter voluntatem prædicti Episcopi violenter tenuerunt, rationabiliter infeudavit, illo videlicet, quod a *Patavia* ex utraque parte Danubii versus *Ratisponam* et *ultra* protenditur &c.“

a) „Anno itaque Dni MCCXLII. moritur predictus *Albertus* Comes de *Pogen* sine hærede — cui succedit in Advocacia hujus ecclesie OTTO comes palatinus Rheni Dux Bavarie, cujus studio totus comitatus in optatam Pacem et necessariam reformatur.“ *Hermannus Abb. Nideralt. M. B. XI.* 23.

*Item M. B. XII.* 128. „Nos HEINRICUS D. G. Palatinus Comes Rheni Dux Bawariæ — declaramus, quod — ratione successionis hereditariæ, qua bonæ memoriæ *Patruo* nostro ALBERTO comiti de *Bogen* in universali hominum et bonorum suorum possessione succesſimus &c.“ An. 1267.

II.

# II.

# Zur Berichtigung einiger Orte in Batern vom 8ten bis ins 10te Jahrhundert, derer Lage unbekannt, oder zweifelhaft war.

## Ein Beytrag zur baierischen Topographie des mittlern Zeitalters.

Hukiperti Kloster.
Bonen — — —
Sconinperg — —
Altenburc — — —
Alcabe — — —
Berch — — —
Scovennauua — —
Aloseburch — —
Altheim.
Stafen Bisthum.

### §. 1.

Der gelehrte Augustiner-Eremit, P. Agnell Candler, lieferte in seiner gründlichen Abhandlung: ARNULPHUS MALE MALUS COGNOMINATUS, eine kurze Beschreibung der vor dieses Herzoges Zeiten in Baiern gestandenen Klöster, bekannte aber aufrichtig, er hätte die Lage einiger derselben nicht ausfindig machen können.

Diese sind: Bonen, Sconinberg, und Hukiperti-Kloster. Außer diesen erstbenannten kommen anderswo noch einige andere vor, derer Lage gleichfalls noch nicht richtig bestimmet ist.

Ich wage es, erstlich den so eben genannten, nachhin den folgenden, ihren gehörigen Platz wahrscheinlich anzuweisen, und mache den Anfang mit den

## Hukiperti = Kloster.

§. 2.

Dieser Ort erscheint in einer Freysinger Urkunde zu Zeiten des Herzogs Tassilo, und des Bischofes Aribo beym

*MEICHELBECK H. F. Tom. I. P. II. N. 95.*

mit folgenden Worten:

„In Christi Nomine ego Waltheri et coniux mea Hiltini tradidimus cum licentia Tassilonis hereditatem nostram quæ nos contingebat pro dilectione Dei et pro animæ nostræ redemptione ad Ecclesiam Sancti Andreæ ad Monasterium *Hukiperti*, ut ibi firma sit stabilisque permaneat traditio nostra. Hoc sunt tres servi — — cum Vxoribus et filiis suis, et cum pecoribus et terra circa *Stuinbach* ambas partes &c.“

§. 3.

Wo ist nun dieser Ort zu suchen? Unter dem Bischofe Atto, des Aribo's Nachfolger, schenkt Graf Cundart der Freysing. Domkirche einen Ort, *Hukinperc.*

*MEICHELBECK Loc. cit. N. 110.*

Allein dieser Ort ist eben so unbekannt, als *Hukipertingahofa* *), der mit Herzogs Tassilo's Er=

*) In eben dieser Gegend zwischen dem Schloße Loham, und Kloster Meten, am linken Ufer der Donau steht ein ansehnlicher, dem Kloster Niederalteich noch heute zustän=diger

Erlaubniß dem Kloster Niederalteich überlassen worden.

*Mon. Boic. Vol. XI. p. 15.* „Einhardus atque Sigipaldus per comeatum Tassilonis dederunt in *Pogana* (zwischen Deggendorf und Pogen) locum, qui uocatur *Hugipertingahofa* cum Mansis XXVI. cum omni Marcha sua, vineas cum cultoribus suis".

§. 4.

P. Cæleſtin *Leuthner* in Historia Monasterii Wessofontani p. 17. seq. meynte: Man könnte das ehemalige *Siverstat*, heute Seibersteten, am rechten Ufer des Lechflußes für Hukiperti-Kloster annehmen.

Allein da die Nämen dieser zweener Orte nicht die geringste Aehnlichkeit haben, auch *Siverstat* nicht vom Herzoge Hugiberte, sondern von dem Benediktbeurer-Abte Elilando gestiftet worden; so scheint dieses Vorgeben keinen Grund zu haben.



diger Bauerhof, Sumerstorf, der im zwölften Jahrhundert unter dem Name *Sunbrechtisdorf* vorkömmt.

Wenn man bedenkt, daß die alten Nämen der Orte, und Personen in der folgenden Zeit durch die gemeine Volkssprache verschiedentlich abgekürzet, und mit Weglassung, oder Umschmelzung einiger Buchstaben abgeändert worden, wie dann z. B. *Mimigarneforda*, heute Münster, *Frigisinga*, jetzt Freysing, *Ergoltinga*, nun Erlang, *Onoltespach*, Anspach ꝛc. heißen; so läßt sich leicht begreifen, wie das ehemalige *Hugiperti*- hat in *Sunbrehti*, und dieses endlich in *Sumer*- verwandelt werden können.

Mit der Endung dieses Namens könnte es eben so leicht geschehen. Anfangs war es ein Sitz, oder Hof eines Ministerialen. Einige uns unbekannte Umstände veranlaßten den Besitzer, diesen weitschichtigen Hof in mehrere Stücke zu theilen. Da nun mehrere Besitzer dort wohnten, wurde der Ort statt Hof, Dorf genennet.

Auf diese Weise konnte aus dem ehemaligen *Hugipertigahofa*, *Sunbrechtishof*, und endlich Sumerstorf entstehen.

Eben so unwahrscheinlich ist die fernere Muthmassung dieses Gelehrten, als wenn Hukipertis-Kloster nahe bey Schoninberg, das ist, wie er meynt, bey St. Veit nächst Neumark, gelegen gewesen.

§. 5.

Bey dieser Ungewißheit, und da heut zu Tage kein Ort bekannt ist, der mit Hukipert eine Aehnlichkeit hätte, will ich mich an die St. Andreas-Kirche halten, und muthmassen, auf dem Domberge zu Freysing, wo man jetzt das ansehnliche Kollegiatstift, St. Andreas sieht, sey vor Errichtung desselben bereits eine zu Ehren dieses heil. Apostels eingeweihte Kirche oder Kapelle, gestanden, die etwa vom Herzoge Hugibert, der zu Freysing residirte, erbauet, und von seinem Namen Hugiberts-Kloster genannt worden.

Zu damaligen Zeiten hatte jede Kirche oder Kapelle seinen eigenen incardinirten Priester, und derley Bethhäuser wurden nicht nur Kirchen, sondern auch Monasteria, Münster, genennet.

*Bingham Origin. Ecclesias. Vol. III. p. 135.*

§. 6.

Daß aber vor dem Jahre 1062, in welchem beyläufig das jetzige Kollegiatstift vom Bischofe Ellinhard zu errichten angefangen worden, bereits eine Andreas-Kirche dort existirt habe, scheint dem gelehrten Meichelbeck

*Loc. cit. Tom. I. P. I. p. 255.*

von darum glaubwürdig, weil in dem freysing. Complacitations- oder Tauschbuche, unter dem Bischofe Eilbert, dem Vorfahrer des Ellenhards, als

Stif-

Stifters, ein gewisser Engilbert einige Leibeigene dem heil. Andreas, *ad S. Andream*, vermachet hat. Ja er muthmasset sogar, es sey schon eine Pfarrkirche dort gestanden, und hätte, wie heute, seinen eigenen Plebem gehabt.

Dem sey nun, wie ihm wolle, so bleibt es immer nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, Herzog Hugibert habe noch vor errichtetem Domstifte diese Andreas-Kirche, etwa als seine Hofkapelle erbauen lassen, einen Priester dazu gestiftet, und sey diese Kirche Hugiberts-Kloster bey St. Andreas genannt worden.

Ein solcher Ort, wo ein Priester allein, (Monos) wohnte, konnte gar füglich Monasterium, oder Cella, oder Münster genannt worden seyn.

## Kloster Bonen.

### §. 7.

Unter denjenigen Klöster-Nämen, die dem oben belobten *Candler p. 89.* unbekannt waren, ist auch dieses Bonen, das er in Dückers salzburgischer Chronik gelesen hatte. Ich habe zwar eben dieses Werk nicht bey Handen, wohl aber Aventins deutsche Uebersetzung seiner Annalen, wo er das unter dem salzburg. Erzbischofe Arno zu Reisbach in Baiern An. 799 gehaltene Concilium, samt den Nämen der unterschriebenen Väter beybringet, welche so lauten Blatt 334.

„In dieser Versammlung sind gewesen Bischoff Alin von Seben, jetzt Brixen. Arn der Bischoff zu Salzburg. Atto der Bischoff zu Freysing. Baldreich der Bischoff von Passau. S Sinprecht der Bischoff von Augsburg, und Abt Wolffsipff zu Nidern Altach, Leidfrid Abt von Chiemsee. Abt Johannes von

Tegern-

Tegernsee, Hatto Abt von Schlechdorff und Bonen, Wolffdrecht Abt von Crembsmünster, Anno Abt von Münchsmünster ꝛc. "

§. 8.

Meichelbeck in der freysingischen Geschichte bringt aus einem alten Traditionsbuche folgende Unterschriften bey:

*Pag. 94.* „In præsentia istorum ad *Rispach* in synodo factum est. *Waltrich* Episcopus. *Arn* Archiepiscopus. *Adolwinus* Episcopus. *Vrolf* abbas. *Hato* abbas &c. " ohne Beynamen eines Klosters.

§. 9.

Resch in seinen brixischen Jahrbüchern hat aus dem Aventin eben die Namen heraus geschrieben, und unter diesen den Hattonem de Schlechdorf et *Bonen.*

*Tom. I. p. 756.*

Und wiewohl er sonst sehr freygebig und beflissen war, die Namen mit Noten zu beleuchten, so hat er es gleichwohl bey diesem Hatto von Bonen unterlassen.

§. 10.

Herr Florian Dalham hat seiner neuesten Sammlung der salzburgischen Kirchenversammlungen auch dieses Reisbachische, als das erste, eingetragen, und aus einer passauischen Handschrift die Acta sowohl, als die gegenwärtig gewesenen Personen beynahe eben so hingesetzet, wie man sie beym Aventin liest, so daß sich zweifeln läßt, welche von beyden die Urschrift seyn dürfte; denn das Alter der passauischen Handschrift ist nicht angezeigt. In die-

ser heißt es aber eben so: *Hato Abbt von Schlechdorf und Bonen pag. 36.*

Da man heut zu Tage gar keine Reihe der schlechdorfischen Aebte hat, so weis man gleichwohl, daß am Ende des 8ten Jahrhunderts ein Hatto dieser damaligen Benediktiner-Abtey vorgestanden, und zugleich das Kloster Bonen verwaltet hat.

Aber wo lag dieses Bonen, von dem so gar nichts bekannt ist? Da muß man sich freylich mit Muthmassungen behelfen, und argwöhnen, es seye ein Schreibfehler eingeschlichen, und hätte statt Bonen, gesetzet werden sollen Buren, oder Buron, ein Name, unter welchem Kloster Benedikтbeuern öfters erschienen ist. Zum Beyspiel

*Mon. Boic. VII. p. 39. 92. 93.* „In loco *Buren*, *Burin*, und auch in einem Diplom K. Heinrich des 4ten Abbatiam *Burun* dictam in pago Sundergoue in comitatu Sigemari comitis sitam.
*Meichelbeck H. F. Tom. I. P. I. 260.*

Kloster Benedikтbeuern mochte etwa damal unbesetzet, oder der Abt unpaß gewesen seyn, daß der Abt Hatto zugleich in seines, und des beurischen Klosters Namen bey dieser Versammlung erschienen ist. Die nahe Lage beyder Klöster giebt dieser Muthmassung einiges Gewicht, so daß man unter Bonen, Beuren verstehen kann.

Weis Jemand eine bessere Auskunft zu geben, so werde ich sie mit Dank annehmen.

## Kloster Sconinperg, oder Schönperg.

§. 12.

Die von diesem Orte, als einem Kloster handelnde Stelle beym P. Meichelbeck
*Histor. Frising. Tom. I. P. II. N. 795.*
lautet

lautet, wie folgt: „Notum sit cunctis in provincia Bajuwariorum constitutis nobilibus, veracis (veracibus) que, qualiter quidam nobilis *Fabo* suam ad *Sconinperc* monasterium Sancti *Viti*, ubi pretiosi Martires Christi Cornelius et Cyprianus corpore quiescunt in loco, qui dicitur *Cundharesdorf* totum et integrum, domum cum curte, terris — — &c.“

§. 13.

Dieser Ort war dem obigen P. Candler auch unbekannt. P. Cälestin Leutner an oben angezogener Stelle S. 17. will ihn im Rotthal aufsuchen, und muthmassen, er sey unfern dem heutigen Kloster St. Veit bey Neumark gelegen gewesen. Ich sehe aber gar keinen zureichenden Grund dieser Muthmassung, besonders, da dieses Veits-Kloster viel jünger ist, und anfänglich nicht da, sondern zu Elsenbazen, heute Elsenbach, gestanden hatte.

§. 14.

P. Meichelbeck *H. F. Tom. I. P. I. pag. 134.* getrauet sich nicht, zu bestimmen, ob das jetzige Kollegiatstift St. Veit, welches mitten zwischen der Stadt Freysing, und dem Kloster Weyhenstefen, auf einem wirklich schönen Berge liegt, darunter zu verstehen sey; weil

Erstlich keine Spur sich zeiget, daß dieses Stift jemal den Namen Schönberg geführt, oder

Zweytens die Reliquien gedachter heil. Leiber im Besitz gehabt hat.

§. 15.

Allein, wie mich's dünkt, dürfte es nicht zu viel gewaget sey, wenn man eben diesen Ort St.

Veit

Veit, für das Kloster Schönberg angeben will, indem

a) Gewiß ist, daß diese St. Veits-Kirche im Xten Jahrhundert von den Ungern verwüstet worden, folglich vorher schon sein Daseyn gehabt hat.

*Arenpeck Chron. Bajoar. lib. II. cap.* 28.

b) Nicht leicht ein anderes Veits-Kloster in Baiern im IXten Jahrhundert aufzuweisen seyn wird: auch

§. 16.

c) Zu Freysing die beständige Meynung von je her gewesen, daß zu St. Veit Mönche, zu Weyhenstefen dagegen Chorherren gewohnet haben, die vom Bischofe Egilbert gegen einander verwechselt worden.

*Meichelbeck loc. cit. Candler p.* 122.
*Mon. Boic. Vol. IX. p.* 346.

§. 17.

d) Wenn auch sonst dieser Ort unter dem Namen Schönberg niemal vorgekommen seyn sollte; so ist es ja hinreichend, daß er diese Benennung in der oben angeführten Urkunde wirklich erhalten hat, und

§. 18.

e) noch A. 1062, da bereits Chorherren unter einem Probste da wohnten, St. Veits-Kloster genannt worden.

*Meichelbeck loc. cit. N.* 1235.

„Notum sit, qualiter quedam femina nomine *Azala* fecit concambium cum Arnoldo Præposito de *Monasterio S. Viti* ac cum aliis fratribus ibi servientibus &c.“

§. 19.

§. 19.

f) So hat auch durch die Verwüstung der Ungern, bey welcher etwa die Reliquien gedachter Heiligen mit verbrannt worden, das Gedächtniß derselben erlöschen können.

§. 20.

g) Sollte das ansehnliche Kollegiatstift noch heut zu Tage einige Grundstücke zu Gunderstorf im Langerichte Mosburg besitzen, so wird es vollends erwiesen seyn, daß unter dem Kloster Sconinberg, kein anderes Ort, als eben dieses löbliche Kollegiatstift zu verstehen sey.

§. 21.

Dieses wäre also die muthmaßliche Berichtigung einiger, dem P. Candler unbekannt gewesenen Klöster. Es sind ihrer aber noch mehrere vom IXten Jahrhundert, die auch einer Erläuterung bedärfen. Denn der gelehrte Jesuit Jakob Sirmund hat aus einer alten Handschrift die Verordnung Kaiser Ludwig des Gutmüthigen, oder Frommen, vom Jahre 817, bekannt gemacht:

*Concilior. Galliæ Tom. II. p. 685.* und aus diesem
*Mabillon. Annall. Benedict. Tom. II. p.* 436.
*Eccard. Rerum Franciæ oriental. II.* 142.
*Bouquet Scriptor. Rerum Francicar. VI.* 407.
*Desing* Reichs-Geschichte S. 394.
*Meichelbeck* Chron. Benedictobur. p. 23.
v. Kleinmayr Staat des hohen Erzstiftes Salzburg S. 69.

in welcher die königlichen Abteyen seines Reiches genannt werden, deren die in der ersten Klasse Kriegsdienste, und Geschenke zugleich, die in der zwoten, Geschenke, ohne Kriegsdienste, die in der dritten

weder

weder diese, noch jene, sondern bloß Gebete für das kaiserliche Haus, für die Prinzen, und das Reich zu leisten hatten.

§. 22.

Ich will nur die damal in Baiern gelegene hier anführen.

Hæc sunt, quæ dona et militiam facere debent Numero XIV.

In Bauaria

Manausser. Tegenausser.

Hæc sunt, quæ tantum dona dare debent sine militia. Numero XVI.

In Bauaria.

Altenburc. Alcabe. Creusa. Mathasso. Buria.

Hæc sunt, quæ nec dona, nec militiam dare debent, sed solas orationes pro salute Imperatoris, vel filiorum eius et stabilitate Imperii. Numero XVIII.

In Bauaria.

Berch. Mechema. Scovenauua. Alosseburch. Weizzenbrunico.

§. 23.

Jedermann sieht von selbst ein, daß dieses Verzeichniß, besonders Baiern betreffend, sehr unvollkommen ist, und daß einige, gewiß königliche, oder Reichs-Abteyen, darinn vermisset werden, z. B. St. Emmeram, Niederalteich ꝛc. von welchem letzterm es erweislich ist, daß es zu Kriegsdienste verpflichtet gewesen.

*Mon. Boic. Vol. XI. p. 100.*

Das erstere war immer, wie auch heute, ein gefreytes, unmittelbares Reichsstift, und errichtet

noch

noch seine Præstanda zum Reich, wo es auch Sitz und Stimme hat.

§. 24.

So leicht indessen einige unter diesen verworrenen Nämen angegebene Klöster zu verstehen sind, als in der ersten Klasse Mannsee, und Tegernsee, in der zwoten Crems-Münster, Mattsee, und Benediktbeuern, in der dritten Metten und Wessobrunn: desto räthselhafter sind die übrigen, an deren Bestimmung sich zwar einige gewaget, aber selbe nicht hinreichend errathen haben. Ich will es daher versuchen, ob es mir bey einigen nicht besser gelingen möge.

## Altenburc.

§. 25.

Im nördlichen Theile des heutigen Oesterreichs befindet sich eine Benediktiner-Abtey dieses Namens; sie stand aber noch nicht im 9ten Jahrhundert.

Die Herren Franzosen, dann Eccard, und Candler, verstehen darunter Altomünster in Oberbaiern, aber sehr unwahrscheinlich, weil Burg, und Münster gar keine Aehnlichkeit mit einander haben.

Soll man nicht lieber mit Meichelbeck, statt Alten-Welten-burc (welches sich eines höhern Alters, als alle übrige rühmt) lesen?

## Alcabe.

§. 26.

Dieses erkennen alle für *Altahe*, d. i. Altach, ob das untere, oder obere? darüber hat sich noch Niemand deutlich erkläret, außer dem Sammler

des

des XIIten Monumenten-Bandes, mit dem ich es auch, und für das Obere halte; weil Niederaltach, als das ansehnlicher- und mächtigere zum Kriegsdienste verbunden gewesen.

## Berch.

### §. 27.

Diese Abtey kennen Eccard, Meichelbeck, und Abt Desing nicht. Die Franzosen und Candler geben es für die ehemalige Nonnen-Abtey Bergen, unweit Neuburg an der Donau, im Eichstätter Bisthume, aus.

Ich bin dießfalls einer andern Meynung; denn da es

Erstlich sehr ungewiß ist, ob dieses Frauenkloster im 9ten Jahrhundert gestanden, oder erst im 10ten durch des Herzogs Berchtold zurückgelassene Wittwe gestiftet worden, welches die gemeinste Meynung ist: so liegt es doch gesetzten Falls

Zweytens nicht in Baiern, sondern im Nordgau, welcher zwar ein Theil von Baiern ist, nicht aber beständig damit verbunden war.

### §. 28.

Es läßt sich ein anders Bergen angeben, das damal gewiß sein Daseyn, und zwar in Baiern hatte.

Der hochfürstlich-bambergische Archivar, Herr Heyberger, hat in seiner

*Ichnographia Chronici Bambergensis diplomatica P. I. p. 80.*

den Auszug eines Diploms vom Jahre 816 geliefert, in welchem K. Ludwig, der Gutmüthige, herkommen läßt, er habe die von seinem Vater, Karl

dem

dem Großen, der Abtey Berga, die von einem sichern *Vuolcanardo* in seinem eigenen Grunde im Donaugaue gestiftet, und als erstem Abte regiert worden, verliehene Freyheit *Sigehardo*, dem zweyten Abte daselbst von neuem bestättiget.

§. 29.

Dieses nämliche Kloster wurde nachhin An. 875 von K. Ludwig dem Deutschen, der alten Kapelle zu Regensburg verliehen.

*Heyberger loc. cit. p. 81.*

Dieser durch die Einfälle der Ungern im 10ten Jahrhundert verwüstete Ort hat dennoch im eilften Jahrhundert noch den Name einer Abtey behalten, und ist neuerdings vom Kaiser Heinrich dem Heiligen seinem Hochstifte Bamberg An. 1019 geschenket worden.

*Heyberger loc. cit. p. 119.*

„Pro Dei amore — sanctæ Babenbergensi Ecclesiæ — sui juris locum, *Berga* dictum, in pago *Tunocgouue* dicto, et in comitatu ADALBERTI comitis situm, qui a quibusdam *Abbatia* nuncupatur, imperiali et præceptali pagina, sive *Abbatia*, sive alio quolibet modo *Prædium* sit, cum omnibus rebus suis — — concessit, donavit, et proprietavit &c.“

§. 30.

Mittlerweile muß doch dieser Ort, ich weis nicht, bey welcher Gelegenheit, an die Grafen von Raining, Rotenburg, gekommen seyn, welche An. 1142 dort eine Probstey regulirter Chorherren unter dem Name Päring, gestiftet, und die Bestättigung darüber vom Bischofe Heinrich zu Regensburg im folgenden Jahr 1143 bewirket haben.

Heut

Heut zu Tage ist es eine zum Kloster heiligen Berg Andechs gehörige Pfarr und Probsten.

*Hundius in Metrop. III. p. 62. nov. Edit.*

Dieses Päring, welches ganz gewiß mitten in Baiern liegt, ist also wahrscheinlicher Weise jene Abtey Berch, die man bisher unrichtig im Nordgau aufgesuchet hat, und die unstreitig zu Zeiten K. Ludwigs des Frommen, eine königliche Manns-Abtey war.

Größern Schwierigkeiten ist das

## Kloster Scovenauua.

### §. 31.

unterworfen. Die Herren Franzosen, auch Eccard, und Candler, wissen nichts daraus zu machen. Abt Desing, und Herr von Kleinmayr geben es für Schongau, eine Stadt am Lech, aus, denen ich gerne beystimmen wollte, wenn sie mir einige Spur angezeiget hätten, daß dort einmal, und zwar in Karlinger Zeiten, eine Abtey gestanden hätte.

### §. 32.

P. Cälestin Leuter, in der wessobrunnischen Klostergeschichte p. 17. möchte gerne glaubwürdig machen, das heutige Schloß und Hofmark Schönau, im Landgerichte Eggenfelden, wäre aus dem ehemaligen Kloster *Scovenauua* entstanden, ohne jedoch den geringsten Grund einer Wahrscheinlichkeit anzugeben.

### §. 33.

Dürfte man nicht eher muthmassen, das von dem Benediktiner-Abte Landfried, zu Herzogs Tassilo Zeiten gestiftete Kloster Sandau wäre durch Ver-

unstaltung einiger Buchstaben statt *Scovenauua* zu verstehen, von welchem der

*Rotulus Historicus in Mon. Boic. Vol. VII.* 5. sagt: in *Santowa* XXV. Monachos instituit, welcher Name durch einen unerfahrnen Schreiber in Frankreich leicht in Scovenowa umgeschmolzen werden konnte.

§. 34.

Meichelbeck muthmasset, durch *Scovenauua* werde auf die Abtey Chiemsee gedeutet, die vor Alters *Kieminseo*, *ouue*, und *ouua* genennet worden.

Nachricht von Juvavia im Anhang *p.* 101. u. 111.

Gleich, als sollte es eine im See gelegene Aue anzeigen, und so viel heißen, als *Seenauua*, oder etwa *Schonauua*, die schöne Au.

Etwas anders läßt sich aus diesem verworrenen Name schwerlich herausbringen.

## Alosеburch.

§. 35.

Diesen Ort, der nicht nur den Franzosen, sondern auch, welches zu bewundern, dem Herrn Abte Desing unbekannt war, will Eccard mittels Voransetzung des Buchstabes S für *Salosеburch*, oder Salzburg, halten.

Es ist aber hiebey zu merken, daß die dasige Abtey, Sankt Peter, zu selber Zeit von dem Erzstifte noch nicht abgesöndert gewesen, und bis auf den Tito, keinen eigenen Abt gehabt hat, sohin für keine königliche, oder Reichs-Abtey angesehen werden konnte.

§. 36.

§. 36.

Man darf nur den Buchstabe A, mittels eines schiefen Striches mit l verbinden, so hat man den Buchstabe M, folglich *Moseburch*, eine damal berühmte, zwischen Freysing und Landshut gelegene Abtey, die nach der Hand in ein weltliches Chorherren-Stift umgeschmolzen, und nach Landshut übersetzet worden, wo es noch steht.

## Altheim.

§. 37.

Dieser Ort kömmt zwar nirgend als ein Kloster vor, ist aber von darum berühmt, weil im Jahre 916 eine Kirchenversammlung da gehalten, und diese für eine baierische insgemein angegeben worden. Wo ist nun dieser Ort aufzusuchen?

Der gemeinen Meynung nach soll der heutige im Landgerichte Maurkirchen, Bisthums Passau gelegene Mark Altheim, die Ehre gehabt haben, nicht nur den König Konrad mit seinem Hofstaate, sondern auch den päbstlichen Gesandten, den Erzbischof zu Maynz, samt seinen und den salzburgischen Suffragan-Bischöfen zu bewirthen.

§. 38.

Gesetzt, aber nicht eingestanden, dieses Concilium wäre wirklich in Baiern gehalten worden, warum will man gerade dieses Altheim für den Zusammenkunfts-Ort, und nicht das im Erdinger- oder Rotenburger- oder Braunauer Landgerichte, gelegene, angeben? Sämtliche waren damal, und sind noch ansehnliche Dörfer, und das in Maurkirchen liegende ist allererst um 1581 beyläufig mit einer Markgerechtigkeit begabet worden.

*Wening Topograph. Bavariæ. Burghausen p. 26*

Die Pfarrkirche ist auch nicht im Markte, sondern eine Viertelstunde davon entlegen, und nicht dem heil. Johann Baptist, wo die Altheimer Väter sich versammelt hatten,

Transacto igitur, sagen sie, triduano Jejunio et sacris Litaniis moredebito celebratis, convenimus in Ecclesia *S. Joannis Baptistæ* et mæsti consedimus.

sondern dem heil. Lorenz zu Ehren eingeweihet.

*Wening. loc. cit.*

§. 39.

Die eigentliche Lage dieses Altheims, zeigt das Concilium selbst mit folgenden Worten an:

Regni Conradi piissimi et christianissimi Regis quinto congregata est sancta generalis Synodus apud *Alteim* in *Pago Rhætiæ* &c. Das Maurkirchner Altheim liegt nicht in Rhätien, sondern im mittelländischen Norikum: wie man es beym

*Cluverio Germaniæ antiquæ cum Vindeliciæ et Norico p.* 725. auf der beygelegten Karte:

beym Köhler

*Descriptio Orbis antiqui. Tab. XI.*

und nach der kirchlichen Eintheilung beym *Bingham Origin. ecclesiast. Vol. III. p.* 503. *in Tabulæ Italiæ et Illyrici.*

Ja selbst bey Herrn *Dalham*

*Concilia Salisburgensia p.* 29.

in der dort beygebundenen *Tabula Provinciæ ecclesiasticæ Salisburgensis &c.* wo zwar dieses baierische Altheim, aber nicht in Rhætia secunda, sondern im Norico erscheint, ersehen kann.

§. 40.

§. 40.

Sollte auch nach dem Vorgeben der gelehrten *Hanſiz*, und *Dalham*

*Germaniæ Sacræ Tom. I. p. 187.*
*Concil. Salisburg. p. 52.* not. (u)

dieſe Gegend, von Altheim bis Paſſau, vor Alters *Rhætia ſecunda* genannt worden ſeyn: ſo war doch dieſe Redensart im zehenten Jahrhundert nicht mehr üblich, ſondern bereits, ſamt den Römern, aus dieſer Gegend verdränget.

Hätten auch die Römer eine Rhætiam ſecundam gehabt, ſo war es ja kein Gau, ſondern eine ganze Provinz; denn wer hat einmal dieſen Ausdruck geleſen: in *Pago Norici*, in *Pago Vindeliciæ*, in *Pago Rhætiæ ſecundæ*?

Vielmehr ſind dieſe von den Römern ſogenannte Landſchaften von den Deutſchen, als Obſiegern, in gewiſſe Gaue eingetheilet worden.

Wäre alſo dieſes Concilium in dem vorgeblichen Altheim, jenſeits des Innes gehalten worden, ſo würden die Biſchöfe deſſelben geſagt haben: Althaim in Pago *Mattichgoune*; denn in dieſem lag es eigentlich, wohin es auch K. Ludwig das Kind An. 903 gerechnet hat.

*Hund. Metrop. I. 234. nov. Edit.*

„Ludwicus — — — ſupradictis Canonicis Pataviæ loca una cum decimationibus — — hoc eſt in primis *Prama*, deinde *Gurcana* (Gurting) *Pollinga* (Palting) *Hobinhart*, ALTHAIM, *Oſterunaha* (Oſternach) *imatagowe* (lies in MATACHOWE).“

In einem Verlaufe von 13 Jahren, ſeit 903 bis 916, wird das Mattichgau wohl nicht in *Rhætiam* umgeſchmolzen worden ſeyn.

§. 41.

In Baiern war niemal ein *Pagus Rhætiæ*, wohl aber im Nordgau, und bereits im 8ten und 9ten Jahrhundert bekannt, der an das *Suala-feldgau* grenzte, und an der schwäbischen Eger lag.

*Eccard Rerum Franciæ oriental. Tom. I.* 570.

„Pipinus Rex An. 760. menſe Junio Attiniaci exiſtens Monaſterio Fuldenſi villam, quæ dicitur *Thiningen*, ſitam in *pago Rezi* ſuper fluvio, qui dicitur *Agira* (die Eger, die ſich oberhalb Harburg in die Werniz, und dieſe bey Donauwerth in die Donau ergeußt) donavit."

*Codex Tradition Laurisheim. p.* 76. *Edit. Tegernſee.* „Itaque nos (*Ludovicus Germanicus*) per illorum (Lauresheimenſium) conſenſum accepimus de rebus præfati Martyris (Nazaris) inter *Retiam* et *Swalofeldon* in locis nuncupatis."

§. 42.

Dieſer nordgauiſche Pagus, in welchem das ächte Altheim, der Verſammlungs-Ort, gelegen, hatte ſeinen Namen nicht vom römiſchen Rhætia, ſondern vom Fluſſe Rezat, und heißt heut zu Tage: Rezzia, Retia, oder das Rieß.

*Chron. Gottwic. Prodrom. Tom. I. p.* 740.
*Heyberger Ichnographia cit. p.* 111 — 113.

In dieſem Gaue, in der heutigen Grafſchaft Oettingen, unweit der Reichsſtadt Nördlingen, und dem Städtchen Harburg, oder Kloſter Münchwey-gingen, liegt dieſes Altheim, Schloß und Dorf, wie man es beym

*Carolo Stengelio Commentar. Rerum Auguſt. Vindel. p.* 59.

in der beygebundenen Topographia Episcopatus Augustani, und in mehreren Karten, z. B. Appianisch- und Finkischen von Baiern, Falkenstein und Homannischen vom alten Nordgau, vom schwäbischer Kreise, Grafschaft Oettingen, und in der neuesten, durch Veranstaltung der baierischen Akademie von Herrn Lotter in Augsburg, unter dem Titel: *Ducatus Bojoariæ* universæ atque superioris Palatinatus, gestochenen, gleich ober Harburg, unter dem Namen *Allersheim*, ersehen kann.

§. 43.

Erstbelobter *Stengelius* hält dieses Altheimische, für eines im Ries und dem augsburgischen Kirchsprengel gehaltenes Concilium, und zweifelt gar nicht, der damalige Bischof Hiltin habe demselben beygewohnet. *p.* 95.

„An. Chr. DCCCCXVI — XII. Kal. Octobr. Concilium Sacerdotum frequens apud *Althemium*, qui locus in *Rhætia* situs est, coactum &c.“

§. 44.

Die Verfasser des berühmten Werkes *l'Art de verifier les dates p.* 198. der zwoten Auflage, sagen gleichfalls:

A. 916. Altheimense, d'Altheim dans la Rhetie.

Unter welchem *Rhetie* sie gewiß nicht Rhætiam secundam, der Römer, verstehen, sonst würden sie nicht dans la Rhetie, sondern, wie bey dem Dingolfingischen An. 772, und dem Regensburgischen An. 792, *en Baviere*, gesetzet haben.

§. 45.

Der fränkische König Konrad, der dieser von dem maynzischen Erzbischofe zusammen berufenen Versammlung

M. S.

M. S. Codex beym Nikolaus *Serrarius Rerum Moguntin. p.* 675. „Herigerus Moguntiæ Archiepiscopus *Althemii* Concilium indixit XII. Calend. Octob.

persönlich beygewohnet hat, wie *Burchardus* und *Gratian*, beym

*Resch Annall. Sabion. Sæc. X. p.* 378. bezeugen; war den 6. Jul. zu Neuburg an der Donau, wo er dem Bischofe von Seben seine Freyheiten mittels eines Diplomes bestättigte.

*Resch* loc. cit. p. 377. „Datæ 11. Non. Julii An. 916. — actum in loco *Niuwenburch* — &c. von wo aus er vermuthlich sich nach dem königlichen Pallast Altheim im Rieß verfüget, und bis zur Ankunft der zusammberufenen Bischöfe des maynzischen Erzsprengels den 20. September verweilet, folglich sich damal nicht in Baiern aufgehalten, sondern erst nach geendigter Versammlung mit einem Kriegsheer dahin aufgebrochen, Regensburg überrumpelt, die Huldigung dort eingenommen, und in einer neuen, aus den Ständen und Bischöfen zusammgeraften Versammlung, den 7ten Oktober, den Kirchenbann, mit welchem der baierische Herzog Arnulph belegt wurde, veranstaltet hat.

*Aventin. Annall. Bojor. lib. IV. cap.* 22. *n.* 9. „Conventu hoc (Altheimensi) peracto *Conradus* in Baioariam adversus Arnulphum cum exercitu transitum facit, castro Regensburgio admovet. Arnulphus sive vim eius ferre non valens, sive ne civili bello dissidentibus Vgri ingruerent, juvavium secedit, ibique se continuit. Conradus Reginoburgi acceptus, Bojos sibi Sacramentum dicere jubet. Vindelicos, Nariscos occupat. Nonis Octobris Reginoburgii Concilium procerum, et Episcoporum cogit.

cogit. Ibi Arnulphus proscribitur, eidem Sacerdotes male precantur &c.“

§. 46.

Ich will alle andere Gründe, womit die gelehrten Herren von Eccard

*Rerum Franciæ oriental. Tom. II. 850.*

und Falkenstein in dreyen verschiedenen Werken

*Antiqq. Nordgav. Tom. I. 305.*

*Analect. Nordgov. III. 49.*

Baierische Geschichte II. 513.

zur Genüge bewiesen haben, daß dieses Concilium nicht hat zu Altheim in Baiern können gehalten werden, jetzt mit Stillschweigen vorbeygehen; nur kann ich meine Verwunderung nicht bergen, warum Herr Florian Dalham eben dieses Altheimische, seiner neuesten Sammlung der Salzburgischen Concilien hat einverleiben mögen, ohne die gegenseitigen Einwendungen, ich will nicht sagen, zu widerlegen, sondern nur mit einem Worte zu berühren.

Sollten sie einem hochfürstlichen Herrn Hofbibliothekär etwa unbekannt gewesen, oder gar keiner Aufmerksamkeit und Beantwortung würdig zu seyn geschienen haben?

## Stafnensis Ecclesia Episcopalis.

§. 47.

Aus dem domkapitlischen Archive des hohen Erzstiftes Salzburg hat der dortige geheime Rath, Herr von Kleinmayr, ein Schreiben Pabstes Leo des Dritten an die Bischöfe der baierischen Provinz, daß sie den Arno, als ihren Erzbischof, und seine Kirche zu Salzburg, als ihren Metropolitan-Sitz erkennen sollen, im Anhange seiner gelehrten Nachrichten von Juvavia S. 57. bekannt gemacht, dessen Anfang so lautet: „Leo

„Leo Episcopus — Reverendissimis et Sanctissimis Episcopis, videlicet ALIM *Sabionensis* ecclesie, WALTRICO *pataviensis* ecclesie, ATTONI *Frisingensis* ecclesie, ADALVVINO *Reganensis* ecclesie, SINTBERTO *Stafnensis* ecclesie, simulque Abbatibus, vna cum cuncto Clero seu plebi provincie Baivuariorum commorantibus. — Data III. Id. April. Deo propitio pontificatus Domini nostri in apostolica Sede V. atque domni Caroli excellentissimi Regis Francorum et Longobardorum atque Patricii Romanorum, a quo cepit Italiam anno XXVII. Indictione VIII.“ das ist, Anno 800 den 11ten April.

§. 48.

Alle hier genannte bischöfliche Kirchen sind bekannt, und gehören noch heute zum salzburgischen Erzsprengel, bis auf den Sitz Stafen, der nun zu untersuchen kömmt.

Der heil. Symbert, dem die Kirche Stafen hier zugeschrieben wird, war anfangs Bischof zu Neuburg an der Donau, wie man aus einem andern Brief des nämlichen Pabstes Leo III. vom Jahre 798 im angezogenen Werke S. 51. mit folgenden Anfang liest:

„Dilectissimis nobis ALIM ecclesie *Sabionensis*, ac simul ADALWINO ecclesie *Reginensis*, nec non WALTRICO ecclesie *Pataviensis*, et SINTPERTO ecclesie *Nivuinburgensis*, provincie Bajovuariorum episcopis. LEO Servus Servorum Dei.“

In

In der Unterschrift der Synode zu Reisbach, An. 799, wird eben dieser Simbert Episcopus *Augustensis*, von Augsburg genannt.

Aventin oben n. 7.

*Dalham Concil. Salisburg. p. 36.*

§. 49.

Nun hat es zwar seine Richtigkeit, daß das ehemalige baierische, und unter Salzburg gestandene Bischofthum Neuburg, durch Verordnung K. Karl des Großen, und etwa mit Einwilligung des Pabstes Leo, unter eben diesem Simbert, des Kaisers Schwesters Sohne, dem Augsburgischen beygeleget worden.

Siehe churbaierisch-akademische Abhandlungen, den neuen ersten Band S. 383. u. f. f.

Hiemit ist aber das Räthsel der *Ecclesiæ Stafnensis* noch nicht aufgelöset.

§. 50.

Um eben diese Zeit, im achten Jahrhundert, existirte eine Benediktiner-Abtey Stafen- oder Stafel-See, in dem ehemal Neuburg-heut Augsburgischen Bisthume; allein von einem, in diesem Erzlande errichteten bischöflichen Sitze Stafen, war bis auf dieses päbstliche Schreiben nichts bewußt. Eine Stelle des Aventin in seiner deutschen Uebersetzung, *loc. cit.* die mir so eben zu Gesichte kömmt, dürfte etwa über diese Dunkelheit einiges Licht verbreiten.

Er schreibt, der Kardinal, und Erzbischof zu Salzburg, Matthäus Lang, habe ihm den oben angezogenen Brief des Pabstes Leo gezeigt, und er habe darinn nach dem Obigen gelesen:

„Sym-

„ Symbrecht, Bischoff zu Neuburg, und Staffelsee, und von Augsburg.“

§. 51.

Läßt sich hieraus nicht muthmassen, der H. Simpert habe in der Zwischenzeit, da nach dem Tode des Bischofs Tosso, vom Jahre 768, das Bisthum Augsburg viele Jahre unbesetzet geblieben, das St. Afra-Gotteshaus, die damals außer der Stadt gelegene, und von den Ungarn verbrannte, von ihm aber wieder aufgebauete Domkirche *) zu Stande gebracht, sohin Neuburg mit dem Bisthume Augsburg gänzlich vereiniget worden, seinen Sitz einsweilen in dem Kloster Stafel-See aufgeschlagen, und sey dieserwegen An. 800 *Stafnensis* Ecclesiæ Episcopus, genannt worden?

*) *Achilles Pirmin. GASSAR. Annall. Augsburg. apud MENKEN Scriptor. Rer. Germ. Tom. I.* 1365.

*Carolus STENGELIUS Rerum Augusst. Vindel. cap. 9. p. 74. seq.*

*Corbinian KHAMM Hierarch. Augustan. Tom. I. p. 99. seqq.*

§. 52.

Diese Muthmassung erhält einen neuen Grad der Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß

Erstlich Karl der Große, nnd seine Nachfolger gewohnt gewesen, einige Klöster nicht nur an Bischöfe, sondern auch an Layen zu verschenken.

*Heumann de Re diplomatica Imperator. Tom I. cap. 3. p. 209.*

So z. B. gab Karl An. 789 das Kloster Herren Chiemsee dem Bischofe zn Metz.

Nachricht von Juvavia im Anhange S. 48.

und

und dem kölnischen Erzbischofe das Kloster Mond-See.

*Chron. Lunælaiense p.* 30.

Ludwig der Deutsche eben dieses dem Bischofe zu Regensburg.

*Chron. Lunælac. p.* 73.

Und wieder An. 875 dem Erzbischofe zu Salzburg die Klöster Nunberg, Raitenhaslach, Gars, Au, und Chiemsee.

Nachricht von Juvavia. S. 100.

§. 53.

Zweytens, daß in der Insel des Stafel-Sees eine Manns-Abtey von dem Benedikbeurer-Abte, Landfried, gestiftet gewesen,

*Mon. Boic. VII.* 5. „Landfridus venerabilis Abbas postquam omnia rite ordinavit, id est in singulis locis Monachos instituit — — Staphalo Stagna Monasterio XXV. Monachos instituit.“

und die Klosterkirche zu Ehren des heil. Erzengels Michael eingeweihet worden.

*Meichelbeck Chron. Benedictburan. p.* 4. „Tertium in Insula locus dictis Staffelsee sub patrocinio divi Michaëlis.“

*Mon. Boic. VII.* 290. „Bulla Nicolai R. P. incorporationis parochialis ecclesie Sancti Michaëlis in *Staffelsee* Augustensis Diœcesis de An. 1451.“ Daß

§. 54.

Drittens dieses Stafel-See noch im 14ten Jahrhundert ein Eigenthum des Hochstiftes Augs-

burg

burg gewesen, und als ein solches An. 1342 an den Kaiser Ludwig auf ewig verkaufet, von diesem aber seinem Stifte Ettal gegeben worden.

*Mon. Boic. VII.* 233. wo der Kaufbrief zu lesen. Daß

Viertens der H. Simpert, als ein Schwester-Kind, und Liebling K. Karls, dieses Kloster, Stafel-See, Schankungsweise erhalten, und er es, samt dem ganzen Bisthume Neuburg, dem Augsburgischen einverleibet hat, worüber zwar keine gedruckte Urkund aufzuweisen, vermuthlich aber beym dortigen Hochstifte vorfindlich ist, weil sowohl der ehemalige Besitz des Stafel-Sees, Murnau, und andere in Baiern gelegene Ortschaften, als das heutige Innhaben der dießseits des Lechs gelegenen Diöces daran nicht zweifeln läßt, auch nicht wohl eine andere schicklichere Gelegenheit angezeigt werden kann, wann diese baierische Güter, samt dem Neuburgischen Bisthume, an Augsburg gekommen sind.

## §. 56.

Dieses vorausgesetzt, wird das von den Abgeordneten des K. Karl um das Jahr 813 verfaßte Inventarium, welches Herr von Eccard

*Rerum Franc. oriental. Tom. II. p.* 902.

aus der Helmstädtischen Bibliothek bekannt gemachet, und die churbaierische Akademie

*Mon. Boic. Vol. VII.* 83.

nachgedrucket hat, die nöthige Aufklärung erhalten, und meine oben geäußerte Muthmassung bestärken. Es lautet, wie folgt:

Brevia-

Breviarium Rerum Fiscalium Caroli M.

„Invenimus in Insula, que *Staphinsere* (*Staphinsee*) nuncupatur, Eccleſiam in honore S. *Michaelis* conſtructam, in qua reperimus Altare — —“

Hier wird der ganze Kirchen- Geſchirres- und Zierdes-Vorrath, die Anzahl der Bücher, und unter dieſen die Regel des heil. Benedikt, die ganze Hauseinrichtung, oder Fahrniß, die zum Kloſter damal gehörigen Grundſtücke und Unterthanen, genau verzeichnet, und beſchrieben, ſohin der Schluß mit folgenden Worten gemachet:

„Reſtant enim de ipſo *Epiſcopatu* curtes VII, de quibus hic breviatum non eſt, ſed in Summa totum continetur. Habet quippe Summa *Auguſtenſis* Epiſcopatus Manſos ingenuiles &c. “

§. 57.

Herr von Eccard, (not. b.) dem dieſes ehemalige Kloſter Stafelſee, unbekannt geweſen zu ſeyn ſcheint, will dieſe Inſel an die Moſel verſetzen, und Stefanswert daraus machen: kann auch (not. hh.) nicht begreifen, wie die biſchöflich-augsburgiſchen Güter vom K. Karl haben können konfiſciret werden.

Dieſes letztere iſt wohl nicht geſchehen, ſondern das im Stafelſee gelegene Kloſter, mit allen liegenden und fahrenden Gütern, und Gerechtſamen, ward dem heil. Simpert, als der einsweilige biſchöfliche Sitz, überlaſſen, ein ordentliches Inventarium darüber verfaſſet, und ſo den übrigen Einkünften des Biſthumes Augsburg, ſamt der ganzen neuburgiſchen Diöces, einverleibet.

Dieſer

Dieser ist der natürliche Sinn dieses Inventariums, der durch die Zeitumstände, und vorausgeschickte Betrachtungen, keinen Zweifel übrig läßt, sohin die deutliche Aufklärung giebt, daß die Ecclesia *Stafnensis* keine andere, als die Kloster St. Michelskirche im Stafel-See gewesen sey.

H. S.

III.

# III.

## Erinnerung über die Abhandlung vom Vaterlande, dem Bisthum und Martyrthume des heiligen Emmeram.

1.

Was in der eben genannten, (und dem 2ten Bande dieser Beyträge eingerückten) Abhandlung, von dem Bisthum und Martyrthume des heil. Emmeram gesagt wird, scheint mir mit aller der Gründlichkeit, welche man von einem bewährten Geschichtforscher erwarten kann, gesagt zu seyn; doch, was das Vaterland des gedachten H. betrift: so habe ich ebenfalls einige Gründe, einer andern Meynung zu seyn, deren Darlegung einem solchen Manne, für den ich den Verfasser der Abhandlung, welche mir dazu Gelegenheit gab, verehre, nicht anders, als ganz erwünscht seyn kann.

2.

Zwar nach Aquitanien in Gallien wollte ich das Vaterland des h. Emmerams gleichfalls nicht versetzen; aber beynahe eben so wenig setze ich, wie für selbes eine Stadt, Pictavia im Noriko, angegeben werden könne. Oder welches bewährte Zeugniß läßt für eine solche Behauptung sich anführen? Der einzige Aventin sagte es; allein er führte dafür keinen glaubwürdigen Gewährsmann an, und überhaupt läßt sich manches mit Grund dagegen einwenden.

3.

Ich behaupte geradezu, daß es zur Zeit des h. Emmeram im Noriko keine Stadt, noch sonst

einen

einen Flecken, der den Name Pictavia führte, gegeben hat. Wer das Daseyn eines solchen Ortes annehmen will, muß es mit bewährten Urkunden, und glaubwürdigen Zeugnissen darthun. Hier ist der gute Aventin einmal der Mann nicht, der ein solches Zeugniß hinlänglich leisten kann; denn

4.

Ein Historiker, der a) eine Thatsache bezeuget, welche sich acht volle Jahrhunderte vor seiner eignen Lebzeit zugetragen hat,

Der b) keine Zeugen, noch Urkunden für sich anführt,

Der c) keinen gleichzeitigen Vorgänger, oder andern Gewährsleister nennt,

Der d) sich bey seinen Behauptungen sogar widerspricht, und

Der e) überhaupt keinen einzigen Nachfolger aufzuweisen vermag, kann wahrhaftig seinen Behauptungen keine Glaubwürdigkeit verschaffen. Dieß alles trift nun aber in Betreff des Aventins zu.

5.

Ad a) Der h. Emmeram lebte, wie wenigst die besten Geschichtforscher der einhelligen Meynung sind, in der Mitte des VIIten Jahrhunderts; Aventin aber (sein Grabstein bey St. Emmeram zu Regensburg sagt, daß er im Jahre 1534 gestorben sey) lebte im XVIten Jahrhundert. Welcher erstaunliche Zwischenraum! Was hat Aventin für sich, daß er dem Aribo (dessen Zeugniß der Verfasser der Abhandlung nicht annimmt) vorgezogen werden könnte, da doch derselbe von der Lebenszeit des h. Emmeram ein einziges Jahrhundert entfernet, und sohin gar wohl noch im Stande war, die letzten Zeitgenossen des h. Emmeram zu Rath zu ziehen?

6.

6.

Ad b) Auch das ist unläugbar, daß er sich weder auf Urkunden, noch auf Zeugen beruft. Es scheinet zwar, als wollte er auf den Lebensbeschreiber des h. Adalbero, Bischofs von Würzburg, hinweisen, indem er aus dieser Lebensbeschreibung, welche er zu Passau zu lesen bekam, folgendes herauszog: „Arnold, Graf zu Lampach, da er keine Erben hatte, veränderte das Schloß bey dem Traunfluß in ein Kloster. Regila, die Ehefrau, war eine Fränkinn. Der Sohn, Gorfried, war Markgraf, und sein Sitz war Pütten, die Hauptstadt gegen Pannonien.“ (Bey Oefele T. I. p. 710. ad An. 1089.)

Hier kömmt kein Pictavia, sondern Putina (Pütten) zum Vorschein, woraus Aventin nach seiner Gewohnheit Pictavia machte, so, wie er Ernest in Arionist, Varnbach in Variopagus, den Fluß Rot in den Fluß Rhodanus, und so unzählige andere Nämen, verwandelt, auch in dieser Hinsicht seinen Jahrbüchern ein eigenes Namenverzeichniß beyzufügen für nöthig gefunden hat. Auch hat der genannte Lebensbeschreiber sein Putina keine römische Colonie, noch weniger eine Hauptcolonie genannt, welches dem Aventin hinzu zu setzen beliebt hat.

7.

Ad c) Wäre Putina, oder, meinetwegen, Pictavia, einst eine römische Pflanzstadt gewesen: so müßte doch in dem Itinerario Antonini, oder in der Theodosiana, (itzt sogenannten Peutingeriana) Tabula, oder sonst in einer Innschrift, oder einem alten Geographen einige Meldung davon geschehen; es ist aber überall ein tiefes Stillschweigen davon.

Auch beym Cluverius in dessen Tabula Vindeliciae et Norici, beym Gewold in dessen Delineatione Norici Veteris, beym Köhler in dessen Descriptione orbis antiqui, und in der besondern, Vindelicien, Rhätien, und Noricum vorstellenden, Karte, beym Bouquet in dessen Geographia Imperii Caroli M. (Tom. V. Script. rer. Franc.) kömmt nicht das Geringste von einem Putina vor. Wie kam dann also Aventin dazu, ein Putina, und zwar eine römische Pflanzstadt dieses Namens zu finden?

8.

Ad d) Man sieht aber auch sogleich, daß sich Aventin bey dieser seiner Angabe selbst widerspricht. Er beruft sich nämlich auf den h. Hieronymus, welcher eine römische Pflanzstadt in Norico Pictavia genannt haben soll. Nun erwähnet zwar der h. Hieronymus des h. Victorini, petavionensischen Bischofs, und dieß ist eine noch heut zu Tage in Untersteuermark vorhandene Stadt, Petau genannt, welche zur Zeit des h. H. zu Oberpannonien gezählt, und von den alten Schriftstellern häufig angeführt worden ist. Was hat aber Petavio oder Petau in Pannonien mit Putina oder Putten im Noriko zu thun? Von jenem erstern sprach der h. Hieronymus, indeß Aventin irrig auf das letztere, und sohin auf einen Widerspruch verfällt, wobey ihn nicht nur sein Gedächtniß, sondern auch seine geographische Kenntniß verließ, wie dann aus dieser Hinsicht schon Gewold die Angabe einer römischen Pflanzstadt Pictavia im Noriko, als einen baaren Irrthum verworfen hat.

9.

Ad e) Wenn man alle, besonders baierische, vom h. Emmeram handelnde Schriftsteller vom Aventins- bis auf unsere Zeiten durchliest, so findet man keinen einzigen, der dem Aventin beystimmet, sondern

dern

dern alle folgten dem Aribo, der ein Jahrhundert nach dem h. Emmeram gelebt, und dessen Vaterland nach Pictavia (Poitiers) in Gallien versetzt hat. Haben sich also alle diese Schriftsteller vor, und nach ihm betrogen? Wie gesagt, wenn Aventin sich auch nur auf eine einzige, von ihm allein eingesehene, alte Urkunde, auf ein einziges glaubwürdiges Zeugniß bezöge, so wollte ich, da sich sonst immer zeigte, daß er seine Angaben auf bewährte Gründe gestützt hat, auch hier für seine Behauptung eine gebührende Achtung tragen; aber da er dießmal nicht nur keinen Zeugen anführt, sondern noch überdieß denjenigen, auf welchen er sich beruft, irrig anführt, so kann ich seiner Angabe einmal kein Ansehen zugestehen.

10.

Wenn nun aber das Vaterland des h. Emmeram weder zu Pictavia in Aquitanien, noch zu Putten im Noriko zu suchen ist: wohin ist selbes dann also zu versetzen? — Wahrscheinlichst, und dieses ist meine Meynung, ist selbes nach Petovium in Oberpannonien, das ist, nach dem heutigen Pettau in Untersteyermark zu versetzen. Könnte ich ein einziges bewährtes Zeugniß aufbringen: so wollte ich meine Meynung für gewiß, und zuversichtlichst erwiesen halten; aber da uns die Zeit nichts, was hierinn von selbst sprechen und erwiesen würde, übrig ließ, so muß ich mich indeß mit bloßen Muthmassungen, und Wahrscheinlichkeiten behelfen, und diese bestehen demnach darinn:

11.

a) Alle Schriftsteller, welche des h. Emmeram Erwähnung thun, nennen ihn den Pictavienser, und seine heutige Grabschrift stimmt ebenfalls mit ein. Einige glaubten, er sey zu Pictavia gebohren, an-

dere, er sey daselbst Bischof gewesen, welches letztere aber heut zu Tage kaum noch Jemand behaupten wird. Daß aber Pictavia nicht in Aquitanien zu suchen sey, hat der Verfasser der Abhandlung, meines Erachtens, treflich bewiesen; und daß im Noriko kein Pictavia war, wie Aventin irrig angab, wurde eben dargethan.

Wenn nun weder das Pictavia in Aquitanien, noch ein Pictavia im Noriko für das Vaterland des h. E. angenommen werden kann, und wenn gleichwohl alle darinn überein- und zusammenstimmen, daß das zu suchende Vaterland Pictavia war: so bleibt kaum mehr etwas anders übrig, als daß man annehme, es müsse das Pictavia in Pannonien gewesen seyn. Das heutige Petau, und dessen (dem Erzbisthume Salzburg unterworfene) Pfarrkirche Petau, wird in einer Urkunde des XVten Jahrhunderts, (welche der berühmte Resch eingesehen hat, Annal. Sabion. Tom. I. p. 63. Not. 85.) Pictavienfis genannt.

12.

b) Auch so viel ist ungezweifelt, daß diese Stadt Petau im 3ten Jahrhundert den Namen Petovione geführt habe, und daß sie sowohl in der theodosianischen Karte (Nachricht von Juvavia p. 20.), in mehrern Steininnschriften bey Gruterus, als auch in den Erdbeschreibungen des Alterthums (bey Cluver. p. 745. bey Gewold p. 179. und Köhler) vorkomme, wo ebenfalls von einem Pictavia im Noriko, das Aventin angab, mit keinem Wörtchen eine Meldung geschieht.

13.

c) Auch beym Bingham in dessen Geographia Ecclesiastica seu Exnumeratione omnium Episcopatuum (Origin. ecclesiast. Tom. III. p. 502.)

wird dieſes Petavio unter die Kirchen Pannoniens gezählet (vid. Tab. ib. ad p. 504.) Es ſtund dieſer Kirche der h. Victorinus, ein berühmter geiſtl. Geſchichtſchreiber, der um das Jahr 303 gemartert wurde, vor, und auch eben er wurde wegen der Gleichheit des Namens lange Zeit der pictaviensiſche Biſchof aus Aquitanien genannt, wie in den alten Ausgaben des von dem h. Hieronymus über die geiſtl. Geſchichtſchreiber verfaßten Buches, und in Martyrologio romano Baronii zu ſehen iſt. (vid. Nat. Alexander. H. E. Sæc. IV. cap. VI. Art. 2.

14.

Es iſt ſich indeß nicht darüber zu wundern. Da man dieſes Petavium ehemals auch Pitabiona und Pictabiona (Nachrichten von Juvavia l. c.) nannte: ſo konnte es aus einem leichten Irrthum mit Pictavia vermiſcht, und aus Pannonien nach Gallien verſetzet werden, ſo, wie es vom Aventin nach Norikum verſetzet worden iſt. Dieſer letztere konnte ſich dazu wohl vielleicht vom Ammianus Marcellinus dazu haben verleiten laſſen, welcher ſelbes ebenfalls nach Norikum verſetzte, indem er (lib. XIV. de Gallo Caeſare) ſagte: „Pandente itaque viam fatorum ſorte triſtiſsima, qua praeſtitutum erat, eum Vita et Imperio ſpoliari, itineribus electis per Mutationem Jumentorum emenſis, venit *Poetavionem*, oppidum *Noricorum*.“ Auch beat. Rhenan. (ein dem Aventin gleichzeitiger Schriftſteller) ſagt (Rer. Germ. l. III.) Pœtovio iſt eine Stadt im Noriko; ſie wird jetzt zu Steyermark gezählet. Man findet daſelbſt noch unzählige Innſchriften, welche anzeigen, daß der Ort ſehr bevölkert und berühmt war. Es war daſelbſt eine römiſche Station, wie dieſe Innſchrift beweiſet:

Juliæ Matri Caſtrorum Poetoviens.



15.

15.

Ob aber, nachdem Petavium in Pannonien für das Vaterland des h. Emmeram angegeben wird, eben dieser Ort auch für den bischöflichen Sitz desselben angegeben werden könne, ist eine andere Frage, bey der sich wirklich wahrscheinlichere Gründe für das Petavium im Noriko, als für das Pictavium in Gallien zu ergeben scheinen; denn wenn dieser in Pannonien gebohren, und, wie immer mit dem Glaubenslichte beleuchtete, und mit dem Eifer, seinen Mitbürgern ebenfalls das Licht zu verschaffen, belebte h. Mann etwa nach Rom sich begeben hat, um daselbst den ordentlichen Auftrag einer Mißion zu erhalten, so hat es gar nichts Unwahrscheinliches, daß der damalige Pabst einem so eifrigen Mann jenen bischöflichen Sitz, welcher vor einiger Zeit zu Petau vorhanden gewesen, wieder anvertraut habe, damit die ehemalige, von den dortigen barbarischen Völkern zerstörte Kirche durch einen Abkömmling dieser Völker in den vorigen Zustand versetzet werde, wiewohl es der ewigen Anordnung anders gefallen, und und selbe zu Bewohner und Anbauer dieser Länder nicht die Hunnen, sondern die Boier bestimmt hat.

Mißfallen können wenigst diese Muthmassungen dem Verfasser der Abhandlung, (an welchen diese Bemerkungen gerichtet sind) nicht, da sich ja derselbe p. 15. n. 27. selbst erklärt hat, daß er denjenigen eben nicht zu einen gelehrten Zweykampf herausfodern werde, der es etwa für gut befinden möchte, die Vaterstadt des h. Emmeram vielmehr zu Petau in Pannonien, als zu Pictavia im Noriko zu suchen. Wie der belobte Verfasser seine Abhandlung: so überlasse ich diese freundschaftliche Erinnerung dem Urtheile des Lesers.

# IIII.

## Verschiedene Ausgaben und Anzeigen, Künstler, Kunstsachen, und Gelehrte, so anders betreffend unter Albert V, Wilhelm V, und Maximilian I.

Aus alten Handschriften gezogen. (Aus ebendenselben, aus welchen eine gleiche, in meinem histor. Calender 1788, S. 183 u. f. f. eingerückte Anzeige gezogen ist.)

„Item darnach seynd annoch unter dem gnädigen Herrn (Albert V) vast gelehrte und kunstreiche Leuthe: auch des Denckhens wol werth gewesen, wie darnach folgt, und ich wissen trag. Doctor Conrad Braun, Canzler in Landshut, Doctor Johann Schwabach fürstl. Canzler; Hans Hurrepain Großurmacher, hatt bey alten hof die Ur zuversehen, Jobst Speiser Pürenmacher und Schlosser in Landshut, Simon Duzmann Goldschmid, Lienhardt Pöringer Stuckgiesser in Landtshut, Sebastian Rosencranz, stuckgiesser allhie, hans Ostendorffer hofmaler des gnädigen Herrn. Jorg Stern Baumaister zu Ingolstadt, hanß Schächinger Organist allhie, machte viel kunstreiche Instrumente, Andre Schobser, buchdrucker alhie, trag von ihm wissen eines Mandats die geschenkten handwerckh betreffend, item vom Fürkauff, item die gartenden (vazierenden) landtsknechtt betreffend, item von wildtbrat und Pürschüessen, item auf daß man die kriegsRüstung nit verführen soll. Item als die gnädige Frau ihr ein haus baute, Baumeister war heinrich Schöttl, unndt Lienhard Dräxl, hans Greiß, Pfrämer, hanß Perchtold all kistler waren, Carl der Maler, all anno 1551.

Item

Item anno 1554 Görg Stain goldschmid, und hanß Gabler, goldtschmid, Gasteiger Urmacher, Wastian Bachner, seidenstickher, Jacob Schramen lüteniſt.

Item anno 1557 hanß Aßlinger der bildthauer, lienhard Heller der baumeiſter, ulreich Schniepp der urmacher, Wolf Steger der Güſſer, hat der gnädigen Frau einen Compaß gemacht, Görg Wilhelmb hofzinngieſſer hat der gnädigen Frau eine apodeckhe gemacht; item der Benedict Fröschl Steinſchneider zu Augsburg, allweilen er zun den iungen herrn Herz. Ferdinand gefordert worden, hat man ihm verehrung gemacht 11 fl. Item Caſpar Dietrich, Gieſſer zu ingolſtadt von wegen einem künſtreichen ſtückhl, ſo er dem gnädigen herrn verehrt, 40 fl. Item denen von München das halbe vom rennſcharlach unndt Parchant, bezahlt pr. 13 fl. 5 ß. 10 dn. um das rennſchwerdt 1 fl. 2 ß. 17 dn. unndt umb das Armbruſt 4 fl. ſo thuet 19 fl. 27 dn. 1 hl. Item Doctor wigileus hund hatte 400 fl. beſoldung; item für die thärnlnhirſchen zu grunwaldt ein garten zuegericht per 632 fl. 2 ß. 9 dn. hanß Prüell der zeighaußſchloſſer ſein meiſterſtückh dem gnädigen herrn verehrt. Mang Mielich der Vortänzer unndt Spruchmacher; item hanß von Trenbach lanndthofmaiſter, Poncraz von Freyberg hofmarſchalck, Wilhelmb lösch der fürſtinn hofmaiſter, Johann von Schwabbach Canzler, Görg von Baumgarten, fürſtl. Rath, Seifrid von zilnhart, camerrath, desgleichen Georg von Gumpberg, desgleichen Stefan Tranier, desgleichen Chriſtoff Kneittinger hernach Rentmeiſter worden, Doctor wigulaus Hund, Degenhart Aurberger kuchenmaiſter, hainrich von Baumbach Jägerm. hannß von Gumpberg, Hannß Georg von Nußdorf, Doctor Onufrius Peringer all fürſtl. räthe. Item Jacob Pföttner Stallmaiſter. D. Chriſtoff Sold, Ulrich

Eiſen=

Eisenreich, Joh. Valtermair, Heinrich von Haßlang, Bened. von Piringer, Georg aufkircher, hannß Urmiller, wilhelmb Stockhamer, hannß Volckhamer Castner, Christoph Brunno licent; item Peter Fröschl, item Caspar Schrenck lehenprobst. Conrad Zeller der Zallmaister. Item ist nach Starnberg das königl. Schiff Fragetta (Fregate) verführt worden.

Item anno 1558 Wolf Fabricius der Orglmacher, Lienard Kloßner der seidenstüchyer, hannß Renner, uud Görg Tilger all baid Goldschmid, der Caspar Dietrich Püchsengiesser zu Ingolstadt, hannß Perckmann der Zimmermaister. Item wegen translation der Cronica Aventini Ausgab geschehen. Den 26 Febr. bezahlt Iheronimusen Ziegler auf rechnung vermög seiner bekanntnuß 34 fl. item Ausgab von wegen Aufrichtung der baierischen Mappen ergangen. Erstlich bezahlt Philippen Appiano auf rechnung und Verrichtung ob vermelts Opus Innhalt seiner bekanntnuß d. d. 4 Octobr. ao. 57. — Mehr bezahlt ihm auff Rechnung vermög 2 bekanntnuß d. d. 21 Apr. unndt 12 Jul. 200 fl.

Item 1560 Item hannß Koll der Lautenmacher; dem hannß äßlinger Steinmezen, von wegen einem Hercules bildt, so in Stein gehauen, von Salzburg bis gen München zu führen 5 f; mehr ihm unndt seinem Gesellen wiederumb hinein gen Salzburg Zehrung 10 Thlr, und ernannten seinem Gesellen Thrinckhgeld 2 Thlr pr 17 Pazen gerechnet, thuet machen Summa 18 fl. 4 ß. 6 dn.

Item Albrecht Krauß der Goldschmid machte ein vast schönes Trinkgeschirr einen Tannenzapfen vorstellend, auch zwey Bettbüchlein für die Herzoginn. Item Hannß Püchsenmeister Kupferschmid machete einen Brennzeug für die herzogin; darnach Wolf

Faber,

Faber, der Organist, machete Instrumenten, und Hannß Schuhmacher Goldschmid beschlagte bettbüchlein für die herzoginn; kostete der Wiener Safran das Pfund 12 fl.

Item Ulrich Lechner von Salzburg wurde zu Starnberg Schefverwalter, und hatte 3 neue lerchenholzene Schiffe mit eichenen Säulen gemacht. Item mehrmal bezahlt dem Philippo Appiano zu Endigung der angefangnen descriptıon auf des gnädigen herrn befel 100 fl. Item der Buchführer Weissenhorn von Ingolstadt lieferte zur Liberey, und Orlando gab Unterricht auf dem Zinckhblasen. Lorenz Krimbl, hannß Taumiller und Andreas Kartheuser, alle drey Erzneydocter.

Item 1561 Andre Geißler der Steinschneider, Wilhelm Lindner, der Seidenstücker, Wolf Steger, der Giesser, machete 2 Pressen für die apoteke der gnädigen Frau, Sebastian Rosencranz rothschmid machete ein bild in der gnädigen Frau Herzoginn Garten. Simon Winkler, der kistler, machete zwey klaiderkasten für die herzogin, unnd Orlando Meringer von Innspruckh malte hier Contrafait. Item den Philipp Apiano mehrmal den 26 Aug. auf Zehrung und Rechnung zur endigung der descriptıon laut seiner bekanntnuß 400 fl. Item um 8 Bucher Silber zu Augsburg erkauft zur tapezerei 4 fl. 3 ß. 1 dn. Christoph von Pienzenau des iungen herrn hofmaister 200 fl. Michel Beimair der Precäptor 175 fl. unndt michel wenig herzog Ernsts Precäptor 40 fl. Caspar Weinhard, der Steinmez 110 fl. und der Augn-arztinn Pfeilschmidinn 12 fl.

Item 1562 dem Veit Schaufl, Urmacherer, von wegen daß er eine Ur, so einem walschen Bischof verehrt worden, gemachet hat, 33 fl. Item Hannß Aßlinger der Bildthauer hatte 80 fl. iährlichs. Hannß

Zenger,

Zenger, der Maler, nacher augsburg verschickht; hannß Koll, der Lautenmacher. Item dem hannß Dullinger, dem Stadtkoch, ward für einen Garten zwischen den schwabinger engern und fürstlichen brunhauß gelegen um weil die gnädige Frau herzoginn ihn brauchen wollte, 1000 fl. und dessen hausfrau 100 Thl. leibkauf bezahlt, in Summa 1114 fl. 2 ß.

1563 Item Martin maulberger, der maler. Gregori Freisinger, der Steinmez. Melchior Poksberger, der Maler. Wolf Fabricius der instrumenmacher. Melchior Hamer, und Martin Maulberger, all baid maler, malten auch in der apoteckhe.

1564. Andre Geißler der Steinschneider. Laux Possen der Lautenmacherer von Schongau, von wegen 3 trüchel, die er gemachet, 405 fl. Item der Oberrichter zu Straubiug hannß Neuchinger mit reitern und hackhenschüzen das schloß Ortenburg eingenomben hat.

1565 Jordan Steinmez sein kunststückh dem gnädigen herrn verehrt. Josua Habermel der goldtschmied einen Compaß, und Görg staub der goldschmied, einen schreibtisch gemacht.

Item 1567 hannß gräfinger der Tebichmacher. Die Gebrüder Melper 12 silberne leichter gemacht in summa 263 fl. Herzog Ernst zu Freising Administrator worden. Wilhelmb sailer der Goldschmid in Augsburg ein Secret für herzog Wilhalmb geschnitten in Summa 19 fl. 3 ß. Wilhamb Tröscher, der Goldschlager, Bernard Tazl der feurwerckhmacher 100 iährlichs. Martin Klostermair der Doktor der Erzeney dem herzog ein buech dediciert. Der junge Hebenstreit, der Glasmaler ein kunststückh gemacht, dafür bezahlt 40; darnach die 2 Gebrüder Melper goldschmiedte von wegen ainem gemachten Credenz 848 fl.

1568 Item dem Peter Pöck Pixenmacherer von wegen einem gemachten Spieß und Pürschpixen 48 fl.; darnach für ein Häckel, dem herzog von Rademund verehrt 15 fl. Dem Wilhalmb Sailer Goldschmid in Augsburg für 2 Siegeln für herzog Wilhalmben zu schneiden 35 fl. — 28 dn.

Hernach was über herzog Wilhamben hochzeit aufgeloffen. Item der herzoginn von Florenz umb überschickte guldene tücher 944 fl. 2 ß. 3 dn. Item Abraham Lotter unndt marx krauß goldschmide in Augsburg um kleinodien 6142 fl. 6 ß. Clement Münich zehrung etliche Potentaten auf die hochzeit zu laden 170 fl. 1 ß. 7 dn. Dem Goldschmid Reiner zu machung 12 Duzet Stefften auf klaider 350 Cronen in suma 542 fl. 3 ß. 13 dn. Item Theoph. Komerstat zerung zum Churfürst zu sachsen 60 fl. Item herrn Görg von Preißing Ritter zum h. Ferdinand 85 fl. 6 ß. 23 dn. Docter Augustin Baumgartner zum Erzherzog Carl 91 fl. 6. 24. Item dem Mautner zu Oetting um 12 Ring 108 fl. Den seidenstickern von nürnberg zehrung allher 19 fl; auslösung derenselben allhier 23 fl. 6 ß. 2 dn. Seidenstickern von Regensburg zehrung allher 12 fl. 2 ß. 10 dn. Item der herzoginn von Florenz um ein grün guldein tuch 549 fl. 4. 27. Item fürstl. Gespent wegen der hochzeit 165 fl. 4. 27. Um Leinwath 291 fl. 5. 21 ½. Item 176 fl. 3. 29. Item 160. 4. 2. Item 223. — 24. Item dem hannß Wörner bildthauer 120. Item herzog Ferdinands Reise gen ingolstadt 198 fl. 4. 27. Item um guldene stegreif, und kleine schesslein 45 fl. Item 7 bar spielleuthen als pfeiffern und trommelschlagern 45 fl. — 3. Item von wegen des bischofen von salzburg herausreisung 244 fl. Item was dabey Balth. Bschorn, der Fourier, annoch ausgeben 23 fl. 6. 2. Item des erzherz. ferdinand trumettern 30 fl.

Item

Jtem um allerley ring an die schnier 503 fl. 1. Jtem besunders dem Goldtschmied melper um wegen 8 türckhesring 32 fl. Dem seidensticker von Landshut allher 3 fl. 24. dn. Jtem des erzherz. Carlns trumettern verehrung 22 fl. Jtem 12 fremden Pixenmacheren verehrung 83 fl. 6. Der sighartinn von augsburg 11 Cränz zu machen 88 fl. Jtem von wegen auslösung des R. K. M. Gesandten des teutschen maisters an allher und abweckg 347 fl. 5. 19. Jtem für des Grafen von Löwenstein und Docter Baumgartens zehrung gen Wien 306 fl. 5. 14. Dem Fourier Nußhamer auf furiramt 182 fl. 3. 14. Dem Pffistermaister von wegen gehabter müehe 20 fl. Jtem dem Marx Hufstetter zehrung als er Herz. Wilhalmben gen Jngolstadt beklaitt 50 fl. — 19. Für wilhalmbens Compaß von Augsburg dessen gold- und silbergewirckhte Porten 1469 fl. 6. 8. mehr detto 310 fl. Den turisanischen unndt mitverwandten in niernberg um waaren 6854 fl. Mehr detto 4393 fl. Jtem der herzoginn von Florenz von wegen des rests der geschickten guldnen tüecheren 59 fl. 4. 13. Jtem von wegen auslösung bei haimbeleitung der Churfürstinn von neumarkht 265 fl. 6. 7. Jtem den klosterdienern von wegen, daß sie mit stechpferdt hie gewest 163 fl. 5. 20. Jtem für auslösung des herz. Eberhardt von wirtenberg anher und Abweg 1496 fl. 1 ß. 26. Für Cardinal von augsburg am herreisen 90 fl. 3. 9½. Jtem von wegen Abwegkhraisen 112 fl. — 7. Jtem wegen wolff stokhamer zehrung gen rom den babst auf h. Wilhalmbens hochzeit zu laden 488 fl. 4. 13. Jtem den beschriebnen lanndtsässen Pflegeren und provisonern Allher- und Abrittgeld, den Tag für roß und mann 10 Bazen, in suma 5707. 3. 22. Den krafterischen erben iu augsburg um seidne Waaren 4364 fl. Mehr detto 1630 fl. Jtem dem

Niclas

Niclas Unger auslösung für K. M. gesandten 75 fl. — 17 ½. Den herren von Marelrain und ritter Preisinger in herbelaittung herz. Wilhalmbens Braut 865 fl. 4. 2 ½. Den wirthen allhie für Auslösung der Fürsten und herren gesind, Suppen, Abend und schlafftrunckh ie für ein person des tags 48 kr. in Summa 31774 fl. 2. 3. Item den Mezgern allhie von wegen daß sie 700 gute ungarische Oxen geliefert, wovon aber nur 521 verbraucht worden, ieden ein halbe Cron ergözlichkhait in suma 390 fl. 5 ß. 7 ½. Item dem Wastian Fleckhamer allhie um seidne waare 70 fl. Item dem Starnberger auslösung für die alte und iunge herzoginn aus lothringen, herzog von Radamund, die Churfürstinn von Neuenmarckht, auch herzog Ferdinand unndt dessen Frau 3477 fl. 4. 22. Item den hannß Zigl Einspäniger von wegen Futter und Stallmüeth als herz. von Wirtenberg und Card. von Dilling ausm lanndt beklaittet worden 98 fl. 6 ß. 2. detto so für Herz. v. Wirtenberg zu friedberg und Pruck ausgeben 88 fl. 4. 4. detto von wegen bischoff von Freisingen von Dillingen anher 51 fl. 4. 12. detto an hannß Reindl Furier als herz. Ferdinand nach München verraiset 146 fl. 6. 8 ½. derlei als Erzherz. Carl von München abwegkh auf Inspruckh verraiset 529 fl. 1. 15. Item den 4 Trumelschlägeren und pfeifferen so auf der Pan aufgewartt 13 fl. 1. Dem Görg Ruepp um War 90 fl. Dem Adam Obrist um War 91 fl. Dem seidenstickher Fachner von wegen arbait 1063 fl. 6. 7. Für Erzh. ferdinands Allherraisung 227 fl. 3. 29. Item Auslösung von wegen der alten herzoginn aus lothringen unndt ihrer tochter 885 fl. 6. 12. Mehr wegen Erzh. Ferdinand 187 fl. 6. 20. Den gebrüderen alexander und görg schöttln um seidne Waare 2380 fl. detto 1253. detto so Maister Martin der iungen herrschaften schnaider ausgenomben

1200 fl. detto so maister Görg Hundt ausgenomben 570 fl. Von wegen Erzh. Carln Allherraisung 502 fl. 5. detto haimbraisung 395 fl. 5. 5 ½. Item dem Bschorn von Furieramtswegen als bischoff von Salzburg haimbeklaitt worden 40 fl. — 24 ½. detto 197 - 4. 4. detto 46. 1. 22 ½. Item um Allerlei zur hochzeit 224 fl. 4. 2. Dem hieronimussen Kueppen, so schnaider Kimerle ausgenomben 1934. Item so der herzoginn schnaider ausgenomben 670 fl. Item des lienhardt Closner dem seidenstickern 58 fl. Item um silber- und guldene Borten und franzen 367 fl. 4. 15. Item von wegen Stallmüethen und auslösung frembder herrschaften 3130 fl. 2. 17. Item dem seidensticker von Salzburg zehrung 3 fl. 2. 24. Item dem von Straubing 2 fl. 1. 26. Item dem Wilhalmben seidensticker von wegen Arbait 219 fl. detto 82 fl. Der Margret Graßrin 22 fl. Item dem Maler Mielich von wegen Arbait 128 fl. Item dem gewesten Wardein Roßkoph von wegen Machung etlich vergoltter spangen auf wagengeraid 193 fl. Item dem Taxen Federmacher um allerlai federen 1000 fl. Item dem Ludwig Welser zehrung nacher spanien den könig und prinzen auf die hochzeit zu laden 641 fl. 4. 27. Item von wegen ainer Kais, so baid iunge fürsten herz. Wilhalmb unndt herz. ferdinandt nach inspruckh gethan 2200 fl. Item dem Görg Puzen Pixenmaistern von wegen Arbeit 17 fl. — 17 ½. Dem hrn. Lösch zehrung gen Ulm 74 fl. 4. 13. Item 3 burgeren von Rosenhaimb sigm. Welkhamer. Sigm. Harmatter unndt Eisenhofer von wegen 48 Mudt haabern einen per 17 ½ fl. so bey der hochzeit verfuetert worden 1470 fl. Item für Auslösung des statthaltters zu ingolstadt 133 fl. 5. 18. Item dem Pfleger zu Braunau von wegen Auslösung und herbeklaittung der polnischen Botschaft 188 fl. 4. 10. Item dem Federmacher für die

Lag-

Laggeyen 27 fl. 1. 12. Item umb ain fäßl wein den reglschwestern aufn Closter anger verehrt 27 fl. 3. 3. deto ins Bitrich regelhauß 32 fl. 5. 2. Item dem Furier Bschorn zerung in lotringen unndt saxen 120 fl. 4. 9½. Item umb 1 Faß wein dem prior unndt conventualen der augustiner alhie 21 fl. 4. 12. Item dem Maler Ostendorffer umb arbait 233 fl. Item dem harnaschmaister Kleberger umb ausgaben auf die harnaschcammer auff der alrten veste 1087 fl. 5. 22½. Item in der Münz zur harnaschcamer erloffen 500 fl. 20½. Item etlich frembden stickheren verehrung 174 fl. 1. Dem maister schuester 123 fl. 6. 15. Item von wegen was in der kuchel verbraucht worden laut kuchelschreibers register 14310 fl. 5. 4½. Item von wegen des ritters Görgen von Preising auf der lotringischen Rais 50 fl. Den trumettern und pauckheren 22 fl. Dem alten von Salzburg um siessen Wein 1736 fl. Dem ainhofer alhie detto 165 fl. 3. 1. Der Grinbergerinn von wegen Arbait 40 fl. Der Veronica Weniginn detto 647 fl. 5. 11. Umb wein in die Clöster, Spittal und bruderhaus in Jngolstadt 139 fl. 5. 4½. Item von wegen den 24. Aug. 1567 von herz. Wilhalmben und seiner Frau nacher lothringen gemachten Rais 5509 fl. 4. 6½. Item dem Compaß von augsburg um allerley Porten 172. 1. 5. Item dem Maler Schwarz um Arbait 135 fl. Item dem Franz Großschedl Plattnern zu lanndshut um 6 Küraß zu schlagen für den iungen herzog Wilhalmb unndt Ferdinand 1325 fl. 4. 2½. In Suma von wegen, was über der hochzeit erloffen 125604 fl. 2 ß. 22 dn.

## Anmerkung.

Von dieser Hochzeit ist eine, mit vielen Holzschnitten gezierte, prächtige Beschreibung in groß Fol. vom Hanns Wagner Canzleyverwandten versertigt und vom Adam Berg gedruckt worden, unter dem Titul:

Kurze

Kurze, doch gegründete beschreibung des Durchleuchtigen. Hochgebornnen Fürsten vnnd Herren, Herren Wilhalmen, Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen inn Obern vnd Nidern Baiern, &c. vnd derselben geliebsten Gemahel, der Durchleuchtigisten Hochgebornnen Fürstin, Frewlein Renata gebornne Herzogin zu lottringen und Paar, &c. gehalten hochzeitlichen Ehren Fests. Auch welcher gestalt die darauff geladnen Potentaten vnd Fürsten Personlich, oder durch ire abgesandte Potschafften erschinen. Vnd dann was für herrliche Ritterspil, zu Roß und Fueß, mit Turnieren, Rennen vnd Stechen. Neben andern vil ehrlichen kurzweilen mit grossen freuden, Triumph vnd kostligkait, in der Fürstlichen Haubtstat München gehalten worden sein, den zwen vnd zwainzigisten vnd nachuolgende Tag Februarii, Im 1568 Jar. Gedruckt in der Fürstlichen Haubtstat München, bey Adam Berg.

Item dem Docter Adler zur Zehrung fürs Gebirg, daselbst er die hl. Zeit prädicirt 30 fl. Hanardus Poet von Ingolstadt. Item Caspar Weinhardt der Steinmez 110 iährlichs. Item dem walschen Steinmez Spera in dio da Felici genannt, so auf $\frac{3}{4}$ Jahr gebraucht worden, iede Quatember 63 fl.

1569 Item dem Zollner von Mitterwald für gelieferte Antiquitäten Fuhrlon 203 fl. — 25. Item für eine Rüßtchammer von Hrn. Reymündt Fugger erkaufft umb 3000 fl. Item der fremde Maler Franciſco A Tertus genannt ausgelöset mit 30 fl. Item Hannß Haußmann bildthauer von Nurnberg ausgelöst; item dem BurlePain Urmacher um eine Ur gen ingolstadt ins schlos 66. 4. 11 $\frac{1}{2}$.

1570 Item Jacob Sandtner dem Träxler von Straubing um einen tisch 113 fl. 2 ß. 10. dn. Item dem Isak Melper Goldtschmid umb von wegen Ma-

chung einer Credenz, so herz. Wilhalmben verehrt worden 1708 fl. Item dem Schuhemacher Goldtschmid um ein silberein Puld = Preth 300 fl. Jordan Prechfeld unndt Freysinger all baid bildthauer.

1571 Item den 23 Januar. ist des Herzogs erster Sohn Christoff gehohren zu Friedberg, undt gleich in derselben Stundt in gott verschieden, liegt auff den h. Berg. Item Ludwig Tepich der Pixenmacher. hannß Wagner der Pixenschiffter, desgleichen David Beiß, und da die Herzoginn Maria Anna allhie an Erzh. Carl zu Oesterreich vermählt worden zur haimbführung und sunst 48894 fl. 3. 10. Item dem Maister Valthen khistler umb daß er eine Visir von holz gemacht 2 fl. Item 10 truchen mit Antiquitäten von Venedig geschickt worden. Georg hamerberger der Maler. Georg Weickmann der Maler um 2 baier. Mappas zu illuminiren 20 fl. Christoff Kohler der Pusaunenmacher. Matheis Pech der steinmez 27 fl. $\frac{1}{2}$ quatemberlichs. Item das Münchner schäffl. Korn 14 fl. kost, das niemand vordem wais.

1572 Item dem Magistro Valentino Kotmaist Professor zu Ingolstadt von wegen macherei eines Buechs, und dessen dedizirerei 20 fl. Item Maler Ostendorffer malte eine Wiegen nach hoff. Item andre wolff unndt Matheis Pech baid stainmez. Item Casper Sturm der orglmacher. Item hannßen Berchtold dem kistler von wegen Machung einer wiege, so der Erzherzoginn Maria überschickt wurde, 70 fl; Aernhofer unndt Jordan baid bildthauer, haben zur fürstl. Kunstchammer garbait. Dem Schefmacher von Starnberg um ein gondel 20 fl. Item den 23 7ber in der Nacht vor 12 Uhr ist die fürstl. Fräula Herzoginn Christina zu München gebohren in Zeichen des Widders. Der Mond war damals 3viertl alt.

1573

1573 Item Georg Früchtl und hannß Menzinger, baid seidensticker. Item hannß Tonauer der der Maler in landshut. Item denen von München in das Stock allmusen 100 fl. quatemberlich. Item Schuhmacher Goldschmid u. burger hie schneidete Stöcke und Eisen in die fürstl. Münz. Item Peter Weichner, Wardein hie, schneidete Secrete. Item den 17 Apr. an ainem Freytag zu morgens ain viertl vor 4 Uhr zu München (Anm. wird sonst durchgehends zu Landshut angegeben) gebohren, herzog Maximilian, in Vollmond unndt im Zeichen des Scorpions, unndt hat der hochwürdige Fürst unndt Erzbischof zu Salzburg Johann Kham in der Neufest in der mittern Rundstuben getauft.

1574 Item Adam Nonhart der Pixenmacher. Andre Wolf der Steinmez. Michel Rieger der hofzimmermeister, war beim Bau zu Starenberg. Item hannß Martin der Steinmez mußte gen Regensburg die Brücke zu besichtigen. Mathes Peck der Steinmez war beim bau zu Reichenhall. Item die baid bildthauer Jordan Prechenfeld, und hannß Ehrenhofer arbeiteten viel nach hoff. Item der 8. Xbr. an ainen Pfingsttag in der Nacht ein viertl vor 12 Uhr ist die fürstl. Fräula herz. Maria Anna zu München gebohren, an dem 6ten Tag in Aufnehmung des neuen Monds, im Zaichen des Scorpions.

Item dem Paulo Emilius Romanus, von wegen daß er 46 Wochen lang der liberey gewartet 196 fl. Dem hannß Schöpfer Maler für 2 fürstl. Contrafaite 40 fl. Jordan der bildhauer war auch beim Epitaphium bei u. l. Frau.

1575 ist das groß Hagelwetter zu Starnberg gewest, ist der herzog grad auf der See gefahren, hat die leut undt das Schiff iämmerlich abklopfft, aber den herzog Gott lob, nichts geschehen. Ist seine

liebe Gmahlinn nebst andern Frauenzimmern mehr dabey gewest, haben gebebet und gezaget, daß der herzog trost zusprechen müssen, aber nichts geschehen.

Item 1576 dem Baltasar Litzlmann wegen Machung einer Visir (Riß) des geschloßes Ingolstadt 15 fl; hernach für 22 Mezen Aschen, so der Haizer zu Altenhof an eine Waschin verkhaufft, eingenomben 2 fl. 24. Item dem Hannß Minsinger kistler von wegen gemachter Pettstadt, so die gnädige Frau dem Cammerdiener Mathes Schelling zur hochzeit verehrt 22 fl. Item Ludwig Teppich der Pixenmacher; Christoff strobl, der drexler. Item die auf den Reichstag nacher Regensburg gesandete Räte sollten sich bey dem Abt zu St. Emeram einlosiren, aber sich selbst auslösen. Dem Martin Stirzl Pirmentern von wegen 3 böden über die heerbauckhen 3 fl. 24. Item hannß Reisinger giesser von Augsburg war bey dem Brun in der neuen Veste. Item Wolf Wihalmb von Marlrain fürstl. Rath und hofmarschalckh war. Christoff von Pienzenau Camerpresident. Stephan von Gumppenberg hofrath. Erhard von Muggenthall hofmaister. Hr. v. Glenitz (Gleinz) herzogs Ferdinand hofmaister. hannß Görg von Ezdorf iagermaister. Conrad Zeller, Carl Köck, Georg Ligsalz, theoffilus Kumerstatt, Andre Amesmair all Camerräthe. Vlrich von Preising kuchelmaister. Georg auffkirchner hofrath. hannß Neuchinger zeugmaister. Vlrich Raming haushofmaister. Jeronimus Lauginger Rentmaister. Albrecht Pronner, Lazarus Offenheimer, Wolf Dietrich hund all hofräthe. Casparus lerchenfelder kastner. Caspar Bart zahlmaister.

Doctor Wigulaus hund hofrathspräsident war. Dr. Christoph Elsenheimer hofcanzlar. Pferspelder

thum-

thumbrobst bey u. l. Fr. Doctor hieronimus Keiff vicecanzlar. Dr. Joh. Lichtenauer, Dr. Ludolff halver, Dr. hieronimus Nadler, Dr. Baltasar Eberle all gelehrte Räthe. Ludwig Miller Licent. Dr. alexander Curl. Dr. Joh. Pancraz Rumbler, Dr. Joh. Gailing. Dr. Joh. Pfrandtner hof= unndt Camerprocurater. Ludwig Haberstock, am kaiserl. hof Agent. Orlando de Lasso Capelmaister, Johann a Fossa Untercapellmaister, Joseph de Luca organist, hannß Neuchinger Rath und Zeugmaister, Georg Tauffkircher Rath. Item den 22 7br. an ainem Samstag ist zu Morgens ain viertl vor 8 Uhr in München geb. Herz. Philippus im neu Mond und Zaichen der Waag.

1577 Item Wastian Fachner, der Seiden= stücker, Thomas Zechetmaier der Maler. Darnach Hannsen Koch dem Urmacher, dafür daß er eine große Ur miech 200 fl. und von wegen einer zaigeten Ur 12 fl. Item Sixtus Khepsser, heinrich Mün= zinger, Johann Albrecht, Joh. Tannmüller, Paul Quideli, Wilhalmb Kloepffer, Santo, all Erzenei= docter; item 11 Pusauner, 9 Trumetter, 1 Pau= ckher, 7 Geiger, 7 Bassisten, 7 Tenoristen, 3 Al= tisten in sold. Item den 6 Oct. war am Sonntag ain viertl vor 10 Uhr zu nachtts in München ge= bohren herz. Ferdinand 5ten Tag im neuen Mond im Zaichen des Löbens.

1578 Item dem Martin Hofer hofplatnern von wegen machung eines turnierharnisch für herzog Fer= dinand 56 fl. hannß Weyer, der Etzmaler. Item den 7 8br. an ainem Ertag zu Morgens ain viertl vor 7 Ur ist zu München gebohren die herzoginn Leonora Magdalena undt hernach ist sie den 8 Apr. 1579 am h. Osterabend zu Landshut in Gott sel. entschlaffen, und des Alters gewest 6 Monat und

11 Täg, und liegt zu Landshut neben herzog Ludwigs in Baiern begräbniß bey Selingthal.

1579 Görg Lisele, der Goldtschmiedt von wegen 4 Eisenstöck fr. fürstl. Gnaden Contrafait schneiden 175 fl. Engelhart, der Maler, zu Landshut malte Bildnisse für herzogen Wilhalmben. Ludwigen Schniweiß gewesten hofprediger 100 fl. ihm Lic. Thumb nachgefolgt war. hannß Aernhofer der Bildhauer nach Reichenhall und Inspruckh gereißt, den Steinbruch anzuordnen. Georg Huefnagel, der Maler. Item von Venedig steinere bildter angekhommen sind. Sigmunden Hebenstreitt dem Maler (NB. ist mit dem Glasmaler hannß Hebenstreitt nicht zu vermengen) von wegen Vergoldung und Renovirung des Häußls über das hochwürdig Sacrament bey den Augustinern 25 fl. Item baltasar hiplyler der Kupferstecher etliche Münzsorten gearbait. Desgleichen Peter Weichner Wardein fürstl. Wappen in silber geschnitten. Wastian Fachner dem iüngern seidenstickern umb 3 Rechentücher zur Canzlei zu sticken 6 fl. Caspar Lechner, der goldschmied, schneidete Siegel in silber. Item hannß tonauer der maler 40 fl. iährlichs. Item den 24 Oct. ist der alte herzog Albrecht, so die Frau Anna ein gebohrne Königinn zu Ungarn und Boheim zu dem Gemahl gehabtt zu München in der Neufest in der langstuben in der Nacht zwischen 7 und 8 Uhr in Gott verschiden. Ist ein gottsfürtiger, stattlicher und gar vernünftiger Herr gewesen, der gelehrte und kunstreiche leit vast lieb hätt, und baiern zieren wollt von innen unndt von außen; hat ob im iedermann Groß leidwesen getragen, und das Lob ihm geben wegen seiner Fromheit und Verständigkeit.

Herzog Wilhalmb regierender Herr war. Vollgt nunmehro weitters, wie vollgt.

1580 Item Petern Weichnern dem Wardein wegen 3 gestochner kupfferbilder fr fürstl. Gnaden (Alberts V. 1579) hochsäligen Gedächtnüß halber 20 fl. Item haben der hochsel. herr dem lic. ludwig Miller 400 fl. vermacht. hernach Joh. Geißler der Steinschneider für herzogen Wilhalmben garbait hat. desgleichen Joh. Scolari der Geldschmidt aus trient. Joh. Bapt. Quidebon Freyhl zu liechtenegg den bau zu liechtenberg besorgt hat. Wolfgang Ringlstorffer der kunstreich schuellmaister hie für den gnädigen Herrn Wilhalmben gebethbücher schrieb.

Darnach Niclas Juvenell von nürenberg bildnißenmaller von wegen gemallter bildnißen für H. Wilhalmben 150 fl. Wastian Zechen dem Camerdiener umb einen narreten fast kunstreichen spiegel, der schlagen und wecken thuet. auch teutsche und welsche Ur zeigen thuet 38 fl. Valentin trauschen dem maister edlgstainschnaitter um allerlai macherlon 284 fl. 28. Item Andre Schwaiger demantschnaitter von Augsburg zu hof gearbait. Item Andre Pichler schreiner von augsburg 12 Vogelror für H. Wilhalmben gemacht. Item Stumpf der malermaister umb sein maisterstück, so er herzogen Wilhalmb offerirt gehabt, 45 fl. Item Anton Pfeffenhauser dem Plattner zu augsburg umb 7 Küraß sambt zuegehör für den ritter St Görgen aufm Corporis Xsti tag 577 fl. 47 — Den Hrn Wastian Colomno caplan bei St Peter allhie von wegen der beschreibung deren, so verschienen iahrs gestorben, und wie viel entgegen wiederumb gebohren worden 4 fl. Adam berg ein Mandat wegen sauberhaltung der freythöfe; item derlei der sectische bücher halber, druckte.

ferner Peter Weichner dem wardein (NB. er wird auch zuweilen Weinhör genannt) umb daß er das werckh der Baier. Mappa in kupfer gstochen 300 fl.

Item

Item Görg Weickman der illuminist die baier. Wappen für die kunstcamer, unndt Gorg Neidhart der Rottschmied Rechenpfenninge gemacht hat. hernach georg Hufnagl unndt Christian Tegler all baid maller. Item Thomas Mermann Erzeneydoctor erlangt 400 fl. iährlichs.

Item den 30 März am Mitwoch ain viertel vor neun Uhr gegen der Nacht ist in Munchen gebohren herzog Carl ain tag vor den Vollmond des Zaichens in der Waag, undt gleich in diesem Jar den 27 Aprīl ist die fürstl. Fräula herzoginn Christina um 7 Ur Nachmittags in Gott verschieden; hernach in diesen Jar den 15 Nov ist des herzog Albrechts Frau Mutter Frau Jacobe eine gebohrne Markgräfinn von Baaden in der Nacht in Gott verschieden.

1581 Item Engelhard von Peer Maller (NB. wird auch Engelhart de Pee, welcher Name vermuthlich der wahre ist, genannt) zu landshut von wegen etwelchen Contrafaiten für H. Wilhalmben 434 fl. Item dem Christoff Schwarz maller allhie pr. Machung des Alttars bey den hrn Jesuiten auf dem Saal allhier 400 fl. unndt dem hannß Hebenstreitt glaßmaler für machung 3 fürstl. Wappen in den dechantshoff bey St Peter allhie 13 fl. 62.6. Pietro della Motta, gar von Rom verschrieben als bildthauer, und zu hoff gearbait. Sigmund Ellsasser Maler von Innspruckh. Item herzog Wilhalmb hat vom J. 1580 anfangen sonderbar alle Jahr eine Summa von 400 fl. ausgab für malerey bestimbt.

Item hannsen Heppen dem feuerkünstler zu Nürnberg von wegen ettlich gemachter feuerwerk 50 fl. Görgen Esterl (ein andersmal steht Joh. Esterl) maler von Rosenheimb von wegen daß er

in

in der böhmischen Grenizbeschau als Schiner ( Ingenieur ) gebraucht worden, an die 260 fl. Peter Kutten von Salzburg desgleichen als Schiner zu diesen gränzen gebraucht. Adam berg ein Mandat druckte, daß man die glückshafen abschaffen, item vnndt daß man die hunndt brüglen soll. ( Prügel an den Hals hängen soll, damit sie weder über Zäune springen, noch jagen können ). Darnach dem hannß Schöpfer Maller p 85 Contrafait in die kunstkamer 170 fl. Wastian Baumann glaßmaler zu landshut viele runde gemallte Glaßscheiben für herzog Wilhalmben gemacht. ( NB. dieser Künstler lebte zu Ende dieses Jahrs nicht mehr ). Item für das neue h. Grab in der neuen Veste 557 fl. 35 —. Item den Crämern und handwerksleuten allhie für Arbait und Uncosten am schönen großen Antlaß 972 fl. 18 —. Wilhelm Oeggl der baumaister unndt andre Weinhart der bildthauer.

Otto Heinrich Graf zu Schwarzenberg geh. Rath, dann lanndt- und großhofmaister item oberster camerer war. Wigulaus hund hofrathspräsident. Carolus Köck camermaister. Sephan von Gumpenberg. h. Rath. Joh. Baptist Quidebon freyherr zu liechtenberg oberststallmaister. hannß Jac. von Tandorff, der gnäd. Frauen hofmaister. Joh. Görg von Ezdorf Jägermaister. Ulrich von Preising Kuchelmaister. Georg ligsalz, Andre Amaßmayr, Stephan Schleich all camerräthe. Sebastian Preu, rentmaister, wird 1582 hofcamerrath, unndt hannß von Gaißberg rentmaister. hannß Neuchinger zeugmaister. Caspar lerchenfelder hofcastner. Caspar Barth zahlmaister. Wenzeslaus Petrus fürstl. Rath, und des iungen herz. Maxmilian Präceptor. Wilhelm Schliderer des iungen H. Maxmilian hofmaister. Christoff Elsenheimer hofcanzlar. Doct. hieron. Keiß Vicecanzlar.

Item Görg Weickman der illuminist die baier. Wappen für die kunstcamer, unndt Gorg Neidhart der Rottschmied Rechenpfenninge gemacht hat. hernach georg Hufnagl unndt Christian Tegler all baid maller. Item Thomas Mermann Erzeneydoctor erlangt 400 fl. iährlichs.

Item den 30 März am Mitwoch ain viertel vor neun Uhr gegen der Nacht ist in Munchen gebohren herzog Carl ain tag vor den Vollmond des Zaichens in der Waag, undt gleich in diesem Jar den 27 April ist die fürstl. Fräula herzoginn Christina um 7 Ur Nachmittags in Gott verschieden; hernach in diesen Jar den 15 Nov ist des herzog Albrechts Frau Mutter Frau Jacobe eine gebohrne Markgräfinn von Baaden in der Nacht in Gott verschieden.

1581 Item Engelhard von Peer Maller (NB. wird auch Engelhart de Pee, welcher Name vermuthlich der wahre ist, genannt) zu landshut von wegen etwelchen Contrafaiten für H. Wilhalmben 434 fl. Item dem Christoff Schwarz maller allhie pr. Machung des Alttars bey den hrn Jesuiten auf dem Saal allhier 400 fl. unndt dem hannß Hebenstreitt glaßmaler für machung 3 fürstl. Wappen in den dechantshoff bey St Peter allhie 13 fl. 62.6. Pietro della Motta, gar von Rom verschrieben als bildthauer, und zu hoff gearbait. Sigmund Ellsasser Maler von Innspruckh. Item herzog Wilhalmb hat vom J. 1580 anfangen sonderbar alle Jahr eine Summa von 400 fl. ausgab für malerey bestimbt.

Item hannsen Heppen dem feuerkünstler zu Nürnberg von wegen ettlich gemachter feuerwerk 50 fl. Görgen Esterl (ein andersmal steht Joh. Esterl) maler von Rosenheimb von wegen daß er

in

in der böhmischen Grenizbeschau als Schiner ( Ingenieur ) gebraucht worden, an die 260 fl. Peter Kutten von Salzburg desgleichen als Schiner zu diesen gränzen gebraucht. Adam berg ein Mandat druckte, daß man die glückshafen abschaffen, item vnndt daß man die hunndt brüglen soll. ( Prügel an den Hals hängen soll, damit sie weder über Zäune springen, noch jagen können ). Darnach dem hannß Schöpfer Maller p 85 Contrafait in die kunstkamer 170 fl. Wastian Baumann glaßmaler zu landshut viele runde gemallte Glaßscheiben für herzog Wilhalmben gemacht. ( NB. dieser Künstler lebte zu Ende dieses Jahrs nicht mehr ). Item für das neue h. Grab in der neuen Veste 557 fl. 35 —. Item den Krämern und handwerksleuten allhie für Arbait und Uncosten am schönen großen Antlaß 972 fl. 18 —. Wilhelm Oeggl der baumaister unndt andre Weinhart der bildthauer.

Otto Heinrich Graf zu Schwarzenberg geh. Rath, dann lanndt- und großhofmaister item oberster camerer war. Wigulaus hund hofrathspräsident. Carolus Köck camermaister. Sephan von Gumpenberg. h. Rath. Joh. Baptist Quidebon freyherr zu liechtenberg oberststallmaister. hannß Jac. von Tandorff, der gnäd. Frauen hofmaister. Joh. Görg von Ezdorf Jägermaister. Ulrich von Preising Kuchelmaister. Georg ligsalz, Andre Amaßmayr, Stephan Schleich all camerräthe. Sebastian Preu, rentmaister, wird 1582 hofcamerrath, unndt hannß von Gaißberg rentmaister. hannß Neuchinger zeugmaister. Caspar lerchenfelder hofcastner. Caspar Barth zahlmaister. Wenzeslaus Petrus fürstl. Rath, und des iungen herz. Maxmilian Präceptor. Wilhelm Schliderer des iungen H. Maxmilian hofmaister. Christoff Elsenheimer hofcanzlar. Doct. hieron. Keiß Vicecanzlar.

1582 Item den 2 Stadtthurnern von wegen eines Cometsterns, so sie gesehen undt sauber anzaigt 2 fl. Dem Andreas Adamstett goldschmid zu Friedberg wegen einem raren Crukifix von silber, so dazue auf einem silbernen Berg stund an 600 fl. Item Caspern Moser dem Kistler allhie von wegen einer Tafel auf den Jesuitensaal 50 fl. Darnach dem Ludwig Miller Licentiat und fürstlichen Rath von wegen ordnung unndt verrechnung des schönen Antlaß 797 fl. 43. — 5. Item hannß Koch Urmacher miech schlagende Uren. Item Melchior Bachmair, der Maller, unndt Görg Miller der angehende iunge Maller. hannß Hebenstreit der Glaßmaller zur Kunstcammer gearbait; item ins gewölb, darinn die steinernen bildter seyndt. Friedrich Systris, der Maler, hat 200 fl. iährlichs. Caspar Lechner, der Goldschmidt secreten geschnidten. Görg Hebenstreit Glaßmaler ließ zu seiner Arbait grosse Gläser aus Lothringen khommen. Andre Weinhart der bildthauer, Virgilius von Horbeck (auch Gilis van Hoorbeck:) der kupfferstecher wurde hieher für Arbait beruffen. Item der päbstl. Nuntius beim Georg Hirschberger Wirth allhie ausgelöset worden.

Item Doctor Hieronym. Nadler herz. Rath ist H. Ferdinands in Baiern Canzler worden, unndt Doct. Helias Grienberger gelehrter Rath.

1583 Item mehrmalen der päbst. Nuntius bey der verwittibten Kastnerinn, Wirthin im Thal mit 234, und hernach in verschiednen andern Gasthäusern auslöset worden. Item dem Kizmaegl Goldschmidt von wegen Schnaidung 2 Insigeln ein großes und kleines zu u. l. Fr. neuen Bruderschafft allhie 34 fl. Item Christoff Schwarz per mehrlai Arbait in das Kirchenstübl der neuen Vest, und an andere Ort, begehrte er Machlon 831 fl. gab man ihm aber

650 fl. Andre Dietrich der Birenmacher zu Passau umb 2 sonderbare Birschbiren für die gnädige Frau 60 fl. Adam Krumpper, der Kistler von Weilhaimb von wegen verehrter Arbeit 50 fl. Item hannsen Krüger, Kistlern zu Augsburg umb einen Schreibtisch 200 fl. Item umb 50 Stück griechischer geschriebner Bücher für die Librei von einem Griechenmann erkhaufft 312 fl. Item der herzog, der schlueg iezuweilen Ballon; einstmal 80 baare fl. sauber verspielt hat.

Item für ain silbernen vergolldten Papagei vom Herzog beym Schüessen zum Gwinst aufgeworffen p. 32 fl. 24 kr. Item Caspern Streiti dem Urmacher vmb wegen einer Ur für den herzogen 12 fl. Darnach der iungen Erzherzoginn Maria ein silbrein vergollts Kändlein zum Niklas eingelegt 28 fl. 45. 2. Dem Meßmer bey u. l. Fr. Ursach weillen er die fürstl. Begräbniß sauber hielt, ein iährliches p. 20 Sch. Item dem Doctor Waldram Thumbler Magister Ceremoniarius von wegen einem von ihm selbst geschriebnen Buch 300 fl. Item den Spielleuthen, so der iungen herrschafft den paßion gespiellt 6 fl. Item zum Bau für die Jesuitenkirche nebst andern auch vom Kloster Scheftlarn ein haus gekaufft umb 2700 fl. Caspar Lechner der Goldschmid allhie für den herzog Ernst unndt Churf. zu Cöln ein Siegill geschnitten. Item Albrecht Octavian, Wilhelm Süstris, und Jacob Menzinger bey dem Jesuitenbau auf hofbefehl waren. Friedrich Seyfried Maller von Nordlingen machete Abrißе von Kellhaim unndt andern Orten. Wolfgang Pronner der Bibliothekär. Item des hannß Thonauers Malers hausfrau in der Kindbett war, unndt die herzoginn machete dem Merman dem Doctor, von wegen daß er Adergelassen, eine Verehrung mit einem Silbervergollten becher zu 45 fl.

1584 Item Matheus Schreiber, Steinschneider von Augsburg hat Arbait gemacht. Desgleichen hannß Hofmann Maller von Nürnberg, ist dieser beruffen gewesen. Item Johann Scarpoggiato walscher glasmacher von Venedig that Arbait hie. Item dem Melchior Lachmair, Maller für Arbait 25 fl. Item dem Engelharten de Pee umb Arbait 260 fl.; item hannß Krieger, Kistler von Augsburg viel künstliche Ding fur den herzog machte. Item Jacob Schrenken von Inspruck per ain silberein vergulten Sau, so seine fürstl. Gnaden auf dem Schiessen zu Inspruck zu sich nehmen, und derselben Fr. Mutter zustellen lassen 11 fl. Item Georg hufnagel niederländischen Mallern pr Arbait 575 fl. ihm auf seine hochzeit ain becher verehrt p 24 fl. 56. Item hannsen Schöpfer und veiten Hamer Mallern allhie per Arbeit ins Zeughauß fl7. Item für den Jesuitenkirchenbau 17595 heurigs.

Item baltasar Hischler (wird auch Hütschler geschrieben) Kupferstecher Wardein 32 fl. iährlichs. hernach Jacob Sandtner dem Maller 15 fl.; noch umb Sachen, die er dem Herzog verehrt 32 fl. hannß Heinrich der Vergollter von Niederaltach. Item hannß Peder Marthinal der Steinmeze 10 fl. Item dem Daniel Pretschneidern von Dressden, von wegen daß er seiner fürstl. Gnaden die Inventionen des Ringrennens so heuer daselbst gehalten worden, überschickt gehabt, 12 Daller thut 13 fl. 36. Georg Weickmann der Illuminist. Görg hebenstreitt der glasmaller von wegen seines Meisterstuckhs, so er seiner fürstl. gnadten übergeben 40 fl. Georg Wagner, Güsser von Augsburg hie und in landshut auf der Stör (auf Arbait) berufen gewest. Hans Aernhofer, der Bildthauer. Elias Hurlebain umb eine neue Ur in dem Thurm in der neuen Vest zu machen, so zweymahlen schlagen thuet 120 fl. Den

2 bischouen oder calefaktorn in baiden pfarren hie zum niclas 2 fl. ordinari. Item der Frau Judith hoehenkircherinn iungkfrauw hofmaisterinn für Unkhosten, so dieß iar bey der haushaltung des gnädigen herrn über spinn- und wirkerlon erloffen an 500 fl. Item Stephan Schleich fürstl. Rath undt renntmaister zu Landshut guetgethonn p. Unkosten des waschgolds unndt der landtPerllen 79 fl. detto demselben 39. 2. 4. Dem David Sartorio buechdruckhern zu Ingolstadt Druckherlon 100 Exemplarien von ainer besessenen jungckhfrauen 6 fl. 40. Item Adam berg Mandata gedruckht wegen den ungehorsamen Burgern von augsburg, darnach wegen den gartenden landsknechtn, darnach wegen dem Rumor der Bauern, darnach die Wiedertäuffer betreffend.

Ott Heinrich graf zu Schwarzenburg landt- und Großhofmaister, und obersticamerer war; Doctor Wigulaus Hund alter hofrathspräsidend. Marquard Freyherr zu Königseckh hofmarschalckh. Rudolph Gr. v. Haßlang gehaimer rath. Georg Teser Freyh. von frauenhofen hofrathspeäsidend. Joh. Bapt. Guidebon Freyh. von Liechtenberg hofmaister. Carl Köck zu Brun Camermaister. Stephan Freyh. v. Gumpenberg oberststallmaister. hannß Georg v. Etzdorf iägermaister. Sebold Miller kuchenmaister. Ulrich v. Preising. Minutius von Minuzi fürstl. Rath. Georg ligsalz, andre Amesmair, Wastian Preu all Camerräthe. Wilhelmb Schliderer der iungen herrschafft Hofmaister. Christoff Neuburger Rentmaister. Adam Vetter von der Gilgen. Erasmus Fendt hofrath. Caspar lerchenfelder Kastner allhie. Wolff Dietrich hundt fürstl. Rath von haus aus. hannß Jacob Hundt. Wilhalmb lösch fürstl. Rath von haus aus. hannß von Gregerstorff Camerer, hernach pfleger zu Mermosen. Albert Pronner.

hannß

hannß Schrenck. Jos. Gipnitzgi Mundschenckh. Peter de Perned. Wenzeslaus Petrus fürstl. Rath unndt der iungen herrschaft Präceptor. Ludwig Haberstock. Albert lösch fürstl. hofrath. hernach gelehrte räthe. Dr. Christoff Elsenhaimer hofcanzlar. D. Hieron. Keiss Vicecanzlar. D. Joh. Gailing. D. Theodor Peisser. Licent. Ludwig Miller. D. Baltasar Eberle. D. Joh. liechtenauern. D. Caspar Lindl. D. Christoff Rumbler. D. Helias Grienberger. D. hannß Görg herwarth hernach 1586 Erzh. Carls zu österreich canzler worden. D. Joh. lienhard Roth hernach 1586 bey Camergericht zu speyer Assessor worden. Item Dr. Sixtus Kepser. D. Joh. Heinrich Munzinger. D. Thom. Merman. D. Hieronym. Faber. Dr. Adam Faber all der erzeneydoctor.

1585 Item Georg Wagner bildtergüsser von Ausgsburg umb für den herzog gemachte Arbait 150 fl.; hernach dem barthelmä Schneebergern Urmachern von augsburg von wegen 4 Uren 132 fl.; hernach dem Alexander Baduano Maller umb Sachen so er nach hof verehrt 30 fl.; hernach dem hubrecht Caymoc buchhandlern umb ein buech beschraibung des Niederlannds in die librei 7 fl.; Item der Eymer merzen bier 1 fl., thut machen auf 724 Eymer 20 Maaß, so der hoffbräu zu hof glieffert hatt 724 fl. 18. 6. Das Stadtbier auch so theur gwest ist. Item den hannß ambrosi Maschori (Maggiori) Drexler vom Mailand hie gearbait. Item hannß reiner goldtschmied von wegen einem ganz goldenen Krug so mit köstlichen Schmarallen versezt und ganz geschmelzt worden, 2000 fl. Item Steph. Neumiller fuggerischer Diener, so die neue Zeitung wochentlich hieher schickt, 26 fl. Item dem hannß Tonauer verehrt 25 fl. Item derselbe hatt etliche Städte und Schlösser als ingolstadt, Paßau abcontrafai-

trafaiten und dahinn ziehen müssen. Item den Jac. Sandter Maller zu Zehrung bey seiner raise nach Venedig 20 fl. Dem Wißreitter dem organisten bey u. l. Fr. so dem iungen herzog Maximilian das orgelspiellen gelehrt 30 fl. Wendelin Dietrich von Augsburg in bausachen hie gewest. Item Stern baumaister von Lanndshut. Item Engelhart de Pee auch zu Neuburg gearbait. Konrad Glückenstein der Steinmez allhie. hernach die herrn Jesuiten in der Baßnacht eine vast faine Comödie gehaltten. Item dem Elias Schemel Maller von wegen des von Venedig herauß geschickten Contrafait des polackischen Königs 6 fl. 20. Den Zacharias Peltzer Sieglschneider p. ain Insigl für den iungen herzog Philipp administrator zu regensburg 25 fl. Item Friedrich Süstris Maller an der Jesuitenkirch zu lanndtsberg gemallt. Item den 30 April bey u. l. Fr. die besinkniß für pabst. Heilkait BonCompagno sel. gehallten, unndt erloffen ist 56 fl. 32. Item Casparn Lechner goldtschmid von wegen 6 geschnittnen fürstl. Secreten unndt dazu hergebnen silber 40 fl. Item den 4 Richtersknechten, so ettliche häuser des fleischessens wegen visitirt gehabtt, p. hoffprovosen bezahllt 3 fl. Item dem hannß Geißler Stainschneider pr. ain Wappen für seine fürstl. Gn. zu schneitten 40 fl. Item hannßen Ostendorffer hofmaller pr. 35 klaine Fähnlein zu mallen auf der allten gräfin zu Schwarzenburg Panget 2 fl. 30 kr. Item Görg Rutt Kistler zur Kunstcamer gearbait hat. Item Amerbach orgelmacher von Augsburg zu hoff hie gearbait hat. Item dem Magistro Edmundo Hallingo anglo medicinæ studioso per ettliche büecher, so er dem herzog kauffen geben 25 fl. Item dem antoni Neuknecht Orglmachern hie vmb ain neue orgel für den herzogen 356. Item dem Caspar Lechner goldtschmidt für ain grosses Secretensiegl zu schnaitten

22 fl. Item dem Engelhardt de Pee Mallern vmb wegen ainiger Contrafaite 220 fl. Item hannsen ostendorffer p. 21 Rotdamastene Trumettenpanner mit dem baierischen Wappen zu mallen 136 fl. 30. Noch ihm p. 3 Schiff auff dem Starnberg zu mallen 18 fl. hernach hannß Wißhofer organist hie p. 3 voglror für die iunge herrschafft 6 fl. Item hannsen Geißler stainschnaitter pr. ainen wappenstain mit den Flüssen für seine f. Gn. zu schneitten 50 fl. hannsen Esterl Maller zu Rosenhaimb vmb die graffschafft ortenburg zu contrafaitten 40 fl. unndt hin unndt her auslösung 18 fl. 17, thut 58 fl. 17. Item Carl Polagi der bildthauer hie. Item Mathes Mader der baumeister. Martin Frey der glockengüsser vmb wegen ettlicher bildter für seine f. Gn. zu giessen 20 fl. Item Görgen Alber burgern hie vmb ersatz per ainen erlittnen schatten on seinen äggern mit grossen geschizen am grossen antlaß 48 fl. hatt ludwig Miller licentiat fürn grossen Antlaß verrechet von wegen vorigen Jahr 469 fl. 55. pro anno 1385 aber 990 fl. 58 kr. hernach dem Bait Steinwender Steinmez hie von wegen 2 gelernten bildhauerbuben. Balthasar Hüscher der Kupferstecher als wardein angestellt. Dem Balthasar Wendl goldschmidtssohn von hie von wegen daß er das Cristallschneitten lernt 30 fl. iährlichs. Item dem Zacharias Peltzer Cristallschneitter vom J. 1584 angefangen 200 fl. iährliches. Antoni Pontzoni Maller, dessen Sohn der herzog bey den Jesuiten studiren ließ.

1586 Item Utz dem holzhackher vmb wegen 160 fuetter ofenholz das hackherlon 1 ½ kr. das fuetter thuet 4 fl. 7. 3. hernach Carln Pelagio dem bildthauern pr. mehrlai arbait für seine fürstl. Gn. 300 fl. Item Barthlme Schneeberger dem Urmacherer für ain klein schlagürlain für seine fürstl.

Gn.

Gn. 25 fl. Alexander Barboni der Maler, Farben für den herzogen bestellt gehabtt hat. Andre Adamstett, dem goldschmid in Augsburg von wegen daß er dem herzog zwai silbreine Crucifix gemachtt 424 fl. 37. 6. Alexander dem Maller zur zehrung nach Walschland 60 fl. Item Görgen hufnagl mallern p. Arbait für den gn. Herrn 300 fl. hernach Ruprecht Gerhardo dem bildterformierer vmb arbait 250 fl. Dem hannsen Graw (vermuthlich Graf) mallern zu Dreßden von wegen daß er ainen Abriß der säxischen khlag überschickt gehabtt 15 fl. Item dem ehrsamen handwerckh der knappen hie, so in der Faßnacht vor seiner f. Gn. getanzt gehabtt 6 fl. Item Johanni Colono Caplan bei St. Peter hie für tauf = sterb = und hochzeitlisten sr. fürstl. Gn. übergeben 4 fl. hernach mit namen Lionello Malipiero di Venetia unndt Jacob Constantini di Cadoia all baid mallermaistern zur all baid abfertigung 100 fl. Item Andre Weinhart der bildthauer sich ein Weiblein genomben. Item Martin Weiß Mallergesellen auf daß er nach Walschland gehen, vnd die löbl. Mallerkunst noch vester lernen, hernach sich anwieder meltten sollt 25 fl. Item Peter Candito dem Maller von wegen zerung von Florenzo herauß 44 fl. Demselben vom 1 Juni monatlich 20 $\overline{v}$ thut 360 fl. iährlichs. hannß Kapp, der Stainmeze. hernach hannsen schönswetter dem langen Mann von Tiettenhausen von wegen daß er im Antlaß den goliad gemacht gehabtt 5 fl; hat Ludwig Miller der licent. für den Antlaß heur verraittet 1279 fl. 38. 4. Mathes Pech der stainmeze nach neuburg zum steinbruch beordert ward. Adam Berg Mandaten gedruckht von wegen dem Vmbgangk, von wegen der guldin flüß halber und des hundprüglens. Georg hann der Drexler für die kunstcammer gearbait. Item dem David Sartorio Buch-



Bayerische Staatsbibliothek München

1568 Item dem Peter Pöck Pixenmacherer von wegen einem gemachten Spieß und Pürschpixen 48 fl.; darnach für ein Häckel, dem herzog von Rademund verehrt 15 fl. Dem Wilhalmb Sailer Goldschmid in Augsburg für 2 Siegeln für herzog Wilhalmben zu schneiden 35 fl. — 28 dn.

Hernach was über herzog Wilhamben hochzeit aufgeloffen. Item der herzoginn von Florenz umb überschickte guldene tücher 944 fl. 2 ß. 3 dn. Item Abraham Lotter unndt marx krauß goldschmide in Augsburg um kleinodien 6142 fl. 6 ß. Clement Münich zehrung etliche Potentaten auf die hochzeit zu laden 170 fl. 1 ß. 7 dn. Dem Goldschmid Reiner zu machung 12 Duzet Stefften auf klaider 350 Cronen in suma 542 fl. 3 ß. 13 dn. Item Theoph. Komerstat zerung zum Churfürst zu sachsen 60 fl. Item herrn Görg von Preißing Ritter zum h. Ferdinand 85 fl. 6 ß. 23 dn. Docter Augustin Baumgartner zum Erzherzog Carl 91 fl. 6. 24. Item dem Mautner zu Oetting um 12 Ring 108 fl. Den seidensticken von nürnberg zehrung allher 19 fl; auslösung derenselben allhier 23 fl. 6 ß. 2 dn. Seidenstickern von Regensburg zehrung allher 12 fl. 2 ß. 10 dn. Item der herzoginn von Florenz um ein grün guldein tuch 549 fl. 4. 27. Item fürstl. Gespent wegen der hochzeit 165 fl. 4. 27. Um Leinwath 291 fl. 5. 21 ½. Item 176 fl. 3. 29. Item 160. 4. 2. Item 223. — 24. Item dem hannß Wörner bildthauer 120. Item herzog Ferdinands Reise gen ingolstadt 198 fl. 4. 27. Item um guldene stegreif, und kleine schestein 45 fl. Item 7 bar spielleuthen als pfeiffern und trommelschlagern 45 fl. — 3. Item von wegen des bischofen von salzburg herausreisung 244 fl. Item was dabey Balth. Bschorn, der Fourier, annoch ausgeben 23 fl. 6. 2. Item des erzherz. ferdinand trumettern 30 fl.

Item

Item um allerley ring an die schnier 503 fl. 1. Item besunders dem Goldtschmied melper um wegen 8 türckhesring 32 fl. Dem seidensticker von Landshut allher 3 fl. 24. dn. Item des erzherz. Carlns trumettern verehrung 22 fl. Item 12 fremden Pixenmacheren verehrung 83 fl. 6. Der sighartinn von augsburg 11 Cränz zu machen 88 fl. Item von wegen auslösung des R. K. M. Gesandten des teutschen maisters an allher und abweckg 347 fl. 5. 19. Item für des Grafen von Löwenstein und Docter Baumgartens zehrung gen Wien 306 fl. 5. 14. Dem Fourier Nußhamer auf furiramt 182 fl. 3. 14. Dem Pfistermaister von wegen gehabter müehe 20 fl. Item dem Marx Hufstetter zehrung als er Herz. Wilhalmben gen Ingolstadt beklaitt 50 fl. — 19. Für wilhalmbens Compaß von Augsburg dessen gold- und silbergewirckhte Porten 1469 fl. 6. 8. mehr detto 310 fl. Den turisanischen unndt mitverwandten in niernberg um waaren 6854 fl. Mehr detto 4393 fl. Item der herzoginn von Florenz von wegen des rests der geschickten guldnen tüecheren 59 fl. 4. 13. Item von wegen auslösung bei haimbeleitung der Churfürstinn von neumarkht 265 fl. 6. 7. Item den klosterdienern von wegen, daß sie mit stechpferdt hie gewest 163 fl. 5. 20. Item für auslösung des herz. Eberhardt von wirtenberg anher und Abweg 1496 fl. 1 ß. 26. Für Cardinal von augsburg am herreisen 90 fl. 3. 9½. Item von wegen Abwegkhraisen 112 fl. — 7. Item wegen wolff stokhamer zehrung gen rom den babst auf h. Wilhalmbens hochzeit zu laden 488 fl. 4. 13. Item den beschriebnen lanndtsässen Pflegeren und provisonern Allher- und Abrittgeld, den Tag für roß und mann 10 Bazen, in suma 5707. 3. 22. Den krafterischen erben in augsburg um seidne Waaren 4364 fl. Mehr detto 1630 fl. Item dem

Niclas

Niclas Unger auslösung für K. M. gesandten 75 fl. — 17 ½. Den herren von Marelrain und ritter Preisinger in herbelaittung herz. Wilhalmbens Brautt 865 fl. 4. 2 ½. Den wirthen allhie für Auslösung der Fürsten und herren gesind, Suppen, Abend und schlafftrunckh ie für ein person des tags 48 kr. in Summa 31774 fl. 2. 3. Item den Mezgern allhie von wegen daß sie 700 gute ungarische Oxen geliefert, wovon aber nur 521 verbraucht worden, ieden ein halbe Cron ergözlichkhait in suma 390 fl. 5 ß. 7 ½. Item dem Wastian Fleckhamer allhie um seidne waare 70 fl. Item dem Starnberger auslösung für die alte und iunge herzoginn aus lothringen, herzog von Radamund, die Churfürstinn von Neuenmarckht, auch herzog Ferdinand unndt dessen Frau 3477 fl. 4. 22. Item den hannß Zigl Einspäniger von wegen Futter und Stallmüeth als herz. von Wirtenberg und Card. von Dilling ausm lanndt beklaittet worden 98 fl. 6 ß. 2. detto so für Herz. v. Wirtenberg zu friedberg und Pruck ausgeben 88 fl. 4. 4. detto von wegen bischoff von Freisingen von Dillingen anher 51 fl. 4. 12. detto an hannß Reindl Furier als herz. Ferdinand nach München verraiset 146 fl. 6. 8 ½. derlei als Erzherz. Carl von München abwegkh auf Inspruckh verraiset 529 fl. 1. 15. Item den 4 Trumelschlägeren und pfeifferen so auf der Pan aufgewartt 13 fl. 1. Dem Görg Ruepp um War 90 fl. Dem Adam Obrist um War 91 fl. Dem seidenstickher Fachner von wegen arbait 1063 fl. 6. 7. Für Erzh. ferdinands Allherraisung 227 fl. 3. 29. Item Auslösung von wegen der alten herzoginn aus lothringen unndt ihrer tochter 885 fl. 6. 12. Mehr wegen Erzh. Ferdinand 187 fl. 6. 20. Den gebrüderen alexander und görg schöttln um seidne Waare 2380 fl. detto 1253. detto so Maister Martin der iungen herrschaften schnaider ausgenomben

1200 fl. detto so maister Görg Hundt ausgenomben 570 fl. Von wegen Erzh. Carln Allherraisung 502 fl. 5. detto haimbraisung 395 fl. 5. 5 ½. Item dem Bschorn von Furieramtswegen als bischoff von Salzburg haimbeklaitt worden 40 fl. — 24 ½. detto 197 - 4. 4. detto 46. 1. 22 ½. Item um Allerlei zur hochzeit 224 fl. 4. 2. Dem hieronimussen Kueppen, so schnaider Kimerle ausgenomben 1934. Item so der herzoginn schnaider ausgenomben 670 fl. Item des lienhardt Closner dem seidenstickern 58 fl. Item um silber- und guldene Borten und franzen 367 fl. 4. 15. Item von wegen Stallmüethen und auslösung frembder herrschaften 3130 fl. 2. 17. Item dem seidensticker von Salzburg zehrung 3 fl. 2. 24. Item dem von Straubing 2 fl. 1. 26. Item dem Wilhalmben seidensticker von wegen Arbait 219 fl. detto 82 fl. Der Margret Graßrin 22 fl. Item dem Maler Mielich von wegen Arbait 128 fl. Item dem gewesten Wardein Roßkoph von wegen Machung etlich vergoltter spangen auf wagengeraid 193 fl. Item dem Taxen Federmacher um allerlai federen 1000 fl. Item dem Ludwig Velser zehrung nacher spanien den könig und prinzen auf die hochzeit zu laden 641 fl. 4. 27. Item von wegen ainer Kais, so baid iunge fürsten herz. Wilhalmb unndt herz. ferdinandt nach inspruckh gethan 2200 fl. Item dem Görg Puzen Pixenmaistern von wegen Arbeit 17 fl. — 17 ½. Dem hrn. Lösch zehrung gen Ulm 74 fl. 4. 13. Item 3 burgeren von Rosenhaimb sigm. Welkhamer. Sigm. Harmatter unndt Eisenhofer von wegen 48 Mudt haabern einen per 17 ½ fl. so bey der hochzeit verfuetert worden 1470 fl. Item für Auslösung des statthaltters zu ingolstadt 133 fl. 5. 18. Item dem Pfleger zu Braunau von wegen Auslösung und herbeklaittung der polnischen Botschaft 188 fl. 4. 10. Item dem Federmacher für die

Lag-

Laggeyen 27 fl. 1. 12. Item umb ain fäßl wein den reglschwestern aufn Closter anger verehrt 27 fl. 3. 3. deto ins Bitrich regelhauß 32 fl. 5. 2. Item dem Furier Bschorn zerung in lotringen unndt faxen 120 fl. 4. 9½. Item umb 1 Faß wein dem prior unndt conventualen der augustiner alhie 21 fl. 4. 12. Item dem Maler Ostendorffer umb arbait 233 fl. Item dem harnaschmaister Kleberger umb ausgaben auf die harnaschcammer auff der alten veste 1087 fl. 5. 22½. Item in der Münz zur harnaschcamer erloffen 500 fl. 20½. Item etlich frembden stickheren verehrung 174 fl. 1. Dem maister schuester 123 fl. 6. 15. Item von wegen was in der kuchel verbraucht worden laut kuchelschreibers register 14310 fl. 5. 4½. Item von wegen des ritters Görgen von Preising auf der lotringischen Rais 50 fl. Den trumettern und pauckheren 22 fl. Dem alten von Salzburg um siessen Wein 1736 fl. Dem ainhofer allhie detto 165 fl. 3. 1. Der Grinbergerinn von wegen Arbait 40 fl. Der Veronica Weniginn detto 647 fl. 5. 11. Umb wein in die Clöster, Spittal und bruderhaus in Ingolstadt 139 fl. 5. 4½. Item von wegen den 24. Aug. 1567 von herz. Wilhalmben und seiner Frau nacher lothringen gemachten Rais 5509 fl. 4. 6½. Item dem Compaß von augsburg um allerley Porten 172. 1. 5. Item dem Maler Schwarz um Arbait 135 fl. Item dem Franz Großschedl Plattnern zu lanndshut um 6 Küraß zu schlagen für den iungen herzog Wilhalmb unndt Ferdinand 1325 fl. 4. 2½. In Suma von wegen, was über der hochzeit erloffen 125604 fl. 2 ß. 22 dn.

## Anmerkung.

Von dieser Hochzeit ist eine, mit vielen Holzschnitten gezierte, prächtige Beschreibung in groß Fol. vom Hanns Wagner Canzleyverwandten versertigt und vom Adam Berg gedruckt worden, unter dem Titul:

Kurze

Kurze, doch gegründete beschreibung des Durchleuchtigen. Hochgebornnen Fürsten vnnd Herren, Herren Wilhalmen, Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen inn Obern vnd Nidern Baiern, &c. vnd derselben geliebsten Gemahel, der Durchleuchtigisten Hochgebornnen Fürstin, Frewlein Renata gebornne Herzogin zu lottringen und Paar, &c. gehalten hochzeitlichen Ehren Fests. Auch welcher gestalt die darauff geladnen Potentaten vnd Fürsten Personlich, oder durch ire abgesandte Potschafften erschinen. Vnd dann was für herrliche Ritterspil, zu Roß und Fueß, mit Turnieren, Rennen vnd Stechen. Neben andern vil ehrlichen kurzweilen mit grossen freuden, Triumph vnd kostligkait, in der Fürstlichen Haubtstat München gehalten worden sein, den zwen vnd zwainzigisten vnd nachuolgende Tag Februarii, Im 1568 Jar. Gedruckt in der Fürstlichen Haubtstat München, bey Adam Berg.

Item dem Docter Adler zur Zehrung fürs Gebirg, daselbst er die hl. Zeit prädicirt 30 fl. Hanardus Poet von Ingolstadt. Item Caspar Weinhardt der Steinmez 110 iährlichs. Item dem walschen Steinmez Spera in dio da Felici genannt, so auf $\frac{3}{4}$ Jahr gebraucht worden, iede Quatember 63 fl.

1569 Item dem Zollner von Mitterwald für gelieferte Antiquitäten Fuhrlon 203 fl. — 25. Item für eine Rüßtchammer von Hrn. Reymündt Fugger erkaufft umb 3000 fl. Item der fremde Maler Francisco A Tertus genannt ausgelöset mit 30 fl. Item Hannß Haußmann bildthauer von Nurnberg ausgelöst; item dem BurlePain Urmacher um eine Ur gen ingolstadt ins schlos 66. 4. $11\frac{1}{2}$.

1570 Item Jacob Sandtner dem Träxler von Straubing um einen tisch 113 fl. 2 ß. 10. dn. Item dem Isak Melper Goldtschmid umb von wegen Ma-

chung einer Credenz, so herz. Wilhalmben verehrt worden 1708 fl. Item dem Schuhemacher Goldtschmid um ein silberein Puld = Preth 300 fl. Jordan Prechfeld unndt Freysinger all baid bildthauer.

1571 Item den 23 Januar. ist des Herzogs erster Sohn Christoff gehohren zu Friedberg, undt gleich in derselben Stundt in gott verschieden, liegt auff den h. Berg. Item Ludwig Tepich der Pixenmacher. hannß Wagner der Pixenschiffter, desgleichen David Beiß, und da die Herzoginn Maria Anna allhie an Erzh. Carl zu Oesterreich vermählt worden zur haimbführung und sunst 48894 fl. 3. 10. Item dem Maister Valthen khistler umb daß er eine Visir von holz gemacht 2 fl. Item 10 truchen mit Antiquitäten von Venedig geschickt worden. Georg hamerberger der Maler. Georg Weickmann der Maler um 2 baier. Mappas zu illuminiren 20 fl. Christoff Kohler der Pusaunenmacher. Matheis Pech der steinmez 27 fl. $\frac{1}{2}$ quatemberlichs. Item das Münchner schäffl. Korn 14 fl. kost, das niemand vordem wais.

1572 Item dem Magistro Valentino Kotmaist Professor zu Ingolstadt von wegen macherei eines Buechs, und dessen dedizirerei 20 fl. Item Maler Ostendorffer malte eine Wiegen nach hoff. Item andre wolff unndt Matheis Pech baid stainmez. Item Casper Sturm der orglmacher. Item hannßen Berchtold dem kistler von wegen Machung einer wiege, so der Erzherzoginn Maria überschickt wurde, 70 fl; Aernhofer unndt Jordan baid bildthauer, haben zur fürstl. Kunstchammer garbait. Dem Schefmacher von Starnberg um ein gondel 20 fl. Item den 23 7ber in der Nacht vor 12 Uhr ist die fürstl. Fräula Herzoginn Christina zu München gebohren in Zeichen des Widders. Der Mond war damals 3viertl alt.

1573

1573 Item Georg Früchtl und hannß Menzinger, baid seidensticker. Item hannß Tonauer der der Maler in landshut. Item denen von München in das Stock allmusen 100 fl. quatemberlich. Item Schuhmacher Goldschmid u. burger hie schneidete Stöcke und Eisen in die fürstl. Münz. Item Peter Weichner, Wardein hie, schneidete Secrete. Item den 17 Apr. an ainem Freytag zu morgens ain viertl vor 4 Uhr zu München (Anm. wird sonst durchgehends zu Landshut angegeben) gebohren, herzog Maximilian, in Vollmond unndt im Zeichen des Scorpions, unndt hat der hochwürdige Fürst unndt Erzbischof zu Salzburg Johann Kham in der Neufest in der mittern Rundstuben getauft.

1574 Item Adam Nonhart der Pixenmacher. Andre Wolf der Steinmez. Michel Rieger der hofzimmermeister, war beim Bau zu Starenberg. Item hannß Martin der Steinmez mußte gen Regensburg die Brücke zu besichtigen. Mathes Peck der Steinmez war beim bau zu Reichenhall. Item die baid bildthauer Jordan Prechenfeld, und hannß Ehrenhofer arbeiteten viel nach hoff. Item der 8. Xbr. an ainen Pfingsttag in der Nacht ein viertl vor 12 Uhr ist die fürstl. Fräula herz. Maria Anna zu München gebohren, an dem 6ten Tag in Aufnehmung des neuen Monds, im Zaichen des Scorpions.

Item dem Paulo Emilius Romanus, von wegen daß er 46 Wochen lang der liberey gewartet 196 fl. Dem hannß Schöpfer Maler für 2 fürstl. Contrafaite 40 fl. Jordan der bildhauer war auch beim Epitaphium bei u. l. Frau.

1575 ist das groß Hagelwetter zu Starnberg gewest, ist der herzog grad auf der See gefahren, hat die leut undt das Schiff iämmerlich abklopfft, aber den herzog Gott lob, nichts geschehen. Ist seine

liebe Gmahlinn nebst andern Frauenzimmern mehr dabey gewest, haben gebeber und gezaget, daß der herzog trost zusprechen müssen, aber nichts geschehen.

Item 1576 dem Baltasar Litzlmann wegen Machung einer Visir (Riß) des geschloßes Ingolstadt 15 fl; hernach für 22 Mezen Aschen, so der Haizer zu Altenhof an eine Waschin verkhaufft, eingenomben 2 fl. 24. Item dem Hannß Minsinger kistler von wegen gemachter Pettstadt, so die gnädige Frau dem Cammerdiener Mathes Schelling zur hochzeit verehrt 22 fl. Item Ludwig Teppich der Pixenmacher; Christoff strobl, der drexler. Item die auf den Reichstag nacher Regensburg gesandete Räte sollten sich bey dem Abt zu St. Emeram einlosiren, aber sich selbst auslösen. Dem Martin Stirzl Pirmentern von wegen 3 böden über die heerbauckhen 3 fl. 24. Item hannß Reisinger giesser von Augsburg war bey dem Brun in der neuen Veste. Item Wolf Wihalmb von Marxrain fürstl. Rath und hofmarschalckh war. Christoff von Pienzenau Camerpresident. Stephan von Gumppenberg hofrath. Erhard von Muggenthall hofmaister. Hr. v. Glenitz (Gleinz) herzogs Ferdinand hofmaister. hannß Görg von Ezdorf iagermaister. Conrad Zeller, Carl Köck, Georg Ligsalz, theoffilus Kumerstatt, Andre Amesmair all Camerräthe. Vlrich von Preising kuchelmaister. Georg auffkirchner hofrath. hannß Neuchinger zeugmaister. Vlrich Raming haushofmaister. Jeronimus Lauginger Rentmaister. Albrecht Pronner, Lazarus Offenheimer, Wolf Dietrich hund all hofräthe. Casparus lerchenfelder kastner. Caspar Bart zahlmaister.

Doctor Wigulaus hund hofrathspräsident war.
Dr. Christoph Elsenheimer hofcanzlar. Pferspelder

thum-

thumbrobst bey u. l. Fr. Doctor hieronimus Keiss vicecanzlar. Dr. Joh. Lichtenauer, Dr. Ludolff halver, Dr. hieronimus Nadler, Dr. Baltasar Eberle all gelehrte Räthe. Ludwig Miller Licent. Dr. alexander Curl. Dr. Joh. Pancraz Rumbler, Dr. Joh. Gailing. Dr. Joh. Pfrandtner hof= unndt Camerprocurater. Ludwig Haberstock, am kaiserl. hof Agent. Orlando de Lasso Capelmaister, Johann a Fossa Untercapellmaister, Joseph de Luca organist, hannß Neuchinger Rath und Zeugmaister, Georg Taufkircher Rath. Item den 22 7br. an ainem Samstag ist zu Morgens ain viertl vor 8 Uhr in München geb. Herz. Philippus im neu Mond und Zaichen der Waag.

1577 Item Wastian Fachner, der Seidenstücker, Thomas Zechetmaier der Maler. Darnach Hannsen Koch dem Urmacher, dafür daß er eine große Ur miech 200 fl. und von wegen einer zaigeten Ur 12 fl. Item Sixtus Khepsser, heinrich Münzinger, Johann Albrecht, Joh. Tannmüller, Paul Quideli, Wilhalmb Kloepffer, Santo, all Erzeneidocter; item 11 Pusauner, 9 Trumetter, 1 Pauckher, 7 Geiger, 7 Bassisten, 7 Tenoristen, 3 Altisten in sold. Item den 6 Oct. war am Sonntag ain viertl vor 10 Uhr zu nachtts in München gebohren herz. Ferdinand 5ten Tag im neuen Mond im Zaichen des Löbens.

1578 Item dem Martin Hofer hofplatnern von wegen machung eines turnierharnisch für herzog Ferdinand 56 fl. hannß Weyer, der Etzmaler. Item den 7 8br. an ainem Ertag zu Morgens ain viertl vor 7 Ur ist zu München gebohren die herzoginn Leonora Magdalena undt hernach ist sie den 8 Apr. 1579 am h. Osterabend zu Landshut in Gott sel. entschlaffen, und des Alters gewest 6 Monat und

11 Täg, und liegt zu Landshut neben herzog Ludwigs in Baiern begräbniß bey Selingthal.

1579 Görg Lisele, der Goldtschmiedt von wegen 4 Eisenstöck fr. fürstl. Gnaden Contrafait schneiden 175 fl. Engelhart, der Maler, zu Landshut malte Bildnisse für herzogen Wilhalmben. Ludwigen Schniweiß gewesten hofprediger 100 fl. ihm Lic. Thumb nachgefolgt war. hannß Aernhofer der Bildhauer nach Reichenhall und Inspruckh gereißt, den Steinbruch anzuordnen. Georg Huefnagel, der Maler. Item von Venedig steinere bildter angekhommen sind. Sigmunden Hebenstreitt dem Maler (NB. ist mit dem Glasmaler hannß Hebenstreitt nicht zu vermengen) von wegen Vergoldung und Renovirung des Häußls über das hochwürdig Sacrament bey den Augustinern 25 fl. Item baltasar hipfler der Kupferstecher etliche Münzsorten gearbait. Desgleichen Peter Weichner Wardein fürstl. Wappen in silber geschnitten. Wastian Fachner dem iüngern seidenstickern umb 3 Rechentücher zur Canzlei zu sticken 6 fl. Caspar Lechner, der goldschmied, schneidete Siegel in silber. Item hannß tonauer der maler 40 fl. iährlichs. Item den 24 Oct. ist der alte herzog Albrecht, so die Frau Anna ein gebohrne Königinn zu Ungarn und Boheim zu dem Gemahl gehabtt zu München in der Neufest in der langstuben in der Nacht zwischen 7 und 8 Uhr in Gott verschiden. Ist ein gottsfürtiger, stattlicher und gar vernünftiger Herr gewesen, der gelehrte und kunstreiche leit vast lieb hätt, und baiern zieren wollt von innen unndt von außen; hat ob im iedermann Groß leidwesen getragen, und das Lob ihm geben wegen seiner Fromheit und Verständigkeit.

Herzog Wilhalmb regierender Herr war. Vollgt nunmehro weitters, wie vollgt.

11 1580

1580 Item Petern Weichnern dem Wardein wegen 3 gestochner kupfferbilder fr fürstl. Gnaden (Alberts V. 1579) hochsäligen Gedächtnüß halber 20 fl. Item haben der hochsel. herr dem lic. ludwig Miller 400 fl. vermacht. hernach Joh. Geißler der Steinschneider für herzogen Wilhalmben garbait hat. desgleichen Joh. Scolari der Geldschmidt aus trient. Joh. Bapt. Quidebon Freyhl zu liechtenegg den bau zu liechtenberg besorgt hat. Wolfgang Ringlstorffer der kunstreich schuellmaister hie für den gnädigen Herrn Wilhalmben gebethbücher schrieb.

Darnach Niclas Juvenell von nürenberg bildnißenmaller von wegen gemallter bildnißen für H. Wilhalmben 150 fl. Wastian Zechen dem Camerdiener umb einen narreten fast kunstreichen spiegel, der schlagen und wecken thuet. auch teutsche und welsche Ur zeigen thuet 38 fl. Valentin trauschen dem maister edlgstainschnaitter um allerlai macherlon 284 fl. 28. Item Andre Schwaiger demantschnaitter von Augsburg zu hof gearbait. Item Andre Pichler schreiner von augsburg 12 Vogelror für H. Wilhalmben gemacht. Item Stumpf der malermaister umb sein maisterstück, so er herzogen Wilhalmb offerirt gehabt, 45 fl. Item Anton Pfeffenhauser dem Plattner zu augsburg umb 7 Küraß sambt zuegehör für den ritter St Görgen aufm Corporis Xsti tag 577 fl. 47 — Den Hrn Wastian Colomno caplan bei St Peter allhie von wegen der beschreibung deren, so verschienen iahrs gestorben, und wie viel entgegen wiederumb gebohren worden 4 fl. Adam berg ein Mandat wegen sauberhaltung der freythöfe; item derlei der sectische bücher halber, druckte.

ferner Peter Weichner dem wardein (NB. er wird auch zuweilen Weinhör genannt) umb daß er das werckh der Baier. Mappa in kupfer gstochen 300 fl.

Item

Item Görg Weickman der illuminist die baier. Wappen für die kunstcamer, unndt Gorg Neidhart der Rottschmied Rechenpfenninge gemacht hat. hernach georg Hufnagl unndt Christian Tegler all baid maller. Item Thomas Mermann Erzeneydoctor erlangt 400 fl. iährlichs.

Item den 30 März am Mitwoch ain viertel vor neun Uhr gegen der Nacht ist in Munchen gebohren herzog Carl ain tag vor den Vollmond des Zaichens in der Waag, undt gleich in diesem Jar den 27 April ist die fürstl. Fräula herzoginn Christina um 7 Ur Nachmittags in Gott verschieden; hernach in diesen Jar den 15 Nov ist des herzog Albrechts Frau Mutter Frau Jacobe eine gebohrne Markgräfinn von Baaden in der Nacht in Gott verschieden.

1581 Item Engelhard von Peer Maller (NB. wird auch Engelhart de Pee, welcher Name vermuthlich der wahre ist, genannt) zu landshut von wegen etwelchen Contrafaiten für H. Wilhalmben 434 fl. Item dem Christoff Schwarz maller allhie pr. Machung des Alttars bey den hrn Jesuiten auf dem Saal allhier 400 fl. unndt dem hannß Hebenstreitt glaßmaler für machung 3 fürstl. Wappen in den dechantshoff bey St Peter allhie 13 fl. 62.6. Pietro della Motta, gar von Rom verschrieben als bildthauer, und zu hoff gearbait. Sigmund Ellsasser Maler von Innspruckh. Item herzog Wilhalmb hat vom J. 1580 anfangen sonderbar alle Jahr eine Summa von 400 fl. ausgab für malerey bestimbt.

Item hannsen Heppen dem feuerkünstler zu Nürnberg von wegen ettlich gemachter feuerwerk 50 fl. Görgen Esterl (ein andersmal steht Joh. Esterl) maler von Rosenheimb von wegen daß er

in

in der böhmischen Grenizbeschau als Schiner ( Ingenieur ) gebraucht worden, an die 260 fl. Peter Kutten von Salzburg desgleichen als Schiner zu diesen gränzen gebraucht. Adam berg ein Mandat druckte, daß man die glückshafen abschaffen, item vnndt daß man die hunndt brüglen soll. ( Prügel an den Hals hängen soll, damit sie weder über Zäune springen, noch jagen können ). Darnach dem hannß Schöpfer Maller p 85 Contrafait in die kunstkamer 170 fl. Wastian Baumann glaßmaler zu landshut viele runde gemallte Glaßscheiben für herzog Wilhalmben gemacht. ( NB. dieser Künstler lebte zu Ende dieses Jahrs nicht mehr ). Item für das neue h. Grab in der neuen Veste 557 fl. 35 —. Item den Crämern und handwerksleuten allhie für Arbait und Uncosten am schönen großen Antlaß 972 fl. 18 —. Wilhelm Oeggl der baumaister unndt andre Weinhart der bildthauer.

Otto Heinrich Graf zu Schwarzenberg geh. Rath, dann lanndt- und großhofmaister item oberster camerer war. Wigulaus hund hofrathspräsident. Carolus Köck camermaister. Sephan von Gumpenberg. h. Rath. Joh. Baptist Quidebon freyherr zu liechtenberg oberststallmaister. hannß Jac. von Tandorff, der gnäd. Frauen hofmaister. Joh. Görg von Ezdorf Jägermaister. Ulrich von Preising Kuchelmaister. Georg ligsalz, Andre Amaßmayr, Stephan Schleich all camerräthe. Sebastian Preu, rentmaister, wird 1582 hofcamerrath, unndt hannß von Gaißberg rentmaister. hannß Neuchinger zeugmaister. Caspar lerchenfelder hofcastner. Caspar Barth zahlmaister. Wenzeslaus Petrus fürstl. Rath, und des iungen herz. Marmilian Präceptor. Wilhelm Schliderer des iungen H. Marmilian hofmaister. Christoff Elsenheimer hofcanzlar. Doct. hieron. Keiß Vicecanzlar.

1582 Item den 2 Stadtthurnern von wegen eines Cometsterns, so sie gesehen undt sauber anzaigt 2 fl. Dem Andreas Adamstett goldschmid zu Friedberg wegen einem raren Crukifix von silber, so dazue auf einem silbernen Berg stund an 600 fl. Item Casparn Moser dem Kistler allhie von wegen einer Tafel auf den Jesuitensaal 50 fl. Darnach dem Ludwig Miller Licentiat und fürstlichen Rath von wegen ordnung unndt verrechnung des schönen Antlaß 797 fl. 43. — 5. Item hannß Koch Urmacher miech schlagende Uren. Item Melchior Bachmair, der Maller, unndt Görg Miller der angehende iunge Maller. hannß Hebenstreit der Glaßmaller zur Kunstcammer gearbait; item ins gewölb, darinn die steinernen bildter seyndt. Friedrich Systris, der Maler, hat 200 fl. iährlichs. Caspar Lechner, der Goldschmidt secreten geschnidten. Görg Hebenstreit Glaßmaler ließ zu seiner Arbait grosse Gläser aus Lothringen khommen. Andre Weinhart der bildthauer, Virgilius von Horbeck (auch Gilis van Hoorbeck:) der kupfferstecher wurde hieher für Arbait beruffen. Item der päbstl. Nuntius beim Georg Hirschberger Wirth allhie ausgelöset worden.

Item Doctor Hieronym. Nadler herz. Rath ist H. Ferdinands in Baiern Canzler worden, unndt Doct. Helias Grienberger gelehrter Rath.

1583 Item mehrmalen der päbst. Nuntius bey der verwittibten Kastnerinn, Wirthin im Thal mit 234, und hernach in verschiednen andern Gasthäusern auslöset worden. Item dem Kizmaegl Goldschmidt von wegen Schnaidung 2 Insigeln ein großes und kleines zu u. l. Fr. neuen Bruderschafft allhie 34 fl. Item Christoff Schwarz per mehrlai Arbait in das Kirchenstübl der neuen Vest, und an andere Ort, begehrte er Nachlon 831 fl. gab man ihm aber

650 fl. Andre Dietrich der Birenmacher zu Passau umb 2 sonderbare Birschbiren für die gnädige Frau 60 fl. Adam Krumpper, der Kistler von Weilhaimb von wegen verehrter Arbeit 50 fl. Item hannsen Krüger, Kistlern zu Augsburg umb einen Schreibtisch 200 fl. Item umb 50 Stück griechischer geschriebner Bücher für die Librei von einem Griechenmann erkhaufft 312 fl. Item der herzog, der schlueg iezuweilen Ballon; einstmal 80 baare fl. sauber verspielt hat.

Item für ain silbernen vergollten Papagei vom Herzog beym Schüessen zum Gwinst aufgeworffen p. 32 fl. 24 kr. Item Caspern Streiti dem Urmacher vmb wegen einer Ur für den herzogen 12 fl. Darnach der iungen Erzherzoginn Maria ein silbrein vergollts Kändlein zum Niklas eingelegt 28 fl. 45. 2. Dem Meßmer bey u. l. Fr. Ursach weillen er die fürstl. Begräbniß sauber hielt, ein iährliches p. 20 Sch. Item dem Doctor Waldram Thumbler Magister Ceremoniarius von wegen einem von ihm selbst geschriebnen Buch 300 fl. Item den Spielleuthen, so der iungen herrschafft den paßion gespiellt 6 fl. Item zum Bau für die Jesuitenkirche nebst andern auch vom Kloster Scheftlarn ein haus gekaufft umb 2700 fl. Caspar Lechner der Goldschmid allhie für den herzog Ernst unndt Churf. zu Cöln ein Siegill geschnitten. Item Albrecht Octavian, Wilhelm Süstris, und Jacob Menzinger bey dem Jesuitenbau auf hofbefehl waren. Friedrich Seyfried Maller von Nordlingen machete Abrißе von Kellhaim unndt andern Orten. Wolfgang Pronner der Bibliothekär. Item des hannß Thonauers Malers hausfrau in der Kindbett war, unndt die herzoginn machete dem Merman dem Doctor, von wegen daß er Adergelassen, eine Verehrung mit einem Silbervergollten becher zu 45 fl.

1584 Item Matheus Schreiber, Steinschneider von Augsburg hat Arbait gemacht. Desgleichen hannß Hofmann Maller von Nürnberg, ist dieser beruffen gewesen. Item Johann Scarpoggiato walscher glasmacher von Venedig that Arbait hie. Item dem Melchior Lachmair, Maller für Arbait 25 fl. Item dem Engelharten de Pee umb Arbait 260 fl.; item hannß Krieger, Kistler von Augsburg viel künstliche Ding fur den herzog machte. Item Jacob Schrenken von Inspruck per ain silberein vergulten Sau, so seine fürstl. Gnaden auf dem Schiessen zu Inspruck zu sich nehmen, und derselben Fr. Mutter zustellen lassen 11 fl. Item Georg hufnagel niederländischen Mallern pr Arbait 575 fl. ihm auf seine hochzeit ain becher verehrt p 24 fl. 56. Item hannsen Schöpfer und veiten Hamer Mallern allhie per Arbeit ins Zeughauß fl7. Item für den Jesuitenkirchenbau 17595 heurigs.

Item baltasar Hischler (wird auch Hütschler geschrieben) Kupferstecher Wardein 32 fl. iährlichs. hernach Jacob Sandtner dem Maller 15 fl.; noch umb Sachen, die er dem Herzog verehrt 32 fl. hannß Heinrich der Vergollter von Niederaltach. Item hannß Peder Marthinal der Steinmeze 10 fl. Item dem Daniel Pretschneidern von Dressden, von wegen daß er seiner fürstl. Gnaden die Inventionen des Ringrennens so heuer daselbst gehalten worden, überschickt gehabt, 12 Daller thut 13 fl. 36. Georg Weickmann der Illuminist. Görg hebenstreitt der glasmaller von wegen seines Meisterstuckhs, so er seiner fürstl. gnadten übergeben 40 fl. Georg Wagner, Güsser von Augsburg hie und in landshut auf der Stör (auf Arbait) berufen gewest. Hans Aernhofer, der Bildthauer. Elias Hurlebain umb eine neue Ur in dem Thurm in der neuen Vest zu machen, so zweymahlen schlagen thuet 120 fl. Den

2 bischouen oder calefaktorn in baiden pfarren hie zum niclas 2 fl. ordinari. Item der Frau Judith hoehenkircherinn iungkfrauw hofmaisterinn für Unkhosten, so dieß iar bey der haushaltung des gnädigen herrn über spinn- und wirkerlon erloffen an 500 fl. Item Stephan Schleich fürstl. Rath undt renntmaister zu Landshut guetgethonn p. Unkosten des waschgolds unndt der landtPerllen 79 fl. detto demselben 39. 2. 4. Dem David Sartorio buechdruckhern zu Ingolstadt Druckherlon 100 Exemplarien von ainer besessenen jungckhfrauen 6 fl. 40. Item Adam berg Mandata gedruckht wegen den ungehorsamen Burgern von augsburg, darnach wegen den gartenden landsknechtn, darnach wegen dem Rumor der Bauern, darnach die Wiedertäuffer betreffend.

Ott Heinrich graf zu Schwarzenburg landt- und Großhofmaister, und obersticamerer war; Doctor Wigulaus Hund alter hofrathspräsidend. Marquard Freyherr zu Königseckh hofmarschalckh. Rudolph Gr. v. Haßlang gehaimer rath. Georg Teser Freyh. von frauenhofen hofrathspeäsidend. Joh. Bapt. Guidebon Freyh. von Liechtenberg hofmaister. Carl Köck zu Brun Camermaister. Stephan Freyh. v. Gumpenberg oberststallmaister. hannß Georg v. Etzdorf iägermaister. Sebold Miller kuchenmaister. Ulrich v. Preising. Minutius von Minuzi fürstl. Rath. Georg ligsalz, andre Amesmair, Wastian Preu all Camerräthe. Wilhelmb Schliderer der iungen herrschafft Hofmaister. Christoff Neuburger Rentmaister. Adam Vetter von der Gilgen. Erasmus Fendt hofrath. Caspar lerchenfelder Kastner allhie. Wolff Dietrich hundt fürstl. Rath von haus aus. hannß Jacob Hundt. Wilhalmb lösch fürstl. Rath von haus aus. hannß von Gregerstorff Camerer, hernach pfleger zu Mermosen. Albert Pronner.

hannß

hannß Schrenck. Jos. Gipnitzgi Mundschenckh. Peter de Perned. Wenzeslaus Petrus fürstl. Rath unndt der iungen herrschaft Präceptor. Ludwig Haberstock. Albert lösch fürstl. hofrath. hernach gelehrte räthe. Dr. Christoff Elsenhaimer hofcanzlar. D. Hieron. Keiss Vicecanzlar. D. Joh. Gailing. D. Theodor Peisser. Licent. Ludwig Miller. D. Baltasar Eberle. D. Joh. liechtenauern. D. Caspar Lindl. D. Christoff Rumbler. D. Helias Grienberger. D. hannß Görg herwarth hernach 1586 Erzh. Carls zu österreich canzler worden. D. Joh. lienhard Roth hernach 1586 bey Camergericht zu speyer Assessor worden. Item Dr. Sixtus Kepser. D. Joh. Heinrich Munzinger. D. Thom. Merman. D. Hieronym. Faber. Dr. Adam Faber all der erzeneydoctor.

1585 Item Georg Wagner bildtergüsser von Ausgsburg umb für den herzog gemachte Arbait 150 fl.; hernach dem barthelmä Schneebergern Urmachern von augsburg von wegen 4 Uren 132 fl.; hernach dem Alexander Baduano Maller umb Sachen so er nach hof verehrt 30 fl.; hernach dem hubrecht Caymoc buchhandlern umb ein buech beschraibung des Niederlannds in die librei 7 fl.; Item der Eymer merzen bier 1 fl., thut machen auf 724 Eymer 20 Maaß, so der hoffbräu zu hof glieffert hatt 724 fl. 18. 6. Das Stadtbier auch so theur gwest ist. Item den hannß ambrosi Maschori (Maggiori) Drexler vom Mailand hie gearbait. Item hannß reiner goldtschmied von wegen einem ganz goldenen Krug so mit köstlichen Schmarallen versezt und ganz geschmelzt worden, 2000 fl. Item Steph. Neumiller fuggerischer Diener, so die neue Zeitung wochentlich hieher schickt, 26 fl. Item dem hannß Tonauer verehrt 25 fl. Item derselbe hatt etliche Städte und Schlösser als ingolstadt, Paßau abcontrafai-

trafaiten und dahinn ziehen müssen. Item den Jac. Sandter Maller zu Zehrung bey seiner raise nach Venedig 20 fl. Dem Wißreitter dem organisten bey u. l. Fr. so dem iungen herzog Maximilian das orgelspiellen gelehrt 30 fl. Wendelin Dietrich von Augsburg in bausachen hie gewest. Item Stern baumaister von Lanndshut. Item Engelhart de Pee auch zu Neuburg gearbait. Konrad Glückenstein der Steinmez allhie. hernach die herrn Jesuiten in der Baßnacht eine vast faine Comödie gehaltten. Item dem Elias Schemel Maller von wegen des von Venedig herauß geschickten Contrafait des polackischen Königs 6 fl. 20. Den Zacharias Peltzer Sieglschneider p. ain Insigl für den iungen herzog Philipp administrator zu regensburg 25 fl. Item Friedrich Süstris Maller an der Jesuitenkirch zu lanndtsberg gemallt. Item den 30 April bey u. l. Fr. die besinkniß für pabst. Heilkait BonCompagno sel. gehallten, unndt erloffen ist 56 fl. 32. Item Casparn Lechner goldtschmid von wegen 6 geschnittnen fürstl. Secreten unndt dazu hergebnen silber 40 fl. Item den 4 Richtersknechten, so ettliche häuser des fleischessens wegen visitirt gehabtt, p. hoffprovosen bezahllt 3 fl. Item dem hannß Geißler Stainschneider pr. ain Wappen für seine fürstl. Gn. zu schneitten 40 fl. Item hannßen Ostendorffer hofmaller pr. 35 klaine Fähnlein zu mallen auf der allten gräfin zu Schwarzenburg Panget 2 fl. 30 kr. Item Görg Rutt Kistler zur Kunstcamer gearbait hat. Item Amerbach orgelmacher von Augsburg zu hoff hie gearbait hat. Item dem Magistro Edmundo Hallingo anglo medicinæ studioso per ettliche büecher, so er dem herzog kauffen geben 25 fl. Item dem antoni Neuknecht Orglmachern hie vmb ain neue orgel für den herzogen 356. Item dem Caspar Lechner goldtschmidt für ain grosses Secretensiegl zu schnaitten

22 fl. Item dem Engelhardt de Pee Mallern vmb wegen ainiger Contrafaite 220 fl. Item hannsen ostendorffer p. 21 Rotdamastene Trumettenpanner mit dem baierischen Wappen zu mallen 136 fl. 30. Noch ihm p. 3 Schiff auff dem Starnberg zu mallen 18 fl. hernach hannß Wißhofer organist hie p. 3 voglror für die iunge herrschafft 6 fl. Item hannsen Geißler stainschnaitter pr. ainen wappenstain mit den Flüssen für seine f. Gn. zu schneitten 50 fl. hannsen Esterl Maller zu Rosenhaimb vmb die graffschafft ortenburg zu contrafaitten 40 fl. unndt hin unndt her auslösung 18 fl. 17, thut 58 fl. 17. Item Carl Polagi der bildthauer hie. Item Mathes Mader der baumeister. Martin Frey der glockengüsser vmb wegen ettlicher bildter für seine f. Gn. zu giessen 20 fl. Item Görgen Alber burgern hie vmb ersatz per ainen erlittnen schatten on seinen äggern mit grossen geschizen am grossen antlaß 48 fl. hatt ludwig Miller licentiat fürn grossen Antlaß verrechet von wegen vorigen Jahr 469 fl. 55. pro anno 1385 aber 990 fl. 58 kr. hernach dem Bait Steinwender Steinmez hie von wegen 2 gelernten bildhauerbuben. Balthasar Hüscher der Kupferstecher als wardein angestellt. Dem Balthasar Wendl goldschmidtssohn von hie von wegen daß er das Cristallschneitten lernt 30 fl. iährlichs. Item dem Zacharias Peltzer Cristallschneitter vom J. 1584 angefangen 200 fl. iährliches. Antoni Pontzoni Maller, dessen Sohn der herzog bey den Jesuiten studiren ließ.

1586 Item Utz dem holzhackher vmb wegen 160 fuetter ofenholz das hackherlon 1 ½ kr. das fuetter thuet 4 fl. 7. 3. hernach Carln Pelagio dem bildthauern pr. mehrlai arbait für seine fürstl. Gn. 300 fl. Item Barthlme Schneeberger dem Urmacherer für ain klein schlagürlain für seine fürstl.

Gn.

Gn. 25 fl. Alexander Barboni der Maler, Farben für den herzogen bestellt gehabtt hat. Andre Adamstett, dem goldschmid in Augsburg von wegen daß er dem herzog zwai silbreine Crucifix gemachtt 424 fl. 37. 6. Alexander dem Maller zur zehrung nach Walschland 60 fl. Item Görgen hufnagl mallern p. Arbait für den gn. Herrn 300 fl. hernach Ruprecht Gerhardo dem bilderformierer vmb arbait 250 fl. Dem hannsen Graw (vermuthlich Graf) mallern zu Dreßden von wegen daß er ainen Abriß der säxischen khlag überschickt gehabtt 15 fl. Item dem ehrsamen handwerckh der knappen hie, so in der Faßnacht vor seiner f. Gn. getanzt gehabtt 6 fl. Item Johanni Colono Caplan bei St. Peter hie für tauf = sterb = und hochzeitlisten fr. fürstl. Gn. übergeben 4 fl. hernach mit namen Lionello Malipiero di Venetia unndt Jacob Constantini di Cadoia all baid mallermaistern zur all baid abfertigung 100 fl. Item Andre Weinhart der bildthauer sich ein Weiblein genomben. Item Martin Weiß Mallergesellen auf daß er nach Walschland gehen, vnd die löbl. Mallerkunst noch vester lernen, hernach sich anwieder meltten sollt 25 fl. Item Peter Candito dem Maller von wegen zerung von Florenzo herauß 44 fl. Demselben vom 1 Juni monatlich 20 $\overline{v}$ thut 360 fl. iährlichs. hannß Kapp, der Stainmeze. hernach hannsen schönswetter dem langen Mann von Tiettenhausen von wegen daß er im Antlaß den goliad gemacht gehabtt 5 fl; hat Ludwig Miller der licent. für den Antlaß heur verraittet 1279 fl. 38. 4. Mathes Pech der stainmeze nach neuburg zum steinbruch beordert ward. Adam Berg Mandaten gedruckht von wegen dem Vmbgangk, von wegen der guldin flüß halber und des hundprüglens. Georg hann der Drexler für die kunstcammer gearbait. Item dem David Sartorio Buch-



Bayerische Staatsbibliothek München

druckern zu Jngolstadt p. 834 exemplare des hrn. D. Wiguleus Hunds gemachtten bairischen adlsstammbuech und auch 30 exemplare georgi Scherers wider die wiertenbergerprädicanten sambt uncosten und fuerlon von ingolstadt 537 fl. 30. Item Christoffen Schwarz dem maller pr. verichte arbait in des gn. Herrn fürsten Kirchenstübl 200 fl Item dem Engelhart de Pee mallern von wegen arbait 160 fl. Friedrich Seyfried der maller zu Nördlingen p. arbait die Dietfurtische Krenz sambt derselben anstoß und streitige Ort in grund zu legen, und in Mappam zu bringen bestellt gwesen. Item Georg Püttenhardter burger und Seckler zu Wasserburg vmb ain erhebtt schloß, Kloster und darunter liegenden Fleckchen alles in Model gestellt unndt sr. f. Gn. übergeben 20 fl. hannsen Oexl, so in augsburg die kunst des flachstainscheitens lernen thätt p. kost und lernengelt 67 fl. darnach ettlichen handwerckhsleuten, so zur Comödie, so den 6 8bris auffm Plaz gehalten worden, arbait gethon 144 fl. 4. 1. hannsen v. Schwanburg goldtschmiede von wegen aines gemachtn Magdalenbildtes für s. f. Gn. 12 fl. Albert Hebenstreit der Goldtschmid.

Hernach Georg Ligsalz camerrath im 3ten Quartal todts verblichen. Doctor theodor Peisser gelehrter Rath 1585 lanndtschafftscanzler worden. Doctor Wenzeslaus Peterus gewester Präceptor heur gelehrter rath worden. Wolfgang Proner Bibliothekar.

1587 Item Marx Fromel der illuminist. Item Blasius Pfeiffer, der Bildtschnizer, ihm zur hochzeit verehrt 6 fl. Item Blasius Fistulator, der bildtschnizer (NB. ist vermuthlich der Pfeiffer) im 3 Jahr zu hof garbait, hat izt 150 fl. iährlichs. Item hannsen Weyer dem Etzmaller p. ainen präsentir-

sentirten gäzten Stain 4 fl. Item dem hofprovosen Simon Franken 4 fl. so er seinen zuegegebnen deren von München dieneren ausgehailt, nachdem sie allerlai verdächtige personen in der Basten des Fleischessens halber visitirt gehabtt. Wolff Weissenfelder, der Steinmez. Joseph Schneider unndt mitverwandten von Augsburg, so einer Salzkunst halber unserm Fürsten ain Visier übergeben, Unkosten unndt verehrung 100 fl. Item hannß Mair, der Plederssetzer. Item Anton Maria Viviani walscher Maller von Trient (NB. berufen, er ist zu Urbino geb.) hie garbait hat. Item hannß Krieger kistler von Augsburg viel zu hof garbait hatt. Item Joachim Geißler Steinschnaiter hie p. ain Wappenstain oder Pettschafftringk für unsre gnädste. Fürstinn unndt Frau zu schneidten 50 fl. Detto für 3 Pettschaftstain für die iungen fürstl. herrschafft zu schnaiden 90 fl. Joachim Ostermair dem deutschen Schuelmaister hie von wegen daß er dem marckhäraff Carl v. Baaden mit Rechnung und deutschen Schreiben unterwiesen 20 fl. Hainrichen Ruedolt goldschmieden hie von wegen aines silbernen Schreibzeuges zu hoff gearbait 43 fl. 24. Item für 868 tt. Schlagenwalder Zinn zu den Glockhen gen Altomünster kaufft 173 fl. 36. Item auf Unkosten vmb wegen des zierlichen Comödiespiels 201 fl. 11. Item von wegen des gehalltnen Schiessens auf dem Plachfeldt 251 fl. 41. Item wegen Feuerwerk 252 fl. 46.

Hernach der große glorreiche Antlaß annoch von 1584 heur verrechnet 2027 fl. hernach p. arbait auf den Silberthurn in der neuen Vest heur ergangen 2920 fl. Item hannsen Andre Hennenberger hoffmallern und andern 2 Mallern hie p. ettlich wappen auf des herzogs zu Mantua besinckhniß 27 fl. 12. Item Baltasar Hittschler Wardein und kupfferstecher Ehrenpfenning gemacht von Gold.

Item hannsen Schleich goldschmid hie p ainen Erzengel St. Michael von gold, darinn ettliche Diamanten und Rubin versezt worden, so er für se. fürstl. Gn. gemachtt 150 fl. Item Carl Pelagio dem bildthauern auff raittung und Arbait 1685 fl. 12. Item dem Wenndl Dietrich iezigen Baumaister vom 9br. 300 fl. iährlichs. Item dem Antoni Maria Viviani Mallern 180 iährlichs. Item dem Zacharias Peltzer Chrystallenschnaidtern 200 fl. iährliches; Item auffn Jesuitenbau erloffen 12900 fl. Item Adam Berg 1139 Exemplare gedruckht die Wiedertäuffer belangend.

1588 Der benigna Kuglerinn strickherin von wegen Flickung der Edelknaben stimpff 13 fl. 38. Item Martin Fetius dem Feuerkünstler abferttigung 100 fl. Item hannß Vogl der Stainmezensohn das ehrsame Mallerhandtwerckh gelernt. Carln Belagi (vieleicht Palagi) bildthauern zu abferttigung 36 fl. noch ihm Carln Belagi scultore 10 fl. Item dem Niclasen Moertte (wird auch Moertha genannt) 6 fl. Item dem oberstainmeze Mathias Pech 20 fl. Item Martin Bernharden, dem Bildstreichern, 8 fl. Blasien Fistulator Bildtschnizern damit er desto mehrern Fleis thun soll 50 fl. Görgen Rauchen dem bildtstreichern wegen verehrten Schreibzeugs 12 fl. Item des Mallers Friedrich Süstris Töchterlain auff ihre hochzait ain Becher p. 23 fl. 22. hannß Tonauer maller an den Schiffen zu Starnberg garbait, auch im Land auff und ab geschickt wurde, selbes abzucontrafaiten. Item Jeronimus Stubhaiz baumaister von Hallein in Arbait zu hoff hieher beruffen. Hainrich Wagner der kunstreiche Goldschmid. Item dem Martin Zetlen Wirthen alhie von wegen auslösung des hannßen Sattler (vermuthlich Johann Sadeler) Kupferstecher von Franckhfurt 11 fl. 4. 4. Item von wegen Christoffen

ſtoffen haltmair, ſo das ehrſame Mallerkunſthandtwerckh lernen thät 19 fl. 34. Chriſtoff Strobl, der gar kunſtreiche Drexler viel zu hoff garbait. Item Chriſtoffen Mittermair Mallermaiſter von wegen lernung eines Bubens hannß Viſcher 20 fl. 34. Item Caſpar Moſer, der kunſtreiche Kiſtler viel zu hof garbait. Item hannß Oexl der Rubinſchneidter. Andre Junghannß der Schwertfeger viel zu hoff unndt kunſtcamer garbait. Wolfgang Pronner (iſt vermuthlich der Bibliothekär) Verwalter über die Mahlerei war, auch Farben und Pemslenlieferer. Chriſtoff Menneler der bildthauer. Item Carln Belagi Bildthauern p. Arbait 700 fl. Johann Geißler der Edlgſtainſchneidter hie. hannſen hebenſtreitt dem Glaßmaler p. Arbait in die Capellen zu Altötting 40 fl. hannß Schleich, der kunſtreiche Goldtſchmid viel zu hoff garbait. Baltaſar Hitſchler der Wardein Wappen in Stahl geſchnidten. Dem Martin Frey güſſern hie p. güſſerlon des bildts St. Michael an der Jeſuitenkirche laut Zettlen 300 fl. Item Jacob Hörtnitt Gaſtgeb alhie p hergegebnen Kupffer zu der Jeſuitenkirchenbau und machung des Bildniß St. Michael 1085 fl. Item vmb wegen des Jeſuitenbau kirchen ſo hausbau heur verloffen 13094 fl. 34. 2. Item Jeronimus Tomeon (auch Domeon) der kunſtreich bildthauer. Item Englhardten de Pee Mallern p. Arbait gen hoff 210 fl. Item Barthlme Schneeberger dem Urmacher 80 iährlichs. Item David Steberer dem Maller 58 fl. iährlichs. Item Wilhelm Eggel der Baumaiſter den 16 Apr. unndt hernach im 3ten Quartal der Utz (Ulrich) Schniepp Urmacher all baid requieſcant in pace. Item desgleichen der hofcanzler Hieronymus Keiſſ, und Baltaſar Eberle fürſtl. Rath all baid verblichen.

1589 Item Andre Attemſtätt dem goldſchmidte von Augsburg von wegen 3 Crucifixe 1000 fl. Item

zu Altenhof ein neues Bränwerckh errichtt, unndt Alexander Wildenrother fürstl. Kellermaister worden. Item der Eisenmann hat dem Eißmanngaßl den Namen beleiben gemacht. Item Georg Stumpf Maller hie. Sulpitz Heußler und Valentin Hörman Güssersöln. Item Quiricho Castello unndt Michael Angelo Castello baid walsche Stuckador; item Carlo Detto der walsche Baumaister alle kunstreiche maister. Item Maltesen Althamer fürstl. Hofkaplan umb daß er die iunge Fürsten unndt Fürstinn brav in Latein instruiren thut 20 fl. Item hannsen Gro dem Kupferdruckern aus dreßden 8 fl. Item Jacob Sandtner dem Maller auf seine Hochzeit verehrt 20 fl. Item hannsen Mänhardten Steinmezenbuben bey Maister wolf Müller 6 fl. Item dem Friedrich Systris Baumeister unndt Maller von wegen daß er sein liebes töchterlein ausgeheurathet gehabtt 150 fl. hernach auch dazu dem Töchterlein zur hochzeit ain verguldten Becher p. 28 fl. Item Johann Wörlin dem Maller 20 fl. Item den armen lanndtsiehen, so in St. Peters bronnen gebadet 10 fl. Item Martin Frey Güssern für allerley Arbait zu hof 240 ft. 59, 4, desgleichen demselben auf sein hochzeit 15 fl. Item Thamas Zehetmair dem Maler p. ain gemallt tuech 4 fl. Item Andre Henenberger dem Maller ze hoff umb vergollte und gemalte warene Kerzen zu liechtmeß 5 fl. 50, er auch in der herzoginn Maria Maximiliana Capelln garbait hatt. Item Wollff Steger Güssern hie p. 2 Glokken ze güssen, wogen 2 Centen 67 tt. eins p. 18 kr. thut 80 fl. 6. Caspar Drexl, dem Kistler hie umb Arbait in der kirch ze Ramerstorff 18 fl. desgleichen hannsen Schöpfer Maller hie p. machung 2 Alttar zu Ramerstorff 50 fl. Item Georg Ruth Kistler hie zur kunstcamer garbait. Item Huberto Gherhardi bildhauer

hauer um Arbait ze Hoff 85 fl. Item Georg Wagner dem Ur = und Brunmacher von Augsburg p. ain neugeführt Brunn = unndt Wasserwerckh im Schloß Traußniz zu Lanndshut 878 fl. Item von wegen des (Wasser) Rechenbaus hie allerlai Werkleut von Salzburg, Tyroll, Reichenhall und lanndtshuet beschrieben worden. Item hannßen Sadeler dem Kupferstecher umb allerley von ihm gekauffte kunststücke für die iunge fürstl. herrschafft 11 fl. 8. Item dem Hieronymus Domeon Bildthauer hie p. 2 geschnizlette Rösslein, unndt 4 Haggenschützen 6. fl. 40. Item Jacob Jelle Mallern bie umb arbait ze Hoff 12 fl. Item der Regina Wurmin papiererinn in dar au wegen 47 Ballen Pappier zue druckhung der baierischen Reformation 329 fl., hernach dem Adam Berg wegen der baier. Reformation laut Raitung 1000 fl. Item dem Alexander Badouano Maller p. haußzinns, holz, und unterhallt eines bueben 100 fl. Item deu Friedrich Sysiris Mallern und baumaister 480 fl. iährlichs. Item Pietro de Candito Maller, so hievor geurlaubtt worden, führohin 100 $\overline{v}$ iährlichs thuet 150 fl. David Stöberer Maller am 26 May geurlaubt. Item dem Sadeler Kupferstecher führohin 200 fl. iährlichs. Item baltasarn Wendel Goldtschmidtensohn von wegen lernung des Kristallschneidtens 50 iährlichs. Item dem hannsen Tonauer Maller vom 1 Juni heur angefangen täglich von hoff 2 Maass Wein oder 40 kr., so lange halter der gnädige Herr Herzog wollen wird. hernach Jerigo, (Georg) Castello Stuckador führohin iährlichs 216 fl., desgleiche dem Michael Angelo Castelli Stuccador von heur anfangend 96 fl. iährlichs. Item dem Hubrecht Gerhardt niederländschen Succador 100 fl. iährl. Item Michael Freudinger burger hie alle Geltter, so aufm Jesuitenbau verwendt werden, im

Namen

Namen des P. Rectors verrait, that machen heur 27113 fl. 10. Item Wolfen Müller Stainmezen und Mauern, von wegen beschlüssung des grossen Gewölbs in der Hr. Patrium der Societät Jesu neuer kirchen von seiner fürstl. G. verordnet 50 fl.

Ist Antoni Hundertpfund gewest fürstl. Münzmaister im 1 Quartal, unndt Dr. Caspar Lindl fürstl. Rath im 3 quartal, unndt Dr. Christoff Elsenhaimer gehaimber Rath und oberster kanzlar im 4 Quartal verblichen.

1590 Item den hiesigen Thürnern, umb daß sie ainen Cometten am himmel gesehen 2 fl. Item dem Hern. Joh. Victor Prediger bey St. Peter hie von wegen daß er aine disputation gehallten 30 fl. Item Veit Oescheich (wird auch Eschey genannt) auf sein hochzeit 12 fl. Item Marxen Auer von Peyern von daß er auff der Isar für ainen Seßtaler gebraucht worden 8 fl. Adam Krumpper Bildthauer von Weilheim hie garbait. Item Andre Krumpper und hannß degler baid bildthauer in der herzogin Maria Maximiliana Capell garbeit. Item des Melchior lachmair Mallers hausfrauen zur Kindbett verehrt 6 fl., desgleichen des Blasius Fistulators hausfrauen zur Kindbett 6 fl. Michel Arrodenius fürstl. Caplan unndt Archivar war. Item hannsen Menzinger fürstl. Seidenstickern p. gemachte Arbait der 7 Fußfäll Christi u. l. Herrn 24 fl. 3. Desgleichen ihm p. 2 von Perlen gestickte Heiligthums Küsslein in fürstl. Kapelle gehörig 48 fl. 20. Mar Pyrmann Compaßsmacher allerley instrumenten und Trumettenmundstücke verfertigt. Alexander Paduano walscher Maller garbeit. Item Heinrichen dieffeldt Bildthauern umb arbait in ihr fürstl. Gr. Camercapelle 7 fl. Item Baltasar Stainmiller dem iungen Messerschmid umb

sein

sein gemacht Meisterstückh 17 fl. Caspar Streitl der kunstreich Urmacher. Item hannsen Andre hegnenberg Maller hat im neuen fürstl. Kirchenstübl garbeit, auch die Edlknabben Bhausung herabgarbeit.

Item Dietrich Ludwig dem Hosenstricker p. ausbesserung der gestrickten Stimppff für unser gnädigste Frau fl. — 53 —. Item ein Gwalt büecher zur librei khaufft worden. Item Georgen Carl Etzmallern p. Arbait und Etzwerk zue der neuen fürstl. Sänften 25 fl. 40. Item umb Wöhrhaftung eines Edlknaben für Rapier unndt dolch 8 fl. darnach fürs Pferdt 80 fl. Item zu Schongau ainige Hexen verbrannt, so viel gwaint unndt gelamentirt unndt aber sich gut gricht haben. Item Joachim dem Lipp dem iüngern Messerschmidt p. 4 punzenirte Rappier und dolchen für i. f. Gn. 40 fl. Item hubrechten Gherhard bildtstreichern so er allbreit ao. 1584 auf die Bildnuß Christi am Kreuz und baid Schächer zum Umbgangk Corporis Christi empfangen, er aber ein mehrers verdient zu haben vermeynt zue recognition 40 fl. Item Andre Gündelfinger dem Arithmeticus 300 fl. iährlichs. Item Peter Candito dem Maller von wegen, daß er zween bueben Namens hannß Prandt unndt Peter Weiner die ehrsambe Mallerhandwerkkunst gelernt für all baid 60 fl. Item Johann de Verdun Hoffseidensticker 186 fl. iährlichs. Item hannß Reifenstuel und Georg Reifenstuel all baid Werkmaister (Zimermaister) der erstere 200, der andere 125 fl. iährlichs hatt. Item Caspar Moser Kistlern wegen verfertigten Predigstuel in der neuen Jesuitenkirche 200 fl. derselbe auch einen Alltar in die St. Görgenkirche gen Starnberg gemahlt, und Andre Hennenberger gemalen hat. Item für den Jesuiten Kirchen- und Bhausungbau heur veraitet 18314 fl. 50, 3.

Item

Item den 15 8bris ist Herzog Albrechts sel. Gemahl Frau Anna in der Nacht um 1 Uhr zu München verschieden, hernach im 4ten Quartall Otto Heinrich Graf zu Schwarzenberg gewester Lanndt- und Großhofmeister, kaiserl. baier. geheimbter Rath auch obrister Cammerer gestorben ist, welchen in seine Stelle sein Sohn Wolf Jacob Graf zu Schwarzenberg succedirt ist. Item Hr. Wolf Dietrich Hund baier. Rath heur Kuchenmaister worden ist. Item Hannsen Albert Freyh. v. Springenstain fürstl. Kriegsrath und oberster Feldzeugmaister heuer 1500 fl. iährlichs angeschaft. Item Carl Khulmer baier-hof-unndt kriegsrath heuer Hoffoberrichter worden ist. Conrad Freyh. v. Bemelberg der Jüngere, Pfleger zu Wemging fürstl. Rath worden ist. Carl Khuen fürstl. Rath. hernach gelahrte Räthe, hannß Georg hörwart Doctor geheimber Rath und oberster Kanzler. D. Johann Gaylkircher Rath unndt Kanzler zugleich lehenprobst. Dr. Joachim Donersberger hofrath. Dr. Joh. Gabler hofrath. Dr. Johann Fischer, und Dr. Caspar Lago all baid Rath. Dr. Joh. Ritter fürstl. Bibliothekar 200 fl. iährlich. Heinrich Münzinger Erzeneidoctor und Leibmedicus.

1591 Item das Schaffl Hopfen zum bräuhauß bei alten Hoff 2 fl. auch 2 fl. 20, auch 3 fl. 30 ia auch 4 fl. kost hatt. Item der Antonia Maria Viviani Mallern p. arbait in die Kapelle der neuen Veste 120 fl. Item dem Mathias Stiber bürgerl. Goldtschmid in Nürnberg umb etliche gegossene Thier und daß ihr fr. Gnaden anzaig in Bergwercksachen thon 80 fl. Item Christoff Schwarzen burgern und Mallermaistern hie p. Arbait, so er unsern gnädigsten Fürsten und herzog Wilhalmben in Baiern ꝛc. zu den Hrn. Jesuiten gemacht 881 fl. Item die zwai Hexen

zu

zu Weilhaimb verbranndt, haben sich gar schön gricht ghabbt. Item Hannsen Kohlhauf fürstl. Bronnenmaister 150 fl. iährlichs. Item hannß Weinhör Maleriungk 30 fl. iährlich, desgleichen Hannsen Prandt, dieser aber nachmahlen beurlaubt worden (NB beede waren Schüler des Peter Candito). Item Martin Bernhardin, der Bildtstreicher, auch Christoph Jäger der Klainurmacher. Item Andre Weinharten Bildthauern p. Arbait fürn herzogen 89 fl. Item hannß Koch klainurmacher. Item hubert Gherardi bildthauern vmb arbait in herzog wilhalmbs Capellen 80. Item Pietro Candito mallern p. mehrlai Arbait für H. Wilhalmbn über den Abbruch 400 fl. Item Alexandern Paduano maller für hauszins holz und Unterhalt eines buben 50 fl. (NB. er war ungefähr 2 Jahr bey Hof, und ist im 3 Quartal heuer weggezogen). Item Matheus Pech oberstainmez im 3 Quartall, kriegt hat sein Stell hannß Staudacher oberstainmez mit 110 fl. iährlichs.

Item Hr. Johann Bapt. Guidebau Freyh. v. Liechenberg der Herzoginn Renata Hofmaister von Haus aus. Hr. Kristoff Neuburger zum Kaltenstain und Bäsing geheimber Rath unndt Cammerpräsident. Hr. Ztenecka Dercka Freyh. von der Tuba fürstl. Stahlmaister. (NB kam im 4 Quartal wieder ab) hannß Georg von Etzdorf Rath unndt Jägermaister. Wolff Diettrich Hund Rath unndt Kuchenmaister. Carl Koeckh hofrath gewester Kamermaister. Theodor Viehbeck Rath unndt rentmaister hie. Minutius de Minutii fürstl. Rath. Wolf Conrad von Rechberg Camerer unndt hofrat, ist zugleich des iungen herzogen Albert Hofmaister. Melchior von Salhausen fürstl. Rath; ingleichen Erhart von Muggenthall. Heinrich von Haßlang Hofrath.

Bern-

Bernhartin Freyherr v. Herberstain ir Drtl. bestellter Oberster. hannß Albert Tichtl hofrath. Philipp Kurz v. Sennftenau hofrath unndt mundtschenk. Hortensius von Tyriach St. Stephans ordensritter, baier. Camerer unndt Rath. D. Johan Fückhler Rath.

Item P. Simon Hiendl der Jesuitenrecktor dem Hubert Gerhardt Bildstreichern wegen gemachten arbait bey der Jesuiten Kirch bezahlt hat 1025 fl. Item heur auf den Jesuiten Kirch unndt bhausungsbau 7867 fl. 33, 1.

1592 Item den Saillergsöllen, welche den Liendl in der Faßtnacht in der neuen Böste gschutzt, und allerlai narretes Springen und huppffen verbracht 1 fl. Item den zwain landtshuter boten, welche einen grossen spiegel bey 2½. Centen schwer hieher tragen 6 fl. Item dem Andre Weinharten Bildhauern um 4 gemachtte Krüg für ir Drtl. herzog Maxen 8 fl., dem Jacob Yhelle Maller um Arbait gen Hoff 30 fl. 32. Item allerlai Heilthümber einbglaittet. Item dem Andre Hegnenberger hoffmaller vmb den Alltar in u. l. Fr. Capellen zu Altenötting auszubessern 16 fl. 30. Item hannsen Menzinger Seidensticker vmb ain grossen seidein Fransen zu der Hr. Jesuiterkirchwey an die fürstl. Ampl im vorigen Jahr gmacht worden 8 fl. 21. Item Jacob Gaßler den Münzdrucker. Item Peter Erl der Pulvermacher wegen geworffnen Feuerwerks 32 fl. Paulus Schaller der Hoffplattner. Item Helias Paur von Nürnberg von wegen anstellung eines künftigen Messinghandels 200 fl. iährlichs. Item Quido Perentino der Leopardenmaister von wegen dem Pferd, seinen bueben unndt dem Thier 350 fl. Item Christoff Mittermair der Maller. Item Adam Berg Mandatten des Fluechens

chens halber, und Gebetter für (wider) den Turgkhen gedruckt. Item dem Hubert Gherhardo für St. Michaelsbild zu formiren unndt zu verschnaitten 800 fl. Der Jesuiten Kirchen und bhausuungsbau heur verraitet p. 16870 fl.

Item Rudolph von Haßlang geheimber Rath 1264 fl. iährlichs. Adam Vetter von der Gilgen hofraths-präsident 1364 fl. iährlichs. Marquard Freyherr zu Königseckh Hofmarschalck. Joh. Bapt. Guidebon Freyh. zu Liechtenberg Hofmaister von haus aus. Christoff Neuburger Camerpräsident. Stephan Freyherr zu Gumpenberg Camerer und Rath. hannß Görg von Preysing Camerer. hannß Görg von Ezdorf Jagermaister. Wolff Dietrich Hund Kuchenmaister. Carl Koeck gewester Kamermaister izt fürstl. Rath. Andre Amesmair Hofcamerrath. Desgleichen Wastian Preu; auch Theodor Viehlöck Cammerrath unndt rennt maister. hannß Schrenck, Görg Grießmair, Wastian Ridler all Camerräthe. Caspar Lerchenfelder Rath unndt castner. Albrecht Pronner hofrath. Wolff cunrad von Rechberg rath unndt Camerer. hannß Albrecht Freyh. zu Sprinzenstain kriegsrat vnndt obrister Feldtzeigmaister. Carl Cülmeir hofoberrichter. hannß Winklmair hofrath. Erhard von Muggenthall Rath. Heinrich von Haßlang hofrath. Desgleichen Carl Khuen und David Funckh all baid hofrat. Hortensius von Tyriach St. Stefans Ordensritter. Bernhardinn Freyh. v. Hörmanstein. hannß Görg Hörwarth geheimber rath und obrister Canzlar. Dr. Wenzeslaus Petrus Rath, heur im 2 Quartal ze Rom verblichen.

1593 Item p. Unkosten eines Bschauspiels alß man etliche wilde Schwain geschlagen 39 fl. Item Jacob Geßler dem Münzkünstler 50 fl. Item dem Türlbader wegen warmes Wasser und laugen für

die

die Pferd, so im Graß gestanden 4 fl. (NB. diese Ausgab kömt iährlich häufig vor). Hernach hannß Walther der Bildthauer. Item Camilio Dallini Maller zu Venedig dem gn. H. Herzog ein bildt heraus geschickht. Item Andre Henneberger hofmaller von wegen renovirung der bilder beym h. Geist hie. Item dem Thomas Geiger Lirmacher v. Augsburg von wegen Arbeit gen hof 480 fl. Item Hieronymus Dameon Bildthauern vmb Arbait zum h. Geist 22 fl. Item Martin Frey Güssern p. Arbait gen hof 496 fl. Item dem Dechant zu lanndtshut wegen Unkosten des großen Antlaß laut fürstl. befelchs 500 fl. hernach Görg Carl Etzmallern p. Arbait zu einem Stammbuech 200 fl. Item hannsen Heußler Orglmacher 24 fl. iährlichs. Item aufn Jesuiten Kirch- und Bhausungsbau verrait 17891 fl.

Item rudolff Graf v. Haßlang mit dem Quartall Weihnachten verblichen vnndt Rudolff Graf von Helffenstain heuer lanndthofmaister worden. Adam Vetter von der Gilgen hofrathspräsident mit iarsende von hier wegzogen ist. Adam Preu Cammerrath verblichen.

Item izt die Cantoreipersonen. Orlando de lasso kapellmaister. hannß Fischer unndt Christian Hug all baid bassisten. Heinrich de Blau tenorist. Item Wolfs Schönsleder, Rudolff lasso; Petro Antonio Pietra. Ferdinando lasso. Darnach die Bassisten bey den Jesuiten Johan Geringer, Wolff Fischer, Jonas Bessonius, Jacob Carlo. Folgen izt die Instrumentisten Vileno Cornezano, Balth. Cornezano, Hercules tertius, zugleich Eleemosynarius. Giulio Gilgi. hannß Haaß. Martin Alonso, zugleich fürstl. Camerdiener. Anton Patard. Jacob Baumann. Horatio Sega. Caspar Thainer Altist. Antonio Morari. Mathias Bassius

Instru-

Instrumentist. Ernest de lasso. Wilhelm Pichler organist. 9 hoftrumetter und 2 Paugger. Item hannß lanndtschieber der Castrirten Bueben Aufseher, vmb wegen 6 Bueben ieden Tag für ir ainen liefergeldt 5 Kr. unndt für daß er mit inen Mühe hatt 40 fl. iährlichs.

1594 Item einem Buffon oder narreten Kurzweiler vmb seiner narrateytreibung 15 fl. Item dem hannß Fleischer Kistlern p. 2 Wannen von ebnen Holz für ir Durchlaucht herz. Maximilian zemachen 20 fl. Item hannsen Anton Scala p. ain Cristallin ror 75 fl. Item Ferdinand Hebenstreitt Mahler hie Arbait aufn Reichstag verricht. hat. Item den hiesigen Mezgern p. 175 Oxen, so sie hieher gelieffert, vmb damit sie nit auffschlahen wöllen, von irer fürstl. Durchlaucht und gemainer StattCamer ab yeden Oxen bewilligt gegeben 1½ fl. that auff irer Durchlaucht seite 131 fl. 15. Urban heußler der kunstreich Orglmacher. Item Friedrichen Süstris Maller 600 fl. iährlichs. Item Anton Pamjon (oder Ponzon) Maller 400 fl. iährlichs. Peter Candito 500 fl. iährlichs. hannß Wernle Maller 250 fl. iährlichs. Ulrich Schwegler goldtschmidt 400 fl. iährlichs. hannsen Schwanenberger goldtschmidten 200 fl. iährlichs. Zacharias Pelzer Cristallschneidtern 600 fl. und vmb seiner Gsöllen 200 fl. dazu. hannsen Sadeler 200 fl. iährlich. Daniellen Arnolden — 400 fl. iährlichs. Item Hubert Gherardi 100 fl. Item Hieronymus Fleischer dem Kistler 300 fl. iährlichs, und für ieden Gsöllen die Woche 2 fl. hannsen Krumpper Bildthauern (von Weilheim) 200 fl. iährlichs. Item Emanieln Satler Eisenarbaiter 320 fl. iährlichs. hanns Weinherr (Weiner) Malerbueb 50 fl. hannsen Tegler Farbenreiber 60 fl. iährlichs (NB. er war von Weilheim und eigentlich ein Bildthauer). Item Caspar Perkmann 50 fl. iähr-

iährlichs; desgleichen hannsen laubinger. Item Augustin Uebelhörr dem Stuckador 150 fl. iährlichs. Item Christoffen Ruland Stuckador 75 fl.; desgleichen Georg Eckart 70 fl.; item Dionisiusn Locher Güsser 144 fl. iährlichs; Item Tobias Volkhamer Mathematicusn und Goldschmidt von Salzburg heur angstellt mit 200 fl. iährlichs. Item auff in Jesuiten Kirchen und Bhausung bau gangen 13161 fl. 43. 2. Item dem Andre Hörl p. Ausgab und Unkosten, welche er der fürstl. Bibliothek und herführung der Werdenstainischen Bücher halber ausgelegt 217 fl. 35.

Item Doct. hannß Heller hofrath heur Canzlar zu Burgkhausen worden. Item Doct. Manfrid Böhheim hofrathen eine Kette p. 100 goldcronen zum Anstand. Item Orlando de lasso, der kunstreich und hochbrühmt Capellmaister im Pfingsten Quartal gestorben ist.

1595 Item den 6 tag Febr. iro fürstl. durchlaucht mein gnädigster herr unndt Herzog Maximilian zu Nansi in lothringen mit iro fürstl. durchl. geliebtesten Gemahlinn Frau Elisabetha eine gebohrne Herzoginn zu lothringen unndt Paar hochzeitt gehabtt, damals sein fürstl. Durchleucht herz. Maximilian seines Alters 23 iar gewest. Item Marxen Welser von Augsburg von wegen daß er die baierische historie machen thuet 300 fl. iährlichs. Item Adam Berg gedruckttt Türkengebett, hernach ein Mandat der Sterbläuffe wegen. Item Salz Politen. Item ettliche Gsangbücher, item ainige Wappen auf dem Reichstag zu Regensburg, item die Ausschreibung zum verganngnen lanndtag, item ettliche befehl an die Pfleger im Lannd, item von wegen deß rebhiener vachens, deto wegen deß allmusens der kranken kriegsleuttte in Ungarn, deto des Fluechens halber, deto etliche befehle von wegen der

öste:=

österreichischen bauern gregell. Item hannsen Schöpfer Mallern p. ettliche trumetten Panner auf den Reichstag zu mallen 83 fl. Item Petern von Pelarma Mallern für verrichte arbait 66 fl. Item Jacob Rauch bildtpussierern p. Arbait 108 fl. Item hannß holzmair Maller hie, desgleichen Zacharias Angerer Illuminist. hannß Tegler der bildthauer. Melchior lachmaier Maller. Item Anton Poizon, unndt Joh. Bapt. D'Alagon unndt Ernest Hilger all drey Maller. Item hannsen Bapt. Fainwerth (Finnwerth) Bildthauer p. Arbait 134 fl. Item hannß Geißler Wappen unndt Edlgstainschneidter hie. Item dorothea Hennebergerinn der hofmallerinn p. Arbeit auf den Reichstag zu Regensburg (von ihrem heur verstorbnen Mann) gemacht p. 74 fl. Item Michael Barth burgern u. des innern Raths von wegen daß er in seinem Stattl in der prangersgassen allerhand Comödisachen stehen lassen thuet 20 fl. iährlichs. Item aufm Jesuitten Kirchen nnd bhausungbau verrait 1873 fl. 27. Item bei dem Bau hernacher beurlaubt Hubert Gherarden, it. Paulus Schaller den Plattner, it. Hieronymus Fleischer den kistler, it. hannsen Krumper den bildthauer, item hannsen Weinher den Maler, it. Dionysius Locher den Güesser, item auch beurlaubt hannsen Sadeler, item Urban heußler den Orglmacher, item Adam Berg der Buechdrucker, item Peter Candito. Item Sigmund Frank der Hofprovoß Löbmaister worden ist. Item dem Antoni Ponzon Mallern 300 fl. iährlichs und 25 fl. für ain Klaid. Item heur den 6 Tag Febr. haben ir fürstl. Durchlaucht Herzog Maximilian zu Nansi in Lothringen mit iro fürstl. Durchl. geliebtesten Gemahlinn Frau Elisabeta ein geborne herzogin zu Lothringen und Paar hochzeit gehabtt; sein damals seine Durchl. H. Maximilian ires Alter 23

iar gewest. Item auf die hin und her Raise erlof-
fen ist 51448 fl. 57. 1.

1596 Item Hannsen Schwanenberger Goldschmied hie von wegen Machung eines guldein Schaupffenings so zum Vöstungsbau Schärding gebraucht worden 29 fl. 12. Item derselbe 200 fl. iährlichs. Item des Carolo Pelagi Bildthauers zwaien Pueben, so im Antiquario garbait, unndt die Sachen zu Ende bracht 40 fl. Item Görg Carl Etzmallern wegen verrichter Arbait gen hoff in den grössern Garten 200 fl. Item hannsen von Ach Mallern vmb Arbait für ir Durchleucht 150 fl. Item Hrn. Stephan Schleichen Rentmaistern zu Landshut, p. hergeschickte Perlen von den Perlnfischern zu halß und Kaltenegg übergeben 22 fl. Item hannß Weiner Mallgsöll 104 fl iärlichs. Item Augustin Ubelhör Stuckador 110 fl. iährlichs. Item hannsen Wörnndl Mallern 150 fl. iährl. Item Georg Rannßer der iunge Maller. Item der herrn Jesuitenbau heur verrait p. 1236 fl. 57. Item die Baurn in der Grafschaft Haag rumorirten. (sieh dieser Beyträge 1ten Band pag. 155). Item Erhardt von Muggenthall fürstl. Rath am 7 9br. heur, wie auch Dr. Joh. Liechtenauer gel. Rath im 2 Quartall, aber der alt kunstreich hannß Tonauer Mahler allberait im ersten Fastenquartall gestorben. Item Adam Berg Mandaten druckt von wegen des Bauerrumorirens und Kriegsvolckhs, item von wegen der Musterung, item die Jaider betreffend, item wegen den Wildschüzen und Hundsprüglen, undt item das Zuetrinckchen betreffend. Item hannß Balthasar Hutschler Wardein p. 8000 zinnerne und bleierne Zeichen zum Bau nach Schärding, das tausend umb 2 fl. thuet 16 fl. Item ebendemselben p. 2000 zinnerne zaichen und dann p. Punzen zu schnaiden 18 fl. 20. Item Plasius Fistulator unndt Tobias Folkhamer nach Scharding

abge-

abgeordnet. Item dem Fuhrmann von Haag von wegen datz er die schardingische Visier hieher bracht 8 fl.

1597 Item 35 Eymer Merzenbier heur 55 fl. 47. 1. kost habn unndt der Centen hoppffen 20 fl. 30. Item dem päbstl. Gesandten 3200 fl. Ist herzog Pilipp bischoff zu Regensburg Cardinall worden, unndt deswegen Johann Bapt. Fallatello hie gwest und hernach den päbst. Beamten 756 fl. Item hannsen Reimer goldtschmiden hie von wegen machung eines goldnen Kelchs für iro Durchl. herz. Max 805 fl. Item dem Heinrich Wagner vmb aine goldne Kette 450 fl. 24. Item dem Doct. Johann Schrenk Medico zu Freyberg von wegen daß er ein Werckh Medicinä unterhanden 50 Thaller (60 fl.) iährlichs. hannß Holzmair Maller hie gen hof garbait in die Capelln. Carl Pellagio Bildthauer wegen ettlichen Bildtern gen hoff 200 fl. Item dem Englhard de Pee Mallern p. 4 Contrafait, darauf 2 ir Durchl. unndt 2 der gngsten Frauen bildtniß seynd 36 fl. Item Görg Carln Etzmallern wegen Verferttigung der Mallerei in ir Durchl. grössern Garten 50 fl. Item der Catharina Schwarzinn Mallerinnwittib p. 4 gemallte Stuck 200 fl. unndt für St. Andre 100 fl. thuet 300 fl. Item des Anton Ponzon (wird heuer Boizan geschrieben) Sohn Octaviano anizo in Rom die löbliche Mallerhandtwerckskunst lernt. hannß Reifenstuhl werckhmaister baumaisterambtsverwallter worden unndt 250 fl. iährlichs; derselbe im 2 Quartal gstorben, und darnacher Quirin Reiffenstull werckmaister worden und 125 fl. iährlichs. Blasius Fistulator der Bildthauer 200 fl. iärlichs. Item Hieronymus Damian (Anm. wird in den vorgeh. Jahrgängen Domeon genannt) der Bildthauer. Item Adam Berg druckt Mandat wegen den Pferdten, daß kains aus landt soll.

Deto wegen den gartenden lanndsknechten. Detto Ausschreibung wegen Aufbott der Musterung, detto Exemplare an die Kirchen angeschlagen von wegen des neuen Cardinalats, hernach die Sterbläufe betreffend.

Hr. Johann Schrenk zu Egmating hofcamerrath heur hofcamerpräsident worden. Hr. Grießmair hofcamerrath wurde Rentmaister zu Straubing; hannß Eglof Liechtenauer (dessen Vater 1596 starb) gelehrter Rat worden. Johann a Fossa anizo unser Capellenmaister ist.

1598 Item herzog Philipp Cardinal unndt bischof zu Regensburg starb, auff sain Klag undt besinckniß 10220 fl. 42. hannsen Schöpfer Maler für dazu gemachte arbait 89 fl. 6. Item herzog Ferdinand in Baiern Coadiutor zu Cöln worden. Item Dominicus Custos der Kupfersiecher ain Weil hie garbait. Zacharias Angerer der Illuminist. Stephan Freyherr von Gumpenberg heur hofmarschalckh worden. Item Englhart de Pee den herzog Wilhalmb, Max, und Albrecht abcontrafait, dafür ihm 24 fl.; die Bildter nach Rom verschickt worden.

1599 hannsen Arnhofern bildthauern von wegen 4 zu irer herz. Durchl. Albrecht Bettstadt gemachten Löben 6 fl. Item dem Adam Fischer Pirenspanner von wegen seinem Meisterstück, so er den herz. Max übergeben 250 fl. Item dem Matheus Schelling kunstcammeraufseher 400 fl. iährlichs. Item Mathäus Weigl unndt Kirein Rentenberger in der Kunstcammer garbait haben. Item Paulus Sartorius Musicus ein Mess von 8 Stimben gemachtt. Item dem Englhardt de Pee p. 3 fürstl. Contrasaite 84 fl. Item dem hannsen Schöpfern Mallern p. Machung 12 Trometter-Panner 84 fl. Item Adam Berg ein Mandat wegen der bettlordnung druckht.

Item

Item dem Englhardten de Pee wegen Machung irer fürstl. Durchleucht Contrafait für den Fürsten Ernst Peter von Mannsfeld 6 fl. Item hannsen Werel Mallern p. Arbait 27 fl. Item Görg Bernhard Goldschmid in Augsburg für den Herzog allerlei truchlein undt bildter an silber, Goldt und edlgstain gemacht hat; desgleichen Georg Prunl Goldtschmidt allda, auch kostbare Rinngk. desgleichen lorenz Thenn und christoff leicker allda viel für den herzog garbait; desgleichen Jacob Peter Sandtner demantschneider in Augsburg. dem Georgen Mezen Provisonern, als er von hie die schlüssl zu den heilthümbern auf den h. Berg gführt von wegen gebrauchten lechenpferdt 1 fl. Item bey dem Schiessen, so der gnädigste herzog geben, für das beste geben hat 100 Th. für das anderte 60, für den Kranz 50 fl. zusammben 210 ff. das Stuck a 72 kr. gerait thuet 252 fl. Item dem leonhard Schreck Schuehmachermaister umb 14 bar gemachte Plau und weisse Schueh 5 fl. 8 kr. Item dem Barthlmä Holzheu wegen gemachter KaiserGutschi für ir Durchl. Coadiutor zu Cöln 64 fl. Item hannsen von Pracht goldtschmidten umb angedingter Arbait, als 4 messene bildter unndt ain löben über daß was er an iro Durchl. herzog Wilhalmb darob allbrait empfangen 355 fl. Item Michel Reiter der kunstreich Maler. Item Schalk dem Fuhrmann allweil er den ersten Köstl zur Prunst ins Zeughauß geführt 2 fl. 24. Item Conrad Hintermair Schwaiger zu Schleißheim diese Schwaig an Herzog Wilhalmb verkaufft hat umb 5000 fl. und darnach 50 fl. leykauf. Item Joachim Geißler Wappenschnaider hie p. Schnaidung mit aller zugehöriger Zier des ganzen baier. Wappen zu ainen gross Saphier für h. Wilhalmb 85 fl. Den Caspar Reuter buechhändlern umb Compert, so er gen hoff geben 40 fl. Item den Barthmä Reuter Maller p.

Unko-

Unkosten, als er etlich Städte, Märkt und Schlosser abgerissen 77 fl. (Anm. dieser Bartholome Reuter hat einen h. Hieronym. in 8 Gr. radirt, mit der Unterschrift: Bartheelme Reuter der ältere dieß zunamens in München.) Item umb Palmen vnd Oliven zur Charwoche der Curier wieder fleißig nach Mailandt geschickt worden. (Anm. Dieß geschah alle Jahre.) Item dem Caspar lechner Goldschmid p. ir durchlaucht Secret insigl mit ganzer Umbschrift gemacht 10 fl. Item Andre Gundelsfinger der Künstler 300 fl. iährlichs. Item Friedrich Seifried der hofbaumaister und Maller im 4 Quartall starb. Item der hannß Koll hoflautenmacher im 2 Quartall. hernach Joh. Verdun hofseidenstücker geurlaubt unndt Augustin Ubelhör Stuckador nach Mantua verraist.

Item hanß Georg von Etzdorf Rath und Jagermaister im Febr. heuer †. Item hannß Albrecht Dichtl fürstl. Rath heuer Pfleger zu Starnberg worden. Item Rudolph Graf zu Sulz, item Stephan Freyh. von unndt zu Gumpenberg Hofmarschalckh, item Dr. Joachim Donersperger obrister Canzler (allweilen Joh. Georg Hörwart heuer lanndtschaftscanzler worden) item der Gailkircher Hofcanzler, item Christoff Neuberger unndt Adam Wolff Metternich all gehaimbe Räthe. Item Wolff Conrad von Rechberg (obrister Cammer und hofrathspräsident) Castor Leoncelli (obrister Stallmaister) Jul. Caesar Crivelli. Heinrich von Haßlang. Georg Sigmund Lösch und Friedrich von GeißPerg (bestellter Obrister und Gardi Hauptmann) all Cammerer. Item Hofräthe auf der Ritterbank (Anm. die Ritter- und die gelehrte Bank werden heuer zum ersten abgesondert vorgetragen) der iust genannte Conrad v. Rechberg und auch iust benannte Heinrich von Haßlang. Ernst Raming (Rentmaister) Carl Cul-

mer

mer (Kuchelmaister) Caspar Lerchenfelder Castner. Albert Pronner. Hannß Wincklmair. Ulrich Speer. Martin Haimbl. Martin Rieger. Von der gelehrten Bank. Johann Gailkircher Hofcanzler. Dr. Christoff Rumbler. D. Joh. Bapt. Fickhler. D. Manfriedt Poizhaim. D. Joh. Sigmund Wagnereckk. D. Alexander Eyrl. D. Otto Forstenhauser. D. Francisco Solln. D. Matheis Pottmair. D. Hilario Bürkmair. D. Wilhelm Weilheimer. Dr. Christoff Geroldt. Jetzt die Camerräthe. Johann Schrenckh zu Eggmatting Camerpräsident. Andre Albrecht von Kuttenau. Philipp Sickenhauser. Josua Magensreutter. Hektor Schachner unndt Caspar Reutter all Camerräthe.

Die Fortsetzung folgt.

# V.

## Hochzeit des Königs Mathias, vom Hannsen Seybolten von Hochstetten, als Augenzeugen, beschrieben.

**Anmerk.** Da die nachstehende Beschreibung den Verfasser der Hochzeit zu Landshut zum Verfasser, anbey in seiner Art viel Lehrreiches, und eben keine beträchtliche Länge hat: so kann ich nicht umhin, selber den kleinen Raum, dessen sie benöthigt seyn möchte, zu gönnen.

Hie innen ist ettwas beschrieben von den köstlikaitten der loblichen Hochzeitt des durchlawtigisten Großmechtigen Fürsten vnd Herren, Herrn Mathia kunigen in Hungern vnd zu Böhem, vnd seines gemahels Frawen Beatrix des kunigs tochter von Napels.

Das sind die Fürsten, die da gewesen sind.

| | | |
|---|---|---|
| Der kunig von Bossen | von Galichschon | Ercz |
| Sein Sun | legat von Erlag | |
| Herzog Christoff von Baiern | Wardein | |
| Fr fridrich von der ligmicz | Sibenbürgen | |
| Herzog von Ratwar | Woczen | |
| Herzog von apel | Agram | Bischoff |
| H. Jacob von limpach | Vesperin | |
| Herzog Niclas von limpach | Rab | |
| kunig von Napels Sun | Backmonastra | |
| H. Hinco von Beheim | Preslaw | |
| H. von lippa. k. Sun. | Aquilla | Ercz |
| | legat von Rom | |
| | Fünffkirchen | |

Anno Domini m° iiii lxxvi Jar, Als ich yetzo gein ofen kom: da sagtt man mir So gar von grosser kostlikaitt vnd czier, die vnnser durchläwchtigister

Herre

Herre kunig Mathias zu Hungern vnd Behenn ꝛc. getan Habe, Ist nicht muglich ainem menschen als zu beschreiben, als es an Im selbs ist, Doch Habe ich ain wenig dauon geschrieben, wie hernach uolgett.

Item an mittichen vor Nicolai ist vnnser genedigiste frawe des bemeltten kunig mathias muetter von ofen aus der burg gefaren, vnd die Pangraz wadin aus Sibenburgen mit ir, vnnd Haben gehabtt fünnff wägen von gollde ynwemndig, vnd auffwenndig auff das kostlichst verguldet, vnd was sünst an den wägen von Holz, von geRyem, Sylen vnd Zäwmen alles überzogen mit Rotem mächlichem tuech vnd gros messigen pükl darauff, vnd an yedem wagen waren Sechs weisse Ross vnd der kunig fuer mit seiner muetter Hinaus vnd gab ir das gelaytt bis in das lebach, vnd sind gefaren gein Stuelweyssenburg zue der krönung der kunigin, Auch vor vnd nach ain grosser zeug, vnd all in strawssenn vedernn, der wagenknecht mag ich auch nicht vergessen die Hetten Ruessig peltz an, vnd ettlich par schinckel.

Item darnach, an Sontag conceptionis marie sein auch aufgezogen vil Bischoff vnd lanndtt-Herrn ain grosser zeug, vnd nemlich die burger der stat zue Ofen die auch kostlich waren, Ettlich in Samatt vnd Seyden die andern kostlich in Harnasch, vnd all mit Strawss vedernn, die zugen all vor dem kunig aus der Statt, Desgeleichen die Juden waren auch Hinaus, da schickte der kunig Hinaus die Juden soltten Hewider ein reitten, Also ist der Meundl Jud Herwiderein geRitten Inn die Ynndrist purg, vnd ain Redlein gemacht vmb den prunn vnd Hett köstlicher pfärd vvvi. des ersten Raitt ain knab, der kundt gar schön Trumetten, vnd an der trumette ain van. Harnach Ritten Zwen knaben, vnd ieder

fuertt

fuertt ain Silbreine gürtteln, der Senckel was gros, die Spanngen waren Hoch als ain Silbrer pecher, darein ain kadl weins gett, vnd knorratt geschlagen, An Iren Seitten fuertten sy lannge Silbreine schwertt mit geHiltz knöppff vnd schaiden. Darnach Raitt der mendl Jud in grab, füertt ain guglzippfft mit zenndl vnderzogen, vnd ain Hefftl an seinem Huett, An seiner seitten ain lanngs Silbreins schwertt messer, darnach Rytten ye zwen vnd zwen, vnd all in prawn mechlisch beschnitten, vnd yeder auff seinem Huett zwuo weyße Strawssenvedern, vnd ain prawne Jnn der mytt, vnd sy Hieltten in der burg auf ain stund. Darnach kam der künig vnd Sass auff, vnd Hertzog Cristoff mit ym, vnd Rytten nach den Juden aus der purg, vnd Ritten all gein Stuelweissenburg zue der krönung, vnd die Juden Ritten ein anndern wege.

Jtem darnach am monttag vor Lucie ist der kunig komen gein Stuelweissenburg vnd am Erichtag ist er mit vil Herrn gein kirchen ganngen, vnd wider Haym, vnd geessen. Darnach ist er aufgewesen mit seiner Herrschafftt vnd gegen der kunigin geritten auff ain Meyl, vnd Hatt daselbs ain Rottes Samattens gezelltt auffgeschlagen, vnd zwayn darneben vnd ain gros fewr dabey, vnd daselbs gewartt mit viiii Bischouuen vnd prelatten, der Ertzbischoff von galachschon, von presslaw, Bischoff von Erlach, Bischof von wotzen ꝛc. Jtem der kunig von Bossen, vnd sein Sun, Jtem Hertzog Enderschy von Beheim, Herzog von lymbach, Herzog Fridrich aus der Schlesy vnd der gubernator, vnd der Gross Graf, vnd dabey vil lanndtherren vnd lanndttläwtt aus den Stetten ꝛc. vnd bey den zelldten gehalltten, Alls bey zwayn stunden, Darnach ist die kunigin komen auff einen guldein wagen, vnd Jr wagenknecht Hatt angehabtt ein samateine schawben,

ben, Auch ist mit ir kommen des kunigs muetter, vnd Haben gehabtt achtt guldin wägen auff bayden taylen, Darnach Ee das die kunigin ab dem wagen stuend, da Zoch man auf die erden vier plabe tuech, vnd die Bischof vnd lanndtherrn giengen Hin zue dem wagen, vnd Hueben die kuniginn Heraus, vnd füerten Sy Zue dem kunig, vnd da Sy zu mittelst der tuecher kam, da viel sy nyder auf bayde knye, vnd der kunig eylte vast zue ir vnnd Hueb sy auff, vnd bot ir dy Hanndtt, vnd Halset Sy ain wenig, vnd sy setzett im auf ain puchspeimen krännt̃l, daran Hieng ain gulder Rynng, vnd der legatt Brueder Gabriel tätt dem kunig das wortt vnd empfieng sy an statt des kunigs vnd seiner lanndtHerren, Da Hueb dy kunigin selber an zu Reden vnd danckte dem kunig vnd auch den andern So köstlich in latein, das sich yederman darab wunnderte. Darnach pracht man ain weyssen zelltter mit ainer gulldin Satteldegk, darauf sass die kunigin, vnd Raitt neben dem kunig zue der statt, da Hatt gehaltten Herczog Cristoff (von Bayrn) Selbmerd vnd da scharpfgerennte, das Sy bayd geualln sein vnd bayde Ross für tod gelegen, desgeleichen dy andern zwen auch köstlich getroffen, vnd ist gein Stuelweissenburg geritten bis zue dem münster. Da ist man mit processen entgegen gangen, und drey Bischoff haben da gewartt In iren Ornätten, da ist der kunig und kunigin abgestanden vnd nyder knyett, vnd ain Bischoff hat ir pacem zn kussen geben, da sein sy mit dem Heiligtum Hinein die kirchen ganngen vnd da gesungen De deum laudamus, darnach hat der kunig die kunigin in ir Herberg geweist in den Brobschoff.

Item wie der kunig der kunigin entgegen ist geritten zu Stuelweissenburg, Also ist er von ofen Heraus auch geritten, da werdt ir Hörn in was köstlichkaitt er geritten ist.

Darnach

Darnach an Mittichen vor Lucie ist der kunig in die kirchen, vnd als bey zway tawsentt Herrn, Edellawtt vnd burger aus sein stetten in gulden Sametten vnnd damaschgen Schawben, darnach ist die kunigin auch komen mit Iren Jungkfrawen vnd Herrn vnd des kunigs muetter mit ir, Da ist man von stund an mit der Press (Proceßion) gangen, vnd pald Herwider ein, vnd gesungen letaniam, vnd sein vmb das grab gangen, da die zwen kunig ligen, Sannd Stephan vnd sein sun Emran, die Haben vngerlannd des ersten zue dem Cristen gelauben pracht, vnd der kunig vnd kunigin sind nydergeknyet vnd bey dem ambtt beliben vnd wider Haym gangen. Item an pfincztag darnach .Haben dy burger von ofen die kirchtür eingenomen vnd besezt, wann sy die freyhaitt haben, Wen Sy hinein zue der krönung lassen, oder nicht ꝛc. Darnach ist der kunig Hinein komen mit seiner Herrschafft, auch der kunig von Bossen mit seiner Herrschafft, vnd Hatt angehabtt ain perleine Schawben vnd ain Halspanndt mit Edlein gestain, die zway Hatt man geschäczt vmb Achtzigk tawsent guldin.

Darnach ist dy kunigin auch komen mit iren wälischen klaydern mit irem Hofgesind Hinein in dy kirchen, da ward aufgemacht neben dem altar ain pün, die was met guldin tüechern ganz überzogen bis auf dy erd Hinab, darauf gieng sy. Darnach sein viiii pischoff vnd prelatten köstlich in iren Ornätten vnd Innfelln, vnd allweg zwischenn zwain sein des kunigs knaben mit wynnttliechten mit in Hergegangen, vnd all gestanden vor dem altar, da Haben dy Cantores angefangen das ampt von vnnser frawen Rorate Celi. von stund hat dy kunigin abgezogen ir gewandt, vnd ain purperklaid angelegtt, als die ewangelier tragen, vnd darüber ain korkappen, die was guldin vnd Hett ain gestalltt als wan ain Bischoff

schoff vesper singt, vnd Sy ist an dy altt statt Hinwyder knyett, da Hatt man das Ewangelium angefangen zu singen, da ist der kunig auch weck gannngen in ain kappellen, vnd Hat auch desgeleichen angelegtt als dy kunigin, vnd auf seinem Haubtt ain köstliche kron, vnd fürher getretten auf die pün zu der kunigin, da ist die kunigin anfgestanden vnd Herab gegangen für den altar zwischen den Bischof vnd prelätten, da Hat man angehebtt zesingen letaniam Darnach Haben die Bischoff gelesen alsdann zue der krönung gehörtt, da Haben vier Bischoff vnd vier lanndtHerren die kron in iren Hennden gehabt, da Hatt ain lanndtHerr lawt aufgeschryen vngrisch, ob man Sy sol krönen oder nicht, da Haben Sy In anttwurt geben, Es sey pillich vnd recht, das man Sy krön, da Haben die Bischoff die kron gesegent vnd gesprengt vnd Sy ist nyder knyett vnd vier Bischoff vnnd vier lanndtherrn Haben ir dy kron aufgeseztt vnd gesungen, Te deum laudamus, vnd pfyffen vnd Trumett, vnd sy ist wider Hinauff ganngen auf die pün, da ist der kunig Herab ganngen inn seinem Ornat vnd nider gesessen in sein Maiestät mit ainem plossen Schwertt vnd Hatt xviii Ritter geschlagen, vnd die kunigin ist dieweil oben auf knyett vnd ain Herr neben ir auff der Rechten seitten mit dem zepptter gestanden vnd ain annder an der anndern seitte mit ainem guldin Appfffl, vnd zue der wanndlung Hett man ir dy kron abgenomen, vnd neben sy geseztt Als lang Bis man den Segen Hat geben, Desgeleichen der kunig, da Hat ain wälischer Herczog ir dy kron wider aufgesezt, desgeleichen der kunig auch in seiner Coron, vnd also voneinander geschaiden bey der kirchtür vnd sy ist in der Coron in ir Herberg gangen, desgeleichen der kunig. Darnach Hat dy kunigin zu Haus geladen die Bischoff vnd Herrn, vnd gross frewde geHabtt mit Rennen

vnd

vnd Tannczen. Darnach an freitag sein Sy weg geritten, vnd am Suntag gein ofen komen, als Hernach geschriben stet.

Item an Sontag nach lucie sein von ofen aus der statt entgegen ganngen aus allen klöstern vnd kirchen all priesterschafft mit dem Heiligtumb in ainer processen (Proceßion) Auch sein entgegen geritten die Hochwürdigen Herrn, Bischof von galaschon, Bischof von Bresslaw, Brueder Gabriel der legat, Bischof von wotzen, Bischof von Erlach vnd ander Bischoff vnd prelatten, Niklas waida, kunig zu Bossen, vnd sein Sun, Herczog Cristoff von Baiern, Herzog von lünbach, der gros graff parlagi vnd auch annder lanndtHerrn, der auch vil gewesen ist, Auch dy Burger vnd Herren von ofen vnd anndern Stetten ꝛc. vnd sind der kunigin entgegen geritten als auf ain meyl vnd ain geschick gemacht vnd Herwider ein geritten, Bis für dy statt vnder den Berg auff ain wisen, da ist der kunig neben der kunigin geritten vnd da gehaltten als auf ain Halbe stund vnd es Hatt vast geschneytt, da Haben zwen scharppff geRennttt, vnd zwen gestochen mit krondlen vor der kunigin, vnd Haben all schön getroffen.

Darnach Haben die hofleüte ain Redlein gemacht vnd die Statt eingeritten vor dem Heiligtumb in kostlichem Harnasch vnd all in Strawssen vedernn als bey dritthalb tawsent, darnach all pressen aus alln klöstern vnd kirchen, vnd aus allen zechen (Zünften) mit grossem Heiligtumb, das ye vier an einem Stück Hetten zue tragen. Nach dem Heiligtumb sein geRitten Syben vnd sechzigk Trumetter, vnd pawgker vnd vast all in Roten damaschgen Schawben, Nach den Trummettern sein gegangen fünnff und zwainzigk schöne Ros die alle von schönem Har

nach

nach köstliche gellger Hetten, die darauf sassenn, waren all beschnitten in damaschk des kunigs varb auf Schwebisch, Grab, prawn, gell vnd grüen, vnnd yeder ain perlein erml, vnd an yedes seitten ein Silbrein Schwertt darnach Ritten aindliff knaben des kunigs Renner, auff Hohen kostlichen Rossen, vnd es Hett ain yedes Ross auf im ain perleins geleger vnd vorn an der Styrn ain perleine pluem, vnd ain schiltt vngerlanndtt, Auch an der prust ain schiltt von perlein vngerlanndtt vnd Beheim. Auch die zaim perlein, die pissiangen vnd ketten waren all Silbrein vnd schön vergülltt, die knaben waren auch all beschnitten in Damaschk des kunigs varb auff Schwebisch. Darnach Raytt einer vor dem kunig Her mit einem guldin Swertt, darnach Raitt der kunig, vnd kunigin nebeneinander, Der kunig was von fuess auff geklaidett in lautter perlein, vnd der Rogk was auff Schwebisch, auff seinem Haubtt ain Huett, darauf ain coron von perlein, vnd edell gestain, ain guldeins Schwertt an seiner seitten, das ross, das er Raytt, das Hett ain geleger von perlein, gold vnd edelgestain, das Ross Hett an seiner styrn auch ein perleine Coron mit edelin gestain, der Zawm was auch guldein, vnd Ritten also für das Ratthaus, da die gefanngen Innen ligen, die Hetten ain sollich gros geschräye, die schuff der kunig ledig, Darnach Ritten Sy zue vnnser frawen kirchen vnd stuenden ab vnd giengen Hinein vnd knyetten nyder. Da sang man Te deum laudamus ꝛc. vnd der kunig fuertt dy kunigin bey der Handt Heraus vnd sassen wider auff wie vor, da stuenden die gefanngen all nebeneinander, vnd danckten der kunigin. Die kunigin Reitt ain weissen zelltter, der auch mit golde geziertt was, vnd Hett ain wällischen rogk an prawn samatt mit gold gemusiertt, vnd ob der prüst aufgeschnitten, vnd darob ain guldeine

schawben,

schawben, vnd ein Schlairlen auf irem Hauptt, alsdann die Walhin tragen, darauf ain perleine Coron, die ir der pabst geschenckt vnd gesegent Hett, vnd vnder der coron lies sy Herfür gen An yeder seitten ain wenig Har, das was prawe, Jr augen schwarz, Jr angesicht prawn, geschickt nach der mass, nicht zu kurz, nicht zu lanngk, Jr mundt ist rot, vnd stett ir allweg lieplich zelachen, Jr Halls ist weyss, daran gehanngen ain guldeine ketten, vnd sind also der kunig und kunigin, vnd ir prueder nebeneinander Jn dy purg geritten, vnd er Hatt Sy bey der Hanndt in ir zymmer geweyst.

Noch ainer processen Hette ich vergessen das waren die Juden, die auch der kunigin für dy Statt zue ofen Hinaus enttgegen geritten vnd ganngen sein. Zum Ersten ritten An zwendreissigk all in prawn mechlisch geschnitten in Jren Silbrein klaidern, Als sy dan vorgemellt sind, da sy zue der krönung geritten sind, Noch dann Haben sy getragen ain kostlichen van, daran mitt gollD geschriben was, Hebreysch Schina israhel, ist so uil als Hortts kinder israhel vnd ainen schillt darJnn was ain truttenfuess, darinn wappen, vnd drey guldin stern vnd auff dem schillt ain JudenHuett alles verguldett mit flammen, Nach dem van sein ganngen Junng vnd altt ye zwen vnd zwen, in einer pressen vber Hunndertthalb Hunndertt, vnd Haben auff iren Haubten gehabtt von Seyden vnd Damaschk kapuczen, vnd Haben gesungen mit lautter stym ain gesanngk, das ich nicht verstanden Habe, Aber als man sagtt, So seye es Hebreyisch gewesen, vnd Haben tragen ain Hymel, vnd ain allter Jud vnder dem Hymel hatt getragen ain eingewyckeltz tocken vnd vorn daran ain guldins plech vnd zwen Juden Haben in geweyst, vnd Haben ein Redlein gemacht vor der kunigin, da kam der kunig vnd dy kunigin miteinander

ander Hergeritten, da sy zue dem Hyml kamen, da tätten die Juden die tocken auff, vnnd woltten ie der kunigin ze cüssen haben geben, Sy woltt aber nichtt.

Darnach an Erichtag vor thome apli Hatt der kunig geladen zu Haws die prelatten vnd annder Herren, vnd Haben in dem Sal geessen, Da der kunig vnd kunigin zue tisch waren gesessen, da trueg man für das erst essen Confect, darnach sein komen sein Stet vnd Haben daselbs vil stet vnd lanndtherren geschenckttt, vil Holzer koppff, Scheyrn vnd guldeine tüecher, die hernach geschriben verse sten geschriben in dem Sal, an einem pfeyler da der kunig zue tysch sicztt, vnd vahend sich also an

Sponsa tibi datur rex magne beatrix
Que possit talamos ple beare tuos.
Festa dies colitur linquis animisque fauete
Dicite pontifices nunc bona verba deo.
Nobilitas, populus, proceres gaudete fideles
Cantibus coreis regina tota sonet.
Aurea iam viderunt tecum regina beatrix
Secula cantemus lux simul alma redit.
Candida libertas pariter concordia tecum
Tecum amor atque fides gracia plena manet.
Jam mala nulla pm̃nt (premunt) pcul est deformis egestas
Jam graue Seruitium, iam metus omnis abest.
Jam Virtus spectata placet, presencia iusti
Principis assidue cuncta serena facit.
Aurea Maiestas solio suffulta decenti
Te fouet in Gremio diva beatrix suo.
A re Nomen habes regi tu vota Marito
Publica commendes talia voce vale.

Jtem darnach am Pfinczstag vor thome Hatt dy zue Haus geladen in ir zymmer die prelatten vnd lanndtherrn ꝛc. vnd daselbs Trummett vnd tanncztt

vnd Hatt herczog Cristoff gerenntt mit Herzoge Hinco aus Beheim, vnd sein bayd geuallen vnnd darnach aber zwen, vnd dieweil man gestochen Hat das hat gewertt als auff dritthalb stund, Dieweil ist einer auf dem Hohen Sal auff dem knoppff gestanden, vnd dy Henndt vnder dy ügsen genomen, vnd die Beheim Haben ain man derrenntt da sy Herein zue dem stechen sind geritten.

Item darnach am Suntag nach Sanndt Thomastag Hatt man zue vnnser frawen auf gemachtt ain Himel, das was ain guldins tuech vnd waren Sechs tuech praitt an einannder genäett, vnd was lanngk vnd Hett Sechs stanngen mit vergullten knöppffen dabey man in Hieltt, vnder den Himel auff die erd zoch man kostlich tebich, vnd darauff saczt man zwen stuel, als man den Bischouen vor tregtt, darüber zoch man ein guldins gross tuech, vnd auff yeden stuel legt mau zway küss ains von golde, ains von Rottem Samatt desgeleichen für die stuel, darauff Sy baide knyetten, Da kom der kunig vnd die kunigin miteinannder geritten aus der purg vnd annder lanndtherrn mit in, vnd der Graff von krabatten in einem guldin Rogk Trueg der kunigin dy coron vor Bis vnnder die kirchtür, da stuenden Sy baide ab, vnd man seczett in die coron auff, vnd zwen giengen vor ir mit dem zepptter vnd ainem kostlichen Silbrein Stab, darauf sas ain Rab, der Hett ain guldings vingerlin in seinem schnabel vnd giengen miteinannder durch die kirchen in den khor vnder den Himel, den Haben gehabtt Sechs lanndttherrn, vnd die kunigin ist dem kunig an der Tennken seitten gestanden, von stund sein komen drey Bischoff: vnd der legatt Hat das ampt gesungen, vnd Ee man das ampt Hat angefangen, da was ain gros Trumetten vnd pfeyffen, da Hueben die cantores an zu singen, Asperges me, der versikel was, dne

saluum

saluum fac regem &c. darnach gesegent der legat den rynng mit den wortten, Benedic dne annulum Hunc &c. Darnach gieng der kunig vnd die kunigin an die kron hinauf für den altar, vnd der könig stuend dem Bischoff zue der rechten seytten, vnd sy zu der Tenngken, da fragtt er yn ob er woltt nemen Beatricem nach dem Gesez des Herrn, Er antwort, woltt, desgeleichen mit mer wortten fragt er Sy vnd sy Sprach auch, volo, darnach gab der legat den Rynng dem kunig vnd sties im in an den vinger, darnach nam der Bischoff den Rynng vnd sties in der kunigin an iren vinger, vnd Sy behieltt in, darnach las man Psalm vnd collectn darauff, darnach gesegent er Sy Bayde mit den Wortten, Benedicat vos deus pater, custodiat vos iesus xpus, ostendatq faciem suam in vobis, ain collectn darauff, deus abraham, deus ysaac, & deus Jacob &c. da fuertt der kunig die kunigin bey dem Ermel herab zu dem Stuel, da Hueb man an zu Trumetten vnd zue pfeyffen, da gieng des kunigs muetter zue dem kunig, vnd gab ym gelügk vnd halset yn, desgeleichen Er Sy auch, vnd sagett ym ettwas in ein or, desgeleichen tätt sy der kunigin auch, da Hueb man an zu singen das ambtt, vnd was das Introitu, deus israhel sit uobiscum ꝛc. da man gesungn Hatt das offertorium, da ist der kunig zu oppffer gangen, vnd desgeleichen die kunigin, vnd Haben geoppffertt zwelff guldin, vnd sein wider Herab gamngen vnder den Himel vnd da nyder knyett wieuor, vnd ain wallch Hatt ir die coron das ganncz ambt gehalltten neben ir vnd nach der wanndlung Hatt der Bischoff Sy bayde gesegenntt mit einer lanngen Oration, da ist der kunig vnd die kunigin für den altar Hinauff ganngen vnd der legat gab yn den segen oben, vnd sein Herwider abganngen vnd nyderknyett, darnach Hat der kunig Bischoff comu-

nicirtt vnd gesprochen deo gratias, von stund ist der legat herab ganngen, vnd hat die kunigin genomen bey der Rechtten Hanndt, vnd sy zue dem kunig gefüertt vnd Hatt gesprochen, In noīe patris & fily &c. Et ammodo sit uxor tua. Darnach hatt er gesprochen, Sun Hab Sy lieb, als xp̄us lieb Hatt gehabtt die kirchen, vnd sprach zue ir in latein, Ammodo sit vir tuus, hab in lieb, als die kirchen Hat liebgehabtt cristum vnd Sprach, Abstinete Hodie et cras, et aliud cras etc. darnach gesegnet er Sy bayde. Nachdem sätzttett man der kunigin die coron wider auff, vnd Sy ist in offem Har geganngen, vnd ain pörttlein von grossen perlein auff dem Haubtt, vnd ir Har ist Hynnden ob dem pörttlein Herab gehangen, vnd sy Hatt angehabtt ain guldin Rogk, der Hatt gehabtt ain präm von weissem Hermlein, (Hermelin) das ist ainer grossen Spann präytt gewesen, vnd ain wälhin hat ir den Schwancz Kleidesschlepp nachgetragen, Als langk was der Rogk, das sy genueg hett nachhin zutragen, Sy trueg auch ain köstlich Halspandt von grossen perlein vnd daran ain Häfftlin mit ainem Schmaragdn, der was gros als ain tawben ay, Nach dem ampt sein Sy bayde miteinanddr aus der kirchen gangen, vnd der kunig ist auff ain Swartz Ros gesessen, das was gezierrt mit golld die zämgerätt Satteldegk alles Silbrein vnd vergullrt, darnach ist die kunigin auch auffgesessen auff ainen weissen zelltter, der auch gezierrt was mit gollde, vnd der kunig vnd die kunigin, vnd ir brueder sein miteinander in die purg geritten, vnd vil Herrn, Hynnden vnd vorn mit grosser köstlikaitt in guldin Schawben in Samat inn guldin geRätten vnd in guldin zämen.

Darnach ist der kunig vnd kunigin zu tysch gesessen in dem Sal an ain lannge tauel ist vvii schrytt

lang

lang, ob der bemellten tauelln, sein drew tüecher von Samat schon Rott, die alle mit perlein kostlich gehefftt sein, die schilt auch mit perlein vngerlanndt vnd der kunigin wappen, auch mit grossen perlein gehefftt, vnd ob yeglichem schiltt, ain perleine coron vnd vmb die schillt sein die tüecher köstlich geziertt mit perlein gros vnd gollde vnd mit Hohen perlein pluemen, die bemelten tuecher sind zehen schritt präytt gewesen, vnd xxii schritt lang, darunder vnd neben in dem Sal sein aufgeschlagen grosse guldeine tuecher der zal ich nicht ways ꝛc. Jnn der Mitt derselben taueln ist der kunig vnd kunigin ym zue der Tengken seitten zu tysch gesessenn, vnd Sy zway haben allain aus guldin schüsseln geessen, Sünst nyemandt, die kunigin hat angehabtt ain guldin Rogk, Auff Jrem Haubtt Hatt Sy getragen ain perlein krancz vnd vnder dem perlein krannz Hat Sy tragen ain klains puchspameins kranzlein das ist, Hynnden auf dem perlein kranncz gelegen vnd Sy ist in offem Har da gesessen, vnd ain wallch Hynnder ir gesessen, und an wellich seitten Sy Hatt gesehen, Hat ir der wallch das Har darnach gestrichen, zue der Rechtten Hanndt des kunigs ist gesessen der kunigin prueder, vnd die walchen nacheinander, an der seitten derselben tauel neben der kunigin ist gesessen Herczog Cristoff, vnd neben im die Bottschafft der herrn, herzog ludwigs des pfallzgrauen vnd anndre, Nach der lenng des Sals sein gesessen der legat vnd vier Bischoff bey im, darnach die lanndtherrn vnd Grauen, auch zwen tysch mit walchen, Da man Hertrueg zue Essen Sind vor des kunigs essen gangen vier landtherrn die da essen getragen Haben, die sind kostlich geziertt gewesen mit Seyden, vnd vor den anndrn essen auch vier desgeleichen, das erst esseu ist gewesen confect, das annder essen was darob vnd dar Jnn waren lebentig vogel die schon sungen, das dritt ain

Schwarcz

Schwarcz wildprätt, das vierd ain gehegckh in schnitn weyss vnd prawn, das fünfftt was vergulldt enngel vnd vergulldt aychorn, die stygen auff ain puchspawmen pawm, vnd die bletter waren vergulldt, das sechst purghuener vnd Cappawn auch verguldt, die stuenden auff den fuessen mit gelben öppffelnn, das Sybendt was ain gartten vmbzeintt, vnd auff dem zawn sassen vogel, vnd was weysser vnd prawner gepachner Zucker vnd confect vnd in der mitt gieng ain guldener myßlpawm auff, daran Hiengen pirnn vnd confect, als ain klaine wälische nuss, die waren prawn vnd gruen, das acht Reysch, das newndt gepratens wildprätt newnerlay, das Zehenndtt eingemachte Huener in einer gelben prüe, das aindlifftt gepachen Strawben, da man nu geessen Hatt, stuend der kunig vnd die kunigin auf, da sein die pottschafftt der Herrn, herczog Ludwigs vnd des pfalzgrauen vnd annder hergetretten mit Iren schanckung vnd Haben der kunigin geschenckttt, desgeleichen dy anndrn Herrn, auch die Cretzn ꝛc. da sy nu all geschenckttten, da Redett ydes herrn pottschafft lang vor dem kunig vnd kunigin, vnd entschuldigtten ir herrn vnd her Jörig vom Stain, tätt dem kunig vnd kunigin das wortt vnd danncket in.

Item an dem Heiligen abent ist ain köstlicher Busawner tod gelegen, ist des kunigs von Napels gewesen, vnd man Hat inen mit der processs aus allen klostern zu kirchen tragen, vnd er Hatt als sein guett zue der kirchen geschafftt, dann die pfeyffen Hatt er mit ym gefüertt, Auch desselben tags ist der malHen Esel tod, der die guldin von Napels hatt tragen, Auch Haben zwen an dem heiligen Abend zue nachtt vmb fünnffe gestochenn ꝛc.

Item an dem WeyHännacht tag da ist der kunigk Heraus der purg geritten, mit seinen dienern

gein

gein vnnser frawen, vnd ist in der ptessen (Proceßion) vmb die kirchen ganngen, vnd wider Hinein, vnd ist da bey dem ambtt beliben, vnd da man das offertorium sanng, da gieng der kunig gein oppffer, vnd sas neben dem altar nyder, vnd schlueg da drey Walhen zu Ritter, vnd es was ain gross Trummetten In der kirchen, vnd da belieben bey dem ampt, mit vil Herren ist er geritten wider Inn die purg.

Item an Sanndt Stephans tag Hatt der kunig angetragen ain Gelben Rogk, der ist mit perlein vnd von edelin gestain aufgesticktt vnd ain klainat darInn sein gestanden drey mithel palas, vnder dem palas stet ain diemand, als gros als ain grosse Haselnuss vnder demselben diemand Hanngt an einer guldin ketten ain Schmaragd als gros als ain Halbs Ay, vnd vnden an dem Schmaragden Haugt ain perlein als gros als ain Haselnüss vnd auf den Rogk gesticktt ain zwyuach panndtt gleicherweys als wer es ain Halspandtt mit grossen perlein, als mithel Haselnuss, auff dem anndern gerechten Arm Hat er getragen Ain gestickten köstlichen Erml Reylich von perlein vnd mit gold gemacht, da mytten ain fledermauß von grossen Perlein vnd die flügel mit guldin Flinderlein, alles auff das köstlicheste gemacht, vnd den Schmaragdn schäcztt man vmb zehen tawsent gulden.

Item an aller kynndlein tag ist die Tunaw zue ofen mit eyss gerunnen vnd dieselbigen nacht ist sy wider zuegefroren, das man des morgens daryber ist ganngen, geRitten vnd gefaren, vnd ain Ross ist Hinein geuallen vnd ertrunncken, ist xxxii gulden wertt gewesen, vnd über die Tunaw sind Sybenn Hunndertt, vnd fünnff schritt.

Item Auch an dem obuermelttem kynndlein tag ist der grosmechtig Her Pangracz waydo aus Sybenbürgen

bürgen des kunigs Vetter gestorben, vnd ist da gelegen in ain Schwarczen Hauben (Schauwen, die Mantel) die ist köstlich geziertt gewesen mit gold vnd perlein vnd aus allen klöstern vnd kirchen, die Haben da Jnn der stuben vnd kämern gesungen, yeder sein gesanngk Bis an den Montag, Hatt man in auff ain wagenn gelegtt, vnd ain Schwarcz Damaschkens tuech darüber vnd Sechs grosse Schwarze Ros an dem wagen, die Zäm, Silen, vnd afftergeschirr, was alles auch mit schwarczem Samatt überzogen, vnd zwen Münich sein vornn auf dem wagen gesessen, vnd zwen dahynnden, vnd mer dan Hunndertt wynnttliechtt sein vor vnd nach dem wagen ganngen, vnd in belayt für das tor Hinaus, darnach hat man pangraczn wayda in dem Haus aufgepertt, da sein komen die lanndtherren Auch die Burger von ofen all in schwarcz, vnd sy sein all vor der processen ganngen, Darnach sein ganngen zwen knaben der yeder in seiner Hanndt trueg ain wachsens rots wynnttliechtt vnd in yeder kerczen sein gesteckt Hunndertt guldin vngr. darnach sein ganngen xvi knaben vnd Hatt yeder zway winttliecht tragen, die auch mit guldin sein aufgesteckt vnd in yeder kerczen ist gesteckt xxv guldin vngr. vnd in allen kerczen sein gesteckt tawsentt guldin, die sein all dem pfarrer geoppffertt worden, dan xvi guldin Haben die vngern daraus gestolen, Nach den wynnttliechtn sein ganngen zwen, Hatt yeder tragen ain Silbreine schüsseln für ain Hunndert guldin vngr. pfennig. Darnach Hatt der kunig lassen tragen über Hunndert winttliechtt, vnd Syben truegen, was Sy ymmer tragen möchten vnd prunnen nicht, Aber man Hatt Sy geoppffertt, Nach dem trueg man, Ain köstlichen Schwarczen Van vergulltt sein wappen, die stanng was auf schwarcz, darnach trueg man dy par, die trugen vier lanndtherrn gein vnnser frawen Jn den kor vnd den van dafür, da Hueb man das

Reguiem

Reguiem an zu singen, da man sang das kyrie eleyson, da trueg man dem kunig die ain kerczen mit den Hunndert guldin dar, vnd er gieng daHin gen opffer vnd der kunigin prueder mit ym, darnach der legat, vnd die anndern lanndthern, vnd die walHen der waren xv, die truegen die anndrn wynttliecht mit den guldin, vnd oppfertten Sy vnd waren in yeder kerczen xxv guldin, da man das offertorium sang, da trueg man dem kunig die anndrn kerczen zue mit den Hunndertt guldin, vnd oppfert Sy, vnd der kunigin prueder mit ym als vor, Da zoch ainer ain schwert aus vnd schlueg drey schleg Inn die van stanng vnd prach sy ab, vnd warff Sy neben der par an die erd, die anndrn lanndtherren vnd purger die opfertten in dem lanngckl Haws vnd kamer auff den fronaltar, vnd giengen allweg zwen vnd zwen mit wynndtliechtn für all alttar vnd der ain opfertt sein kerczen, Nach dem giengen die mit den zwayn schüsselnn mit den pfenmyngen, vnd auff yeden Alttar gaben sy zwuo Hanndtuol pfenn. vnd gaben das vbrig armen läwtten, darnach ist der kunig auf einem schlitten in die purg gefaren.

Item des Sunntags vor dem Neuen Jar zu Nachtt Haben drey palpirer dem kunig sein Marstaller erschlagen, vnd zwen Ochsen zugen den toten Herauff für das Ratthaus, vnd man lies da lanng ligen, darnach Hatt man Sy all drey gefangen vnd in das loch gelegtt, Item die kunigin von Napels hat gehabtt ain kostlichen schreiber, der alle ding beschriben Hatt, was Sy Heraus verzertt haben, der Hatt nur ain aug gehabtt, vnd er ist zu Hof in ain stuben komen vnnd Hatt dy vngern mit aulafurka geworffenn, da sein dy vngern zugefahren, vnd Haben ym das anndre aug mit einem dawm auch aufgedruckt, das er nu gar plindt ist, dieselben all die

In

In der stuben gewesen sind, die Hatt der kunig all lassenn vahenn, Darnach pald Haben die vngern ainem wälischen pfaffen auch ain aug aufgedruckt mit einem wächsin wynndtliechtt.

Item an dem Newen Jar Hat der kunig geladen die prelätten vnd Herren vnd er kam Inn den Sal, vnd bald ist die kunigin mit Iren Jungkfrawen vnd frawen in einem guldin Rogk mit Zöblein verprämbtt auch in den Sal komen, vnd sy Hatt auff irem Haubtt gehabtt Ain schlairlein vnd darauf ain puchspämmein kränczlein, da sy zu dem kunig auff die pünn kam, da nam Sy das krännttzl vnnd saczt es dem kunig auff, das er die klag seines vetttrn Hinlegett, da sein Sy zue tysch gesessen mitten an die tauel, vnd der legatt vnd die walhen sein dem kunig zue der Rechten seitten gesessen, Neben der kunigin sein gesessen Herczog Cristoff, Grafe von Eberstain, des pfalczgrauen bottschafft Her Heinrich von milticz der Herrn von Sachsen pottschafftt, darnach der von pernn, Herzog ludwigs Ratt, darnach Herczog otten pottschafftt, Und nach der lenng des Sals sein gesessen an bayden seytten die prelatten vnd die anndrn Herren, vnd ain tysch mit walhen, da sy nu all gesessen waren, da sein Herganngen des erstenn ain doctor des Bischoffs von wotzen, vnnd Hatt geschenckt ain guldeins trüchlein, ved zwuo scheyrn von cristallen, vnd ain grossen pecher von caladon, darnach sein komen die Statt Sigadein vnd Haben geschenckt fünnff grosse grabe Ross, vnd ain Schwarz vnd zwuo gross scheurn vergullt, die von Hermanstat vnd die von Schospurgk haben geschenckt ain giesuass, das was gemacht von einem auszug vnd ain gross peck vnd Syben Hoch scheurn, alles kostlich vergullt, darnach die von Presspurg auch ain kostliche gießkadeln vnd ain

gross

gross peckh vnd zwuo Hoch scheurn, darnach die von ödenburg drey guldin köppff, die von midwesch vier scheurn, vnd ettlich mädrim kursen, darnach die Graner aus Sibenbürgen Sechs scheürn vnd ain degkh auff ain pett, Nösen aus Sibenbürigen Sechs scheurn, klausenburg aus Sibenbürgen zwuo scheurn, zwen tebich, vier pauesen, vier Hanndtpögen mit irem gerätte, die von krabaten zwuo scheurn, vnd zway stuck Samat prawn vnd grab, die von der kemnicz aus dem sal vier scheurn, vnd ain messer, das Hett von golld ain schaid, die von weglab zway stuck attlaß vnd zwuo scheurn, darnach der leberschy vnd der fretter haben geschenckt ain grossen Semelwegkch, die Juden haben geschenckt zwen, ain prawn Huett, dar Inn ain grosser pusch Rayzerfedern, vnd zwen gross lebendig Hirsen vnd zway Rech vnd acht pfaben, darnach Hatt man geschenckt ettliche guldeine tuech, vnd was man vor essen geschenckt hat, Habe ich nicht beschriben.

Item darnach Hat man Hergetragen das erst essen sein vorganngen vier lanndtherren vnd Sechs darnach vnd ist gewesen konfect in Hohen guldin schüsseln, das annder Hüner vnd cappawn in einer gelben prue, das dritt wildprätt in einem pfeffer, das vierd waren Sulzuisch in einem keskörblen auff einer guldin schüsseln, Inn der Mitt ist gestannden ain Haubtstück, daraus ist ganngen ain mistlerpawm vergulltt, darumb stuenden nur zagelstuck In die Hoch auff vnd alle vergüllt, vnd die Sulz was weys vnd prawn, das fünnfft waren pratten Spensäw, vnd allerley wildprätt, das sechst gesotten uisch, das Sybendt waren vasHüner gelb mit weinperlan gesprenngtt, das achtt was ain Schachezagl von Mandlmilch prawn vnd weyss, die Roch, vnd all stain waren von zucker vergulltt, das newndt vas-

Hüner

Hüner in ainer Schwarzen prue, das zechenndt pachen oblatt vgüllt, vnd Jnn der mytt ain pawm von puchspawm, vgüllt, vnd ain van Jnn dem pawm, darJnn ist gewesen des kunigs wappen vnd der kunigin, vnd sind baide Wappen mit einem Hellm gekrönutt, das aindlifft ain coch, das zwelfft gepachen Strawben, vnd diweil man geessen Hat, ist ain Sölliches Trumetten, paugken vnd pfeyffen gewesen, Als dan an einem sollichen Hoff gewonhait ist. Darnach Hat man tannzt, vnd der kunigk Hatt angehabtt ain perlein Rogkh, das nyemandt nichts annders gesehen mocht, dan perlein gross vnd klain, vnd zwuo Rott Hosen an, vnd er Hat dy kunigin in Jr Zymmer gefüertt.

Item am pfinztag nach dem newen Jar Hatt man gehabtt zue ofen ain grosse prcessen aus allen klösternn vnd kirchen, vnd es sein nicht mer dann dryttHalbs vnd zwainzigk weyb mitganngen, vnd man gieng darumb, das die türgken die täber vor Sandro Haben gewunnen, vnd vil seins volcks erschlagen.

Item an der Heilig drew kunig abentt Haben vier gestochen vnd geRennt, Darnach sein komen zwuo pcessen aus den pfarrn mit dem Heyligtumb, vnd sein Hineinganngen Jn des kunigs gemach, vnd Sy wurden von dem kunig vnd kunigin gar schön empfangen, Da Hies der kunig die obristen nyderszen mit dem Heyligtumb, So gieng der kunig Hin, vnd knyett für das kräwcz nyder vnd lies sich bestreichen, desgeleichen dy kunigin, Auch des kunigs Muetter, darnach sein lanndtherrn, darnach dy Jungkfrawen, vnd wenn es der kunig gunnde, So sy niderknyetten, den zoch er bey dem Har auff, darnach trueg man Her auff drey guldin schüsseln mit Hohen fuessen, darJnn was confect, vnd acht gul-

din

din scheurn, vnd nach dem Rawchen gab man den Herrn zu tringken, vnd Sy truegen des ersten trincken dem kunig, Aber er woltt vor seiner muetter nicht trincken, darnach tranck er, vnd gab der kunigin vnd der pfarr gab den Segen mit dem krâwz vnd gieng dahin.

Item an der Heiligen drey kunig tag Hatt der kunig selbmerder geRennttt, vnd der kunig hat angehabtt ain schwebischen rogkh, der was von Hohen guldin lawbern gestickttt, vnd die vallten waren schön perlein, vnd er Hett auff seinem Huett ain Galein, die was guldein vnd darJnn sassen Junngkfrawen, die tzugen an den vûdernn in der Galein ain Seglpaivm, daran was ain Segl des kunigs varib, vnd sein Ros Hatt gehabtt ain guldeine degkh, vnd ain wenig mit grûen gemusiertt, das Ross Hett an seinem Halls ain gross guldeins Halspantt, daran Hiengen gros schellen, vnd der dreffivertag Hat mit dem kunig geRenntt, vnd Sy Haben gar schön geRenntt, vnd ist keiner geuallen, da sy nu Hetten eingelegtt zu treffen, da gieng die kunigin aus dem vennster, vnd woltt dem kunig nicht zuesehen, vnd es was nach vieren, darnach vmb zehne Jnn der nacht Hatt man zu Hof drew vas vol Holcz getan, vnd drew grosse fewr gemachtt, von stund Sind Sechs komen, vnd Haben geRennt vnd gestochen, vnnd nach dem Rennen trueg man zu trincken her, vnd der kunig nam die kunigin bey der Hanndt vnd fuert Sy in die kamer, da wartten die walHen lanng vor der tûr, wan er Sy Hernider aus wollt schicken. Aber er behiellt Sy dynnen vnd der Hochzeitt ward nyemand Jnnen, weder mit essen noch mit trinchen, vnd man Hyes die alltten weib vnd Jungfrawen aussgeen in ir zimmer.

Item des morgens am Erichtag Ee es mittag was Hett der kunig die walHen reylich begabtt

mit

mit Rossen, guldein schawben vnd Samattn köstlich vergultt scheurn vnd klainatt, vnd sind also dahin gerytten, vnd die mörin sein schrittling auf den Mawlen gesessen Als die man.

Darnach zugen des pfallzgrauen Herzog ludwigs, vnd Herzog otten Rätte wegk, vnd der kunig Hat Sy auch Reylich begabtt mit schön Rossen, Schawben, vnd scheurn, vnd annder kostlich Silbergeschirr, Darnach Hatt man alle tag geRenntt vnd gestochen. Item am pfinztag Haben aber vier geRennt vnd gestochen, vnd der kunig Hatt dabey gehalttn in einem guldin Schlitten vnd die kunigin bey ym, vnd der kunig Hett an ain grüene Schawben, vnd die kunigin ain guldin rogkh mit einigen Ermelln, vnd er Hett Sy In ain lanngen gugelzippffel gewickeltt, das man ir das angesicht nicht gesehen mochtt, darnach fuern Sy Heraus der purg in die statt auff dem guldin Schlitten vnd ain schön weyss Ross darInn, vnd fuerrn In der stat vmb, da es nu abendt ward, Hatt ain walH bey der tunaw ain vischer erstochen, vnd er ist pald gein Hoff zue der kunigin gelauffen.

Item da nu aller geschechner Ding mit dem einreitten seiner kunigklichen genaden auch der kunigin vnd empfahung, auch aller kostlichkaitt erganngen vnd ain enndt was, wie vor stert, Mag ich nicht vergessen des namhafftigen Herrn Matheus Herber dieczeitt verweser vnd ausrichter aller seinen kunigklichen genadn klainatt von Golld, Silber, vnd Edellngestain vnd geschmayd Hernach gemelltt, des ersten wie der Sall Inwendig ein gestaltt hab, der Sal ist Hunndert schritt lanng vnd xxv schritt praitt vnd Hat in der Mitt nach der lenng Herab, acht Hoch pfeiler, da die Gewelb zue geschlossen sein, In demselben Sal sein aufgezogen gewesen vil guldin

tuecher

tuecher vnd es sein xv tuech praitt aneinander genaett zue einem tuech vnd annder kostlikaitt die der Sal auswendig vnd Jnwendig Hatt, ist mir zu maisterlich, das will ich den maistern beuelhn. Jn dem Sal gestanden achtt credenz die all kostlich vnd reylich mit grossen scheurn vnd flaschen besezt waren.

Jtem die Siben wil ich sten lassen vnd wil schreiben von der ainen, die ist gemachtt vmb ain pfleyler ain vierung, vnd es ist, yede seitten lanng gewesen xxxi schuech, vnd yede seitten Hat eilf stappffeln, das ist, xliii stappffel, vnd all Reylich beseztt vnd die obristen drey zeyll sein von lautterm gollde gewesen, vor der credenz sein gestanden vi protschaff, die waren alle rein Silber vnd so hoch, das Sy ainem über die gürtteln auf sein gangen, vnd yedes schaff wigtt vber Hunndertt marckh.

Jtem neben den protschoffernn an der erd ist gestannden ain Silbreins gyespeckh, des fues was kostlich gemacht von ainem aufzug vnd in den peck stuend aber ain aufzug mit vil pillden das was zwayer Spann Höher, dann ich geraichen mocht, vnd Hatt fünnff Hunndertt marckh, Auch stuenden da zway Silbreine Aingehürn, das gröst was als ain zyligs Ros vnd das hornn was ainer grossen klafftern lanngk, vnd Hynnden in gollde geuast, das Aingehürn Hatt an seinem Halis gehabtt ain gros Halspanndt mit den Syben lannden, vnd die Män, vnd der Schwanz sein vergullt gewesen. Jtem an der anndern seitten der Credenz ist gestanden ain Silbreins vas, das was als gros, als ain Sechs emrigs vässl, das Hett vier pippen, dar Jnn was Maluasier, Rayfal, mustatell, vnd das vas stuend auff Holzen Silbrein schrägn. Jtem darnach stuenden Silbrein kanndeln vnd vergullt, die ainem man vnder die vchsen sein ganngen, Auch flaschen ver-

gullt,

gullt, darJnn sind zwuo schüsseln gewesen, vnd ain anndre flaschen, vnd oben anff der flaschen ain guldein koppff, vnd die flasch was beklaydtt mit zwayen Halspanndten, von perlein vnd Diemandn, vnd annder edelgestain, vnd andre kostliche klainatt, von grossen mercklichen stucken, die ich nicht beschreiben mag, Doch Jnn der zall one die grossen stuck ist gewesen Newn Hunndertt vnd Syben unnd zwainzigk stuck, die man auff allen tyschen genuztt Hatt, köppff, schüsselln gros vnd klain die sein nicht Jnn der zall.

Darnach Hatt mich der Mory Jn dy künigklich Silberkamer gefüert da Habe ich gesehen des ersten drey Hawffen Silbreiner schüsselln, vnd ain, die waren schön vergüllt, vnd Padschäffer oder padzechtter, Padwenndl vergullt vnd vnuergullt, Auch manigerlay gyeskanndl vnd peckh vnd anndre klainatt, Auch die zway Huettl die der pabst dem kunig auch ain guldins Schwertt geschickt Hatt.

Jtem die zall aller stuck ist drew tawsenntt vnd Sechs unnd dreyssigk, Jtem an Suntag nach pauli Heremite Haben aber vier gestochen da ist ainer mit Ross vnd mittal in ain tyeffen keler geuallen, Darnach ain Maler, vnd ain Seydennatter Haben auch gestochen, Dieweil Hatt ainer einem maler gesellen ain päwttel mit gulden abgeschnütten, Jtem an Sambstage pauli Heremite ist ainer über die tunaw gefaren mit einem vas wein, vnd die Ross sein Jn die Tunaw geuallen vnd ertruncken, Aber den wein Haben die vngern wider Heraus gezogen von stund an ist einer auff einem Hohen Ross nachyer geRennt vnnd Hinein geuallen, daß man weder man noch Ross nymmer gesehen Hatt.

Jtem desselbigen tags Hatt der kunigk lassen eyss Jnn die purg fueren, Vnd Sy haben vil löcher

gemachtt,

gemachtt, da ist ainer In ain loch geualln vnnd über lanngk ist er nyden zue ainem anndern loch Heraus gefaren, da Hatt in ainer bey dem Har begriffen vnd Heraus gezogen.

Item der kunig hatt vier Dörffer, die muessen ym Hayczn vnd kerenn, vnd Sy Haben den gewalltt zuestelen, verpergen Sy es So tuett man in nichts, Begreyfftt man Sy aber damit, So gibtt man In påHårumbpålzam.

Item ain lanndt Hayssett die zekl, wann ein kunig Hochzeitt Hatt, oder ain Sun ausgibtt, So muessen Sy Im zway und dreyssigk tawsentt Ochsen schencken.

Item ain wald ligtt bey xii meylen von ofen, der ist vier meyl lanngk vnd es wachsen nur öppffel vnd pirnn darjnnen.

# VI.

## Instruction der über beede junge Herzogen Maximilian I. und Philippen aufgestellten Hofmeister und Präceptoren betreffend 1584. Maximil. wurde 1573, Philipp aber 1576 geb.

Vnnser von Gottes Genaden Wilhelmben Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in obern und Nidern Bayrn ꝛc. Beuelch und Instruction.

Auf der Elteſten zwayen unſerer geliebten Söhnne Herzogen Maximilian, und Herzogen Philippen, chriſtliche zucht, und Lehrung für beyde Ihren Hofmaiſter und Präceptorn geſtelt.

Wiewohl anfangs bey Ihro unſerem geliebten Sohnè, ſonnderlich Herzog Philippen Jeziger Jugendt, von mehrerlei wichtiger Anordnung, wie ſeiner zeit, da Ihnen der allmächtige, alß wür hoffen gnadt, und leben gonnet, vonnöthen ſein mag, weniger für zu ſchreiben und zu befelchen, vorauß, weill wür ſye noch an der Handt haben, und gleichſamb in unſer Cammer haben, alſo täglich bey Ihnen ſelbſt auch zuſechen, und anordnen mögen, So iſt doch billich, daß Ihnen gleich iezt auch fürgelegt, und eingepflanzt werde, worauf ſye Ihr leben, thuen, und laſſen gründten ſollen; dieweill dasienige, ſo in Erſter Jugendt eingenomben würdet, tüef zu wurzlen, und lang zebleiben pflegt, und dem nach haben wür durch vätterliche fürſorg dahin geſehen, daß wür ſye dieſer zeit, mit Hofmeiſter und Präceptorn dermaſſen verſorgen könnten, wie wür hoffen, und verthrauen, ſye nach ſtatten, und aller nothdurfft bedacht, vnd verſechen ſein ſollen, denen wollen wür nun hiemit ainmahl alls allemahl, gleichßamb für

die

die grundt veste alles weitheren befelchs, darauf sye alles und iedes zerichten, und anzestelken in gnaden vermeldet haben, daß unser vätterlich begehren, Wartt, und Hoffnung dahin stehet, damit sye unsere geliebte Söhne, nach eusseristen möglichisten fleiß, auf die Ehr und forcht Gottes, auf gehorsambe gegen den Eltern, auf diemuth, dapfferkheit in wahrhafften wortten, und Ehrbahr züchtigen gebärdten, Insonderheit auch auf ain nüechtiger, mässig leben angeführt, unterwisen, und gehalten, und weith von Hoffarth, von yberfluß in Essen vnd Trünkhen von Spüllen, Vnzucht, und leichtferttigkheit abgezogen, und verhüettet werden;

Dahero dann vonnötten sein würdet, sich der natur und naiglichkeit Ihres gemüeths alles Vleißes zuerkhundigen, dasselb, da es aigner bewögnus, den Jeztermelten, und andern löblichen Tugenden nachgehen will, bey solchem gueten Weeg zubehalten, oder aber, da es Menschlicher gebrechlichkeit nach, auf ainiche unarth ausschlagen wolte, alsdann durch guet auffsechen, Lehr, Exempel, und zucht, auf sichere Pan zeleitten, und dabey zubewahren. Diss aber an Ihnen zubekommen, mueß von göttlichen Seegen das Gedeyhen haben, demnach wollen und befelchen wür Erstlich, daß mit einpflanzung aller gottesforcht, der anfang gemacht, und sye unsere geliebte Söhne zu ordentl. gebett, und andachten sowohl in Ihrem zimmer, alß in der Kürchen, vleissig, unterwißen, und gehalten werden, und daß solle nun erstmahls im Tage, vor allen andern, so bald sye angelegt seint, also auch abents, Ehe sye sich widerumb zu Ruhe thuen, mit gebogenen Knyen im Oratorio in gegenwarth dess Præceptors vleissig, und unvergesslich beschechen, Ihnen auch hierzu aintweeders in bewährten guetten PettBüechern, so

Jhnen und Jhrem alter nöttig, und taugl. gezaigt, oder aber sonderbahre formb zuegericht, und fürgeschriben werden; Vorauß sollen sye bey dem Ambt der Heylligen Mess, ein gebettlein haben, so darzue tauget, biß sye durch die genaden gottes, und mehrern verstandt, die Jenigen Bücher darzue gebrauchen könen, so alberaith im Truckh verhanten seint, Vnd damit diss Heylligisten Gottesdiensts desto mehrern Verstandt, und nuz bekomben, sollen sye dahin unterwisen werden, daß sye dem Priester nit allein zu dienen, sondern auch zu antwortten wissen, dardurch sye also zue mehrer andacht, und aufmerckhen gerathen, so baldt sye nun an Verstandte, und Lehrung lateinischer sprache etwaß zunemmen, sollen sye claine brauchsame Messoüechl haben, Introit, Collecten, und anders mit dem Priester, doch in der stille betten, gleichfahls Epistel, und Evangeli lesen, also von Jugend auf gewohnen, sich, und Jhr gebett der Kirchen-ordnung, und gebettern gleichförmbig zu halten, bey der vesper solls mit der zeit eben dise mainung haben, mit dem können sye, nit allein lehrnen, gott den allmechtigen mit gebett zu loben, sondern auch in ein wissen und verstandt kommen alls dessen, was ein ganzes Jahr in der Kürchen geschicht, und fürgehet, also auch, was sye recht verstehen, alle die Tag Jhres lebens desto mehr lieben, gebrauchen, und verthättigen, die erinnerung des Ave Maria gleitts, morgen und nachts, also auch der Mittag gloggen, dabei vill gehaimbnuß, und gedechtnuß unserer Heylligen Religion getriben würdet, sollen sye wohl verstehen, vnd nit versäumben, oder ohne offentliche Andacht fürüber gehen lassen, es treffe Sye gleich an was es wölle, etwann in der Wochen, sonderlich am Sambsttägen und Feyerabenden, sollen sye die gemaine oder lauretanische Litanei, aine nach der andern abgewechßlet,

ist, etwan den RosenCranz betten, und denen ding aller, waß Jhnen zur andacht, und dienst Gottes fürgeschriben, und verordnet, eheist so es Jhr verstandt ertragen kan, woll unterricht werden, damit sye nit allein betten, sondern auch wissen, und verstehen, waß sye betten, darzue iezt anfangs nit undienlich sein kann, da Jhnen neben verteudschung der feyrtäglichen Evangelien, die Jntroit, und Collecten auch erclert werden, weill die nit lang, nnd gleichsainb ein Khern, und scopus seint der Epistlen, und Evangelien inhalts.

Mitlerweill, da sye einer ordnung und steten bettzeit, in brauch und gewohnheit kommen, soll man Jhnen das Officium B. Virginis unter Handt geben, und sye zum selben durch mitbetten deß Präceptorn, oder aines Caplans angeführt werden, welches sye auch weill es ordentlich und kurz, bald in Kopf bringen, und gar außwendig gebrauchen, und einen solchen Täglichen Gebettsdienste werden sye dem allmechtigen billich schuldig sein, umb hilff, und störckhung in christlichen tugendsamen leben, so sye nit allein wie alle andere glaubigen im Tauff angetretten, sondern in deren sye auch Stands- und beruefs halber, vor andern zu leben und zu arbeithen haben.

Vnd damit sye bey deme allen desto lustiger, und williger behalten werden, sollen sye von Jhren Gubernatorn von andacht und gottesforcht guet Exempl sechen und lehrnen.

Neben solcher privatordnung, stetten gebetts, und der Heylligen Meeß, so sye wie hernach volgt, täglich zu seiner stundt Hörren, sollen sye auch ie zu zeiten Kürchfartten gehen, alß zu gottshäußern in der Statt, auf den Neuen Gotts-ackher, allda ain ansehenlicher schaz von immerwehrnnden ablaß, gehn

Tail-

Tallkürchen, gen Ramerstorff, und etwann mit unßerm vorwissen znm heyl. Perg, gen Tuntenhaußen, alten Oetting ꝛc. und Jhnen allweegen dabei erünnern, wie es mit solchen Kürchgängen, und Wohlfahrten ain Mainung, und waß sye darbey zu betrachten haben, auf das sye dess Herrn Joch von Jugend auf tragen, desselben weeg beßuechen, und darunter sich selbst, und die ellendte Bilgramschafft diss Lebens erkhennen, und betrachten lehrnen.

Waß dann zu Raizung christlicher andacht immer möglich, nnd dienlich, Eß seye von Püechlein, von gemälen, Pater noster, von Agnus dei, und dergleichen, daß alles sollen sye ordentlich halten, und sonderlich die Agnus dei mit Ehrerpiettung prauchen, alß davon dem Menschen gnadt und Seegen widerfahrt, also dem Heylligen Creuz, wann sye das antreffen in Kürchen oder über landt, alß dem zaichen unserer erlösung allzeit mit entplösten Haubt, Ehr erweisen, und etwaß nuz dabei gedenckhen lehrnen, freche, unschambahre Gemähl, Püechl, lieder, und waß unzucht oder leichtsinnigkeit auf ihne trägt, soll Jhnen unter augen nit gelassen werden.

Wann dann Hofmaister und Präceptor an unsern Söhnen gewahr würdten, daß sye etwann zu ainem zimblich und Ehrlichen ding, alß zu ainer sichern, und gottseeligen raiß, zu ainem geschenckhe, oder was sye von unß, und unser geliebten gemachel gern bitten, oder heunt morgen, in Jhrem leben von gott, und dem glück geren haben, und genüessen wolten, daß alles solle man sye durch andacht etwann mit einem verhaissen gewissen gebett, suechen lehrnen, damit sye wissen, und verstehen daß sye alles, und iedes allain von gott erbitten, und gewarten müssen, und hierzue kann iezigen Jhrem alter offt-

mahls

mahls gelegner anlass beschechen, biß sye solcher gueten gewohnheit erstarckhen.

Tafel gebett, Benedicite, und gratias, würdet Ihnen der Präceptor fürzeschreiben wissen, mit denen sye sowohl bey unser Tafel, dem Caplan antwartten khundten, alß auch bey Ihrem Tisch sich dessen selbst gebrauchen, und damit sye der Heylligen zeit desto mehr wahrnemen, mögen Ihnen beim Benedicite, und gratias die Versicul zu den Hochen Fesßten gebreuchig auch fürgeschriben werden.

Bey Hörung, und ergreiffung der Predigen, haben gleichwohl unsere Söhne auß Jahren und verstandt noch wenig behelfs, damit sye aber sich zu einen fleissigen, und ernstlichen aufmerckhen selbst treiben, sollen sye allzeit über Tisch, oder darvor wanns die gelegenheit besser gibt, angefragt werden, was sye aus der Predig begriffen, und behalten haben, dann zu dem feyrtägen, sollen sye auß der Heylligen leben, welches der Surius, und andere beschriben, ain außerleesten guet Exempl zu Ihrem Standt, und Alter diennlich, Hörren, und der Memori also befelchen, daß sye es andern, oder dritten Tags widerumben nachsagen mögen.

Vnd dieweill an deme allerhöchst gelegen, daß sye unser Söhne, unsrer Heylligen wahren catholischen Religion grundts wohl unterwissen und bericht werden, soll iezt alßbaldt der Teutsch, und yber ain zeit der lateinische Clain Cathechismus, volgents darauf die Capita doctrinæ christianæ Canisii, gleich mit und neben dem täglichen brodt, als die geistliche Speiß, stets in Handen sein, der gedachtnuß, und dem verstandt also einwurzen, damit bey mehrern Jahren anders, und wichtigers mit nuz, und bestendigkeit möge darauf gepauet werden, hiebey mögen die wochentliche Fragstückh auß dem Ca-

the-

thechismo sein, und waß dergleichen für Yebung darauß anzestellen mit wenig nuzen, und waiß sich der Präceptor mit allerley liebung von lob, danckh, Preiß, aufgelegten gewüneten, von gemäll, vnnd waß wür ihme von solcher Gattung, nach seinem guettachten verordnen, also derein zeschicken, damit die Ingenia Munter und willig bleiben.

Die Lieb, vnnd Naiglichkeit zum göttlichen Dienst kann will bey Vnnsern Söhnen anraizen, und mehren, da sye der Herrlichen und schönen Ceremonien, vnd Kürchen gebräuch, verstandt bekomben, demnach sollen sye deren offtmahls erünnerung haben, biß sye seiner zeit aus dem rationali Divinorum satten bericht nemmen könndten, und daß ist nun beyleuffig von deme, was zu Pflanzung der Ehr Gottes und Christlicher andacht dienlich, dabei würdet Hofmaister, Vnd Präceptor die gelegenheit der zeit, dess alters, Ingenii, und andrer umbstände, iederzeit fleissig, und Treülich erwögen, Vnnd sich nach geschaffenheit derselben verner drein schickhen, und ob es wohl mit dem gebett, und anführung zum selben mit dem Jüngern Vnseren Sohne Herzog Philippen, alß welcher zu geistl Stanndt, und weeßen verordnet, auch albereith mit dem Stüfft Regenspurg verßechen ist, etwaß anders, und ernstlicher mueß angestellt, und getriben werden, So achten wür doch bey noch wehrender seiner Kündtheit genueg sein, Ihne auf iezt verstandtene Maaß, zur Gottesforcht, und christlicher andacht zu unterweisen, biß wür zu seiner sonderbahren Disciplin, Vnnd erziechung andere, und weithere verordnung thuen, entzwischen solle ihme von gebett, Vnnd geistlicher Yebung, wenn der verstandt mehr wächst, und zunimbt, iezu zeiten waß unter Handt gericht werden, daß seinem Stanndt gemess, Ihne auch zu

lieb

lieb desselben antreiben. Waß dann fürs ander die diemueth belanget, ein solche Tugendt, dardurch all fürstlich lob, grösser, Vnnd herrlicher würd, ia ohne welche auch sich aines Fürssten gemüeth, weeder zum göttlichen dienst, nach Hailwerttigen gebrauch seines Standts recht ordnen und treiben kann, Ist kain zweifel, daß zur selben vor allen dingen die christliche beicht nuze, und fürdere, alß in welcher der Mensch sich selbst erkhenen, vernichten, anClagen, uor Gott und seiner Kürchen diemüettigen lernet, und also der göttlichen gnaden Hand beystandts Theillhafftig machet, darzue sollen nun unßere Söhne nit nur aineß im Jahr, sondern etlichmahl alß zu eingang, und endtung der Fastenzeit, zu Pfüngsten, auf das Fest der Himmelfarth Mariæ der Muetter Gottes, auch aller lieben Heylligen, und zu Weyhnachten gewöhnt, und gezogen werden, dabey auch iederzeit dem BeichtVatter erünerung beschechen, worzue Er sye fürnemblich vermannen, und anhalten solle, dann von empfahung Heyl. Communion, wollen wür, wann es zeit gibt, befelchen thuen, worauß erstmahls, So nun disser grundt Christlicher beicht, forchte und gehorsamb bey Ihnen gelegt, und in gebrauch kommen ist, alßdann mit täglicher lehrvermahnung, Exempeln, und also mit der Practic deß ganzen lebens nachzetruckhen, das gemüeth von erhebung, Stolz, Uebermueth, von Zorn, Unwillen, Neydt, Plästig weiß, und aller Vnzichtigkeit mit fleiß und beschaidenheit, auch wo vonnöthen, durch gebührenden ernst, und mit Hilff der Ruetten anzuhalten, daher würdet nun bey vor augen weßender Jugend vonnöthen sein, sye unsere Söhne, nit allein gegen Ihnen selbst untereinander, auch gegen den andern Ihren geschwistrigethen sondern auch gegen den dieneren und gesündte gar in kein gezänckh gerathen zelassen, dann

daher

daher mag leichtlich entstehen, dardurch die Jungen gemüether in grössere unarth fallen sondern villmehr sollen sye auß mehrberierten grundt geschöpfter Diemueth und gehorsambe zur Giete, Sanfftmueth, und freundlichkheit gegen meniglich also vor allen dingen zu Ehrerbiettung gegen den Priestern, und geistlichen Persohnen, alß den Statthaltern Gottes auf Erden, gegen Alten, Ehrbaren, und sonderlich ansehnlichen landtleuthen, und Räthen, frembden Persohnen, und wo es die nothdurfft, und Gebühr Ihres Standts allenthalben erfordert, angewißen werdee, mit offterholter persuasion, wie sye von Gott, und der Welt anderst nit zu erlangen, daß sye groß: und ansehnlich gehalten werden, alß da sye sich zuuor selbst ernüdern, und diemiettigen, und dabey kann iezt fruchten, wann der fleiß beschicht, waß Ihnen lieb, und anmüethig ist, daß sy solches vill eher, und leichter auf bitten, und diemueth, alß von ainich ihres Rechthabens, oder fuegs weegen, wie auch der sein mag, bekomen, und erlangen, zu diser eusserlichen gewohnheit, mögen seiner zeit die lectiones Formirt werden, daß also souil immer möglich, zu Ihrer vollkommenheit zusamben stimbe, und alles diene zu rechtschaffener säuberung und zaff diser jungen äckher, und gleichsamb Christlichen Neupruche, auf daß sye vor unkraut der laster sicher, und aller christlichen Tugenden Trächtig, und fruchtbahr seyen; darzue kann mit der zeit und Jahren auch das Jenige, waß guete Disciplin, lehr, und Exempl vermögen, auß weitherem unserm befelch angeordnet werden, Jezt ist unß fürnemblich an deme gelegen, daß die liebe Kindheit, und angehende Jugendt wohl, und sicher geführt werden, auf hieoben gelegten Grund der forcht Gottes, gehorsamb gegen den Eltern, diemueth, zucht, wahrheit, und niechterkeit, darauf volgents das ganz

leben

leben, ohne sorg zu pauen seye. Hiebei werden aber auch Hofmaister und Preceptor das aufmerckhen haben, damit unsere Söhne, in kein forchtsambe verzagte weiß getriben werden, sondern Sye Ihr Nothdurfft und gebühr fein dapffer unerschrockhen reden, und Handlen, allweill konfftig zeit daß von Ihnen gehandlet, und außgericht werden solle, sowohl im geistlichen, alß Weltlichen standt, darzue ernst, Tapferkheit, und Mannlich gemüeth gehört, und dieweill an dem öelltern unserm Sohn gespührt würdet, daß Er vorauß zu unfürsechenen reden etwaß erschrockhen, und zaghafft sei, will die nothdurfft erfordern, Ihne davon abzeziechen, und auf iezt verstandtene maynung fein Tapffer und beherzt zemachen.

Souill und verner, und zum dritten von löblichen guetten Süttenzucht und geschickhlichkeit dess leibs bey der sachen thuen mag, daran auch Hoch- und vill gelegen, die sollen Hofmaister und Preceptor alles vermögens darob sein, daß sye unsere Söhne, feine, bescheidne freundl. gebertt gebrauchen, In essen, und Trünckhen, auch allen thuen, und lassen, aufmerckhig, züchtig, Ehrbar, wahrhafft, und Tapffer seyen, bey guetter ordnung bleiben, sich erlaubter kurzweillen, und ergözlichkheit anders nit, alß mit aller gebühr brauchen, für sich selbst, und ohne erlaubniß, daß wenigist nit unterstehen, weeder mit anschaffen, außgehen, noch andern, insonderheit sollen sye sich durchauß keines schwörens, weeder bey Gott, den Seelen, noch anderer Hocher ding annemben, oder gewohnen, auch Ehrlichen leuthen, so sye beßuechen, frembden, und Inländtischen, mit zucht und Gebühr, nach aines ieden Standts freuntlich zusprechen.

Deme allem nach vonnöthen sein würdet, sye zu kainer zeit gar ainig zulassen, daß nit aintweeder

der

der Hofmaister oder Preceptor, oder in deren abweesen, iemandt anderer ansehnlicher bey Jhnen seye, die auf das alles acht geben, und nit allein souill Jhre Persohnen berührt, sondern auch von weegen der Edlen knaben diener, und gesündts, Vnd daß sich mit denselben niemandts eindrünge, oder in kundtschafft bringen, deme nit sicherlich, und wohl zuvertrauen ist, desshalben auch auf unbekhandte frembde leuth, item daß nit etwann Päckhshererey, Schalckhßnarren, Gaugler, Springer oder andere leichtferttige Rott, sonderlich örgerliche truncknene geistliche Persohnen, einen zuetritt gewünnen, also auch Jchtes von örgerlichen gesprächen in der Religion auf die pann komme, oder von verführischen büchlein, und dergleichen eingeschleicht werde, guet aufmerckhen zehalten, Sye unsere Söhne werden auch weeder in Gartten noch anderst wohin das wenigist allein, oder nur mit Knaben und dienern, dieweill das sorg, und gefahr auf Jhme trägt, also auch mit niemandts verdachtigen in gehaimbe abgesönderte rede, zelassen sein, und da sye gleich zu unß selbst, die Frau Muetter, oder anfrauen zekommen, erlaubnuß haben, Sollen allweegen der Hofmaister, Preceptor, oder ein andrer gewachßner, der sye vertretten würdet, mit Jhnen gehen, auch verziechen, und aufwarthen, biß widerumb in Jhr Logement, und gewohnliche zucht.

Von leibs Yebungen werden Hofmaister und Präceptor wissen, was auf diße Jahr gehöre, als Pallspüll, Kuglen, Taffelschüessen, mäßig umblauffen, und reutten, sorglich springen aber und Wasser schwimmen, weith in die wette lauffen, und dergleichen soll Jhnen nit gestattet, also auch Kartten, und Würffel keinesweegß zuegelassen, Jhnen möcht aber ie bißweillen das Clain Stöchel, und Rohr

schüessen,

schüessen, und für ein kurzweill daß Schachspiell, wie auch das vischen erlaubt werden, anders nnd mehrers mit Roß tumblen, und Ritterspillen, Item mit Heczen und Jagen, kann Ihr wachßendes alter, und wie es zu iedes künfftigen Standte, und Weesen meisten vonnöthen, und tauglich sein würdet, unsere weithere Bewilligung hernach geben.

Fürs viertt, und leste unser Söhne Studieren betreffend, dabei wür sye, da es der will gottes, sowohl gemainer nuz und vatterlandt alß Ihnen selbst zu ehren, und guettem gern proficieren sehen, würdet der Präceptor seinem verstandt nach, alle gelegenheit fürzenemmen wissen, Indeme wür auch dissmahls umb souill weniger fürgeschriben haben, weill es eben nur umb den anfang, auch umb außthaillung dess tags zu thuen, und ist hiebei unser befelch, daß die ordentliche Stundt zum aufstehen, morgees umb Sechs- oder halbe Siben uhr bestimbt werde, da sye nun mit anthuen, saubern, und dergleichen in drey viertl stunden zuegebraucht, sollen sye sich zum gebett in Ihrem Oratorio verfüegen, obuermelter anstellungen gemäß und darvor nichts überall anfangen, oder unter die Händte nemmen, damit also der ganze tag vom Heylligen Gebett, einen glückhseligen anfang, und fortgang nemme, und da würdet der Präceptor das gebett der Nothdurfft nach, zu formiren und ie mit den Jahren auf den verstandt zu richten wissen, alles auf catholische weiß, und wie dessen ungefährlich bey der Societet Jesu Jugend anlaittung, und gebrauch zufindten.

Von Siben biß auf acht Uhr solle das Studium Grammaticæ angehen, und der Präceptor auf ain Elementale oder Rudimenta gedacht sein mit unserm vorwissen.

Vbm

Vmb acht Uhr ist die zeit ein morgen süppel zenemmen, darauf in hievor begriffener maß, ein Mess zu hörren, und dabey Ihr andacht zuyeben, ohne einigs Tages unterlassung, es seye dann an Sonntägen, oder Fesßten, da sye das Hochambt besuechen, dann will diss, auch dem Namen nach, ein Gottesdienst, und Gott dem allmächtigen wohl, und fleissig gediennt werden, solle der, wie billich, das nöttigist sein, mehr alß Essen, trünckhen, schlaffen, und waß man der natur, und dem leib schuldig ist.

Nach der Mess, solle es sich wider ein weill studieren lassen, vorauß in dem, waß zu Yebung der memori gehört, alß da seint lustige guete verslein, etwaß vom Cathechismo, von Præceptis pietatis, Sententiæ ludovici vivis, und waß disem alter am gelegnisten biß ungeverlich ain halbe stundt vor Essen zeit, die sollen vor der Speiß frey sein, damit man auch nit so gar unbedächtlich zum Tisch lauffe.

Das Essen solle, wie hieuor gemeldt, mit gebett anfangen, mit beschaidenheit und zucht eingenomben, etwan mit einer Predigfrag, oder andern, was die Jugend zu lehrnung, und æmulation treibt, gleichsamb mit einem gueten gewürz erlustiget, und zu Endte wider mit gebett beschlossen, auch in allweeg die erste richt durchauß zu Tisch gelesen werden, iezt anfangs Teutsch, und Hinnach, wann unsere Söhnne in Studiis durch göttlichen beystanndt etwaß verfahren, lateinisch, alles auß catholischen gueten büchern zu erpauung und pesserung, und wer sich anerst mit wortten oder sonst, das wenigist unbeschaiden oder örgerlich erzaigt, vorauß mit einem übermässigen Trunckh, der soll an unserer Söhne Tafel nit mehr kommen.

Nach

Nach dem Essen, Ist ain paar Stundt ungefahrlich zu ergözlichkeit frey, da unsere Söhne bey unß, bey der Frau Muetter, bey unsern Kündern sein, oder nach gelegenheit ein kurzweill suechen mögen, doch daß der Hofmaister, oder Präceptor auch nit weith darvon seyen.

Vmb zwei uhr gehet das studieren wider an, und sollen unsere Söhne auf zweyerley feine lauthere Schrifften, ein lateinische und Teutsche alle abend ein weill unterwisen werden, Wann sye dann die feder selbst brauchen könten, sollen sye etliche schöne sprüch, Carmina, und dergleichen in bayden sprachen selbst In ain büechel schreiben, die nachmahlen oder ein stückh auß dem Catechismo täglich außwendig lernen, und andern tags recitiren.

Auf das abendt studium, biß ungefehrlich halbe oder ganze Stundt vor dem Nacht-Essen, soll mit der zeit die erlernung der Music mit unseren Söhnen für Handt genomben, und geüebet werden.

Daß Nachtmahl hat sein ordnung, wie bißhero bei dem Morgen-essen verstanden, gleichfahls die darauf volgende zimbliche ergezlichkeit.

Umb acht uhr, solle man sich zu ruhe schickhen, nemblich den tag mit gebett und danckhsagung beschlüessen, allweeg mit ainem sonderbahren kurzen gebettlein, auf ieden tag, oder aber die fürnembsten stückh deß paßions und leydens unsers Herrn und Seeligmachers Jesu Christi gerichtet, auch mit andächtiger genüessung und befelchung zu Maria der würdigisten Muetter gottes, neben ainer anzahl Pater noster, und ave Maria, alß ein tägliches danckh-opfer, umb alle empfangene gnaden, und wohlthatten,

Vnnd damit der Jugend das studieren nit gar zu sauer werde, mag der Präceptor wochentlich, da

kein

kein feyrtag einfalt, einen Rast Tag fürnemben, nach guettachten, oder doch zum wenigsten einen ganzen abend nach dem morgenEssen, da man von studiren feyre, und sich auf maß wie oben vermelt, in beysein der Gubernatorn gebührlich erlustige.

Was dann der Präceptor, nach geschaffenheit unßerer Söhne alter, und Ingenii, an dißer studierordnung zu verbessern vermaint, dess mögen wür iederzeit sein guettachten genediglich gern vernemmen, und soll uns im selben nichts pergen.

Der büecher halber, Ist dißer zeit auch wenig bedenckhens zemachen, weill die Jugendt noch so groß, und würdet anfangs mit schlechten Operibus außgericht sein, allein solle darauf gesechen werden, daß weeder iezt noch konfftig ainig author in unßerer Söhne Kundtschafft, und gebrauch komme, der in Religion und Moribus, daß wenigiste verdacht sey, dann weill wür sye nach allem vermögen auf unser alte catholische Religion zuziechen gedenckhen, mechten wür auch ungern leyden, daß andere als catholische, oder unzüchtige büecher Ihnen sollen unter augen kommen, derohalben was sye in lateinisch, und teutscher sprachen von Pett = auch Evangeli Püechlen, Catechismis, und dergleichen brauchen sollen, mit denen hat sich der Präceptor nach gewohnheit der Societet Jesu Schuellen zerichten, bey denen, weill sye mehrerlai classes allerhandt Ingenia zuversorgen haben, kann für diss orth auch allweegen Rath gefunden werden, allein mag der Präceptor, wie auch vorgemelt, auf ein taigliche Junge Grammaticam gedenckhen, oder dissfahls selbst etwas fürschreiben, weill deren nit wenig, die sich mit der Societet Grammaticen ganz und gar nit vergleichen könnten, alß die schwer, lang, und vertrüeßlich, darzue villzeit biß sye recht ergriffen,

und

und eingenommen, bedürfftig sein, da doch ein solche lenge dergleichen Studium sonst nit erfordern solle.

Unter andern würdet unß gerüembt, waß etwann Kayser Carlens, unsers Herrn vettern lobseeliger gedechtnus Präceptor Ludovicus vives von mehrerlei klainen Tracherlein für die Jugend geschriben hat, und wiewohl bißher in den christlichen Schuellen der gelehrten Haiden und ungläubigen alß Ciceronis, salustii, livii, virgilii, Terentii, Horatii, und viller anderer büecher und schrüfften, nit allein nit geschichen, sondern darfür gehalten worden, daß man eben auß denßelben, und anderst nit zierlich guet latein erlehrnen kundte, Ist doch unläugbahr, daß zu iezigen unsern zeiten an christlichen tapfern Authorn nit mänglet, die vorbemelten allen, weeder von zierlichkeit der sprach, noch von Hoch vernünfftiger Künstlicher Traktation nachzusezen, Ja auch in etlichen fählen, weith fürzuziehen seint, alß die neben der Kunst, wohlRedens, mehrerlei wichtige iezt gebreuchige materien, und eben die Nothdurfft unserer Heilligen Religion, auch Handlen, und außrichten, darzue solche Wörter, und modos loquendi et scribendi haben, deren man zu täglichen Gebrauch, Christlichen Lebens, nnd Thuens Hochbedürfftig ist, da hergegen iene das maiste mit Heydnischer Fantasey, Götzen, und Puehlwerch, oder doch andern vergebenen geschwez, und fablen zuebringen und auch nit wenig tractieren, so man ieziger zeit nimmer verstehen, oder brauchen kann, dem allem nach liessen wür unß gefallen, daß unsere Söhne bey so merckhlichen Vortl christlicher trefflicher scribenten, nit in der Hayden, und unglaubigen, sondern in Christlicher Büechern studieren, also neben den Studiis freyer Künsten, gleich mit einer arbeith den Glauben Gotts-forcht, und alle

Tugenden, von dennen Maistern einnemen, deren die Kürch und Religion sowohl, alß gemainer nuz, ein Ehr hat, und da könnten den Livium, Jovius und Natalis ersezen, den Salustium Sodoletus, und Pembus, den Ciceronem Osorius sowohl mit den materien für die Schuellen Tauglich, alß mit zierlichkeit lateinischer zungen Virgilio, Terentio, Horatio, geben Prudentius, Vieta, Sannazarius Mantuanus, und vill andere nichts beuor, und seint darzue voll Herrlicher schöner Christlicher sprüch, lehren, und Exempel, daher wür dann nit allein unß ein freud nemmen, daß in unserer Söhne Schuell, nit andere alß Christliche guete büecher gessechen, und gebraucht werden, sondern wöllen auch iezt ernennten, und andern mehr umb unser Heylllige Religion, hochuerdienten Authorn der Ehre wohl gonnen, daß sye doch bey unß das veldt behalten, und die Heydnischen Schwäzer, und Fabel-Hannßen *) ainsten von ainer Fürsten schuel, in deren

sonderlich

*) Doch kann ich, ungeachtet ich mir vornahm, diese Instruction ohne alle Anmerkung zu liefern (einem Mann von Verstand würde ich hierinn immer zu viel, und einem andern immer zu wenig sagen) diese Stelle nicht vorüber gehen, ohne mir ein paar Worte zu erlauben. Noch tief im sechszehnten Jahrhunderte wurden, so wie im ganzen Deutschlande, auch in den baierischen Gymnasien die besten classischen Schriften der Alten erklärt. Ich habe die gedruckten Catalogos, worinn die damaligen Schulbücher angezeiget werden, mehrmal gelesen, und mich davon überzeugt. Daß man damals alle litterarische Verbindung mit der Litteratur der Protestanten abbrach, ist ganz begreiflich, war, wenn man will, auf gewisse Weise natürlich; aber daß man den unbeschreiblichen Werth der alten classischen Schriften mißkennen, daß man ihre Unentbehrlichkeit jemals auf die Seite setzen konnte, das geht (ich will nämlich durchaus dabey nichts Absichtliches ahnden) ganz und gar über meine Begriffe.

Nur das höchste Mißverständniß, nur die höchste persönliche Unbekanntheit mit den Schriften der Alten kann nicht wissen, daß, wenn alle classische Schriften der alten Griechen und

Römer

sonderlich auch ein Bischoff erzogen werden solle, außgetriben, darauf würdet nun der Präceptor sein nachgedenckhen haben, auß den ieztbemelten, und andern Christlichen Authorn das zu erkißen, was unßerer Söhne alter, und Nothdurffte iederzeit erfordern würdet.



Römer von allen Menschen eines Landes gelesen würden, nicht Ein Mensch versucht werden könnte, an der abgöttischen Religion den geringsten Geschmack zu finden; nur sie kann nicht wissen, daß überhaupt die wichtigsten Schriften der Alten nichts enthalten, als die ernsthaftesten Geschichten von den Haushaltungen, Fortschritten, Gesetzen, Einrichtungen, Erfahrungen, Schicksalen und Beyspielen ehemaliger grosser Staaten, solcher Staaten, welche in Hinsicht auf bürgerliche Vollkommenheiten und Verfassungen vortreflich und musterhaft, solcher Menschen, deren Gesinnungen, Reden, Handlungen, Entschliessungen, deren zur Zeit der Noth und Gefahr genommene, und schnell und standhaft ausgeführte Maaßregeln überaus lehrreich, ermunternd und stärkend, und unmittelbar zur Einflößung des Gefühls und Verlangens nach Größe und Großmuth geeignet sind; nur sie kann nicht wissen, daß, nachdem Vorfälle und Begebenheiren unter den Staaten und Menschen immer wieder zurückkommen, sogar die Fehler der Alten, ihre Gebrechen, Thorheiten und Laster in Rücksicht ihrer Entstehungen, Aeusserungen und Folgen unterrichtend, und warnend sind; nur sie endlich kann nicht wissen, daß ein Staatsmann, daß ein Feldherr oder Minister, der die Alten studirt, sohin die Natur und den Gang grosser Vorfälle, seiner eignen Vorfälle, schon unzähligemal in Aehnlichkeiten gesehen und überschaut hat, in seinem Vorblicke unendlich schärfer und treffender, in seinen Rathschlüssen unendlich entschlossener, sicherer, entscheidender, in seinen Unternehmungen unendlich schneller, zuverläßiger, vollendender, in seinem Benehmen mit Menschen unendlich gefaßter, gerader und geistreicher, in der Auswahl tauglicher Leute unendlich berathner und sehender ist, — als zehen andere, und noch zehen andere, die, wenn nun jezt der Vorfall, oder der Hanibal vor die Thore kömmt, nichts aufzuweisen haben, als ihren herzlich guten Willen, und ihr Gutmeynen fürs Vaterland.

Daß zwar Knaben, einseitig, wortkrämerisch, hudlerisch, und überhaupt lange vor der Zeit, daß aber weder Jünglinge, noch Männer die Schriftsteller der Griechen und Römer lesen, verstehen, und ihren hohen Gehalt kennen lernen, sie auch eben-

Insonnderheit, und vor allen Dingen wöllen wür, daß der Präceptor den Scopum lateinischer Studien dahin stelle, damit unsere Söhne selbige sprach *) souil immer möglich, wohl ergreiffen, darauf sollen lectiones, Exercitia, usus linquæ et scriptionum, und waß die ganz Schuel geben würdet, Alles mit einander gericht sein, wie man man dann zum selben in konfftig mit unserer Söhne wachsen den verstandt immerzue forthschreitten, ains nach dem andern unter die Handt geben, und sich nach Jahren und zeit iedesmahls drein schickhen solle, dess mag der Präceptor bey der Societet Schuel bericht nemmen, und zu seiner Condition souill Taugklich, und dienstlich appliciren zu sambt deme, daß Er ßelbst auß Erfahrung den besten Rhat findten, und die Nothdurfft bedenchhen, alßdann mit unßerm voraissen, und guetthaissen iederzeit anstellen.

Diß

---

darum als Männer nie wieder lesen, nie zu Rathe ziehen, daher eben kömmts, daß man so wenig großen, mannhaften, und, ich möchte sagen, classischen Sinn, dagegen so vielen schwächlichen Unsinn, so viel Pedanterey, so viele Waschhaftigkeit, so viel, unbeschreiblich beschämendes Nichts auf dem Wege der Geschäfte antrift; daher kömmts, daß man sorglos für die Zukunft, und für seinen eignen Ruhm und Nutzen bleibt, daß man einen Vortheil weder zu benutzen weis, wann er gekommen ist, noch weniger aber den Muth und Sinn habe, ihn kommen zu lassen; daher überhaupt so wenig Adel in Gesinnungen und Thaten, so wenig Würde, oder auch nur wahrer geselliger Wohlstaud im wechselseitigen Benehmen, so wenig bürgerliche Tugenden, Kraft und Verstand.

*) Als im 15ten Jahrhunderte die Wissenschaften anfiengen, aufzublühen, schäzte man den Werth der Classiker, und alles lernte Latein. Sogar regierende Herren und Princeßinnen studirten (denn schon die Galanterie brachte es so mit sich) und sprachen fertig latein. Es ist aber nicht um die Sprache allein (wiewohl sie schon als eine allgemein gemeinschaftliche Weltsprache auch in diesem Betracht besondere Vorzüge hat) sondern es ist um die Sachen, welche in dieser Sprache, so, wie in der griechischen, geschrieben worden, zu thun, wie man nicht oft genug erinnern kann.

Diß alles haben wür auf Christliche, Catholische, und Tugendliche unterweißung, lehr, und auferziechung vilbemelter unßer zweyer Eltisten geliebten Söhnen Maximilian, und Philippen, auß vätterlicher Treu- und Sorgfältigkeit hiemit befelchen, und fürbildten wöllen, mit der mainung wie auch mehrmahlß angezogen, daß es auch mit dißen also außgericht, oder auf mehr zeit, und Jahr hinein, zue genüegen fürgearbeith seye, sondern damit allein Hofmeister und Präceptor alß verordnete Moderatorn, und Gubernatorn, unsers gemüths und geßuchten endts, bey der Sachen ein Claren lautheren verstandt haben, auf deme sye sich in allem verlassen, auch Ihre augen, Herz, und arbeith sicherlich werffen, und gründten mögen, dess ungezweifelten Versechens, sye werden von weegen der Ehren Gottes, auch unßers gannzen Hauß hechster freudt, und ergözlichkheit, und dann auß schuldigen pflichten, bey deme allem weniger nit thuen, alß wür Ihnnen genediglich verthrauen, und dagegen die Reiche belohnung von Gott selbst, gnadt, und alle förderung von unß, auch den gemainen danckh, von unsern landten und leuthen gewarthen, geben unter unßerm fürgetruckhten Secrete, und aigner Handt unterschrifft in unser Statt München den 3ten Jenner A. 1584.

Wilhelmb mppr.

# VII.

## Beantwortung der Einwürfe, welche der Geschichte von Baiern ꝛc. gemacht worden sind. Fortsetzung des im 2ten Bandes §. IX. angefangenen Artikels.

---

### *Dritter Abschnitt.*

***Von dem, gleich andern Reichsprovinzen, unter den deutschen Königen und Kaisern, entstandenen neuern Herzogthume Baiern, bis auf die Entsetzung Heinrichs des Löwen.***

In diesem dritten Abschnitte, dessen Zeitraum der Hr. Prüfer von 788 bis 1180 ansezt, berührt derselbe die Verfassungen und Begebenheiten dreyer Hauptepochen, worinn es um die Auflösung folgender Fragen zu thun ist.

1) Wie waren die Verfassung, die Freyheit, dann die Vorzüge Baierns unter den carolingischen Prinzen beschaffen? von 788 — 911?

2) Als im J. 911 der lezte Carolinger mit Tod abgieng, was geschah unter dem vom J. 911 bis 937 darauf folgenden Herzoge Arnulph? Oder vielmehr, wie ist das, was unter ihm geschah, auszulegen?

3) Was war Baiern, und deren Regenten von dem Hintritte dieses Arnulphs im J. 937 bis 1180, in welchem Jahre Otto, der Größere, von Wittelsbach eintrat?

Um diese drey Fragen drehet sich alles, was in diesem Abschnitte vorkommt; es versteht sich, daß

man

man sich nebenher auch Gelegenheiten gab, auf Dinge, die eben nicht zum Wesen der Sache gehören, aber diese Sache doch in ein, dem Hrn. Prüfer günstiges Licht stellen sollten, von Zeit zu Zeit kleine Ausfälle zu thun. Ich werde auch diese nicht unbeantwortet lassen.

Was nun gleich die erste Frage, (welche Verfassung, Freyheiten, Titeln, Rechte, Vorrechte hatte Baiern unter den Carolingern?) betrift: so kommen hier folgende Thatsachen vor:

Vom J. 788 — 814 wurde Baiern vom Carl, dem Großen, der es beherrschte, als ein eignes, für sich beständiges, mit eignen Nationalgesetzen, und mit einer, denselben angemessenen, Verfassung versehenes Land und Herzogthum behandelt. In einigen Urkunden werden sogar die Regierungsjahre in Baiern mitgezählt, „in regno Francorum, in ducatu Bajoariorum. Alles, bis auf die Besetzung der Aemter, blieb, wie es ehedem war, und alles wurde nach den vorhandenen Nationalrechten und Gesetzen entschieden, welchen leztern Carl zwey Capitularien beyfügte, welche (unter andern) im Velser. l. 5. p. 374 ꝛc. zu lesen sind.

Im J. 814, wo Carl, der Große, starb, wurde dessen noch vorhandner jüngster Sohn, genannt Ludwig I. oder der Fromme, Kaiser und Beherrscher aller väterlichen Länder. Dieser, in Rücksicht seiner übermäßigen Güte, schwache und veränderliche Herr fieng sogleich mit der Vertheilung seiner Länder an, und damals bekam Lothar, der Erstgeborne seiner Söhne, Baiern. In einer Urkunde beym Meichelböck (hist. fris. part. instrum. trad. 228) heißt es: „Actum est hoc in Idibus Aprilis, Anno secundo Hludouuici Imperatoris (nämlich im J. 814, weil Ludwig, der Fromme,

bereits

bereits im J. 813 auf dem Reichstag zu Aachen von seinem Vater zum Kaiser und Erben erklärt worden war) et anno primo, ex quo Rex Hlodharius Bajoaria feliciter intravit, Indictione VIII. Item (hist. fris. t. 1. p. 103) Actum hoc in nonis Novembris indictione VIII. anno imperante Hludovico augusto secundo, et Hlothario dominante Rege Bajuuariorum primo, ad monasterio Frisingas.

Im J. 817 fiel es Ludwig, dem Frommen, ein, eine andere Theilung zu treffen. Er berief einen Reichstag nach Aachen, und indem er daselbst den bisherigen König Chlotar in Baiern zum Mitkaiser erklärte, verordnete er in Betreff Baierns, daß sein jüngster Sohn Ludwig II. "Baiern, die Kärnthner, die Böhmen, die Avarer und Sclaven, welche an dem östlichen Theile von Baiern sind, haben sollte, und überdieß die zwey Kamergüter auf dem Nordgau Lutrahof, und Ingolstadt." Der mittlere Sohn Pipin wurde König in Aquitanien. Hier ist zu merken:

a) Sezte der Vater die Clausel bey, daß nach seinem Hintritt Lothar alle Reiche übernehmen, und über seine zween Brüder herrschen sollte, eine Clausel, welche diese zween Brüder außerordentlich ärgerte. (Thegan. c. 21).

b) Zu gleicher Zeit wurde diese Theilung aufs feyerlichste festgesezt; sie würde nicht nur von den Ständen des Reichs durch Eidschwüre bestättiget, sondern sogar von dem Pabste bekräftigt (v. Bünau) und er selbst, Kaiser Ludwig I. der Fromme, hat nachher, als er entsezt worden, bey der öffentlichen Aufzählung seiner Sünden, unter andern auch diese vorgebracht, "daß er jenes Pactum, welches wegen dem Friede und der Einigkeit des Reichs, und der

Ruhe

Ruhe der Kirche auf gemeinschaftliche Einrathung und Miteinstimmung aller seiner Getreuen unter seinen Söhnen aufgerichtet und beschworen worden, vermög einer unzuläßigen Anmassung, verlezt habe.„ (Ekard).

c) Ludwig II war im J. 817 noch unmündig; daher blieb die Verwaltung von Baiern bey Kaiser Ludwig I. oder dem Frommen, bis zum Ende des Jahrs 825, wo die Regierung Ludwig dem II. wirklich übertragen worden, uud dieser persönlich nach Regensburg, der gewöhnlichen Residenzstadt, gekommen ist. „Hoc factum est ad Frisinga in VIII Idus Junias anno Hludouuici Imperii sui XIII in primo anno, quo filius ejus Hludouuicus Rex in Bajouuaria venit. (Meicheb). Item ad annum 830. Traditio DXXXIX facta dicitur in Domo S. Mariae in XVI Kalendas Aprilis. Indictione VIIII (leg. VIII) anno Incarnatioois Domini DCCCXXIX (leg. DCCCXXX) Hludovici Imperatoris anno XVII Hludovici Regis in Bajouuaria anno V.

Kaiser Ludwig I. der Fromme, hatte sich im J. 819 mit Judit, einer Welfinn aus Baiern, verheurathet, und in dieser Ehe einen Sohn, Carl, genannt der Kahle, erhalten. Die Judit wollte, daß Ludwig ihrem Söhnchen auch etwas geben sollte, und der gutherzige Kaiser konnte es ihr nicht abschlagen. Da er aber wohl wußte, daß die Länder schon vertheilt waren: so getraute er sich nicht, ohne alle Umwege, eine neue Vorkehrung zu machen. Er gieng daher seinen erstgebornen Sohn Lothar bittweis an; und wie dieser (wiewohl er bald wieder zurück trat) die Gesinnungen seines Vaters billigte: so gab Ludwig I. oder der Fromme, im J. 829 seinem jüngsten Sohne Carl, dem Kahlen, Allemannien, dann

einen

einen Theil von Burgund, und das, zu Baiern gehörige, Rhätien.

Dieß verdroß die Söhne ersterer Ehe, welche sich gemäß der feyerlichen Theilung vom J. 817 in Besitz ihrer Länder sicher zu seyn glaubten, dergestalt, daß sie sich im J. 830 zu Compiegne ihres veränderlichen Vaters bemächtigten, ja daß sie im J. 833 sogar auf die Absetzung desselben drangen, diese Absetzung auch wirklich durchsezten, und die Länder unter sich theilten. Ludwig II. König in Baiern, erhielt zu seinem Baiern Ostfranken, Allemanien, Thüringen und Sachsen. Da diese Länder in Rücksicht auf die westlichen Länder des fränkischen Gesammtstaats östlich lagen, so unterschrieb sich auch Ludwig II. von dieser Zeit an meist König im östlichen Franzien (in orientali Francia); ja, er fieng von diesem Theilungsjahre sogar die Jahre seiner Regierung zu zählen an; so heißt es in einem dem Kloster Metten bestättigten Freyheitsdiplom vom J. 837. „Actum Reganesburc civitate, VIII idus Januar. anno quarto Ludovici regis in orientali Francia, indict. XV. (apud Gewold in Hund. Metrop. salisb. t. 1. p. 501. Ekard. t. II. p. 298).

Es wurde aber K. Ludwig I. oder Fromme, in seine vorige Würde wieder zurückgesezt, und daher gerieth er im J. 835 abermal auf den Einfall, einen Reichstag nach Stremiacum (Cremieu) zu berufen, und in Hinsicht auf seinen künftigen Hintritt eine Theilung zu treffen, welche aber erst nach besagtem seinem Hintritt eintreffen sollte. In dieser Theilung war der älteste Sohn Lothar (mit welchem Ludwig I. eben zerfallen war, wie er dieß dann immer mit einem Sohne um den andern war) ganz vergessen; Ludwigen dem II. aber wurde zu

Baiern

Baiern ganz Thüringen, Sachsen, und die fränkischen Provinzen längs des Rheins, der Mosel, und der Maas zugetheilt. (Ekard t. II. p. 286).

Es stund aber wieder nicht lange an, so söhnte sich K. Ludwig I. der Fromme, mit dem Sohne Lothar aus, und zerfiel entgegen mit Ludwig II. Er machte daher im J. 838 eine neue Theilung, worinn er dem Ludwig II. alles wieder abnahm, was er selbem im J. 835 zugesprochen hatte; vielleicht daß er noch einigemal getheilt hätte; aber im J. 840 starb er.

Nachdem sich die hinterlassenen Söhne eine Weile herumgezankt, kam im J. 843 die berühmte Theilung zu Verdun zu Stand, worinn Ludwig der II. zu Baiern alle deutsche Länder, welche dem fränkischen Gesammtstaate diesseits des Rheins angehörig waren, und überdieß (des Weinwachses halber) die jenseits des Rheins liegenden Städte Speier, Worms und Maynz nebst deren Gebiethen, erhielt. Wegen dieser Vereinigung aller deutschen Länder unter Einem Monarchen bekam Ludwig II. den Namen Ludwig, der Deutsche.

Im J. 876 starb er; er hinterließ drey Söhne, Carlmann, Ludwig III. und Carl II. genannt der Dicke. In eben dem genannten Jahre theilten sich diese drey Söhne in die Verlassenschaft ihres Vaters, und der erstgeborne Carlmann behielt Baiern, wozu damals Pannonien, Kärnthen, Mähren, Böhmen, und die übrigen slavischen Länder gehörig waren. Als dieser Carlmann im J. 880 zu Oetting in Baiern mit Tod abgieng, folgte ihm in seinem Länderantheile dessen zweyter Bruder Ludwig III.; und als im J. 882 auch dieser Ludwig III. starb: folgte der dritte und jüngste Bruder Carl, genannt der Dicke, welcher im J. 887 auf der Reichsver-

sammlung zu Tribur (einem noch jezt im Darmstädtischen Amte Rüsselsheim zwischen Oppenheim und Maynz gelegenen Orte) entsezt, und statt dessen Arnulph, (Sohn des im J. 880 zu Oetting verstorbenen Carlmanns) von den deutschen Hauptnationen, den Baiern, Sachsen, Thüringern und Franken zum gemeinschaftlichen deutschen König gewählt worden ist. Dieser Arnulph starb im J. 899 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, genannt Ludwig, das Kind, mit dessen im J. 911 erfolgtem Hintritt das carolingische Geschlecht in Deutschland erloschen ist.

Diese ist kürzlich die Theilungsgeschichte der Carolinger, in so weit selbe hauptsächlich Baiern, und die Dinge, welche hier ins Klare gesezt werden sollen, betrift. Es fragt sich demnach, Erstens: Welchen Titel führte das Land Baiern unter den carolingischen Prinzen? War es ein eignes, wahres Königreich, oder nur eine fränkische Provinz? Zweytens: Mit welcher Gewalt regierten die fränkischen Prinzen in Baiern? Waren sie bloße zu dem Lande Baiern wegen ihrem Unterhalte und Genuße angewiesene Prinzen, und bloße Statthalter der fränkischen Kaiser, oder waren sie für sich bestehende, wahrhaft regierende Prinzen?

Also, ob Baiern ein Königreich war? Eine Frage, über welche man sich billig wundern, oder lachen müßte, wenn man nicht wüßte, daß es Veranlassungen, Verhältnisse und Zeitumstände geben kann, die es einem Gelehrten unvermeidlich machen, seinen Witz (den das Volk der Menschen für Kenntniß und Tiefsinn annimmt) zu Markt zu bringen, oder beym ersten Ausflug in das Reich der Geschichte seine Fittiche zu versuchen, oder sich (wie es ehemals, da des Canzlers Ludwigs Germania princeps erschien,

schien, den Herren Gundling und Finsterwald beliebt hat) einen gelehrten Zeitvertreib zu machen; denn in allem Ernste, was sollen solche Fragen?

Daß ein Regent König in einem Lande seyn könne, ohne darum (in heutiger Bedeutung) König eines andern Landes, über das er ebenfalls herrscht, seyn zu müssen; daß ein Regent für seine Person ein König heißen könne, ohne daß darum das Land, über das er regiert, nothwendig auch ein Königreich heutiger Art heißen und seyn müsse; daß endlich das Wort Rex an und für sich keineswegs einen König, Regnum keineswegs ein Königreich andeuten müsse, sondern jenes bloß einen Regierer oder Regenten, dieses bloß ein Land, das regiert wird, anzeige, ist jedermann begreiflich, klar, natürlich; wenn man aber nun hieraus, daß Länder darum, weil sie Regna genannt werden, noch keine Königreiche seyn müssen, den allgemeinen Schluß ziehen wollte, daß sie auch wirklich keine Königreiche seyen: so würde (für den Zeitraum nämlich, von welchem hier die Rede ist) folgen, daß es entweder gar keine Königreiche, oder daß es gewisse, gesetzmäßige Kennzeichen und Eigenschaften, durch welche ein wirkliches Königreich, als ein solches erkannt werden muß, geben müsse, und (um auf unsern Fall zu kommen) daß sich bey Baiern nichts von diesen Eigenschaften vorfinde. So lange nichts dergleichen aufgewiesen werden kann: so lange bleibt Baiern, welches seit dem Jahre 814 in den häufigen noch vorhandnen Urkunden Regnum, und dessen Regenten, Reges Bajoariorum, genannt werden, so gut ein Königreich, als jedes andere heutige europäische Land, bey welchem diese Benennung anerkannt ist. Auch fällt niemanden ein, anders hierüber zu denken, als dem, dessen Hauptabsicht dahin gerichtet ist,

die

die Meynung und Achtung, mit welcher das inn- und ausländische Publicum auf die ehemalige Hoheit, und den Glanz von Baiern hinsieht, herabzustimmen, und der sohin in Ermanglung wichtiger und zuversichtlicher Dinge, genöthigt ist, zu solchen Armseligkeiten seine Zuflucht zu nehmen.

Von gleicher Art ist die zwote Frage, ob Baiern unter den Carolingern ein eignes, selbstständiges Königreich, und ob dessen Regenten wahre selbstregierende Herren, oder ob sie bloße Statthalter der carolingischen Kaiser gewesen sind. Unstreitig kann und muß das Land selbstständig genannt werden, das nach seiner eignen, selbstständigen Verfassung, nach seinen eignen Landesgesetzen und Herkommen regiert, und durchaus darnach behandelt wird; der Regent mag nun in einem solchen Land persönlich anwesend, oder als Beherrscher mehrer Länder, gewöhnlich anderswo wohnhaft seyn. Ein Land, das mit den genannten Eigenschaften für sich besteht, kann in dieser Rücksicht von jedem andern (einem gemeinsamen Regenten untergebnen) Land unabhängig, und für sich abgesondert, betrachtet werden. Diese Begriffe sind, wie mich dünkt, ganz natürlich, und gerade so bekannt ist, daß Baiern auf diese Weise ein eignes, abgesondertes, und selbstständiges Land war.

Auch die carolingischen Prinzen, welche zu Regenten in Baiern bey den anfänglichen Theilungen vom Kaiser Ludwig I, oder dem Frommen, bestellt worden, Lothar nämlich, und Ludwig II, wie wohl sie, zwar der leztere nur eine Zeitlang, der väterlichen Gewalt unterworfen geblieben sind, waren keine bloß statthaltende, sondern selbst und frey regiernde Könige, wie wahrhaftig derjenige kein bloßen Statthalter seyn kann, der in seinem Name,

und

und nach seinem Belieben und Gutdünken von Landesgütern Schankungen macht, Kriege führt (Hund, Meichelbek) u. d. gl. So viel scheint indeß zuverläßiger zu seyn, daß unter den einzelnen, vom Carl, dem Großen, abstammenden, und in verschiednen Ländern selbstständig regierenden Prinzen stets eine solche Verbindung in Rücksicht auf den Gesammtstaat verblieben, daß ihre Länder nicht außer der Familie veräußert, sondern von einem zu andern (wobey aber auch die Nation eine Stimme hatte) übertragen werden mußten. Wir wollen nun hören, was hierüber der Hr. Prüfer mit Grund einzuwenden vermag.

„ *Bisher haben uns zwar die Völker der Bojen und der Bajoarier mehr als ihre Oberhäupter, oder das Land zusammen genommen beschäftiget: nunmehr kömmt die Frage wieder, ob das Land selbst, jemals ein selbstständiges Königreich geworden sey? (baier Geschichte Seite* 158) *dann erst wollen wir das neue, vom deutschen Reich abhängige Herzogthum Baiern in dieser Beziehung zu erweisen versuchen. Weil es aber auch allhier eines ganzen Buches bedurfte, wenn wir alle herzogliche Landesverwaltungen durchgehen wollten, so werden wir nun den von den baierischen Patrioten* grofs, *von andern Schriftstellern aber* bös (*mit gleicher Unschicklichkeit von beiden Seiten!*) *genannten Arnulph samt seinem Vater Luitpold, als Stammväter des baierischen Hauses historisch und kritisch vor uns nehmen, und die Grade seiner sowohl als seiner Nachfolger Herrschungsgewalt in diesem Zeitpuncte meistens aus Urkunden als unverwerflichen Zeugnissen zu erörtern, und zu bestimmen versuchen; die Folgen hiervon sowohl für seine Nachfolger als für das Land sollen sich von selbst ergeben.*

Beywörter, als z. B. der Große, der Böse, der Fromme u. s. f. gehören nirgend zur Sache, und man weis, wie sie ihr Daseyn erhalten. Man kann, in Vergleich nämlich mit andern Menschen seiner Claße, überaus groß seyn, ohne auf eine wahrhafte Größe heroischer Eigenschaften einen Anspruch machen

zu können. Wenn übrigens die baier. Geschichte (S. 195) sagt, „Arnulph war einer der größten Helden aller Zeitalter: „ so sagte sie nichts, dessen nicht jeder Kenner der Fürsten und der Menschen längst überzeugt gewesen ist. Er war nicht bloß einer der größten kriegerischen Helden, der den, damals dem ganzen Deutschland schreckbaren, Ungarn die bekannte Antwort: „Ich habe von Jugend befehlen, und nicht gehorchen gelernet ꝛc. „ zuruck gab, und Wort hielt, sondern er war einer der größten Staatshelden, der die Rechte seiner freyen Nation unerschrocken behauptete, der den Anmaßungen der Könige Conrads I. und Heinrichs I. mit eben so vieler Standhaftigkeit sich wiedersetzt, und durchaus als einen Kopf von großem Gehalt, qui Mole sua stat, sich gezeigt hat. Daß übrigens nur die baierische Patrioten ihn groß, andere Schriftsteller aber ihn bös nennen (bös nannte ihn erst zweyhundert Jahre nach seinem Hintritt zum erstenmal ein Mönch von Tegernsee, weil Arnulph einmal mönchische Einkünfte in seiner höchsten Noth für seine Kriegsleute verwendet hat) beydes ist ganz unrichtig, wie Anfänger der Geschichte wissen. *)

„ Gewiss

*) Mich wundert beynahe, daß sich der Hr. Prüfer noch gefallen läßt, den Luitpold und Arnulph als Stammväter des heutigen baierischpfälzischen Hauses zu erkennen, da er sich doch nur auf die noch neuerliche Behauptung eines anerkannt bewährten Geschichtkundigen hätte berufen dürfen, um mit ihm zu sagen, daß vom luitpoldischen Geschlecht längst kein Sproße mehr vorhanden sey. Ich kann, bey der Aufführung und Betrachtung solcher alle gesunde Gelehrsamkeit beschämender Erscheinungen, nicht umhin, mir im Vorbeygehen eine kleine historische Rüge zu erlauben, die uns anbey überzeugen soll, was man (wenn auch eben die Sache noch so ernsthaft ist, wie dieß zur Zeit der nachfolgenden Schrift war) alles in den Tag hineinschreibt, wenn man sich einmal den Beruf

gegeben,

„ *Gewiſs iſt, daſs im Jahre* 814. *Ludwig, der einzige übrig gebliebne Sohn Karl des Groſsen, gleich nach Antritt ſeiner Regierung über die ganze fränkiſche Monarchie ſeinen Söhnen Lothar und Pipin die Herzogthümer Baiern und Aquitanien zu verwalten gab, und ſie zu* Königen, *aber nicht ihre Länder zu* Königreichen *machte.*

---

gegeben, oder ihn angenommen hat, eine Parthey zu halten, dann wider alles, was vom Gegentheil kömmt, zu ſchreiben, und (wie unlängſt ein ſolcher Vorfechter verſprach) das Buch, ehe er es ſieht, zu widerlegen. Der berühmte Hr. Johann Jakob Moſer wollte alſo in einem Anhang ſeiner fortgeſezten Anmerkungen vom Abſterben des kuhrf. Hauſes Baiern eine, ihm nicht behagende, Schrift (Gedanken eines Baiern über einige Stellen der lezthin im Druck erſchienenen Anmerkungen über das Abſterben des kuhrf. Hauſes Baiern 1773.) widerlegen. Der Verfaſſer der Gedanken eines Baiern ꝛc. ſagte (unter andern): „Die baieriſche Nation, und dieſe durch ihre Landſtände, haben ſich vor andern in Deutſchland bey ihren Rechten, und mit dieſen die Rechte des luitpoldiſchen Regentenſtammes, von uralten Zeiten her, erhalten.„ Es iſt hier von beſondern Rechten und Vorzügen die Rede, welche der baieriſchen Nation, als auf deren Land haftend, und dem luitpoldiſchen Regentenſtamm eigen, und angebohren ſind. Hierauf gab Hr. Moſer folgende Antwort zur Widerlegung.

Antwort. „Alle, und jede, auch die neueſten und beſten deutſchen Geſchichtſchreiber und Staatslehrer bezeugen, und beweiſen es aus den Urkunden, und gleichzeitigen Schriften, daß„ — Anmerk. Dieſer Eingang iſt ganz vortreflich und meiſterlich, indem er alle gutmüthige Leſer auf die Meynung verleitet, daß, wenn nur dasjenige, was alle deutſche Geſchichtſchreiber und Staatslehrer bezeugen, wahr iſt, dann die Folge, welche daraus gezogen wird, ohnehin wahr ſeyn müſſe. Es hat aber das, wozu Hr. Moſer alle und jede, auch die neueſten und beſten deutſchen Geſchichtſchreiber und Staatslehrer auf eine ſo ernſthafte und ganz feyerliche Weiſe zu Zeugen aufruft, kein Geſchichtſchreiber, gar kein einziger jemals widerſprochen, noch (denn es folgt für die Rechte der baier. Nation nicht das geringſte Nachtheilige daraus) jemals widerſprechen wollen.) —

1) — „Daß das jezige Herzogthum Baiern ganz nicht mehr das alte Herzogthum Baiern ſey. Der ſelbſteigne noch lebende kuhrbaieriſche Staatsminiſter Freyherr von Kreitmayr ſchreibt, in ſeinem Staatsrecht (§. 101. S. 181.) Es habe ſich ſolches in ältern Zeiten viel weiter, als dermalen, erſtreckt, und nachdem er erzählt, was ehedeſſen dazu gehört habe, ſagt er:

*machte. Ueberhaupt war es ein den alten* Kaisern *eigner Stolz, über* Könige *zu herrschen. Ja! noch eigentlicher von der Sache zu sprechen, so war diese Ernennung der Söhne oder Enkel zu* Königen, *eine blosse Nachahmung der römischen* Imperatoren, *die die ihrigen zu Cäsarn ernannt hatten; selbst der Erneuerer des west-*

*lichen*

---

„alle diese weitschichtigen Länder, welche freylich vielmehr einem Königreich als Herzogthum gleich sahen, schmolzen mit der Zeit sehr zusammen ꝛc. Endlich meldet er auch noch: Otto von Wittelspach habe das Herzogthum mit einem großen Abschnitt erhalten. Und im Ungrund der Doman. in Baiern 3. Absatz. §. 14. S. 35. heißt es: „Alles, was man weis, ist dieses, daß der Kaiser (Friedrich I.) das Herzogthum Baiern damals (1150) in verschiedene Herzogthümer, Graf- und Herrschaften zerrissen (Falkenstein baier. Gesch. t. III. §. 29. & 21. p. 38. & 39.) weil er nach der Maxime Kaiser Karls des Grossen, dieses zu vermindern suchte, damit sich die Herzoge in Zukunft nicht so leicht widersezen können, daß dem Pfalzgrafen Otto unter seinem alten Namen und Würde nur ein kleines Stück zu Theil worden ꝛc.“

2) „Von dem luitpoldischen baierischen Regentenstamm ist längst auch nichts mehr vorhanden, sondern Baiern kam auf das guelfische Haus, und endlich erst im Jahr 1180 aus kaiserlicher Gnade, auf Otten von Wittelsbach.„

3) „Endlich haben auch die Landstände in Baiern, nebst mehrern andern Gerechtsamen, die Freyheit, sich ihren Herzog selber wählen zu dürfen, längstens verloren, und im Jahr 1180 den izigen Regentenstamm nicht selbst erwählt, sondern sich von dem Kaiser versezen lassen müssen. Es ist also ein bloßer Roman und Traum, wenn man die Welt bereden will, Baiern sey noch izt in eben der Verfassung, darinnen es ursprünglich, und in den uralten Zeiten gestanden ist. „So raisonirte Hr. Johann Jacob Moser zu einer Zeit, wo es Ernst, und leider, um Land und Leute zu thun war. Wer sieht, und weis nicht ad 1

a) daß, wenn von der ehmaligen Größe des baierischen Staats die Rede ist, eigentlich niemals von dem, für sich bestehenden Land Baiern, sondern von den Ländern, welche einst zu Baiern gehörten, die Rede sey. Oesterreich zwar z. B. war unter andern, unmittelbarer baierischer Mutterboden; aber andere Länder z. B. Böhmen, Sachsen ꝛc. nicht, welche zwar theils zum Staat Baiern gehörig, theils dem Regenten von Baiern gemeinsam untergeben, aber niemals Einer und ebenderselben Nationalverfaßung mit Baiern gewesen sind.

b) Daß,

*lichen römischen Kaiserthums Karl der Grosse gab das erste Beyspiel hievon. Uebrigens hatte auch die deutsche Sprache, das Wort,* Prinz *oder* Prinzessinn *noch nicht ausgeheckt, dahero nannte man sogar noch im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert die Söhne und Töchter eines regierenden Königs den* jung Kunig, *die* junge Kuniginn, *wovon das bekannte Buch des K. Maximilians* I. *der* weiss Kunig, *von den frühern, und mehrere Heyrathsbriefe von Töchtern des K. Ferdinands* I. *von den spätern Zeiten klare Beyspiele geben, da Maximilian seinen Vater allzeit den* alten *sich selbst aber den* jungen Kunig, *und Ferdinand seine Töchter die* Kuniginn *Anna, Maria, Leonora, u. s. w. benennet. Gleichwie nun die* Cæsares *dem* Imperator, *so blieben auch diese*

 *neuern*

---

b) Daß, wenn auf einem Land Rechte haften, diese darum nicht nicht geschmälert werden, wenn auch der Umfang des Landes geschmälert wird. Der Schluß, das Herzogthum Baiern hat die Zuländer, welche ihm einst angehörten, verloren, also hat es seine Rechte verloren, ist demnach ganz und gar kein Schluß.

ad 2) Auch nicht einmal in dem Fall, daß die Behauptung wirklich wahr wäre, welche Num. 2 vorgebracht wird, da die Rechte nicht auf dem Regentenstamm allein, sondern auf der Nation haften, und vermög derselben iedem Regenden Baierns zustehen. Aber, welche Behauptung von dem allgemein berühmten luitpoldischen Geschlecht, von welchem man seit dem 807, wo Luitpold starb, die Nachfolge auf das überzeugendste anzugeben weis? Und nachdem das luitpoldische Geschlecht im Jahr 948 vom Kaiser Otto gewaltthätig verdrungen worden, ist nicht das guelfische Haus (dieses tratt erst im Jahr 1070 auf) sondern erst das sächsische, und dann das fränkische Haus zur Herzogswürde von Baiern gekommen.

So ist ad 3) ganz unrichtig, daß die heutigen Landstände in Baiern jemals Gerechtsame verloren haben. Die heutigen Landstände haben von den, den ehmaligen ausgestorbnen baierischen Dynasten und Gaugrafen zugestandenen, Rechten niemals das Geringste besessen, sondern führen ihre heutigen Vorrechte allein von der großen Handveste, und den darauf folgenden Freyheitsbriefen ab. Jene Rechte der alten Gaugrafen waren aber bloß solche Rechte, die die Familien der Gaugrafen, aber nicht die Nation angiengen. Sie können also immerhin ausgestorben, und mit ihnen ihre ehmaligen Familienrechte erloschen seyn, ohne daß die Nationalrechte aus dieser Ursache erloschen seyn müssen.

*neuern nur persönlichen* Könige *dem* Kaiser *noch immer untergeben, und erschienen gleich andern Reichsfürsten, auf den von ihrem Vater als wirklichen Monarchen ausgeschriebenen Reichstägen, wie der Annalista saxo (apud Eccard. 55. Germ. T. 1. N. 10. col 182.) Ludovicus placitum suum cum Francis in Saxonia apud Paderbrunnem habuit, et illuc venerunt filius ejus Lotharius rex Bavariæ et Pipinus rex Aquitaniæ, Bernardus quoque — (rex Italiæ). Beym Jahr 815. ausdrücklich meldet. Noch deutlicher erklärt sich über diesen Punkt der gleichzeitige Eginhard, da er vom Kaiser Ludwig beym Jahr 817. ausdrücklich meldet: (in Annal. de gestis Ludovici beym du chesne T. II. p. 261.) „er habe auf einem gewöhnlichem Reichstag zu Aachen seinen erstgebohrnen Sohn Lothar zum Mitkaiser gekrönet, die zwey andern aber Pipin und Ludwig zu Königen ernannt, und den ersten dem Land Aquitanien, den zweyten aber dem Land Baiern vorgesezt. Wo ist nun hier ein selbstständiges Königreich?*

Ohne noch das Geringste zum Beweise angeführt zu haben, sezt der Hr. Prüfer gleich voraus: „*Gewiss ist, dass im Jahre* 814 *Ludwig &c. sie (seine Söhne) zu* Königen, *aber nicht ihre Länder zu* Königreichen *ernannte.*“ Und seine darauf folgende Beweise sind, a) weil man gar häufig bey Prinzen und Prinzeßinnen, die kundiger Massen nicht über ein Königreich gesezt waren, den Titel *Kunig und Kuniginn antrift.* Daß dieß so sey, ist niemanden unbekannt, und z. B. bey Mascov (Reichsgeschichte II. 219. 204. 205. 249. bey Bünau II. 52. IV. 295) kann man eine Menge Beyspiele lesen, wie sowohl die Römer Könige, Herzoge und Häupter verwechselt, als auch die Franken und Allemannen den Namen König nicht bloß den regierenden Königen, sondern auch den Königssöhnen, die niemal zur Regierung kamen, gegeben haben. Der Titel Rex, König, ist für einen Prinzen, der nun schon einmal wo regiert, der schicklichste und natürlichste, und weit ungezwungner

ner als der Titel Herzog. Und eben so unbefremdend ist es, wenn der nämliche Titel den Söhnen und Töchtern eines Königs beygelegt wird, — so lange nämlich dieser Titel nicht zum unterscheidenden Kennzeichen besonderer Vorzüge und Rechte gemacht, und sohin durch eine gesetzmäßige Uebereinkunft nur solchen Fürsten, welchen besondere Rechte zustehen, gestattet wird. Als im J. 920 der Titel König nicht mehr einen einzelnen Regenten, sondern ein gemeinsames königliches Oberhaupt von Deutschland anzeigen sollte, wurde vom Arnulph in Baiern, der sich den Titel eines Königs (und mit allem Fug und Recht) beygelegt hatte, nichts in der Hauptsache gefodert, als daß er den Titel König, indem derselbe von nun an das Oberhaupt von Deutschland anzeigen sollte, ablegen, übrigens aber in seinem Lande mit der Gewalt, welche den in ihrer Regierung unabhängigen Königen zustünde, zu herrschen keineswegs gestöret werden sollte. Ueberhaupt aber, wie ich schon oben sagte, ist der Schluß: „Man trift den Titel König bey Personen an, die keine wirklich regierende Könige waren: also sind die in Baiern regierende carolingische Prinzen, ungeachtet sie Könige genannt werden, keine wahren Könige in Baiern gewesen„ falsch und abgeschmackt.

b) Daß im J. 815 Ludwigs I. oder des Frommen, Söhne auf einen allgemeinen Reichstag erschienen sind, geschah ganz der Ordnung gemäß, vermög welcher die carolingische Prinzen unter dem Vorsitz, und auf Befehl des regierenden Kaisers erscheinen mußten, so oft eine Reichsversammlung, worauf Angelegenheiten, den carolingischen Gesammtstaat betreffend, vorkamen, gehalten wurde. Eben der Eccard, auf welchen sich der Hr. Prüfer beruft, gedenkt (Comment. de R. F. t. 11. p. 222.

222. &c.) beym J. 828 eines allgemeinen, auf Befehl des Kaiser Ludwigs I. zusammenberufenen Synods, und, indem er die Erzbischöfe und Bischöfe, welche dabey zu erscheinen hatten, und erschienen sind, nennet, sagt er: „Von dem Erzbischofe zu Salzburg, und dem zu Lorch geschieht hier keine Meldung; denn Baiern, worinn diese Bißthümer liegen, lebte nach seinen eignen, von den fränkischen verschiednen Gesetzen, und war dem Ludwig, Sohn des Kaisers, angewiesen.„

Von der im J. 817 geschehenen Theilung führt Eccard (l. c. p. 144) die Ausdrücke der gleichzeitigen Schriftsteller, und (aus den Annal. Laureshan.) auch die Worte, „die zween andern nannte er zu Könige, und den ersten sezte er über Aquitanien, den andern über Baiern.“ Was soll nun hieraus folgen? Baiern wurde ja schon vorher vom J. 814 bis 817 ein Königreich genannt, und hier will demnach nicht mehr noch weniger angezeigt werden, als daß die genannten Söhne mit dem Titel, welcher ihnen wegen den ihnen angewiesenen Reichen zukam, beehrt werden sollten. Bavaria muß nicht durch Land Baiern, sondern überhaupt mit Baiern übersezt werden.

*„Und hätte nicht Aquitanien nach unserm Autor eben so viel Recht, sich dafür auszugeben, als Baiern?*

Allerdings.

*„Noch eine Probe über dieses baierische selbstständige Königreich giebt uns die bekannte Vertheilungsurkunde eben dieses Kaisers Ludwigs beym Baluz an die Hand: Kraft dieser (T. 1. Ed. Paris. p. 574) erhielt sein jüngster Sohn erster Ehe, der hinnach sogenannte deutsche Ludwig* Baiern, Kärnthen, Böheim, *und* die von Osten gegen Baiern gelegene Avaren und Slaven. *Vier Königreiche also, wenn nach der Hypothese unsers Verfassers* Baiern *eines war, nämlich* Kärnthen, Böheim *und* Oestreich *fielen ihm damals zu! War aber nicht Böheim eben*

so

*so wenig, als Baiern, unter den Karolingern ein Königreich? Und überhaupts betrachtete man alle diese Länder und Völker als blosse gleichmässige Unterthanen und Reichsprovinzen, ohne noch einen besondern Titel mit einem oder andern Land zu verbinden, oder einem Volk vor dem andern einen Vorrang einzuräumen. Die nämliche Vertheilungsurkunde erkläret uns auch deutlich den Königstitel für eine blos persönliche Würde dieser zwey jüngern Brüder* (*Baluz loc. cit. cæteros vero fratres placuit* regiis *insigniri* nominibus, *et loca inferius nominata constituere, in quibus sub decessum nostrum sub* seniori fratre *regali potestate potiantur*) *und unterwirft sie zugleich der kaiserlichen Obergewalt ihres ältern Bruders, im Falle des väterlichen Absterbens.*„

Wenn die im J. 817 zum Königreich Baiern geschlagene Länder ihre eigne Gesetze und Landesverfassungen mitbrachten, und diese beybehielten: warum hätten sie, an und für sich, nicht wirklich Königreiche damaliger Art genannt werden, und seyn können? Allein die Länder der von Osten gegen Baiern gelegenen Avaren und Slaven wurden und waren ein und ebendasselbe Land mit Baiern. Diese Länder, überhaupt Oesterreich genannt, waren ehemals von den Baiern erobert und bevölkert, und zu Mutterland gemacht worden (sieh dieser Beytr. Band 2. S. 333). Kärnthen ward wieder, was es schon unter den Agilolfingern war, eine baierische Provinz; Böhmen aber blieb wirklich bey seinen Gesetzen, und seiner Landesverfassung, und wäre des Titels eines Königreichs gar wohl fähig, und dazu geeignet gewesen, wie es dann seine Selbstständigkeit gar sehr gefühlt, und mehr, als Einen nachdrücklichen Versuch gemacht hat, sich in eine gänzliche Unabhängigkeit zu setzen, und seinen Fürsten sich aus seinem Mittel zu wählen; dabey mochte und konnte ihm aber jener Titel, der ihm an sich so wenig einige neue Rechte verschaffen, die es nicht schon hatte, als

etwas verschlimmern konnte, wohl sehr gleichgültig seyn. Daß alle zum fränkischen Gesammtreich gehörige Länder und Völker als blosse gleichmäßige Unterthanen und Reichsprovinzen betrachtet worden (wie der Herr Prüfer sagt, aber nicht darthut) das kann von den abgetheilten, selbstständigen Provinzen, dergleichen schon damals Baiern war, eben so wenig behauptet werken, als wenig vom heutigen Baiern gesagt werden kann, daß es in seiner Nationalverfassung dem Kaiser und Reich unterthan ist, wenn es gleich dem Kaiser und Reich in der Ordnug einer zum deutschen Reich gehörigen Provinz zugethan ist. Die in der Vertheilungsurkunde vorkommenden Ausdrücke regiis Nominibus haben mit den obigen Ausdrücken reges appellatos gleichen Verstand; und wo die Sache auf dem Lande liegt, wo Thatsachen reden: da entscheiden sie auch, und heben alle, zumal muthwillige, Zweifel von selbst. Wenn endlich in der nämlichen Vertheilungsurkunde die zween jüngern Brüder auf das Absterben des Vaters an die Obergewalt des ältern Bruders und Kaisers angewiesen werden: so will dadurch nichts mehr noch weniger angezeigt werden, als daß sie in der Verbindung mit dem fränkischen Gesammtreich bleiben, und in Dingen, welche das gemeine Wohl desselben betreffen, die Obergewalt des Kaisers und der Stände anerkennen sollten.

„*Eben so natürlich läßt sich erklären, warum der neue König Ludwig den Titel eines Königs von Baiern gleich anfangs angenommen habe; es stand ihm nämlich nicht zu, den Titel eines* Königs der Franken, *ob er gleich ein königlich fränkischer Prinz war, sich beyzulegen, weil sein Vater selbst, um seine ganze fränkische Monarchie auszudrücken, diesen Titel sich vorbehielt: der Sohn wählte dahero zur Ausführung seines königlichen Titels die Provinz Baiern aus keiner andern Ursache, als*

*weil*

*weil dieſes geweſene Herzogthum die* erſte *Provinz war, die unter den ihm ausgezeichneten Ländern der fränkiſchen Monarchie einverleibt worden, und gegen die drey andern genommen vorzüglich ganz* fränkiſch *und* deutſch *war. Dieſer Satz iſt auch keine bloſſe Muthmaſſung, wie aus der im Jahr* 835 *erfolgten Abänderung dieſes Titels erhellet; König Ludwig erhielt nämlich in der um dieſe Zeit von ſich gegangenen neuen Länderabtheilung einen Zuſatz von den meiſten übrigen Provinzen des öſtlichen Frankenreichs, und fand daher nicht mehr für gut, ſeinen königlichen Titel mit bloſſer Beyſetzung der Reichsprovinz Baiern auszudrücken; er lieſs daher auch wirklich den Titel von Baiern hinweg, und ſchrieb ſich ohne Zuſatz — Rex — aber aus dem gewöhnlichen Schluſſe ſeiner Urkunden läſst ſich der von ihm gemeynte Zuſatz deutlich abnehmen, weil er lautet: — Regni domini glorioſiſſimi regis in orientali Francia. -- Man ſehe zum Beyſpiel einige Urkunden beym Hundius Gewoldi (Metr. Salisb. T.* 11. *p.* 8 *ſeqq.*) *ein.*

Ludwig II hat im J. 817 keinen andern neuen Titel angenommen, als welchen Lothar im J. 814 annahm; er nannte ſich König von Baiern, und dieſes wurde in den Urkunden ein Königreich (regnum) genannt. Einen König der Franken konnte ſich Ludwig durchaus nicht ſchreiben, weil, ſich dieſen Titel zu geben, allein der fränkiſche Kaiſer, ſo lange es nämlich einen fränkiſchen Geſammtſtaat gab, befugt ſeyn konnte. Selbſt, nachdem Ludwig II. alle dem fränkiſchen Geſammtſtaat zugehörige, und dieſem Geſammtſtaat oſtwärts liegende Länder erhalten hatte, ſchrieb er ſich König im öſtlichen Franzien (orientali Francia); es iſt aber unrichtig,

a) daß Ludwig II. ſeinen Titel in Baiern bey der Theilung im J. 835 abgeändert hat; er hat ihn ſchon bey der von ihm mit ſeinen Brüdern im J. 833 zu Compiegne vorgenommenen Theilung, wo er zu Baiern Oſtfranken, Allemannien, Thüringen und Sachſen bekam, abgeändert und angenommen, und von dem Jahr

dieſer

dieser Theilung seine Regierungsjahre in orientali Francia zu zählen angefangen; es ist

b) unrichtig, daß Ludwig II. seit der Zeit, da er sich in orientali Francia schrieb, den Titel eines Königs von Baiern überall wegließ, oder daß selber in öffentlichen Urkunden weggelassen worden; so heißt es z. B. in einer Urkunde beym Jahr 837 (Meichelb. Hist. Fris. Tom. 1. in part. Instrum. Cap. 601). Hoc factum est anno Incarnationis DCCCXXXVII. Indictione XV. Hludouuici regis in Bajaria XII. VIII. Cal. Februarii; so wird Ludwig II. in Annal. augstburg. Achillis Pirminii p. 1371 Franciæ et Bojariæ rex genannt, und der Auctor Annal. Fuld. nennt ihn noch beym J. 874 Ludovicum regem de Bojaria. Ueberhaupt aber hat Ludwig nebst den Jahren seiner Regierung im Königreich Baiern andere Regierungsjahre verschiedentlich bald von dem J. 833 oder dem folgenden, dann wieder von dem J. 839 und 840 gezählet, wie Mabillonius in seinem Werk de re diplomatica, und dessen Suplement, dann in den Annal. benedict. Tom. II. lib. XXXIII. cap. 31. dargethan hat. Die Theilung, welche der Hr. Prüfer anführt, geschah auch nicht wirklich, sondern nur auf den Hintrittsfall des K. Ludwigs, des Frommen, und er selst der veränderliche Monarch hat sie wieder zernichtet.

„*Wenn wir nun noch alle unter den carolingischen Prinzen nachgefolgte Theilungen weitläuftig untersuchen wollten, so wurde sich doch nichts anders zeigen, als dass Baiern eine Reichsprovinz wie die andern, niemals aber ein* Königreich, *niemals ein* Hauptland, *niemals ein* selbstbestehender Staat *gewesen. Hätte doch der Verfasser selbst diese seine ganz unerwiesene und blos millkührliche Angab, eben so wie die grossen Entwürfe des grossen Karls für einen gleich schönen als unruhigen Traum* (S. 176. 1. Band) *gehalten, so wurde er nicht so kühn und bestimmt,*

*und*

*und in einem für alle herum liegende Reichsprovinzen höchst anstössigen Tone hierüber geschrieben haben.*„

Wirklich sollte man glauben, derjenige, der öffentlich in einem solchen Ton spricht, könne unmöglich etwas anders, als was von jedermann beym ersten Anblick für wahr und ausgemacht erkannt werden muß, sprechen. Was von dem königlichen Titel, und von der Selbstständigkeit Baierns zu halten, und wie selbe zu verstehen sey, haben wir gehört. Baiern war aber unter den Carolingern nicht nur ein selbstständiges Königreich, sondern es war das Hauptland von Deutschland, in dem Verstand nämlich, daß Ludwig II. Baiern bereits im Jahre 817., die übrigen Länder aber, als Sachsen, Thüringen, Allemanien, und Ostfranken lange nachher zu Baiern erhielt; daß seit diesem Ludwig II. nur baierische Prinzen (als nämlich im Jahre 876. Carlmann, der erstgebohrne, dann im Jahre 880. Ludwig III. der zweytgebohrne, dann im J. 882. Carl der dicke, der drittgebohrne Sohn Ludwigs II. oder des deutschen, dann im Jahre 887. Arnulph, Sohn des im Jahre 876. verstorbnen Carlmann, und endlich im Jahre 899. Ludwig, genannt das Kind, Sohn Arnulphs) auf den Thron von Deutschland gekommen sind; aber freylich nicht in dem Verstand, als wenn die baierische Nation über die andern deutschen Nationen die geringste Oberherrlichkeit bekommen hätte, wie sich dann der Verfasser der baierischen Geschichte niemal in geringsten anders ausgedrückt hat. „Diese Vereinigung der deutschen Völkerschaften, sagte er, (S. 173.) der Allemannier oder Schwaben, der Rheinfranken, Sachsen, und Thüringer, welche indeß unter sich in keiner Verbindung oder Abhängigkeit stunden, auch bey ihren Gesetzen und Herkommen verblieben, war ꝛc.„ Wie kann der Hr. Prüfer im Angesicht vernünf-

tiger

tiger Menschen *von willkürlichen Angaben, von einem* kühnen, *von einem für alle herausliegende Reichsprovinzen* höchst anstössigen *Ton* sprechen? Was der Verfasser der baierischen Geschichte in der ganzen Carolingergeschichte abgab, ist nicht erst von ihm, sondern lange vor ihm allenthalben angenommen, und anerkannt worden; doch so gar niedrige, und ins Kindische verfallende (wiewohl öfters in der Folge wiederkehrende) Vorwürfe muß man verachten, nicht beantworten. Daß dem Hrn. Prüfer, wie ich oben sagte, hauptsächlich nur darum zu thun gewesen, der baierischen Nation und deren Regenten Hohn zu sprechen, sieht man schon daraus, daß er jede Kleinigkeit, wo er jene oder diese necken kann, ergreift, und wie gleich folgt, weitläuftig sich bey Titeln und Nebensachen verweilt, bloß weil sie ihm schicklich zu seyn schienen, den gutmüthigen Leser in jene widrige Empfindung wider Baiern, deren Erzielung sein Zweck seyn mochte, zu versetzen.

Was nun folgt, gehört unter die allererſten und wichtigsten Gegenstände der deutschen Staats, und vorzüglich auch der baierischen Geschichte. Damit der Leser Nebendinge von Hauptsachen unterscheiden, und sogleich, worauf es ankommt, sehen möge, will ich das Wesentliche wieder voraussetzen.

Wir haben oben bey der carolingiſchen Periode S. 172. gehört, daß im Jahre 887. König und Kaiser Carl, genannt der Dicke, zu Tribur von den deutschen Hauptnationen seiner Würde entsetzt, und an seine Stelle Arnulph, Sohn, (und zwar wie im nächsten Band der akad. Abhandl. gezeigt werden wird, ehelicher) des baier. und deutschen Königs Carlmann zum König von Deutschland gewählt worden ist. Die Frage, mit welchem Fug und Recht dieß geschehen sey, gehört hier nicht zur Sache, und ich will, in

Rück-

Rücksicht dessen nur im Vorbeygehen anmerken, daß die meisten alten Nationen sich frühzeitig dahin verstanden haben, sich ihre Regenten zwar aus einem gewissen Haus, aber nicht eben den Sohn des vorgehenden Regenten oder den ältesten und Erstgebohrnen, sondern den tauglichsten zu wählen. Selbst Carl, der Große, erklärte in seinem Testament vom Jahr 806., daß es bey der Nation stehe, sich jederzeit den tauglichsten zu wählen; und, wie König Ludwig III. nach Oetting kam, seinen sterbenden Bruder Carlmann zu sehen, und die baierischen Dynasten ebenfals dahin kamen, ersuchte sie Ludwig III. sie möchten ja nach dem Hintritt seines Bruders keinen andern, als ihn, zu ihren Regenten wählen. Annal. Fuld.

Als im gedachten Jahr 887. Arnulph aus Baiern von den fünf deutschen Nationen den Baiern, Franken, Sachsen, Thüringen, und Schwaben, zu ihrem gemeinsamen König gewählt wurde, hat sich keine dieser Nationen erklärt, wozu sie sich auf den nächst erfolgenden Hintritt des Königs entschliessen würde. Sie selbst die fünf deutsche Nationen stunden unter sich nicht in der geringsten Verbindung, und das gemeinschaftliche Band bezog sich bloß auf die Person eines gemeinschaftlichen Königs, welchem sie die Regierungswürde, oder die Gewalt, ihr Land, gemäß den Gesetzen und der Nationalverfassung desselben, zu beherrschen, wie zum Lehen auftrugen, oder dieß für seine Person anerkannten, oder bestättigten. Da eben dieser Arnulph im Jahre 888. noch keinen rechtmäßigen Sohn, wohl aber zween natürliche hatte, suchte er erst bey den baierischen Dynasten uud dann bey den übrigen Nationen es dahin zu bringen, daß sie nach seinem Hintritt seinen natürlichen Söhnen die Nachfolge im Reich gewähren

währen möchten. Dieß wurde ihm zugesagt, doch mit der Bedingniß, falls er keinen rechtmäßigen Sohn bekommen würde. Nun gebar ihm aber seine Gemahlinn Uta im Jahre 893. zu Oetting in Baiern einen rechtmäßigen Sohn Ludwig, welchen, weil er bei dem im Jahre 899. erfolgtem Tod seines Vaters Arnulph erst sieben Jahre alt war, den Name das Kind erhielt.

Als Arnulph starb, war es noch nicht vollkommen ausgemacht, ob dessen Sohn ihm nachfolgen würde, und der Erzbischof Hatto von Maynz schrieb darüber an Pabst Johann IX. „Nachdem Wir einen solchen Herrn, Beherrscher und Regierer (den Arnulph nämlich) verloren hatten, wankte das Schiff der Kirche (Deutschland nämlich) und blieb einige Zeit ungewiß, wen es zu König wählen sollte. Man hatte große Ursache, zu fürchten, das feste Reich möchte sich in Theile absöndern„ u. s. w. (apud Hund. Metrop. salisb. T. 1. p. 47.)

Wer während der Minderjährigkeit des Ludwigs die Reichsverwaltung geführt hat, gehört hier ebenfalls nicht zur Frage; sie wird insgemein dem ebengenannten Erzbischof von Maynz und dem Herzog von Sachsen, so wie die Hauptaufsicht über das Kriegswesen dem Herzog Arnulph von Baiern zuerkannt; doch scheinen die Herzoge und Stände der Nationen sich vielmehr schon selbst größtentheils regiert zu haben. Die Erziehung aber des jungen Kaisers geschah bekanntlich in Baiern, und die Bischöfe von Freysing und Augsburg waren seine Hofmeister. Im Jahre 911. starb zu Regensburg der junge Kaiser, und der carolingische Stamm (nachdem er 122 Jahre in Baiern geherrscht hatte) gieng mit ihm in Deutschland zu Ende.

Und hier nun ergeben sich einige höchst wichtige Fragen, zu deren Entscheidungen ich folgende Thatsachen, die niemand läugnet, voraussetzen will.

Gleich nach dem Hintritt des Kaisers Ludwig erscheint in, und für Baiern ein eigner Regent, Arnulph genannt. Man hat über seine Wahl keine Urkunde, aber natürlich mußte er von der Nation gewählt, oder anerkannt worden seyn.

Auch in Schwaben, und in Lothringen, welche damals eigne deutsche Länder waren, erschienen eigne Herzoge.

Fast zu gleicher Zeit haben sich die Franken und Sachsen und die zu den letzten gehörigen Thüringer einen gemeinsamen König, einen Grafen aus Franken, Conrad genannt, gewählt. Man hat über seine Wahl ebenfalls keine Urkund, und man weiß nicht, wo, und zu welcher Zeit sie geschehen ist.

Die drey erstgenannten Nationen die Baiern, Schwaben, und Lothringer wollten vom Conrad, als einem gemeinsamen König, nichts wissen; Conrad aber, hatte den Grundsatz gefaßt, es müsse in Deutschland das Regiment nicht anders, als wie es unter den Carolingern war, wieder fortgesetzt, und er müsse, als gemeinschaftlicher König aller deutschen Nationen anerkannt werden. Da nun die Baiern, Schwaben und Lothringen nicht das geringste Bündniß, noch weniger aber eine gemeinschaftliche Schutzarmee unter sich aufgerichtet hatten, so glückt es dem Conrad, sie, so wie er jede einzeln überfiel, mit seiner Uebermacht zu unterjochen. In Baiern geschah der Einfall im Jahre 914. und Arnulph, entweder weil er der Uebermacht weichen, oder das Blut der Seinigen schonen wollte, wich aus dem Lande.

Im

Im Jahre 919. starb König Conrad, und nun ergab sich wieder der nämliche Fall, der sich im Jahre 911. nach dem Hintritt des letzten Carolingers ergeben hat. Die Sachsen, Thüringer, und Rheinfranken erkannten den Herzog Heinrich von Sachsen und Thüringen (er wird sonst auch der Finkler, oder besser der Stadterbauer genannt) für ihren gemeinsamen König: indeß die Schwaben, die Lothringer und die Baier diesen König wieder nicht anerkennen wollten. Es gieng aber auch, itzt, wie das vorigemal. Der König Heinrich bekriegte, bezwang die Schwaben, und Lothringer und zog itzt nach Baiern, wo Arnulph von seiner Nation inständigst ersucht worden war, ihr König zu werden. Dießmal hielt Arnulph Stand, und schon sollte eine Schlacht für ihn entscheiden, als der König Heinrich mit Arnulph und dessen Nation einen Vertrag eingieng, vermög welchem dieser alle (nach agilolfingischem und corolingischen Fuß) einem freyen Monarchen zuständige Rechte behalten, und allein den Königstitel ablegen sollte. Es sind von diesem Vertrag, der im Jahre 920. vor Regensburg errichtet wurde, ebenfalls keine Urkunden, wohl aber die Zeugnisse der Annalisten vorhanden. Und hierinn bestehen die Thatsachen, über welche so zu sagen, Freunde und Feinde zusammenstimmen; über welche sich aber folgende Hauptfragen ergeben:

Erstens: Sind die deutsche Nationen im Jahre 911. sich selbst, und ihrer eignen Freyheit und alten Unabhängigkeit heimgefallen?

Zweytens. Da man liest, daß die Könige Conrad I. und Heinrich I. von allem Volk der Franken und Sachsen gewählt worden: sind wohl unter den beyden Nämen Franken und Sachsen alle deutsche Völker zu verstehen, wie dieß von einigen deutschen Rechtslehrern behauptet wird?

Drittens:

Drittens: Als endlich im Jahre 920. alle deutsche Nationen sich dahin zu bequemen schienen, daß sie ferner wieder, wie ehmals, einen gemeinsamen König erkennen wollten, haben sie demselben auch jene Gewalt und Rechte über sich, welche den carolingischen Königen zustunden, eingeräumt?

Viertens: Worinn bestunden dann im Grunde die königlichen Vorrechte, welche Arnulph behalten, und dafür nur den Königstitel abgelegt hat? Sind diese Rechte allein seiner Person auf lebenslang, oder sind sie, (als auf der Nation haftend) jedem seiner Nachfolger zugestanden worden?

Neben- und außerwesentliche (die Hauptsache gar nicht ändernde) Fragen sind: a) Aus welchem Geschlecht stammt Arnulph ab, b) was für Aemter oder welchen Charakter hat er vor 911. besessen? Gesetzt nämlich, Arnulph wäre aus dem nächsten dem besten Geschlecht baierischer Dynasten entsprossen, und biß 911. eine bloße Privatperson gewesen: was soll das zur Hauptsache? Gleichwohl hält sich der Hr. Prüfer größtentheils bey diesen Nebenfragen auf, wie ich ihn dann gleich selbst reden lassen, und nur noch auf jene Fragen die Antworten geben will.

Was die erste Frage betrift, so war mir von jeher nicht begreiflich, wie man im Ernste einer andern Meynung seyn kann, als daß im Jahre 911. die deutschen Nationen ganz und gar, jede für sich, frey und unabhängig geworden sind. Sie waren unter sich selbst nie vereinigt, waren nie Glieder eines gesetzmäßigen deutschen Staatskörpers, sondern sie waren für sich bestehende und abgesönderte, bloß Einem gemeinsamen Kaiser angefallene oder untergebne Länder gewesen. Man kann nicht das geringste Zeugniß eines gleichzeitigen Annalisten, noch weniger eine Urkunde, oder Thatsache anführen, wodurch eine,

den deutschen Nationen aufgelegte Pflicht, nach dem Hintritt Ludwigs, des Kindes, neuerdings einen gemeinsamen König wählen und anerkennen zu müssen, auch nur von weitem dargethan, oder vernünftiger Weise auch nur vermuthet werden könnte, sondern, wie schon die Natur der Sachen nichts anders vorbringen läßt, jede Nation tratt wieder in den Stand zurück, in welchem sie sich zur Zeit, ehe sie vom Carl, dem Großen, oder dessen Vater unterdrückt worden war, befunden hatte.

Es giebt freylich Publicisten, welche die zwote Frage mit Ja beantworten, und indem sie behaupten, daß unter dem Name Franken und Sachsen alle deutsche Nationen zu verstehen, und daß mithin bey den Wahlen Conrads I. und Heinrichs I. alle zugegen gewesen seyen, dem zu Folge die Herzoge der Baier, Schwaben und Lothringer, welche den Conrad I. und Heinrich I. nicht als Könige erkennen wollten, geradezu für Rebellen erklären; allein man darf, meines Erachtens, die Sache nur einen Augenblick ansehen, wie sie sich hätte zutragen müssen, um in der besagten Behauptung aufgelegte Ungereimtheiten zu sehen. Nach dem Hintritt des Kais. Ludwig im Jahre 911. wären also die baierischen, schwäbischen, und lothringischen Stände zur Wahl gereiset, und hätten den Conrad I. zum König wählen helfen; kaum aber hätten sie ihn gewählt: so hätten sie ihn augenblicklich wieder nicht erkannt; dann hätte man sie als Rebellen behandeln, und mit Gewalt zur angelobten Folgeleistung zwingen müssen. Nach dem im Jahre 919. erfolgtem Tode dieses Conrads I. wären benannte drey Nationen wieder zu einer Wahl erschienen, hätten den Heinrich I. gewählt, und nachdem er gewählt worden war, ihm sogleich wieder nicht anerkannt. Wenn hierinn einige

Wahr-

Wahrscheinlichkeit liegt, so begreiffe ich nicht mehr, was Unwahrscheinlich ist. Ferner von wem und wohin hätten gedachte drey Nationen zu einer neuen Wahl berufen werden können? Von welchen zweymal eintrefenden, neuen Veranlassungen hätten diese drey Nationen bewogen werden können, ihre gegebne Wahlstimme sogleich wieder zurück zu nehmen? Man wird sagen, sie seyen bloß in der Hofnung, daß zum neuen König ihr Herzog gewählt werden würde, zur Wahl gekommen. Wenn dem so wäre: wie ließ sich dann auch nur vermuthen, daß die Wahlen ohne allem Widerspruch, daß sie mit einhelliger Uebereinstimmung der (anders gestimmten) Nationen geschehen seyn würden? Und wenn drey Nationen gegentheilig gestimmt gewesen wären: welches Recht hätten die drey andern Nationen gehabt, jenen ihre Stimmen aufzudringen?

Aber eben diejenigen Annalisten, mit deren Zeugnissen man darthun will, daß alle deutsche Völker bey den Wahlen Conrads I. und Heinrichs I. erschienen seyn sollen, bezeugen gerade das Gegentheil. Sie sagen ausdrücklich „das gesammte Volk der Sachsen und Franken„ (Annalist. Sax. apud Eccard. Script. Germ. t. 1. p. 239. it. Witichind. Annal. l. 1.) „Omnis Saxonum et Francorum populus.„ Mein verehrungswürdigster Freund Scholliner hat in seiner vortreflichen Abhandlung: „Wann, wie und auf was für Art ist Arnulph der Sohn Luitpolds zum Herzogthum Baiern gekommen„ ꝛc. (akad. Abh. B. 4) die vorkommenden Texte nach den strengsten Regeln einer gesunden Kritik geprüft, auseinander gesezt, und das Ungereimte der Behauptung, daß unter den Franken alle deutsche Nationen verstanden werden sollen, dargethan. Wahr ists, daß, wie im J. 843 zu Ver-

dun die berühmte Theilung geschah, und vermög derselben Deutschland von Frankreich abgerissen wurde, dieses zum Unterschied von jenem Westfranken (oder überhaupt Frankreich) jenes aber, Deutschland überhaupt nämlich, gar oft Ostfranken genannt, und dieses mit Francia orientalis ausgedrückt worden ist. Man hat aber a) unter orientalis Francia von jeher keineswegs alle und jede deutsche Provinzen, sondern nur solche Provinzen, welche in Rücksicht des westlichen Gallien östlich lagen, verstanden, wie sich dann Ludwig II schon vom J. 833 angefangen ab orientali Francia geschrieben, ungeachtet z. B. Schwaben ihm nicht angehört hat. Zu der (hier vorkommenden) Zeit im J. 911 aber wurde unter Ostfranken (Francia orientali) allein der, an Baiern gehörige, ehemals thüringische Theil, worinn, unter andern, Bamberg, Würzburg ꝛc. lagen, verstanden, zum Gegensatz von Rheinfranken, wo Conrad I. Graf war. (Pfeffel. akad. Abh. B. I. u. 2. Cremers Geschichte des rhein. Franz. 1178 S. 80. Crollius de antiq. Franc. rhen duc. In Act. acad. theod. palat t. III. u. a.) So sagt z. B. Regino ad a. 905, nachdem er den Ausgang eines zwischen Adalbert und Conrad entstandnen Zwists erzählt, „Compositis ita in orientali Francia Rebus.„ Ueberhaupt aber wurde in ältern Zeiten der Name Ostfranken nur dann von ganz Deutschland gebraucht, wenn theils die Lage desselben im Gegensatz mit dem westlich gelegenen fränkischen Provinzen, theils eine allgemeine Eigenschaft angezeigt werden sollte; außer dem liest man immer z. B. in Annal. Bertinian ad a. 823. „Francofurti Mense Majo conventus habitus, in quo non universæ Franciæ primores, sed de orientali Francia, atque Saxonia, Bajoaria, Alemania, atque Germaniæ Contermina &c. adesse jussi sunt. Item Albert Stadesn

dens ad an. 888„ Arnulphus — principabatur Bavaris, Suevis, Francis orientalibus — Lotharingis, audacibusque Saxonibus &c.

Aeußerst wichtig ist die dritte Frage: Nachdem die fünf deutschen Nationen sich endlich wieder dahin bequemt zu haben schienen, einen gemeinschaftlichen König erkennen zu wollen; welche Macht haben sie diesem Könige über sich eingeraumt? Einen gemeinschaftlichen deutschen König erkennen, und ihm in Beherrschung seines Landes die Obergewalt einraumen, ist durchaus nicht Eins. Deutschland hatte damals hauptsächlich wegen den Ungarn nnd andern Feinden einen allgemeinen Anführer, aber keinen allgemeinen (in jeglichen Theilen gebietenden) Herrn nöthig, und Deutschlands Verfassung konnte an und für sich schon im J. 911 so entstehen, wie sie nach vielen Jahrhunderten doch so hervorgekommen, und wie sie heute beschaffen ist. Es kam lediglich darauf an, ob die deutschen Nationen, nachdem sie von nun an ihre gemeinschaftliche Könige wählten oder bestättigten, denselben auch jene monarchische Gewalt, welche Carl, der Grosse, über sie behauptete, freywillig (denn wo ist ein Gesetz, ein Reichsvertrag, daß es seyn müßte?) einräumen wollten. Sie wollten dieß aber durchaus nicht; sie wollten (wie sie dann allerdings dazu befugt waren) auf ihrem Grund und Boden frey seyn. Sie rebellirten, das will sagen, wenn die Könige Conrad I. und Heinrich I. einige Eingriffe in ihre Landesregierung wagten, und mit Gewaltthätigkeit durchzusetzen suchten, sezten sie sich dieser Gewaltthätigkeit entgegen; Bella inferentibus Bella referebant, id est, rebellabant, seu rebelles facti sunt, wie dann das Wort Rebellare überhaupt beynahe durch das ganze mittlere Zeitalter in dieser Bedeutung

deutung genommen werden muß. (Carol. du. Freſne in Gloſſ. med. & inf. latin. verb. Rebellare). Weder Conrad I. noch Heinrich I. konnten eine unumſchränkte Herrſchaft über Baiern, Schwaben und Lothringen erhalten, und Struvius, welcher gleichwohl für beede eingenommen iſt, ſagt von dem erſtern (in Corp. Hiſt Germ. period. 4. p. 253) „Er war der Meynung, daß er aus zweyen Uebeln das kleinere wählen müſſe, und hielt es für rathſamer, den Herzogen mittels Lehenvertrag die eigne Herrſchaft über ihre Herzogthümer zu geſtatten, als es dahin kommen zu laſſen, daß ſich die Herzoge, welche in den Schranken zu halten, er ſich nicht mächtig genug ſah, ſeiner Oberherrlichkeit gänzlich entziehen möchten. Von da muß man auch den Urſprung der in Deutſchland erblichen Reichswürden herleiten, vermög welchem die Herzoge nicht mehr bloſſe Verwalter und Stellvertretter der ihnen von den Kaiſern anvertrauten Herzogthümern waren, ſondern vielmehr eine eigne Gewalt, doch ſo, daß ſie Vaſallen der deutſchen Könige bleiben, erlangten.„

Es iſt doch gewiß eine recht feſtliche Luſt, manche ſogenannte Publiciſten, wenn man ſich ſie auf ihren feyerlichen Cathedern deklamirend vorſtellt, zu hören, und zu hören, wie ſie (nichts weniger, als ſelten) ſogar nichts ſagen, oder vielmehr, wie ſie, mit größter Selbſtbehaglichkeit immer etwas ſagen, aber entweder gar nichts, oder gerade das nicht beweiſen, was ſie ſollten. Wie kann Struvius die Erblichkeit der in Deutſchland erblichen Reichswürden (er wollte ſagen, der Befugniſſe, welche den Landesherrn zuſtehen, ihre eigne Länder zu beherrſchen) von dieſer (erzwungnen) Nachſicht des Königs Conrad I. (und Heinrichs I.) ableiten, da bekannt iſt, daß

es

es dem Kaiser Otto (welcher unmittelbar auf Conraden I. und Heinrich I folgte) ihm und seinen, den sächsischen und fränkischen, Kaisern gelungen hat, alle Rechte oder Ansprüche der deutschen Herzoge, Fürsten und Reichsstände über den Haufen zu werfen, und bis ins 12te Jahrhundert beynahe ganz unumschränkt zu herrschen? Sollte sich aber, nach des Struvii Meynung, die Erblichkeit der, von ihm so betitelten Reichswürden, wirklich von der Zeit des Kais. Conrads I. herschreiben: mit welchem Recht konnte dann Otto, genannt der Grosse, dieses Recht unterbrechen, und anfangen, aus Landesherren Landverwalter zu machen? Aber „wenn gleich, sagt Struvius (l. c. p. 251) einige behaupten, die deutschen Fürsten seyen, nach dem Abgang der Carolinger, ihrer Freyheit heimgefallen: so bin ich doch keinesweges dieser Meynung;„ (warum nicht? Die Ursache! Sie kömmt.) „denn indem die deutschen Fürsten einen König wählten, übertrugen sie ihm auch die königlichen Rechte über sich.„ (Ich dächte doch, das wäre nicht Eins; es ist heute nicht Eins. Die unmittelbar nach 911 vorhandne deutsche Herzoge, wenigst die von Baiern, Schwaben, Lothringen, wollten niemanden einige Rechte über sich übertragen; sie rebellirten ja; doch wir wollen die zwote Ursache hören! „und dieß war um so nothwendiger, weil die Deutsche einen König brauchten, der sie wider die Einfälle der Hungarn und Normänner anführte.„ Auch aus diesem Umstand ergab sich keine Nothwendigkeit, daß die deutschen Fürsten Statthalter der Kaiser werden sollten; (aber nun kömmt die dritte Ursache). „Was mich noch ferner dieser Meynung zu seyn bestärket, ist, daß die gleichzeitigen Schriftsteller von den Fürsten Deutschlands sagen, sie seyen wider den Conrad Rebelles geworden, das sie nicht sagen

könnten, wenn die deutschen Fürsten unabhängig gewesen wären.„ Und hierinn soulten die Beweise liegen, daß die deutschen Fürsten abhängig gewesen? Nein! Die Unabhängigkeit fiel ihnen im J. 911, vermög dem ganz natürlichen Gang der Dinge, als angeboren, heim; sie waren (jede Nation mit ihrem Herzog) unumschränkt frey; und wenn sie nacher sich vereinigten, die despotische Gewalt der Kaiser aus dem fränkischen Haus niederzubeugen: so geschahs nicht, als wenn sie die, bloß zufällig sich ihnen anbietenden, glücklichen Ereignisse, sich auf Kösten gedrängter Kaiser empor zu schwingen, benuzten, sondern weil sie gerechte Mittel fanden, sich, nicht der rechtmäßigen Gewalt, sondern dem Joch der Kaiser zu entziehen, und jene freye Verfassung unter sich wieder herzustellen, welche in den urältesten Zeiten Deutschlands angeborne Verfassung war, dieß auch glücklich geworden, und in unsern Tagen für ewige Zeiten befestigt ist.

Die vierte Frage hat Herr Scholliner in der oben genannten Abhandlung dergestalt beantwortet, daß der Streit (wenn je mit reifem Grund einer vorhanden war) beynahe entschieden ist. Für den ersten Theil dieser Frage sprechen Thatsachen, und für den zweyten die gesundesten Vernunftschlüße. Der im Jahre 920. vor Regensburg geschloßne Vertrag wurde nicht bloß zwischen König Heinrich und Arnulph aus Baiern, sondern zwischen Heinrich und den, ihn begleitenden, deutschen Nationen einerseits, andrer Seits aber zwischen Arnulph, und der baierischen Nation, von deren Ständen Arnulph erst die Einwilligung zum Vertrag erhollt hat, geschlossen, und nicht persönliche, sondern Nationalverträge wurden geschlossen. Zudem waren die Vorrechte, welche hier bedungen worden, keine neue

Gnade,

Grade, sondern hergebrachte, auf der Nation haftende Nationalrechte, welche Arnulph gleich vom Anfang seiner Regierung ausgeübt, und nicht erst im Jahre 920. erlangt hat. Es ist auch diese Behauptung gar nicht neu, wie die Widersprecher einer dem andern nachschreyen, deren Gegengründe überhaupt so beschaffen sind, daß sie vielmehr mitbeweisen, als entkräften helfen. Ich will einen der hitzigsten derselben, den Herrn Gundling (ehm. Prof. Juris publici zu Halle, welchen die im Jahre 1747. erschienene erläuterte Germania princeps des Canzlers von Ludwig nicht wenig geärgert hat, anführen, um den Leser ein Beyspiel, wie die Gegengründe aussehen, zu geben. „Als Kaiser Ludwig, das Kind, starb, sagt er (im 4ten Capitel von Churbaiern §. 7. p. 356.) warf sich Arnulphus malus nicht nur zum Herrn von ganz Baiern auf, sondern nahm auch den königlichen Titel an, nnd wollte sogar von keinem Nexu mit dem deutschen Reich etwas wissen, noch auch den deutschen König, Conradum, als seinen Ober- und Lehnsherrn, agnosciren. „ — Es gab ja aber damal kein deutsches Reich, noch weniger einigen Nexum der deutschen Nationen unter sich; auch einen Ober- und Lehnherrn gab es nicht, und Conrad I. so wie er nach dem Hintritt Kais. Ludwigs, des Kindes von den Rheinfranken und Sachsen gewählt worden seyn mag, war nichts, und konnte nicht befugt seyn, etwas anders zu seyn, als König der Rheinfranken, und Sachsen, welche letztere ebenfals zurücktratten, so daß ihm nichts, als der Antheil seiner Landsleute übrig blieb. Conradus — Regni *partem circa Rhenum* tenuit, sagt das Chron. laurish. — „Es giebt zwar, sonderlich zu unsern Tagen, Leute, welche dieses alles vollkommen approbiren, und für rechtmäßig ausschreyen, nur damit sie ihre Lehre

von

von dem unerweißlichen Alterthum der Landeshoheit unsrer deutschen Fürsten nnterstützen, und solche schon von den Zeiten Conradi, her deduciren können.„ — Die sächsischen und fränkischen Kaiser waren also in justa Possessione jener Gewalt, vermög welcher sie die deutschen Fürsten nach ihrer Laune ab- und einsetzten? Also wie die deutschen Fürsten anfingen, den Kaisern diese Gewalt zu beschneiden, so brachten sie diese Kaiser um den Besitz gesetzmäßiger, unabänderlicher Rechte? Woher kömmt dann aber schon überhaupt alle und jede Gewalt gemeinschaftlicher, (nicht aus Erbschaft eintrettender) von mehrern Nationalgliedern gewählter, und fort und fort zu wählender Herren, oder Oberhäupter, wenn sie nicht von einem gemeinsamen Einverständniß der Glieder kommt, welche zu wählen haben? Doch wir wollen Herrn Gundling weiter hören. „Allein die Gründe dieser Herren, womit sie gedachte ihre Meynung zu behaupten gedenken, sind so schlecht und schwach, daß sie sich ganz leicht über den Hauffen werfen lassen.„ — Ja? Wir wollenalso sehen! — „denn kein Unparteyischer, der die Sache verstehet, wird glauben, daß ex conniventia eines, und des andern Kaisers, und zumal in temporibus turbulentis, sogleich ein Succeßionsrecht habe können aquirirt werden. Wessen sich Luitpold und Arnulphus malus unter den Regierungen der Kaiser Arnulphi und Ludovici infantis angemasset, das kann ihnen kein Recht geben, worauf sie provociren möchten. Denn sonderlich ist unter der Regierung des letztern alles bunt unter einander gegangen, daß fast niemand gewust, wer Koch oder Kellner sey. Ein jeder hat mithin gethan, was er nur gewollt. Denn niemand hat Acht darauf gegeben, noch die Contravenienten auf die Finger geklopft. Gesetzt aber auch, daß mit gutem Wissen und Willen Ludovici infan-

tis der bairische Arnulphus Malus dergleichen grosse Freyheiten, und Gerechtigkeiten erhalten hätte: so fragt sichs doch noch zuförderst, ob solche ohne Einwilligung des gesamten Reichs zu Recht beständiger Weise hätten können ertheilt werden? Und wenn auch dieses wäre: so haben doch die Baiern nichts darwider (dafür) aufzuweisen, daß Ludovicus infans die alten baierischen Freyheiten völlig wiederum hergestellet, und auch wohl noch mehr darzu concedirt hätte. Denn daß man solches zwar vorgiebt, das macht noch lange den Beweis nicht aus. Ja, ich will den Fall setzen, daß Ludovicus infans entweder schon dem Luitpoldo, oder doch dem Arnulpho Malo sein Erb-Recht auf Baiern, als er ohne Kinder mit Tod abgieng, würklich überlassen, und und solches rechtmäßiger Weise hätte thun können: so hat er ihnen doch nicht auch das Recht geben können, sich gänzlich vom Reich los zu reissen, und als ein souverainer Herr ein eigenes Königreich aus Baiern zu errichten, wie der Arnulphus Malus nach dem Tode Ludovici Infantis willens war. Denn Baiern war ja nun eimal dem deutschen Staats-Körper incorporirt worden, und die übrigen Provinzen hatten ein Recht erhalten, zu contradiciren, wenn sich jemand so was unterstehen wollte.„ — Was Herr Ludwig von einer etwanigen Connivenz der letzten carolingischen Kaiser sagt, gehört (denn vom Zeitpunkt, da sie im Jahre 911. ausgiengen, ist die Rede) gehört gar nicht zur Sache, wie wohl, wenn die carolingischen Kaiser einem und andern duci Provinciarum besondere Vorrechte eingeraumt hätten, andre Provinzen nichts dagegen würden haben einwenden können. Daß sich die Stände, oder mächtigen Freyen der deutschen Provinzen bald nach dem Hintritt Carl, des Großen, bey den darauf folgenden schwachen Regierungen, und innern Zerrüttungen

rüttungen beträchtliche Freyheiten und Vorrechte herausgenommen, und schon vorläuftig sich den Weg zur neuen, künftigen, gänzlichen Unabhängigkeit sich gebahnt haben, ist bekannt. Daß die duces und Stände der deutschen Nationen unter Kaiser Ludwig, dem Kind, weil er minderjährig, sohin der wirklichen Regierung noch nicht fähig, weil anbey kein Reichsvicar heutiger Art vorhanden war (denn es gab noch kein deutsches Reich, und die deutschen Nationen hatten bloß gegen den Regenten, aber nicht unter sich einige Verhältnisse gegen sich, vieles werden herausgenommen, und größtentheils sich selbst werden regiert haben, ist leicht zu erachten, ist aber, wie ich schon sagte, zur Sache, welche hier vorkömmt, gar nicht gehörig. — „Dem ungeachtet blieb Arnulphus malus auf seinem Sinn, und wollte ein souverainer, ganz independenter und freyer König von Baiern seyn.„ — Wozu er auch berechtigt war, nicht, weil er durch die Gnade und Gunst der letzten carolingischen Kaiser, sondern weil er durch den gänzlichen Abgang des carolingischen Geschlechts, als welchem (und nicht den deutschen Nationen) Baiern sich zum Lehen schon vorlängst aufgetragen hatte (Ademar ad a. 757. it. annal nazar. ad an. 787.) in denjenigen freyen Zustand, worinn sich die baierische Nation (so wie andere deutsche Nationen) vor den Beeinträchtigungen Carls, des Großen, und Pipins befunden hatte, zurück gesetzt worden ist. — „Man kann sich leicht einbilden, daß dieserwegen grosse Motus im Reich entstanden. Denn der deutsche König Conradus, wollte solches durchaus nicht zugeben, und zwar um so viel weniger, weil Arnolphus in Baiern so wohl, als die andern damaligen mächtigen Fürsten, anfänglich mehr gedachten König bereits agnoscirt hatten. Luitprandus bezeuget solches l. II. c. 7. p. 104. so

deutlich,

deutlich, daß ohnmöglich ein Zweifel übrig bleiben kann. Denn so schreibt er: Conradus, Rex, cunctis a populis ordinatur, sub quo potentissimi Principes, Arnolphus in Bojaria, Burcardus in Suevia. Everhardus, comes potentissimus in Francia, Gisilbertus, dux in Lotharingia erant. Hieraus folgt unwidersprechlich, daß Arnulphus Malus in Baiern alsdann erst vom Reich sich wieder losreissen wollen, nachdem er bereits conradum, der sein Stiefvater war, für den deutschen König, und seinen Ober = und Lehnherrn erkannt hatte. Wie konnte er aber nun mit Recht von dem einmal erkannten und agnoscirten Könige wieder abgehen? Eben darum schreiben die alten Historici fast durchgehends, quod rebellasset *Arnulphus*. Der neue König Conrad hatte derohalben auch vollkommenes Recht, die Rebellen mit Gewalt der Waffen wiederum zu ihrer Schuldigkeit und Gehorsam zu bringen. „ — Im Reich (denn es gab keines) entstunden nicht die geringste Motus, ja Arnulph herrschte in Baiern bis ins Jahr 914. mit der größten Ruhe von Seite Conrads I. und erst in diesem Jahre nahm Conrad I. Gelegenheit, den Arnulph anzufallen. Die aus dem Luitprand (einem Ausländer) angeführte Stelle, welche nach der Versicherung des Herrn Gundlings seiner Behauptung ohnmöglich ein Zweifel übrig bleiben kann, beweist so viel, als nichts; diese Stelle muß nämlich, und kann nicht anders, als, wie folgt, übersetzt werden. „ Conrad, der König, wird von allen Völkern (des Rheinfrankens, und Sachsen) gewählt. Unter demselben haben die mächtigsten Fürsten, *Arnolph* in Baiern, Burcard in Schwaben, Eberhard, der überaus mächtige Graf in Franken, Gisilbertus Herzog in Lothringen. „ — Hier blieb dem Luitprand, oder dessen Abschreibern etwas in der Feder stecken.

stecken. Vermuthlich schrieb er, oder wollte er schreiben, rebellarunt, welches damals der gemeine Ausdruck zumal der fränkischen und sächsischen Schriftsteller war. Wenn nun aber alle die Fürsten, welche Luitprand mit Namen nennt, deßwegen, weil sie den Conrad I. durchaus nicht als einen gemeinsamen deutschen König erkennen wollten, rebellirt haben, und sie haben ihm deßwegen rebellirt, das ist, sie haben den Anmaßungen desselben sich widersetzt, wie aus der Geschichte bekannt ist: wie läßt sich, auch mit einiger Wahrscheinlichkeit, behaupten, daß gedachte Nationen erst einhellig gewählt, zween Könige nacheinander gewählt, und also gleich wieder dieselben verworfen haben sollen? „ Aventinus hat zwar lib. 4 seiner Annall. vorgegeben, daß die Baiern alsofort nach Ludovici infantis Tode, und also noch vor Conradi Erhöhung, den Arnulphum zu ihrem besondern Könige über sich gewählt hätten.„ — Aventin hat das nicht vorgegeben, sondern Thatsachen hat er so erklärt, wie sie nicht anders erklärt werden können. — „ Allein so wohl Adlzreiter, als andere, haben ihm deßwegen schon bündig widersprochen.„ — Ich finde im Adlzreiter, (seit dessen Zeiten in der Geschichte gar vieles berichtigt worden ist) keinen ausführlichen, noch weniger einen bündigen Widerspruch. Er sagt, (boic. gent. Annal. P. I. l. XIII. p. 327.) „ daß zwar Aventin sage, Arnulph sey zum König erhoben worden, allein weit ältere Schriftsteller hätten ihn, den Arnulph, keinen König, sondern einen Herzogen, und Fürsten von Baiern genannt, wie dann dieß ganz billig war war; weil Baiern, da es eine deutsche Provinz, und dem caroliniger Geschlecht unterwürfig geworden, zwar den Name eines Königreichs beybehalten, aber doch, gleich andern Provinzen, von den carolingischen Königen seine Präfecten, mit Statthalter-

haltergewalt, wie die Markgrafen, erhalten hat. So geschah, daß, wenn der König nichts anders verordnete, die Väter ihre Würde aus Gnade des Königs ihren Söhnen hinterließen, und auf diese Weise kam es allmählig dahin, daß, wenn solche Statthalter sich das Volk durch ein wohlthätiges und gerechtes Betragen gewommen hatten, dieses allein deren Söhne als Statthalter anerkannte, und selbe sogar mit gewafneter Hand wider die Könige schützte. Die Folge davon war, daß die Grafen, (oder Statthalter) ihre Würden für ihr Geschlecht als erblich ansahen. Dieß geschah zumal unter König Ludwig, Sohn des Königs Arnulph ꝛc.„ — Adlzreiter setzte ohne allem Beweis, voraus, daß es ein deutsches Reich, eine Verbindung der deutschen Provinzen, und sohin eine Verbindlichkeit gegen einen deutschen König gegeben habe. Darum sagt er gleich darauf: „Ich will eben nicht glauben, daß Arnulph damals, da er es mit dem Heinrich wider den Conrad hielt, das königliche Ansehen so sehr verachtet habe, daß er sich ihm gleich setzte ꝛc.„ — Ich sehe hier keine bündige Widerlegung. Hr. Gundling fährt fort: „Gesetzt aber auch, es hätte dieses seine Richtigkeit, so ist doch die Hauptfrage nicht davon, sondern ob der allenfalls von den Baiern erwählte Herzog Arnulphus alsdann den deutschen König Conradum mit wählen helfen, und agnoscirt habe, hernach aber doch sich wiederum von ihm und denn Reich gänzlich abzureissen getrachtet?„ — Wenn es einmal seine Richtigkeit hat, daß sich die Baiern einen eignen Herzog, den Arnulph nämlich, gewählt haben: so daucht mich, ist die Frage, ob sie den König Conrad I. haben mitwählen helfen, schon vorläuftig entschieden. Durch die Wahl des Arnulphs erklärten sie sich klar, daß sie a) keinen fernern deutschen König erkennen, noch weniger aber b) einem dritten irgend eine oberherr-

liche

liche Macht über sich und ihren Herzog einraumen wollten. Aber Hr. Gundling wiederhollet sich die Frage neuerdings, und führt neuerdings seine Beweise an, die so aussehen, wie folgt: „Und da nun solches von den glaubwürdigsten Scribenten selbiger Zeiten deutlich bezeuget wird: (von keinem einzigen, sondern vielmehr das Gegentheil) so fallen mithin alle darwider gemachte Einwendungen hinweg, und die Justitia Armorum regis *Conradi* contra *Arnulphum* ist unstreitig. König Conrad war auch so glücklich, den Arnulphum dermassen zu demüthigen, daß dieser sich genöthiget sahe, mit seinem Weib und Kindern nach Ungarn, zu seinen vormaligen Feinden den Hunnen (soll Ungarn heißen) zu entfliehen. Denn Conradus hatte ihn in einem gehaltnem Fürstenrecht proscribiret. Arnulph hergegen hetzte nun die Ungarn wider sein Vaterland auf, und kam mit einer starken Armee Hunnen nach Deutschland zurück, lieferte auch Conrado in Baiern ein Treffen, darinn dieser selbst gefährlich verwundet wurde. Gleichwohl muß Arnulph durch dieses Treffen keine sonderliche Vortheile erjagt haben: weil er alsdann nach Ungarn zurück kehrte, und so lange Conrad noch lebte, sich nicht getrauete in Baiern zu bleiben. Als aber derselbe bald hernach A. 918. sein Leben beschloß, so kam auch Arnulphus Malus in Deutschland wiederum zum Vorschein. Herr Ludwig meynet, die Baiern und Oesterreicher hätten ihn selber zurück gerufen, auch aufs neue gehuldiget, und ihm Treue und Gehorsam geschworen, nach der alten agilolfingischen Regierungsform und Weise. Ja sie hätten ihm gar nunmehro würklich den königlichen Titel beygelegt. Allein den Beweis von diesem allen ist Hr. Ludwig bis diese Stunde noch schuldig geblieben. In historischen Sachen darf man nicht fingiren, und dichten,

oder etwas ohne Beweis hinsetzen; sonst werden Romainen daraus. Wittek. Corbei. schreibet zwar *Arnulphum* regna Bavariorum tenuisse. Allein daraus kann man noch keinen baierischen Königstitel behaupten. „ — Wohin Arnulph, der sich gleich Anfangs in keinen Krieg einlassen wollte, oder konnte, geflüchtet, thut nichts zur Hauptsache; höchst unwahrscheinlich aber ist es, daß er zu den Ungarn geflüchtet sey (Scholliner l. c.). Das vom Hrn. Gundling sogenannte Fürstenrecht, wo Arnulph proscribirt worden seyn soll, war theils ein zu Altheim in Rieß (sieh oben S. 49. ꝛc.) unter dem Vorsitz eines päbstlichen Legaten, und im Beyseyn des Erzbischofs von Maynz, und der maynzischen Bischöfe, dann des Erzbischofs von Salzburg und der baierischen Bischöfe im Monat Sept. im J. 916. gehaltner Synod, und dann eine andere im J. 917. im Monat Oct. zu Regensburg zusammenberufne Versammlung geistlicher und weltlicher Landsaßen, in welchen beyden Arnulph von den Bischofen in dem Bann gethan und zwar das letztemal mit den entsetzlichsten Ausdrücken von denen (die nur sollten segnen können) verwünscht ward: „Arnulph heißt es, und seine Anhänger, weil sie ihrem Könige und Herrn den schuldigen Gehorsam versaget, sollen zur Hölle verdammt seyn; sie sollen durch keine Versöhnungsmittel daraus zu befreyen (man sollte denken, daß wenigst ein physisches Gefühl einem denkenden Wesen es unmöglich machen müßte, so was auszusprechen!) Vielmehr sollen sie gleich dem Verräther Judas zur ewigen Pein u. Marter verdammt seyn.„ (Resch.) Was sollte nun wohl aus diesen beyden Versammlungen folgen? Nicht das Geringste! Wer war es, der diese (auf eben den, der sie ergehen ließ, mit Schande zurückfallenden) Ausspruche wider den Arnulph und dessen, sogenannte Anhänger veranlaßt und begnehmigt hat?

Conrad und seine Anhänger; — nicht das gesamte deutsche Reich; (es gab noch kein deutsches Reich, es gab kein Reichsgesetz, wider welches man sich hätte versündigen, nach welchem man hätte sprechen können) sondern die Freunde des Conrads, zumal die Bischöfe waren es, denen die vom Conrad zu hoffende Unmittelbarkeit schon damals besser, als die den rechtmäßigen Landesherren schuldige Unterwürfigkeit behagt hat, welche von sich zu entfernen, es ihren frommen Herzen wohl wenig Ueberwindung gekostet haben möchte, den Herzog aus Baiern aus lauter Andacht wohl noch tief unter den Judas zu ewigen Peinen und Martern in die Hölle zu begraben. Wenn Arnulph die Ungarn je aufgehetzt hat, das noch nicht erwiesen ist: so hat er sie nicht wider sein Vaterland, wie Hr. Ludwig zu sagen beliebt, sondern wider seine Feinde, welche sein Vaterland besetzt hielten, aufgehetzt. Es ist aber bekannt, daß die Ungarn, seit 912., wo sie Arnulph bey Oetting schlug, nie wieder nach Baiern gekommen, sondern stets durch Böhmen und Meissen gezogen sind. Noch unrichtiger ist, wenn Hr. Ludwig gleich darauf S. 360. sagt, „daß Arnulph die Ungarn nach Deutschland geführt, welche in patria selbst entsetzlich gehauset;„ ferner „daß Arnulph allerdings Ursache gewesen, daß die Hunnen in Deutschland eingefallen, und solches fast gänzlich ruiniret.„ Die Ungarn, (welche um das J. 826. aus Nordasien herangestürmt, und von einigen Geschichtschreibern unrichtig mit den damals, im Europa, fast ganz ausgerotteten Hunnen verwechselt worden sind) haben den Weg nach Deutschland im J. 892., wo sich ihrer der Kaiser Arnulph wider die Mährer bediente, kennen gelernet; sie verwüsteten im J. 900., unter Ludwig dem Kind, die ganze Strecke Lands von der Sav bis an die Ens, schlugen im J. 907. bey

Preßburg

Preßburg das im Name des Kaisers Ludwig versammelte Heer, und zwangen denselben, der darüber vor Gramm starb, sich den Frieden durch einen jährlichen Tribut zu erkaufen; forderten im J. 911. den nämlichen Tribut vom Herzog Arnulph in Baiern, der ihnen aber diese schimpfliche Sache beherzt abschlug, sie (denn sie fielen sogleich in Baiern ein) bey Oetting einschloß, und ihr Heer bis auf dreyßig Mann nieder machte. Dieses Volk, das (denn es hatte sich noch wenig angebaut) seinen Unterhalt durch Raub zu suchen manchmal so gar genöthigt seyn mochte, brauchte weder Aufmunterung, noch eine besondere Veranlassung, um in einzelnen Horden nach Deutschland, (wo es in Vergleich mit seinem Mangel alles im Ueberfluß fand) eine Streiferey vorzunehmen. Wenn Arnulph im J. 917. seine Residenzstadt Regensburg wieder erobert, aber bey der Ankunft des Conrads I., der die Stadt belagern wollte, sogleich sich wieder geflüchtet hat, so geschah es, weil Arnulph noch nicht in der Verfassung, wo er einen Krieg hätte aushalten können, oder wahrscheinlicher darum, weil den Bischöfen, die es gleich anfangs mit Conrad I. hielten, noch nicht zu trauen war. Daß Conrad I. in einem Treffen mit Arnulph eine Wunde bekommen hat, ist ebenfals ungewiß. „ vt quidam ajunt „ sagt Witikind l. l. p. 636. Wenn Hr. Ludwig sagt, die Baiern und Oesterreicher (d. i. die Ostfranken, Franci orientales, nicht die heutigen Oesterreicher) hätten den Arnulph zurückberufen, ihm gehuldigt u. s. w.: so blieb er den Beweis nicht schuldig, noch weniger fingirte er etwas; er wollte in einer Sache keine Beweise anführen, indem er voraussetzte, daß keinem Sachkündigen etwas unbekannt seyn könnte, was bey den so vielen und klaren Zeugnissen der Annalisten längst bekannt gewesen ist. „ Hoc eodem

Arnoldus cum uxore et filiis ab Hungaria rediens honorifice a Bajoariis, atque ab orientalibus ſuſcipitur Francis: neque enim ſolum ſuſcipitur, ſed ut rex fiat, ab eis vehementer expoſcitur: „ Luitprand. „ Arnoldus eodem tempore ab ungaria cum Uxore ac filiis rediens non ſolum honorifice a Bawariis ſuſceptus, ſed etiam ut Rex fieret, eſt vehementer exoratus. „ Annal. Sax. u. a. m.

Ich ſollte nun auch auf die übrigen zwo Fragen (a. von welchem Geſchlecht Arnulph entſproſſen, und b. in welcher Würde er vor 911 geſtanden ſey?) von welchen Fragen ich ſagte, daß ſie in Rückſicht auf die deutſche Geſchichte nur bloſſe Nebendinge ſeyen, antworten; ich will aber, um nicht das Nämliche öfter wiederholen zu müſſen, den Hrn. Prüfer auftretten laſſen, als welcher ſich aus eben dieſen Nebendingen eine beſondere Angelegenheit gemacht hat.

„ *Wir wenden uns nun zu Arnolphen und deſſen Vater Luitpolden. Schon vor unſerm Verfaſſer haben ſich verſchiedene baieriſche (wie z. B. der berühmte Märchenkrämer Aventin) oder baieriſch geſinnte Schriftſteller alle Mühe gegeben, ihren Urſprung bald von dem erloſchenen agilolfingiſchen Stamme (den hier der Verfaſſer S. 184 ſelbſt für fränkiſch hält) oder dem dieſem leztern nächſt verwandt geweſen ſeyn ſollenden Hoſiſchen Geſchlechte, und bald von dem carolingiſchen Hauſe durch männliche oder weibliche Abſtammung herzuleiten: folglich glaubten ſie, dieſem Fürſten als vermeintlichen Agilolfinger oder Hoſier ein Nachfolgrecht in Baiern nach dem entſezten Taſſilo; oder nach Ausgang des carolingiſchen Stammes, als Abkömmlingen deſſelben, ein vorzügliches Erbrecht auf das Herzogthum Baiern mit einer vollen Macht und Hoheit über das Land und die darinn angeſtellte verſchiedene Grafen zuzuſprechen. Bisher hat aber noch keiner dergleichen Vorgeben, geſchweige die daraus gezogenen Folgen mit dem mindeſten ächten Beweiſe zu beſtärken vermocht. „*

„ *Der*

„ *Der einzige Schein auf Seite derjenigen, welche gedachten Luitpold für einen Anverwandten des carolingischen Hauses angeben, bestehet darinn, weil er in dem Supplemente der fuldischen Jahrbücher (Kollarii Analecta Monument Vindo. t. 1. col. 526 ad annum 885) ein Nepos Kaisers Arnulphs, auch von Arnulphen selbst und dessen Sohne Ludwig dem Kinde Propinquus genennet wird. Es sind auch Urkunden, theils beym Hund, theils Meichelbeck (Metrop. Salisb. t. 1. p. 254. Hist. Frising. t. 1. p. 1. p. 151) vorhanden, in welchen Kaiser Arnulph ihm ebenfalls den Titel Nepos, Propinquus und Consanquineus beylegt. Von was für einer Verwandtschaft aber dieser Titel hier zu verstehen sey, ist vom Augustin de Canusio (Gedanken von Carolomanni rechtmässiger Gemahlinn, und der Maitresse Litowinda, wie auch vom Ursprung Herzogs Luitpoldi des Stammvaters aller Herzoge in Baiern &c. in der hallischen Bibliothek 30. St. an. 1713. N. 1. p. 839. Not.) und in der bekannten österreichischen vollständigen Beantwortung des baierischen Anspruchs (im 2. Abschnitte §. 4. Not. a) deutlich gezeiget worden. Kaiser Arnolph war nämlich von seines Vaters Karlmanns unehelicher Beyschläferinn Liutswinda geboren worden, die auch von Arnulphen selbst seine Mutter genennet wird in einer Urkunde beym Meichelbeck loc cit. Diese Liutswinda war eine Schwester des Graf Ernests II. Vaters des baierischen Liutpolds zweyer leiblichen Geschwister Söhne, lezterer wurde daher von jenem und dessen Sohne Ludewig ganz recht Consanquineus und Propinquus genennet. Der Titel Nepos aber, welcher dem Liutpold in dem angezognen Supplement, und von Kaiser Arnulphen selbst beygelegt wird, ist hier nicht in dem jezigen eigentlichen Verstande, sondern nach dem damaligen willkührlichen und nicht so genau unterschiedenen Gebrauche der Verwandtsschaft-Namen genommen worden; denn auf die nämliche Art hat ebenderselbe Kaiser seiner Vatersbruders Tochter Hildegard den Beynamen Neptem, in einer Urkunde vom Jahr 895 beym Falkenstein (in cod. dipl. Antiqq. Nordgav. N. IX. p. 16) beygelegt.*„

„ *Wenn der Ritter Buat (in orig. boic. domus T. I. L. VI. C. 1. 2. et 3.) wechler ein anderes Verwandtsschaftband zwischen Arnulphen, Ludwigen und Liutpolden,*

*wiewohl*

*wiewohl ohne mindesten Beweis auszudichten gesucht hat, den obangeführten Augustinum de Canusio, und die vollständige österreichische Beantwortung &c. nebst den gleichfalls angeführten salzburgischen Urkunden vor Augen gehabt hätte, würde er sich viele unnöthige Mühe haben ersparen können: allein wer darf dieß von einem Franzosen fordern, da man sogar von unserm Verfasser zweifeln muß, ob er einen einzigen ihm mit Gründen widersprechenden Author mit unbefangener Wahrheitsliebe gelesen und beherziget habe, weil er sonst nicht in seiner ganzen Geschichte so viele schon längst widerlegte Angaben mit der größten Selbstgenügsamkeit als schon anerkannte historische Wahrheiten seiner* Jugend, *und seinem* Volke (diese Worte ließ der Hr. Prüfer, um ihnen, ich begreife nicht, welchen Nachdruck zu geben, groß drucken) *vorgetragen hätte; allein ein sehr übel verstandener Patriotismus hat ihn sowohl hier als in so vielen andern Stellen unglücklicher Weise ganz irre geführt.„*

Aus dieser Stelle haben wir überhaupt zu lernen, daß diejenigen Geschichtschreiber, welche nicht, wie der Hr. Prüfer, in der baierischen Geschichte, denken, übel denken, weil sie entweder baierische, oder baierisch gesinnte Schriftsteller sind, und weil sie, wenn sie auch einen mit Gründen widersprechenden Author je lesen sollten, selben nicht mit unbefangener Wahrheitsliebe lesen. Auch lernen wir, daß Aventin ein berühmter Märchenkrämer sey.*)

Ueber

*) Aventin wird ewig unter die verehrungswürdigen Geschichtschreiber Deutschlands gehören. Seine Belesenheit und gründliche Kenntniß seiner Landesgeschichte ist bewunderungswürdig, so wie seine deutsche Schreibart aus ihm selbst mit Macht strömend, und überaus kernhaft ist. Was seine Fabeln von der Herkunft und Abstammung der ersten baierischen Fürsten, und überhaupt des ersten Zeitalters betrift: so hat er diese Art, zu beginnen, mit fast allen uralten, und alten Historikern gemein, welche, ich weis nicht, welche Vorzüge für ihre Fürsten und ihr Volk darinn suchten, beyde älter, als beynahe selbst die Welt ist, zu machen. Auch das, was in der That für jeden, zumal unkündigern, Leser, eine Quelle immerwährender

Ver-

Ueber die Abstammung Luitpolds vom carolingischen Geschlecht haben bekanntermassen, sehr viele bewährte Geschichtforscher z. B. Tölner, Gewold, Adlzreiter, Falkenstein, Ludwig, du Buat, Lipowki u. a. geschrieben. Hr. Scholliner hat in einer, vor mir liegenden, mit eben so grossem Fleiß, als Scharfsinn ausgeführten Abhandlung, welche unter dem Titel: Vollständige Reihe der Voraltern Otto, des Grossen, im nächst folgenden historischen Band der kurbaier. Akademie erscheinen wird, die Gründe aller bisherigen Meynungen genau geprüft, und ich verweise demnach meine Leser auf eben diese Abhandlung, welche ihnen zeigen wird, was von der Sache, gemäß den bisher entdeckten Beweisgründen zu halten, und wie weit man noch entfernt sey, um etwas entscheiden zu können. Lächerlich werden sie dann die Dreustigkeit des belehrenden Tones finden, mit welchem der Hr. Prüfer, wie durchgehends, so auch hier, wieder auftritt. In eben dem angekündigten histori-

---

Verlegenheiten ist, daß Aventin die Handschriften, die Urkunden, die Zeugen, woraus er schöpfte, fast niemal angab, hat er mit den Geschichtschreibern der Vorzeit gemein, welche beynahe nichts von der historischen Kritik wußten, welche eigentlich erst in unsern Zeiten überall ihren Richterstuhl aufgestellt, und es jedem, der in das Reich der Geschichte treten will, zur unverbrüchlichern Nothwendigkeit gemacht hat, bey jedem Schritt eine Authentika, daß man, ihn zu thun, berechtigt sey, beyzubringen. Wo man übrigens dem Aventin auf dem Weg seiner Angaben bisher nachgespürt hat, wurde er noch fast immer richtig und wohl gegründet gefunden, und Kenner haben ihm daher noch immer ihre wahre Achtung bezeiget. Aventin war in Rücksicht auf sein Zeitalter ein vorausdenkender, kühner, freylich sehr heftiger Mann, der zumal die damaligen Sitten der Geistlichkeit unnachsichtlich gezüchtigt, der seine Feder überhaupt ganz seinem Eifer überlassen, und sich eben darum die vielen Feinde und Widersacher zugezogen hat, die sich noch immer um so mehr angelegen seyn lassen, den Werth seiner Geschichte zu verkleinern, je weniger sie es möglich finden, dieselbe nach ihrem Wunsch ausser Achtung zu setzen.

historischen Band wird vom Hrn. (Titl.) Roman Zirngiebel, meinem ebenfalls verehrungswürdigsten Freund, eine recht sehr gründliche Abhandlung „von der Geburt und Wahl Königs Arnulph, dann der von ihm erbauten neuen Stadt Regensburg, seinem Pallast allda, Einweihung des emeramischen Gotteshauses, von Arnulphs Tod und Grabstätte„ erscheinen, und wider den Annalisten Regino, und seine Nachschreiber (welchen allein gedachter Regino zum Grund diente) beweisen, daß Arnulph ohne allem hinlänglichen Beweis und Noth, und ohne alle Wahrscheinlichkeit mit der Mackel einer unehelichen Geburt belegt werde, und die Gründe, welche für diese Behauptung streiten, werden sich den Beytritt jedes Kenners gewinnen.

„ *Oftgedachter Liupold wird bald Comes, bald Marchio, bald Dux genennet, wie theils aus den vorhin angezogenen und andern Urkunden, theils aus den fuldischen Annalen ad annum 898 und 900) theils beym Fortsetzer des Regino (ad annum 907) zu sehen ist. Der Titel Dux ist von keiner andern Bedeutung, als dass er in den Feldzügen wider die Hungarn als königlicher Befehlshaber und Kriegsoberster das Heer anzuführen hatte. Uebrigens aber war er, gleich mehr andern, ein blosser Markgraf oder Graf, welcher ein und andere Mark oder Grafschaft in den königlichen Reichsprovinzen Baiern und Kärnthen zu verwalten hatte. Seine Grafschaft oder Mark in Baiern, in Pago Westermann, welcher Pagus unter dessen Vorfahrer Engildeo beym Pez (Thes. Anecd. T. I. P. 3. col. 280 seqq.) auch Westermannomarcha heisst, ist bisher aus der Urkunde Königs Ludewig des Kindes vom Jahr 901 beym gedachten Pez allein bekannt gewesen; nunmehr aber zeiget sich aus den angezogenen salzburgischen Urkunden von den Jahren 895 und 898, dass Liupold zu gleicher Zeit eine Grafschaft in Niederkärnthen zu verwalten gehabt habe; da der Kaiser Arnulph, vermög des ersten Briefes einem Gewissen, Walthuni genannt, verschiedene Güter, und darunter ein Prædium — ultra Fluvium Souwam, Curkefeld nuncupatum,* in Co-

mitatu

mitatu Liupoldi (*Nepotis*) *in orientalibus partibus* Charanta *nominatis* — *eigenthumlich ſchenket; und in den zwey andern dem edeln Manne* — *Zuetbock quasdam Res juris regii, hoc eſt, in charinthriche, in comitatu ipſius* (*Liupoldi Propinqui et Conſanquinei*) *Curtem; quæ dicitur Gurca cum pertinentiis &c. Ferners einige Güter in Charinthia, in comitatu ipſius* (*Liupoldi*) *zwiſchen der Muer und dem Gurkfluſſe gleichfalls zum Eigenthum verleiht. Die Verwaltung dieſer von Liupolden im Namen und auf Befehl Kaiſers Arnulph und Königs Ludewig zu verſehen gehabten Grafſchaften war demnach ſeine gemeine und ordentliche Amtsverrichtung, wie aller andern in den Reichsprovinzen angeſtellten königlichen Grafen, und Liupold hatte vor denſelben nichts, als die ihm bey den vorgefallnen Kriegszügen aufgetragenen Befehlshaberſtelle oder das Herzogsamt voraus. Er verlor im Jahr 907 in der damaligen unglücklichen Schlacht wider die Hungarn das Leben, und ſein Sohn Arnulph folgte ihm — (unſer baieriſcher Geſchichtſchreiber widerſpricht ſich ſelbſt allhier, da er Seite 187 den Tod Liutpolds und die Nachfolge ſeines Sohnes Arnulph in das nämliche Jahr 907 in der Regenten-Tabelle aber S. 138 ſeine Gelangung zum Herzogthum in das Jahr 911 ſetzet.) aber erſt ſpäter in dem ſogenannten Herzogsamt, wie der ſächſiſche Annaliſt und Regino beym gedachten Jahre anmerken. Dieſe leztere Schlacht Liupolds aber eben ſo mahleriſch (wie unſer baieriſcher Geſchichtſchreiber S. 224) zu beſchreiben, wird uns der geneigte Leſer gewiſs nicht zumuthen, weil wir weder ſelbſt Augenzeugen waren, noch bey andern Zeitgenoſſenen Zeugen etwas davon gefunden haben.„*

Dieß alles ſollte alſo dazu dienen, den Stammvater des baieriſchen Hauſes eben ſo weit herabzuſetzen, als ihn, zum Verdruß des Hrn. Prüfers, nicht nur baieriſche, ſondern auch andere (freylich eben darum baieriſch geſinnte) Schriftſteller erhoben haben? Aber dieſe Schriftſteller haben ihre Behauptungen nicht bloß willkührlich hingeſchrieben, ſondern aus den Annaliſten und Urkunden geholt. Hr. Zirngiebel hat in ſeiner Abhandlung „von der Lage, der

Mark-

Mark = und Grafschaften des carolingischen Baierns, von den Besitzern derselben, uod von dem ersten wieder aufgestellten Herzoge „ (neue hist. Abh. der kurbaier. Akad. Band II.) behauptet und dargethan, daß Luitpold, Graf in Westermanngau, ein dreyfacher Markgraf, nämlich der bambergischen oder sorabischen, der böhmlischen und ostbaierischen Mark, ferner daß er ein mit der Gewalt eines königlichen Missi aufgestellter Heerführer der Baiern, Kärnther, Nordgauer und Thüringer gewesen. Diese, mit den vernünftigsten Gründen unterstüzte, Behauptung ist auch nichts weniger als neu, und verständige Geschichtforscher sind hierinn Einer Meynung. Nichts war überdieß dem Gang der Sachen angemessener, und nichts ist leichter zu begreifen, wie es zugieng, daß unter den lezten carolingischen Kaisern die grössern Aemter stillschweigend anfiengen, sich auf grossen Familien mit einer Art von Erblichkeit festzusetzen, und sich immer mehr und mehr zur Unabhängigkeit zu befördern. „Eben diese Missi perpetui, sagt Collius in seiner Abhandlung von den Landpfalzen (akad. Abh. B. 4. p 107) cum ducali potestate aut Marchionatu sind es, aus welchen die Herzoge oder Vicarii potestatis regiæ entstanden sind, so daß, da sie vorher andere Missos regios zu Collegen hatten, sie gegen das Ende der carolingischen Regierung in Deutschland sich der Provinz allein ermeisterten, und solche missatische oder herzogliche Gewalt nicht allein für sich lebenslang behielten, sondern auch auf ihre Söhne vererbten. Bey der Ohnmacht der Könige suchte das Volk in der Provinz seine ehemalige Rechte wieder gelten zu machen, und anstatt, daß solche Missi perpetui vorher von den Carolingern bestellet worden, so geschah es nachher, daß die Herzoge durch Wahl des Volks, oder wenigstens mit dessen Einwilligung einer Provinz vorgesezt wor-

den

den sind. Luitpold, Missus und Markgraf, nepos s. consanquineus s. propinquus K. Arnulph, und seines Sohnes K. Ludwigs, Comes famosissimus, illustris, venerabilis, welcher seit dem Jahre 895 die Honores des österreichischen Markgrafen Engildeo, und sodann die nordgauische Markgrafschaft erhalten, besaß eine solche Gewalt, weßwegen ihn einige Schriftsteller ducem Bavarorum nennen ꝛc. „ Es ist daher ganz keine übertriebne Behauptung, wenn Arnpeck (in Chron. bav) sagt, daß der Kaiser Arnolph, oder dessen Sohn Ludwig dem Luitpold das Herzogthum Baiern zum Lehen gegeben habe. Lächeln muß man übrigens, wenn man sieht, wie Hr. Prüfer, da er nicht läugnen kann, daß dem Luitpold sein Sohn Arnulph folgte, sich anzumerken bemühet, daß ihm Arnulph wenigst nicht gleich gefolgt sey. Wer war es dann aber damals, der ihn hätte aufhalten können, seinem Vater nachzufolgen? Kaiser Ludwig wohl nicht; er war ein Kind; auch das Reich nicht; es gab keines. Der Hr. Prüfer beruft sich auf den sächsischen Annalisten, und auf den Regino. Ich berufe mich aber auf eben diese Herren, von denen der erste sagt: „ Anno incarnationis DCCCCCVII Luitboldus dux Pawariae ab Hungaris est in proelio occisus, et Bawari multa caede sunt prostrati; Arnolfus Luitboldi filius in ducatu successit, vir animo et corpore spectabilis. Beym Regino heißt es: Anno 907 Bawari cum Hungaris congressi multa caede prostrati sunt, in qua congressione Luitpoldus dux occisus est, cui filius suus in ducatu succesit. So sagt auch Eginhard ad an. DCCCCCVII: „ Arnulfus Luipoldi filius in ducatu succesit vir animo et corpore spectabilis. Der baierische Geschichtschreiber hat sich S. 187 und dann S. 138 nichts weniger als widersprochen.

Arnulph

Arnulph tratt zwar im J. 907 als Herzog auf; (Bavuariae duces iterum surgunt; apud Oefele t. 1. p. 451) er stund aber noch im Nexu mit Ludwig, dem Kind; da indeß im J. 911 eine ganz neue, und in diesem Jahr erst die eigentliche Epoche seines von jedermann unabhängigen, von der Nation ihm aufgetragnen Herzogthums anfängt. Schon Meichelbeck bediente sich der nämlichen Anzeige, indem er (tom. II. p. II. p. 429) eine Urkunde anführet, worinn Arnulph als Herzog erscheint, und darauf im J. 912 sagt, daß Arnulph von den baierischen Ständen zum Herzog gewählt worden sey. Warum soll endlich Hr. Prüfer die im J. 907 zwischen den Baiern und Ungarn bey Presburg vorgefallne Schlacht beschreiben? Seine Absicht ist nicht, eine Geschichte zu beschreiben, sondern eine schon geschriebne zu tadeln. Diejenigen, welche die Nachricht von jener Schlacht geliefert haben, erzählen genau ebendieselbe Thatsache, und der baierische Geschichtschreiber malet nicht, wenn er Beywörter oder Umstände anführt, ohne welche sich jene Thatsache nicht denken läßt. Wenn, anschaulich erzählen, malen heißt: so ist die ganze Geschichte des Alterthums, so wie sie uns die Meister der Griechen und Römer geliefert haben, wenig mehr, als eine lautere Malerey.

„ *Diesem Arnulph (über seinen Beynamen* Bös oder Grofs *haben wir uns schon oben erklärt.* (Und oben habe ich auch darauf geantwortet.) *wird von unserm, wie von andern, aber nur neuern baierischen Geschichtschreibern eine ganz übermässige Hoheit und Macht nebst einem erblichen Recht auf Baiern und andere eingebildete Länder (wie z. B. Böheim, Mähren, Franken, Niederösterreich, Steyermark, wovon im Verfolg dieses Abschnitts ein sehr merkwürdige Urkund vorkommen wird, Kärnthen und Tirol) mit einer so ausgebreiteten Bothmässigkeit, als nur Karl, der Grosse, ausüben konnte, zugeschrieben.*

Dem

*Dem bekannten Verfasser der Vindiciarum arboris genealogicæ Aug. gentis Carolinoboicæ von Wilhelm war sogar eingefallen, gedachten Herzog Arnulph für einen Sohn Kaisers Arnulph auszugeben, er ist aber mit seinen Träumen durch des Palingnesi (Spannagls) monita genealogica, und von dem Freyherrn von Braunsdorf dergestalt abgefertigt worden, dass dieser Irrwahn bey den vernünftigen baierischen Schriftstellern, die doch keinen Vater für ihren Arnulph als den vorgedachten Liupold zu finden wissen, gar keinen Beyfall mehr gewonnen hat. Unter andern hat Palignesius (Mon. 28. § 3. p. 214) die vom Wilhelm aus dem kurfürstlichen Wahldecret, oder vielmehr Verkündigungsschreiben an den Pabst über die römische Königswahl Ludwigs aus Baiern vom Jahr 1314. (Leibniz cod l. G. diplom. P. I. p. 66. seqq. de alto et generoso sanquine divorum regum et principum procreatum --) angezogenen Worte gar deutlich dahin erklärt, weil nämlich die Mutter desselben Mechtild der römischen Könige Rudolphs und Albrechts Tochter und Schwester war: dem man noch hinzusetzen kann, dass auch seine Urgrosmutter Ludmilla eine Tochter K. Wladislaus I. in Böheim gewesen ist.„*

*„Man hat nicht die geringste Spur, dass Arnulph gleich nach seines Vaters Liupolds Tode im J. 907 (oder auch 911 nach der ersten Bemerkung unsers Verfassers) und noch unter der Herrschung K. Ludwig des Kindes im Herzogamt nachgefolgt sey, ungeachtet es Regino, und der Annalista Saxo bey* Gelegenheit *des väterlichen Sterbjahrs erzählen. Allein eben nur diese Gelegenheit, und die Wahrheit, dass er seinem Vater einmal wirklich gefolget ist, konnte beyde alte Schriftsteller leicht verleiten, es mit der Zeitrechnung, weniger Jahre halben, nicht so genau zu nehmen. Vielmehr findet sich beym Falkenstein (cod. dipl. Antiqq. Nordgav. N. X p. 7. seqq.) ein Verwilligungsbrief vom König Ludwig dem Kinde für den Bischof Erchenbald zu Eichstett über einen Stadtbau, Jahrmarkt, Zoll und Münze, dd. Non Febr. An. 908. worinn eben dieser Arnulph nur als Gaugraf, laut der Worte: — in pago Nordcove in comitatu Arnolphi — vorkömmt. Der schon angezogene Ritter Buat, und der baierische Academist Pfeffel (Buat T. II. L. VII. c. I.*

*Pfeffel*

*Pfeffel im 2. Band der Abh. §. 14. p. 206) halten selbst dafür, dass hier des Liupolds Sohn Arnulph verstanden sey, obschon Falkenstein (l. c. Not. d.) der Meynung ist, als wenn es ein Graf von Hirschberg gewesen wäre: Liupold der Vater hatte vorerwiesener Massen die Westermanner Mark im Nordgau zu versehen, und in einer andern Urkund Königs Ludwig vom 16. Cal. Martii An. 903 (Hund Gewold. Metrop. Salisb T. I. p. 166) heisst es von demselben: in pago Nordgeua in comitata Liutpoldi. Ohne Zweifel also hat Arnulph der Sohn eben diese Grafschaft oder Mark im Nordgau, wie auch vermuthlich die oberwähnte in Kärnthen vom König Ludwig zu verwesen erhalten. Zwar ist Buat (cit. l. 7. c. 3. §. 1. p 21. sepp.) auch der Meynung, als wenn Arnulph schon im Jahr 908 das Herzogamt in Baiern erlangt hätte; er bezieht sich hierüber auf eine Urkunde beym Meichelbek (cit. T. I. P. 2. N. 983. p. 429) wodurch Aruulph eine zwischen dem Bischoff Dracholf zu Freysingen, und dem dortigen Chorbischoff Chuono wegen der Abbtey Mosburg dd. Idus. Septembr. gedachten Jahrs errichtete Complacitation bestättiget haben solle, und worinnen er sich Ducem Bajoariorum et etiam adiacentium, nationum (es heißt regionum) nenne: allein dieser vorgebliche Arnulphische Brief hat nicht allein gar kein Datum, Jahr noch Tag, sondern er ist auch offenbar falsch und erdichtet. Denn, ohne der ganz ungebührlichen, weder mit dem damaligen Verhältnisse der deutschen Reichsprovinzen, noch mit dem diplomatischen Tone selber Zeiten übereinstimmenden Schreibart eines königlichen Beamten zu gedenken, so zeiget sich aus dem eigentlichen Innhalt der unter dem nächstvorhergehenden Nro. 982 beym Meichelbeck vorfindigen Complacitation, dass dieser freysingische Vertrag vor dem Konig Ludwig selbst in Beyseyn anderer Bischöffe, Fürsten und Grafen errichet, und Præcepto Regis, das ist, mit königlicher Bestättigung und Verbriefung zu Stand gebracht worden sey; die aber von einem ungeschickten Formelmacher, auf den baierischen Arnulph, sogar mit ungereimter Beybehaltung, der bloss von dem Könige und deutschen Reiche verstandenen Ausdrucke: nostrosque et regni Oratores (Fürsprecher bey Gott) und: nostram clementiam, umgegossen und eingerichtet worden ist; wovon jedoch gewiss nie eine ächte*

*Urschrift*

*Urschrift vorzubringen seyn wird. Folglich fallen auch alle von baierischen Schriftstellern aus dieser erdichteten Urkunde gezogene Schlüsse, und insonderheit die eingebildeten Auslegungen der in dem Titel beygesezten adiacentium regionum von sich selbst gänzlich hinweg.„*

Nachdem der Hr. Prüfer den Luitpold, (in seiner Einbildung nämlich) herabgewürdiget hat, so macht er sich nun auch über dessen Sohn, den berühmten Arnulph her, um aus ihm (falls nämlich aus Absichten und Wünschen Thatsachen werden könnten) den gemeinsten aller Landsaßen zu machen. Welche Macht und Hoheit ihm unwidersprechlich zustund, hat Hr. Scholliner in seiner (oben genannten Abhandlung Band 4) dargethan, nicht aus neuern baierischen Geschichtschreibern (denn wie kann jemand, der viele Jahrhunderte nach einer Begebenheit lebt, in dieser Begebenheit als Zeug auftretten?) sondern aus Thatsachen, welche sich theils auf die Zeugnisse gleichzeitiger Scribenten, theils auf Urkunden gründen. Was die damals zu Baiern gehörige oder (wie Oesterreich) mit Baiern vereinigte, und Ein Land ausmachende Länder betrift: so werde ich unten, wo der Hr. Prüfer die, ihm merkwürdige Urkunden, vorbringen wird, darauf antworten. Wenn Hr. von Wilhelm eine Hypothes, die wider gegründete Einwürfe nicht aushält, annahm: so mag er zu seiner Zeit diese leztere noch nicht erkannt, für seine Meynung aber doch Gründe gehabt habt haben. Die Geschichtforschung hat seit dreyßig Jahren unendlich vieles entdeckt, und berichtigt. Wenn Palingnesius die im churfürstlichen Wahlschreiben enthaltnen Ausdrücke für seine Meynung hinzog: so konnte er nicht den geringsten andern Grund für sich haben, als daß es allenfals möglich ist, daß sie den Verstand, welchen er ihnen giebt, haben könnten. Selbst Leibniz aber dachte ganz

anders,

*Pfeffel im 2. Band der Abh. §. 14. p. 206) halten selbst dafür, dass hier des Liupolds Sohn Arnulph verstanden sey, obschon Falkenstein (l. c. Not. d.) der Meynung ist, als wenn es ein Graf von Hirschberg gewesen wäre: Liupold der Vater hatte vorerwiesener Massen die Westermanner Mark im Nordgau zu versehen, und in einer andern Urkund Königs Ludwig vom 16. Cal. Martii An. 903 (Hund Gewold. Metrop. Salisb T. I. p. 166) heisst es von demselben: in pago Nordgeua in comitata Liutpoldi. Ohne Zweifel also hat Arnulph der Sohn eben diese Grafschaft oder Mark im Nordgau, wie auch vermuthlich die oberwähnte in Kärnthen vom König Ludwig zu verwesen erhalten. Zwar ist Buat (cit. l. 7. c. 3. §. 1. p 21. sepp.) auch der Meynung, als wenn Arnulph schon im Jahr 908 das Herzogamt in Baiern erlangt hätte; er bezieht sich hierüber auf eine Urkunde beym Meichelbek (cit. T. I. P. 2. N. 983. p. 429) wodurch Aruulph eine zwischen dem Bischoff Dracholf zu Freysingen, und dem dortigen Chorbischoff Chuono wegen der Abbtey Mosburg dd. Idus. Septembr. gedachten Jahrs errichtete Complacitation bestättiget haben solle, und worinnen er sich Ducem Bajoariorum et etiam adiacentium, nationum (es heißt regionum) nenne: allein dieser vorgebliche Arnulphische Brief hat nicht allein gar kein Datum, Jahr noch Tag, sondern er ist auch offenbar falsch und erdichtet. Denn, ohne der ganz ungebührlichen, weder mit dem damaligen Verhältnisse der deutschen Reichsprovinzen, noch mit dem diplomatischen Tone selber Zeiten übereinstimmenden Schreibart eines königlichen Beamten zu gedenken, so zeiget sich aus dem eigentlichen Innhalt der unter dem nächstvorhergehenden Nro. 982 beym Meichelbeck vorfindigen Complacitation, dass dieser freysingische Vertrag vor dem König Ludwig selbst in Bayseyn anderer Bischöffe, Fürsten und Grafen errichet, und Præcepto Regis, das ist, mit königlicher Bestättigung und Verbriefung zu Stand gebracht worden sey; die aber von einem ungeschickten Formelmacher, auf den baierischen Arnulph, sogar mit ungereimter Beybehaltung, der bloss von dem Könige und deutschen Reiche verstandenen Ausdrucke: nostrosque et regni Oratores (Fürsprecher bey Gott) und: nostram clementiam, umgegossen und eingerichtet worden ist; wovon jedoch gewiss nie eine ächte*

*Urschrift*

*Urschrift vorzubringen seyn wird. Folglich fallen auch alle von baierischen Schriftstellern aus dieser erdichteten Urkunde gezogene Schlüsse, und insonderheit die eingebildeten Auslegungen der in dem Titel beygesezten adiacentium regionum von sich selbst gänzlich hinweg.„*

Nachdem der Hr. Prüfer den Luitpold, (in seiner Einbildung nämlich) herabgewürdiget hat, so macht er sich nun auch über dessen Sohn, den berühmten Arnulph her, um aus ihm (falls nämlich aus Absichten und Wünschen Thatsachen werden könnten) den gemeinsten aller Landsaßen zu machen. Welche Macht und Hoheit ihm unwidersprechlich zustund, hat Hr. Scholliner in seiner (oben genannten Abhandlung Band 4) dargethan, nicht aus neuern baierischen Geschichtschreibern (denn wie kann jemand, der viele Jahrhunderte nach einer Begebenheit lebt, in dieser Begebenheit als Zeug auftretten?) sondern aus Thatsachen, welche sich theils auf die Zeugnisse gleichzeitiger Scribenten, theils auf Urkunden gründen. Was die damals zu Baiern gehörige oder (wie Oesterreich) mit Baiern vereinigte, und Ein Land ausmachende Länder betrift: so werde ich unten, wo der Hr. Prüfer die, ihm merkwürdige Urkunden, vorbringen wird, darauf antworten. Wenn Hr. von Wilhelm eine Hypothes, die wider gegründete Einwürfe nicht aushält, annahm: so mag er zu seiner Zeit diese leztere noch nicht erkannt, für seine Meynung aber doch Gründe gehabt habt haben. Die Geschichtforschung hat seit dreyßig Jahren unendlich vieles entdeckt, und berichtigt. Wenn Palingnesius die im churfürstlichen Wahlschreiben enthaltnen Ausdrücke für seine Meynung hinzog: so konnte er nicht den geringsten andern Grund für sich haben, als daß es allenfals möglich ist, daß sie den Verstand, welchen er ihnen giebt, haben könnten. Selbst Leibniz aber dachte ganz

anders,

anders, und zudem kommen eben diese Ausdrücke von Zeit zu Zeit in frühern Schriften vor, z. B. in dem emmeramischen Fragm. aus dem XI. Jahrh. (Mausold. nov. Ed.) „glorioſus DVX. noſter Arnulphus, virtute ex alto indutus, fortitudine clarus et victoria exituit eximius, quia *progenie Imperatorum et regnum* eſt ortus„ &c. Wie man sich kann verleiten lassen, klaren Stellen und unbefangenen Zeugnissen, wenn man einmal alles in sein System ziehen will, den unnatürlichsten Zwang anzuthun, davon giebt uns eben der Hr Prüfer ein Beyspiel, indem er durchaus will, daß sich, ihm zu Liebe, die beeden alten Schriftsteller, Regino und der sächsische Annalist, geirrt haben sollten. Eben vor einigen Zeilen mußten sie ihm bezeugen, daß Arnulph nicht gleich nach dem Tode seines Vaters Luitpold, sondern erst später (das konnte aber, wenn es nämlich wahr wäre, höchstens einige Wochen betragen; denn die Schlacht bey Preßburg, wo Luitpold blieb, geschah im August des J. 907.) gefolget sey; hier aber sollten sie ihre Anzeige ganz und gar unrichtig vorgebracht haben. Daß Arnulph gleich nach dem Hintritt Luitpolds in allen Würden desselben nachgefolget sey, führen ad an. 907. nicht nur alle gleich- und nachzeitige Annalisten als ganz keine ungewöhnliche Sache an, sondern Thatsachen beweisen es. (Zirngiebl neue ak. Abh. Band II.) Wie hätte auch zu einer Zeit, da die Großen ihre Aemter und Würden bereits für erblich angesehen, da sich vorlängst selbst die fränkischen Könige die wechselweise Versicherung, daß sie ihre Stände, einen jeden in seinen Rechten und Würden lassen und schützen, und diese Stände als ihre wahren Mitgehülfen und Mitwirker ansehen wollten (convent II. apud Marsnum an. 851. cap. 6. Balus. Tom. 2. pag. 26. it. Pactum Confluent. an. 860. cap. 10. Balus.

Tom. 2. p. 141.) feyerlich ausgestellt hatten, wie hätte, sage ich, Arnulph nicht nachfolgen sollen? Wer hätte ihn (gesetzt, daß dieß alles nicht wäre) damals, da sich der junge Kaiser Ludwig in Baiern befand, daran hindern sollen? Daß Arnulph (nebst andern Würden) Markgraf im Nordgau war, ist auch vollkommen richtig, und Hr. Zierngiebl, (l. 8. pag. 65.) indem er die Amtswürden des Arnulph historisch und mit Gründen anführt, fängt so an: „Vor allen ist Arnulph in der markgräflichen Würde auf dem Nordgau sichtbar,„ und dann führet er ebenfals den Falkenstein zum Beweis an. Was soll aber daraus folgen? Kann nicht ebenderselbe Herr in Einem Ort ein Freyherr, in dem andern ein Graf, und im dritten Fürst, und König seyn? Sind nicht noch diese Stunde Churfürsten und Könige auch zugleich Grafen und Freyherrn — in den Orten nämlich, auf welchen solche Würden haften? Aber nun die Urkunde, welche, nach Hrn. Prüfer, — *vorgeblich, offenbar falsch, und erdichtet, von einem Betrüger, von einem ungeschickten Formelmacher umgegossen und eingerichtet worden* seyn soll!

Diese arnolphische Urkunde *) ist am ersten vom Gewold (in addition. ad Hund. Metrop. I. Freysing. p. m. 89. nov. Edit.) im J. 1620. bekannt gemacht, von Gelehrten aller Nationen in Europa gelesen, und in einem Zeitraum von mehr, als 160 Jahren von keinem einzigen in Zweifel gezogen worden. Selbst der, dem Arnulph so außerordentlich

*) In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. Arnolphus divina ordinante providentia dux Bajoariorum & etiam *adiacentium regionum* omnibus Episcopis, comitibus; & *regni* hujus principibus. Quicquid enim benevolentiæ & gratiæ erga Dei cultores, nostros que, & *regni* oratores ostendimus, totum hoc nobis ad æternæ vitæ augmentum; & præsentis *regni* adminiculum liquido credimus esse profuturum.

ordentlich abgeneigte, Hr. Verfasser der unparteyischen Abhandlung von dem Staat des hohen Erzstiftes Salzburg hat sie unangefochten gelassen, und hat ein ähnliches, im Archive des hochwürdigen salzburgischen Domcapitels sich befindendes, mit gleichzeitiger Hand geschriebnes Diplom vom J. 924 und 927., das sich ebenfals anfängt: Arnolphus divina fauente clementia dux &c. (in den Nachrichten von Zustand der Gegenden und Stadt Juvavia im Anhang S. 145.,) ohne einige Rüge zum Druck befördert. Mit einem Male fällt es dem Hrn. Prüfer ein, besagtes Diplom für einen Betrug zu erklären. Aus welchen diplomatischen Gründen?

a) „ *Weil es kein Datum hat.* „ — Wenn der Mangel des Datum hinlänglich wäre, ein Diplom für *offenbar falsch* zu erklären: so wäre es mit unzähligen Diplomen beynahe in allen Archiven geschehen.

Die

---

turum. Quapropter scire vos volumus, quod Chuono Fidelis, & assiduus orator noster, videlicet Freysingensis ecclesiæ Chorepiscopus, nostram interpellavit clementiam, quatenus complacitationem inter Dracolfum Episcopum & inter se factam nostra auctoritate & conscriptione atque sigilli conclusione firmaremus. Cujus petitioni & voluntati ob ejus fidem & continuam orationem aurem accomodavimus, & viscera pietatis ostendimus, & quæ precatus est, implere curavimus. Remisit enim Chorepiscopus & advocatus suus Sigihardus propriam abbatiolam suam Moeburch nuncupatam. — Nos vero, Ut præfati sumus, jus precibus annuentes, jussimus ei hoc præceptum auctoritatis nostræ conscribi, & ut nunc per futura tempora melius credatur, & firmius observetur, Sigilli nostri impressione insigniri fecimus. Unde volumus & firmiter statuimus, ut idem Chorepiscopus usque in finem instantis vitæ nullo inquietante, vel contradicente, quod complacuit, feliciter possideat, & quod libet ordinabiliter faciat. (Meichelb. hist. fris. T. I. p. 429.) Eckart, da er diese Urkunde (rer. Franc. Tom II. p. 822.) anführt, sagt: „ Draculf ließ sich an. 908. seinen Gütertausch — vom Herzog Arnulph bestättigen, welcher sich unter dem jungen König (Ludwig dem Kind) fast ein königliches Ansehen in Baiern beygelegt hat. „

Die Urkunde des Markgrafen Ernstes von Oesterreich (beym Philibert Hueber in Austria ex Archiviis mellicensibus illustrata pag. 1. seq) hat auch kein Datum; ist aber dennoch gewiß ein ächtes Urstück, und mit einem, wiewohl etwas zerbrochenen, Siegel versehen. (ib. Tab. I. n. 1.) In dem, eben genannten Anhang von salzb. Urkunden sind S. 62. 77. 118. 178. Diplome Kaiser Carls, des Großen, Ludwigs, Arnulphs, Otto, des Großen, ferner in Ratisbona monastica cod. probat. pag. 136. 155. 160. der des regensb. Bischofs Otto und Heinrich (mon. boic. XV. 561. seq.) des österreichischen Herzogs Heinrich, Bischofs Conrad ꝛc. ꝛc. ohne einiges Datum zu finden. Sind sie darum *offenbar falsch?* So hat noch kein Diplomatikverständiger gesprochen. Vielmehr schreibt der gelehrte Benedictiner aus der Congregation S. Mauri. d. de Vaines dictionaire raisonée de diplomatique P. I. p. 369. „On trouve un nombre de titres sans dates, ou qui n'en ont que d'imparfaites. Ce qui devint plus frequent au 12 Siecle, que dans tous les autres; mais ce n'est pas un raison suffisante de reprobation, s' il n'y en a point d'autre.„ Und pag. 371. „ Quoique dans les 9 et 10 Siecles on comenca a multiplier le nombre des dates dans les pieces qui regardoient les Eglises, l'omission de toute date n'est cependant pas rare: ou trouve meme un nombre des diplomes royaux et imperiaux, ainsi que de Chartes privées, qui en sont totalement destitués, ou qui n'en portent qu' une seule, ou qui n'en ont que d'insuffisantes.„ Dieses trift man sonderheitlich in codicibus traditionum an, wo die alten Schreiber eine Uebergabe eingetragen, und das Datum, oder auch den Anfang öfters ganz weggelassen haben.

b) „*Die Schreibart ſtimmt mit der diplomatiſchen derſelben Zeit nicht überein, weil Arnulph als königlicher Beamter ſich ducem Bajoariorum et adiacentium regionum nennt.*„ — Arnulph hat den fränkiſchen König Conrad nie für ſeinen Herrn erkannt, oder erwählet; er war alſo nicht ſein Beamter, ſondern ein von den Baiern und Oſtfranken erwählter unabhängiger Herzog, wie ſelbſt der Verfaſſer vom Staat Salzburg l. c. eingeſteht. Der Ausdruck adiacentium regionum kömmt mit der Schreibart ſelber Zeiten gar wohl überein. Der gleichzeitige Luitprand, Diacon zu Pavia, zum Glück kein Baier, ſchreibt lib. 2. cap. 7. „Hoc eodem tempore Arnoldus — rediens, honorifice a Bajoariis, atque ab orientalibus ſuſcipitur Francis.„ Und lib. 3. cap. 14. nennt er ihn Bajoariorum & Carentanorum ducem. Oſtfranken oder Nordgau und Kärnthen waren gewiß regiones adiacentes.

„*Die Vertauſchung zwiſchen dem Biſch- und Chorbiſchof ſoll in Gegenwart des Königs Ludwig, der Biſchöfe, Fürſten und Grafen errichtet, auch vom Könige beſtätigt aber von einem ungeſchickten Formelſchreiber auf den baieriſchen Arnolph umgegoſſen worden ſeyn.*„ — Wenn man die arnolphiſche Urkunde beym Gewold mit der beym Meichelbeck vergleicht, ſo ſcheint es allerdings, die erſte Vertauſchung ſey unter Ludwig, dem Kind, anno 908 vor ſich gegangen, und darüber eine königliche Urkunde gefertiget worden, ſicut in chartula exinde regis facta ſcriptum eſt, wie es beym Meichelbeck heißt. Nach dem Tod dieſes jungen Königs mag es geſchehen ſeyn, daß ſich die Tauſchperſonen an den anno 912 regierenden Herzog Arnolph gewendet, und die Bekräftigung ihres Handels von demſelben angeführt haben. In dieſes neue Confirmationsdiplom mag die Ludwigiſche eingetragen, und vom Arnolph neuerdings beſtättiget wor-

den

den seyn. Der Traditions = oder Complacitations= sammler, der beyde Urkunden abschriftlich in sein Buch eintragen wollte, hat etwas von beyden beybehalten, und etwas von beyden weggelassen, und auf diese Weise beyde in eine einzige beym Gewold umgeschmolzen. Der Anfang der Ludwigischen ist weggelassen, und beym Meichelbeck sogleich angefangen worden: Notum sit enim &c. remisit enim idem &c. Beym Gewold wird die ganze ludwigische Urkunde mit Weglassung des Eingangs so eingetragen: „Quapropter scire vos volumus — bis — incipiente VII. Der Traditionssammler hat den Anfang des Bestättigungdiploms, mit Weglassung des ludwigischen Titels, so angefangen: In Nomine &c. Arnolphus &c. Quicquid enim &c. sodann die ludwigische Urkunde eingetragen, beym Meichelbeck aber den Schluß weggelassen, den Gewold beygebracht hatte. Bey beyden heißt es sodann: Nos vero (Arnolphus) ut præfati sumus, ejus precibus annnuentes — — ordinabiliter faciat. Das Datum zum arnolphischen Bestättigungsdiplom ist vom Traditionssammler (beym Gewold sowohl als beym Meichelbeck) weggelassen worden; in beyden aber geschieht Meldung eines beygedruckten Siegels, daß es folglich zwo Urkunden, eine mit dem ludwigischen, die zwote mit dem arnolphischen Siegel bekräftiget, gewesen seyn müssen. Wenn daher der Prüfer diesen Sammler mit dem Titel eines Betrügers beehrt: so mag das fürstl. Hochstift Freysing für sein so ansehnliches Archiv besorgt seyn, und in seinen Traditionsbüchern nachsehen, in welchem Jahrhundert dieses arnolphische Diplom eingetragen, und von *welchem Betrieger es geschmiedet worden.* Sicherlich ist es von keinem Baier geschehen, da man weis, wie übel verschiedene dasige Bischöfe sowohl mit den welfischen

als schenrischen Herzogen, theils wegen der Advocatie, theils wegen des Brückenzolls und Salzhandels zu Vehring zu sprechen gewesen. Da aber ein gleichzeitiges Diplom dieses Herzogs Arnolph auch im Archiv des hochw. Domcapitels zu Salzburg noch existirt: so muß dort eben so ein *Betrieger*, nach der Sprache des Hrn. Prüfers gelebt, und beede Hochstifter müssen für den Herzog Arnulph zusammengestimmt haben. Der Sammler der salzburgischen Vertauschungen war ein dortiger Chorbischof, wie es der Anfang weiset, der so lautet. „In N. S. & I. Trin. tempore igitur Arnolphi ducis Bajovuariorum odalbertus juuavienſis archiepiſcopus &c. Anno primo igitur Epiſcopatus ſui inceptum eſt ad Salzpurch ab Choriepiſcopo ſuo Gotaberto anno Incarn. DCCCCXXIII. VII. Kalend. Octobr. exinde ordinatum usque in finem.„ Ob von dem arnolphischen Diplom eine ächte Urschrift aufzubringen sey, wollte ich mit dem Hrn. Prüfer nicht verzweifeln. Meichelbeck, der seine freysingische Geschichte aus dem dortigen Archiv geschrieben hat, ein gewiß unverwerflicher Zeug, sagt: (Dissert. VI. p. XXXVI). Die Urschriften der in den sechs Traditionsbüchern enthaltnen Abschriften seyen noch größtentheils (maximam partem) daselbst zu finden. Wie, wenn ein Gelehrter im Archiv zu Freysing nachsuchen wollte, oder dürfte, und das Original des K. Ludwig, oder des Arnulph fände? Doch genug von dieser arnulphischen Urkunde, deren Aechtheit niemand mit Vernunft anstreiten kann. So viel läßt sich indeß mit Grund zweifeln und fragen, ob die Urkunde vom Arnulph schon im J. 908, und nicht vielmehr im J. 926 ausgestellet worden sey; theils weil der, zwar nach dem J. 912, nämlich nach dem Hintritt des K. Ludwig, des Kindes, dem Arnulph ganz angemessene

gemessene Still einer unabhängigen Landeshoheit vor diesem Hintritt, das ist, vor der Erlöschung des, vom Arnulph selbst anerkannten carolingischen Kaisergeschlechts, schwer zu begreifen, theils weil in der Urkunde allein vom Weihbischof Thuno, und nicht auch vom Bischof Draculf, der im J. 926 starb, gesagt wird, daß er um die Bestättigung des Tausches angesucht habe.

„ *Eben so wenig ist sonst aus einer ächten Urkunde, oder aus einem zeitgenossnen Geschichtschreiber der mindeste Beweis aufzubringen, dass Arnulph noch unter König Ludewigen, zur Zeit der weitern Einfälle der Hungarn im Jahre* 908 *in Sachsen und Thuringen, und im Jahre* 909 *in Schwaben (wovon der Fortsetzer des Regino und Hermannus Contractus bey diesen Jahren nachgesehen werden können) eine Heerführerstelle zu versehen gehabt hätte. Im Jahre* 910 *aber, bey der damaligen unglücklichen Schlacht mit den Hungarn führte König Ludwig selbst das Heer an, wie aus den angeführten (Annal. Hildesheim. Leibnitii ad annm* 910 *T. I. S. S. Brunswic. p.* 717. *Annal Saxo ad h. a.) Schriftstellern zu sehen ist; über welchen Verlust König Ludwig aus Gramm im folgenden Jahre* 911 *mit Tod abgieng.* „

„ *Erst unter dessen Nachfolger König Conrad I. findet man den Arnulph als Heerführer der Baiern, und als Helfer der königlichen Kammer - Abgeordneten in Schwaben Erchangers und Pertholds (seiner Mutter Bruder) wider die Hungarn im Jahre* 813. *in welchem diese Feinde von demselben am Influsse aufs Haupt geschlagen worden, wie Hepidanus (Annal. Allemann. ad h. a.) bezeuget.* „

„ *Sehr begreiflich ist es übrigens bey unserm Verfasser, dass auch er dem von Mozambanus, oder Puffendorf, Cocceius und Ludewig ausgenommenen Hirnsgespinnst über die um diese Zeit von den deutschen Hauptnationen wieder errungenen Freyheit und Uebertragung der Landeshoheit an ihre Herzoge nachbethet; (die von ihm erträumte ehemalige Landeshoheit der Agilolfinger, und das Wahlrecht der sogenannten baierischen Landstände ungerechnet) obwohl die gleichzeitigen Geschicht-*

*schreiber*

*schreiber nichts, noch weniger aber die Urkunden dieser Zeiten, hievon wissen, sondern vielmehr das offenbare Widerspiel zeigen, die berühmtesten deutschen Staats- und Geschichtslehrer es schon längst gründlich widerlegt haben, und kein Kenner des mittleren Zeitalters aus Urkunden ihm den mindesten Glauben mehr beymisst.„*

Daß Arnulph im J. 907. sorabischer, böhmischer, und östlicher Markgraf geworden, und seinem Vater Luitpold in allen Aemtern und Würden nachgefolgt ist, hat Hr. Zirngiebl (l. c.) mit überzeugenden Gründen dargethan. Da es damals kein deutsches Reich gab, so gab es auch keinen Reichsfeldmarschall, und Arnulph hatte das Wohl und die Sicherheit von dem, unter seinem Amte stehenden Ländern, nicht aber die Sicherheit von Sachsen, Thüringen und Schwaben zu besorgen, als welche Länder selbst ihre eigne duces hatten. Als die Hungarn in den Jahren 900. 901. 902. ihre Einfälle ins östliche Baiern vornahmen, wurde von Seite Baierns unter Anführung des Luitpolds Widerstand gethan. Ebenderselbe führte wider die Hungarn im J. 907. die baierische Armee an, bey welcher der junge Kaiser Ludwig sich ebenfalls (aber wohl nicht als Anführer) einfand. Die Schlacht im J. 910. fiel an den Grenzen von Franken und Baiern an dem Speßhart vor, und der junge, damals siebenzehnjährige Kaiser Ludwig mag sich bey der aus Franken und Schwaben bestehenden Armee wohl eingefunden, aber es ist nicht zu vermuthen, daß er selbe soll angeführt haben. Man muß sich auch die damaligen Hungarn nicht, wie ein ordentliches Kriegsheer vorstellen, dessen Rüstung und Aufbruch man stets einige Zeit vorher, ehe er geschah, hätte vernehmen, und sohin demselben mit guter Vorbereitung entgegen ziehen können. Solche Einfälle wurden eben so plözlich ausgeführt, als unternom-

men,

men, und die benachbarten Länder erhielten oft die Nachricht, wann alles vorüber war. Den lezten Einfall nach Franken hat man von Seite Baierns nicht gleichgültig angesehen, und im Rückzug wurde ein Theil der Hungarn durch baierische Truppen niedergemacht. (Hepidan; item Chron. brev. S. Galli). Baiern hatte vom 907., seit welchem Jahr gleich nach der bey Presburg unglücklich ausgefallnen Schlacht, der Kaiser Ludwig den Hungarn wegen Baiern jährliche Geschenke machte, bis nach dem, im J. 911. erfolgtem, Hintritt des Ludwig, von fernern Einfällen wirklich Ruhe gehabt. Im gedachten Jahr foderten die Ungarn die jährlichen Geschenke von Arnulph, als einzigen und rechtmäßigen Landesregenten, und da dieser sie ihnen abschlug; erneuerten sie auch ihre Einfälle nach Baiern, wo dann wieder baierische Truppen und baierische Anführer wider sie auftretten. Da die Ungarn im J. 912. bis nach Schwaben drangen, so setzten sich ihnen die Schwaben, unter der Anführung des Erchangers und Berchtolds, entgegen, und verfolgten sie durch Baiern bis an den Inn, wo Arnulph ihrer schon erwartet, und sie bis auf 30 Mann niedergemacht hat. (continuat. Rheg. item Hermann contr.)

Die Behauptung der im J. 911 den deutschen Nationen angefallnen Landeshoheit konnte nicht erst von neuern Schriftstellern ausgesonnen werden, da die Sache nicht neu, sondern unmittelbar im gedachten J. 911 vorgefallen, und von allen gleichzeitigen Schriftstellern und Annalisten bezeugt worden ist, als welche nämlich einhellig bezeugen, daß die Herzoge von Baiern (so wie die von Schwaben und Lothringen) sich den Zumuthungen der, einseitig und ohne ihrem Wissen und Beytritt für die Rheinfranken und Sachsen gewählten, Könige Conrad und

Heinrich

Heinrich I. nachdrücklich widersezt, das ist, selben rebellirt haben. (rebellarunt; id est, Bella illara retulerunt). Fast alle nachgefolgte Geschichtschreiber der allgemeinen deutschen Staatsgeschichte erzählen bloß (aus den alten Annalisten) die Begebenheiten und Thatsachen, ohne sie zu erklären, oder (weil sie eben keine Veranlassung dazu hatten) eine System darauf einzuleiten. Dem allem zu Folge ist demnach ja freylich wahr und unläugbar, daß die Könige Conrad I. und Heinrich I. ihre Regierung über die sämtlichen deutschen Nationen auf eben dem Fuß, wie der lezte Carolinger, Ludwig, das Kind, selbe ausübte, fortzusetzen gesucht, und in ihrem Versuchen ziemlich glückliche, wie wohl keine vollendete, Fortschritte gemacht haben; wahr und unläugbar ist aber, daß erst Kaiser Otto I. die deutschen Herzoge und Stände sich gänzlich unterjocht, daß erst er neuerdings eine monarchische kais. Regierung gegründet, und daß diese Regierung durch das ganze sächsische, fränkische, und zum Theil noch durch das hohenstauffische Kaisergeschlecht gedauert hat; wahr und unläugbar ist dieß alles; aber kann eine durch Gewalt erzwungene Unterwürfigkeit jemals in eine Rechtskraft erwachsen? Wessen haben sich die Kaiser der mittlern Zeiten, in ihren Versuchen wenigst, in ihren Urkunden wenigst, nicht angemaßt? Glaubten sie nicht, sie wären die gebornen Oberherren aller auswärtigen Könige, und Schutzherren aller Christen der Welt? Hielt sich nicht noch Kaiser Friedrich I. im ganzen Ernst für den Herrn der Welt, und wie eifersüchtig war er nicht auf den Titel: Mundi Dominus? Kein Kenner des mittlern Zeitalters und kein deutscher Staatsrechtslehrer kann die Allgewalt, derer sich jene Kaiser anmaßten, für rechtmäßig, und entgegen die von den deutschen Ständen unabläßig gesuchte und endlich wieder errungene freye Verfas-

sung und Selbstständigkeit für anmaßlich, für von bedrängten Kaisern erzwungen und gleichsam abgenöthigt erklären. Mir wenigst scheint die Sache, wenn sie gleich theoretisch zu seyn scheint, eines sehr ernsthaften Wesens zu seyn. Indeß kömmt bey einem Schriftsteller freylich alles darauf an, welche Art von Absichten, Begriffen und Grundsätzen von und für deutschlands Hoheit und Freyheit er annehme, nähre, oder von selben genährt wird. Wer die Macht von Deutschland in das Ansehen und den Glanz der kaiserl. Kron sezt, wer sich den Grundsatz festsezt, und und darauf losarbeitet, daß alle deutsche Länder Einen einzigen Herrn haben sollten, und möchten (und es fehlt nicht an sogenannten Publicisten solcher Art): dessen Absicht, Beruf, und Handwerk erfodert freylich, daß er die Begebenheiten ganz anders, damit sie auf dem Körper seiner Gesinnungen paßen, zuschneide. Wenn diese Herren mit ihren Geschichtschreibereyen in die Zeiten Heinrichs I. und Ottos I. kommen, so heißt es: „Deutschlands Ansehen wächst.„ Kommen sie entgegen in die Zeitraume, wo die deutschen Fürsten und Stände wieder anfiengen, selbst zu regieren, und ein deutsches, in gemeinschaftlichen Dingen von ihnen anerkanntes Oberhaupt, aber keinen Herrn, zu erkennen, so heißt es: Abnahme vom Wohlstand Deutschlands; Verfall seiner Stärke, seines Ansehens u. d. gl. In Rücksicht dieser Herren gilt: Quilibet in sensu suo.

„ *König Conrad, obwohl ein weiblicher Anverwandter der Carolinger (in Senkenbergii origine Ludovici barbati Hassiæ Landgravii. C. 8. §. 4. T. III. Select. Jur. et Histor. p. 135 seqq.) ward jedoch nur durch die freye Wahl der sämtlichen deutschen Völker zu der anfänglich dem Herzog Otto von Sachsen angetragenen, von diesem aber grosmüthig ausgeschlagenen deutschen Krone auf dessen Empfehlung gelanget. Dieses Wahlrecht war auch schon von Kaiser Arnulphs, und dessen*

*Sohns*

Sohns K. Ludewigs Zeiten her, ohne daſs ſonſt in der Staatsverfaſſung eine Aenderung geſchehen, eingeführt worden, und auf gleiche Weiſe wurden dem Könige Conrad durch deſſen Erwählung, ohne einige hiebey gemachte mindeſte Bedingung oder Einſchränkung, alle hergebrachte königlichen Rechte ſtillſchweigend (die Uebertragung aller carolingiſchen Rechte konnte wohl ſtillſchweigend ſeyn, aber nicht die einſchränkenden Verträge deſſelben. Seite 185. Dieſe hätten ſehr laut und ausdrücklich ſeyn müſſen übertragen. Otto von Sachſen ſelbſt hatte ſich ihm, ſamt ſeinem Sohne (dem nachmaligen König Heinrich) und deſſen andern Brudern gänzlich unterworfen, und ſo lange Otto lebte, nämlich durch ein ganzes Jahr, war, auſſer dem verſuchten lotharingiſchen Abfalle, von Seiten der übrigen deutſchen Reichsprovinzen alles ruhig, und Niemand dachte an eine Widerſezlichkeit gegen den neuen König. Erſt nach Ottens Tode fieng ſein obgedachter Sohn Heinrich eine Empörung wider König Conraden an, weil er alle jene Vorzüge und Beneficien, die ſein Vater aus beſonderer Gunſt, als Mitvormund des jungen Königs Ludewig genoſſen hatte, und Conrad ihm nicht insgeſamt verwilligen wollte, mit Gewalt zu behaupten ſuchte. Dieſem böſen Beyſpiele folgten bald darauf andere königliche Provinzbeamte, vorzüglich aber die obgedachten Erchanger und Perthold in Schwaben, und endlich auch Arnulph in Baiern. Indeſſen aber findet man Beweiſe genug, daſs Conrad die geſammten deutſchen Reichsprovinzen mit der hergebrachten Macht beherrſchet, und in denſelben allerley königliche Rechte, vermittels verſchiedener Schenkungen und Verleihungen königlicher Kammergüter und anderer Gerechtigkeiten ausgeübt habe; wovon in Baiern zwey Urkunden vom Jahre 914, und zwey andere vom Jahre 916 (in Ratisb monaſt. S. Emeram. cod. prob. Nro. 37 et 39. p. 98 et 102; ibid. N. 40. p. 104. In monum. boic. T. XI. p. 437) das klare Zeugniſs geben; zu welchen noch ſeine über die oben angezogene Verwilligung K. Ludwigs für den Biſchof zu Eichſtett &c. im Nordgau, in des baieriſchen Arnulphs Grafſchaft vom J. 908 ertheilte Beſtättigung beym Falkenſtein (l. c. N XI. p. 20 ſeqq. de an. 919) mitgezählt werden kann. Mehr dergleichen conradiſche Urkunden und Beyſpiele ſeiner ausgeübten königlichen Macht in den an-

dern

*dern Reichsprovinzen, besonders auch in den alten Sachsen, Thüringen und Schwaben, durch seine ganze Regierungszeit vom J. 911 bis 919 sind bey Eccard, Herrgott, Schannat, Tolner, Schaten, Heda, und andern zu finden. König Conrad vertheidigte und behauptete grösstentheils seine Rechte wider solche Aufrührer, wie sie von den gleichzeitigen Schriftstellern mit vollkommenem Grunde genennet werden. Herzog Heinrich in Sachsen, von welchem Conrad den meisten Widerstand fand, bereute nachmals durch seine ganze Lebenszeit das seinem rechtmässigen Könige zugefügte Unrecht, wie Ditmar von Merseburg bezeuget (bey Leibniz. S. B. T. I. p. 227.) Das traurige Ende des Erchanger und Perchtold ist so wie die Flucht des Arnulphs bis nach Absterben K. Conrads ohnehin bekannt.„*

Daß nicht die sämtlichen deutschen Nationen, sondern nur die Rheinfranken, und Sachsen nebst den Thüringern der Wahl der Könige Conrad I. und Heinrich I. beygewohnt haben, dafür habe ich oben (S. 194.) meine Gründe angegeben. Die Kaiser Arnulph, und Ludwig, das Kind, wurden als Abkömmlinge Carls, des Großen, von allen deutschen Völkern gewählt, und bey der Verfassung, welche bey ihrem Eintritt vorhanden, und welche von der vom Carl, dem Großen, behaupteten Verfassung, schon gar sehr verschieden war, belassen. Daß den folgenden, (nur von den dreyen, eben genannten Nationen,) gewählten Königen, von den andern dreyen Nationen nichts stillschweigend übertragen worden ist, beweisen die sehr lauten und ausdrücklichen Handlungen dieser drey Nationen, womit sie sich den Zumuthungen Conrads, und Heinrichs widersezt haben. Ruhig blieben diese drey Nation nur so lange, als sich Conrad I., von welchem sie gar keine Notiz nahmen, nichts gegen sie herausnahm. Arnulph in Baiern herrschte vom J. 912 bis 914, ganz unumschränkt, wie er dann, un-

ter

ter andern, z. B. im Jahr 913. nach dem über die Hungarn bey Mühldorf erfochtenen Sieg auf die befreyten Gränzen drey Markgrafen, den Rudiger unter der Ens, den Ratold von Sempt in Kärnthen, und seinen Bruder Berthold an die Etsch gesezt hatte. Erst im J. 914, wo sich Arnulph von Baiern um die vom Conrad I. beeinträchtigten schwäbischen Grafen annahm, brachen die Feindseligkeiten zwischen Arnulph und Conrad I. aus, und wenn nun dieser leztere, nachdem er, da Arnulph flüchtig gehen mußte, Baiern in Besitz genommen hatte, verschiedne Schankungen von Baiern machte: so that er nichts, als was in seinem Fall jeder gleichgesinnte Usurpator von jeher gethan hat, und thun wird. Wenn Heinrich von Sachsen eine Reue darüber, daß er sich dem Conrad I. widersezt hat, bezeigte: so hat er aber auch dem Conrad I. im J. 912, samt seinem Vater Otto, die Treue wirklich angelobet; so hat er nur halb so ein kluger Herr seyn dürfen, als er wirklich war, um das groß unrecht zu finden, was nunmehr ihm, da er selbst an Conrads I. Stelle gekommen war, in Rücksicht andrer Herzoge, falls diese sein ehmaliges Beyspiel nachahmen würden, nothwendig höchst unangenehm und nachtheilig seyn mußte.

„*Nach diesem Todfalle nun kam der* (von einseitigen, mit gar keiner Rechtsgewalt versehenen) *Bischöfen geächtete Arnulph alsogleich in Baiern zurück, und trachtete selbst nach der königlichen deutschen* (nicht baierischen) *Krone; allein sie ward auf Empfehlung des sterbenden Conrads durch ordentliche Wahl der meisten* also nicht von allen?) *Reichsprovinzen noch in demselben Jahre* 919 *dem Herzog Heinrich in Sachsen zu Theil. Arnulph begann hierüber eine neue Empörung, allein Heinrich sezte ihm theils die Macht seiner Waffen entgegen, theils schlug er Vergleichsmittel vor; Arnulph nahm diese an, und unterwarf sich selbst mit aller seiner in Ver-*

waltung

*waltung der herzoglichen und gräfichen Aemter gehabten Gewalttragung dem neu erwählten Könige, der ihm auch diese Aemter mit den damals gewöhnlichen Beneficien, oder Amtslehen und Nutzungen aufs neu verlieh, wie die Worte beym Witichind und Luitprand (Witichind. L. I. traditit semetipso cum omni regno suo. Luitprand L. I. c. 7. Henrici, regis* miles *efficitur*) *der damaligen deutschen Reichsverfassung gemäss eigentlich zu verstehen sind, welches aber hernach noch deutlicher gezeigt werden soll. Ueber dieses wurde ihm, nach Zeugniss des Ditmars im ersten Buche, vom König Heinrich die Gewalt, Bischöfe in der Reichsprovinz Baiern einzusetzen, jedoch nur auf seine Lebenszeit verwilliget: Wir verweisen aber über diesen Gegenstand unsere Leser auf die bekannte Abhandlung vom salzburgischen Staate, wo die Nichtausübung wenigstens dieser Gewalt ab Seiten Arnulphs hinlänglich erwiesen wird.„*

Der sterbende Conrad hat, wie eben der, vom Hrn. Prüfer angeführte, Wittichind (Annal. l. I. pag. m. 9.) erzehlet, noch bey seinen Lebzeiten die Sache mit seinem Bruder dahin abgemacht, daß er dem Heinrich aus Sachsen das gemeinschaftliche Regiment über Rheinfranken und Sachsen überlassen möchte. Bekannter und gesagter Massen haben von dem sechs deutschen Hauptnationen drey, nämlich die Baier, Schwaben, und Lothringer den Heinrich als gemeinschaftlichen König wieder nicht anerkannt. Es ist, wie ich (S. 194) bereits erinnert habe, unbegreiflich, und gar nicht gedenkbar, daß diese drey Nationen heute in die Wahl des Heinrichs miteingewilligt, und morgen sich demselben widersezt haben sollten. Haben sie aber nicht eingewilligt, waren sie bey der Wahl nicht einmal gegenwärtig, und dieß waren sie wirklich nicht: so huben sich ja alle Verhältnisse mit den drey andern gegentheiligen Nationen, den Rheinfranken, Sachsen und Thüringern, offenbar auf, und der ehmalige Verband der sechs Nationen (wenn nämlich jemal ein solcher Verband gewesen wäre)

wäre) wurde von sich selbst aufgelöst. In dem Vertrag von 920 war von einer Uebertragung herzoglicher Aemter u. d. gl. in Baiern schon gar die Rede nicht mehr; und nicht, ob Arnulph unabhängig in der Regierung des Landes, wie es freye Könige sind, seyn und bleiben, (das was er, und fuhr er fort, zu seyn) sondern ob Baiern, und dessen Regent künftig wieder einiges gemeinschaftliches Verband mit den übrigen deutschen Nationen haben sollte; ob der Regent von Baiern Regis Miles werden: das ist, bey Reichskriegen mitziehen sollte: davon war eigentlich die Rede, und das wars, worüber die baierische Nation, und deren Regent mit den deutschen Hauptnationen und deren gemeinschaftlichen König einen Vertrag auf ewige Zeiten errichtet hat. Weil die Ernennung der Bischöfe unter die ersten Kennzeichen und Vorzüge einer in der innern Regierung ganz selbstständigen und von aller fremder Macht unabhängigen Nation gehörte: so wurde das Recht, die Landesbischöfe zu ernennen, welches dem Regenten Baierns unter andern Rechten zuständig war, und bleiben sollte, besonders ausgedruckt. Wie Wittichind und Luitprand zu verstehen sind, hat Hr. Scholliner (ak. Abh. B. 4) gezeigt. In der innern Regierung der Länder haben auch andere Herzoge ihre Freyheit behauptet, und „Otto der Große (wie Pütter in der histor. Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs. Erster Th. p. 105. Not. sagt) fieng zuerst an, den herzoglichen Vorrechten Einhalt zu thun, und die Bischöfe näher an sich zu ziehen, um die königliche Macht dadurch zu erhöhen. „

„ *Unter diesem Könige Heinrich findet man des Arnulphs Bruder Berthold als königlichen Grafen im Vinschgau, in Tirol; wie aus einer vom Meichelbeck (T. I. p. I. pag. 163) von der Urschrift des freysingischen*

*Archivs*

*Archivs mitgetheilten Urkunde gedachten Königs vom 18. Cal. Maii 931 zu sehen ist, wodurch derselbe dem Bisthum Freysing die vom h. Corbinian darzu erkauften, aber nachher ungerechter Weise entzogenen Güter, Majes, Chorzes, et Chaines (Mais, Cortsch, und Kains) sita in pago Venusta (im Vinschgau) in comitatu Bertholti mit allen Zugehörungen wieder zugeeignet. Der baierische Academist G. C. Crollius beweiset in seiner Abhandlung vom Ursprunge und Amte der Provinzial Pfalzgrafen in Deutschland (im IV. Bande der kurb. Acad. Abh. 3. Abth. §. 7. p. 115 -- 118) dass diese vom Bertholde verwaltete Grafschaft, eine Terra fiscalis oder palatina gewesen sey; welche also von den deutschen Königen unmittelbar abhieng. Dass aber der darauf folgende Brief beym Meichelbeck unächt sey, durch welchen Berthold dem Rupert und Merolf zufolge einer Berathschlagung und Verabredung mit seinem Bruder Arnulph, die Wiedereinantwortung der Güter (Mayes et Chorzes) an das Stift Freysing befohlen haben soll, ist nicht bloss zweifelhaft, sondern allen diplomatischen Regeln nach platterdingr erwiesen, weil diese Urkunde nicht allein gar kein Datum, sondern auch, mehrere Absurda zu geschweigen, einen diesem Zeitalter ganz widrigen Ausdruck hat.* (invictissimum *fratrem nennt Berthold seinen Bruder Arnulph*) *und das dritte Gut Kains ganz darinnen vergessen worden. Es kann hiemit dieser Brief nur als ein willkührlich ersonnenes Geschöpf, oder als ein ungeschickter Weise umgegossener Aufsatz eines Formelnsammlers angesehen werden, der sich auch anstatt der in der schon erwähnten königlichen heinrichischen Urkunde befindlichen Worte:* per hoc nostræ authoritatis præceptum remittimus, *des höchst ungeschickten Ausdruckes:* potestative remisimus, *bedienet, und solchen auf Bertholden anegewendet hat. Crollius hat zwar die Richtig- oder Unrichtigkeit dieser sogenannten Urkunde nicht untersucht, aber doch (p. 117) die dem Berthold zugeschriebne potestativam remissionem, allenfalls auf einen von des Königs wegen vollzogenen Pfalzgräflichen Actum ausgelegt. Zugleich wiederspricht dieser Crollius der vom Buat (T. II. L. VII c. 2. §. 2. p. 14 angegebnen gemeinschäftlichen Regierung beyder Brüder in Baiern, und beweiset vielmehr (p. 118) dass der beyden Brüdern beygelegte*

*Titel Dux beym Berthold nicht ungewöhnlich sey, weil die von den deutschen Königen ihren Herzogen an die Seite gesezten Pfalzgrafen auch in andern Reichsprovinzen den Titel, Dux, manchmal geführet haben.„*

*„Eben diese vom K. Heinrich I. verordnete Zurückstellung der vom Herzog Arnulphen dem Bisthume Freysing entzogenen Güter giebt uns ein Beyspiel ab, wie? und warum? dieser Arnulph von den Schriftstellern dieser Zeiten, die ohnehin meistens geistliche waren, der* Böse *genannt worden; seine Kriegszüge nämlich und seine Empörung veranlasten ihn öfters, dergleichen geistliche Güter seinen Anhängern und Kriegsleuten zuzutheilen. Aber eine ähnliche, gleichzeitige auf Urkunden gegründete Veranlassung, warum er der* Grosse *heissen soll, bleiben uns die baierischen Schriftsteller noch immer schuldig.„*

Schon wieder eine, nicht nur zweifelhaft, sondern allen diplomatischen Regeln nach platterdings falsch erwiesene Urkunde! Weil?

a) *„Weil die bertholdische Urkunde kein Datum hat.„*

Wie kann der Hr. Prüfer sich auf diplomatische Regeln berufen, da ihm eine der bekanntesten Regeln, daß der Mangel des Dati eine Urkunde noch lange nicht verdächtig mache, unbekannt ist?

b) *„Weil, mehrere Absurda zu geschweigen, der Ausdruck invictissimus diesem Zeitalter ganz widrig ist.„*

Wenn der angemerkte Ausdruck auch wirklich sonderbar, und in keiner Urkunde des zehnten Jahrhunders anzutreffen wäre: so wurde er darum noch keineswegs verdächtig oder falsch seyn. Hr. Prüfer merke sich folgende allgemeine diplomatische Regeln, welche ein öffentlicher Lehrer der Diplomatic auf der hohen Schul zu Wien Hr. Gregor Gruber, (in seinem Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatic, vorzüglich für Oesterreich und Deutschland 1783 zweyten Theil §. 3. S. 211 vortrug: Siebente Regel:

Wenn

„Wenn ein Jahrhundert nur ein einziges Beyspiel von einem Gebrauch verschaffet, der kurz darauf ziemlich gemein geworden ist, so darf man dasselbe nicht für falsch ansehen, ja nicht einmal für verdächtig halten, wenn es durch eine Originalcharte, oder einen andern gleichzeitigen Beweis gerechtfertiget wird.„ Achte Regel: „Eine, nur ein einzigesmal vorkommende Formel, auch sogar in Stücken, die nicht beglaubiget, und original sind, ist nicht allzeit verdächtig.„ Neunte Regel: „Die kleine Anzahl, oder die Seltenheit der durch gewisse Formeln und Ausdrücke bezeichneten Charten kann diese Stücke der Falschheit nicht überweisen, noch sie verdächtig machen.„ Nun, ist es dem Hrn. Prüfer unbekannt, daß K. Heinrich II. gleich bey Anfang des 11ten Jahrhunderts zu unterschreiben pflegte: Signum Heinrici *invictissimi* regis? Eine Formel, welche bey seinen Nachfolgern zur allgemeinen Gewohnheit geworden ist. Man bedarf aber dieser gruberischen Regeln nicht. Wir haben Beyspiele aus dem 10ten Jahrhundert vom K. Heinrich I., der sich eben so ausdrückt: Signum Domni Hainrici invictissimi regis. (Chron. Gottwic. p. 141) und der Hr. Abt bezeugt, (p. 151) daß sich dieser König dieses Beynamens sehr oft, valde frequenter bedient habe. Das Nämliche ist von den dreyen Ottonen zu bemerken. Cit. chron. 164 &c.

Arnulph hat zwar in dem an. 920 mit K. Heinrich und den deutschen Nationen getrofnen Vergleich des königlichen Titels sich begeben; aber die königlichen Rechte sind ihm und seinen Nachfolgern geblieben (Scholliner ak. Abh. B. 4 p. 208 ꝛc.) wie dieß selbst, was die Person des Arnulphs betrift, von salzburgischen Schriftstellern nicht widersprochen worden ist. Hat nun K. Heinrich sich invictissi-

mum genannt: warum hätte Herzog Berchtold seinem Bruder Arnulph diesen Beyname nicht beylegen können? Carl, der Große, nennt in einer Urkunde, welche ein Datum hat, den *Arno* Episcopum *petenensem* (Nachricht von Juv. im Anh. S. 50) und Pabst Leo in einer Bulle, die auch mit einem ordentlichen Datum versehen ist, nennet den ehmaligen neuburgischen, nachhin augsburgischen, Bischof Sintbert, Episcopum *stafnensem* (ib. pag. 57.). Diese Ausdrücke kommen sonst nirgend vor. Sind darum beyde Urkunden falsch? Wer hat das Land Oesterreich vor Kaiser Friedrich I. oder dem Rothbart, 1157. clypeum & cor Imperii genannt? Ist darum diese goldene Bulle für das durchl. Haus Oesterreich erdichtet? Nach der Denkungsart des Hrn. Prüfers allerdings.

c) „*Aber das dritte Gut Kains ist nicht im Diplom „ Und der Ausdruck potestative remisimus ist höchst ungeschickt.*

Zwo Kleinigkeiten, welche zu rügen, oder deren Rüge zu beantwortnn, kaum der Mühe lohnt. Was das dritte Gut Kains betrift: kann es nicht im Original stehen, und vom Copisten, der es ins Traditionsbuch eingetragen hat, vergessen worden seyn? Es mag ebenfalls im Original statt potestative potestatique heißen, und das q vom Abschreiber übersehen worden seyn. Und wenn es auch wirklich potestative heißt: König Heinrich befahl im J. 931 die Rückgabe der vorkommenden Güter. Herzog Arnulph, oder dessen Bruder Berthold besorgten die Auslieferung, und sagten nach dem Vollzug: potestative remisimus. Was ist unschickliches in diesen Ausdruck?

Was

Was Hr. Crollius für Hypothesen annahm, dafür hat kein anders akademisches Mitglied, und darum hat sich eben so wenig die Akademie zu bekümmern, als welche jeden seine Meynung sagen läßt, ohne sich jemals für eine Meynung zu erklären.

Die schon öfters vorgebrachten, außerwesentlichsten, Anmerkungen über den Beyname böß und groß wird sich jeder Leser beantworten. Sie kamen ganz aus dem Geist des Hrn. Prüfers hervor.

**Die Fortsetzung folgt nächstens.**

# Landwirthschaft.

## Fortsetzung der Gedanken über die Verbesserung der Landskultur in Baiern.

Mit dem Kleebaue allein ist noch nicht alles ausgerichtet, wenn man nicht auch das Vieh im Stalle zu füttern und gehörig zu behandeln versteht. Man findet hievon in den Büchern mehr als überflüßigen Unterricht, und so viel gelehrtes Wesen, daß mancher Oekonom lieber auf die Stallfütterung Verzicht thun, als eine so ungeheuere Menge oft unnüzlicher oder gar schädlicher Regeln und Vorschriften befolgen sollte. *) So häufig das Geschreib über dergleichen ökonomische Gegenstände ist; so vermisse ich doch verschiedenes, das gleichwohl der größten Aufmerksamkeit würdig ist. Manches ward hundertmal gesagt, bis zum Eckel wiederholet und abge-

*) Der berühmte Naturkündiger Herr Friedrich Ludwig Walther lehret uns in seiner Abhandlung vom Wiesen- und Futterkräuter-Bau S. 43 das Darren des Klees mit diesen Worten: Man läßt ihn den ersten Tag liegen, den zweyten wendet man ihn morgens im Thau und bringt ihn auf grosse Haufen. Wenn nun ein hineingehaltene Hand keine Wärme mehr empfindet, kann man ihn getrost einfahren. Ist ein es wunder, wenn ein Landmann, der so was liest, alles Lesen ökonomischer Bücher verschwöret? Erst vor einem paar Jahren gab ein oberpfälzischer Edelmann ein Büchlein, das vom Kleebau handelt, heraus, worinn er deutlich verräth, daß ihm die besten Schriften gelehrter und erfahrner Oekonomen ganz und gar unbekannt sind. Und zugleich erzählet er vom Klee so grosse Wunderdinge, daß jeder Bauer, der nur gemeinen Menschenverstand hat, darüber lachen muß.

abgeſchrieben, während ein anderer vielleicht wichtigerer Punkt ganz unbemerkt blieb.

Ich bin von Eigenliebe nicht ſo ſehr geblendet, daß ich glauben ſollte, in dieſem wichtigen Gegenſtande der Landwirthſchaft beſſere Einſichten, als andere erfahrne Männer zu beſitzen oder eine gelehrte und vollſtändige Abhandlung dem Publikum vorlegen zu können. Meine wenige Einſichten gründen ſich bloß auf die Erfahrung: ich maſſe mich alſo nicht an, allgemeine Regeln vorzuſchreiben, ſondern bloß anzuzeigen, was ich ſeit 16 Jahren bey meinen Wirthſchaften für gut oder ſchädlich, für merkwürdig oder unbedeutend befunden habe. Jedem einſichtsvollen Leſer wird es leicht ſeyn, hievon ſo viel als ihm thunlich ſcheint, für ſich anzuwenden, oder als unanwendbar zu verwerfen.

Damit der Leſer deſto ſicherer und beſſer hievon urtheilen könne, ſo erinnere ich ihn, wie ich bereits im erſten Bande dieſer Beyträge bemerket habe, daß ich zwey kleine, und zwey etwas gröſſere Wirthſchaften auf ebenem Lande, jedoch in verſchiedenen Gegenden beſitze, wovon der Grund meiſtentheils gut oder mittelmäßig iſt. Bey den zwey kleinern Wirthſchaften halte ich gemeine Landkühe im Stalle; bey der dritten bleibt ein Theil des Rindviehes, wovon ich mir die Zucht aus dem berühmten Zillerthal in Tyrol beyſchafte, beſtändig im Stalle, und der andere Theil, der aus Landkühen beſteht, geht auf die Weide. Bey der vierten Wirthſchaft iſt eine vollſtändige Stallfütterung ſchon ſeit 16 Jahren eingeführet, und die Zucht iſt ebenfalls aus dem Zillerthale. *) Zu dieſer vierten Wirthſchaft habe ich

gleich

*) Bey dieſer vierten Wirthſchaft ziehe ich mir auch die jungen Pferde im Stalle, ohngeachtet alle gelehrte Oekonomen die Stallfütterung der jungen Pferde für ſchädlich halten. Die

jungen

gleich anfangs 10 Kühe, einige Kalben und einen Stier zu Zell im Zillerthal gekaufet. Ich las in Büchern so viel Nützliches von der Stallfütterung und einer grössern Viehzucht; und die Ausführung ward mir so leicht geschildert, daß ich durch diesen Kauf einen grossen Gewinn, und einen wichtigen Vorsprung vor vielen andern gemacht zu haben hofte.

Allein hintennach zeigte sich gar bald, daß ich mit einmal zu viel gewagt, und aus übertriebenem Eifer einen groben Fehler begangen habe. Da meine Aecker vom vorigen Stifter vernachläßigt und zu sehr entkräftet worden sind: so gieng der Kleebau nicht so schnell und gut von statten, als ich hofte: und es stießen mir nebenbey zu viele politische und natürliche Hindernisse und Beschwerlichkeiten auf, als daß ich sie alle mit einmal überwinden konnte. Das gekaufte Stallvieh fraß im Sommer fast allen Klee, und das meiste Gras weg: ich konnte also nur wenigen Vorrath für den Winter sammeln, und mußte auf den Kauf des Winterfutters viel Geld verwenden.

Der Leser wird leicht einsehen, daß ich mich bey diesen Umständen schon ein oder zwey Jahre zu vor zu der Stallfütterung hätte vorbereiten, oder dieselbe

---

jungen Pferde kommen täglich, oder wochentlich dreymal oder viermal in den gepflasterten Hof, wo sie muthig herum springen, und des harten Pflasters wegen sehr gute Hüfe bekommen. Ich kann mit Wahrheit behaupten, daß meine besten und schönsten Pferde im Stalle gezogen worden, und nie eine Weide betreten haben. Bey einer andern Wirthschaft treibe ich die jungen Pferde auf die Weide. Ich erspare aber dadurch am Futter nichts, weun ich sie anders nicht Hunger leiden, oder verbutten lassen will. Der Weidegrund geht also unbenutzt verlohren, an Heu und Haber wird nichts erspuret, und die jungen Pferde werden darum nicht besser. Dieß sey kürzlich von der Stallfütterung der jungen Pferde angemerket: hier soll hauptsächlich nur vom Rindviehe die Rede seyn.

dieselbe nur im kleinen mit wenigen Stücken anfangen sollen.

Allein mein Eifer und die Freude war zu groß, als daß ich länger warten wollte. Glücklicher Weise war ich im Stande, den begangenen Fehler wieder gut zu machen; und es soll mich desselben weniger gereuen, wenn er meinen lieben Landsleuten zum Beyspiel und Unterricht dienen kann.

Ueberhaupt bin ich gesinnet, meine Fehler überall öffentlich anzuzeigen; und ich hoffe, dadurch mehr Nutzen zu schaffen, als wenn ich, nach Art einiger ökonomischen Schriftsteller, nur immer die glücklichen Versuche ausposaunte, und mir, wie es viele zu machen pflegen, hundertfältigen Gewinnst in den Beutel löge.

Ich hofte durch die Stallfütterung in kurzer Zeit die Menge Düngers zu erhalten, sohin nicht nur viel Klee, sondern auch viel Getreid zu erndten; allein es gieng hiemit weit langsamer zu, als ich meynte, und ich sah klar ein, daß meine Hofnung durch die Lesung ökonomischer Bücher allzu hoch gespannet sey. Wer weiß nicht, wie viel Wesens die Gelehrten mit der Menge des Düngers, den man durch die Stallfütterung erhält, machen, und wie sehr sie die Sache übertreiben? Man erhält nicht ein- oder zweymal mehr Dünger, wie man insgemein behauptet; denn auch vorher, ehe die Stallfütterung eingeführet ward, war das weidende Vieh den ganzen Winter, der insgemein länger dauert, als der Sömmer, im Stalle, und selbst im Sommer war es Nachtszeit, und in vielen Orten auch zu Mittag zu Haus. Die Vermehrung des Düngers verhält sich also nach der Zeit, als vorhin das Vieh auf der Weide war, dermal aber im Stalle steht, folglich wird sich der Dünger höchstens nur um den

dritten

dritten Theil vermehren. Noch glücklich genug, wenn diese Mehrung des Düngers zum Getreidebau verwendet werden dörfte; allein man hat wenigst in den ersten Jahren zum Kleebau mehr Dünger nöthig, als durch die Stallfütterung gewonnen wird; man ist also derselben wegen Mehrung des Düngers eben keinen so grossen Dank schuldig, als man insgemein behauptet.

Indessen ist doch gewiß, daß man bey der Stallfütterung weit mehr Dünger erhalte, als bey der Weide, was auch Herr Wilhelm Braun dagegen sagen mag. Nach seiner Meinung ist auch der Mist gewonnen, den das Vieh auf der Weide oder im Brachfelde fallen läßt; allein was sollte es nützen, wenn dort oder da, und nur selten ein häufchen Mist liegt? Herr Braun mag zur Probe einmal eine Wiesen oder einen Acker auf solche Art düngen lassen, und er wird gar bald überzeuget werden, daß eine solche Düngung so viel, als nichts sey. Es ist lächerlich, wenn er behauptet, daß im Felde dieses Mistes halber, das schönste Getreid wachse. Warum hat dann mancher Bauer, der doch sein Vieh so fleißig auf dem Brachfelde weidet, oder hungern läßt, anstatt des schönsten, so elendes Getreid; da entgegen auf den ordentlich gedüngten Aeckern ein wahrhaft schönes Getreid wächst? Herr Braun hat freylich recht, daß das Brachkorn den Vorzug vor dem Ungebrachten behaupte; aber nicht darum, weil die Brachäcker von dem weidenden Viehe gedunget werden; sondern weil sie durch öfteres Pflügen lockerer gemacht, vom Unkraut gereinigt, und mit fruchtbaren Theilen aus der Luft mehr geschwängert werden.

Noch unbegreiflicher ist, wie Herr Wilhelm Braun, der ein geschworner Feind der Stallfütterung

rung ist, behaupten könne, daß das Weidevieh von den Fliegen weniger als das Stallvieh geplaget werde. Die grosse Gattung von Bremsen, die unter freyem Himmel so häufig und die größte Plage des weidenden Viehes sind, kommen ja gar in keinen Stall, sondern nehmen allzeit bey der Stallthüre Abschied. Fliegen giebt es freylich auch im Stalle, aber bey weitem nicht so häufig, wie auf der Weide unter freyem Himmel. Da es diesem Oekonom so sehr um die Bewegung des Viehes zu thun ist, so kann es ihm nicht mißfallen, wenn das Stallvieh der Fliegen halber, zu Zeiten einen Fuß oder den Schwanz beweget. Er frage die Mägde, ob sie bey der grossen Sonnenhitze lieber unter freyem Himmel oder im Stalle melken? Er frage die Knechte, die mit Pferden umgehen, ob dieselben nicht außerhalb des Stalles weit mehr, als im freyem Felde von den Fliegen geplagt werden?

Im verflossenen 1788sten Jahre, da es eine ungewöhnliche Menge von Bremsen und Fliegen gab, sind mir von 24 Stücken Rindviehes auf der Weide wegen der Bremsen 3 Stücke einäugig geworden, und einen zweyjährigen Stier hätten sie völlig umgebracht, wenn ich ihn nicht im Stalle zurück behalten hätte. Es ist ohnehin eine bekannte Sache, wie viel Vieh in diesem Jahre bloß wegen der Fliegen auf der Weide zu Grunde gieng. Dagegen äußerte sich bey meinem Stallvieh nicht die geringste Gefahr. Doch — — es brauchet hier keines Gegenbeweises: es giebt ja keinen Bauer, der nicht einsieht, daß das Stallvieh von den Fliegen weit weniger als Weidevieh zu leiden habe. Aber eben dieß ist ärgerlich, daß die Gelehrten immer Schwierigkeiten erdichten, wo keine sind, und also das Publikum irre führen wollen.

Um das Weidevieh vor Fliegen und Bremsen zu bewahren, giebt Herr Wilhelm Braun den Rath, daß man das Vieh bey schwülen Tagen zeitig aus- und eintreibe, und bey grosser Hitze nicht in den Waldungen hüte. Er widerräth das Austreiben im Anfang des Frühlings und bey spätem Herbste, im Sommer bey der grossen Hitze, bey Nebeln, bey Mehl- und Honigthauen, bey anhaltenden Regen und andern dergleichen nachtheilige Witterungen. Ich frage ihn aber dagegen, wie ? dann bey dieser Vorschrift das Vieh auf der Weide satt fressen könne? Ist das Gras von dem Thaue noch naß, so ist das Weiden gefährlich; ist der Thau weg: so kommen die grosse Hitze und die Bremsen, und da sollte man das Vieh eintreiben.

Daß das Weidevieh nur in den Waldungen bey der grossen Hitze von den Fliegen so sehr geplaget werde, wie Herr Braun behauptet, aber unter freyem Himmel hievon weit weniger zu leiden habe, ist mir ebenfalls ganz unbegreiflich. Ich sah öfter, daß das Weidevieh selbst freywillig in die Waldungen lief, um Fliegen und Bremsen abzustreifen, und wenigst einige Zeit, im kühlen Schatten zu stehen. Man betrachte nur das weidende Vieh bey der grossen Hitze ohne Schatten, mit Schwärmen von Fliegen und Bremsen umgeben, bey einer magern Weide vom Durst und Hunger geplagt, und man wird gar bald überzeuget seyn, daß Herr Wilhelm Braun der allgemeinen Erfahrung, auf welche er sich doch so oft berufet, widerspreche.

Ich weiß gar wohl, daß sich wider die Stallfütterung nach Beschaffenheit der Umstände sehr richtige Einwendungen machen lassen, und vielleicht hat noch niemand die wahren Hindernisse derselben, die natürlichen sowohl als die politischen, mit so

vielem

vielem Eifer gerüget, als ich; aber meine Absicht war von der des Herrn Braun ganz verschieden. Er ist ein erklärter Feind der Stallfütterung, und bringt Schwierigkeiten vor, die offenbar keinen Grund haben, um dadurch jedermann von der Stallfütterung abzuschrecken; ich hingegen zeige die Hindernisse von darum an, um die Polizey und das hohe Richteramt darauf aufmerksam zu machen, damit sie endlich gehoben, und die Mittel zur Stallfütterung erleichtert werden.

Was hilft es, wenn uns die berühmtesten Oekonomen von Schubart, Benekendorf, Riem, Fischer und andere Gelehrte am Rhein immer Lobpredigten über die Stallfütterung halten? Wir werden bey aller Ueberzeugung keine Stallfütterung einführen können, so lang die politischen Hindernisse nicht vorher weggeräumet werden. Bis dieses geschieht, läßt sich freylich im Ganzen wenig hoffen. Indessen will ich doch meine Erfahrungen für einzelne Liebhaber der Stallfütterung und einer bessern Viehzucht hiemit bekannt machen.

Die meisten Schwierigkeiten machten mir meine mit fremden Gründen vermischt liegende Aecker und die Viehweiden. Heuer da des Klees halber die Aecker verzäunen, in einem oder zwey Jahren die Zäune wieder abbrechen, und bey andern Aeckern neuerdings aufstellen, das kostet viel Holz, Mühe und Geld, besonders in einem Lande, wo an arbeitsamen Leuten Mangel ist, und wo man besser und gemächlicher vom Bettel, als von der Arbeit lebt. Nebenbey verursachen dergleichen Zäune den Eigenthümern der benachbarten Aecker Schneedruck, sie sind ihnen im Pflügen hinderlich, und verursachen allerley Schaden und Ungemächlichkeit. Ich ward also bemüßigt, einen öden Bauerhof von der schlechtesten

testen Gattung bloß darum zu kaufen, weil viele Aecker, die zu diesem Hofe gehören, mit den Meinigen vermischt liegen. Ich zahlte alle Gläubiger, die an diesem Hof was zu fodern hatten, baar, und ganz weg, und man war sehr froh, daß man an mir einen Käufer für diesen schlechten Hof fand; denn allem Ansehen nach, müßte dieser Hof, der schon zwey Jahre öd lag, ewig in diesem Zustande bleiben, weil alle Aecker äußerst schlecht und entkräftet, und gar keine Wiesen vorhanden waren. Man lachte über mich, daß ich so viel Geld verschleuderte; allein ich mußte mich dazu entschließen, oder auf die Stallfütterung völlige Verzicht thun. Einige Aecker dieses Hofes, die die bequemste Lage hatten, behielt ich für mich; die andern überließ ich den benachbarten Leerhäuslern um ein sehr mäßiges Stiftgeld, und verschaffte ihnen dadurch Gelegenheit, nützliche Bürger des Staats zu werden. Sie halten nun selbst Pferde, bauen ihre Felder, und ich habe das Vergnügen, sie zu fleißigen und wohlhabenden Nachbarn umgeschaffen zu haben.

Nachdem ich und meine Nachbarn die öden Gründe mit vielen Kösten in guten Stand gebracht hatten, erwachte der Neid — nicht der benachbarten Bauern — und es war darauf angelegt, daß ich den, weit über seinen wahren Werth gekauften, öden Hof wieder abtreten, und einen andern Käufer stellen sollte. Man brauchte zum Vorwand, daß ich den Hof als ein Zubaugut genieße, und einige Aecker an die Nachbarn überlassen hätte, welches wider die Landsverfassung wäre, kraft derer ein Bauerhof nicht zertrümmert (getrennet) werden kann.

Und dieß geschah zu der Zeit, da die Klöster und andere Manus mortuae dort und da liegende

Güter

Güter an sich bringen, die Erbrechten der Unterthanen in Leibrechte verwandeln, die Stiften und Getreidgilten erhöhen, oder den Unterthanen neuerdings aufbürden, die Zehenden, die zuvor auf Gerechtigkeit verliehen waren, wieder an sich ziehen. Lauter Eroberungen, die sie in ewigen Zeiten zu behalten gedenken, und sich dazu mit einem Eide verpflichten; dagegen die Güter der weltlichen Privatleute, von einer Hand zur andern wandern, und dadurch zum Nutzen des Landes eine allgemeine Industrie erwecken, und den Umlauf des Geldes befördern. Ich mußte eines elenden öden Hofes wegen zanken und streiten, während fast ein jedes Kloster über 100 Schäffel Winter- und Sommergetreid aussäet, das ist, 7 oder 8 ganze Höfe beysammen besizt, und hievon dem Landesherrn keine Steuern und Anlagen verreichet, und die Bevölkerung des Landes verhindert.

Es war mir äußerst viel an dieser Sache gelegen. Ich stellte also vor, daß meine ganze Wirthschaft und Stallfütterung zu Grund gehen würde, wenn ich die beysammen liegende Gründe wieder trennen müßte; und daß dem Staate selbst daran gelegen sey, jedem Privatmann die Mittel einer guten Wirthschaft zu erleichtern, und daß der Schaden, der daraus entstehen würde, für den Staat eben so groß, als für mich seyn werde. Ich bewies, daß bey meinem Hofe die Bevölkerung keinen Schaden leide, weil ich mich verbunden habe, auf demselben ein verheirathetes Ehepaar zu ewigen Zeiten zu halten, nebenbey auch einige Leerhäusler zu nüzlichen Söldnern umgeschaffen hätte. Die Einwendung, daß ich den Hof zertrennet hätte, oder mit der Zeit kleiner machen möchte, hob ich dadurch, daß ich durch den landesherrlichen Gerichtsbeamten

alle

alle Gründe genau und ordentlich beschreiben ließ. Bey allem dem würde ich doch haben unterliegen müssen, wenn ich nicht hätte darthun können, daß ich diesen öden Hof selbst mit Bewilligung der Hofkammer an mich gebracht habe.

Hätte der Neid über mich gesieget, so würde ich sicher nicht den dritten Theil des Kaufschillings erhalten, und nebenbey die beträchtlichen Kösten, die ich und meine Nachbarn auf Urbarmachung öder Gründe verwendeten, verloren haben, wodurch meine und meiner Nachbarn Wirthschaften wieder in eine völlige Zerrüttung gerathen wären.

Dieß mag den Liebhabern der Landskultur zur Warnung dienen, damit sie sich nicht zu voreilig an öde oder schlechte Güter wagen. Anfänglich sind der Richter, der Grundherr, die Gläubiger und die Nachbarn froh, daß sich ein guter Käufer hervorthue; und der Staat scheint den gutwilligen Mann, der sein Vermögen daran wagt, und mit Beyspielen vorausgeht, auf alle mögliche Art begünstigen, und unterstützen zu wollen; aber kaum zeiget sich nach verwendeten ungeheuren Kösten eine geringe Verbesserung der Gründe: so ändern sich insgemein auch die Gesinnungen derer, mit denen man zu thun hatte. Diese Verbesserung fällt kaum recht in die Augen, so erwachet schon der Neid, und man sinnet, ohne zu bedenken, wie viel Mühe, Fleiß und Geld die Verbesserung kostet, wieder auf Mittel, den ruhigen Genuß des Guts zu stören. Wäre man doch wenigst so billig, daß man die Liebhaber der Landskultur, wenn sie je keine Unterstützung zu hoffen haben, nicht kränkte, nicht kränken ließ!

Es thut mir Leid, daß ich diese Vermahnung an die Liebhaber der Landskultur machen muß. Möchte doch die Zeit bald kommen, da das Eigenthum

und

und der freye Genuß desselben gesichert, und die Hände derjenigen gebunden wären, die immer im Hinterhalte stecken, um die Rechte der Unterthanen zu ändern, zu mindern, oder gar zu vernichten, oder ihre Abgaben willkührlich zu vermehren; und die sich nicht schämen, sich beträchtliche Taxen zahlen zu lassen, ohne hiefür dem schüchternen Unterthan die geringste Bescheinung auszustellen.

Nachdem ich von Seite der Regierung des gekauften öden Hofes halber sicher war, kaufte ich auch das völlige Eigenthum desselben, und machte mich von aller Grundbarkeit los. Der öde Stand, die vielen Ausstände, und die schlechte Beschaffenheit dieses Hofes, der seit hundert Jahren dreymal verpachtet wurde, erleichterten mir diesen Kauf. Dermal würde ich das Eigenthum gewiß nicht mehr kaufen können, und mein Nachfolger würde an Laudemien, Stiften und Getreidgilten gar merklich gehöhert werden.

Nachdem ich alle diese Ebentheuer glücklich bestanden hatte, nahm ich in jedem Felde einige Aecker zusammen, und bauete Klee in Koppeln. Damit die Verzäunung nicht gar zu kostbar werden möchte, ließ ich tiefe Gräben auf meinem Grunde, und ohne Schaden der Nachbarn *) ausschlagen, und sezte auf die aufgewor-

*) Es wäre zu weitläufig, die Art und Weise anzuführen, wie diese Gräben ausgeschlagen werden müssen. Man mache sie wie man will, so ist diese Arbeit immer kostbar, und selten dauerhaft, besonders wenn der Grund nicht recht fest ist; und es geht auch viel Erdreich unbenutzt verlohren. Vor allem nehme man, zur Vermeidung allerley Beschwerden und Verdrüßlichkeiten, den Bedacht, daß diese Gräben auf eigenem Boden und so weit von des Nachbars Grund entfernt, gemacht werden, daß die Erde desselben nicht nachfalle, wie es besonders bey langwierigem Regenwetter oder im Frühjahre, da das Erdreich aufthauet, zu geschehen pflegt.

geworfene erhöherte Erde ein oder zwey Stangen. Eine Weidekuhe fiel ungefähr in einen solchen Graben; und da sie sehr schlecht und mager war, so konnte sie nicht mehr heraufsteigen, sondern mußte durch einen meiner Dienstbothen heraufgezogen werden. Dieß gab einem meiner benachbarten Richter Anlaß, zu behaupten, daß man mir diese neue aufgeworfene, für das Weidevieh gefährliche, Gräben obrigkeitlich einwerfen sollte. Und wer weis, was geschehen wäre, wenn ich nicht mit meinen benachbarten Bauern in so gar guter Verständniß lebte. Wie gut meine Nachbarn mit mir seyen, mag man leicht daraus schließen, daß sie mir bey 30 Morgen Aecker und Feldwiesen zum Kleebau schon seit 16 Jahren ohne geringste Widerrede verzäunen lassen. Die Art und Weise, wie ich es angieng, war die natürlichste, und dem Charakter unsers gutherzigen Landvolkes gemäß, das man mit einem paar Worte leicht gewinnen, und hiemit weit mehr als mit Drohungen und Schlägen ausrichten kann. *)

Ich

*) Es giebt Leute, die es nicht glauben wollen, daß man mit Bauern durch gute Art was ausrichten könne, und sie möchten gerne bezweifeln, ob ich dann ohne Widerrede und Verdruß so viel Klee bauen, und Obstbäume setzen könne, ohne daß mir dieselben durch Bosheit der Nachbarn beschädigt, oder die vielerley Arten von Obst gestohlen wurden. Diese Herren Zweifler, die überall Unrath riechen, mögen sich die Mühe geben, sich durch den Augenschein zu überzeugen. Wenn sie sagen, daß es nur in einem Winkel des Landes so gutherzige Leute gebe; so antworte ich ihnen, daß ich dergleichen Leute auch bey meinen 2 andern Wirthschaften, wo ich auch Klee baue, antrefe, und daß ich sie überall (vielleicht sollte ich die Nachbarschaften der Städte ausnehmen) anzutrefen hoffe. Diese Zweifler würden besser thun, wenn sie selbst den Versuch machten, wie man den guten Willen der Landleute durch Redlichkeit und Wohlthätigkeit gewinnen könne. Freylich giebt es auch unter dem Landvolke böse Leute: in welchem Stande giebt es keine?

Ich hatte einen weit entlegenen Acker auf einer Anhöhe, der zum Getreidbaue von Natur untauglich war. Diesen besäete ich mit Kiefersamen, und ich habe nun das Vergnügen, die schönsten jungen Kiefern (Ferchen) heranwachsen zu sehen. Dem Zehentherrn wollte dieß nicht behagen. Er behauptete, daß ich ihm eine Entschädigung schuldig wäre, weil ihm durch diese Holzsaat am Getreidzehent etwas entgienge. Er war so aufrichtig, mir zu gestehen, daß er sein Zehentrecht nicht so lange wollte schlafen lassen, bis das junge Holz haubar wurde, und machte mir mit einer ganz treuherzigen Mine den Vorschlag, daß ich ihm jährlich so viel Getreid geben sollte, als auf diesem Holzgrund, der vorher ein Zehentacker war, nach unpartheyischem Anschlag gewachsen wäre. Wahrlich, ein gutherziger Mann, der sehr strenge auf Unpartheylichkeit hält! In Ansehung des Zehents auf den Kleeäckern gieng es mir eben so. Den Zehentherren will die Rechtsregel unsers uralt baierischen Landrechtes nicht recht in den Kopf, daß nicht Grund und Boden, sondern nur die Früchte, und unter diesen nur das Getreid allein zehentbar seyen. Unser einem mögen dergleichen Anschläge der Zehentherren freylich nicht schaden: aber wie sollte sich der arme unverständige Bauer zu rathen und zu helfen wissen? *) Er verstehet das Recht nicht, und glaubet wohl selbst, daß das Zehentrecht auf Grund und



*) Ein gewisser Unterthan gab immer ein gewisses Geld anstatt des Hopfenzehents. Der Zehentverwalter begehrte nur für das verflossene 1788ste Jahr den Naturalzehent, den er, wie er vorgab, zu Vertreibung des Kornwurms auf seinem Getreidkasten nöthig hätte. Der gute Mann machte sich eine Freude daraus und gab den Hopfenzehent. Heuer nahm der Zehentverwalter den Zehnt mit Gewalt, und gründet sich nun auf das Possessorium momentaneum für künftige Zeiten. Es ist jedem Rechtsgelehrten bekannt, welch grosse Vortheile dieses

Possess-

Boden hafte. Dieser Text ist schon gar zu oft gerüget worden, also — genug hievon. Es wurde ohnehin all weiteres Deklamiren unnütz seyn, wenn man von obenherab keinen Ernst brauchen will.

Ich führe alle diese Anfälle, die man auf allen Seiten auf mich machte, nur von darum an, weil ich weis, daß jeder Anderer, der eine bessere Kultur unternehmen will, eben so wenig als ich, verschonet bleiben, und also froh seyn werde, wenn er sieht, durch welche Mittel und Wege ich den häufigen Fallstricken und Schlingen entgangen sey.

Da ich meinen Viehstand immer vergrösserte, so mußte ich auch meinen Kleebau vergrössern; und ich säe nun den Klee nicht bloß in Koppeln (Einfängen) sondern auch in einige Aecker des Brachfeldes. Seitdem meine Aecker in besserm Stande sind, ist diese Art, Klee zu bauen, für mich die nützlichste, weil ich dadurch weit mehr Futter erhalte, und am Getreide wenig oder gar nichts verliere. Nur die Verzäunnung ist bei dieser Art Klee zu bauen, weit beschwerlicher, weil die Zäune alle Jahre von einem Feld zum andern, und immer zu andern Aeckern verrücket werden müssen. Hierüber läßt sich kein Rath verschaffen, so lang man das Weidevieh frey herumlaufen läßt, und die Liebhaber der Weide dasselbe nicht selbst in so weit bewahren müssen, daß dadurch auf den angebaueten Aeckern im Brachfelde kein Schaden geschehen kann. Diese und mehr dergleichen Hindernisse, die ich die politischen zu nennen pflege, machen es begreiflich, warum ich bey meinen

übrigen

---

Possessorium dem Besitzer währendem Prozeß zuwegen bringe. Allein dörfte ich nicht etwa zweifeln, ob das Possessorium momentaneum in einer Sache, die praesumptionem juris wider sich hat, statt habe? — Glücklicher Weise ist der Zehentherr weit billiger als der Zehentverwalter, und verabscheuet selbst dergleichen Kunstgriffe.

übrigen 2 kleinen Wirthschaften noch immer Weidevieh halte, und so lange halten müsse, bis der Staat für die Liebhaber einer bessern Kultur ein besseres Loos bestimmen wird, wie ich es im vorigen 11. Bande klar dargethan habe. Aber wer würde die Menge Schweine hüten können, wenn nicht überall Zäune wären? sagte mir jüngst ein Liebhaber der Schweinezucht. Man weis ja, daß jährlich viele tausend Gulden um Schweine ins Land kommen. Ich aber behaupte, daß eben diese übermäßige Schweinezucht der sicherste Beweis unserer schlechten Landkultur sey. Es giebt kein wohlkultivirtes Land, das einen Ueberfluß an Schweinen hat, und selbst in den besser kultivirten Gegenden unsers Landes trift man weit wenigere Schweine, als in andern Orten an, wo noch schlechte Kultur, Wildniß und Wüsteney ist. Die Schweine verheeren den Holzanflug in den Wäldern, verderben die Saaten, Wiesen und Aenger, und sind die größte Plage der fleißigen Landleute. Ihre Eigenthümer sind um sie so wenig bekümmert, daß sie dieselben manchmal ein ganzes Vierteljahr nicht zu Gesicht bringen. Im Sommer erhält dieses Vieh zu Haus nicht das geringste Futter, und es muß dasselbe immer auf fremden Boden suchen, und ist also bloß auf Rauben und Stehlen angewiesen. Derjenige, der die Schweine gezogen hat, hat das Recht, sie zu verkaufen, obwohl sie ihn weniger, als seine Nachbarn, kosteten. Es ist freylich für einen solchen Bauer angenehm, wenn er von dem bloß aus den Schweinen gelösten Gelde seine Steuern und Anlagen bezahlen kann; er hat aber diesen Gewinnst im eigentlichen Verstande nicht ehrlich und redlich erworben, sondern seinen Nachbarn abgestohlen. Oft hält unter einer ganzen Gemeinde nur ein oder anderer lumpiger Bauer einen Haufen Schweine, die bald diesem bald jenem Nachbarn

barn Schaden zufügen, und also zehenmal mehr verderben, als sie werth sind. Weg also mit diesem vermeintlichen Vorzuge von Baiern, der in sich selbst nichts anders, als ein klarer Beweis unserer schlechten Landkultur und schlechten Bevölkerung ist; oder man verbanne dieses unselige Nahrungszweig in solche Gegenden des Gebirges, wo noch keine Kultur zu hoffen ist. Es bleibe aber dennoch jedem Unterthan frey, Schweine zu halten, wenn er sie beym Haus füttern, oder ohne Schaden eines andern auf eigenen Gründen weiden lassen will. Man hält auch am Rhein und in andern Provinzen Deutschlands Schweine; aber sie werden daselbst nicht vom Rauben und Stehlen und auf Unkosten fleißiger Nachbarn genähret. Aber der Einfluß des Geldes um Schweine! — — Es ist eben keine Kunst, diesen Einfluß auf die leichteste Art zwey- und dreyfach zu verdoppeln. Man brauchet nichts anders, als der Landkultur völlig zu entsagen, die Rindviehzucht noch mehr zu vermindern, und die Wildnissen zu vermehren und zu vergrössern, nach Art der alten Deutschen zu leben, und zuletzt selbst mit den Schweinen Eichel zu essen. Wir werden gar bald die Menge Kaufsartikel haben, die man in kultivirten Ländern nicht antrift, und die die Natur nur für solche Gegenden bestimmet hat, die keiner Kultur fähig sind. Wehe dem Lande, das mit heimischen und wilden Schweinen, und mit Wildleder handelt. Ein solcher Geldeinfluß bringt sicheres Verderben, entvölkert, und entkräftet.

Die Rindviehzucht ist allein die Seele des Ackerbaues und die stärkeste Stüze eines Getreidlandes, wie Baiern ist. Was hilft es uns, daß wir Schweine verkaufen und daraus Geld lösen, während wir auf einer andern Seite das gelöste Geld um Ochsen wie-

der

der doppelt aus dem Lande schicken? Die Münchner Mezger und fast alle Mezger in den grössern und kleinen Städten und Märken von Baiern reisen wenigst alle Monate auf die Viehmärkte in dem Wald, und treiben viele tausend Ochsen herauf. Welch ein Glück für Baiern, wenn diese Ochsen von eigener Landeszucht wären! Aber weit gefehlt: nicht der zwanzigste Ochs ist im Wald oder in Baiern gezogen worden. Fast alle diese Ochsen kommen aus Oesterreich, Steuermark und dem Bisthum Passau oder gar aus Ungarn zu uns. Die Bauern im Walde kaufen sich dieses Vieh in fremden Ländern und mästen und verkaufen es den baierischen Mezgern. Es ist unglaublich, welch eine Menge Geldes dadurch außer Landes gebracht wird.

Man sollte also nichts so sehr als die Rindviehzucht begünstigen, wäre es auch nur bloß darum, weil der Rindmist zum Getreidbaue ohne Vergleich besser, als der Schweinmist ist.

Wer gutes gesundes Stallvieh halten will, muß wohlgebaute geräumige Ställe haben. Elende kerkerähnliche Hütten und dumpfige Löcher taugen dazu nicht. Man findet in ökonomischen Büchern dazu häufige Anweisungen. Ich will dieselben nicht wiederholen, sonder.: meinen Lesern nur sagen, wie meine Ställe beschaffen sind.

Bey einer Wirthschaft habe ich einen Stall mit einer weisen Decke. Ich brauchte dazu frenlich nicht so viel Backsteine; (Mauersteine) dagegen war der Aufwand an Nägeln, Trad, und Brettern sehr kostbar; und ich hätte besser gethan, wenn ich dieses Geld auf Mauersteine verwendet, und den Stall wölben lassen hätte. Es würde derselbe im Winter wärmer, und im Sommer kühler, anbey viel dauerhafter und weniger feuergefährlich seyn.

Bey meiner grössern Wirthschaft ist der grössere Viehstall hoch gewölbt; der kleine aber hat nur ein niders Gewölb. Jener ist im Sommer weit kühler, und das Vieh leidet darinn weniger von Hitze und Fliegen. Die Fensterstöcke sind durchaus von guten Duft- oder Sandsteinen, folglich von beständiger Dauer. Sie kommen nicht viel theurer als eichene Fensterstöcke zu stehen, die in den Ställen wegen den Ausdünstungen des Viehes bald morsch werden und verfaulen. Der in der Mitte befindliche Gang ist von Backsteinen und sehr breit, um genug Platz für das Sommerfutter zu haben, damit es sich, wenn es zu dick aufeinander liegen müßte, nicht erhitze. An den beyden Seiten des Ganges sind die Kummen (Krippen, Tröge, Bärme) nach der ganzen Länge des Stalles, folglich die Kühe in zweyen Reihen mit den Köpfen gegen einander gestellet. Zwischen jedem baar Kühe stehen die gemauerte Säulen, die das Gewölb tragen; und die Krippen selbst sind von dauerhaften guten Sandsteine, an die Saulen zu beyden Seiten eingemauert, so, daß allemal zwo Kühe aus einer Krippe beysammen fressen. Der Ort, wo die Kühe stehen, ist geräumig genug, und man kann hinter den Kühen und neben der Mauer bequem gehen, und den Dünger an die Mauer zurückschlagen. Der Boden ist mit Mauersteinen gepflastert; sie liegen aber nicht flach, sondern sind längshin aufgestellet und fest aneinander geschlossen. Lägen sie flach; so würde das Pflaster nicht lang dauern, und der Urin dort und da aufspritzen, und die Dienstboten verunreinigen. Es würden auch dem Viehe die hintern Füße leichter ausglitschen, und Verrenkungen zu besorgen seyn. *)

Gegen

*) Wenn ein Rindvieh langshin gegen der hintern Mauer mit den Füßen ausglitschet, so ist kein Unglück zu besorgen. Wenn es

Gegen der Mauer ist das Pflaster beyläufig um 4 Zoll niederer, als bey der Krippe, damit der Urin vom Vieh weglaufe, und einigermassen den zurückliegenden Mist schwängere, und der Stall reinlicher gehalten werden möge. Gar zu nieder darf der Abfall des Pflasters gegen der Mauer nicht seyn, damit das Vieh beym Aus- und Eintreiben weniger ausglitsche oder falle.

Einen Schuh von der Mauer ist eine 6 Zoll breite von flachen Mauersteinen gemachte Rinne, die sich an beyden Seiten an die aufgestellten Mauersteine anschließt, und nur um 1 Zoll tiefer als das übrige Pflaster ist. Diese Rinne und das Pflaster selbst ist in der Mitte des Stalles gegen die Mauer zu niederer, und es ist durch dieselbe ein Loch angebracht, damit der Urin seinen Ausfluß in die außer der Mauer befindliche Düngerstatt habe. Bey diesem Loche ist die tiefeste Lage von der ganzen Seite des Stalles, und es kann dadurch aller Urin mit einem Besen aus dem Stalle zu beyden Seiten ausgekehret werden. Dieß geschieht aber nur, wenn der Stall vom Mist gereiniget, und wieder frisch eingestreuet wird. In der übrigen Zeit liegt der zurück geschlagene Mist in der Rinne und an der Mauer, und wird vom ablaufenden Urin geschwängert.

Der Herr Amtsrath Riem fodert in seiner Encyclopädie I. B. S. 4. im Stalle hinter den Kühen einen Graben, der eine halbe Elle breit, und eben so tief, auch oben mit einem Bret bedeckt seyn soll, um dadurch den Abfluß des Urins zu besorgen. Jeder Leser wird leicht bemerken, daß dieß Unbequemlichkeit

---

es aber mit den hintern Füßen zu beyden Seiten ausglitschet und sich spaltet, so ist es gefährlich. Darum müssen die Pflastersteine nicht nach der Länge des Stalles, sondern in gerader Linie von der Krippe bis zur Mauer gestellet werden.

lichkeit und Unkosten verursachet, auch sich gar leicht ein Unglück ereignen kann, wenn das Vieh beym Aus- und Eintreiben auf dem schlüpfrigen Bret ausglitschet, oder dasselbe gar durchtritt, dagegen bey meiner oben bemerkten steinernen nur 1 Zoll tiefen offenen Rinne hievon nichts zu besorgen und alles von beständiger Dauer ist, auch der Mist, den man in die Rinne einlegt, von dem immer dahin laufenden Urin weit mehr geschwängert wird.

Wollte man nach dem Rath des Herrn Professors Jung in seinem Lehrbuch der Landwirthschaft S. 1017 bey einem jeden paar Kühe einen Eingang vom Futtergang neben dem Trog zu den Kühen machen: so würde man dadurch nicht nur viel Platz verlieren, und sich Unkosten aufbürden, die um so unnöthiger sind, als man in dem Gange hinter den Kützen, der ohnehin breit seyn muß, zu jeder Kuhe ganz bequem kommen kann. In meinem und in den meisten andern gewölbten Ställen wäre dieser Vorschlag ohnehin nicht auszuführen. Ich vermuthe also, daß jedermann lieber einer nichts bedeutenden Bequemlichkeit, als den gewölbten Ställen entsagen werde.

Oberhalb des Kühestalles auf dem Gewölbe liegt das vorräthige Heu und der dürre Klee und das Sommerstroh, welches zur Siede (Gesott) bestimmet ist. Außerhalb des Kühstalles in einem Seitengewölbe ist eine Treppe (Stiegen) angebracht, um auf das Gewölb des Kühstalles zu kommen. Das Heuloch ist auch außerhalb des Kühstalles, damit die Dünste des Viehes nicht zum Futter aufsteigen, und selbes verderben. Die Siede wird der Bequemlichkeit halber zwar durch ein in das Gewölb angebrachtes Loch in den Siedekasten, der im Kühestalle ist, herabgelassen; aber dieses Loch hat einen Deckel, womit es

außer

außer der Zeit, da die Siede herabgeworfen wird, geschlossen ist. Es ist unglaublich, wie viel Heu und Stroh dort und da zu Grund gehet, wenn es nicht mit allem Fleiße vor den Dünsten des Viehes bewahret wird.

Wenn im Winter nicht eine außerordentliche Kälte ist, so ist in meinem großen gewölbten Kuhestall wenigst ein Fenster, und manchmal auch die Stallthüre offen. Gegen dem Frühjahre fängt man an, nach und nach mehrere Fenster zu öfnen, und einige hievon auch bey der Nacht offen zu lassen. Wenn die Hitze zunimmt, werden die Fenster und die Stallthüre völlig ausgehoben, und anstatt dieser lezten ein hölzernes Gitter eingehängt; denn es ist verschiedener Zufälle wegen nicht rathsam, die Stallthüre Tag und Nacht offen stehen zu lassen.

Die Fenster dauern im Stalle nicht lange, weil das Bley und die Fensterrahmen durch die Dünste verdorben und morsch werden. Ich habe daher bey den meisten Fensterstöcken nur hölzerne Läden, die nach Belieben geöffnet oder geschlossen werden können. Man brauchet also nicht mehr Fenster zu haben, als im Winter, da die Läden geschlossen, zu der erfoderlichen Hellung oder Tageslicht erfoderlich sind.

Der Herr Amtsrath Riem giebt in seinem landwirthschaftlichen Unterricht S. 168, und in seiner Encyclopädie I. B. S. 5. den Rath, im Sommer bey den Fensterstöcken grobe Leinwand vorzuhängen, damit die Fliegen nicht in den Stall kommen. Allein dieß verursachet Kösten, und die Zugluft wird gehindert, daß sie nicht so frisch und stark, als bey offenen Fenstern durchstreichen kann. Ich will also lieber einige Fliegen im Stalle leiden, als die Zugluft, die dem Viehe so heilsam und erfrischend,

und

und selbst ein Mittel wider die Fliegen ist, vermindern. Herr Riem kann des erfoderlichen Lichts halber nicht alle Fensterstöcke mit Leinwand verhängen, sondern muß, wie er selbst gesteht, einige Fenster geschlossen halten, damit die Fliegen nicht eindringen. Auf diese Weise scheint es mir unvermeidlich zu seyn, daß nicht Menschen und Vieh durch schwülige Hitze zu leiden haben sollten, besonders da nach Riems Anweisung auch die Stallthüre geschlossen seyn muß.

Bey einigen Fensterstöcken, wo die Sonnenstrahlen gar zu stark einfallen, ließ ich vor einigen Jahren kleine Zweige oder Aeste von Haselnußstauden einflechten, jedoch nicht zu häufig und enge, damit der Stall nicht zu finster und schwüligt würde. Ich habe aber auch dieß schon seit einigen Jahren ohne Schaden unterlassen.

Herr Thiener in Schlesien hat nach dem Zeugniß des Herrn Amtsrath Riem in seiner Encyclopädie I. B. S. 6. die Dumpfröhre oder Dunstschornsteine erfunden, die in Gestalt der Schornsteine (Rauchfänge) die schädlichen Dünste aus den Viehställen abführen sollen. Diese Erfindung hat sich wenigst in Büchern sehr weit verbreitet, und Herr von Benekendorf und Riem erklären dieselben für sehr nüzlich und nothwendig, um das Vieh gesund zu erhalten. Diesen Anweisungen zufolge soll man in die obere Decke des Stalles 3 bis 6 Oeffnungen, die dritthalb Fuß weit und viereckigt seyn müssen, machen, in welche viereckigte bretterne Trichter oder Röhren eingemacht werden, die bis übers Dachwerk hinausgehen, und über dem Dache eigene Querdächelchen, an deren zweyen Seiten man die Oeffnungen zum Ausgang der Dünste angebracht hat, versehen sind. Unten im Stalle müssen Läden oder

Schieber

Schieber seyn, die man leicht öffnen oder vorschieben kann, je nachdem es die Wärme oder Kälte erfodert.

Um von dieser neuen Erfindung mit Grund urtheilen zu können, machte ich hievon bey einer meiner Wirthschaften einen Versuch, der mir aber gar nicht glückte. An den Orten, wo die Dachung durchgebrochen war, und die Röhren hinausragten, regnete es zu Zeiten ein, und ich hatte immer was zu flicken und zu verbessern. Die Bretter haben sich, wo sie zusammengefüget waren, gerissen oder Ritzen bekommen, oder sich, nach der Sprache der Zimmerleute, geworfen, weil Hitze und Kälte immer abwechselten. Dadurch hat das Futter im obern Stockwerk einen übeln Geruch angenommen, und vieles hievon ist ganz und gar unbrauchbar geworden. Es waren mir die Röhre auch beym Einbansen des Heues im obern Stockwerk, und auch sonst in vielweg hinderlich. Der Schnee blieb auf der Schattenseite der Röhre länger auf dem Dache liegen; zudem sind diese Röhre, die bis in den Stall hinab gehen, auch feuergefährlich. Sie verfaulen auch sehr schnell; denn unterm Dache sind sie meistentheils von den Dünsten naß, und außerhalb desselben dem Regen, Schnee, und allem Ungewitter ausgesetzt. Ein Sturmwind hat mir einst einen dergleichen hölzernen Dunstschornstein mitten im Winter völlig abgerissen, und mir zu dieser Jahreszeit viele Ungelegenheit verursachet. Die vielen Reparationen, Mühe, Arbeit und Verdruß, und besonders die Erinnerung, daß vorhin mein Vieh der Dünste halber nie krank geworden war, haben mich bewogen, auf diese neue Erfindung Verzicht zu thun. Nun bedauerte ich, daß ich in die Decke im Stalle, und in die gute Dachung so unnöthige Löcher gemacht, und meine guten Gebäude verderbt habe.

Und was sollten dann auch diese Röhre zu Abführung der Dünste nützen? Nie sind die Dünste häufiger und gedrängter im Stalle, als bey der grossen Kälte, da die Thüren und Fenster geschlossen sind. Und zu dieser Zeit verlangt Herr Riem S. 8, daß man die Röhren früh und abends, folglich in 24 Stunden nur eine halbe Stunde öfnen solle. Man kann also von diesen Röhren, zur Zeit, da sie zur Abführung der häufigen Dünste am nothwendigsten wären, der Kälte halber den wenigsten Gebrauch machen. Wenn ich in meinem Stalle oben zwey gegeneinander stehende Fenster öfne, so geht durch dieselben die unreine Luft gewiß eben so leicht als durch die hölzernen Schornsteine hinaus. Diese Fenster lasse ich offen, bis es zu kalt zu werden anfängt, und eben diese Kälte ist mir Bürge dafür, daß sich genug frische und gesunde Luft in den Stall hereingezogen, und die unreinen Dünste verdrungen habe. Bey warmen Wetter erlaubt Herr Riem diese Röhre offen zu lassen; und in diesem Falle werden bey mir alle Fenster, Läden und Thüren aufgemacht, folglich den Dünsten allenthalben freyer Ausgang verschaffet.

Ich ersuche also alle diejenigen, die gute Ställe und Dächer haben, daß sie sich durch dergleichen Lobeserhebungen nicht irrführen, und ihre Gebäude nicht verderben, besonders aber die kostbaren Gewölber nicht durchbrechen lassen, und sich dadurch nicht unnöthiger Weise Schaden und Kösten, und Feuersgefahr verursachen. Man öfne nur die Fenster, Läden und Thüren fleißig, und besorge nicht leicht, daß es dem Viehe, wenn es gut gefüttert wird, zu kalt sey. Auch bey ziemlich großer Kälte ist bey mir Tag und Nacht ein Laden, wenigst halb, offen; denn ich bin überzeugt, daß die Kälte nicht zu groß, und so lange unschädlich sey, bis das Futter

ter im Troge, und der Mist hinter dem Viehe frieren. Hiebey ist gute Aufsicht nöthig; denn die Mädchen wollen im Winter in den Ställen immer warm haben, und halten also dieselben lieber verschlossen, als offen.

Wenn auf solche Art immer frische Luft in den Stall kömmt, so sey man unbesorgt, daß die Dünste des Viehes der Gesundheit desselben schäden werden. Sie steigen freylich meistens in die Höhe gegen die Decke, wenn aber in den Seiten Oefnungen sind, so ziehen sie sich vorzüglich dahin, besonders wenn die Fenster und Läden nicht gar zu nieder angebracht sind. Im verflossenen Winter ließ ich zur Probe in einem kleinen Kuhestall, der gewölbt und nieder war, nie ein Fenster öfnen, und es kam keine andere frische Luft zu dem Viehe, als die sich durch die verschlossenen Fenster und Thüre einzog. Dessen ohngeachtet hat das Vieh von den Dünsten nicht den geringsten Schaden erlitten.

Man thut überhaupt dem Rindviehe unrecht, und zu viel Unehre an, wenn man es durchgehends nach unserer menschlichen Natur beurtheilet. Desselben Dünste sind bey weitem so schädlich nicht, als die menschlichen, und seine Excremente und Auswürfe haben keinen üblen Geruch. Man erinnere sich des Eau de mille Fleurs der Franzosen.

Niemand ist über die Dünste der Kühe, und den Geruch in den Ställen übler zu sprechen, als Herr Wilhelm Braun. So sehr ihm sonst die Neuerungen verhaßt sind, so will er doch Dunströhre haben, die er Stankröhre nennet, und nebenbey versichert er, daß der Geruch in seinen Ställen so stinkend sey, daß man nicht lange darinn verweilen, und sehr leicht von demselben krank werden könne. Selbst das Frauenzimmer, das wenigst aus

Affecta=

Affectation feinere Nasen, als andere Menschen hat, pfleget sich nicht über den übeln Geruch zu beschweren: sollte wohl Herr Braun empfindsamere Nerven als Damen haben? Vermuthlich hat Herr Braun einen sehr niedern Stall, und öfnet keine Fenster, und in diesem Falle wäre es freylich möglich, daß man wegen der gar zu häufigen Dünste krank würde.

Das hochgepriesene Kunstwerk der Dumpfröhren oder Dunstschornsteine fängt schon wirklich, wie viele andere dergleichen gelehrte ökonomische Neuerungen, zu wanken an, und Herr Amtsrath Riem machet nun selbst in seiner Encyclopädie III. B. S. 7. Vorschläge, wie man sie abändern oder vielmehr gar entbehren kann. Man machet, sagt er, zu Ausführung mephystischer Dünste bloß Querlöcher oben unterhalb der Decke durch die Seitenwände. Was sind aber diese anders, als meine offenen Läden oder Fenster, oder als die Fenster einiger Bauern. Vom Hrn. v. Kelchen meldet er, daß er bey einem neuen Kuhestall die Fenster oben gegeneinander gleichlaufend anbringen ließ, und sie leisteten, setzet er hinzu, die Dienste der Röhren: so kann man auf allerhand Art zum Zwecke kommen. Gott sey Dank, daß wir nun wieder unsere Gebäude unversehrt erhalten dörfen! Der Mauermeister, der vor hundert Jahren meinen Kuhestall baute, brachte auch die Fenster oben gegeneinander gleichlaufend an, ohne darum verdienet zu haben, daß er vom Hrn. Riem, wie ein Herr von Kelchen, öffentlich gerühmet werde.

Dieß sey nun von meinen Küheställen, und von den Dunströhren gesagt. Ich würde hievon nichts gemeldet haben, wenn ich nicht aus der Erfahrung wüßte, daß einige Herren in Baiern das, was in andern Ländern bereits veraltet ist, wieder

als Neuerungen hervorzögen, vielleicht weil sie in Lesung ökonomischer Schriften immer wenigst um einige Jahre zurück sind. Nun komme ich zu meinem Viehe.

Unter den Kühen, die ich in Tyrol kaufte, waren die alten bessere Milchkühe, als die jungen. Die Bauern behalten die guten Milchkühe selbst, bis sie ihnen zu alt werden, und die schlechten verkaufen sie in der Jugend. Darum wird man nicht leicht auf einem Markte eine gute junge Milchkuhe erhalten. Es ist immer nützlicher, man kaufe sich alte trächtige Kühe, deren Kälber man mit der Zeit absetzen kann, oder trächtige Kalben (Fersen), worunter ganz gewiß einige sind, die mit der Zeit gute Milchkühe werden.

Ich kaufte mir zu Zell, unter andern, zwey sehr schwere schöne junge Kühe, die die Zierde meines Viehstandes waren; allein ich ward gar bald gewahr, warum sie die Bauern verkauften; und es blieb mir kein anders Mittel übrig, als sie an die Metzger zu verhandeln.

Da der Frühling herbey kam: so sehnten sich die gekauften Kühe nicht nach den Alpen, oder nach der Weide. Man pflegt insgemein zu behaupten, daß das Vieh die Ankunft des Frühlings bemerke, und das Winterfutter nicht mehr fressen wolle. Mein Vieh versteht nichts vom Calender; ich lasse es aber auch beym Eintritt des Frühlings eben so wenig, als sonst, Hunger leiden, oder ihm ein schlechteres Futter geben.

Im Milchnutzen sind meine Kühe verschieden. Bey einigen legt sich das Futter an's Fleisch, und sie werden bey Zeiten fett; andere aber bleiben meistentheils mager, und geben sehr viel Milch. Ich kann Stücke aufweisen, die einige Zeit nach dem Kalben 20, 21 bis 22. Maaß Milch täglich geben.

Man kann sich leicht vorstellen, daß solche Kühe auch bey dem besten Futter keinen guten Leib haben können. Nur einige Wochen vor dem Kalben, da sie keine oder nur wenige Milch geben, werden sie wohlleibig. Die gar zu fetten Kühe, bey denen sich das Futter an den Leib legt, verkaufe ich bey Zeiten an die Metzger, die mir das Stück ungemastet zu 80 oder 90 fl. und darüber bezahlen. Die Milch solcher Kühe ist zwar außerordentlich fett, und sahnreicher und besser als von einer Kuhe, die sehr viel Milch giebt, indessen ist es doch nüzlicher, dergleichen Fleischkühe wegzugeben, und dafür andere aufzustellen.

Die Kalben arten gern ihren Müttern nach. Ist die Mutter eine gute Milchkuhe, so läßt sich dieß auch von ihrer jungen Kalbe hoffen. Ich habe zwar auch das Gegentheil, jedoch selten erfahren.

Schon nach dem ersten Kalben zeiget sich, ob eine Kuhe milchreich sey, oder nicht. Giebt sie zu dieser Zeit ziemlich viel Milch: so kann man sich gewisse Hofnung machen, daß sie in den folgenden Jahren nach dem Kalben nur desto mehr geben werde. Wenn aber eine Kuhe bey dem ersten Kalben, ohngeachtet des guten Futters, kein volles großes strotzendes Eiter hat, und wenig Milch giebt, so wird sie insgemein beständig eine schlechte Milchkuhe bleiben. Ich behielt zwey solche Kühe bloß ihrer Größe und Schönheit wegen, um zu versuchen, ob sie nach einigen Jahren nicht bessere Milchkühe würden. Sie gaben zwar von Jahr zu Jahr etwas mehr Milch, und diese war außerordentlich gut und fett; aber sie wurden doch nie recht gute Milchkühe, und blieben immer fett und wohlleibig.

Wenn eine Kuhe gesund, und beym guten hinlänglichen Futter mager, oder wenigst nicht fett ist:

ist sie gewiß eine gute Milchkuhe. Eine gute Milchkuhe wird also nie fett, außer einige Wochen vor dem Kalben, Unter mageren Kühen verstehe ich keine elendige Gerippe, die vor Hunger und Elend kaum aufstehen können: sie müssen beym guten Futter einen mittelmäßigen Leib haben, folglich nicht dürr und nicht fett seyn; denn das gute Futter muß nach Absönderung der Excrementen zur Milch, und nicht zu Fleisch oder Fette werden.

Die Oekonomen geben verschiedene Zeichen einer guten oder schlechten Milchkuhe an. Schmund will in seiner Preisschrift über die Fütterung und das Pflegen der milchenden Kühe nur dunkelrothe oder rothschimmlichte Kühe mit guten Hörnern und langen Schweifen, mit weissen Eitern ohne Haare haben. Einige Bauern in Tyrol wollen Kühe mit schwachen weissen Hörnern, weissen Mäulern und langhaarigten Ohren. Alles dieß scheint mir aber blosses Vorurtheil zu seyn. Ich habe schwarze, braune und scheckigte Kühe, die ohne Vergleich mehr Milch geben, als eine schöne dunkelrothe.

Genug, daß Schmund, und alle diejenigen, die dergleichen Kennzeichen vorschreiben, gemäß selbstigen Geständniß, hievon keinen Grund anzugeben wissen, und ihre vermeinten Beobachtungen durch entgegengesezte Erfahrungen widerleget werden. Ich habe auf die Farbe, Hörner, Hals, Kopf oder Schwanz keine Acht. Die besten Zeichen einer milchreichen Kuhe sind nebst der Magerkeit bey gutem Futter, schöne wohlgestaltete Eiter und Striche (Zizen) und grosse Milchadern, nebst einem dicken tiefen Bauche. Grosse Eiter sind kein verläßiges Zeichen einer guten Milchkuhe; sie zeigen aber auch keine schlechte Milchkuhe an. Dergleichen grosse Eiter pflegt man Fleischeiter zu nennen, die man

bey vielen guten und auch schlechten Milchkühen antrift. Aber die sogenannten Geiseiter sind ein übles Zeichen. Bey Geiseitern sind die Striche nahe beysammen, und die vordern sind merklich kürzer, als die hintern. Sie sind nicht gleich voll Milch, und man erhält aus den vordern weit weniger Milch, als aus den hintern.

Ehe eine junge Kuhe kalbet, kann man mit Gewißheit nicht behaupten, ob sie eine gute oder schlechte Milchkuhe werden werde. Die Eiter sind, bis die Kalbzeit herannahet, sehr betrieglich, und da sie noch keine Milch geben, so sind sie bey gutem Futter und Gesundheit insgesamt wohlleibig; und die Magerkeit ist erst einige Zeit nach dem Kalben, da die Kuhe schon lange gemolken wird, ein Zeichen einer milchreichen Kuhe.

Je besser das Futter ist, je mehr Milch erhält man. Obwohl eine gute Milchkuhe bey recht gutem Futter einen bessern Leib annimmt, so wird sie doch, besonders beym grünen Futter, nicht gar fett seyn, sondern nur desto mehr Milch geben. Dieß ist aber nur von Kühen zu verstehen, die jährlich kalben. Die beste Milchkuhe, wenn sie nicht mehr zum Stier kömmt, oder nicht trächtig wird, wird nach und nach ausgemolken, und giebt auch beym besten Futter immer weniger Milch, und nimmt dagegen an Fleisch und Fette zu.

Bey zu wenigem, oder schlechtem oder unschmackhaftem Futter geben auch die besten Milchkühe wenig, oder keine Milch. Wer das Gegentheil behauptet, betriegt, oder wird betrogen. Es ist also eine schlechte Wirthschaft, wenn man zu schlecht füttert, oder das Vieh hungern läßt. Mancher Bauer glaubt, es sey besser, wenn er all sein Stroh, selbst das rockenverfüttert, und also nur wenig, oder gar kein Stroh

einstreuet, und sich nur der elenden Holzstreue bedienet, oder sein Vieh wohl gar im Koth stehen läßt. Da er auf solche Art mehr Vieh halten kann, so meynet er auch, mehr Dung zu erhalten. Aber weit gefehlt. Hielte er weniger Vieh, und nehme das schlechtere Stroh zur Streu: so wurde er mehr- und bessern Dung haben, als wenn er alles Stroh verfüttert. Ein eingestreuter Schober Stroh hat gewiß mehrere Kraft, als ein verfütterter, der seine wenige Kraft, die er in sich hatte, im Leibe des Viehes zurück läßt, folglich nicht mehr so gut düngen kann. Ich will nicht erst erinnern, daß das Streustroh nothwendig sey, um die ölichte und salzigte Theile einzusaugen, damit diese samt demselben auf die Aecker und Wiesen gebracht werden können. Man kann also mit Wahrheit von manchem Bauer sagen, er baue schlechtes Getreid, weil er zu viel Vieh hält. Das rockene Stroh scheint die Natur nicht zum Futter, sondern zur Streu bestimmt zu haben. Als Futter ist es offenbar das schlechteste, als das Streu das beste.

Man betrachte nur die Bauern in einem Dorfe. Diejenigen, die das meiste Stroh einstreuen, werden insgemein wohlhabiger, als die andern seyn. Ich rede hier nur vom plattem Lande, das eigentlich zum Feldbaue bestimmet ist. In den Gebirggegenden möchte die Noth manchmal was anders erheischen.

Nicht nur des Düngers sondern auch der Milch wegen soll man weniger Vieh halten und dagegen besser füttern als insgemein geschieht. Je mehr Kühe manchmal ein Bauer hat, desto weniger hat er Milch und Schmalz. Ich übergehe die vielen Krankheiten und andere Unfälle, die durch Hunger oder schlechtes Futter verursachet werden.

Manche gute baierische Landkuhe giebt mehr Milch, als eine schwere Fleischkuhe von größerer und edlerer Art. Aber eine gute Landkuhe giebt nicht so viel Milch, als eine gute grosse und schwere Kuhe. Neben bey ist die Milch der letzten viel fetter als jener. Ich habe schon viele der besten Landkühe zur Probe gekaufet, und mit meinen guten Milchkühen gleich gefüttert. Die Meinigen behaupteten immer den Vorzug sowohl in der Qualität als Quantität der Milch. Es versteht sich ohnehin, daß die Kühe, derer Milchnutzen man berechnen will, nicht nur gleiches Futter genießen, sondern auch fast zu einer Zeit gekalbet haben, auch gesund und von gleichem Alter seyn müssen.

Kälber von grosser Art bey schlechtem Futter erzogen, werden elendige Gerippe, und mit der Zeit im Milchnutzen weit schlechter als die gemeinen Landkühe. Ich behaupte dieß aus eigener Erfahrung, die mich belehrte, daß, je edler die Gattung oder Art des Viehes ist, desto besser das Futter seyn müsse. Es kann sich dasselbe freylich auf einige Zeit mit einem schlechten, aber doch gesunden Futter beschlagen; denn es ist bekannt, daß das schönste Tyroler Vieh bey langen und strengen Wintern manchmal bloß Stroh oder gar nur Thannen- oder Fichten-Zweige fressen müsse; aber alsdann muß man lange Zeit auf die Milch Verzicht thun. Es ist doch immer besser, schlechtes und gesundes Futter zu geben, als das Vieh sehr Hunger leiden zu lassen, oder ihm stinkendes oder sonst ungesundes Futter vorzulegen. Grosser Hunger ist der Gesundheit sehr schädlich, und es können dadurch allerley Krankheiten entstehen.

Wer schlecht oder zu wenig füttert, wird auch von guten Milchkühen Tyroler Art weniger Nutzen

haben

haben, als von Landkühen. Dieß gilt so gar von Landkühen, die man sich aus einer Gegend, wo bessere Weide ist. beyschaffet. Es ist immer nützlich, wenn eine Kuhe, von welch immer einer Art, zu einem bessern Futter kömmt; und nichts ist schädlicher, als wenn eine Kuhe in schlechtere Umstände versetzet wird. Viele meiner Landsleute kaufen sich tyroler Kühe, und hoffen dadurch mehr Milch als von Landkühen zu erhalten. Sie treiben sie auf die Weide, die manchmal sehr mager oder gar sauer ist, oder füttern sie schlecht im Stalle. Auf solche Art geben diese Kühe fast gar keine Milch; denn sie erhalten kaum so viel Nahrung, daß sie ihr Leben fortbringen und bey mittelmäßigem Leibe bleiben können. Alsdann wird das Urtheil gefället: Grosse Kühe sind schlechter als die kleinen, oder: In unserm Lande thut keine grosse Viehart gut. Man folge lieber den sogenannten Milchmännern um die Stadt München. Diese Leute leben bloß vom Verkauf der Milch; sie thun also ganz gewiß alles das, was ihnen am nützlichsten ist. Und da die meisten fast alles Futter kaufen müssen, so verstehen sie am besten, über Gewinn und Verlust zu kalkuliren.

Diese Männer wollen keine kleine oder Landkühe, so lang sie tyroler Kühe haben können. Sie kaufen die tyroler Kühe lieber um doppeltes Geld von Viehhändlern, und achten nicht die hohen Accise, das Treiberlohn und den Gewinn, den sich jeder Viehhändler zu zueignet. Sie füttern diese Kühe recht gut, und erhalten von 4 oder 6 Kühen so vielen Nutzen, daß sie sich samt ihren Familien hievon ernähren. Wenn kleine Kühe eben so gut, als grosse wären, so wurden sich die Milchmänner, die die Kühe bloß der Milch wegen halten, und also von dieser Sache gewiß am besten zu urtheilen wissen,

keine grossen Kühe aus einem fremden Lande kaufen, die ihnen im magern Stande so theuer zustehen kommen, als sie dieselben mit der Zeit gemastet, verkaufen.

Wenn man sich ein grösseres Vieh oder nur einen Stamochsen von grösserer Art beyschaffet, kann man seinen ganzen Viehstand veredeln. Zu gleicher Zeit muß man aber auch das Futter verbessern, und das Vieh in guter Pflege halten, widrigenfalls ist keine Veredelung, sondern vielmehr Schaden und Verlust zu hoffen. Je edler und grösser das Vieh ist, das man sich beyschaffet, je besser muß das Futter seyn; wer also von der Güte seines Futters nicht wohl versichert ist, oder dasselbe nur wenig Verbessern kann; dem rathe ich, keine Veredelung zu unternehmen, sondern nur sein Vieh, wenn es sonst gut und gesund ist, beyzubehalten, und besser zu füttern, vorzüglich aber seine Kalben nicht zu früh zum Stiere zu lassen. Er wird in wenigen Jahren gewiß ein schöneres und grösseres Vieh, und mehr Milchnutzen haben, besonders wenn er sich einen Stier von einer etwas grössern Art beyschaffet. Die beste Veredeluug wird durch gutes Futter und Pflege bewirket. Ich habe freylich oft gelesen und gehöret, daß dort und da ein Landsherr oder Edelmann grosse ausländische Stiere für die Kühe der Unterthanen halte. Die Kälber solcher Stiere werden freylich etwas grösser und grobbeinigter seyn; aber die Veredelung wird sich in den künftigen Generationen bald wieder verlieren, und sich der Viehstand, wenigst im Ganzen nicht verbessern, wenn nicht auch das Futter verbessert wird. Dergleichen Edelleute möchten gern mit wenigen Kösten ihren Unterthanen grosse Wohlthaten erzeigen; es gehöret aber weit mehr dazu, um diese grosse Absicht zu erreichen. Ehe die politischen Hindernisse, worunter

die

die Armuth eine der größten ist, auf die Seite geräumet werden, läßt sich im Ganzen nichts hoffen.

In einer Gegend des Landes läßt sich eine vollkommnere Veredelung bewirken, als in einer andern, und in manchen Orten ist der Boden zu gering und mager, und das Futter zu unkräftig, als daß man ein Vieh von grosser Gattung mit Nutzen halten könnte. Vielleicht gehöret es zum besten des Landes, daß dort und da ein etwas geringer Schlag des Rindviehes seyn soll. Die schweren Zugochsen von meiner Zucht taugen mir freylich vortreflich zum Einfahren des Getreides, Heues, Düngers und Holzes in der Nähe. Man kann ihnen schwer aufladen, und hiemit sicher fahren. Aber zum Eggen und Pflügen und zu allen Fuhren, die weit vom Hause geschehen müssen, taugen mir geringere Wald- und Kellheimer Ochsen weit besser.

Ein grosses Stück Vieh frißt und kostet mehr als ein kleines. Man muß also, besonders bey der Stallfütterung, nicht nur gutes sondern auch hinlängliches Futter, und immer einen beträchtlichen Vorrath haben, und auf alle Unfälle, die sich besonders im Sommer ereignen können, vorbereitet seyn. Dagegen erhält man aber auch vom grossen Vieh, mehr Milch und Dung, und jedes Stück, es mögen Ochsen Kühe oder Kälber seyn, werden zwey- oder dreymal theurer als gemeines kleines Vieh verkaufet. Ein solches Vieh ist auch immer bey gutem Leibe, und man hat selbst in dem Fall, wenn es wegen einer gefährlichen Krankheit, oder Beschädigung geschlachtet werden mußte, keinen Schaden zu befahren.

Nichts ist meinen Kühen und den tyroler und schweizer Kühen überhaupt mehr zuwider als saures Gras oder Heu. Auch wenn dasselbe unter die Siede

geschnitten wird, so fressen sie nicht gerne. Es ist bekannt, wie viel saures Gras und Heu wir in Baiern haben. Die Dienstboten sind viel zu nachläßig, wenn man ihnen nicht beständig nachsieht. Gekauftes Heu ist selten ganz süß und rein, und es gehet hiebey selten ohne Gefährde ab. Die galanten Herren Liebhaber der Oekonomie, die sich bloß das Ansehen geben wollen, als führten sie ihre Wirthschaft selbst, und die sich zu sehr auf ihre Dienstboten verlassen, versehen es hierinn sehr oft: und dieses Versehen ist so groß, daß dadurch die ganze Viehzucht in den Verfall kömmt. Ich hatte einst zwey junge Kälber, die die besten Mehlgetränke Brod und Haber erhielten; zugleich war aber in ihrem Futter geschnittenes saures Heu. Dieß verursachte ihnen einen so grossen Eckel, daß sie fast gar kein Brühfutter mehr fraßen. Obwohl sie süßes rauches Heu nach Genüge hatten, und hievon viel fraßen; so blieben sie doch im Wachsthum zurück. Ich entdeckte den Fehler, und ließ wieder süßes Heu unter das Brühfurter schneiden. Da sie aber vom Brühfutter schon verwöhnet waren, so war eine ziemliche Zeit erfoderlich, bis sie dasselbe wieder so gierig, wie vorher, fraßen; und ich mußte ihnen anfangs weniger rauches süßes Heu geben lassen, um sie zum Fressen des Brühfutters zu zwingen.

Die Stallkühe, sie mögen von tyroler Art oder gemeine Landkühe seyn, geben mehr Milch als die Weidekühe. Ich setze hier wieder gleiche Umstände voraus; denn es wäre wohl möglich, daß eine von Natur schlechte Milchkuhe im Stalle weniger Milch gäbe, als eine andere gute Milchkuhe auf der Weide. Eben dieß versteht sich auch von Kühen, wovon einige erst kurzhin, andere aber schon vor langer Zeit gekalbet, und wieder gestieret haben.

Es

Es ist mir unbegreiflich wie Herr Wilhelm Braun in seinen nüzlichen Bemerkungen in der Landwirthschaft n. 3. behaupten konnte, daß eine Kuhe, die auf die Weide getrieben wird, ungleich besser im Nutzen sey, als eine Stallkuhe. Ich habe bey meinen Wirthschaften wenigst 20 Weidekühe, und gegen 30 Stück Stallkühe schon seit vielen Jahren, und kann also aus langwieriger Erfahrung diesen Gegenstand vielleicht besser, als viele andere, die entweder nur Stall- oder nur Weidevieh haben, beurtheilen. Ich habe in Tyrol die Quantität der Milch von weidenden Kühen genau beobachtet; und ich kann mit Wahrheit versichern, daß meine Stallkühe, die auch von tyroler Art sind, mehr Milch geben. Freylich würden meine Stallkühe vielleicht eben so viel Milch geben, wenn ich sie zunächst des Stalles auf meinen fetten Aengern und Kleewiesen weiden ließ; aber wer wird seinen Nutzen so sehr mißkennen, daß er seinem Viehe von Zeit zu Zeit immer neue fette Wiesen zur Weide anweisen, und des besten Grases mehr vertreten und verunreinigen als abweiden lassen sollte?

Alles Vieh geht insgemein freudig aus dem Stalle, und wenn hierinn Ordnung gehalten wird, so scheint es die Zeit zu wissen, da es von der Kette losgemacht wird; aber meine Kühe sind kaum eine Stunde in Freyheit; so sehnen sie sich wieder nach dem Stalle, und man ist mit Peitschen und Geiseln kaum im Stande, sie abzuhalten. Anfangs machen sie in der Freyheit einige Sprünge, und laufen lustig umher: bald darauf stehen sie still, und die Sehnsucht nach der Ruhe und dem Stalle ist wenigst eben so groß, als jene nach der Freyheit.

Im Winter kömmt mein Vieh wöchentlich zweymal, und im Sommer dreymal aus dem Stalle,

nämlich zur Zeit, da der Stall vom Mist gereiniget wird. Im Winter ist die Mittagszeit, und im Sommer der frühe Morgen die beste Zeit zum Austreiben. Wenn das Wetter gar zu stürmisch, oder ein Glatteis, oder zu viele Arbeit vorhanden ist, so geschieht das Austreiben wöchentlich um einmal weniger. Die Kühe werden ins freye Feld getrieben, und das junge Vieh lasse ich im Hofe.

Bey starkem Winde und groben Wetter ist es kaum möglich, das ausgetriebene Vieh vom Stalle abzuhalten; dasselbe wird wild, und stoßt aufeinander. Beym Schneegestöber wird es, so zu sagen, schneeblind und verwirrt. Bey solchen Umständen ist es weit sicherer, das Vieh im Stalle zu behalten, und sollte man es auch 2 oder 3 Wochen nicht von der Kette losmachen dörfen.

Ich machte mit einigen Kühen den Versuch, dieselben sehr selten, höchstens monatlich einmal, aus den Stall zu treiben. Ich verlor dadurch am Milchnutzen, und an der Viehzucht nichts, und es schadete das lange Stehen dem Viehe an der Gesundheit nicht im Geringsten. Da aber auf solche Art die Kühe seltener zusammen kommen, so stossen sie, wenn sie wieder ausgetrieben werden, eher aufeinander, und es ist mehrere Aufsicht erfoderlich, damit sie sich nicht beschädigen. Auch wachsen ihnen, wenn sie gar zu selten aus dem Stalle kommen, die Klohen an den Füssen zu lang. Dadurch werden sie krumm; wofür aber leicht zu helfen ist, wenn man ihnen mit einem guten breiten Stemmeisen und Hammer die Klohen abhauet. Dieß kann nicht auf Steinboden im Stalle geschehen, sondern man muß die Kuhe auf einen hölzernen Boden z. B. auf eine Tenne führen, daselbst an eine Saule, oder an einen beladenen Wagen anbinden, und also die Klohen durch Abstemmen reinigen.

Hier

Hier habe ich einen ganzen Schwarm von Oekonomen und Aerzten wider mich. Sie verlangen, daß man das Stallvieh täglich ein- oder zweymal zur Tränke treiben, oder auf freyem Felde eine Bewegung machen lassen soll. Ich behaupte nicht, daß dieß schädlich sey; doch bringt es auch keinen Nutzen, und verursachet vergebliche Mühe und Arbeit, und nebenbey geht viel Dünger, und auch Milch verloren, wenn das Vieh zu sehr läuft, oder sich erhitzet. Ich habe selbst eine Wirthschaft, wo das Stallvieh täglich in einen ziemlich geraumigen Grasgarten kömmt. Dadurch ist weder am Futter was ersparet, noch an der Milch was gewonnen, und anbey die Benutzung des Gartens verloren.

Es erhellet aus meiner langwierigen Erfahrung klar, daß einige Aerzte und Oekonomen z. B. Herr Braun in seinen ökonomischen Bemerkungen in der Landwirthschaft sehr unrecht haben, wenn sie die Stallfütterung von darum verwerfen, weil das Vieh nicht genug Bewegung hätte. Es ist kaum eine Wirthschaft anzutreffen, wo das Vieh so selten, und so kurze Zeit aus dem Stalle kömmt, als bey meiner größern Oekonomie geschieht. So sehr auch Herr Braun versichert, daß sich seine Bemerkungen bloß auf die Erfahrung gründen, so hat er doch dieselbe, wenigst in dem, was die Stallfütterung, und den Kleebau betrift, offenbar außer Acht gelassen. Die Aerzte, die die Stallfütterung so systematisch zum Tode verurtheilen, verdienen, so hochgelahrt auch diese Herren seyn mögen, keine Widerlegung. Die Theorie tauget nicht, wo die Erfahrung offenbar das Gegentheil beweiset. Selbst das Weidevieh der Bauern kömmt im Winter manchmal einige Wochen nicht von seiner Stelle, und bleibt in niedern dumpfigen Kerkern immer eingesperret,

ohne

ohne darum ungesund zu werden. Warum sollte das Stehen der Stallkühe im Sommer ungesund seyn, da sie doch wochentlich ein = zwey = oder dreymal eine kleine Bewegung machen, und anbey Fenster und Thüren Tag und Nacht geöfnet sind?

Eben so wenig sind bey mir Viehkrankheiten und Seuchen, die Herr Braun als ganz natürliche Folgen der Stallfütterung ansieht, entstanden. Mein Vieh blieb vielmehr von vielen Krankheiten befreyet, denen das Weidevieh ausgesetzet ist. Meine Kühe werden nicht, wie Herr Braun behauptet, krumm und steif; sie brechen sich nicht die Beine im Hofe, nnd machen keine seltsame, sondern lustige Sprünge. Kurz: es hat sich von allem dem, was Herr Braun besorget, seit 17 Jahren nicht das Geringste ereignet.

In der Stadt München und dasiger Resier werden viele Melkkühe gehalten, die manchmal ein ganzes Jahr, oder noch länger keinen Tritt aus dem Stalle kommen, ohne daß sie darum ungesund sind. In meiner Nachbarschaft hält eine Herrschaft gemeine Landkühe beständig im Stalle. Sie geben ziemlich viel Milch, und bleiben gesünder, als das Weidevieh.

Daß ich im Sommer insgemein wöchentlich einmal öfter das Vieh austreiben lasse, geschieht nicht der Bewegung des Viehes sondern des Ausmistens halber; denn das Ausmisten ist weit bequemer, wenn das Vieh außer des Stalles ist. Die Ausdünstungen des Mistes sind dem Viehe bey offenen Fenstern und Thüren gewiß unschädlich; aber der Mist, der zu lange im Stalle bleibt, erwärmet, und verursachet dem Viehe im Sommer eine beschwerliche Hitze, gleichwie er im Winter wider die gar zu strenge Kälte sehr dienlich ist.

Beym Aus = und Eintreiben des Viehes muß man wohl acht haben, daß keine Thüren bey anderen

ren Ställen, wo Ochsen Kühe oder Kälber sind, offen sey. Das losgelassene Vieh und besonders die Stiere würden in diese Ställe rennen, und darinn Unglück oder Unordnung verursachen. Stiere und Ochsen sind auf einander manchmal sehr böse; es ist also viele Vorsicht nöthig, und man darf sich in diesem Punkte am allerwenigsten auf seine Dienstboten verlassen. Offene Treppen (Stiegen) können auch gefährlich seyn. Bey mir erstieg eine zweyjährige Kalbe einst eine sehr hohe Treppe, und kam auf einen Kasten. Das Rindvieh ist zu ungeschickt, als daß es eine Treppe wieder herabgehen könnte. Wenn die Kühe im Felde sind, so ist eine eigene Person nothwendig, die darüber Aufsicht hält. Nach einer kurzen Zeit und noch ehe der Stall ausgemistet wird, trachten sie in den Stall zurück zu kommen, und sie würden Zäune und Fallthore durchbrechen, wenn sie nicht mit einer Geisel abgehalten würden. Vorzüglich muß man auch acht haben, daß das Vieh, welches sich anfangs durch Springen und Scherzen sehr erhitzet, im freyem Felde, oder im Hofe, wenn es eingetrieben wird, kein Wasser saufe. Bey mir pflegten die Kühe, wenn sie in den Hof zurück kamen, in einem Grande beym Brunnen zu trinken. Dadurch wurden 3 Stücke lungensüchtig. Sie gaben diese Krankheit durch öfteres Husten zu erkennen, und mußten, damit sie nicht schlecht am Fleische wurden, geschlachtet werden. *)

Beym Aus- und Eintreiben des Viehes kann sich auch in anderweg leicht ein widriger Zufall ereig-

*) Gelegenheitlich merke ich hier an, daß auch gesundes Vieh manchmal hustet; aber dieser Husten ist stark und laut, und bedeutet kein innerliches Gebrechen. Wenn aber ein Stück Vieh einen beständigen sogenannten holen Husten hat, so ist

ereignen, wenn nicht überall gehörige Vorsicht gebrauchet wird. Das Vieh lauft muthig aus dem Stalle, und wieder eben so begierig in denselben zurück. Es kann sich bald ereignen, daß die Kühe im Stalle auf den Steinen ausglitschen oder fallen, besonders im Winter, wenn sie Schnee an den Klohen haben. Ich lasse daher überall im Stalle nicht nur Stroh, wie es nach dem Ausmisten ohnehin geschehen soll, ausbreiten; sondern auch, wenn es Schnee oder Glatteis hat, unweit der Stallthüre, und in den Gängen etwas Sand aufstreuen.

Es soll keine Kuhe von der Kette losgelassen werden, bis die andere schon außerhalb der Stallthüre ist; und eben so hat man sich zu verhalten, wenn das Vieh wieder in den Stall zurück kömmt. Nie ist das Stossen des Viehes gefährlicher, als im Stalle, wo es einander nicht ausweichen kann. Manchmal stößt eine stierige Kuhe, die sonst immer fromm ist, auf die nebenstehende: man muß also immer vorsichtig und behutsam seyn.

Die losgelassenen Kühe muß man nicht bey der Stallthüre außerhalb des Stalles stehen lassen, sondern weiter vorwärts treiben. Die Bösen bleiben gern im Hinterhalte stehen, und lauren den andern, denen sie Feind sind, auf. Die schüchternen Kühe wollen nicht aus dem Stalle treten, oder sie werden, wenn man sie mit einer Geisel hinaus jagt, von den daraussthenden gestossen. Die Rachgier und Feindschaft der Kühe dauern manchmal, so lang sie leben.

Eine

---

ist es ein gewisses Zeichen, daß es ihm an einem innern Theile fehle. Wenn man dergleichen Vieh zu lange behält, so kommt es nach und nach vom Fleische, frißt weniger als sonst und giebt auch weniger Milch. Selbst desselben Kälber sind manchmal ungesund, sterben am Brand, oder kommen unzeitig zur Geburt. Wenn dergleichen Vieh nicht mehr recht fressen will, so ist es höchste Zeit, dasselbe zu schlachten, oder zu verkaufen.

Eine Kuhe, die sich nie gewehret hat, sondern gleich anfangs ausgewichen ist, wird nie so grimmig angefallen als eine andere, die sich vorher vertheidiget, oder wohl selbst einen Angriff gewaget hat. Dergleichen verdrüßliche Zufälle ereignen sich freylich nicht oft; es ist aber eine beständige Vorsicht nöthig, wenn sie sich nie ereignen sollen.

Wenn das Vieh in den Stall zurück eingelassen wird, muß eine Magd mit einer Geisel bey der Thüre stehen, und dieselbe, so oft eine Kuhe eingetreten ist, zuschließen, damit keine andere hinein kömmt, bis die vorige an der Kette hangt.

Ist eine Kuhe stierig, so will der Stier manchmal nicht zurück bleiben, sondern trachtet mit der Kuhe zugleich in den Stall zu kommen. Die bey der Thüre stehende Magd muß also wohl acht haben, und der stierigen Kuhe die Thüre nicht eröfnen, bis sie sieht, daß der Stier genug entfernet ist. Bey mir hat der Stier eine eigene Thüre, und sein Stand ist mit starken Brettern verschlagen, damit er nicht zu den Kühen kommen kann. Er hangt an zwoen Ketten, damit er nicht ganz ledig würde, wenn eine bräche. Damit sich die Stiere und die Kühe lieber an die Kette binden lassen, legt man jedem Stücke ein wenig gutes Heu oder Gras in den Trog. In den ersten Jahren hatte ich den Verdruß, daß manchmal ein Stück Vieh von der Kette los kam, und auf die andern stieß. Seitdem ich aber eiserne Ringe, so breit als ein halber Conventionsthaler, habe machen lassen, ist es nicht mehr möglich, daß mir ein Vieh von der Kette los werde. Diese Ringe haben in der Mitte ein Loch, beyläuftig so groß als ein Sechser, wodurch der Klotz der Kette gezogen wird. Der Ring liegt immer nach seiner Breite auf dem Klotz, und verhindert, daß derselbe durch den eisernen Steften oder Ring, der am Troge angemacht

ist, nicht durchgehen kann. Ehe ich diese Vorsicht brauchte, setzte es fast alle Tage einen Lärmen im Küh- oder Ochsenstalle ab. Ich hatte Kühe, die den Klotz in's Maul nahmen, und so lange damit spielten, bis sie ihn durch den Steften durchgezogen haben, und los wurden. Dermal ist nicht das Geringste mehr zu besorgen; ich rathe daher jedem Oekonomen die oben beschriebene Ringe. Es ist eben noch nicht lange, daß in meiner Nachbarschaft ein losgewordener Ochs einen andern übern Trog sprengte oder warf, der sich das Kreuz brach, und geschlachtet werden mußte.

Es verstehet sich von selbst, daß man starke gute und enggewundene Ketten haben müsse, die man auf dem Markte nicht zu kaufen kriegt, sondern die nach einem gegebenen Muster bestellet werden müssen.

Die Stiere sind manchmal so böse und übermüthig, daß sie, wenn sie im Felde oder sonst in Freyheit sind, auf die vorbeygehenden Menschen stießen, wenn niemand mit einer Geisel zugegen wäre. Man kann nicht sagen, daß die Stiere wild sind: sie sind nur übermüthig; aber auch ihr Uebermuth könnte gefährlich seyn. Man muß daher gute Vorsicht brauchen. Diese Thiere scheuen sich nicht vor dem größten und dicksten Brügel; aber mit einer Geisel kann man sie jagen, wie und wohin man will. Anfangs wußte ich nicht, daß so viele Vorsicht nöthig sey. Ein Stier, der nie einen Menschen beleidigte, und immer fromm war, faßte ein Bauerweib mit einer grossen schwarzen Stockhaube in die Augen, rannte auf sie los, und stieß sie, daß ihr die Haube vom Kopfe fiel. Sonst hat er dem Weibe keinen Schaden gethan, und ließ dasselbe ruhig fortgehen. Aber mit der grossen Stockhaube trieb er sein Spiel, bis er mit einer Geisel verjaget wurde.

Einem

Einem Knechte, der ein Faß Bier auf der Schulter trug, gab der Stier einen Stoß, daß das Faß zu Boden fiel, und spielte mit demselben so lange, bis es zerbrach. Ich könnte mehr dergleichen Beyspiele anführen. Gott lob, daß noch niemand durch mein Vieh beschädigt wurde! Ich weiß nun aus der Erfahrung, wie wenig den Stieren zu trauen sey; und stelle daher zu dem ausgetriebenen Viehe nicht einen leichtsinnigen Buben oder Mägdchen, sondern einen verständigen Menschen, der keinen Tritt weggehet, und immer genaue Aufsicht hält. Die Stiere werden schon in der Jugend, da sie noch klein sind, und nicht schaden können, durch übermüthige Dienstboten genecket, und zum Stoßen gereizet. Bey diesem Spielwerke werden sie grösser und stärker, folglich auch immer gefährlicher. Man soll also den Dienstboten dergleichen Neckereyen nicht leiden. Ich wenigst leide sie nicht, gestehe aber auch zugleich, daß ich sie, ohngeachtet des schärfesten Verbots, nicht ganz verhüten kann.

Zum Schluße will ich hier noch ein bewährtes Mittel anzeigen, daß die Stiere auf die Menschen nicht stoßen. Es ist folgendes. Man binde dem Stiere, ehe er aus dem Stalle gelassen wird, ein kleines Bretlein an die Hörner, und lasse es ihm über die Augen herab hangen, damit er nicht gerade voran sieht.

So übermüthig die Stiere manchmal sind, so fromm und zahm sind die Kühe gegen Menschen. Seit 17 Jahren hatte ich noch nie eine Kuhe, die auf einen Menschen gestoßen hätte. Ueberhaupt ist das Vieh von tyroler Art sowohl inn- als außerhalb des Stalles frömmer, als das Landvieh. Indessen ist doch einer stierigen Kuhe, wenn sie von der Kette los gelassen wird, nicht allemal zu trauen. Sie stoßt

zwar nicht auf Menschen, wenn aber die Person, die sie von der Kette losgelassen hat, oder los machen will, neben ihr steht, so ist zu besorgen, daß die Kuhe auf sie springe und sie beschädige. Ich sah es selbst, wie eine Kuhe meine Magd durch dieses Aufspringen, wiewohl glücklicher Weise ohne Schaden, zu Boden drückte. Eine solche stierige Kuhe, die man allein aus dem Stalle, und zum Stiere lassen will, pflegt auch im Vorbeygehen auf die übrigen angebundenen Kühe aufzuspringen, und viel Lärmen und Unordnung anzurichten. Es muß daher die Magd, die eine solche Kuhe los läßt, nicht neben der Kuhe, sondern jenseits der Troges im Stallgange stehen, damit die Kuhe auf sie nicht springen kann, während eine andere Magd mit einer Geisel hinterhalb der Kuhe ist, und sie, so bald sie los ist, zur Thüre hinaustreibt, ohne ihr Zeit zu lassen, daß sie auf andere Kühe aufspringen kann, oder man muß alle andere Kühe zu gleicher Zeit aus dem Stalle austreiben lassen.

Meine dermaligen Stallkühe sind grösser und schwerer, als ihre Mutter, die ich in Tyrol im Zillerthale von der schönsten und größten Gattung kaufte. Manche Kuhe wiegt ungemastet und so gar beym grünen Kleefutter $5\frac{1}{2}$ oder 6 baierische Zenten, wie es in meiner Nachbarschaft und selbst unter den Metzgern bekannt ist. Es ist also kein Zweifel, daß man auch in Baiern mit Hülfe der Stallfütterung schweres und schönes Vieh anziehen könne.

Dadurch widerleget sich offenbar die Meynung des Herrn Wilhelm Braun, welcher in seinen nüzlichen Bemerkungen Nro. 8. behauptet, daß die neue Zucht nie die Art des Viehes erreiche, welches man sich beygeschaffet hat. Herr von Ekhart behauptet in seiner Experimental-Oekonomie, Jena 1754. S. 157. §. 3., daß jede Gegend ihre beson-

dere

dere Gattungen von Geschöpfen habe, denen die Vorsicht eine gewisse Grösse und Beschaffenheit gesezt, gemessen und abgewogen habe. Dieser Ausspruch ist in so weit, als er mit Herrn Wilhelms Braun Meynung überein kömmt, sehr unrichtig, und wird durch die tägliche Erfahrung entkräftet. Alles kömmt auf das Futter und die Pflege an. Je besser und kräftiger in einer Gegend das Futter wächst, desto edler und größer wird bey einer guten Pflege die Viehzucht seyn. Ich ließ zur Probe zwey Kühekälber von meiner Zucht, wie die gemeinen Landkühe aufziehen und füttern. Sie blieben fast kleiner, als die Landesart; die eine ward nie trächtig, und die andere ward eine sehr schlechte Milchkuhe.

Meine Kalben kommen vor 2 ½ oder 3 Jahren nicht zum Stiere. Dieß ist unumgänglich nothwendig, wenn man großes Vieh haben will. Um mich von dieser Wahrheit zu überzeugen, ließ ich vor einigen Jahren 4 Kalben, da sie erst 1 ½ Jahr alt waren, zum Stiere, und sie wurden bald darauf trächtig. Ich fütterte sie, wie mein anders Jungvieh; sie blieben aber im Wachsthum weit zurück, wie jedermann, der meinen Viehstand betrachtet, leicht wahrnimmt. Einigemal geschah es von ohngefähr, und wider meinen Willen, daß noch jüngere Kalben trächtig wurden. Ich ließ sie, nachdem sie gekalbet hatten, nicht wieder zum Stier, bis sie 3 Jahre alt wurden, und einige hievon ließ ich nach dem Kalben nicht melken. Es versteht sich ohnehin, daß ich das Melken nicht mit einmal unterließ, sondern allmählig aufhörte, damit das Eiter nicht geschwürig würde. Dadurch habe ich bey diesen Kalben freylich ein besseres Wachsthum bewirket; sie blieben aber doch gegen andern, die erst mit 3 Jahren trächtig wurden, merklich zurück. Es ist

in

in diesem, wie in vielen andern Fällen, nicht allemal rathsam, dem Triebe der Natur, der manchmal zu voreilig, oder nicht genug ausgebildet ist, zu folgen. Kurz, wenn ich um ein Jahr länger meine Kalben vom Stiere abhalte, so bekomme ich größere Kühe und größere Kälber, und, ich zweifle nicht, auch mehrere Milch.

Indessen ist es eben nicht nothwendig, daß man volle 3 Jahre warte, bis man die Kalben zum Stiere läßt. Es geschieht dieß bey mir manchmal um ein oder anders Monat früher; denn die Kalben werden nicht sogleich trächtig, alsbald sie zum Stier kommen. Manchmal verfließt, bis dieses geschieht, ein Viertel- oder ein halbes Jahr.

Manchmal wird eine Kalbe zum zweytenmal stierig; daraus folgt noch nicht, daß selbe nicht schon das erstemal habe trächtig werden können. Die Bauern nennen dieß: Nachstieren. Ich hatte selbst solche Kalben, dir noch nachstierten, obwohl sie schon vorher trächtig geworden sind. Wenn aber eine Kalbe bis zum fünften Jahre den Stier nie annimmt, so halte ich es für ein sicheres Zeichen, daß sie ganz und gar unfruchtbar sey. Mit einer solchen Kalbe läßt sich nichts anders machen, als daß man sie schlachte oder verkaufe.

Wenn die Kalben 3 Jahre alt zu werden beginnen; so warte ich nicht, bis sie Zeichen der Geilheit geben, sondern lasse sie wochentlich dreymal zum Stiere; denn ich glaube, daß dadurch ihre Geilheit befördert werde.

Ob bey dem Rindviehe die Fruchtbarkeit durch Kunst bewirket werden könne, wie einige behaupten, davon habe ich keine Erfahrung. Ich glaube, daß man eine Kuhe oder Kalbe hitzig machen könne, ohne daß sie darum fruchtbar werde, wenn sie von Natur unfruchtbar ist. Vielmehr würde ich besorgen, daß

die

die Fruchtbarkeit durch dergleichen widernatürliche Mittel, und zu hitzige Getränke nur verhindert würde.

Ein großer Gönner und Liebhaber der Oekonomie äußerte bey mir den Zweifel, ob der Milchnutzen nicht zu leiden habe, wenn die Kalben erst mit 3 Jahren trächtig werden. Er berief sich deßfalls auf einige Rheinpfälzer, welche behaupten, daß sich die Milchgefässe einer spät tragenden Kalbe zu sehr verdicken, oder gewisser Zähigkeit halber, die Milch unlieber abseigen. Ich meines Theils glaube just das Gegentheil, was auch einige Herren Rheinpfälzer dazu sagen mögen. Es giebt eben so gelehrte Oekonomen in den preußischen und sächsischen Ländern, die ich für meine Meynung allegiren könnte. Meine eigene Erfahrung ist für sich selbst ein hinlänglicher Beweis, und die von mir angestellten wiederholten Versuche sind die kräftigste Widerlegung der gegentheiligen Meynung. Meine besten Milchkühe sind groß; und unter 6 Stücken, die zu früh trächtig wurden und klein blieben, ist nur Eine, die eine recht gute Milchkuhe ist. Anstatt daß sich die Milchgefässe bey spät trächtig werdenden Kalben zu sehr verdicken sollten, glaube ich mit mehrerm Recht behaupten zu können, daß dieselben bey früher Trächtigen nicht genug ausgebildet seyen, und daß dadurch die ganze körperliche Natur der Kühe verhunzet werde. Säuget nicht eine Weibsperson die mit 18 oder 20 Jahren Kindsmutter wird, ihr Kind insgemein besser, als eine andere, die sich dem Triebe der Natur zu frühe überließ, und schon mit 12 oder 13 Jahren gebahr? Warum sollte dieß bey Kühen anders seyn, die die Natur ganz besonders zum Milchgeben bestimmet hat, und eben darum ihre Milchgefässe nicht so leicht verdicken läßt? Die Zähigkeit der Eiter ist freylich beschwerlich; sie rühret

ret aber nicht von der spätern Fruchtbarkeit, oder von der daraus entstandenen Verdickung der Milchgefässe her, sonst müßten die spät trächtig werdenden Kühe insgemein verdickte Milchgefässe und zähe Eiter haben, welches offenbar nicht ist. Die Erfahrung lehret auch, daß einige Kühe, sie mögen früh oder spät trächtig geworden seyn, ohngeachtet ihrer Zähigkeit, viel Milch geben; gleichwie es auch einige giebt, die nicht zähe sind, und dennoch wenig Milch geben.

Die Zähigkeit steckt manchmal in der Natur, und ist erblich; sie entsteht auch aus der Nachläßigkeit, oder dem Unverstand des Gesindes. Wenn die Magd besonders im ersten Jahre nach dem Kalben, nicht streng und gleich anhaltend, und ohne Unterbruch melket, oder die Kuhe einigemal nicht ganz ausmelket; so wird dieselbe gar bald zähe werden, und immer so bleiben.

In der allgemeinen deutschen Bibliothek scheint ein Oekonom, der sonst ein eifriger Vertheidiger der Stallfütterung ist, zu behaupten, daß die Stallkühe nicht so gern trächtig werden, als die Weidekühe. Zweifels ohne hätte er diesen widrigen Umstand der Nachläßigkeit, oder dem Unverstand seiner Dienstbothen zuschreiben sollen. Jedermann in meiner Nähe weis, daß sich meine Stallkühe mit dem Kalben gar nicht säumen, und daß unter 24 Stücken nur selten eine ist, die nicht jährlich kalbet. Dagegen ist es nichts seltenes, daß unter den Weidekühen der Bauern der 8 oder 10te Theil unträchtig bleibt. Im J. 1785 und 1786 gab es derer weit mehrere.

Ordentlicher Weise muß der Stier allzeit zu den Kühen kommen, so oft diese aus dem Stalle gelassen werden. Giebt eine Kuhe außer dieser Zeit im Stalle Zeichen der Geilheit, so muß man sie ungesäumt

gesäumt aus dem Stalle treiben, und zum Stier bringen. Wer sich deßfalls auf seine Dienstboten verlasset, wird es mit Schaden büssen müssen. An Sonn- und Feyertagen oder auch an Werktagen, da sie was anders zu thun haben, oder späten Abends, da sie müßig seyn, und in Ruhe beysammen sitzen dörfen, geben sie sich nicht die Mühe zu diesem Geschäft, und denken, daß es am morgigen Tage geschehen könne. Dieß ist weit gefehlt; denn der erfoderliche Grad der Geilheit ist manchmal in 24 Stunden, und, wenn man sie etwa ohnehin zu spät bemerket hat, noch früher vorbey.

Die Kühe geben ihre Hitzigkeit auch im Stalle, da sie an der Kette hangen, auf veeschiedene Art zu erkennen. Einige schreien öfter, andere riechen an den Nebenstehenden, oder scheinen auf sie aufspringen zu wollen, oder sie zeigen sich ungewöhnlich munter und lustig. Viele geben auch zu dieser Zeit weniger Milch als sonst oder gar keine; nachdem sie aber beym Stier gewesen, rinnet ihnen die Milch aus den Strichen aus. Wenn die Tasche naß oder feucht ist, so ist die Geilheit auf dem höchsten Grade. Der Stier selbst weiß, vom Geruche belehret, daß eine hitzige Kuhe in seiner Nachbarschaft ist, und giebt seine Begierde durch Schreyen oder andere ungewöhnliche Geberden zu erkennen.

Auf diese Zeichen, die ich in allen ökonomischen Büchern, die ich gelesen habe, vermisse, muß man wohl acht haben; und ein Einziges ist genug, um ohne Verzug den Versuch zu machen, ob eine solche Kuhe nicht stierig sey. Wenn man hierumfalls zu nachläßig ist, so sind wenigst einige Wochen versäumet, und dadurch geschieht es, daß so viele Kühe manchmal erst nach 15 Monaten oder noch später wieder kalben. Ich hatte einige Kühe, die schon

3 oder 4 Wochen nach dem Kalben, und noch zur Zeit, da sie ihr Kalb säugten, hitzig und trächtig wurden.

Das Reiten der Kühe auf andern oder auf dem Stier hält Pastor Maier für ein Zeichen der Hitzigkeit. Es ist aber dieß sehr unsicher, und hat gemäß meiner Erfahrung wenig zu bedeuten. Frische wohlleibige Kühe reiten öfter auf einander, sie mögen hitzig oder nicht hitzig seyn. Einige reiten so gar noch 8 oder 14 Tage vor dem Kalben.

Wenn die Kühe noch nicht geil genug, oder die Geilheit schon zu sehr im Abnehmen ist, so springt sie der Stier nicht. Man muß darum nicht glauben, daß derselbe untauglich oder zu faul ist. Die Natur hat bey dem Viehe für seine Gesundheit dadurch gesorget, daß sie ihm nur zu gewissen Zeiten den Trieb der Begattung gab. Bey den Menschen muß die Vernunft Schranken setzen.

Mein dermaliger Stier ist schon im achten Jahre, und taugt noch sehr gut. Ein Stier, der von Natur die gehörigen Eigenschaften hat, und vor dem vierten Jahre nicht zu den Kühen gelassen wird, kann so lange dauern, als man insgemein eine Kuhe mit Nutzen behalten kann. Aber daran fehlt man meistens, daß man die jungen Stiere schon im zweyten Jahre zu den Kühen läßt. Dadurch werden sie zu bald zur Geilheit gereizet, und sie entkräften sich so sehr, daß sie nicht nur im Wachsthum zurücke bleiben, sondern auch die gehörige körperliche Ausbildung nicht erlangen, und nur gar zu bald unfruchtbar werden. Die Natur hat bey dem Vieh nur in so weit fürgesorget, daß das weibliche Geschlecht nur selten, etwa von 3 zu 3 Wochen, meistens in weit längern Zwischenzeiten, hitzig werde. Außer dieser Hitzigkeit nimmt dasselbe den Stier nicht

an,

an, und der Stier selbst verlangt solchen falls keine Begattung. Der Oekonom muß also verhüten, daß die noch zu jungen Kalben in ihrer Hitzigkeit zu keinem Stier kommen, und daß die noch zu jungen von hitzigen Kühen und Kalben entfernet bleiben, und daß man auch den erwachsenen Stieren, die das gehörige Alter haben, nicht zu viele hitzige Kühe zulasse.

Es geschieht sehr selten, daß ein Stier bey gehörigem Alter und gutem Leibe zur Begattung untauglich und von Natur unfruchtbar ist. Indessen giebt es doch Einige. Ich selbst hatte vor einigen Jahren einen solchen Stier, der ein sehr gutes Wachsthum hatte, und von wunderschöner Gestalt und Farbe war. Da ich bemerkte, daß er sich immer vergebens erhitzte, folglich der Endzweck verfehlet war, so verkaufte ich ihn an einen Metzger, und der Schaden war ganz unbedeutend.

Ich pflege immer 3 oder 4 Stiere von verschiedenem Alter zu halten, damit sogleich ein anderer bey der Hand wäre, wenn einer beschädigt, oder sonst untauglich würde. So oft die grossen Kühe aus dem Stalle kommen, wird der grosse und schwere Stier dazu gelassen. Für die Kalben und kleine Kühe, besonders diejenigen, die vorhin zu bald trächtig wurden, und also im Wachsthum zurück blieben, ist ein anderer Stier, der etwas geringer ist, bestimmet. Wiewohl ein Stier lange Zeit zur Zucht tauglich ist, so pflege ich doch selten einen länger, als 6 oder 7 Jahre zu behalten. In diesem Alter werden sie nicht mehr grösser, und der Nutzen, den man von ihnen hat, bestehet bloß in dem, daß sie Kälber erzeugen. Dieß können aber auch Stiere mit 3, 4 und 5 Jahren; und nebenbey werden sie grösser und schwerer, und man verschaffet sich also hiemit doppelten Nutzen.

Wenn

Wenn ein Stier gar zu voll angefressen ist, und sogleich zu einer sehr geilen Kuhe kömmt, so kann es ihm an seiner Gesundheit schädlich seyn. Ich selbst habe davon die Erfahrung gehabt. Der Stier lag in meiner Hofstatt neben der dabey stehenden Kuhe unbeweglich zu Boden, und ich glaubte anfänglich, daß er sich einen Fuß gebrochen hätte. Da ich näher kam, und ihn antrieb, stund er zwar auf; er konnte aber kaum gehen, und ich brachte ihn mit Mühe in den Stall zurück. Da fiel er wieder zu Boden, schlägelte mit den Füßen, oder stemmte sich staar an die Krippe oder Saule, verdrehte vor Schmerzen die Augen, und legte sich manchmal gar auf den Rücken. Kurz, es schien, als ob er in wenigen Minuten sterben würde. Es fiel mir bald genug ein, daß er sich auf vieles Fressen zu sehr erhitzet, und also die Kolik habe. Ich gab ihm balsamum sulphuris, wovon er in einer Viertelstunde zu genesen anfieng. Dadurch habe ich gelernet, daß man einen Stier, der zu voll angefressen ist, nicht sogleich zu einer hitzigen Kuhe lassen, sondern wenigst eine Stunde dem Widerkäuen abwarten solle.

Man ertheilet in ökonomischen Büchern die Lehre, daß der Bulle oder Stier von einer fremden Heerde oder Zucht seyn soll. Herr vou Benekendorf versichert in srinem Gesetzbuch der Natur III. B. Num. 342, daß bey Kühen der Reiz und das Verlangen nach fremder Art grösser als nach eigenen Stieren sey. Ohngeachtet bey mir die Stiere immer von eigener Zucht sind: so habe ich doch noch nie bemerket, daß es meinen Kühen am Reiz und Verlangen nach denselben fehle, und es geschieht nur sehr selten und gewiß seltener, als bey Weidekühen, daß eine unträchtig bleibt.

Um aber auch davon Versuche zu machen, kaufte ich ein Stierkalb von fremder Zucht, und ließ diesen Stier im dritten Jahre zu meinen Kühen. Er war munter und frisch, groß und stark, und gab alle Zeichen eines guten Bullen von sich. Aber wie erstaunte ich, als ich sah, daß die Kühe grimmig auf ihn los rannten, und, ungeachtet er sich anfangs wacker vertheidigte, so heftig auf ihn stießen, daß es höchste Zeit war, ihn von der Wuth der Kühe zu retten, und in den Stall zurück zu bringen. Ich glaubte, daß dieß nur das erstemal so seyn würde, und machte also einen zweyten und mehrere Versuche; aber mein Vieh äußerte immer den vorigen Abscheu und einen unversöhnlichen Haß gegen diesen Stier. Ich ließ ihn zu den dreyjährigen Kalben, und hofte, daß sich diese mit ihm beßer vertragen würden; aber es gieng wieder um kein Haar beßer.

Wenn dieser Stier vor der Wuth der Kühe gerettet war, und ein anderer von meiner Zucht zu denselben gelassen wurde; so war er der ganzen Heerde willkommen, und ward allgemein geliebkoset. Diesen Versuch wiederholte ich wenigst zehenmal, wie ich es mit allen meinen Dienstboten bezeugen kann. Nebenbey muß ich noch bemerken, daß dieser Stier viele Kühe der benachbarten Bauern sprang, und sie insgesammt trächtig machte. Ich will gerne glauben, daß dieß eine ganz sonderbare Grille meiner Kühe war, und daß sie sich vielleicht gegen einem andern fremden Stier williger und zahmer würden betragen haben. Ich führe daher dieß nicht als einen Beweis an, daß man sich keinen fremden Stier beyschaffen soll. Indessen ist doch dieser Zufall sehr wunderlich, und die Ursache, wenigst für mich, unergründlich.

Ich weiß wohl, daß die Stiere in einigen Orten wie Ochsen angespannet, und hiemit allerley Arbeiten verrichtet werden. Meine Dienstboten sind aber dazu nicht geschickt und entschlossen genug; ich will sie daher, besonders da meine Stiere so muthig sind, keiner Gefahr aussetzen. Ich bin zufrieden, wenn mir mein Stier an Schwere und Größe immer heran wächst, den Dünger vermehret, und Kälber erzeuget. Mit weniger Arbeit eines Stieres wäre mir wenig geholfen, und wenn er streng und hart arbeiten müßte: so würde er zu Erzeugung der Kälber nicht jederzeit zu brauchen, folglich der Hauptendzweck verfehlet seyn. Es scheint mir das Anspannen der Stiere nicht viel besser als das Anspannen der Kühe zu seyn. Ein Stier muß Muth, Ruhe, Stärke und einen guten Leib haben, wenn er zu allen Zeiten seiner Bestimmung ein Genügen leisten soll. Wenn er an den Wagen gespannet werden will, so muß dieß entweder sehr mäßig geschehen, oder er muß desto besser gefüttert werden. In beyden Fällen wird das Anspannen wenig Nutzen bringen. Manche Kühe taugen so gut an den Wagen als Ochsen: aber man sage mir nicht, daß dabey die Kälberzucht und der Milchnutzen bey eben demselben Futter so gut als bey anderen Kühen sey.

Den Stier pflege ich fast so gut, oder wenigst nicht viel schlechter, als die Kühe zu füttern; denn es ist überhaupt nothwendig, daß er immer bey gutem Leibe sey. Die Baumeisterinn auf einer meiner Wirthschaften sah die Kühe aufspringen, und glaubte also, sie wären stierig. Da sich der Stier ruhig hielt, und die Kühe selbst aufspringen ließ; so meynte sie, der Stier sey zu schwer und fett, und sie gab ihm also ein schlechteres Futter. Dieß verursachte, daß der Stier noch we-

niger Munterkeit bey den Kühen bezeigte; sie brach also am Futter noch mehr ab; und so war der Stier nicht mehr im Stande, die Kühe, die wirklich hitzig waren, trächtig zu machen. Ich befahl also, den Stier wieder besser zu füttern, und im übrigen über das Reiten der Kühe unbekümmert zu seyn, wenn nur der Stier zur gehörigen Zeit, und wochentlich wenigst zweymal zur Heerde käme. Von dieser Zeit an, machte der Stier seine Schuldigkeit, und seit 2 Jahren blieb keine einzige Kuhe unträchtig.

Nun was ist aber mit Stieren zu thun, wenn sie zu alt werden, oder wenn man anderer Ursachen halber, ihrer los werden will? Die Metzger und Köche kaufen sie nicht gerne; denn ihr Fleisch ist schwärzlicht und grobartig; und nebenbey sind die Stiere so unbändig, daß man sie nicht ohne Gefahr treiben und schlachten kann. Es gehöret ein starkes und beherztes paar Männer dazu, wenn sie einen grossen muthigen Stier bezwingen sollen. Ist einem Stier einmal der Muth genommen, so kann man mit ihm freylich alles thun, was man will, aber anfänglich vom Stalle weg, hat man ohngeachtet der Blenden vor den Augen, und der Schleifen an den Füßen, viele Mühe, und es kann dieses Geschäft nicht ganz ohne Gefahr geschehen, wenigst so lange nicht, bis dem Stier die Schleifen angelegt sind, und er aus dem Stalle gebracht ist. Das Anbinden an beladene Wägen ist an sich selbst schon gefährlich genug, und nebenbey zu besorgen, daß der Stier was zerreißen oder den Wagen stürzen oder sich verrenken oder ein Bein brechen möchte. Einer meiner Stiere riß einem Koch, der ihn gekauft und zwar glücklich aber mit vieler Mühe nach Haus gebracht hatte, über Nacht fast den ganzen Stall zusamm. Dieser Ungelegenheit halber, und weil das

Stier-

Stierfleisch ohnehin geringer im Werth ist, habe ich die meisten Stiere für meine Dienstboten schlachten lassen. Stiere wiegen sehr schwer, und ihr Gewicht wird selten ganz bezahlt, wenn man sie verkaufet. Geschlachtet taugen sie sehr wohl in ein grosses Hauswesen, wo man das ganze Jahr hindurch Fleisch nöthig hat, besonders im Winter, da sich das Fleisch gut räuchern (selchen) und sodann für das ganze Jahr aufbewahren läßt. *) Kein Metzger ist im Stande, einem grossen alten Stiere mit einem Beil und einem einzigen Streich die Stirne einzuschlagen, und ihn mit einmal zu Boden zu stürzen. Verstünden unsere Metzger, das Rindvieh im Genicke zu stechen, so würde dadurch bald Rath verschaffet seyn. Ich mußte also auf ein anders Mittel bedacht seyn. Ich ließ den Stier auf der Miststatt mit Schleifen zusammen werfen, wie man es bey Pferden, die man kastriren will, zu thun pflegt. Da der Metzger immer vergebens versuchte, die Stirne des liegenden Stieres einzuschlagen, so ließ ich aus der Schmiede einen langspitzigen Hammer, und einen weit grössern, den man den Jacklhammer zu nennen pflegt, holen, und den spizigen mit der Spitze in die Mitte oder den Wirbel der Stirne ansetzen, Diesen schlug eine andere Person mit dem schweren Hammer so tief ein, daß er samt dem Theil des entzweygebrochenen Stiels im Gehirne stack. Erst beym dritten Schlage gab der Stier Zeichen des Schmerzens von sich, und fieng wehmüthig zu brüllen an.

Wenn man die Stiere kastrirt, so werden sie freylich zahmer und das Fleisch beßer. Ich habe einen solchen kastrirten Stier, nachdem er fett gefüttert

*) Es ist ein Glück für meine Landsleute, und ihrer Gesundheit sehr gedeylich, daß sie die unselige Kunst, Pöckelfleisch zu machen, nicht verstehen.

füttert worden, nicht höher als um 115 fl. verkaufen können, da ich doch schon manchen in der Jugend kastrirten Ochsen um 200 fl. verkaufte. Die Unkastrirten galten weit weniger, etwa 70 oder 75 fl.

Indessen kann die Kastration bey erwachsenen Stieren nicht ohne Gefahr und Unbequemlichkeit geschehen, besonders diejenige, da man die Hoden wie bey Pferden sogleich wegschneidet. Diese Operation ist bey allen erwachsenen Thieren sehr schmerzhaft, und verursachet manchmal den Tod. Weit leichter und bequemer ist das Klöppeln oder Schnüren (Kluppen). Herr Johann Wilhelm Braun giebt hievon in seinen nützlichen Bemerkungen in der Landwirthschaft Num. 8. und der Herr Amtsrath Riem in seiner Encyclopädie II. B. S. 6. eine umständliche Beschreibung; und man findet auch in Baiern viele Metzger und Köche, die sich auf diese Kunst verstehen.

Ersagter Herr Amtsrath ist S. 5 der Meynung, daß das Fleisch der unkastrirten Stiere nur darum grob und unschmackhaft sey, weil dieselben durch das Anbinden und die Vorbereitungen zum Schlachten wild gemacht werden, und die Geilheit in ihr Fleisch übergehe. Er giebt also den Rath, daß man den Stier Tags vorher gehörig anbinde, wie er zum Schlachten fest stehen soll, und ihm den andern Morgen währender Darreichung eines Futters den Hodensack schnell und unvermuthet wegschneide, und ihn sodann gleich schlachte. Dieß soll die Wirkung haben, daß das Stierfleisch so schön und gut, wie anders Ochsenfleisch schmecken soll.

Einestheils kann ich nicht glauben, daß ein muthiger Stier, der die ganze Nacht streng, und zum Schlachten angebunden stehen muß, den andern Morgen ruhig und zahm seyn sollte. Anderntheils

ist mir unbegreiflich, daß durch das Wegschneiden des Hodensackes eine so schnelle und wohlthätige Veränderung am Fleische des Stieres vorgehen könne. Selbst das Fleisch der erwachsenen Stiere, die schon vor 1 oder 2 Jahren kastrirt worden sind, und den Hodensack schon vor langer Zeit verloren haben, ist noch schwärzlich, und grobartig: um wieviel mehr muß es jenes eines Stieres seyn, der bis zur Schlachtzeit voll und geil war?

Bey Ochsen, die erst mit 2 oder 3 Jahren oder noch später kastrirt worden sind, schlägt die Mastung selten so gut an, als bey denjenigen, welche man in ihrer ersten Jugend kastrirt hat. Diese Veränderung, die bey erwachsenem oder bereits geilem Viehe weit grösser und schmerzhafter ist, machet manchmal keine gute Wirkung auf seine Gesundheit; und es scheinet dasselbe eine Bangigkeit oder Traurigkeit an sich zu haben, die, wenn sie keine schlimmere Folgen nach sich zieht, wenigst die Mastung verlängert und das Fleisch grobartig läßt.

Das Schwemmen des Rindviehes im Sommer mag sehr gut und gedeihlich seyn. Ein vernünftiger glaubwürdiger Bauer erzählte mir einst, daß er zur Zeit, als ein epidemischer Lungenbrand in seiner ganzen Nachbarschaft grassirte, sein Vieh bloß durch Aderlassen und öfteres Schwemmen gesund erhalten habe; allein man hat nicht überall Gelegenheit dazu. Wo es daran mangelt, soll man sein Vieh wenigst in anderweg so reinlich halten, als möglich ist. Ich lasse daher fleißig einstreuen, das Vieh zuzeiten striegeln, und mit Lumpen abstauben, auch ein und andersmal im Sommer bey gar grosser Hitze mit frischem Wasser abwaschen. Da diese Arbeit selten geschieht, so ist sie weder zu beschwerlich, noch zu langwierig oder in andern Geschäften hinderlich. Ich

will

will eben nicht behaupten, daß dieses Waschen eine Nothwendigkeit sey; indessen ist doch die Reinlichkeit jedem Viehe sehr gedeihlich und gesund.

Auch die Schwänze werden meinen Kühen bisweilen gekämmet, und rein gehalten. Ein hübscher Schwanz und wohlgebildete Hörner sind die Zierde einer Kuhe. Gekaufte Kühe haben gemeiniglich Kothklumpen an den Schwänzen. Die Mägde machen nicht viel Wesens damit, und schneiden diese Klumpen samt den Haaren von den Schwänzen weg. Dadurch wird das Vieh sehr verunstaltet, und ihm das Mittel entrissen, sich wider Fliegen und Bremsen zu vertheidigen. Es giebt eine sehr leiche Art, Klumpen von den Schwänzen weg zu bringen, und nebenbey die Haare zu erhalten. Man nehme zwey Steine; auf einen lege man den Kothballen oder Klumpen, und mit dem andern schlage man darauf; so springen die Kothballen sogleich weg. Alsdann wasche man den Schwanz und halte ihn reinlich. Ein Vieh das von Jugend auf in seinem Koth und Urin liegen mußte, gewöhnet sich freylich an die Unsäuberlichkeit, es kann ihm aber dieselbe nicht nützlich seyn, und es wachsen auch gerne Läuse davon, besonders wenn der Boden, wo es liegt oder steht, Löcher oder Vertiefungen hat, worinn sich der Urin aufhält.

Das Melken ist, ohngeachtet hievon in den ökonomischen Schriften sehr wenig vorkömmt, eines der Hauptgeschäfte bey der Landwirthschaft, wobey die meisten Fehler begangen werden, die insgemein sehr üble Folgen nach sich ziehen. Durch ein einziges Versehen kann eine Kuhe, die von Natur zur besten Milchnutzung bestimmet war, für ein ganzes Jahr oder gar für beständig verderbet werden. Der Mann kann oder will sich mit diesem Geschäfte nicht

abgeben; und dieß wird wohl die Ursache seyn, warum man in den Schriften der Gelehrten keine, oder einen sehr unvollständigen oder verkehrten Unterricht vom Melken antrift.

Ehe man zu melken anfängt, müssen allen Kühen die Eiter rein gewaschen werden. Auch bey der besten Streu ist nicht zu vermeiden, daß nicht manchmal das Eiter oder die Strichen unsätig seyen. In manchen Orten geht es so unsauber her, daß die Milch in Zuber oben bräunlicht ist. Eine Dame machte mir gemäß dem Unterricht, den sie von ihren Mägden erhielt, einst eine treuherzige Erklärung, daß diese bräunlichte Farbe von der übermäßigen Fettigkeit ihrer Milch herrühre.

Dieses Waschen der Eiter dienet zugleich dazu, daß auch die Hände der Mägde mitgewaschen werden, die es manchmal nöthiger haben, als die Eiter der Kühe. Manche Magd benetzet, ehe sie zu melken anfängt, die Finger mit Speichel, eine Gewohnheit, die bey dem Zuschauer eben nicht viel Appetit zum Milchessen erwecket.

Man soll nicht bloß mit den Fingern, wie die Mägde zu thun pflegen, sondern mit voller Hand melken, das ist, die Zizen oder Strichen zunächst am Eiter in die volle Hand nehmen, und die Milch mehr herausdrücken, als an den Strichen nach längs anziehen. Das Eiter erhitzet sich dadurch mehr, und die Milch fließt häufiger in die Milchkanne (Gelte). Die Kuhe fühlet, daß sie mehr in der Gewalt der Melkerinn ist, und ist eben darum williger und geduldiger, und das Melken selbst geht besser und geschwinder von statten. Es kömmt nur darauf an, daß man sich diese Art zu melken angewöhne. Wenn man seine Mägde nicht dazu bringen kann, und ihnen das Melken bloß mit den Fingern gestatten muß:

muß: so sollen sie doch wenigst schnell, streng, anhaltend und ohne Unterbruch fort melken, Darum müssen die Milchkannen oder Gelten groß genug seyn, damit die Magd nicht nöthig hat, währendem Melken aufzustehen, und die Kanne zu leeren. Manche Magd kann nicht schwätzen oder plaudern, ohne daß sie zugleich zu melken aufhöret, und einige haben sich gar angewöhnet, daß sie unter dem Melken schlafen. Keine will auch mehrere Kühe melken, als die andere; sie melken also langsam, damit sie nicht zu bald zu einer andern Kuhe vorrücken müssen. Ist eine oder die andere Kuhe zähe, oder sonst hart zu melken: so will keine Magd daran, und jede hält sich bey andern Kühen so lange auf, als sie nur kann. Dadurch verzögert sich die Arbeit, und, was das Schlimmste ist, die Eiter erhitzen sich nicht, und die Kühe werden nicht ganz und rein ausgemolken, und gewöhnen sich daran, daß sie ihre Milch nicht mit einmal und ohne Unterbruch von sich lassen. Dadurch entstehen die sogenannten zipflenden Kühe, die die Milch währendem Melken öfter zurück ziehen, und unvermuthet einige Augenblicke den Abfluß der Milch hemmen. Die Magd glaubt alsdann, die Kuhe sey schon ausgemolken, oder höret geflissentlich zu melken auf. Dieß glauben und thun sie um so lieber an Sonn- oder Feyertagen, oder wenn sie sonst was im Kopfe haben, oder zu einer andern Kuhe, die leicht zu melken ist, trachten, folglich eine der andern zuvorkommen will. Im heißen Sommer besonders bey der Mittagshitze ist das Melken ohnehin eine beschwerliche Arbeit; die Mägde trachten also davon zu kommen, so gut sie können, oder sie verrichten dasselbe so schlecht und nachläßig, daß viele Zeit und Milch verlohren geht. Dadurch gewöhnen sich die Kühe an das unvollständige Melken, und werden hernach die Milch nie ganz geben wollen.

Manchmal geschieht es gar, daß eine Kuhe aus Unvorsichtigkeit, oder geflissentlich, besonders wenn sie hart zu melken, oder ein Sonn- oder Festtag ist, gar nicht gemolken wird. Der mindeste Schaden, der dadurch entsteht, ist, wenn die Milch bloß ausrinnet. Manchmal versäuret dieselbe im Eiter, oder es entsteht eine Beule, die selten ganz heilet, und so gefährlich werden kann, daß das Eiter gar aufspringt. Bey dergleichem Unfall leidet die Kühe grossen Schmerzen, und sie wird ganz gewiß, wenigst so lang bis sie wieder kalbet, weniger Milch geben.

Diese Beulen sind manchmal so fest wie Stein, und sie sind um so gefährlicher, wenn das Eiter roth entzündet ist. Es ist ein Glück, wenn sich die Beule oder das Geschwür nach und nach zertheilet, und geheilet werden kann. Deßen ungeachtet pflegen diese Beulen, obwohl man sie ganz geheilet zu haben glaubte, bey jeder künftigen Kalbzeit wieder an eben demselben Ort zum Vorschein zu kommen, und neuen Kummer und Verdruß zu verursachen.

Sobald also eine Kuhe ausgemolken ist, muß die Magd ihren Stuhl zu der nächsten Kuhe, bey welcher noch keine andere Magd melket, hinstellen, und, nachdem die Kanne geleeret ist, zu dieser Kuhe und zu ihrem Stuhle zurückkehren.

Nichts ist für mich ärgerlicher, als eine faule Magd melken zu sehen, die mit den Fingern an den Strichen langsam auf- und abfährt. Es geht dabey so langweilig zu, daß die Kuhe samt der Magd zu schlafen scheint. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß noch keine Magd, die bey mir in den Dienst trat, eine gute Melkerinn war. Eine jede beklagte sich, daß das Melken meiner Kühe beschwerlicher sey, als jenes der Landkühe.

Die geschickten frischen Mägde gewöhnen sich gar bald an das muntere Melken, und nach 8 oder 14 Tagen empfinden sie nichts mehr von dem schmerzhaften Spannen der Nerven in den Fingern. Dagegen die trägen immer träge bleiben und zu nichts weniger als zum Melken taugen. Ich will es gerne gelten lassen, daß eine Magd, nachdem eine Kuhe ausgemolken ist, eine und andere Augenblicke müssig stehen bleibe, aber wenn sie bey der Melkkuhe sitzet, muß sie frisch und munter seyn. Ich höre es daher sehr gerne, wenn die Mägde währendem Melken lustige Lieder singen. Sie bleiben dabey munter und frisch und vertreiben sich den Schlaf.

Je besser das Futter und je milchreicher die Kuhe ist: desto schädlicher ist das nachläßige oder unvollständige Melken, oder die völlige Unterlassung des Melkens. Wie oft geht eine gemeine Weidkuhe einen oder zween Tage verlohren, oder wird sonst einige Zeit nicht gemolken? Man wird darum nicht hören, daß sie gefährliche Geschwüre an den Eitern bekommen habe.

In den ersten Jahren meiner Wirthschaft, wies ich jeder Magd ihre gewissen Kühe zum Melken an, um, wenn sich ein Fehler zeigte, sogleich zu wissen, welche den Fehler begangen hat; allein ich fand, daß dieß nicht gut thue. Die Kühe sind nicht nur ungleich im Milchgeben; einige geben die Milch schneller und leichter, andere langsamer und härter, und an denjenigen, die erst gekalbet haben, hat eine Magd wenigst noch einmal so lang zu melken, als an einer andern, die schon lange Zeit wieder trächtig ist. Manchmal geschah es, daß eine Magd lauter trächtige, eine andere aber meistens solche Kühe hatte, die noch viel Milch gaben. Dadurch fiel die Arbeit sehr ungleich aus, und die eine Magd hatte fast dop-

pelt so viel Zeit zum Melken nöthig, als die andere. In der Hauptsache war durch diese Anweisung gewisser Kühe für jede Magd doch wenig geholfen; denn es war auch bey dieser Anstalt eine genaue Aufsicht nöthig, ob, und wie die Kühe gemolken worden sind. Ich änderte also meine erste Anordnung wieder ab, und die Mägde melken nun die Kühe, wie sie in der Ordnung nacheinander trefen.

Ueberhaupt kann man sich beym Melken am allerwenigsten auf die Dienstboten verlassen. Für den Hauswirth ist dieses Geschäft unanständig, und es giebt zu viele andere Gegenstände, bey welchen das Herrenaug erfoderlich ist. Nur eine verständige Frau oder Haushälterinn, die am Wohlstande des Hauswesens inniglichen Antheil nimmt, sind geschickt, Ordnung und Genauigkeit beym Melken herzustellen und zu erhalten. Sie muß währendem Füttern und Melken nicht bloß im Stalle spazieren gehen oder nur Parade machen, sondern die Stallgeschäfte vom Grund aus verstehen; nicht bloß verstehen, sondern auch mitarbeiten, und das vorzüglich thun, was die meiste Kunst nnd Aufmerksamkeit erfodert. Sie muß also nicht nur selbst melken, sondern auch die Lehrmeisterinn der Mägde seyn, und jene Kühe vorzüglich melken, welche schwerer zu melken sind, besonders die Kalben oder jungen Kühe, die das erstemal gekalbet haben; denn es hangt meistentheils von der ersten Zeit des Melkens ab, ob eine Kuhe künftig zahm oder wild, leicht oder hart zu melken seyn, und ob sie eine gute oder schlechte Melkkuhe werden soll.

Bey allen andern ökonomischen Geschäften ist die bloße Nachsicht und Gewalt des Herrn oder der Frau hinlänglich; aber im Kühestalle, besonders beym Füttern und Melken muß die Frau auch Hand anlegen, und die erste und letzte im Stalle seyn.

Wo

Wo es an einer solchen Frau oder Haushälterinn (wie wenig giebt es derer, wie ich sie fodere!) fehlet; da entsage man der Oekonomie; oder man wird hundertfachen Schaden zu leiden haben. Schon darinn allein liegt die hinlängliche Grundursache, daß die Oekonomien der Gelehrten und besonders der Herrschaften, ohngeachtet ihres besten Willens, so oft und fast immer fehl schlagen.

Ich kenne einen Hauswirth, der ein Muster für hundert andere seyn könnte; aber von seinen Kühen hat er weit weniger Nutzen, als er haben sollte. Einige geben zu wenig Milch, andere haben nur 3 Strichen, wieder andere haben verhärtete Beulen in den Eitern. Seine Frau ist in der Hauswirthschaft eben nicht ungeschickt. Sie versteht die Küchengeschäfte; sie weiß mit der Milch wohl umzugehen und gute Butter zu machen. Sie ist sehr oft im Stalle, arbeitet aber nicht mit; und das Melken ist ihr entweder zu beschwerlich, oder sie versteht es nicht. Darum leidet die ganze Oekonomie, so gut auch die übrige Geschäfte besorget werden mögen.

Die Mägde arbeiten nur auf den Schein, und man ist nicht im Stande, ihnen auf ihre Ränke und Schwenke zu kommen, wenn die Frau nicht selbst mitarbeitet, und die Arbeit besser versteht, als sie. Die Haushälterinnen sind selten besser, als die Mägde, so sehr sie auch sonst für ihre Person dem Hausherrn zugethan seyn mögen. Es ist ein wahres Glück, eine Frau zu haben, die die gehörigen Eigenschaften einer Hauswirthinn besitzt. Ob sie nebenbey auch eine Liebhaberinn der schönen Lectüre, der Schminke, der Moden, der Musik, des Tanzes, des Spieles und der Gesellschaften seyn könne, mögen jene Herren entscheiden, die das Glück haben, so angenehme und reizende Frauen zu besitzen.

Eine

Eine gute Hausfrau muß bey jeder Kuhe insbesondere wissen, was bey dem Melken derselben zu beobachten sey. Sie soll bald diese bald jene Kuhe melken, um zu sehen, ob sich keine eine Untugend oder Fehler angewöhnet habe. Vorzüglich ist erfoderlich, daß sie nach dem Melken bey den Kühen zu Zeiten nachsehe, ob sie völlig ausgemolken sind, und ob keine ein Geschwür, Schrunde, Blatter, Warzen, oder sonst einen Schaden am Eiter, oder an den Strichen habe. Dergleichen Kühen ist das Melken schmerzhaft; sie bleiben daher nicht ruhig stehen, oder schlagen wohl gar auf die melkende Magd. Diese schleicht also von der Kuhe weg, ohne den Fehler anzuzeigen, weil sie schon zum voraus weis, daß die Kuhe nach geschehener Anzeige, so beschwerlich und hart auch das Melken seyn mag, rein ausgemolken werden müßte. Indessen wird die Wunde oder das Uebel immer größer, und so groß und gefährlich, daß man sie nicht mehr verhehlen, aber auch nicht mehr heilen kann. Die Magd hütet sich wohl, zu gestehen, daß sie das Uebel schon seit einiger Zeit bemerket und verschwiegen habe. Man weis also nicht mehr, woran man eigentlich ist, und man wird dadurch selbst in der Kur, wenn je noch eine vorgenommen werden kann, irrgeführet.

Daraus allein erhellet schon überflüßig, daß die Frau mit größtem Fleiße nachsehen müsse, um jedes Uebel sogleich bey seinem Ursprunge zu entdecken. Ein geschwüriger, oder sonst schadhafter Strich oder Eiter muß ausgemolken werden, es geschehe auf welch immer eine Art man wolle. Bey diesem mühsamen Melken muß nicht bloß eine Magd, sondern auch die Hausfrau, und allenfalls noch eine Magd zugegen seyn. Der Anfang des Melkens ist bey einem wundhaften oder geschwürigen Eiter oder Striche

allemal

allemal am schmerzhaftesten. Man muß daher den wunden Ort zuvor mit Butter oder Milch erweichen, hernach die Striche öfter befühlen, und anfangs sehr gelinde anziehen. Dadurch wird sich die Kuhe allmählig lieber zum Melken bequemen, und mit der Milch vielleicht auch Blut, oder andere stinkende Unreinigkeit abfliessen. Wenn die Kuhe schlägt, oder sonst zu wild ist, so soll die melkende Magd nicht niedersitzen, sondern die erste Milch stehend in die Kanne, oder auf den Boden hin melken. Eine andere Person stemet sich an die Kuhe hinten an, damit sie nicht gar zu frey hin und her springen kann, und reibet zugleich mit einem Büschel Stroh am Rücken und Schwanz der Kuhe. Schlagen und Spannen sollen die letzte Mittel seyn; ich habe mich derer noch nie bedienet.

Wenn eine Kuhe nach dem Kalben ein Geschwür im Eiter hat, so ist die Milch aus dem Striche, der dem Geschwüre zunächst ist, dem saugenden Kalbe ungesund. Ich zwang einst ein Kalb, daß es meistens an der Zize oder Strichen, woran das Geschwür war, saugen mußte, weil ich glaubte, daß die Unreinigeit mehr durch Saugen, als Melken aus dem Eiter abfliessen werde. Das Kalb sezte vom Saugen sehr oft ab, und trachtete nach andern gesunden Strichen, hatte auch immer den Durchlauf. Dadurch ward das Kalb so ungesund, daß es endlich starb. Von dieser Zeit an lasse ich an den schmerzhaften geschwürigen Strichen kein Kalb mehr saugen, sondern dieselben nur fleißig ausmelken.

Was sollte man von Frauen denken, die die Stallwirthschaft in ihren Zimmern führen, nur selten nachsehen, und bloß aus der Quantität der gelieferten Milch beurtheilen, ob die Mägde gut oder schlecht gemolken haben. Eine gewisse mir sehr wohl

bekannte

bekannte Dame war allzeit unzufrieden, wenn die Milch weniger, als Tags vorher, ward, und ließ keine Entschuldigung gelten. Die Mägde, die das saure Gesicht, und das Zanken der Herrschaft nicht ertragen konnten, gossen Wasser in die Milch, und stellten dadurch die gnädige Frau zufrieden. Die Milch gieng früh Morgens durch die Hand der Kammerjungfrau, und der übrigen Hausmägde, die Liebhaberinnen vom Coffee waren, und also fette Sahne nöthig hatten. Diese machten das Maaß wieder mit Wasser voll. Die gnädige Frau, die in Ansehung der Quantität keine Ursache mehr zu zanken hatte, äußerte nun ihren Unwillen über die Qualität derselben. Sie glaubte anfänglich, es fehle an der Milchkammer, und verminderte oder vermehrte daher den Grad der Wärme, wovon sie schon so vieles gehört und gelesen hat, und machte die Menge Versuche, um gute Sahne und Butter zu erhalten; allein die Milch blieb immer blau, und nur ein dünnes mageres Häutlein schwam, ungeachtet alles Fleißes und Künstelns, auf derselben. Nun fieng sie an, zu glauben, daß es nicht natürlich zugehen müsse. Sie gerieth in Wuth wider die benachbarten Hexen, die der Pfarrer des Orts besiegen solte. Und da sich dieser entschuldigte, daß er zu dergleichen Ebentheuern, und im Exorcisiren keine Geschicklichkeit oder Glück habe, so fiel das Loos auf einen berühmten Kapuziner, der das ihm übertragene Geschäft von sich nicht wohl ableinen konnte, weil das löbliche Kloster von der gnädigen Frau jährlich ein Almosen zu geniessen hat. Der Pater verordnete einige Kräuter, mit welchen alles Melkgeschür sauber und rein gewaschen werden sollte, und hofte, daß die Reinigung desselben das bewirken sollte, was sein nebenbey angewandter Exorcismus nicht vermochte. Dieß mag dem guten Manne in andern

Fällen

Fällen oft geglücket haben; allein im gegenwärtigen Falle konnte dieses sonst so gute Mittel nicht anschlagen.

Dergleichen Hexereyen ereignen sich auch, wenn sich die Menschen Milchsuppen kochen, oder die Milch verschenken oder verkaufen, und selbe zum Stallfenster hinausgeben. Das Wasser ist gemeiniglich schon im Zuber, ehe die Milch hineingegossen wird. Man bemerket dieß um so weniger, als der Zuber mit dem Seihtuche bedecket ist.

Bey hochträchtigen Kühen erfodert das Melken eine besondere Aufmerksamkeit. Einige hören von selbst schon 2 oder 3 Monate vor dem Kalben das Milchgeben auf; und diese sind mit dem Melken am wenigsten zu schonen. Andere geben die Milch, mehr oder weniger, bis zum Kalben, und bey diesen heißt es insgemein, daß man das Melken 4 oder 6 Wochen vor der Kalbzeit unterlassen müsse. Man ist der Meynung, daß das Kalb im Leibe der Kuhe bey so spätem Melken nicht Nahrung genug hätte, und daß entweder das Kalb, oder die Kuhe, oder beyde zugleich Schaden litten.

Wenn eine Kuhe mit oder in der Milch dicke Fasern zu geben anfängt; so hält man dieß für ein gewisses Zeichen, daß man zu melken aufhören soll. Dieß ist um so wahrscheinlicher, als solche Kühe zu dieser Zeit währendem Melken mit den Füssen stampfen, und dadurch andeuten, daß ihnen das Melken schmerzhaft sey.

In den ersten Jahren meiner Wirthschaft folgte ich genau diesen Meynungen. Ich ließ schon 6 oder 8 Wochen vor dem Kalben das Melken aufhören, und wenn eine Kuhe in der Milch grobe Fasern gab, so glaubte ich, ich hätte schon weit gefehlt, daß ich so lange melken ließ. Meine Mägde waren mit dieser Meynung vollkommen verstanden, und sie sahen

manchmal

manchmal schon Fasern, wo noch keine waren. Allein es stiessen mir immer Unglücksfälle bey meinen Kühen und Kälbern auf, obwohl ich das Melken nicht mit einmal, sondern nach und nach aufhören ließ, und gewiß alle mögliche Vorsicht brauchte. Manchmal gerann die Milch im Eiter, oder es zeigte sich am Eiter eine große Geschwulst und gefährliche Röthe und Entzündung, und es kam ein- und andersmal so weit, daß eine Kuhe eine Zize oder Strichen verlor, das ist, daß bey einer Zize, wo die Geschwulst am größten war, die Milchröhren verwimmerten, und daselbst gar keine mehr durchfloß.

Man darf nicht glauben, daß es einerley sey, ob eine Kuhe um einen Strichen mehr oder weniger habe. Jeder Strich hat einen besondern Zufluß der Milch, und wenn der Ausfluß derselben gehemmet wird, so vermindert sich natürlicher Weise die Milchnutzung. Gehet eine von den hintern Zizen zu Grund, so ist der Schaden nur desto größer. Dergleichen verwimmerte Zizen oder Strichen pflegen bey jeder Kalbzeit wieder neuerdings stark zu geschwellen. Die Milch fließt in den Sack der Zize; und da sie nicht ausgemolken werden kann: so muß nothwendig eine starke Geschwulst entstehen. Wenn das ganze Eiter geschwillt, so wird die Geschwulst bey der verwimmerten oder verhärteten Zize allzeit am Größten seyn, und am Längsten dauern. Es ist allzeit vergebene Mühe, wenn man durch eine solche Zize die Milch durchmelken, oder durch das Saugen des Kalbes wieder flüßig machen will. Die Geschwulst wird dadurch größer und gefährlicher, und das Eiter entzündet sich nur noch mehr. Darum muß man acht haben, daß das junge Kalb in den ersten Tagen die verhärtete Zize nicht viel anziehe. Nach wenigen Tagen ist das Kalb klug genug, daß es eine solche Zize von selbst unberühret lasse.

Endlich

Endlich kam ich auf den Einfall, ob es nicht besser wäre, meine Kühe so lange zu melken, als man eine Milch erhalten kann. Vielleicht dachte ich, muß man nur bey denjenigen Kühen, die schlechtes Futter haben, oder vor Hunger matt sind, das Melken so früh aufhören; und vielleicht hat es bey den Meinigen, die immer gleich gutes Futter und in hinlänglicher Quantität haben, eine ganz andere Beschaffenheit. Vielleicht, dachte ich weiter, sind die dicken Faßern oder das wässerige und unsaubere Wesen in der Milch eine Unreinigkeit, wovon sich die Natur entledigen will, und dienet also das Melken der Kuhe zur Gesundheit, obwohl ihr der Ausfluß dieser zäher und grober Krudidäten schmerzhaft ist. Von dieser Zeit an, lasse ich meine Kühe manchmal bis zur Kalbzeit, oder so lang sie eine Milch geben, melken; und je unreiner die Milch ist: desto fleißiger wird sie aus- oder weggemolken. Seitdem ich auf diesen Grundsatz halte, sind meine Kühe sowohl vor, als nach dem Kalben weit gesunder, und es ereignet sich selbst bey dem Kalben nur gar selten ein widriger Zufall, wie es meinen Dienstboten und der ganzen Nachbarschaft bekannt ist.

Hier muß man wieder auf die Mägde genau acht haben. Nichts ist ihnen erwünschlicher, als daß sie das Melken unterlassen dörfen. Manche Kuhe giebt nur eine oder zwo Hände voll Milch, und diese verdienet es nach ihrer Meynung nicht, daß man für sie hinsitze; allein es ist nicht so fast um die Milch als um die Gesundheit der Kuhe zu thun. Auch die wenige Milch, die im Eiter zurück bleibt, kann versauren und Schaden bringen. Ich habe dieß bey Kühen, die ich zum Verkauf bestimmte, und also seltener melken ließ, öfter erfahren. So sehr ich beflissen war, das Melken nur allmählich

zu mindern, so zeigte sich doch gar bald ein Fehler an dem Eiter, und manchmal floß Blut unter der Milch.

Von Bauern, die ihr Vieh hungern lassen, oder schlecht füttern, werde ich vielleicht keinen Widerspruch zu besorgen haben; aber die gelehrten Oekonomen werden es für einen unverzeihlichen Fehler halten, daß ich so lange melken, und so zu sagen, den letzten Tropfen Milch aus den Kühen erpressen lasse. Der Herr Pastor Friedrich Mayer giebt in seinen Beyträgen zur Aufnahme der Haus- und Landwirthschaft VI Fortsetzung S. 448 das lange Melken als eine Ursache an, daß ein schwacher Viehschlag erfolge. Man brauchet mehr nicht als meinen Viehstand zu sehen, so wird man sich leicht überzeugen können, daß diese Meynung eines sonst so einsichtsvollen Mannes keinen Grund habe. Selbst nach dem Kalben darf man dem Kalbe nicht alle Milch überlassen, wenn man es nicht zu Grund richten will; warum sollte man demselben im Mutterliebe, da es gewiß noch wenigere Nahrung nöthig hat, nichts wegnehmen dörfen? Das Kalb wird darum nicht kleiner oder ungesund; denn es hat dasselbe keinen Mangel und erhält vorzüglich so viel, als ihm gebühret und nützlich ist. Jede gesunde Kuhe nähret vorzüglich das Kalb in ihrem Leibe, und giebt durch das Eiter nur die überflüßige oder entbehrliche Milch weg. Und gesetzt auch, daß das Kalb etwas mager oder auch kleiner zur Welt komme: vielleicht ist diese Magerkeit für die Kuhe und das Kalb gedeihlicher, besonders auch darum, weil die Kuhe nicht so blutreich ist, und ganz natürlich wenigere Unreinigkeit in sich hat. Es werden keine 14 Tage vergehen, so wird das Kalb anfangen, fett zu werden, und desto mehr zu wachsen, und mit der Zeit in der Dicke, Größe und Schwere ihrer Mutter und dem Stammvieh nachahmen.

Die

Die gelbe Kälbermilch (den Pieſt) halte ich ganz allein für ein unfehlbares Zeichen der Natur, daß man zu melken aufhören ſoll. Dabey iſt aber wohl zu merken, daß man das Melken, wenn der Pieſt zum Vorſchein kommt, nicht mit Einemmal, ſondern nach und nach unterlaſſen ſoll.

Manchmal geſchieht es, daß eine Kuhe, die ſchon einige Wochen keine Milch mehr gab, einen oder andern Tag vor dem Kalben eine groſſe Geſchwulſt am Eiter, oder daſſelbe übermäßig geſpannet und hart, habe. Auch bey dieſen Kühen laſſe ich, ungeachtet ſie Pieſt geben ſollten, ſogleich melken. Ein ſo ſehr geſpanntes Eiter, wenn auch keine Geſchwulſt oder Entzündung dabey iſt, muß der Kuhe nothwendig, beſonders währendem Kalben, groſſe Schmerzen verurſachen, oder wohl gar im Kalben hinderlich ſeyn. Ich ſah öfter, daß einer ſolchen Kuhe beym Kalben, und beſonders bey eindringenden Geburtswehen die Milch von ſelbſt aus dem Eiter floß. Solchen Kühen muß man noch währendem Kalben, und da ſie ſchon auf dem Boden liegen, wenigſt ſo viel Milch wegmelken, daß der Ueberfluß wegkomme, und keine Schmerzen verurſache.

Gemäß einer andern allgemeinen Meynung ſoll man eine Kuhe, die erſt gekalbet hat, nicht melken, bis ſich die Nachgeburt entlediget hat; denn man hält dafür, daß ſich dieſelbe nach dem Melken nicht mehr ſo leicht los mache; allein es giebt Kühe, denen zwar das Eiter vor dem Kalben nicht viel, hernach aber ſogleich übermäßig anläuft, dergeſtalt, daß daſſelbe, wenn man es mit der Hand befühlet, wie von Stein iſt. In dieſem Falle achte ich obige Meynung nicht; und ich weiß aus der Erfahrung, daß ſie keinen Grund hat. So bald ich alſo bemerke, daß das Eiter nach dem Kalben gar zu ſehr geſpan-

net oder geschwollen ist: so lasse ich einige Milch wegmelken. Die Nachgeburt bleibt manchmal bis den zweyten oder dritten Tag oder noch länger zurück. Wehe der Kuhe, wenn sie so lange Zeit nicht sollte gemolken werden. Das Eiter würde immer härter werden, und endlich röthlichte Flecken bekommen, die das Zeichen der Entzündung und einer großen Gefahr sind.

Die Geschwulst nimmt manchmal so sehr überhand, daß sich die Zizen verkürzen, und das Melken beschwerlich wird. Wenn es schon so weit gekommen ist, so muß man fast alle Stunden, die Kuhe mag stehen oder liegen, so viel Milch wegzumelken trachten, als nur möglich ist. Es versteht sich von selbst, daß man bey diesem Zufalle nicht mehr mit voller Hand melken, und am Eiter nicht drücken dürfe. Wenn man nach gegenwärtiger Vorschrift gehörigen Fleiß anwendet, so kann man vor allem widrigen Zufall unbesorgt seyn, besonders wenn man das Eiter mit warmen Bier, worinn frische Butter geschmolzen ward, öfter geschmieret. So lang die Kuhe liegt, kann man auf das Eiter einen in warmes Bier getünkten Lappen legen, und dieß, wenn der Lappen kalt zu werden anfängt, öfter wiederholen. Vor allem aber ist nothwendig, daß sich die Kuhe nicht erkälte, und daß sie vor der Zugluft bewahret werde, besonders wenn sie nahe bey einer offenem Thüre oder Fenster wäre.

Die Kälber pflegen währendem Saugen manchmal gewaltig an die Eiter zu stoßen, und verursachen dadurch den Kühen Schmerzen, die sie dadurch klar zu erkennen geben, daß sie nach einem solchen Stoße auf das Kalb, so lieb ihnen auch dasselbe seyn mag, mit dem hintern Fuße, wiewohl nur gelinde, schlagen. Insgemein hat dieses Stoßen der Kälber

freylich

freylich nichts zu bedeuten, und ich habe noch nie erfahren, daß dadurch ein Schaden geschehen ist. Wenn aber die Geschwulst außerordentlich groß, und das Eiter schon röthlicht ist, soll eine vernünftige Person die Hand über das Maul des Kalbes halten, und die größte Gewalt des Stoßes auspariren, so gut sie kann.

Hier merke ich gelegenheitlich auch an, daß man eine Kuhe, der vor oder nach dem Kalben das Eiter schon stark angelaufen ist, nicht mehr aus dem Stalle lasse. Ich habe Kühe, denen das Austreiben 2 oder 3 Wochen vor und nach dem Kalben schädlich war, besonders solchen, die lange abhangende Eiter haben. Solche Eiter schlagen, besonders wenn die Kuhe läuft, zu beyden Seiten an die Füße, und erhitzen sich, und es erfolgt bald darauf eine Geschwulst.

Je stärker und größer die Kühe sind, und je besser sie gefüttert werden: desto mehr läuft ihnen die Milch in's Eiter, und die Geschwulst wird dadurch außerordentlich groß. Dieses Anlaufen und Geschwellen des Eiters ist ein sicheres Zeichen, daß die Kuhe milchreich sey. Eben da ich dieses schreibe, habe ich eine junge Kuhe, welcher einige Tage vor und nach dem Kalben das Eiter so sehr geschwollen war, daß sich die Geschwulst die ganze Länge des Bauches drey Finger dick, und auch hinten am Eiter bis ganz oben fast an der Tasche äußerte. Ich lasse ihr des Tags in 3 Mahlzeiten bey 8 Maaß Milch nehmen; und dessen ungeachtet nähret sie ihr Kalb ganz wohl. Eine solche Kuhe ist ein Schatz bey einer Wirthschaft, und sie verdienet, daß man an Mühe und Fleiß nichts erwinden lasse.

Die Kühe, welche saugende Kälber haben, sind härter zu melken, weil sie die Milch nicht von sich lassen, sondern für das Kalb zurück halten. Die Ge-

lehrten behaupten, daß die Kühe die Milch nicht eigensinniger Weise zurückhalten, und suchen die Ursache des Zurücktretens der Milch in der Structur des Eiters. Sieh Pastors Mayer IX. Fortsetzung der Beyträge S. 108; allein wer selbst öfter gemolken oder melken gesehen hat, kann dieser Meynung unmöglich beytreten. Wenn das Eiter vor Milch strotzet, und man fängt zu melken an, so ist die Milch wie verschwunden. Läßt man das Kalb zu der Kuhe: so ist die Milch augenblicklich wieder im Eiter, und sie verschwindet eben so bald wieder, wenn das Kalb zurück gebunden und gemolken wird. Wie sollte man da glauben können, daß dabey, wie Herr Mayer saget, nichts Eigenwilliges sey? Dieser Gelehrte trauet den Kühen keinen so schlimmen Muthwillen zu; und ich eben so wenig. Das Zurückhalten der Milch geschieht nicht aus Muthwillen, sondern aus Liebe des Kalbes. Wenn das Kalb von der Kuhe nach einigen Wochen völlig weg, und bereits vergessen ist, so wird man dieses Zurückhalten der Milch nicht mehr bemerken; und eben so ist es auch bey Kühen, die ihre saugende Kälber nicht viel lieben. Man muß zwar manchmal auch an Kühen, die keine saugende Kälber haben, lange Zeit zupfen, bis sie Milch geben; bey diesen ist es aber ganz was anders. Sie halten die Milch nicht geflissentlich zurück, sondern sind nur zähe, oder sonst verderbet, und daran mag die Structur des Eiters, oder das schlechte Melken allerdings Ursache seyn. Wenn man mich fragen sollte, warum man bey einer Kuhe, die die Milch für ihr Kalb zurückhält, durch anhaltendes strenges Melken dennoch eine Milch erhalten könne: so antworte ich, daß das Eiter durch das strenge Melken erhitzet, und also die Kuhe dadurch zu Eröfnung der Milchröhren gezwungen werde. Man wird aber doch auch bey dem strengsten Melken

nicht

nicht im Stande seyn, eine solche Kuhe ganz rein auszumelken. Wenn das Eiter völlig leer zu seyn scheinet, und man bindet das Kalb los, so wird dasselbe doch noch eine Milch erhalten.

Das Kalb darf man wenigst in den ersten zwey Wochen nicht so viel Milch saugen lassen, als eine gesunde gute Melkkuhe bey hinlänglichem gutem Futter giebt. Wenn nun eine solche Kuhe die überflüßige Milch nicht wegmelken läßt, sondern zurückhält, so kann dadurch ein großer Fehler oder Schaden entstehen. Es kann sich eine Geschwulst am Eiter ansetzen, oder sich der Milchnutzen an das Fleisch legen, folglich die Kuhe das ganze Jahr hindurch, oder gar beständig eine fette aber schlechte Melkkuhe werden. Hier ist aber doch leicht zu helfen. Man darf nur allzeit zu derjenigen Zeit melken, da das Kalb sauget. Sobald die Kuhe merket, daß das Kalb am Eiter ist, so läßt sie die Milch von sich. Der Einfluß der Milch geschieht nicht bloß in den Striche oder die Zize, an welcher das Kalb sauget, sondern in das ganze Eiter, und in alle Striche. Man läßt also das Kalb an einem oder zween Strichen saugen, und die andern melket man rein aus. Je jünger das Kalb ist, desto weniger Milch darf man ihm lassen, damit es den schädlichen Durchlauf nicht bekomme.

Am ersten oder zweyten Tage können die Kälber manchmal noch nicht aufrecht stehen, oder sie sind nicht geschickt genug, um sich die Striche zu suchen. So lang dieß dauert, sind zwo Personen erfoderlich. Eine muß melken, und die andere das Kalb aufrecht halten, oder zum Saugen anweisen.

Ich habe auch bemerket, daß die Kälber in den ersten Tagen sehr scharfe spitzige Zähne haben. Sie verursachen damit ihren Müttern an den Strichen

Schmer-

Schmerzen, und daher geschieht es, daß sie währendem Saugen nach den Kälbern mit dem Fuß schlagen, so sehr sie auch dieselben lieben.

Insgemein meynet man, daß solche schlagende Kühe am Eiter eine Wunde oder Geschwulst hätten; allein es schlagen auch die Kühe, die ganz gesunde und reine Eiter haben, nach ihren Kälbern, und dieß gab mir Anlaß, die Zähne der Kälber zu untersuchen, und ihre scharfe Spitze zu bemerken. Darum ist nothwendig, daß in den ersten Tagen währendem Saugen jemand zugegen sey; denn wenn ein Kalb noch jung und schwach wäre, und von der Kuhe einen empfindlichen Schlag bekäme; so könnte es verzagen, und sich nicht mehr an das Saugen wagen wollen, folglich mager werden und verbutten. Das Schlimmste hiebey wäre, daß der Ueberfluß der Milch der Kuhe selbst Schaden bringen könnte.

Sobald einige Tage vorbey sind, so sind die Zähne bey weitem nicht mehr so scharf. Die Kuhe leidet also keinen Schmerzen mehr, und läßt ihr Kalb weit lieber saugen.

Auf die Gesundheit des Kalbes, und ob es gehörig sauge, muß man wohl Acht haben; denn gesetzt ein Kalb hätte den Durchlauf, so wird es wenig oder gar nicht mehr saugen, und man würde es auch in diesem Zustande, auch wenn es wollte, nicht nach Genügen saugen lassen dürfen. Man muß also der Kuhe desto mehr Milch wegmelken, je weniger das Kalb sauget, oder saugen darf.

Aus obigem erhellet, daß man das Kalb in den ersten 2 oder 3 Wochen, und so lang man ihm nicht alle Milch überlassen darf, nicht immer frey an der Kuhe saugen lassen soll. Entweder würde dasselbe zu viel Milch bekommen, und dadurch krank werden; oder es würde zur Zeit, da man melken will, nicht

saugen,

saugen, folglich würde die Kuhe, die nur für ihr Kalb bedacht ist, die Milch zurück halten. Man muß also das Kalb bey der Krippe oder Troge am Halse so kurz anbinden, daß es das Eiter mit dem Maul nicht erreichen und saugen kann. Noch sicherer ist, wenn man das Kalb in ein abgesöndertes Ort stellet; denn bey der Krippe kann das Kalb von der Kuhe aus Unvorsichtigkeit, besonders wenn sie gierig nach dem Futter ist, getreten werden. Ist der Stall weit genug, wie bey mir: so kann man das Kalb hinter der Kuhe an der Mauer anbinden; es muß aber dasselbe so weit von der Kuhe entfernet seyn, daß es nicht saugen, und von der Kuhe, wenn sie sich leget, mit dem hintern Leibe nicht gedrückt werden kann. Wenn man nun melken will, so darf man nur das Kalb loslassen. Frische Kälber säugen sehr geschwinde, und übervortheilen die Melkerinn. Wenn nun eine Kuhe gar zu viel Milch im Eiter hat, so möchte das Kalb, besonders in den ersten Tagen, dennoch Schaden leiden. Währendem Tage geschieht dieß so leicht nicht, weil zu Mittag und Nachts gemolken wird; aber früh Morgens wäre dieß eher zu besorgen, weil sich über Nacht, besonders im Winter, viel Milch im Eiter sammelt. Wenn nun Morgens das Eiter stark angespannet ist, und eben darum die häufige Milch der Kuhe Schmerzen verursachet: so hält sie die Milch nicht zurück, sondern läßt sich, auch ohne saugendem Kalbe, in so lang melken, bis sich die Anspannung des Eiters mindert. In diesem Falle kann man also Morgens ohne Kalb zu melken anfangen, und dasselbe erst alsdann, wenn schon einige Milch ausgemolken ist, saugen lassen, nebenbey aber doch so lang fortmelken, als man es der Kuhe und dem Kalbe nützlich zu seyn erachtet.

Wie viel Milch man melken, oder dem Kalbe überlassen soll, läßt sich nicht bestimmen. Eine Kuhe

ist

ist milchreicher, und eine Milch nahrhafter, als die andere; und bey gutem Futter giebt jede gesunde Kuhe mehr Milch, als beym schlechten. Hauptsächlich kömmt es auf das Alter, die Stärke, Größe und Gesundheit des Kalbes an. Mich hat die Erfahrung gelehret, daß man in der ersten Woche mit der Milch für das Kalb sehr sparsam seyn müsse. Ein Kalb darf nur einmal zuviel Milch bekommen, so ächzet es, als ob es sterben wollte; und wenn der Durchlauf (Durchfall) dazu kömmt: so wird es mager und schlecht, und bleibt im Wachsthum weit zurück. Die zwote Woche ist bey einer guten Melkkuhe noch immer gefährlich genug; aber in der dritten und vierten Woche brauchen gesunde starke Kälber insgemein alle Muttermilch zur Nahrung. Ich habe aber doch mehrere Kühe, denen ich, so lang das Kalb sauget, Morgens einige Milch wegmelken lassen muß.

Einige Oekonomen behaupten, daß man die erste Milch nach dem Kalben (den Piest) dem Kalbe geben soll, damit es den Durchlauf bekomme, und gereiniget werde. Ich hielt mich anfangs genau an diese Vorschrift; und ich glaube noch immer, daß dieser Piest dem Kalbe nützlich, wenigst nicht schädlich wäre, wenn es denselben im rechten Maaße erhielte; allein es geschieht nur gar zu oft, daß der dadurch bewirkte Durchlauf zu stark wird, der in den ersten Tagen ohnehin weit gefährlicher, als später ist. Nun halte ich mich an den gemeinen Brauch der Landleute, die den ersten Piest wegmelken, ehe sie das Kalb trinken lassen, und ich kann, durch langwierige Erfahrung belehret, versichern, daß mir seitdem meine Kälber immer gesund blieben.

Nichts ist für das Kalb gefährlicher, als wenn die Kuhe bey trockenem Futter im Frühling kalbet,

und

und hernach währender Saugzeit grünes Futter erhält. Ein solches Kalb wird, wäre es auch schon 3 oder 4 Wochen alt, einen sehr gefährlichen Durchlauf bekommen. Hat die Kuhe schon ein und andere Wochen vor dem Kalben grünnes Futter gehabt: so ist die Gefahr viel geringer; doch ist es auch in diesem Falle weit besser und sicherer, wenn man der Kuhe in den ersten Tagen nach dem Kalben gar nichts Grünes, und hernach nur die Helfte davon reichet, und anbey den Kälbern, wie schon oben gemeldet worden ist, nie zu viel Milch zuläßt. Da von dergleichen Dingen ungeachtet ihrer Wichtigkeit in den ökonomischen Büchern nichts vorkömmt, so mußte ich alles durch lange Erfahrung, und oft mit Schaden lernen. Jeder Leser und Oekonom wird also sehr wohl thun, wenn er sich diese Regeln und Grundsätze zu Nutzen machet.

Die Kühe sind in der Kalbzeit weit furchtsamer als sonst. Ich sah öfter, daß sie, ungeachtet sie sonst sehr from und zahm sind, vor dem bloßen Ansehen auch eines kleinen Hundes oder einer Katze oder auch eines Kindes, und überhaupt aller Dinge, die sie selten sehen, wild und fast wütend wurden. Man darf sich darüber nicht wundern, da selbst Frauen, wenn sie in den Wochen sind, allerley ungewöhnliche Grillen und Launen haben. Bey Kühen entsteht diese Wuth aus Liebe des Kalbes. Sie wollen daher nichts um sich leiden, als nur die Mägde, die insgemein bey ihnen sind. Wenn eine Kuhe in einer solchen Wuth ist, so ist am besten, daß man alles liegen und stehen lasse, aus dem Stalle laufe, und die Thüre zuschließe. Nach einiger Zeit wird die Kuhe wieder ruhiger, und die Mägde können wieder unbesorgt in den Stall treten. Ich habe eine einzige solche wilde Kuhe, die außer der Kalbzeit, so

fromm

fromm, wie jede andere ist. Ihr Brüllen, Reißen und Toben ist fürchterlich. Am ersten Tage nach dem Kalben ist ihre Wuth am heftigsten. Wenn man ihr das Kalb nehmen und in einen abgesonderten Stall bringen, oder rückwärts an der Mauer anbinden wollte; so würde sie nie aufhören, zu toben, und zu rasen. Man muß ihr dasselbe bey dem Troge lassen; und da sie noch nie gekälbert hat, ohne, bey dem geringsten Anlaß wenigst Einmal von der Wuth ergriffen zu werden; so ist immer die Gefahr, daß sie ihr eigenes Kalb trete.

Herr Schmund meynet, es bedeute einen Fehler am Eiter, wenn sich eine Kuhe sehr grimmig anstellet, und gleichsam wüthend zu seyn scheinet. Mir kömmt dieß gar nicht wahrscheinlich vor. Entweder wäre dieser Schmerz groß, oder geringe. Im letzten Falle wird sich die Kuhe nicht wüthend stellen, sondern allenfalls mit dem Fuße nur einen oder andern Schlag machen. Wäre aber der Schmerz gar heftig, so würde eben derselbe die Kuhe verhindern, daß sie so sehr hin und her springe, und sich wüthend stelle. Meine Kuhe, deren Raserey ich oben bemerkte, war am Eiter und auch sonst gesund. Ich hatte noch andere, besonders junge zum erstenmal kälbernde Kühe, die auch nach dem Kalben fürchterlich tobten und brüllten; sie waren aber darum nicht böse auf Menschen, und schienen nicht zu besorgen, daß man ihrem Kalbe was zu leide thun möchte. Sie rannten mit dem Maul an das neugebohrne Kalb, und stellten sich, als ob sie dasselbe beißen wollten. Dieß geschieht wieder nicht wegen eines Schmerzens am Eiter, sondern entweder aus übermäßiger Liebe des Kalbes, oder weil sie sich vor demselben fürchten; darum brüllen und toben sie meistentheils heftiger, wenn sich das Kalb beweget,

oder schreiet; und sie fangen alsdann zu brüllen an, wenn man ihnen das neugebohrne Kalb zeiget, und zum Lecken vorlegt. Diese Art von Wuth, welche die meisten jungen Kühe bey dem ersten Kalbe äußern, hat wenig zu bedeuten. Es ist nur erfoderlich, daß eine Magd währendem Lecken beym Kalbe bleibe, damit es von der Kuhe nicht getreten werde. Wenn das Kalb nur einen Tritt geht, so stoßt die Kuhe mit den Hörnern oder dem Maul gelinde darauf. Es geschieht dieß nicht aus Haß oder Wildheit, sondern die Kuhe äußert dadurch nur ihr Verlangen, daß das Kalb nicht von ihr gehen, sondern sich zu ihren Füßen legen soll. Die Natur hat jedem Viehe die Liebe seiner Jungen eingepflanzet; und sie ist manchmal so heftig, daß es dieselbe mit fürchterlichen Geberden zu erkennen giebt. Ich hatte nur eine einzige Kuhe, die ihre Kälber haßte, und so sehr haßte, daß sie dieselben todt gestossen hätte, wenn dagegen nicht alle nöthige Vorsicht gebraucht worden wäre.

Bey einer jungen Kuhe ist es sehr nothwendig, daß man ihr ihr erstes Kalb sogleich nach der Geburt zum Ansehen und Lecken vorlege. Ihre Furcht vor demselben, oder ihre anfangs unsinnige Liebe wird sich gar bald in eine ordentliche Liebe verwandeln; hernach kann man das Kalb wieder von ihr absondern, oder an die Mauer zurückbinden. Die junge Kuhe wird freylich schreyen, und am Troge hin und her springen; es dauert aber dieß nur eine kurze Zeit, und sie wird sich gar bald willig darein geben. Erst heuer kälberte bey mir Nachts eine Kalbe. Die Mägde waren zu faul, daß sie ihr das Kalb vorlegten. Sie banden es zurück, und giengen wieder schlafen. Am Morgen kannte die Kuhe ihr Kalb nicht mehr, und wollte es nicht saugen lassen. Sie schlug öfter auf das Kalb mit aller Gewalt, so frömm

sie

sie sonst war, und es waren jedesmal beym Saugen, so lang es dauerte, zwo Personen erfoderlich, um zu verhindern, daß das Kalb nicht beschädigt wurde. Dadurch gewöhnte sich die Kuhe an das Schlagen, und schlug hernach auch auf die Melkerinn. Durch Schläge wurde sie nur noch unbändiger geworden seyn; und da mir das Spannen der Kühe sehr gefährlich zu seyn scheint, so that ich einen Strick um die Mitte der hintern Füße, und machte einen Klang, der eben nicht so weit war, daß die Kuhe einen hintern Fuß hoch aufheben, und auf die Melkerinn schlagen konnte; er war aber auch nicht zu eng, damit die Kuhe mit den Füßen ein wenig hin- und hertreten, und also nicht Ursache haben konnte, sich zu werfen oder zu fallen. Es versteht sich von selbst, daß eine Person diesen Strick in der Hand etwas hoch halten muß, während die Magd melket. Ich glaube, daß diese Erfindung das schicklichste Mittel sey, unbändige Kühe leicht und ohne Gefahr melken zu können, bis sie ihre Wildheit oder üble Gewohnheit wieder ablegen.

Herr Schmund lehret, daß man eine Kuhe, die vor Schmerzen am Eiter auf das Kalb schlägt, an einem hintern Fuß hoch, und fest anbinden soll. Dieß möchte wohl von sehr gefährlichen Folgen seyn. Eine auf solche Art angebundene Kuhe könnte sich zu Boden werfen, und sich den Fuß aus dem Gelenke drehen. Das Spannen oder Knöbeln ist eben so gefährlich; und ich sah selbst, daß sich eine gespannte Bauerkuhe zu Boden warf. Wer sein Vieh immer gütlich und gehörig behandelt, wird dergleichen gewaltsame Mittel nie anwenden müssen.

Die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit ist beym Melken der jungen Kühe, die erst das erstemal kälbern, nöthig. Man muß ihr Eiter schon

lange

lange zuvor, ehe sie kalben, öfter mit der Hand befühlen, sich zu ihnen stellen oder sitzen, und sie auf alle mögliche Weise zahm und geduldig machen. Es giebt einige, die sich vor der Kalbzeit am Euter gar nicht befühlen lassen; man darf aber darum nicht verzagen. Ich hatte deren einige, die sich nach dem Kalben dennoch gerne melken ließen. Damit die junge Kuhe nicht zäch werde, das ist, damit sie die Milch gebe, ohne daß die Melkerinn zu sehr an Strichen ziehen und reissen müsse; und damit sie nicht zipflicht werde, das ist, damit sie in einem fort, und ohne Unterbruch die Milch von sich lasse, muß sie sogleich anfänglich von einer geschickten Melkerinn gemolken werden. Wenn eine Kuhe schon anfänglich schlecht gemolken wird, so wird sie sich allerley Fehler angewöhnen, und dieselben so leicht nicht mehr ablegen. Es ist zwar wahr, daß viele Fehler in der Natur stecken, und auch erblich seyen; es läßt sich aber doch durch Kunst, Fleiß und Geduld vieles verbessern. Die Hausfrau soll also vorzüglich die jungen Kalben in den ersten Wochen melken, und das Melken derselben erst alsdann, wenn sie die Milch leicht und gut geben, den Mägden überlassen. Wenn eine junge Kuhe beym ersten Melken schlimm oder wild ist: so ist vorzüglich viel Geduld und Geschicklichkeit erfoderlich, um sie anzugewöhnen, daß sie sich, ohne geschlagen zu werden, melken läßt. Durch gute Worte, sanftes Streichen und Reiben mit Stroh auf dem Rücken, und die Beyhilfe einer andern der Kuhe bekannten Person, die sich an dieselbe lehnet, ward der schlimmste Humor noch immer überwunden. So lang nur noch eine Hofnung ist, die junge Kuhe auf gute Art melken zu können, so hüte man sich vor Zwangmittel und Schlagen. Das Vieh hat keinen Verstand, und meynet, daß das Melken und die Schläge im-

mer vereinigt und beysammen seyen; dasselbe fürchtet sich also, so bald man zu melken anfangt, auch zugleich vor den Schlägen, und wird immer toller und wilder. Ein besseres Futter, als gewöhnlich ist, ein Schrott oder Mehl zum Lecken, tragen auch viel bey, daß sich eine Kuhe lieber melken lasse. Ich habe schon oben bemerket, daß man sich bey einer Kuhe, die wegen eines schmerzhaften Eiters schlägt, sich zum Melken nicht setzen, sondern stehend melken soll, damit man sich bey der geringsten Bewegnng, welche die Kuhe mit dem Fuße machet, sicher stellen kann. Und wenn es zu gefährlich ist, die Milch in eine Gelte zu melken: so mag man sie, wenigst anfangs, bloß auf den Boden fließen lassen. Der Verlust dieser wenigen Milch hat wenig zu bedeuten, wenn nur die Kuhe zahm wird. Man hüte sich dabey vor großem Geschrey und Lärmen; das Vieh versteht die guten und bösen Worte. Einst schlug eine junge Kuhe der Magd die Gelte aus der Hand; dadurch erschrack sie, und ward nur desto schlimmer.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß man das Melken aller Stallkühe beym Fressen vornehmen müsse; denn zu dieser Zeit sind sie am geduldigsten. Die Melkerinn bemerket es ganz leicht, wenn kein Futter in der Krippe ist. Die Melkkuhe ist unruhig, geht vor und hinter sich, und tritt hin und her; und das Melken würde fast unmöglich seyn, wenn kein Futter eingelegt würde. Schon dadurch wird das Melken beschwerlicher, wenn das Futter etwas schlechter, z. B. der grüne Klee gröber, als sonst ist.

So bald man zu melken, anfängt wird auch das Futter vorgelegt. Es läßt sich nicht thun, daß man nur einigen Kühen, z. B. denjenigen, die man eben melken will, Futter vorlege. Die übrigen Kühe, die in

eben

eben demselben Stalle stehen, und die andern fressen sehen, würden vor Freßbegierde zu unruhig und unbändig werden. Man kann aber doch das Füttern so lange verzögern, bis alle Kühe gemolken sind.

Wenn neue Mägde in den Dienst treten, so muß sich eine verständige Hausfrau den Unterricht derselben sehr angelegen seyn lassen, und ihnen die besondern Eigenschaften einer jeden Kuhe deutlich und öfter erklären. Eine ist leicht oder zähe, geschwind oder langsam, zu melken; eine andere läßt anfangs keine Milch von sich, wenn man aber nicht nachläßt, so bequemet sie sich doch dazu; oder sie giebt die Milch zipflend und unterbrochen, und kann nur durch anhaltendes strenges Melken ausgemolken werden. Wieder eine andere muß an den Strichen über's Kreuz, oder auf der linken Seite, gemolken werden. Manche geben die Milch nicht in allen 4 Strichen gleich, sondern in den vordern 2 Strichen weniger, oder im 1. Striche mehr als in den übrigen 3. Es geschieht zuzeiten, daß eine Kuhe auf 2 oder 3 Strichen rein ausgemolken ist; aber in der vierten bleibt gewöhnlich noch eine Milch zurück, die man besonders und allein ausmelken muß; lauter Fehler und Untugenden, wovon die wenigsten in der Natur des Viehes stecken, und die meisten durch schlechte Pflege und Wartung und Ungeschicklichkeit der Menschen entstanden sind.

Aus allem Obigen wird der Leser leicht wahrnehmen, welch ein wichtiges Geschäft das Melken, und wie nothwendig es sey, daß die Hausfrau, oder eine geschickte und redliche Haushälterinn, selbst alles anordne und mitarbeite. Nebenbey giebt es unzählige Betrügereyen beym Melken und den übrigen Stallgeschäften, die nur durch die Gegenwart der

Hausfrau

Hausfrau verhütet werden können. Mir ſtahl eine Magd das Salz, das für die Kühe beſtimmet war; eine andere den Schrott und die Leinkuchen (Leinzelten) und ſelbſt das Leinöl. Es iſt mir ſogar ein Ort bekannt, wo man das Heu und die Milch zum zum Fenſter hinaus gab.

Die Fortſezung folgt.

Staatiſtik.

# Staatistik.

## Ob man Bürger und Bauern aufklären soll?

Unter allen Fragen, deren Betrachtungen und Berichtigungen uns gegenwärtig wichtig sind, kömmt vielleicht keine, als die eben vorausgesetzte, zur gelegnern Zeit. Man hält jetzt das, was man sich unter der Aufklärung der Bürger und Bauern vorstellt, sehr häufig, nicht nur, wie ehemals, bloß für unnöthig und lächerlich, sondern für höchst bedenklich, schädlich und unklug, und man scheint (als hätte man, ich weis nicht, welche ganz besondere Entdeckungen und Erfahrungen hierüber erhalten) sich das bischen Verwendung ordentlich gereuen zu lassen, mit welcher man bisher, (weil es nämlich eine Art von schöner Mode war,) die sogenannte Aufklärung begünstigt hat. Manche, welche bereits auf dem besten Weg waren, etwas für ihre Gemeinden zu thun, ziehen sich schüchern zurück; andere lassen das, bereits aufgeführte, Gebäude, indem sie es allen Winden und Stürmen preisgeben, wieder eingehen; andere schaden der guten Sache unbeschreiblich schon dadurch, daß sie denjenigen, welche sich nach ihrer Meynung mit der Aufklärung abgeben, keinen Beyfall mehr zuwinken, noch einige Freude und Achtung für Bemühungen bezeigen, deren Belohnung größtentheils im ermunternden Beyfall, und vernünftiger Achtung besteht. Viele endlich behaupten, ohne roth zu werden, gerade zu, und pre-

digen öffentlich, daß, wenn man friedliche, folgsame, arbeitsame und einträgliche Bürger und Bauern haben wollte, man ihnen vor allem alle Mittel, etwas zu denken und zu wissen, sorgfältig aus dem Wege raumen, und sie so roh, hart und unwissend, als möglich, zu erhalten, trachten müsse.

Wenn Leute, mit deren Verstand und Kenntnissen es selbst nicht am besten stehet, diese (lasterhafte und abentheurliche) Sprache führen: so setzet mich es eben nicht in Erstaunen. Die sogenannten Volksaufklärer haben es auch manchmal darnach gemacht. Nur wenige, die man aber, weil sie still und ganz einfach einhergehen, weder bemerkt, noch versteht, ausgenommen, wissen die meisten Aufklärer ganz gewiß selbst nicht, haben selbst nie mit Ernst und Antheil erwogen, wohin sie dann eigentlich mit ihrer Aufklärung hinaus, und was sie am Ende erzielen wollen. Bald sprechen sie einzig und immer von Mißbräuchen und Vorurtheilen im Religionsfache, worüber (nach ihren Sinn) dem Publico die Augen geöfnet werden sollen, und verunglimpfen und kränken anbey, ohne alle Rücksicht auf Umstände, Verhältnisse, und gegenwärtige mit andern Dingen zusammenhängende Einrichtungen, auf die unbesonnenste Weise, Stände und Personen; *) bald wollen sie es dem

*) Mancher Mißbrauch und Unfug gleicht in seinem veralteten Zusammenhang mit andern schönen und guten Dingen einem tief ins Fleisch gewachsenen Dorn, den man nicht herauskriegen kann, ohne edlere Theile gefährlich zu verletzen. Manche fallen nicht dem, der sie ausübet, sondern dem, der sie nicht abstellet, und doch leicht abstellen konnte, zur Last. Auch für solche Mängel, Gebrechen und Albernheiten, welche von festgesetzten, und feyerlich bestättigten Verfassungen, und vorgehenden Bildungen herrühren, hat die wenigstemale der, welcher sie begeht, (dieser hat nichts besseres kennen, noch verstehen gelernet, sondern der, welcher die Verfassung, woraus die Mängel hervorgehen,

dem Publico durchaus zur Pflicht machen, über alles zu urtheilen, und Minister und Landesregenten vor die Richterstühle ihrer Meynungen und Leidenschaften zu fodern; bald betäuben sie das gutmüthige Publicum mit den närrischsten Unterrichts- und Erziehungsplanen, legen tausend Nämen, und oft nicht eine einzige Wirklichkeit vor, wollen aus den Handwerkern gelehrte Denker und Erfinder, und Seeleute aus Städtern machen. Sie selbst, die sich sogar gern für Aufklärer gehalten wissen möchten, in welcher armseligen Gestalt erscheinen sie nicht selten! Wie auffallend und beleidigend erscheint nicht allenthalben ihr unreifes Wesen, ihr Mangel an männlichem Verstand, an Kenntniß, Erfahrung, und reiferem Zweck! Oft drehet sich ewig ihr abgeschmackter Witz einzig um solche Gegenstände, welche allen ihren Mitbürgern, nur ihnen nicht, ehrwürdig sind, und seyn müssen; oft sind sie ewige Verräther und Belächler aller Verfassungen ihres duldsamen Vaterlandes, alles Thuns und Betragens ihrer Mitbürger; oft besteht ihr ganzes Wesen in nichts, als in einer lautern Ungebundenheit, und sie bilden sich ein, die ersten Vordenker und Männer von anbethungswürdigem Werth und Gehalt zu seyn, weil sie sich über alle Meynungen ihrer Mitbürger, und über alle sittliche Gesetze hinwegsetzen, häufigst liederliche Streiche begehen, und überall mit einer unbeschreiblichen Dreustigkeit auftreten. Gar gewöhnlich sind sie blosse sogenannte Schöngeister, die zwar von allen wissenschaftlichen Dingen eine Menge Anekdoten, oft sogar einzelne Kenntnisse, aber in



gehen, wohl kennet, und sie doch duldet, und doch darauf anweiset, Rede und Antwort zu geben. Es ist, wenn man eine Thorheit rügt, gewöhnlich höchst unbillig, von geflissnen Absichten und Bosheiten zu reden, wenn man es bloß mit Unwissenheit, Rohheit und Einfalt zu thun hat.

der Sache selbst keine einzige Wissenschaft gründlich besitzen. Nicht weniger groß ist die Zahl derjenigen, welche den ganzen Reichthum ihres Witzes, und ihrer Einsichten auf Streitigkeiten über Methoden in der Lehrart verwenden, und wegen lächerlichen Wortkrämmereyen einer dem andern beynahe den gesunden Menschenverstand absprechen, nichts von den persönlichen Fehden, und den unzähligen wüthigen Ausfällen auf ihres Mitgefährtens Glück und Ehre zu sagen, welche dem niedrigsten Erdensohn, der auf unser Zutrauen nicht den geringsten Anspruch zu machen hat, übel anstehen wurden, einem Mann aber, der unter die Verkündiger der Menschenbildung und Aufklärung sich mischen will, vollends die gerechteste Verachtung zuziehen, und, was weit mehr zu bedauren ist, das ganze Aufklärungswesen verhaßt machen.

Es ist nur um das schöne Wort Aufklärung, das durchaus verdächtig geworden, und in einen überaus schlimmen Ruf gekommen ist, Schade. Aufklären heißt im wahren Verstand, Dünste und Wolken wegraumen, damit man das Tageslicht sehen, und durch Hilfe desselben sowohl die Hindernisse, die einem auf seinem Weg zum Ziel und Glück entgegen kommen, zeitig entdecken, als auch den geradesten, und sichersten Weg erkennen möge. Und nachdem die Sachen sind: ist es hiebey manchmal genug, wenn man eine irrige Meynung, ein schädliches Vorurtheil wegschafft, manchmal aber ists schlechterdings erfoderlich, daß man an die Stelle des weggeraumten Unfugs sogleich die bessere Gegensache hinsetze, und indem man einen überzeugt, was er nicht weiter thun soll, ihn zu gleicher Zeit, was er forthin thun soll, lehrt. Den Bürger aufklären, will sagen, ihn aus einer schrecklichen Unwissenheit, in welcher er in

Rücksicht auf Grundwahrheiten der geheiligten Religion, und der vornehmsten sittlichen Grundsätze hie und da allgemein stecken mag, ziehen, ihm die schiefe Vorstellungsart, vermög welcher er vielleicht bey den wichtigsten Gegenständen bloß das Aeußere zu sehen, oder gar nichts zu sehen, gewöhnt worden ist, benehmen, und ihm dagegen die gesunden, einfachen, und höchst liebenswürdigen Religionswahrheiten, die Grundsätze, woraus die heiligen Pflichten für den höchsten Schöpfer, für sich selbst, und seine eigne Glückseligkeit, für den Landesregenten, für das Vaterland, und jede Obrigkeit, für den Nebenmenschen fließen, so vortragen, daß sein Verstand von der Nothwendigkeit, und dem unendlichen liebvollen Endzweck dieser Grundsätze und Pflichten überzeugt, sein Wille gerühret, und sein Vorsatz gestärkt werde. Den Bürger und Bauern aufklären, will sagen, ihm in Betreff seiner Wirthschaft, seines Hauswesens, seines Gewerbes diejenigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, nebst den Hilfsmitteln dazu, ohne welchen seine Wirthschaft, sein Hauswesen und Gewerb, stets nur höchst unvollkommen bestehen kann, mittheilen, ihm jetzt ein Vorurtheil, vermög welchem er seinen Wohlstand bisher unterdrückt hat, benehmen, jetzt die zuverläßigste Art, wie er aus hundert Dingen mehrere Vortheile ziehen könne, beybringen, ihn behilflicher, nachdenkender, wenn ich so sagen darf, erfinderischer, machen, mit Einem Wort, ihn aufklären, will sagen, ihn zu einen recht guten Christen, Bürger und Unterthanen, zu einen recht guten Nachbar, Ehemann, Vater, und am Ende zu einen recht guten, geschickten, und zuverläßigen Bürger und Bauern machen. Wer hierinn etwas Uebertriebenes, etwas Verdächtiges, und Unzuläßiges findet, muß, ich könnte mir nicht helfen, anders von ihm zu denken, ein unheil-

heilbarer Narr, oder ein schrecklicher Bösewicht seyn.

Die Aufklärung, von der ich sprach, kann unmöglich von, selbst noch unaufgeklärten Aeltern, kann unmöglich durch bloßen häuslichen Unterricht geschehen; sie muß bey Kindern anfangen, und von diesen sich, so viel noch möglich, auf ältere Menschen verbreiten; sie muß, unter der Anleitung und Aufsicht der Regierung, in einem gemeinsamen Unterrichtsort oder Schule, von einem dazu geeigneten Mann oder Lehrer geschehen; dahin müssen alle Kinder ohne Ausnahm, im Lesen, Schreiben, und in den Kenntnissen, welche unmittelbar mit der moralischen und wirthschaftlichen Gesundheit und Glückseligkeit verbunden, unmittelbar bürgerlich oder bäuerisch sind, angeführt worden. Dieß letztere nun ist, wenn ich nicht irre, der seit kurzem erdachte Stein des Anstoßes, bey welchem eine nicht geringe Zahl viel wichtiger Herren mit einer kummervollen Miene den Kopf schüttelt, und dann das neue Orakel hervor bringt, „daß solche Schulen den Bürger und Bauer nur aufklärten, und daß ein aufgeklärter Bürger und Bauer ein gefährlicher Mann sey.„ Diese Herren wünschen sich zwar geschickte, fleißige, und (damit ich das rechte Wort sage) einträgliche Bürger und Bauern; wünschen zwar den Zweck, aber fürchten die Mittel. Welche höchst traurige Erscheinung in unsern Tagen, wo wir uns so weise zu seyn dünken! Welcher Abgrund vom Mangel am Menschenverstand, oder, wenn es wohl gar aus Grundsätzen geschieht, von niedriger, und, im Grund, ganz wider eigne Vortheile handelnden Denkungsart!

„Ein aufgeklärter Bürger und Bauer, sagen sie, bildet sich gar bald ein, daß seine Lebensart für ihn zu niedrig, seine Arbeit zu hart, und daß

sein

sein Schicksal überhaupt sehr traurig und elend sey. Er klügelt über seine Obrigkeit, tadelt ihre Anstalten, findet die Auflagen unerträglich, und ungerecht, glaubt nicht selten wohl gar, auch eine Stimme zu haben, und — fremde Erfahrung lehret das Ende. Mit einem Wort, den Burger und Bauer aufklären, heißt, ihn streitsüchtig, bequem, auffahrend, und aufrührisch machen. Aufgeklärte Leute sind überhaupt, wenn sie boshaft sind, zehnmal schädlicher, als dumme. „

Wenn man den Bürgern und Bauern Kollegien über die Entstehung eines Staats, über die natürliche Rechte der Menschen, über die schweigenden Verträge jeglicher Fürsten mit jeglichem Volk, über die Ursach, den Endzweck, und über den, vielleicht manchmal nicht zweckmäßigst gemachten, Gebrauch der Abgaben, über den Geist der Gesetze u. d. gl. lesen, sohin ihre Begriffe und Gedanken geflissentlich in eine, für sie höchst unschickliche, unnatürliche Sphäre versetzen, und dieß mit Eifer und Inständigkeit unterhalten wollte: so möchte es wohl nicht unmöglich seyn, daß in manchem Lande einer Menge so unglücklich angeführter und wahrhaft mißhandelter Leute die Köpfe verrückt, und daß wenigst einige darüber (denn eine allgemeine Seuche würde die Nothwendigkeit, sich und die Seinigen zu nähren, doch wohl verhindern) zu Grund gehen würden; allein von allem dem ist bey der (gänzlich mißverstandnen) Aufklärung, welche man durch einen allgemein verbreiteten normalmäßigen Schulunterricht unter die gemeine Volksklaße zu bringen die Absicht hat, schon gar die Rede nicht. Man führet (welches höchst albern seyn würde,) den Bürger nnd Bauer durchaus in keine fremde Fächer unschicklicher Kenntnisse, und lehrt ihn nichts, als was unmittelbar jedem

gutem

guten Bürger und Bauer mit Ueberzeugung zu wissen und zu erkennen nöthig, und unmittelbar mit dem Wohlstand seiner Kunst, seines Gewerbes, seines Ackers und Pfluges verbunden ist. Man lehrt ihn durch einen klaren und bestimmten Vortrag die Grundwahrheiten seiner geheiligtem Religion, und deren ganz einfachen, zu den Herzen eines jeden Menschen redenden Moral, innigst begreifen, und für sich bejahen, daß allein von der Erfüllung göttlicher Pflichten sein wahres Wohl, und seine Zufriedenheit in allen Fällen des Lebens abhänge, daß er nur bey Treue und Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, denen er Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen schuldig ist, daß er nur bey einer gesetzten Ordnung, Arbeitsamkeit, Häuslichkeit, und durch eine vorzügliche Geschicklichkeit in seinem Gewerb- und Wirthschaftsfach, jenen Wohlstand, den er unaufhörlich und billig sucht, sich erwerben, sich und seine Familie nur durch solche Eigenschaften und Tugenden in einen gesicherten Wohlstand versetzen könne; man flößt ihm die Begierde, über die Vervollkommnung seines Gewerbes nach zu denken, und die Herzhaftigkeit ein, bessern Einsichten, herrlichen Beyspielen zu folgen, und die besten Hilfsmittel seiner Aufnahm in seinem eignen Nachdenken, in seiner eignen Bestrebsamkeit zu suchen. Solche Anstalten, wodurch man ihn nicht nur lehrt, was er als höchst Nachtheilig fliehen, und vermeiden, dann, was er als höchst gut, heilsam und nützlich thun, und standhaft fortsetzen soll, wodurch man ihn zur Aufnahme vernünftiger Begriffe empfänglich, für die Verbesserung jedes Zweiges seiner Berufsgeschäfte eifrig, und eifersüchtig für jede Geschicklichkeit macht, können doch unmöglich anders, als höchst heilsam und erwünschlich seyn. Wo finden gute Anstalten, gute, zum allgemeinen Wohl abzweckende landesherrliche Verordnun-

ordnungen einen grössern Widerstand, wo wird einem Landesherrn seine Regierung mehr, und empfindlicher erschwert, als eben bey rohen und eben darum widerspenstigen, unbeugsamen Unterthanen? Wo sind die rohen, groben Laster und Greulthaten, Raubereyen, Mordthaten, öffentlicher, allgemeiner Land- und Stadtbettel mehr und ausgebreiteter einheimisch, als eben bey unerzognen, vernachläßigten, unwissenden, und verwilderten Menschen? Erfahren die Criminalrichter nicht täglich die Bestättigung dieser Wahrheit? Hören und erfahren sie nicht selbst täglich, wenn sie sich um die Lebens- und Erziehungsumstände ihrer Maleficanten erkundigen, daß selbe fast immer gar keine Erziehung genoßen, daß sie gar keinen, oder einen nichts weniger, dann hinlänglichen, Unterricht in der geheiligten Religion und der Sittenlehre, mit deren ersten Grundwahrheiten sie nun erst in den letzten Tägen bekannt gemacht werden müssen, erhalten, daß sie überhaupt zu keiner Kenntniß, wo der Mensch der Pflichten seines Daseyns gewahr wird, angeführt, daß sie auf diese Weise vom Staat ganz und gar unter keine Obsicht genommen, und ebendarum das geworden sind, was so ganz sich selbst überlaßne Leute in aller Welt zu werden pflegen. Was endlich die Neigung zur Widersetzlichkeit und Aufruhr betrift: so beweist ja doch beym ersten Anblick die gesunde Vernunft und die Geschichte aller Jahrhunderte, daß nicht wohlgeordnete, sittsame, geschickte, arbeitsame, mit den Gefühlen der Gottseligkeit vertraute Unterthanen, sondern stets nur unordentliche in träger Rohheit erzogne, äußerst herabgekommne, ehr- und gefühllose halbwilde Menschen zu Unruhen geneigt geblieben, und daß nur solche ihren Fürsten und Regierungen von Zeit zu Zeit lästig und gefährlich geworden sind. Der aufgeklärte, ich will sagen, der

in den Pflichten und Arbeiten seines Berufes wohl unterrichtete Mann wird sanft und willig durch Gesetze geleitet; ein rohes Gesindel entgegen wird nicht so sehr, damit es nütze, als damit es nicht schade, allein durch Kerker und Galgen bezähmet. Ein dummes Mittelding zwischen Mensch und Vieh bringt dem Vaterlande, gegen das es keine Gefühle hat, kein großmüthiges Opfer, und leistet, erträgt, und duldet bey weitem nicht, was ein gebildeter Mensch erträgt. Es sträubt sich wildauffahrend wider jede Zufälle der Noth. Es nähret gegen seine Vorgesetzte einen ewigen Groll, uud, wo ihm der Zufall einen Anführer giebt, geräth es, oft ohne eine besondre Veranlassung, augenblicklich in Wuth, und tritt alle Achtung gegen Vorgesetzte, gegen alle Gesetze und Anstalten zu Boden. *)

„Aber ein aufgeklärter und böser Mensch ist weit schädlicher, als ein böser und dummer!„ Allerdings! Aber ein guter und aufgeklärter Mensch ist auch weit nützlicher, als ein guter aber dummer. Und wie kann man doch einem Menschen, der wirklich den Name eines Bösewichts verdient, der mithin, von irgend einem moralischen Mangel, Mißverstand, oder übler Gewohnheit irrgeführt, unmittelbar auf die Zerstörung seiner eignen und fremder Vollkommenheit losarbeitet, jemals den schönen Name eines aufgeklärten Menschen beylegen? Ein Bösewicht,

*) Schämen sollte man sich doch des Unsinns, bey der Erscheinung der neuerlichen Begebenheiten in Frankreich einen verdächtigen Seitenblick auf die Aufklärung zu werfen; und dieser — wenigst einigen Mitantheil an den häßlichen Unordnung der ersten Auftritte zu geben. Die geschichte kann dir, wenn du anders dich unterrichten willst, ähnliche Erscheinungeu nebst den Ursachen, wodurch sie überall herbeygeführt wurden, in Menge aufweisen und zeigen, daß Ueppigkeit, Noth uud üble Wirthschaft und Unterdrückung überall schlimme Folgen herbey führen.

Bösewicht, wie schon unzähligemal angemerkt worden ist, braucht eben kein sinnreicher und aufgeweckter Kopf zu seyn, um in gar vielen Fällen ehrlichen Leuten, denen er schaden will, gefährlich und selben weit überlegen zu seyn. Er kann, eben darum nämlich, weil er ein Bösewicht ist, den Mann, welchen er anfeindet, verläumden, und zu tausend schlechten Streichen seine Zuflucht nehmen, welche ein braver Mann fliehet, und verabscheuet. Wenn Menschen durch eine, unrichtig sogenannte, Aufklärung verunglückt werden: so sind es allemal sogenannte Halbgelehrte, welche nur auf der Oberfläche wissenschaftlicher Quelen schöpfen, sich in fremde Fächer mischen, um davon schwätzen zu können, welche sohin von nichts eine wahre, eine geordnete und gründliche Kenntniß besitzen, und der wahrhaften Aufklärung, welche sich mit ihren Leidenschaften nicht wohl vortragen würde, vielmehr auf alle Weise zu entgehen suchen. Wie man aber auch die Bedeutung jenes schönen Wortes mehr, oder weniger ausdehnen will: so wäre es, wenn man einem deßwegen, weil er, wenn er geschickter ist, gefährlicher werden kann, verbieten wollte, sich geschickt zu machen, gerade so viel, als wenn man jemanden den Gebrauch aller zehen Finger untersagen wollte, weil man mit der Kraft der ganzen Hand tiefer, als mit der Kraft der halben verwunden kann, im Falle nämlich, daß man jemand verwunden will.

Die Vernunft und Erfahrung überzeugen uns, und gleichsam die Nothwendigkeit nöthiget uns, zu begreifen, und zu gestehen, daß ein auf die Weise, wie ich oben sagte, aufgeklärter, das heißt, ein in seinen Pflichten, und in allen zu seinen Gewerb und Beruf dienlichen Hilfsmitteln unterrichteter Bür-

ger

ger und Bauer einen andern, welcher bloß seinem Instinkt und den Leitungen der Gewohnheit überlassen wird, weit zurücklasse. Hierinn liegt der Hauptgrund, daß sich Dörfer von Dörfer, und ganze Länder von Ländern unterscheiden. Wo wohleingerichtete Städt- und Dorfschulen, und gute, zweckmäßige, öffentliche Erziehungsanstalten sind: da sind die Bürger und Bauern nicht nur ungleich sittlicher, geselliger, lenkbarer; sondern sie sind auf die Natur und den Gang ihrer Arbeiten und Gewerbe ungleich aufmerksamer, nachdenkender, und erfindrischer; sie raffiniren sich selbst die Verschönerung und Vervollkommnung ihrer Handwerke, die Verbesserung ihrer Wiesen und Aecker, und ahmen willig und dankbar fremde Beyspiele nach, deren Güte die Erfahrung bestättigt hat. Schon die bloße Kündigkeit des Lesens und Schreibens verschaft dem gemeinen Mann eine gewisse Bildung und Geschicklichkeit, und gewährt ihm in seinen täglichen Geschäften unzählige Vortheile. Er bleibt nicht nur der steten Gefahr, in seinen Einnahmen und Ausgaben zu Verlust zu kommen, oder durch die Schuld seiner Unbehilflichkeit langen und kostbaren Processen unterworfen zu werden, nicht weiter mehr ausgesetzt, sondern ist vielmehr im Stand, sich den Plan seiner Haushaltung für die Zukunft besser zu entwerfen, und an der Hand der Vorsicht und Klugheit gewissere, und und dauerhaftere Vortheile zu gewinnen. Das Vergnügen, etwas Belehrendes und Erbauliches zu lesen, theilet sich unbefangnen Gemüthern sehr bald mit, und wird fast immer bald eine Art von Bedürfniß. Statt, daß nun in den Ortschaften, wo niemand lesen und schreiben kann. der Bürger und Bauer seine müßigen Stunden in der schädlichsten Trägheit, oder bey Trink- und Spielgelagen zubringt, und gleichsam mit jeder Stunde gedankloser,

roher

roher und thierischer wird: würde er dann seinen besten Unterhalter, Freund, Rathgeber und Tröster bey einem guten Buch finden, und das, was ihn ergötzet, belehret, bildet und stärket, würde er seinen Söhnen, Freunden, und Hausgenossen mittheilen. Manchem Vater, der seinem Sohn aus Mangel eigner Begriffe nichts zu sagen weiß, müßte hiedurch seine Erziehung erleichtert, und in unzähligen Haushaltungen, wo ein finstrer Ernst, Härte, und Grobheit herrscht, müßte das Gefühl einer feinern und geselligern Lebensart erwachen. Was könnte und sollte hierinn eine weise Regieruug nicht alles thun? Welches unvergleichliche, gleichsam unermeßliche und doch ganz einfache Feld, die gemeinnützlichsten Saamen aus zu streuen, hat sie nicht vor sich? Seit Deutschland ein Gegenstand des Geschichtschreibers ist: ist über selbes nicht nur keine allgemeine wahre Nationalerziehung verbreitet worden, sondern auch keine einzelne Nation kann sich rühmen, dergleichen hergestellt zu haben. Karl der Große, der die Sache verstanden und tief beherzigt hat, fieng zwar an, that auch, was er konnte, konnte aber mehr nicht, als anfangen. Seit dem erschien nie wieder ein so allgemein glücklicher Zeitraum, oder ein so allgemein herrschender königlicher Weiser, dem eben so viel daran gelegen gewesen wäre, Menschen zu bilden, als Menschen unter seinen Zepter zu bringen. Der Fortschritt der Zeiten, und die unzähligen Bemühungen einzelner Männer haben zwar im Einzelnen nicht selten gute, und auch im Allgemeinen einige Früchte hervorgebracht, und im Ganzen herrscht daher freylich nicht mehr die Barbarey der mittlern Jahrhunderte; aber in allen Fächern von Kenntnissen, von der Religion und Moral angefangen, in allen den Gegenständen, wo eigne gründliche Einsicht, und Neigung das Meiste thun muß,

herrscht

herrscht noch allenthalben eine erstaunliche Rohheit oder Zweydeutigkeit an Begriffen, oder eine mehr, als barbarische Unwissenheit. Der gemeine Mann denkt allenthalben gar nichts, und die Gewohnheit, etwas so und nicht anders von Jugend auf gesehen zu haben, ist seine einzige Richtschnur, nach welcher er handelt. Diese ist seine andere Natur, und bleibt in ihm unabänderlich. Wenn er sich nicht verschlimmert: so geschiehts aus eben der Grundursache, aus welcher er sich und seine Sache nicht vervollkommnet, aus der Ursache nämlich, weil jede Veränderung, als eine Störung seiner schlafenden Gemüthslage ihm durchaus umbehaglich ist. Da aber fast alle Dinge so beschaffen sind, daß der, welcher nicht ins Beßre schreitet, zurück ins Schlimmre geht: so verfällt auch sein Gewerb, seine Wirthschaft, und der ganze Wohlstand seines häuslichen Glücks. Er greift nach keinem Vortheil, den nicht schon seine Vorältern gekannt haben, und wo für ihn Nachtheile, denen er bey einer beßern Einsicht leicht hätte vorbeugen können, entstehen, bauet er sich, nach Art der Wilden, alsdann seine Hütte, wenn er der Winter vorüber ist. Er ist das Opfer eines jeden Betrügers, der seine Einfalt zu täuschen weis, und wird selbst, zwar oft listig und verschlagen, aber nie klug, und vorsichtig. Er sträubet sich gegen jeden, der ihm seine Gewohnheiten benehmen will, und haßet zumal die Gesetze, und die Obrigkeiten, deren Sklave er zu seyn sich dünkt, und gehorchet mit stierer Trägheit, in so weit er muß. Allen diesen Erscheinungen, bey welchen die fähigsten Nationen geistlos, dürftig und unedel verbleiben, kann ein zweckmäßiger Nationalunterricht abhelfen. Kann der Bürger und Bauer lesen und schreiben: so kann man ihm auf tausendfache, und auf die einehmendste Weise Kenntnisse und Gefühle mittheilen, deren

Werth

Werth ihm nicht gleichgültig seyn, und unmöglich ohne gute Wirkung verbleiben kann. Ein für alle Landschulen bestimmter, sohin in kurzer Zeit Hunderttausenden eingeflößter, gleichförmiger und zweckmäßiger Unterricht wird dem Bedürfniß und der Aufnahme beßerer Kenntnisse den Eingang bereiten, und kurze, faßliche, im verschiedenen Einkleidungen folgende Nationalschriften, worinn allein die Angelegenheiten des Bürgers und Bauers, allein das, was seine Lebensart, seine Nahrung, sein Gewerb, seine Wirthschaft, und die Hauptgesetze seines Landes betrift, abzuhandeln ist, werden den Keim der Nationalbildung bald und zuversichtlich entwickeln, und begeistern, guten Gesetzen Gehorsam, und dem Lande wahren innern Gehalt, Macht und wahren Reichthum verschaffen. Außerdem ist alles Uebrige vergeblich, und nie ein wahres Nationalwohl, ich möchte gerne sagen, nie eine wahre Nationalehre zu hoffen. Die besten Absichten, und thätigsten Unternehmungen eines Regenten bleiben ohne dem gewünschten Erfolg, wenn das Volk, dem er sich wiedmet, den Verstand nicht besitzt, ihn zu verstehen, wenn es die Empfänglichkeit zum Mitwirken nicht besitzt, um ihm und seinen Verordnungen entgegen zu kommen, und der Frucht, die er gepflanzt hat, zu pflegen. Und was alte glaubwürdige Schriftsteller von Städten und Dörfern der alten Welt erzählen, daß selbe von Heuschrecken, Schlangen, Mäusen und Raten und verschiednem andern Ungeziefer entvölkert worden sind: das werden auf dem besten Grund und Boden, den ein ungebildetes Volk bewohnt, die Nationalgebrechen bewirken. Häufige Verbrechen, grobe Mängel und ungeheure Mißbräuche, (unmittelbare Folgen eines harten Mangels an öffentlicher zweckmäßiger Aufklärung) werden es, und sollte das Manna tagtäglich vom Himmel

mel thauen, verlegen, dürftig und armselig, und zum Gegenstand einer gerechten und allgemeiner Verachtung beßerer Nachbarn machen.

## II.

## Warum man mit der Aufklärung der Bürger und Bauern noch so weit zurück, und wie weit man gleichwohl gekommen ist.

Was ich unter einer wahrhaften Aufklärung der Bürger und Bauern verstehe, darüber habe ich mich in der vorgehenden Betrachtung erklärt, und dabey erinnert, daß diese unentbehrliche Aufklärung unmöglich anders, als durch wohlgeordnete Stadt- und Dorfschulen bewirket werden könne. Es ist bekannt, daß im südlichen Deutschland wir Baiern die ersten waren, die an dieß herrliche Werk Hand angelegt, und seitdem nie aufgehöret haben, der Sache mehrere Vollkommenheit, Ausbreitung, und einheimische Beharrlichkeit zu geben. Gleichwohl scheint es noch diese Stunde, als wäre man noch immer nur noch eben im Anfang, und manche weitläuftige Strecke des Landes liegt noch in der uralten Verwilderung, und in entsetzlicher Todesruhe. Ich höre hierüber täglich verschiedene, und zumal die abgeschmacktesten Urtheile über die Behandlung der Sache, und wie man wähnelt, die Sache gehe nicht, weil sie nicht mit Geräusch, und nicht im Sturmwind fortrückt. Gewisse Leute bleiben ewige Jünglinge. Ohne je selbst ein Geschäft regiert zu haben, wollen sie immer andere lehren, wie sie regieren sollen, und indem sie Plane über Plane machen, wie die Sache zum Wachsthum befördert werden könne, glauben sie, gleich Kindern, es brauche nichts, als befehlen, damit die Sache über Nacht wachse. Gewöhnlich dringen

gen sie sich mit der unverschämtesten Dreustigkeit wichtigen Männern auf, die, wenn sie eben nicht gefaßt sind, eine schwazhafte, zuversichtliche, und sophistische Redsamkeit von gegründeter Sachkenntniß, gerader Absicht, und wahrem Talent zu unterscheiden, mit der niederschlagendsten Meynung von dem Land, wo sie handeln sollen, erfüllt, und besonders wider diejenigen, welche, wie sie jetzt meynen, ändern sollten, und nicht ändern, mit den gehäßigsten Empfindungen eingenommen werden. Oft wird dann eine Sache, die ihrer Natur nach nur langsam in ihre Ordnung rücken konnte, und bereits glücklich vorrückte, plötzlich wieder aus ihren Fugen, und ihrem ganzen Zusammenhang gerissen, und wenn zuletzt, wie natürlich, die Unordnung, und die Unheilbarkeit der Dinge noch sichtlicher wird, so wird der Nation die Schuld beygemessen, — bey welcher, sagen sie dann, jede edlere Mühe verloren wäre.

Wenn es bey der Herstellung und Einführung guter Stadt- und Dorfschulen weiter nichts brauchte, als ein gutes System anlegen, und einen Plan entwerfen, nach welchem die Sache überall behandelt werden sollte: so wäre die Nationalerziehung längst hergestellt.

Die Anstalten und Einrichtungen, nach welchen gegenwärtig das öffentliche Schul- und Erziehungswesen in Baiern, in der Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach planmäßig behandelt werden sollte, sind durchaus musterhaft, und dürften schwerlich in irgend einem andern deutschen Land ordentlicher und vollkommener seyn. Der Schulgegenstände sind nur so viele, als nöthig ist, damit man in jungen Jahren lerne, was man seiner Zeit gelernt zu haben braucht. Diese Gegenstände sind das Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Lehrbücher sind äußerst

einfach, kurz, faßlich und wohlfeil, wie dann jedem derselben der gedruckte Preis beygefügt ist. *) Damit nun das große Werk vor sich gehen möge: so hat man churf. geistl. Raths Seits in den Regierungsstädten Burghausen, Landshut, Straubing, Amberg und Neuburg ordentliche Hauptlokalschulkommißionen festgesetzt. In allen Landstädten und Märkten sollen dergleichen Lokalkommißionen ebenfalls aufgerichtet, und der Hauptkommißion ihres Rentamts untergeordnet seyn. Sie bestehen aus dem churfürstlichen Beamten, in dessen Bezirk die Stadt oder der Markt liegt, aus dem Pfarrer, zweenen bürgerlichen Deputirten, und dem churfürstl. Schulinspektor. Man hat nämlich im J. 1787 die allgemeine Verfügung getroffen, daß in sämtlichen Pfleggerichten, Aemtern und Hofmarchen Ein, oder, wenn es die Weitläuftigkeit des Bezirkes erfodert, mehrere präbentirte Geistliche zu churfürstl. Schulinspektoren ernannt, und sohin selben die Beobachtung und Besorgung der Schulen eines gewissen Bezirkes anvertraut werden sollte. Diese Inspektores haben eine gedruckte Instruktion erhalten, und sämtliche churfürstliche Beamte haben selbe ebenfalls durch ein Cirkular sämtlichen Geistlichen ihres Bezirkes zur Einsicht mitgetheilt,

*) Wenn man eine Dorfschule in drey Klassen austheilt: so kommt für die erste Klasse der kleine Catechismus, eine Buchstabiertabelle, und ein Namenbüchel. Für die zwote Klasse der Catechismus des Felbingers, ein Lesebüchel, und ein kleines Büchel, welches die Schreibkunst enthält; für die dritte Klasse kömmt (nebst der Fortsetzung der für die 2te Klasse bestimmten Bücher) eine kleine Sittenlehre, das Evangelium, und die Rechenkunst. In volkreichern Städten wird auch die biblische Geschichte, die Briefkunst, und zumal das Buch: Nützliche Kenntnisse, worinn von dem Naturreiche, der Naturlehre, der Erdbeschreibung, deutschen und vaterländischen Geschichte das Wesentlichste abgehandelt wird, benuzt. In den höhern bürgerlichen Schulen hat man auch ein besonders Buch für die deutsche Sprachlehre.

theilt, und selben die Aufstellung der Inspektoren kund gemacht. Der Inspektor soll seine Erfahrungen an die Regierungskommißion, und diese soll selbe, mit einem Gutachten, begleiten, und an das churfürstl. geistl. Rathskollegium nach München senden. Dieses Kollegium ist der Mittelpunkt, von welchem aus sich alle unmittelbare, und mittelbare Fäden in in einem wohlangelegten Zusammenhang befinden, wobey man nicht nur das Ganze übersehen, sondern auch jede Bewegung im Einzelnen bemerken, und sohin das ganze Gewebe in einer Gleichförmigkeit und Ordnung, wobey nothwendig alles, was fortrücken kann, fortrücken muß, ohne alle Verwirrung erhalten kann. Die Schulinspektores sollten ihre tabellarische Berichte wenigst alle Jahre erneuern, u. s. w. Und hierinn bestehen (die unzähligen Aufmunterungen nicht gerechnet) überhaupt die gegenwärtigen Anstalten, welche man zur Aufnahme des Schulwesens getroffen, und wobey man nichts zu wünschen übrig gelassen hat, als daß es menschlichen Wesen möglich seyn möchte, Anstalten in Wirklichkeiten zu verwandeln.

Wie die Sache an und für sich beschaffen seyn soll, ist mit wenigen Worten leicht zu sagen. Wenn nämlich in der That und Wahrheit eine allgemeine Nationalerziehung eingeführt, und wenn diese auf die Cultur der Nation eine wahrhafte Wirkung erhalten soll, so müssen zu gleicher Zeit in allen und jeden Städten, Märkten, Hofmärchen, Dorfschaften die vorhandne Schulen planmäßig eingerichtet, und, wo keine Schulen vorhanden sind, alsogleich welche errichtet werden. Im ganzen Land müssen alle Kinder zur öffentlichen Schule geschickt, und in allen Schulen müssen sie auf eine gleiche Art mit den nämlichen gleichen Büchern, nicht nur im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern

auch in allgemeinen, den Bedürfnissen des Bürgers und Bauers angemeßnen gemeinnützlichen Kenntnissen unterrichtet werden. Man muß daher bey der Wahl der Schullehrer jederzeit allein auf brauchbare Schullehrer sehen, auf solche, meyne ich, welche die ihnen anvertraute Jugend nicht nur regelmäßig zu unterrichten, sondern selbe auch zu bilden verstehen. Dieß ist ein Hauptendzweck des verbesserten Schulwesens, daß nämlich die Kinder nicht nur geschickter, sondern auch sittlicher, scharfsinniger, ordentlicher, und, mit Einem Wort, gebeßerter aus der Schule tretten, als sie dahin gekommen sind, und das Zeichen einer guten Schule soll dieß seyn, daß in der Gegend, wo sie wirket, grobe Verbrechen abnehmen, und Sittlichkeit, Fleis, und Wirthschaftlichkeit zunehmen. Der Schullehrer soll überdieß (nach dem Pfarrer) in allen Dingen der Vormann des Dorfs seyn; er soll ein praktischer Feldmesser, ein Bienenmeister, ein Baumverstandiger, und für die Bauern ein Gärtner seyn. In den Städten und Märkten soll der liebe Mann noch vollkommner, und sohin die gute Verfassung in ihren Folgen noch sichtbarer seyn. Unvergleichlich gewünscht! Aber nun laßt uns einen Blick in die Felder der Möglichkeit thun!

a) Der größte Theil der gegenwärtig vorhandnen Dorfschullehrer ist schlechterdings unbrauchbar, und physisch und moralisch unfähig, jemals etwas nur Mittelmäßiges zu leisten. Da diese Leute häufigst nicht nur sehr alt, und gebrechlich, sondern auch mit Weibern und Kindern versehen sind: so läßt sich ihre Entfernung vom Schuldienst schon in gar keinem Betracht denken, und sohin sind die Verbesserungen unzähliger Schulen bis auf die künftigen Sterbfälle dieser unfähigen Lehrer zu verlegen.

b) Stirbt

b) Stirbt endlich ein solcher Schullehrer: so wird ein Dienst, dessen Erträgniß samt dem Meßnerdienst, der künftig allemal mit dem Schuldienst vereinigt wird, im Durchschnitt allenthalben nicht fünfzig baare Gulden abwirft, ledig. Wenn man denselben um fünf Gulden durch Lokalquelen, und durch eine Addition von fünfzehen Gulden aus den Kirchen- oder Schulfondsgefällen verbeßern kann: so ist das Höchste geschehen. Kein geschickter Mensch meldet sich um die ledige Stelle, auch kann niemand, der bloß Schullehrer ist, bey derselben leben. Er muß schlechterdings ein Tagwerker mit einem kleinen Feldbau, oder sonst ein Handwerker seyn, wovon er dann auch seine Hauptnahrung erhalten muß. Der neue Schullehrer ist demnach wieder ein roher Erdensohn, dem man zwar das Aeußerliche der beßern Unterrichtsmethode, (aber nicht die Gabe, seine Schüler zu bilden,) mit genauer Noth beybringen kann. Man bildet ihn in der Normalschule, so weit seine Bildung möglich ist, und entläßt ihn mit den dringendsten Vorstellungen, und dem schärfsten Auftrag, ja planmäßig zu lehren, und sich immer mehr zu vervollkommnen. Und gesetzt nun, daß der Mann mit dem besten Willen zu Werk geht: so

c) ist unter fünfzig Dorfschulhäusern nicht Eines zum Schulhalten brauchbar. Das Schulzimmer ist fast überall auch das Wohnzimmer des Schullehrers, und seines Weibs und seiner Kinder, nicht selten seiner Hühner, und Gänse, Schweine und Schaafe. Ein neues Stockwerk zu bauen, kostet bis 150, und ein neues ordentliches Schulhaus wenigst bis 400 fl. Nun giebt es hier ja freylich sehr schöne Regulative, von wem in diesem und jenem Fall gebauet werden soll; auch scheint es so gar der Billigkeit gemäß zu seyn, daß, nachdem die guten Früchte der Schule unmittelbar die Gemeinde angehen,

gehen, selbe auch der Unterhalt der Schulbedürfnisse angehen soll; allein ein Vorschuß von 150, ich will nicht sagen, von mehrern hundert Gulden, ist für manche Gemeinde und Kirche eine höchst wichtige, wo nicht eine unerschwingliche Sache; und wo der Beamte unendlich mit dem armen Bauern zufrieden ist, falls er seine Abgabe entrichtet; da läßt sich wahrhaftig nicht erwarten, daß neue Anlagen für ein Schulhaus sollten erpreßt werden. Auch die Pfarrer hüten sich fast immer, diese verhaßte Sache zu berühren, und sich, ohne daß darum geholfen wird, verhaßt zu machen.

d) Was soll ich vollends von den Dörfern sagen, wo gar keine Schullehrer, so hin auch keine Schulhäuser vorhanden sind? In solchen Ortschaften hat man im voraus schon gar kein Gefühl, keinen Sinn für das Bedürfniß einer Schule, und gleichwohl sollte die eigne Ueberzeugung, Lust, und Neigung das Meiste dabey thun. Gewöhnlich sind die Unterthanen einer Dorfsgemeinde an verschiedne, außergerichtische, Hofmarchsherren gehörig, welche nicht gleich geradezu angelegt werden, sondern, wie die Billigkeit erfodert, aufgerufen, und, jeder einzeln, gehört werden sollen.

e) Wo nun aber auch Schulen, und Schullehrer vorhanden sind: da sind noch lange nicht alle Schwierigkeiten gehoben. Die jezige verbeßerte Ordnung fodert durchaus, daß 1) die Schulen von allen eingepfarrten Kindern, daß sie 2) ordentlich besucht, und daß 3) alle Kinder mit gleichen planmäßigen Büchern versehen werden sollen. Jedem dieser dreyen Punkte stehen noch fast überall, mehr und weniger, unerschwingliche Hinderniße entgegen. Wer kann mit unnachsehlicher Strenge fodern, daß Kinder der Filialisten eine Stunde weit, und wohl noch weiter bey grosser Kälte, bey Schnee- und Sturm-

wetter

wetter, oft durch Wälder, unwegsame Fußsteige, und Bäche täglich zweymal den Weg zur Schule machen sollen, wo sie (weil es dennoch gar häufig geschehen muß) ganz erstarrt, und durchnäßt, anlangen, und nicht selten den Grund zu frühzeitigen verschiednen Gebrechlichkeiten legen? Und gleichwohl ist die Zeit der schlimmen Witterung, nämlich der späte Herbst und Winter, die einzige Zeit, wo die Schulen besucht werden können, weil, so bald die Feldarbeit anfängt, die Kinder zu verschiednen Aushilfen, und Verrichtungen unentbehrlich sind. Armen Taglöhnern kann man ferner den Ankauf der Schulbücher, so wohlfeil diese auch seyn mögen, und wirklich sind, nicht zumuthen, da man ihnen schon die Bezahlung des Schulgeldes, zu 2 kr. die Woche, nicht zuzumuthen pflegt. Es ist zwar zu München ein Schulfond, und jährlich werden um einige tausend Gulden Bücher verschenkt, auch in eben dem Verhältniß werden den armen Dorflehrern eine Menge Geldbeylagen zu 20 bis 30 fl. bewilligt. Die Summen, welche jährlich von den vermöglichern Kirchen zu gleichen Beylagen, und Schulgebäuden großmüthig verwendet werden, sind nicht weniger außerordentlich beträchtlich; aber diese, (ehmals ganz unbekannten, und an sich überaus wichtigen) Verwendungen sind noch lange nicht hinlänglich, um die Verbesserung im Allgemeinen sichtbar zu machen, und sie verlieren sich ganz in Rücksicht der allgemeinen unermäßlichen Bedürfnisse. Baiern für sich allein zählet 8141 Dörfer. Wenn man einsweilen nur für die Hälfte derselben, und im Durchschnitt nur 4000 Schulen aufrichten, und jedem Schullehrer nur 50 jährliche Gulden (wovon aber noch niemand leben kann) bewilligen wollte: so müßte man eine jährliche Summe von 200000 fl. verschenken können. Eine, wenigst gleiche Summa müßte

man

man im voraus für die Herstellung der Schulhäuser, und für die Beyschaffung der gleichförmigen Bücher für die mittellosen Kinder verwenden können, und dann würde das Erziehungswesen bey allem dem Aufwand noch lange nicht in den Zustand versetzt seyn, daß ihm nicht noch Hauptsachen zur Vollkommenheit fehlen sollten.

Das Gute und Vollkommne dieser Verfassung gehört unter jene Dinge, welche durch keine äußere Gewalt erzwungen werden können. Es ist unendlich leichter, ein ödes Land zu bevölkern, und unendlich leichter, eine wohlgeordnete Armee auf die Beine zu bringen, als Einmal eine nur mittelmäßig vollkommne Nationalerziehung herzustellen, und mittels dieser auf die Nation zu wirken. Fast alle Staatseinrichtungen sind so beschaffen, daß sie durch gehorsame äußere Beywirkung durchgesetzt werden können; aber das Erziehungswesen ist im Grunde nicht den Sinnen unterworfen, und nur eigne Ueberzeugung, eigne Einwilligung, und eigner Trieb zum Guten können hier etwas Beßers hoffen lassen. Wenn auch in jedem Dorf ein wohlgebautes Schulhaus vorhanden, und kein Mangel an planmäßigen Büchern wäre: so würde darum noch lange nicht geholfen seyn, so lange diejenigen, welche allein solchen Anstalten das Leben mittheilen können, und sollen, nicht gleiches Sinnes sind. So lange die Beamte und Pfarrer und die Geistlichen auf dem Land überhaupt nicht dieses Sinnes sind, ist im Grund jede Anstalt vergeblich. Und es ist nicht bloße Widerspenstigkeit, sondern allgemeiner Mangel an eigner Kenntniß, und Ueberzeugung von der Güte der Sache, daß sie es nicht sind. *) Daß die

*) Unter tausend Schriften, welche an die Dikasterien eingesendet werden, ist kaum Eine, worinn man eine Spur von einiger

die Bürger und Bauern die Einführung neuer, und die Verbesserung vorhandner Schulen für überflüßig, verdächtig, und sogar für schädlich halten, ist natürlich, und ist in allen Ländern und Zeitaltern immer ebendieselbe Erscheinung gewesen.

Auch gute, eifrige Beamte, und Schulinspektores können daher auf der Stelle keine Wunder thun, und um sie einigermaßen zu rechtfertigen, daß sie keine wirken, will ich eine kleine Schilderung desjenigen Weges hersetzen, den die Sachen zu gehen haben. Der churf. Beamte erhält also heute den geschärftesten Befehl, das Schulwesen in seinem Pflegamt also gleich, wie es längst hätte geschehen sollen, herzustellen, und sich zu dem Ende mit den sämmtlichen Magistraten, Pfarrern, und den Gemeinden zu benehmen. Nun enthält das Pflegamt etwa ein paar Städte, ein paar Märkte, dreyßig bis fünfzig, und noch mehrere Dorfschaften, einige Hofmarchen, und wohl auch eine Menge Unterthanen, die zu Hofmarchen eines benachbarten Pfleggerichts gehören. Das Erste, was der Beamte zu

thun

---

ger Kenntniß der Schön- und Rechtschreibkunst wahrnimmt. Jeder bleibt willkührlich bey seinem eignen sogenannten Hausbuchstab, und schreibt, wie er will Wie kann man aber, so lange es so ist, fodern, daß der Beamte, der Pfarrer u. s. w., wenn er die Schule visitirt, auf die Plannäßigkeit der Lehrart sehen soll, wovon er keine Begriffe hat? Hätte man ihn in seinen Studierjahren (wo es Eine Mühe gekostet hätte,) angehalten, genau auf die Sache zu sehen, und eine Nationalschrift, einen regelmäßigen Buchstab zu lernen, wie dieß in England, Frankreich, und im nördlichen Deutschland geschieht: so würde es ihm unausstehlich seyn, eine hierinn ungebeßerte Schule in seinem Bezirk zu haben. Was ich hierüber in diese Beyträge (Band 1. S. 331. u. f.) eingerückt habe: habe ich nicht zur Langweile eingerückt. So ists auch mit den übrigen Theilen der verbeßerten plannäßigen Lehrart, um deren Einführung und Fortpflanzung man sich von darum nicht bekümmert, weil man die Beschaffenheit und den Werth derselben niemals kennen, und erfahren gelernet hat.

thun hat, ist, daß er nachsuche, wie viele, und wo Schulen vorhanden, und an welchen Orten einige angelegt werden sollen. Es sollten die Einkünfte von sämtlichen Schulen untersucht, anbey alle Quellen, wodurch selbe verbessert werden könnten, vorgelegt, zu dem Ende alle Gemeinden zu Rath und Antheil gezogen werden. Wo die Kinder zu weit in die ihnen bisher angewiesne Schule zu gehen haben, sollen sie an eine andere, die ihnen an nächsten liegt, wenn sie auch in einem andern Pflegamt liegen sollte, gewiesen werden. Es sollten die Personen der Schullehrer untersucht, und den Unfähigen, mithin dem größten Theil derselben, der Auftrag, sich fähig zu machen, ertheilt werden; u. s. w. Der Beamte sendet den churf. Befehl in Abschriften an alle Pfarrer, Magistrate, und Gemeinden, leget auch wohl noch seines Orts eine nachdrückliche Vorstellung bey, und was kann er mehr thun? Persönliche Reisen durch alle Dorfschaften des Pflegamts kann er theils wegen seinen Geschäften, theils in Betracht der Kösten unmöglich vornehmen. Er erwartet also von dem Eifer der Pfarrer und Gemeinden, was sie thun werden, und verläßt sich übrigens auf die Sorgfalt des churf. Schulinspektors, welchem gemäß der gedruckten Instruktion, welche ihm bey seiner Aufstellung eingeliefert wird, wirklich die Pflicht aufgelegt worden ist, alle und jede Schulen zu besuchen, und den Zustand, so wie die Bedürfnisse derselben in einer Tabelle einzusenden. Der Schulinspektor ist ein Pfarrer, oder Beneficiat, und man kann hiebey nicht auf den reichsten, sondern man muß auf denjenigen, welcher die meiste Kenntniß, Lust, Kräfte und Gesundheit hat, Rücksicht nehmen. In seinem Anstellungsdekret wird ihm wohl einige Hofnung zu einer fernern Beförderung gemacht, (und in so weit es vom geistl. Rath zu München

abhängt,

abhängt, wird auch Wort gehalten); aber von einiger Vergütung der Auslagen, welche unvermeidlich und beträchtlich sind, geschieht und (der Schulfond wollte herzlich gern, wenn er hinreichte) kann keine Erwähnung geschehen. Der Schulinspektor hat anfangs den besten Willen; er nimmt den Stab, und wandert zu seinen Pfarrer Nachbar. Er grüßt ihn auf das freundlichste, sagt ihm, daß er nichts ohne seinem Vorwissen, und seinem Rath thun, daß er seine Verfügungen anzunehmen bereit, und nur gekommen sey, ihm die Arbeit zu erleichtern. Besitzt er auch nur ein bischen sogenannte Welt: so versichert er ihn, daß er von seinen Einsichten, seinem Eifer u. d. gl. ohnehin schon im voraus überzeugt sey, und daß es nicht anders, als seine Schuldigkeit seyn werde, die ausnehmenden Verdienste des Herrn Pfarrers höchster Orten zu rühmen. Dadurch bewirkt er dann gemeiniglich, daß der Pfarrer die Falten, welche sich beym ersten Anblick des Schulinspektors zusammenzogen, bis zu einem gewissen, (aber noch immer verdächtigen) Lächeln aufheitert, auch die ihm ertheilte Lobsprüche wohl gar annimmt, und in die Länge erzählt, was er alles habe thun wollen, und nicht habe thun können. „In seinem pfarrlichen Dorf sey wohl ein Meßmer, der auch Schulmeister ist, vorhanden, in den Zudörfern oder Filialen aber wisse man von Schulen nichts, man habe auch keine nöthig. Der Inspektor schweigt, und bittet den Pfarrer, mit ihm nach der Schule zu gehen; er läßt auch den Dorfsführern sagen, daselbst zu erscheinen. Die Schule, eine Hütte, ist eine niedere, enge, ganz schwarze, schmuzige, und stinkende Mördergrube. Sie besteht in der kleinen Wohnstube des Meßmers, und höchstens befindet sich eine noch engere Nebenkammer dabey. Nicht dreyßig Kinder haben darinn Platz.

Der

Der Meßmer und Schullehrer wohnt mit seinem Weib, und Kindern, und mit seinem ganzen Hauswesen darinn; auch die Hennen und anders Geflügel nisten darinn, und die jungen Schweine laufen aus und ein. Hier kann sich nun der Schulinspektor nicht mehr halten. Er zeiget den Dorfsführern nicht nur den churf. gnädigsten und ernstgemeßensten Befehl vor, sondern läßt sich in eine ordentliche Predigt über den Text ein, daß dem zeitlichen und ewigen Wohl ihrer Kinder daran liege, eine beßere und allgemeine Schuleinrichtung zu machen. Er läßt mitunter die Vorstellung einfließen, daß diese Sorge unter die vorzüglichsten pfärrlichen Pflichten gehöre, und im Eifer wirft er zuweilen, und ohne etwas Arges zu meynen, einige unwillkührliche Seitenblicke auf den anwesenden Pfarrer, der indeß hin und her zu treppeln, oder heftig Toback zu schnupfen anfängt, auch in der Stille, gleich den Leuten, die sich in einer großen Noth und Gefahr befinden, verschiedne Gelübde macht. Vor allen, sagt der Inspektor, muß die Schule erweitert, hernach ein Verzeichniß aller eingepfarrten Kinder von 6 bis in 13ten Jahre verfaßt, dann die Aeltern für jedes Kind wöchentlich zu bezahlen angewiesen, und endlich dem Schullehrer seine Einkünfte verbeßert werden. Sind hier, fährt er fort, keine Spenten? Keine Bruderschaften? Sonst keine milde Stiftungen? Das Schulwesen ist causa piissima, sagt er zum Hrn. Pfarrer, und selbst die seligen Stifter, wenn sie selbst hier persönlich zugegen seyn sollten, würden dieser Gesinnung seyn. Wenn nun aber die Schule ordentlich hergerichtet ist, sagt er weiter, und kehret sich an den Schullehrer, wenn eure Einnahme verbeßert ist: so müßt ihr Schullehrer auch darauf denken, wie euer Schulhalten verbeßert werden soll. Ihr müßt die plannäßigen, durch wiederholte gnädigste

Gene-

Generalien vorgeschriebnen Bücher der neuen verbeßerten Lehrart in der Schule einführen, und bey den Kindern durchaus keine andere Bücher ferner geduldet. Bis jezt haben die Dorfsführer ruhig zugehört, weil sie von einem Geistlichen eine Predigt zu hören glaubten; so wie sie aber die Worte, neue Bücher, verbeßerte Lehrart u. d. gl. hören, fangen sie an, sich nach der Thüre umzusehen, und die Köpfe zu schütteln. Sie sprechen von ihren Geschäften zu Haus, und mit Einem Wort, sie wollen entlassen seyn. Man beschließt also für heut summarisch, daß in Betref der Schule Bauüberschläge, dann ein Verzeichniß aller eingepfarrten schulfähigen Kinder nebst den Lokalquellen, aus welchen sowohl der Bau bestritten, als die Einnahm des Schullehrers herzustellen wäre, verfaßt, und dem Schulinspektor überreicht werden soll. Dieser nimmt hierauf vom Pfarrer, den er sich halb entbrannt, und halb höhnisch ins Gesicht lächeln sieht, Abschied, und verläßt das Dorf, vom Gebelle aller Dorfshunde begleitet, die kein Bauer zurückruft.

Was das Verzeichniß der Kinder mit den Lokalquellen betrift, so weis man von nichts; es ist nichts vorhanden. Die Bauüberschläge werden vom Pflegegerichte, nebst einem ausführlichen Gutachten des Beamten und Inspektors zur Regierung, oder auch gleich unmittelbar zum geistl. Rath gesendet, und um weitere Verhaltungsbefehle geberen. Gewöhnlich müssen eine Menge solcher Lokalumstände, von welchen man zu München unmöglich eine hinlängliche Wissenschaft haben kann, und von denen man gleichwohl unterrichtet seyn sollte, durch vieles Schreiben ersetzt werden, z. B. ob das Wohnhaus des Schullehrers zur Kirche, zur Gemeinde, oder ob es dem Schullehrer selbst angehörig sey. In allen

diesen verschiedenen Fällen muß auch die Sache verschieden behandelt werden. Zwar soll, gemäß den landesherrlichen Generalien, die Gemeinde, im Falle, daß das Haus zur Kirche gehört, die Hälfte, sonst aber, und wenn das Haus der Gemeinde gehört, das Ganze bestreiten. Nun soll die Austheilung für jede Familie geschehen; allein die Gemeinde weigert sich dessen, giebt, nebst andern, vor, sie brauche kein besseres Schulhaus, und der Beamte selbst hält es für seine Pflicht, zu erinnern, daß die Bauern, meist arme Leute, bey den Viehfällen, Schaurschlägen, u. d. gl. fast gänzlich außer Stand gesetzt wären, etwas beyzutragen. Er muthet also die ganze Last der Kirche, oder vielmehr, wie natürlich, dem Schulfond in München zu, als von welchem er glaubt, daß er unermeßlich seyn müsse. Er unterläßt anbey nicht, im muthigen Eifer zu erinnern, daß, wenn man landesherrlicher Seits gute Einrichtungen treffen wolle, man nicht unterlassen müsse, dieselben zu unterstützen. Hierüber entstehen nun weitläuftige Amtskorrespondenzen, und am Ende des Jahrs ist die Sache häufigst, wo nicht schlimmer, doch auch nicht besser, als sie beym Anfang war. Der Schulinspektor hat sich müde geloffen, müde geprediget, müde geschrieben, und alles, was er, wenns recht wohl gelung, bewirket haben mag, ist, daß das Lehrgeld des Schullehrers um einen Kreuzer erhöht wurde, und dieß vermög einem reversirten Versprechen der Bauern, welches sie gemeiniglich so lange halten, als es ihnen beliebt. An die Einführung eines ordentlichen Unterrichts, ordentlicher Schulbücher war gar nicht zu denken.

Aber nun der Beamte selbst hat sich an eine Stadt, oder einen Markt seines Pflegamts gemacht. Hier traf er nebst dem Pfarrer einen Magistrat an,

der sich von seinen Freyheiten und Privilegien gewöhnlich die ungeheursten Vorstellungen macht, und der, wenn ihm etwas nicht anstehen will, auch gewöhnlich mehr Dreustigkeit und Verschlagenheit, auch mehrere Mittel, Hindernisse in Weg zu legen, und den eifrigsten Mann müde zu machen, besitzt, als man wohl denken, oder auf den Gesichtern lesen sollte. So uneinig solche Leute sonst unter sich seyn mögen: so sind sie Eine Seele, und Eine Gesinnung, so bald es darauf ankömmt, etwas, das über ihre Begriffe gehet, zu hindern. Manchmal ist ihr Betragen auffahrend, wild und hastig, manchmal aber, so lang wenigst der Beamte mit ihnen spricht, still, beugsam und bescheiden. Sie versprechen alles, und erzeigen sich zu allen so bereitwillig, daß ein Beamter ohne Erfahrung mit innigem Seelentrost sich beredet, die Sache mit Einemmale geendet zu haben. Er theilet seine Freude auch der höhern Schulkommißion mit, und nun es zum Ernst kommen soll, löset sich jetzt ein Faden, und jetzt eine Schleife los, und am Ende kömmt kaum die Hälfte dessen zu Stand, was man anfangs für vollendet gehalten hat. Wo der Pfarrer in Städten und Märkten von den Gesinnungen der Bürger, in Rücksicht nämlich seiner Einnahmen, oder andrer Verhältnisse, abhängt (und wie gewöhnlich ist dieser Fall!): da kann er ungleich weniger thun, als im geringsten Dorf. Es liegt schon seiner Ruhe, seinem Ansehen daran, das Zutrauen der Bürger nicht zu verlieren, sich bey ihnen nicht in die Meynung zu setzen, als wenn auch er eine Parthey wider sie zu machen, und mit dem Beamten zu halten gesinnet sey. Hat es aber dem Beamten und dem Inspektor geglückt, in einem mäßigen Bezirk eine bessere Einrichtung zu treffen: so darf oft nur ein Wechsel mit dem Bürgermeister, der die gute Sache unterstüzte, oder mit dem Kaplan, der

den Schullehrer ermunterte, geschehen: so geräth die beste Einrichtung wieder ins Stecken, und die erfolgende Unordnung wird wohl gar als eine Folge der neuen Einrichtung angesehen, und diese zusammen gerissen.

## Gegenwärtiger Zustand und Fortgang.

Bey allem dem kann sich wohl niemand, der solche Geschäfte nicht selbst unmittelbar behandelt, vorstellen, wie viel Gutes bey allen vorhandnen Hindernissen gleichwohl von Zeit zu Zeit im Einzelnen geschieht, und wie herrlich (zumal in den Ortschaften, wo die Vorstände der Sache nur auf einige Weise die Hände biethen) die Schulanstalten gedeyhen. Gegenwärtig wird kein neuer Dorfschullehrer ungeprüft aufgestellt; und wenn sich gleich nicht aus jedem Holz ein Merkur schnitzen läßt: so bringt doch jeder neue Lehrer einen Grad von Kenntnisse zur Schule, wobey sich für seinen kleinen Wirkungstrieb alles Ersprießliche hoffen läßt, wenn nur der Beamte und Pfarrer nicht gänzlich alles außer Acht lassen, was den anfangs schüchternen Fleiß des neuen Lehrers ermuntern, und etwas beytragen kann, dem Unvollkommnen zur Vollkommenheit zu verhelfen. In Städten, und den vornehmsten Märkten sind auch bereits, wenigst nach Thunlichkeit *) fast durchgehends gute Einrichtungen festgesetzt; jährlich entstehen

*) Es ist, wie in andern Dingen, leichter gesagt, als gethan, was seyn soll. Wenn man von der Einführung einer Nationalerziehung sprechen will: so sollten alle Kinder einer Stadt in der öffentlichen Schule eben dieselbe Kenntnisse und Grundsätze, eben dieselbe Nationalerziehung erhalten. In München sind stets wenigst acht tausend schulfähige Kinder. Lange nicht zwey tausend besuchen gegenwärtig die öffentlichen Schulen. Die Uebrigen werden nach eignen Hauslaunen und Grundsätzen

(der

stehen auch sehr viele neue, wohlverfaßte Dorfschulen, und die Hofmarchsherren gehen hierinn gar häufig mit ihren großmüthigen Beyspielen voran. Der Umlauf, und die, zum Theil auch keinem Zwang unterworfne, Abnahme der planmäßigen Schulbücher hat seit kurzer Zeit in einem unbeschreiblichen Verhältniß zugenommen, und, damit ich eine andere, nicht weniger tröstliche Erscheinung anführe, selbst die häufige, vor Kurzem noch nicht vorhandene Klagen der Verständigen und Gutgesinnten über die Unvollkommenheit so vieler Dorfschulen, sind, in meinen Augen, ein gutes Zeichen der sich nahenden Vollkommenheit, und ich wünsche von Herzen, daß diese Sehnsucht nach guten Anstalten nur recht bald durch das ganze Land verbreitet werden möchte.

Moralische Vollkommenheiten, (besonders, wenn physische Bedürfnisse dazu kommen) stunden nirgend plötzlich da. Auch in den Ländern, wo man bereits vor mehr, als einem Menschenalter anfieng, ist man noch lang nicht am Ziel, und noch unlängst schrieb ein berühmter Schulmann für seine Amtsbrüder in Niedersachsen: „Ich wiederhole es euch, verbessert nach und nach, unmerklich; wenn ihr nicht etwa so glücklich seyd, eine Gemeine, und einen Patron zu haben, die die Nothwendigkeit einer Verbesserung, und die Güte eurer Vorschläge erkennen, und fühlen, und Liebe

und

---

(der Himmel weis, wie) erzogen. Es ist also hier in München keine Nationalerziehung. Wer aber eine solche herstellen wollte, müßte sich gefallen lassen, erst etwa hundert tausend Gulden auf die Herstellung ordentlicher Schulhäuser, worinn sich sämtliche Kinder nach ihren Stuffen und Klassen anständig versammeln könnten, zu verwenden, dann (im Kapital wenigst) eben so viel zu beständigen und angemessenen Besoldungen für Lehrer, die Zutrauen und Achtung verdienen, zu verwenden. Gute Nationalfrauenzimmerschulen würden nicht weniger fodern.

und Zutrauen zu euch haben. Gehet ja behutsam, unmerklich zu Werk. Ihr wisset ja, wie man an Gebräuchen, an hergebrachten Gewohnheiten, an dem Alten hängt. Lasset ihr zu viele Liebe zu Neuerung blicken; verändert ihr plötzlich, schaffet ihr viel ab, zumal im Anfange eures Amts, so werdet ihr euch empfindlichen Verdruß und Widerspruch zuziehen. Jezt zumal, bey der Gährung des Schulwesens, sind die mehresten, die nicht den Nutzen einer guten Veränderung einsehen, so scheu gegen jedes Neue, daß sie es bloß, weil es neu ist, verwerfen. Sie sind für die Ehre ihrer Väter, ihrer Erzieher, für die Religion, für die Seligkeit ihrer Kinder, welche sie in Gefahr glauben, besorgt. Manche haben von vielen unverdauten Entwürfen, von vielen mißlungenen Versuchen gehört, und werfen nun alle Neuerungen und Entwürfe zusammen. Dort sinds eigensinnige und kurzsichtige Aeltern, hier ein Amtsbruder, der ohne Sorge für die Schule hingelebt hat, und grau geworden ist; hier wieder Schulleute, die nicht im Stande sind, vernünftige Vorschläge anzunehmen. Darum seyd ja vorsichtig, geht vorsichtig, geht behutsam, langsam, unvermerkt zu Werk. Ich habe zwo Schulen verbessert; aber der Himmel weis, wie viel Widersprüche ich erfahren habe, u. s. w.„

## III.

## Woher kömmt es, daß Dikasterianten keinen Geschmack an der Litteratur besitzen, oder denselben verlieren?

Unter dem Geschmack an Litteratur verstehe ich hier ein inneres, freywilliges Wohlgefallen an Werken des Verstandes, die mit Geist geschrieben, und

an

an Werken des Geistes, deren (nicht bloß durch eine erhitzte Einbildungskraft erdichtete, sondern wirklich lebende) Schönheiten anerkannt sind. Hieher gehören demnach nicht nur die klaßischen Schriften der Griechen und Römer, sondern auch diejenigen Werke der Neuern, deren klaßische Eigenschaften bereits entschieden, und welche der Stolz der Nationen, bey denen sie entstunden, geworden sind; hieher gehören demnach alle geistreiche Werke, welche in das Gebiet der lehrenden und bildenden Philosophie gehörig, und durch Gefühl und Nachdenken erzeugt worden sind.

Es kann keiner Regierung gleichgültig seyn, ob die Diener des Staats, ob die Verwalter oder Vertretter der Justiz, der Polizey, der Landsökonomie, und aller der Geschäfte, wozu viel Verstand, und eine nie zu ermüdende Lebhaftigkeit des Geistes erfodert wird, an klaßischen Schriften Geschmack, und ob sie für die Kraft und Schönheit derselben empfänglich sind, oder nicht. Keinen Geschmack an klaßischen Schriften besitzen, und nichts, was gründlich, wohlbedacht, und kräftig und rein ausgedrückt ist, lesen, überhaupt nichts lesen mögen, setzet (ich bitte um Erlaubniß, das folgende Wort beybehalten zu dürfen) eine große Stupidität voraus, und wo diese Stumpfheit allgemein wäre: da könnte es auch mit der Regierung im Allgemeinen unmöglich gut stehen. Es stehet nämlich, wenn wir Männer von nur einigem Werth, und in unserer Jugend nur einigermassen gebildet worden sind, nicht in unserer Willkur, ob wir uns den Hang zur Lectur klaßischer Schriften gefallen lassen, und ihn wählen wollen, oder nicht. Wir werden im Innersten unsers Wesens hingezogen, und können nicht anders, als da gerne seyn, und uns verweilen wollen, wo Nahrung für den Geist,

und das Herz zu finden, und in allen Fällen der Geschäften, und des häuslichen Lebens ein guter Rath zu holen ist. Die klaßischen Schriften gehören nicht für die Studierjahre, wo man sich bloß fähig macht, sie zu benutzen, sondern für die Jahre der Aemter und Geschäfte, wo man sie in der Sache und That wirklich benutzen soll. Der Jüngling, so fähig er seyn mag, genießt, weil für tausend ernsthafte Dinge noch kein eignes Bedürfniß für ihn eingetreten ist, die Gedanken, die Beyspiele, und den Umgang mit grossen Männern immer nur halb. Bald reden sie ihm zu wenig, bald begreift er nicht, wie sie dazu kommen, von Dingen, die ihm eben nicht wichtig sind, so angelegentlich, und so vieles zu reden. Oft weis er sich in ihre Winke gar nicht zu finden, und sieht blosse Worte, wo Thaten und Erfahrungen sind. Jezt also, wo er selbst im nämlichen Fall ist, welcher andere veranlaßte, daß sie schrieben, sollte er erst die Schriften solcher Art lesen, studieren und benutzen. Diese Schriften reitzen das Nachdenken, und beschäftigen und veredeln die Untersuchungskraft. Selbst das Wohlgefallen an der Ordnung, an den innern Verhältnissen und Schönheiten erhält den Geist in ewiger Jugend, und ist das Salz eines beschäftigten Kopfes, das ihm Bewegung, Scharfsinn, Kraft und Munterkeit, und das ihm unendliche Vorzüge vor einem andern, dessen Geist nie auf diese Art genährt worden, oder für selbe abgestorben ist, ertheilet. „Das Publikum, sagt ein Kenner der Sache, beurtheilet den Werth des Predigers nach seinem thätigen und fruchtbaren Eifer für Religion und Sitten, die Geschicklichkeit des Rechtsgelehrten nach der Menge seiner gewonnenen Prozesse, die Verdienste des Arztes nach der Anzahl seiner glücklichen Kuren: aber niemand erwäget, wie viel Antheil an der Leichtigkeit und Vollkommenheit,

heit, womit Priester, Jurist und Arzt ihre Pflichten erfüllen, und die Wohlfahrt ihrer Mitbürger befördern, der Lectüre der besten, ältern und neuern, Schriftsteller, und der frühen Uebung des Verstandes, und Bildung des Herzens durch sie gebühre.„

In Ländern, wo im Durchschnitt (Ausnahme sind überall) ganze, und zwar die wichtigsten Stände nichts lesen, müssen die Wissenschaften, und sohin die Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die zu wichtigen Aemtern gehören, nothwendig immer mehr verfallen. In solchen Ländern liest gewöhnlich niemand, als die sogenannten wenigen Gelehrten von Profeßion, gewöhnlich nur Geistliche, dann die Weiber und Töchter des Rathsstandes, die dann auch fast immer beßer, ungleich beßer, als ihre Männer belesen, und nicht selten gebildeter sind. Was soll hier einen guten Schriftsteller zum Schreiben reitzen oder veranlassen, und für wen soll er schreiben? Zwar schreiben kann und darf er da fast immer, was er will, und so laut und kühn er will. Man wird öffentlich gesagte Wahrheiten und Rügen vertragen, bey deren Erscheinung der Ausländer die Bescheidenheit der Regierung, welche sie duldet, nicht genug rühmen kann; aber der Schriftsteller selbst, dessen Lob es betrift, belächelt diesen Irrthum. Man duldet die Rüge nicht; sondern man liest sie nicht, nimmt gar keine Kenntniß von ihr, man kennet nichts, und will nichts wissen und nichts kennen von der Schrift, und dem Schrifksteller. Je besser dieser letztere schreibt, je mehr er für ein Publikum, bey dem man bereits einige Lectür und Bildung voraus setzt, schreibt; je runder, reiner, gewählter und kräftiger sein Ausdruck, je klaßischer seine Schreibart ist: desto weniger wird er verstanden, und mit einigem Antheil belohnet. Er muß ganz trivial, das ist, er muß in der Wahl

seiner Materie, in seiner Denkungsart, und in seiner Sprache ganz einer von ihnen werden, wenn er von ihnen gekannt, wenn er ihr Schriftsteller seyn will. Ob in einem Werk ein geordneter Plan, eine Zeichnung, ein Zusammenhang der Sachen zu Einem Zweck, eine reine Sprache, ob wahre, reine Grundsätze vorhanden, ob wenigst das, was der Titel des Werks verspricht, vorhanden sey, darnach wird nicht gesuchet, und man nimmt mit den abgeschmacktesten Dingen, wenn sie nur groben Sinnen schmeicheln, nach Art der Wilden, vorlieb. Werke, worinn gründlichere Gegenstände abgehandelt werden, finden gar keinen Eingang. Es giebt keine Bibliothek, wo man sie sammelt; es kann daher keinen Buchhändler geben, der sie über sich nehmen will. Der vernünftigste Verleger muß mit Mühe und Sachkenntniß ausgearbeitete Schriften von sich abweisen, und Sachen der Mode, elende Geschmiere, mit angehängten Purpurlappen, das ist, mit empfehlenden Titeln drucken. Höchst verwaist, und unbeschreiblich traurig ist in solchen Gegenden der Wandel eines vernünftigen Gelehrten. Er ist, indem er niemand zu seinem Umgang findet, der ihn verstünde, der die Geduld hätte, ihn nur zu hören, oder seine Schriften wenigst zu tadeln, mitten unter menschlichen Gestalten zur ewigen Einsamkeit, und zur niederdrückendsten Langweile verbannt, und er verliert daher auch gewöhnlich alle Lust zur fernerer Anstrengung seiner ganz ungeachteten Talente, und mit selber sogar die Ueberzeugung, daß es rühmlich und wohlgethan sey, jemals sie anzustrengen. Fremde, welche aus solchen Ländern, wo jeder Bürger liest, und seine gewählte Bibliothek sich hält, kommen, und fast immer eine bessere Erwartung mitbringen, entdecken bey allen den scheinbaren Manieren, die sich ein nach heutiger Art dreßirter Mensch zu geben, und womit

er

er die ersten Augenblicke zu blenden weis, das leere, fade, armselige Wesen eines unbelesenen, geschmacklosen Mannes eher, als man glaubt, und bedauret und verachtet das Land, wo manchmal vielleicht der schaalste Dummkopf in Ehren und Aemtern steht.

Bey einigen Staatsämtern ist eine gänzliche Unterlassung der Lektür noch auffallender, und selbst für das Amt unmittelbar ernsthaft. In der Staatistik z. B., in der großen Landwirthschaft, und der Handlung u. s. w. hängt ein Land von den Verhältnissen, den Fortschritten und Unternehmungen des andern ab, und man darf diese letztere nie aus den Augen verlieren, wenn man nicht den wahren Gesichtspunkt, nach welchen man den Zweck, und die Mittel seiner eignen Vortheile, und seines eignen Wohlstandes zu richten hat, wenn man nicht den Faden seiner Geschäfte verlieren will. Wer in der genauen Kenntniß der Entdeckungen, Vorschläge, Einrichtungen, Erfahrungen, Verfassungen und Absichten fremder Länder, Höfe und Regierungen, wer in der fleißigen Lektür aller der Schriften, worinn solche Erscheinungen und Ereignisse auf das pünktlichste benachrichtet und geprüfet werden, zurück bleibt, bleibt in der Fähigkeit, sein Amt mit Geschicklichkeit zu verwalten, offenbar zurück, und bleibt anbey stets der Gefahr ausgesetzt, aus Unwissenheit dem nächsten dem besten einseitigen Einfall, dem nächsten dem besten längst schon wiederlegten Vorschlag und fremden Versuch seinen Beyfall zu geben, und, falls er ein Mann von Einfluß ist, die Mitgefährten seines Amtes, und sein Vaterland in Verlegenheit und die nachtheiligsten Lagen zu versetzen. Daher finden in den Ländern, wo Dikasterianten nichts lesen, fremde, die nächste die beste, Projekte gewöhnlich eine so gute Aufnahme; daher bewundert man alles,

was

was man das erstemal, als eine neue Sache, sieht und hört; daher bildet man sich ein, den Geist der Verbesserung endlich gemein gemacht zu haben, weil man den Geist der Neuerung angenommen hat; daher verfällt man so gern in den schrecklichen Unsinn, sich etwas auf seine Einsichten zu gut zu thun, wenn man sein eignes Vaterland verachtet, und alles Fremde vergöttert. In andern Fächern, in der Geschichte und dem Staatsrecht ist der Mangel an einer genauen Kenntniß dessen, was von Zeit zu Zeit geschrieben, angegriffen, berichtigt, vorbereitet wird, höchst gefährlich. Durch die Unwissenheit, und daraus entstandene Gedankenlosigkeit dieser Art sind die schönsten Länder an den Rand ihrer Knechtschaft gerathen, und mächtigern und schlauern Ländern, deren Höfe ihr System sorgfältig fortpflanzten, zur Beute geworden. *)

Wollte Gott, daß die traurigsten aller Erfahrungen nicht alles, was ich hier anmerkte, und wohl mehr noch, buchstäblich erfüllte! Ein sogenannter Aktenmann, der nichts ist, der mit Geist und Neigung nichts weiter seyn will, noch seyn kann, als dieses, welch ein dürres, enges, ödes Geschöpf ist er fast immer! Welch ein eiserner Rost zieht sich über seine Seele, und lähmet seine edlere Empfindungskraft für alles, was außer dem

*) Auch der Soldatenstand kann den Geschmack an Litteratur nicht entbehren. Für den Officier liegen die klaßischen Kenntnisse Erfahrungen und Beyspiele nicht weniger, wie für andre Stände, in den klaßischen Werken der Alten, zu deren Besitz man nur durch die gründliche Kenntniß der alten Sprachen gelangen kann. Die dadurch beförderte Entwicklung und Bildung seines Geistes macht ihn im Feld zehnmal brauchbarer, als einen andern, und stärket, unterhält, und zieret ihn im Frieden. Die Bekanntschaft mit Wissenschaften mildert die unbändige Rohheit seines Standes, bewahrt ihn vor Leerheit des Kopfs, vor Langweil und Ausschweifungen, welche der Mangel an Beschäftigung und Nachdenken veranlaßt.

dem Kreise seiner Papiere liegt! Der entsetzlichste Mechanismus drückt sich frühzeitig sogar in seinem äußern ganzen Wesen, in seinem Gesichte, seinem Blick, seinem Gang, in der Stellung und Tragung seines Körpers, und in seinem ganzen Benehmen ab. Er kennet, und erblickt weiter nichts, als seinen Buchstab, und glaubt, wenn er einmal gen Himmel blickt, an den Sternen Parteyen zu erblicken. Der Buchstab und die Convenienz geht ihm über Natur und Wahrheit, welche Dinge ihm nicht bestimmt genug sind, und aus allen Kräften haßt er zumal alle Empfindsamkeit, und wird ganz schwarz vor innerm Aerger, wenn er sagen hört, daß selbe das edelste Geschenk des Himmels, das gehörig gepflegt, die menschlichsten und thätigsten Tugenden hervorbringt, sey. Man sollte glauben, daß der Geist seiner Geschäfte und seines Berufes überhaupt eben dadurch, daß er außer selben nichts weiter kennet, noch kennen will, gewinnen müsse; aber nichts weniger. Er scheint es zuletzt für eine Ehrensache zu halten, sein Geschäft so sehr zu erschweren, als möglich ist. Er will lauren, einführen, Hinderniße legen und suchen, und überall nur gleichsam einen glücklichen Fang thun. Sein Kopf glühet ihm vor Nachdenken, wie er hier einen Rieb finden, dort eine Wendung machen, und nach seiner Absicht, einen Ausschlag befördern möge. Diese Beschäftigung macht die Gesetzgebung taglich verlegner, und die Gesetze selbst unsicher, weitläuftig, unzählig. Daß Gesetze Sitten einflößen, und veredeln, daß, wo sie vernünftig und tugendhaft sind, auch die Menschen vernünftig und tugendhaft werden, davon träumt er nichts. Man hat daher überall tausend peinliche Rechtsbücher, worinn bis auf die geringste Kleinigkeit gelehrt wird, wie man strafbare Menschen fangen, einkerkern, hinrichten soll; man hat über die Grade und Arten der Torturn ordentlich

mit Scharfsinn (wenn man sich dieses Worts zu dieser Sache bedienen darf) nachgedacht; alles geschieht mit feyerlicher Pünktlichkeit, und, im Ganzen, mit beträchtlichem Aufwand; aber wie mans angehen müsse, daß Menschen nicht weiter strafbar werden, oder es in einer ungleich geringern Anzahl werden möchten, wie man es angehen müsse, z. B. gute, allgemein verbreitete Landschulen zu bekommen, dafür fehlt aller, überzeugter, ernstlicher Sinn, und schon alle Lust. So etwas ist zu geringfügig, zu still, zu klein für ihn. Es interessirt und kümmert ihn nicht, liegt auch im Kreise seiner Formalitäten nicht; diese recht inn zu haben, und zu beobachten, geht ihm so zu sagen, über Leib und Seel. Daher geht ihm zuletzt nichts mehr aus den Händen. Was mit zehen Worte gesagt werden konnte, dazu braucht er tausend, und, „dum comuntur, wie Terenz von Weibern sagt, Annus est.„ Ueber die Art, wie ers sagt und schreibt, bekümmert er sich noch weniger, und seine Aufsätze sind, im Durchschnitt, ein Abgrund von barbarischer Rohheit, und Unwissenheit. Jeder Tag bildet ihn mehr zu dem, was er gemäß seiner Armut an Geist nothwendig werden muß. Aus Unfähigkeit zum eignen Nachdenken, Lesen, oder Schreiben kennt er keine andere Unterhaltung, als den Trunk und das Spiel, das er dann mechanisch und tagtäglich Stunden lang fortsetzt, und dabey schon ordentlich seinen Gang und an der Stelle seinen Sitz hat. Ein neuer Seßel oder der alte an einem neuen Ort gestellt, ärgert ihn, und es ist ihm nicht mehr so behaglich, als da der ehmalige Stuhl, noch am ehmaligen Ort stund. Gerade so klebt er an der gewohnten Verfassung seiner Geschäfte, und der gröbste Mißbrauch ist ihm heilig. Zulezt bildet er sich ein, er allein sey eine Person von Würde und Wichtigkeit, und er unter-

stehet sich ordentlich, Stolz und Hochmuth zu äußern. Er wird denen todtfeind, denen er ansieht, daß sie auch außer der Kanzley etwas für groß halten, und wenn man ihm sagen wollte, daß unendlich mehr Talent und Geisteskraft dazu gehöre, daß es unendlich mehr sey, ein Leßing, oder Wieland, als ein Präsident von zehen Justizcollegien, zu seyn; wenn man ihn versichern wollte, was buchstäblich wahr ist, daß allein Gellert mehr Nutzen in Deutschland gestiftet habe, als hundert Feldmarschale und tausend Generale, und daß der kleinste Theil seines Verdienstes unendlich ehrwürdiger, ehrenvoller, und verdienstlicher war und noch sey, als das Thun aller Criminalrichter, die jemals in Deutschland waren, sind, und seyn werden, zusammen genommen; wenn man ihn erinnern wollte, daß es unendlich weniger Schwierigkeit habe, hunderttausend Köpfe, die zur Juristerey taugen (wie gar nichts müßte der seyn, nicht dazu taugte!) zu finden, als nur zehen, denen die Natur, Gaben und Eigenschaften eines wahren Litterators gab: *) so würde ihn der Schlag treffen. Sollte ein solcher Mann auf einen wichtigen Posten kommen, wo man von den Verhältnissen und Fortschritten seines Zeitalters genau unterrichtet seyn, wo man seinen Nachbarn bald zuvor kommen, bald ihren Absichten mit Klugheit begegnen, wo man den Zeitpunkt zur Ausrotung eines alten und schädlichen Mißbrauches, zur Gründung einer treflichen Anordnung benutzen, wo man mit bescheidner Kühnheit Wahrheiten vorstellen,

wo

*) Mathematiker, schrieb Winkelmann (und zu einen Mathematiker gehört gleichwohl kein gemeines Talent) wachsen uns, wie die Pilze hervor, und im fünf und zwanzigsten Jahre kömmt diese Frucht zur Reife, ohne viele Unkosten, wenn zu jenem Studio (zur Kenntniß der griechischen Litteratur) fünfzig und mehr Jahre erfodert werden.

wo man Menschen kennen soll: so wäre es beßer, einen erklärten Feind der guten Sache, bey dem man gleich offenbar weis, wessen man sich zu ihm zu versehen hat, als einen, im Grund vielleicht nicht unredlichen, aber in Rücksicht seines geschmacklosen, leeren und trägen Wesens für alle Thätigkeit erstorbnen Mann an dem Ruder wichtiger Geschäfte zu sehen.

Die Ursachen, warum Dicasterianten keinen Geschmack an Litteratur und Lectür besitzen, oder ihn verlieren, sind eben nicht schwer, anzugeben, und sie liegen ganz vor, und um uns, in der Nähe. Wenn man an der Lectür klaßischer Schriften Geschmack finden soll, muß man von einem selbst klaßischen Anführer sorgfältig dazu gebildet worden seyn. Man muß fähig gemacht worden seyn, sowohl die Auserlesenheit der Sachen und Ideen, als die Vortreflichkeit der Darstellung, wodurch der Schriftsteller groß ist, wahr zunehmen, und jene stille höhere Schönheiten, wofür es keine sinnlichen Zeichen, nur Winke giebt, zu fühlen; er muß im Stand seyn, das Geistige, Runde, Kräftige des eigenthümlichen Ausdrucks, worinn die Sache gerade mit den rechten Worten, die Worte gerade in der rechten Ordnung und Harmonie gesagt sind, zu bemerken und das ganze Geweb des Gedichtes, der Abhandlung, der Geschichte, zu überschauen. Dazu gehört ungleich mehr, als man weis, und glaubt. Im ganzen genommen erhält bey weitem der größte Theil derjenigen Klaße von Jünglingen, bey welchen dem Staat vorzüglichst daran gelegen ist, daß sie einen wahren Geschmack an der Litteratur erhalten, ganz und gar keinen zweckmäßigen Unterricht. Man macht sie (wie es zumal eben itzt Mode ist) höchstens mit der Oberfläche der lateinischen Sprache (von der griechi-

griechischen ist im Grund und Ernst gar die Rede nicht) bekannt, und sagt ihnen, daß dieß und jenes Buch akt, und eines derjenigen, die man klaßisch nennt, sey; liest dann mit ihnen, z. B. aus dem Horaz ein und andere Ode, lobt sie brav, und läßt es gut seyn. Noch schlimmer geht es fast gewöhnlich mit denjenigen Kenntnissen und eignen schriftlichen Uebungen, zu welchen man nothwendig angeführt worden seyn muß, nun zu wissen, was zum Wesen, zur Einheit, zur Ordnung eines guten Aufsatzes erfoderlich ist, um nur zu wissen, daß jeder wohlgeordneter Aufsatz ein Körper, dessen Glieder in einem aus der Sache hervorgehenden Verhältniß zusammenpaßen, wo nichts Fremdes vorkommen, nichts zu wenig, noch zu viel seyn soll, sey. Man muß (wie ich schon öfter erinnerte) erst selbst vieles versucht, geschrieben, verworfen, wieder neu schon gezeichnet und wieder geschrieben haben, um zu verstehen, was zu einen guten Aufsatz gehört, um sogleich zu fühlen, ob eine Meisterhand, oder ein elender Schmierer gearbeitet habe. Von allem dem weis man nichts; und wer die Sache versteht, der erfährt es täglich, daß die wenigsten derjenigen, die eine gelehrte Erziehung erhalten, ja daß kaum die Gewählteſten derselben es so weit bringen, einen klaßischen Schriftsteller alter oder itziger Zeiten gründlich zu verstehen, geschweige, gleich mit ihm fort zu denken. Man schätzt Schriften, die im Ruf stehen, wie Männer, die sich einige Achtung erworben haben, weil man sich schämt, nicht auch mit in den gemeinen Ton zu stimmen, fühlt aber nicht das geringste Verlangen, sie näher kennen zu lernen, und sich selbst zu überzeugen, worinn dann das liegt, was ihnen die verewigte Achtung erworben hat. Weil man keinen Geschmack erhält, etwas Gründliches zu lesen, so liest man dafür desto mehr Unterhaltendes, und indeß da, Homer und Virgil

vergessen liegen, befinden sich in allen Händen leichte Brochüren, und Romanchen, deren unendliche Anzahl nicht Eine Zeile von Homers Schönheiten aufwiegt. Je leichter etwas hingeworfen, und, was die Hauptsache ist, je mehr dessen Gegenstand den sinnlichen Gefühlen günstig ist: desto mehr behaget es, um nichts von denen zu sagen, welche Grobheiten, und Anzüglichkeiten für Kühnheit und Scharfsinn halten, und sich anbey immer mehr verwildern. Diese, die gemeinste Lectür, ist die Schule, worinn sich litterarische Jünglinge heran bilden. Viele, wenn sie etwa ein paar hundert Comödien, und eben so viele Romanen, dann einige Wochenschriften gelesen haben, fangen, ohne das Geringste von einer Logik, Philosophie, Geschichte, von den Regeln der Dichtkunst und Beredsamkeit studirt, oder wenigst eine Sprachlehre durchgelesen zu haben, wohl selbst zu schreiben an, und finden, wie wir sehen, bey allen ihren Rasereyen, allgemeinen Beyfall.

Auch das ist ein grosser Fehler, daß man junge Leute, gesetzt, daß man sie auch gut anführe, zu früh anführt. Wie soll ein Jüngling mit vierzehn Jahren, wenn er auch grosse Fähigkeiten besitzt, einen gegründeten, anhaltenden Geschmack an einem klaßischen Werk vollenden? Einige Schönheiten (z. B. des Ausdrucks, der Bilder) mögen ihm wohl nicht entgehen; das Ganze aber, das Vortrefflichste der Schrift aber wird er mehr auf das Wort seines Lehrers, als auf Antrieb eigner Empfindung lieben und schätzen. Er hat noch keine Angelegenheit, kein Bedürfniß, an dem Gegenstand Antheil zu nehmen, dessen Wohl und Bearbeitung so herrlich ist. Sieht ers aber einmal nicht: so bekömmt ers gewöhnlich in seinem Leben nie wieder zu sehen. Ich habe das Buch schon als Jüngling gelesen, denkt er sich,

und

und weis schon, daß das Buch für Jünglinge gut ist. Häufig widerfährt auch fähigen Köpfen, die (in den Jahren, wo sie mehr auf Sprachen, und auf Dinge, die viele mechanische Anstrengung verlangen, als auf die Lectür sich verlegen sollen,) die schönsten Schriften lesen, und immer lesen, und sich gar nicht satt lesen können, was jungen Liebhabern widerfährt. Diese, welche vor der Zeit einem unreifen fieberhaften Gemisch von sinnlicher und geistiger Liebe unglücklicher Weise zur Beute werden, überlassen sich dem zügellosesten Gefühlen ihrer eingebildeten Glückseligkeit, träumen sich Ewigkeiten dieses liebesiehen Zustandes, und sind dann, wenn erst die erfrischendsten Jahre des reifern Alters kömmt, trübselig, kalt und todt, und höchstens aufgelegt, wie dumme Gecken zu buhlen, aber nie wieder zu lieben.

Daß auf mancher hohen Schule der klaßischen Werke alter und neuer Schriftsteller, oder wenigst derjenigen klaßischen Schriften, welche von Zeit zu Zeit in einem gewissem Fach erschienen sind, und erscheinen, mit keinem Wort einige Erwähnung geschieht, ist nicht weniger eine Hauptursach, daß der Eifer fähiger junger Männer anfängt, sich einzuschrenken, und zu erschlaffen. Wenn ein Lehrer über seine bestimmten Materien Jahr aus Jahr ein seine alten und ebendieselben Collegien, die er sich einmal zusammen schrieb, liest, mag er wohl seinen Pflichten, überhaupt Collegien zu lesen, genug thun; aber die Lehrbegierde seiner Schüler, in ihren Kenntnissen immer neue Erweiterungen zu suchen, die Begierde, auch dann noch, wenn man bereits sein Amt und Auskommen hat, immer nach mehrer Vollkommenheit zu trachten, und in der Litteratur seiner Kenntnisse immer einen forschenden und thätigen Jünglingseifer beyzubehalten, wird er dadurch we-

nig

nig befödern. Daher kömmt mancher Akademiker, von dem man sich, so wie er aus dem Gymnasio tratt, Wunder versprach, mit einer gänzlichen Vergessenheit, ja mit Verachtung dessen, was er im Gymnasio gelernet hat, und ganz barbarisch und verstaltet zurück. Es ist schon darinn grob gefehlt, daß der Schüler, so bald er aus den sogenannten untern Schulen tritt, wo man ihn gelehrt, und gewöhnt hat, seine Gedanken und Kenntnisse zu Papier zu bringen, nicht weiter oder nicht häufiger zu schriftlichen Aufsätzen veranlaßt wird. Woher soll der Theolog, einen reinen geläufigen, Ausdruck in seiner Muttersprache, woher soll er einst die Gabe, und Leichtigkeit, die wichtigen Religions und sittlichen Wahrheiten deutlich, bestimmt, anmüthig und nachdruckvoll vorzutragen, nehmen, wenn er gerade in den Jahren, wo die Uebung am vortheilhaftesten geschehen könnte, alle Uebung unterläßt? *) Wie soll der Dikasteriant zur Geschicklichkeit oder nur zu dem Einfall gelangen, sich eines kurzen, einfachen, verständlichen, und in einer erträglichen Sprache verfaßten Vortrags zu bedienen, wenn er seit der Zeit, da er sich der Rechtsgelehrsamkeit wiedmete, nicht eine Sylbe von dem Werth einer beßern Schreibart hörte, wenn ihn nicht die geringste Veranlaßung

spornte,

---

*) Der daher entstehende Mangel an eignem Nachdenken, und an Leichtigkeit im Ausdruck und Vortrag ist die Ursache, daß so viele Landprediger mit gedruckten Predigten (welche größtentheils nie gepredigt worden, welche von Leuten, die selbst nie ein Canzel bestiegen, nie die Mängel einer Dorfgemeinde kennen gelernet, oft nur aus protestantischen Schriftstellern entlehnt, und zusammen phrasirt haben, aus Speculation dem Verleger überlassen worden) sich behelfen müssen. Und nie war vielleicht der Verkehr mit solchen Waaren grösser, als eben itzt, wo wir so selbstverständig, (si superi splacet) und in der Aufklärung bereits soweit vorgerükt sind.

spornte, sich des allüblichen sogenannten Schlendrians zu schämen, und an der Hand guter Anweisungen beßern Vorschriften zu folgen? Er hält vielmehr das unverständliche, schlephafte und verworne Wesen des gewöhnlichen Kanzleystills für die geheiligte Kunstsprache seines Berufes, und glaubt am Ende im vollem Ernst, daß er z. B. ein recht treflicher Justizrath sey, wenn er es dahin gebracht hat, im Vortrag und Ausdruck in einem hohen Grad unverständlich zu seyn.

Aber freylich braucht man dieß alles nicht anzuführen, um sich die Erscheinung, welche hier erklärt werden soll, vollkommen zu erklären. Es giebt nämlich, vielleicht unter allen möglichen Arten von Geschäften, kein einziges, welches so ganz eigens dazu gemacht ist, den freyen Lauf der Gedanken und Empfindungen zu fesseln, alle Sinnen geistreicher Gefühle zu lähmen, und Langweile, Trockenheit und Schwerfälligkeit über den ganzen Menschen zu verbreiten, als die Juristerey, und überhaupt die Beschäftigungen, denen der Aktenmann, aus Pflicht und Gewissen sich wiedmen muß. Diese Beschäftigungen sind zwar nichts weniger, als so beschaffen, daß sie einen Mann von großem Geist, und glänzenden Talenten erfodern; aber darum, weil sie keine Werke auserlesener Köpfe, weil sie nicht durch Schwierigkeiten, deren Ueberwindung in andern Fächern gleichsam nur privilegirten Köpfen vorbehalten ist, geadelt sind: so sind sie dennoch für denjenigen, den sie betreffen, nicht weniger wichtig; so sind sie nicht weniger groß genug, um die ganze Zeit, die ganze Aufmerksamkeit und Anstrengung dessen, dem sie anvertraut sind, zu fodern, und seinen ganzen Kopf in Besitz zu nehmen. So kleinfügig auch die Dinge seyn mögen: so darf keine Kleinigkeit übersehen, kein Umstand außer Acht gelassen werden.

In tausend Fällen ist es so gar eine geheiligte Pflicht für ihn, über das vorhandne Gesetz nicht nach seinem Eigendunkel zu philosophiren, sondern den Buchstabe zu befolgen, und sich an eine Pünktlichkeit zu gewöhnen, deren ewige Wiederholung die Kühnheit, und den freyen Flug des menschlichen Geistes nothwendig einschrenken muß. Wenn gleich die juristische Schreibart, und der ganze Geschäftsstill überhaupt einer Verbeßerung ohne Ende bedürftig ist: so bleibt ihm doch auch der Ausdruck, und sogar die Stellung der Wörter bleibt ihm häufig nichts weniger, als willkührlich. Es giebt unzählige Vorfälle, wo die Sache mit den reinsten deutschen Wörtern nicht so bestimmt, nicht so sicher, und, mit einem Wort, nicht so gesetzmäßig, als mit den einmal veralteten Kanzleywörtern gesagt werden kann; und wer sie bey Verträgen, bey Kauf- und Tauschbriefen u. d. gl. in der Meynung, beßere an ihre Stelle zu setzen, unterlassen wollte, würde hundertmal Gefahr laufen, der Parthey, welche er zu vertreten, oder über deren Sache er einen Rechtsspruch zu thun, oder eine ewige Urkunde auszustellen hat, wichtige Nachtheile zu verursachen, und gleichsam alle Rechtsständigkeit zu vereiteln. Ein verständiger und gewissenhafter Rechtsgelehrter wird daher jeden seiner Schritte, weil jeder seine Regeln und Folgen hat, bedächtlich und nach dem Maaßstab seiner Vorschriften thun, und alle Zierlichkeit der eingeführten Sicherheit vorziehen. In dieser Hinsicht ist jeder gute Dikasteriant ein Opfer seines Amts, und der Verfaßungen, welche mit demselben verwebt sind, und er verdient im gleichem Grad unsre Achtung sowohl, als unser Mitleiden, und gewöhnlicher Weise auch sogar unsre Nachsicht, wenn endlich der eisenfeste Sinn ihn verläßt, der dazu gehört, mitten unter lauter trocknen, traurigen und kleinfügigen Dingen, die ernsthaft,

streng und sorgfältig zu behandeln, und die sein tägliches Thun sind, noch die lebendige Ahndung und Ueberzeugung, daß außer seinem bleyernen Fach etwas weit Beßers und Edlers vorhanden sey, beyzubehalten, und eines hohen freyen Sinnes, und empfänglich für schönere Gefühle zu bleiben. Wenn ein solcher Mann, dem es gleichsam zur Natur werden muß, alles so lang für schlimm und unrichtig zu halten, so lang ihm nicht dargethan worden, daß es richtig und gut sey, wenn ein solcher Mann, nachdem er den Tag mit lauter Plackereyen, und hundert unangenehmen und zerstreuenden Geschäften zugebracht hat, am Abend ermüdet sich hinsetzt: ach! um so mehr ist er dann zu beklagen, wenn man ihn in seiner Jugend zu nichts Gründlichern angeführt, wenn man ihn nichts von dem Seelenvergnügen der Lektür, das die angenehmste Abwechslung gewährt, und Geist und Herz, und den Körper erfrischt, und das gesellige Leben würzt, kennen gelernt hat, und wenn ihm statt aller Schadloshaltung und Ermunterung das ewige Langweilen, Spielen und Trinken zum Loos wird.

Zeitmangel und Mittellosigkeit scheinen auch Mitursachen zu seyn, welche den Aktenmann hindern, ein Verehrer und Theilnehmer der Litteratur zu seyn. Was das letztere betrift: so ist der arbeitsamste, verdienstvollste Dikasteriant überall wirklich ungleich schlimmer daran, als ein, im gleichen Grad, verdienter Tonkünstler, oder Schauspieler. Er hat kaum die Hälfte Einkommen, welches diesem (dieser verdients auch darum nicht weniger) zufließt; und wo keine öffentliche Bibliotheken, und andere Hilfsmittel vorhanden sind, ist er schlechterdings nicht im Stand, sich auch nur das Unentbehrlichste, was im Reich der Litteratur von Zeit zu Zeit zum Vorschein kömmt, auch nur in Rücksicht seines Faches zu kaufen;

fen; aber der Zeitverlust ist gewöhnlich keine Entschuldigung. Der Dikasteriant soll eben kein Schriftsteller werden; noch soll er klaßische alte, oder neuere Schriften lesen, wann er Akta, die nun einmal sein Hauptfach sind, lesen soll; aber viele tausend Stunden bleiben sein, wo er wachend und Gesundheit athmend, statt bloß zu vegetiren, oder von Eindrücken sich treiben zu lassen, doch den zehntausendsten Theil dessen thun könnte, wenigst lesen, oder anhören könnte, was vor ihm und neben ihm große, auch im höchsten Grad beschäftigte Staatsmänner gethan haben, und in vielen Ländern thun.

Wo ferner in irgend einem Staat kein Unterschied der Köpfe, keine Stufe und Vergleichung von Votreflichkeit ist, wo der Erzpedant, und mechanische Aktensudler eben so vollgültig, wie der Mann mit reicheren Kenntnissen und Geschicklichkeiten ist; wo bey Vorzügen und Beförderungen nicht Verstand und Fähigkeit, sondern Bekanntschaft und Empfehlung, und das Belauren des Zeitpunkts in Anschlag kömmt; wo sogar die Verfaßung des edlern Amtes eben so wenig, wie die Verfaßung des gemeinen Amtes, einen Mann mit Geschmack und Gelehrsamkeit, und höherm Gehalt nöthig hat, wo mit Einem Wort, nichts thun, oder gerade so viel thun, als man muß, eben so viel ist, als sich mit jedem Jahr geschickter, vollkommner machen, und sich bilden und üben; wo in keiner wichtigen Gesellschaft eines wichtigen litterarischen Werkes jemals nur mit einer Sylbe gedacht; wo außer schönen Kleidern, Pferden und Kutschen, und Partien zu Schmauereyen, und andern kindischen, und unausstehlich faden Dingen Jahr aus Jahr ein nichts gehört wird; wo der Mann, den solche, ewig wiederholte Dinge von Herzen aneckeln, für einen Sonderling ohne Kenntniß der schönen Welt, und des guten

Tones gehalten, und zum Nachtheil seines Fortkommens, als ein solcher behandelt, und dagegen ein elender, vielzüngiger, unverschämter Schwätzer gelobt und gepriesen, und bey Beförderungen vorgezogen wird: wo es irgend so ist, oder wäre, da wäre (und hierinn liegt alles, was ich über diesen Text in vielen Bögen weiter ausführen könnte) da wäre Wissenschaft, Geschmack, und Gelehrsamkeit, und gesunder Menschenverstand, und die Ahndung vollkommnerer Dinge freylich auch weder im Pallast, noch in der Gerichtsstube, noch auf der Kanzel, sondern allein in der einsamen, mißkannten Zelle eines geschäftlosen, unbedeutenden Gelehrten zu suchen, — in so weit sie da Platz hat.

Diese kurze Betrachtung, deren wichtige Bestandtheile ich geflissentlich hie und da nur angezeigt, nicht ausgeführt habe, ist unsrer reifsten Beherzigung werth. Wo im Durchschnitt der Rechtsgelehrte, der Arzt, der Offizier nichts von allem dem, was in seinem Fach geschrieben, oder durch neue Erfahrungen bestättigt wird, innen wird, nichts liest, noch lesen will, wo niemand über sein Fach, und dessen Verbesserung, wenn ich so sagen darf, denkt: da kann der Geist des Geschäfts, der mit neuen Menschenaltern, und neuen Umständen fortrücken soll, unmöglich von der Beschaffenheit seyn, in der er anderswo ist, wo der Jurist, Rechtsgelehrte, Dikasteriant und Kammerrath an eine Lektür seines Faches, wobey der Kopf hell, schnell besonnen, scharfsinnig und umgänglich bleibet, gewöhnt ist, wo der Arzt nach der Erscheinung neuer Schriften, worinn neue Erfahrungen seines Faches vorkommeu, begierig, wo der Offizier auch ein Mann von gründlicher Lektür und Geschmack, und überzeugt ist, wie vieles zu seinem Beruf gehört, das nur dem steten Nachdenken, und der fleißigen Uebung vorbehalten, und

ohne

ohne welchem zur Zeit des Falls und der Noth alles Uebrige nichts ist.

## IV.

## Ob man allerley Religionen begünstigen müsse, wenn man die Bevölkerung eines Landes begünstigen will?

Weil Holland vieles Volk, und anbey allerley Religionen hat, so nahm er für sich Holland zur Probe, und schloß, wenn man die Bevölkerung begünstigen wollte, müsse man allerley Religionen begünstigen. Es wäre ein grober politischer Fehler für unser Vaterland, meynte er, daß selbes jedem zumuthe, katholisch zu werden, der als Bürger ansäßig werden will.

„Das heißt, erwiederte ich, weil Friedrich, der König von Preußen, abgenuzte Hüte, und zerrißene Hemder trug, und anbey ein großer Kopf war, so müsse man einen abgenuzten Hut, und zerrißene Hemder tragen, wenn man seine Freude daran haben sollte, ein großer Kopf zu seyn. Der Fall ereignete sich bekanntermassen wirklich unzähligemal. Man kleidete sich, wie Friedrich, knöpfte den Rock, trug die Stiefeln, saß zu Pferd, wie Friedrich; aber man bekam darum keinen Geist, wie Friedrich; kein Feuer in die Augen, wie Friedrich, wenn man auch seine Augen noch so stark aufriß, und die Höfe erhielten darum keine Soldaten, wie Friedrich sich bildete, weil sie ihren Soldaten den Zuschnitt von Friedrichs Monturen verschafften.„

Das alles nicht, erwiederte er, etwas entrüstet; aber wie mögen sie, fuhr er fort, hierinn nur mit Einer Sylbe widersprechen, wo die Erfahrung beweist?

weist? Sie selbst läugnens ja nicht, und könnens nicht läugnen. So viele hundert öde Höfe in Baiern! So weitläuftige unangebaute Strecken! So gar wenig Bevölkerung, daß dadurch offenbar der Ackerbau, und die Viehzucht leidet! Welcher auffallende Mangel an arbeitsamen Leuten auf dem Land! Welches Glück, einen guten Ehehalten zu bekommen, und wie theuer kömmt er nicht zu stehen? Wie muß man ihn nicht immer auf den Händen tragen, damit man ihn erhalte?

„Alles wahr; wie wohl dann doch mit einiger Mäßigung in Rücksicht wenigst auf das kindische Gelärm, und dessen ewiges Nachplaudern, in den Brochüren und Journalen, worinn über die Bevölkerung Baierns (welche meist erbärmliche!) Nachrichten erschienen, und deren Umstände in die Tiefe der Tiefen herabgesezt worden sind. Wenn nur der hundertste Theil halb wahr wäre, was seit einigen Jahren Schlimmes und Ungünstiges geschrieben worden ist: so gehörte Baiern, seiner gegenwärtigen Verfassung gemäß, unter die elendsten Länder unter der Sonne.„

Das war nun freylich übertrieben und lächerlich. Baiern ist bey allen seinen unläugbaren Gebrechen, eben so unläugbar eines der gesegntesten Länder Deutschlands, wo noch uralter Sittengehalt, uralter Reichthum, und eine uralte wahrhafte Glückseligkeit vorhanden ist; aber die Rede ist nicht von dem, was der vorhandne Einwohner des Landes ist, sondern was das Land bey einer günstigern Verfassung werden könnte und sollte. Ich behaupte, das Land könnte und sollte eben deswegen, weil es vortreflich ist, noch so viele Einwohner nähren, als es gegenwärtig nährt.

„Ich behauptete bisher dieß immer selbst; aber ich glaube, daß man beym Calcul der möglichsten

Bevöl-

Bevölkerung stets auf die Localbeschaffenheit des Landes Rücksicht nehmen müsse. Wenn z. B. München, so, wie London, zum Großhandel geeignet wäre: so könnte München noch so viele Einwohner, als gegenwärtig zählen, wo es deren augenscheinlich zu viel hat. Wenn die Oberfläche Baierns 576 Quadratmeilen zählt, so ist nicht zu vergessen, daß davon für die Seen, Flüße, Förste, Straßen, Gebäude u. s. w. wenigst 200 Quadratmeilen abgezogen werden müssen, so daß nur 376, setzen wir 400, übrig bleiben. Hier wohnen wenigst bey 800000 Menschen, welche Anzahl gewiß nicht unbeträchtlich, und deren Verdoplung vielleicht schlechterdings unmöglich ist. Der Flächeninnhalt von Inneröstereich, oder dem eigentlichen Erzherzogthum Oesterreich beträgt 637 Quadratmeilen, und im J. 1776 zählte man 1,556489 Seelen. Der Flächeninnhalt von Inneröstereich, das ist, von Steyermark, Kärnthen, Krain, Grasdiska, Görz, und dem Triestergebiet, beträgt 993 Quadratmeilen, und im gedachten Jahr zählte man darinn 1,568825 Seelen. In dieser Hinsicht ist Baiern wenigst nicht gar sehr schlecht bevölkert.„

Aber doch noch lang nicht, wie es dieß seyn sollte, und wie es werden würde, wenn man jedem, der Lust hat, hereinzuwandern, und sich anzubauen, eine willige Aufnahme gewähren wollte.

„Ich kann nicht läugnen, daß ich gegen auswandernde Familien nie ein herzliches Zutrauen gewinnen kann. Einige Privatfälle, die nicht in Anschlag zu nehmen sind, ausgenommen: so werden Leute, mit so vielem Vermögen, als dazu gehört, ein verlaßnes Gut aufzurichten, oder einen ganz öden Grund zu kultiviren, ihr Vaterland, gegen das doch jedermann, der etwas werth ist, eine angeborne

Neigung

Neigung hat, niemal verlassen, und mit Leuten, welche nichts, als zerrißene Lumpen, womit sie ihren ausgemergelten Leib bedecken, und gewöhnlich auch sehr schlechte Gemüther und Sitten mitbringen, welchem Land ist mit solchen Leuten geholfen?„

Aber sie gestunden ja eben selbst, daß in Baiern ein außerordentlicher Mangel an Knechten und Tagwerkern vorhanden, und, (was daraus folgt) daß mancher Bauer nicht im Stande sey, seine Felder zu bestellen, und, so zu sagen, seine Hauswirthschaft auszufüllen.

„Dieser Mangel ist so groß, daß nicht das Gesind, sondern daß der Bauer um das Gesind bitten und werben, und daß einer dem andern die guten Leute gleichsam abwerben muß. Der Bauer ist der Sklav seiner Dienstboten, denen er z. B. in mancher Jahrszeit, was sie fodern, kochen lassen, und überdieß Nachläßigkeiten, und nicht selten unsittliche Aufführung nachsehen muß. Die Kösten, welche die Verpflegung und Löhnung der Dienstboten verursacht, sind so groß, daß man am Ende des Jahres nicht wissen würde, ob der Bauer bloß zum Unterhalt, und guter Pflegung seines Gesinds, oder ob dieses zum Dienst des Bauern vorhanden sey.„

Das meyne ich eben. Man erhielt also eben so viele Tagwerker, als man einwandernde Familien erhielt.

„Wir haben in Baiern der Tagwerker ohnehin lang zu viele. Diese Tagwerker, auch Leerhäusler genannt, besitzen in Baiern keinen Feldbau, noch sonst ein zur Selbsterhaltung hinlängliches Eigenthum. Sie bewohnen eine schlechte Hütte, und sind in den Dörfern, gegen die Verbindlichkeit, dem Bauern in Erbauung seines Feldes, aber nur einige Tage, verhilflich zu seyn, anßäßig. Außer den bedungenen Tagen suchen sie ihre Nahrung mit Besen-

binden,

binden, Korbmachen, dem Frosch = und Fischfang u. d. gl. oder laufen auf andern Dörfern herum. Gewöhnlich halten sie sich doch ein paar Kühe; und da sie wenig, oder gar kein Futter dazu haben: so läßt sich leicht denken, welche Wege sie oft einschlagen werden, welches zu bekommen. Da sie ihre Kinder weder ernähren, noch beschäftigen können, so laufen diese frühzeitig dem Bettel nach; und so bald sie ein wenig herangewachsen sind, giebt man ihnen den Prügel in die Hand, und macht sie zu Viehhüter. „

Das alles soll aber durchaus nicht so seyn. Das muß geändert werden. Die Tagwerker sollen ein Feld haben, sollen kleine Bauern seyn.

„ Wir sind also, wo ich gleich anfangs dachte, daß wir hinkommen, und uns begegnen würden; denn ich frage sie, sollte bey einwandernden Familien die im Kultur = und Bevölkerungswesen gegenwärtig herrschende Verfassung beybehalten werden, oder nicht? Sollte sie bestehen: so würde die Einwanderung vielmehr schädlich, als nützlich seyn; sollte sie aber abgeändert werden: so ist es in Rücksicht auf Bevölkerung ganz überflüßig, zur Einwanderung seine Zuflucht zu nehmen. Wo der Unterthan sein Fortkommen wenigst nur ohne gar großer Beschwerniß findet, da nimmt, wie die Erfahrung zeigt, die Bevölkerung überall zu; es mag nun der Handel, oder der Feldbau der herrschende Nahrungszweig seyn. In den burgundischen oder niederländischen Provinzen wohnen auf 469 Quadratmeilen 2 Millionen Menschen, sohin 4264 auf Einer Quadratmeile; lauter Katholiken; in einigen Kantonen der Schweiz, wo alle Einwohner Einer Religion sind, ist die Bevölkerung nicht geringer. „

Wenn dann aber in der gegenwärtigen Kulturs-verfassung so wichtige Hinderniße der Bevölkerung

liegen,

liegen, warum macht man sie nicht allgemein bekannt? Und warum stellt man sie nicht ab?

„Was das Bekanntseyn betrift: so wissen wir gar wohl, was seyn, und was nicht seyn soll; wir wissen aber auch, warum es nicht auf der Stelle werden kann. Billig muß jedem Baier die Galle rege werden, wenn Leute, die einige Tage das Land durchreisen, und hie und da öde Gründe sehen, oder von der Bevölkerung Baierns hören, die Hände aufheben, und ausrufen: „Warum wird das nicht bebauet? Warum nicht besser bebauet?„ Hätten sie gelesen, was seit zwanzig Jahren, von lauter Baiern hierüber öffentlich, und mit einer Freymüthigkeit, welche in andern Ländern beyspiellos bleibt, geschrieben worden ist, so würden sie sich ins Herz hinein schämen müssen, eine so alberne Verwunderung, mit welcher man immer auf die Unwissenheit der Baiern zielet, zu äußern. Die Haupthinderniße der Kultur und Bevölkerung liegen, (wie keinem Baier unbekannt ist) ganz kurz: vorerst in den zu großen Bauerngütern. Unzählige Bauern nämlich besitzen nicht nur so große Ländereyen, welche bebauen zu können, sie schlechterdings außer Stand sind, sondern auch noch manchmal zwey bis drey Zubau- oder Nebengüter. Würden nun die zu großen Höfe getheilt, und nebst den Zubaugütern bemaiert: so würde das Land in kurzer Zeit bevölkert; und allenthalben fleißig bebaut werden. Die kleinern Familien würden näher das Bedürfniß fühlen, z. B. die Brache zu benutzen, moosigte Gründe fruchtbar zu machen, u. d. gl. wovon nun der übermäßig begüterte Bauer so leicht nichts fühlt, und auch nichts versucht, ja nichts versuchen kann; er findet keine übrige Zeit, keine Mittel, keine Hände dazu. Die Bemairung der getheilten Höfe, und der Zubaugüter sollte theils

durch

durch die vielen tausend unverheurathete Bauernsöhne, theils durch die unbeschreiblich beträchtliche Anzahl der Leerhäusler geschehen. Und hierinn besteht die erste, und Haupthinderniß der Kultur, auf deren Abstellung man bestmöglichst dringen soll, wenn man im Kulturwesen der natürlichen Ordnung nachgehen will. Beherzigen wir nur einmal die Viehhüter in Baiern. Jedes Dorf hat einen, viele haben zwey, drey Hüter, und ihre Anzahl erstreckt sich wenigst auf zwanzig tausend. Zwanzig tausend ganz und gar unerzogne, rohe, keiner Arbeit kündige Faulenzer, welche den ganzen langen Tag müßig, und mit leeren Händen herumschlenzen, und vor Trägheit müde werden! Wenn sie nur wenigst das Stricken, das Korbflechten, u. d. gl. lernen, und sich damit beschäftigen müßten! — welches zu bewirken eben nicht sehr schwer seyn würde, wenn die Einrichtung getroffen würde, daß bey Gerichtstägen würdigere, den wahren Nutzen des Landes näher angehende Gegenstände vorkämen, als blosse Lumpen- und Strafhändel, welche zwar eintragen, aber nichts besser machen. Zu der entsetzlichen Anzahl der Hüter kömmt noch, daß sie mit jedem Jahr von der Gemeinde entlassen werden können, und daß auch jährlich viele hundert wirklich entlassen werden. Solche entlaßene, aller Arbeit unkündige, und derselben ungewohnte, mit allen, einem vernünftigen Wesen unentbehrlichen, Kenntnißen beynahe unbekannte Leute — die Malefizrichter wissen das Uebrige. Würde das Land angesiedelt, würden die Gemeinweiden ausgetheilt, sohin der Wiesenbau befördert, sohin die Stallfütterung, wenigst sehr häufig, möglich gemacht: so fiel die Nothwendigkeit der Hüter ohnehin größtentheils weg.„

Recht! Die Gemeinweiden sollen vor allen getheilt; die vielen Möser sollen überall urbar gemacht werden.

„Daß

„Daß es geschehe, und wie es, falls es geschehen kann, geschehen soll, ist ebenfalls längst öffentlich gesagt worden. Wünschen sie nicht auch, daß die zerstreut liegenden Felder der Bauern gegen andere ausgetauscht, und jeder Bauer seine Aecker und Wiesen unmittelbar um sein Haus herum, oder wenigst beysammen haben möge?„

Allerdings wünscht es jeder verständige Mensch. Es hätte längst geschehen sollen.

„Wir wünschen es nicht weniger, und wir werden ihnen sehr verbunden seyn, wenn sie durch irgend einen mächtigen Talisman die Hindernisse heben wollen, welche dem besten Wunsch so häufig entgegen stehen. Vorerst müssen bey ein und ebenderselben Gemeinde gewöhnlich eine Menge Gerichts- Grund- Zechent- und Freyherren miteinwilligen, falls eine Aenderung vorgehen soll. Da die Aecker und Wiesen überall von sehr verschiedner Güte, und sohin Schadloshaltungen in Vorschlag zu bringen sind: so sind und bleiben die Gesinnungen fast allemal verschieden. Wenn ein einziger vielbegüteter Eigenthümer nicht einwilligt: so wird nichts aus dem Umtausch. Wenn er nämlich sich nicht bereden läßt: — nun so läßt er sich nicht bereden, und die Sache hat dießmal ein Ende. So verhält sichs auch mit der Kultur der Moosgründe, wenn sie Gemeinweiden sind. Die Billigkeit erfodert, daß man gar vieles voraus setze, ehe man zur Theilung schreitet. Man müßte vorerst eine Charte der Gemein- Moosgründe verfassen, und in dieser nicht nur den geographischen Betrag, sondern auch den physischen Zustand überall genau bemerken, und die abwechselnden Strecken trockner und nasser Gründe, nebst den zuverläßigsten Wasserableitungsmitteln fleißig und gewissenhaft anzeigen. Sodann müßte man die vorhandnen Verhältniße der Getreidfelder, und der Feld- und Heu-

wiesen

wiesen für jegliche Dörfer genau bestimmen. Fände sich, daß dem (in Baiern fast allgemeinen) Mißverhältniß zwischen dem Acker- und Futterbau durch künstliche Bebauung der Brache abgeholfen, und schon dadurch jedem Bauer zu so vielem Futter, als er in Hinsicht auf seinen, möglichst zu verbeßernden Viehstand, und auf die Größe seines Ackerlandes benöthigt ist, verholfen werden könnte: so sollte man ehe die Bebauung der Brache, als welche sowohl einträglicher, als weniger kostspielig ist, nach Thunlichkeit befördern, ehe man zur Kultur des Mooses seine Zuflucht nimmt. Ist aber diese Kultur unumgänglich erfoderlich, und kann ohne sie das wahre Verhältniß zwischen dem Acker- und Wiesenbau unmöglich hergestellt werden: so muß man die Weidgerechtsame erst Dorf für Dorf auseinander setzen, und sowohl die Theile der Kultur, und ihre Art, als was etwa noch zur Gemeinweide verbleiben möchte, herstellen und auszeigen, und die weit entfernte Weidrechte durch kluge Umtauschungen, wie möglich, zu nähern suchen. Hat nun jedes Dorf, was ihm gehört: so muß wieder mit jedem insbesondere, doch in genauer und beständiger Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gründe und des Ackersystems, und mit reifer Ueberlegung, ob in diesem und jenem Ort die Viehzucht auf die ganze, oder nur halbe Stallfütterung einzurichten sey, eine eigne Moosaustheilung, und vielleicht auch eine eigne, das ist, die für dieses Ackersystem allein geeignete Mooskultur vorgenommen werden. Wären nun einmal für die bereits vorhandnen Dörfer diese Anstalten getroffen, und in Bewegung gesetzt: dann könnte, und dann sollte man auch mit den noch übrig bleibenden Gründen so verfahren, wie man in Preußen, am Rheinstrom, und in allen den Ländern, wo die Kultur des Landes mit Erfolg befördert wurde, verfuhr,

und

und Kolonien ansetzen, wozu sich, sobald die Sache sich erschwingen läßt, Eingeborne in Menge finden werden.„

Warum soll sich die Hauswirthschaft, wenn Grund und Boden hinlänglich vorhanden, und am Fleiß und Häuslichkeit kein Mangel ist, nicht erschwingen lassen? Die Abgaben sind, wie ich weis, eben so beträchtlich nicht.

„Sie sind, und zumal schon beym Anstand, nur zu beträchtlich. Und diese gehören indeß nur zu den gesetzmäßigen, welche bey Kolonisten wenigst gemäßigt, wo nicht gänzlich nachgelassen werden könnten; allein es giebt überdieß eine Menge außergerichtischer Ausgaben, welchen kein Bauer entgehen kann. Ich will nur der Mendikanten erwähnen, von welchen in manchen Dörfern bis neun und mehrere Gattungen jährlich zweymal herumziehen, und Getreid, Schmalz, Wolle, Kerzen, Erbsen, Milch, Eyer, Dung, Bier und Holz sammeln, — und freylich sammeln müssen, so lange selben selbst vom Staat dieser Nahrungszweig angewiesen bleibt. Sie sollen auch sogar noch lange nicht die drückendste Art derjenigen Bettler seyn, welche den Wohlstand des Bauers unaufhörlich benagen. Es giebt viele andere, welche diesen Name nicht führen, und welche insgesamt unter verschiednen Vorwänden dem Bauer ungleich mehr abnehmen. Bald sind es sogenannte Bittfuhren, welche der Bauer den Herrschaften, Pfarrern, Beamten unentgeltlich entrichten, Anlehnen von allerley Handdiensten, welche er unentgeltlich leisten, aufgedrungene Verpflegungen von jungen Schafen, Füllen, u. d. gl. welche er über Winter behalten muß; bald sind es Schergen, Schinder u. d. gl. denen der Bauer unter allerley Titeln etwas entrichten muß, u. s. w. Gerne möchte ich wohl auch von der ungeheuren Menge verschiedener

dener Richter, Prokuratoren, Schreiber, Bothen, Amtsdiener, Amtsknechte ꝛc. deren Anzahl die Zahl der Säcular- und Regulargeistlichkeit zuversichtlich übersteiget, und deren in die Hunderttausende gehen- den Unterhalt der Bauer herbey schaffen, und mit Angstschweiß aus dem Landesbau gewinnen muß, etwas sagen, wenn nicht längst alles Mögliche hier- über mehr, als Einmal, gesagt worden wäre. — Eine Folge dieser Beschaffenheit ist, daß sich in Baiern jeder, der nur kann, dem Bauernstand ent- zieht. Eine Menge der beßten Bauernbursche wiedmet sich dem Maurer- und Zimmerhandwerk, oder läuft den Städten zu, und verdünget sich daselbst, als Tagwerker, und, mit Einem Wort, keiner läßt etwas unversucht, um dem Bauernstand zu entgehen.„

Und dazu findet in Baiern ganz gewiß jeder leicht seinen Ausweg. Man erzählt sich, daß allein die Zahl derjenigen Bürger- und Bauernsöhne, welche sich dem Studiren, und sohin dem geistlichen Stand wiedmen, von Zeit zu Zeit ungeheuer groß seyn soll.

„Das war sie wohl freylich ehedessen. Unge- heuer groß war sie; sie ist aber nicht mehr die Hälfte dessen, was sie einst war. Die Neigung, sich dem geistl. Stand zu wiedmen, hat merklich abgenommen, und man dürfte wohl noch einst in keine geringe Ver- legenheit gerathen, wenn selbe gänzlich abnehmen sollte, da es in katholischen Ländern kein anders Mittel giebt, diesen Stand anderswoher, als aus dem Bürger- und Bauernstand, zu ersetzen. Doch dafür ist wohl noch guter Rath, so lang der Bauer jeden Stand für glücklicher, als den seinigen, und den Herrnstand für den allerglücklichsten hält. Es ist kaum zu sagen, welche niedrige Begriffe sich der Bauer von seinem Stand macht; es ist aber auch kaum zu sagen, welche niedrige Begriffe sich der

Bauer

Bauer von seinem Stand mache; es ist aber auch kaum zu glauben, wie sehr er dazu veranlaßt wird. Er ist allgemein verachtet, und gleichsam ohne Ehre gelassen. Kein Bürger darf geschlagen; keiner kann (und das ist billig, gerecht und nothwendig) ungeahndet mit einem Schimpfwort beleidigt werden. Die Obrigkeit behandelt jeden Bürger glimpflich, und mit Achtung, und er wird sogar von seinem eignen Vorgesetzten mit dem Name Herr *) beehret; aber den Bauern darf jeder Lumpenkerl ungeahndet einen Schlenkel und Spitzbuben schänden, und,

wenn

*) Aber auch der gute ehrwürdige Bürgerstand wird, und zwar in der angepriesensten aller Sitten- und Bildungsschulen, ich meyne, auf dem Theater, fast allenthalben dem Spott, dem Gelächter, und der Erniedrigung preisgegeben. Bürger und Bürgermeister, und (was nicht weniger unanständig, und gewiß schädlich ist) Schullehrer erscheinen auf der Bühne fast nie anders, als elende, niedrige, in ihrer Denkungsart, in ihren Kenntnissen, und ihren Maniern durchaus eckelhafte, und meist als boshafte Kerls, als miserable belachungs- und verachtungswürdige Tropfen, die jedermann ohne Ahndung mißhandeln, und an denen sich gar niemand versündigen kann. In dem Ding, genannt, der Tambour bezahlt alles, wird ein Handwerker, bloß darum, weil er einem Offizier (wie dann unsre galantisirenden Dichter überhaupt nichts lieber, als Offiziere auf die Bühne bringen; und was daselbst thun lassen?) auf eine etwas ungeschlifne, natürlich durch häufige widrige Erfahrungen ausgepreßte, Art, die Bezahlung des Konto abfodert, von dem wohlbelobten Hrn. Offizier ohne weiters verurtheilt, fünf und zwanzig Prügel auf die Posteriora zu empfangen. Der zerschlagene Narr von Handwerksmann muß noch wohl gar auf die Bühne kommen, und dem Hrn. Offizier mit heulender Stimme, und in einer gebückten Stellung seinen ganz unterthänigsten Respekt bezeigen. Was will man dann mit solchen Vorstellungen, mit solchen, dem Publiko beygebrachten, Eindrücken bezwecken? Hält man dieß für eine Satyr, wodurch solchen Leuten, die ohne eine bessere (vom Staat ernstlich zu veranstaltende) Bildung und Erziehung natürlich, mehr und weniger, stets roh bleiben werden, eine bessere Denkungs- und Benehmungsart beygebracht werden soll? Doch Theaterdichter — und Philosophie, Zweck und Nachdenken!

wenn er in die Stadt kömmt, ihn herumstoßen und prügeln. Man hält ihn für den eigenthümlichen, zum Schweiß seines Angesichts gebornen Sohn der Erde, und hat manchmal wenig beßere Begriffe von ihm, als ein Gutbesitzer in Amerika von seinen Sklaven, von denen er glaubt, daß sie zur Knechtschaft geboren seyen. Der Bauer, wie schon oft erinnert worden ist, sieht und erfährt seine Obrigkeit nie, als seinen Freund, Rathgeber und Beschützer, sondern stets als seinen unfreundlichen Geldsammler, Richter und Bestrafer. Der fähigste Kopf, den man von Jugend auf, und wo er nur immer mit andern erscheint, überall nieder hält, fängt endlich an, von sich selbst niedrig zu denken, und seinen Zustand unerträglich zu finden. Ich komme auf meinen ersten Satz zurück. Wenn diese und andere, uns ganz wohl bekannte, Hindernisse der Kultur bleiben, so wäre jede Einwanderung fremder Familien unnützlich, und nicht selten nachtheilig. Aendert sich aber die Verfassung, begünstigt sie die Bevölkerung: so wird das Land durch die schon gegenwärtigen Einwohner bald mit neuen Einwohnern überflüßig bevölkert seyn.„

Ueberflüßig? Das ist nun gleich wieder ein aufgelegtes Paradox. Können in einem Land wohl jemals überflüßige Einwohner seyn?

„Allerdings. Ich dächte, die Bevölkerung könne nirgends (außer, wo man mit Menschen, wie mit andern Waaren außer Land handelt) ins Unendliche gehen. Ein glückliches Land mit einer glücklichen Verfassung kann bald dahin kommen, daß ein vernünftiger Staatsmann sagen muß: Nun ists genug! Mehrere Einwohner sind übersetzt, überflüßig. So denke ich, und habe gute Ursachen, so zu denken.„

Wenn Sie so anfangen, wenn Sie offenbaren Grundsätzen widersprechen, so weis ich, woran ich

mit

mit ihnen bin. Ich habe genug. Ich frage sie nur noch: Ist dann ein Land nicht desto reicher, desto mächtiger, desto furchtbarer, je bevölkerter es ist? Die Einwohner sind einem Land, was das Blut dem Körper ist. Kann man jemals zu viel gesundes Blut haben? He? Hm?

„Man kann nie zu viel gutes, aber man kann allerdings zu vieles Blut bekommen, und krank werden. Ueberhaupt kömmt alles darauf an, von welchen Grundsätzen wir beede ausgehen; wohinaus wir am Ende beede wollen.„

Erklären Sie sich deutlicher!

„Das soll geschehen. Ich behauptete, die zu großen Güter sollen getheilt werden. Wo jetzt Eine Familie lebt, könnten vielleicht künftig, und zwar noch im Wohlstand, zwo, drey Familien leben. Auch bey der Auszeige neuer Kolonisten soll auf mäßige Güter gesehen werden; aber nun sage ich, die Abtheilung der großen Güter in mäßige muß einmal ein Ende haben; man muß die mäßigen Güter nicht wieder unterabtheilen, man muß, mit Einem Wort, oder kann wenigst bey der Bevölkerung so weit kommen, daß man sagen muß: Bis hieher, und nicht weiter!„

Das wäre sehr ungereimt, so lange Leute Platz haben, und sich nähren können. Sie zahlen ja desto mehr. Der Staat wird durch sie reicher und glückseliger.

„Ich weis nicht, warum mir das ewige Geschwätz von Glückseligkeit des Staats durchaus nicht behagen will. Es liegt nicht selten so vieles wider die öffentliche Glückseligkeit darinn. Mich dünkt, alles Dichten, Denken, Thun und Schreiben, alles Richten, Prozeßführen und Berathschlagen, alles Lesen, Komödienspielen u. d. gl. gehe dahinaus, daß die Einwohner eines Landes, oder einer Stadt

eben sowohl in Sicherheit ihres Eigenthums, als auch in einigem Wohlstand leben können. Setzen wir nun, daß, so lang eine gewisse verhältnißmäßige Eintheilung der Güter, eine verhältnißmäßige Anzahl der Einwohner vorhanden ist, der Bürger und Bauer sich wohl kleide, täglich seine Kanne Bier trinke, und wohl aussehe. Nun fällt es ihnen ein, die Güter noch einmal abzutheilen, die bürgerlichen Gewerbe um die Hälfte zu vermehren. Da mag nun wohl die Einnahme der Staatskasse zunehmen; aber wird auch der Wohlstand derjenigen, durch deren Zahlleistungen jene Einnahme verdoppelt wird, dabey gewinnen? Soll dann die von Journalisten so hoch gepriesene Glückseligkeit des Staats nicht Ein und ebendasselbe Ding mit der Glückseligkeit des Volkes seyn? Möchte man doch den gutmüthigsten Regenten nie Sophistereyen, statt einfachen menschlichen Grundsätzen vorlegen, und sie nie in Gefahr setzen, ganz wider ihren Willen den Wohlstand ihres Volkes, das sie inniglich lieben, zu kränken! Ich erinnere mich hier eben eines solchen Projekts, das für ein Meisterstück der Staatsglückseligkeit ausgegeben worden, und das in der That einzig in seiner Art ist. Im vorigen Jahrhundert unter Churfürsten Ferdinand Maria kam ein gewisser Joh. Joachim Becher nach München, und fand sogleich nach der gewöhnlichen Weise, womit solche Gäste sich ankündigen, daß Baiern ein lauters Sibirien, und daß darinn unendlich viel zu verbeßern sey. Er schmiedete demnach, denn er fand Gehör, unzählige Vorschläge, alle zur Verbeßerung des Landes, und endlich den 10. Jan. 1665 übergab er dem Hof einen Entwurf, „wie der Churfürst nicht allein alle nothwendige Beamte und Bediente reichlich bezahlen, sondern auch eine ansehnliche Armee halten, einen glänzenden Hofstaat führen, und dabey noch einen

ansehn-

ansehnlichen Schatz auf unvermuthete Fälle ersparen könne, ohne seine Unterthanen mit Abgaben zu beschweren.„

Und worinn bestund das Geheimniß?

„In einer wahren Kleinigkeit! Es war nicht mehr, noch weniger, als daß der Churfürst der einzige wahre Kaufmann, Fabrikant, Verleger und Wechsler in seinen Landen, folglich auch der einzige Innhaber aller durch Fleiß und Gewerbe erworbnen Reichthümer seyn sollte. Der damalige Staatskanzler D. Caspar Schmid zeigte dem besten Fürsten das Schädliche und Ungereimte dieser Zumuthung, und Ferdinand Maria durchstrich das Projekt. Auf eine ähnliche Art wird an manchem Hof das Wohl des Unterthanen mit der vermeyntlichen Vermehrung der landesherrlichen Finanzen in Widerspruch gesetzt, und am Ende eines mit dem andern zu Grund gerichtet. Wo der Unterthan ganz herabkömmt und erarmet, wie kann sich da ein Regent in die Länge dauerhafte Reichthümer versprechen?„

Das alles mag ja freylich, und aus sehr begreiflichen Ursachen, manchmal eintreffen; aber in unserm Fall ist nun schon durchaus die Rede nicht davon. Baiern leidet nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten an Bevölkerung.

„In Städten? Ich dächte, die Bevölkerung der Städte müßte sich nach jener des Landes richten, und so mäßig sie in den Hauptstädten ist (denken Sie sich den Abstand: München, die Hautptstadt, zählt bey 38000, und samt den Vorstädten bey 45000 Seelen. Landshut etwas über 6000, Straubing 8000, Burghausen 3500 u. s. w.) — so wäre sie doch immer noch beynahe übersetzt. Die Stadt München zumal ist es unläugbar.„

Aber betrachten Sie einmal den Aufwand, ich möchte gern sagen, den Uebermuth, womit manche

bürger-

bürgerliche Haushaltungen in Städten geführt werden! Diese schönen Häuser, diese Pracht in Kleidern, dieses Wohlleben, Kutschen und Pferde! Ist das nicht alles ein unwidersprechlicher Beweis, daß die Gewerbe, sohin die Familien vermehrt werden könnten und sollten?

„Sie sprechen von Handelsleuten, Bierbräuern; denn nur diese, und etwa noch ein paar Gewerbe dieser Art, kann das treffen, was sie auf die Bahn bringen wollen; die übrigen Gewerbsleute, Zünfte und Handwerker, als Schmiede, Schlosser, Schreiner u. d. gl. mögen sich wohl durch anhaltenden Fleiß zu einer Art von Wohlhabenheit erschwingen können, aber nie, oder äußerst selten, zum Reichthum. Ich denke aber überhaupt, und ohne Unterschied auf besondere Gewerbe, es sollte in einem wohlgeordneten und glückseligen Staat bey jedem Gewerbe eine Möglichkeit vorhanden seyn, durch außerordentliche Anstrengung, Geschicklichkeit und Glückfälle, auch (im Verhältniß mit andern Familien) außerordentlich reich zu werden. Es soll nie ein solches Ziel geben, daß ein Gewerbs- oder Handwerksmann durch Nachdenken, und geschickte Unternehmung sich nicht noch ein entfernters setzen, und seinen Wohlstand verbeßern könne. In dieser Hinsicht ist der Bürger an und für sich glücklicher, als der Dikasteriant, der mit allem Aufwand von Fleiß und Geschicklichkeit seine einmal festgesetzten, stets sehr mäßigen, Einkünfte nicht erhöhen kann; aber das soll jenem, der ebenfalls seine höchst beschwerliche, dem Dikasterianten unbekannte, Bürden und Lasten zu tragen hat, nicht zum Nachtheil gereichen. Ist es nicht höchst traurig, wenn der Bürger, falls er mit einem neuen Rock über die Gasse geht, sich gleichsam fürchten und denken soll, man beneide ihn darum, und man könne wohl gar auf den Einfall gerathen, ihm sein

Gewerb

Gewerb zu erschweren? Einige Gewerbe, und zwar eben die, bey welchen ihnen das Betragen ihrer Besitzer Pracht und Uebermuth zu seyn schien, sind schon im voraus so beschaffen, daß sie nur von vermöglichen Leuten übernommen und fortgeführt werden können. Ein Bierbräuer z. B. muß einen großen Verlag über sich nehmen, er muß vielfältige Gefahren und Verluste aushalten; er muß daher auch, wenn das Glück ihm will, etwas gewinnen können. So ists mit unserm Kaufmann. Wenn solche Gewerbe einträglich sind: so folgt daraus nicht, daß ihrer noch mehrere seyn, und alle dennoch vermöglich werden könnten. So lang die Zahl der Menschen, unter welche der Absatz ihrer Waaren und Materialien geschieht, beschränkt ist, so lang muß nothwendig auch ihre Anzahl mit der Möglichkeit des Absatzes verhältnißmäßig beschränkt seyn. Wenn solche Bürger, wie die Bräuer, einigen Reichthum besitzen: so fliegt ihnen derselbe keineswegs durch die Fenster hinein. Wer nicht wohl wirthschaftet, wer sich nicht persönlich um sein Gewerb bewirbt, und wohl umthut, wird es nicht weit bringen; und wer vollends zur Unzeit prahlen und groß thun will: wird sinken. Wenn der Bürger die Pracht zu hoch treibt, so treibt er sie über sein Vermögen, und gehet dadurch, wie die Prahlhansen andrer Stände, zu Grund. Was übrigens den Reichthum der Bürger betrift: so freut man sich anderswo, wenn Bürger reich sind, und große Herren thun auf solche Unterthanen stolz. Im Jahr 1787 nahm der König von England mit seiner Gemahlinn und der ältesten Prinzeßinn bey einem Bierbräuer ein Frühstück, das dem Bräuer auf 13500 fl. zu stehen kam, und aus einer Liste, welche bald darauf von den vornehmern Bräuhäusern in London erschienen ist, sah man, daß viele Bräuer

mehrere Millionen besitzen. Das ist schön, und verherrlichet eine Stadt und ein Land.„

Aus allem dem soll vermuthlich folgen, daß in Baiern alles schön, alles herrlich, unvergleichlich, und unverbeßerlich ist; daß Baiern das einzige Land unter der Sonne ist.

„Das eben nicht.„

Doch, doch! Vergeben Sie mir, ich habe schon von mehr, als einem Baiern, diese Sprache führen gehört. Anfangs gestehen sie alle, daß bey ihnen gar vieles einer Verbeßerung fähig und bedürftig sey; aber sobald man sich über etwas macht, schütteln sie die Köpfe, und erklären sich, daß es dieß und jenes nicht wäre, was vorerst einer Verbeßerung bedürfte. Sie hätten dieß längst selbst alles beßer gewußt, sagen sie. Und der muß noch erst vom Himmel fallen, der ihnen die Schwierigkeiten alle auflösen will, die sie mit meisterhafter Geduld und Schlauheit einzustreuen, und womit sie am Ende alles zu zernichten wissen.

„Wenn man uns zumuthet, daß wir auf der Stelle einen Mißbrauch heben sollten, worüber sich nebenher andre edle Dinge gleichsam verbluten müßten; wenn man glaubt, es brauche nichts weiter, als gerade zufahren, ohne auf die Verfaßung des Landes, oder die Rechte eines Dritten, die geringste Rücksicht zu nehmen; wenn man uns Dinge als Neuigkeiten vorsagt, die der Unerfahrendste von uns längst vergessen hat.„ —

Das ists! Das habe ich erwartet. Drum, wie ich sagte: Es fehlt nichts, es ist alles gut, und vortreflich. Daß der ein Narr bleibe, der irgend eine Verbeßerung unternehmen wollte. Ich wenigst werde kein Wort weiter darüber verlieren. Thun, denken, behaupten sie, was sie wollen, was kümmerts mich. Adieu!

„Aber

„Aber das werden sie ja nun doch wohl zugeben, daß, wenn man die Bevölkerung eines Landes begünstigen will, man darum gerade eben nicht verschiedene Religionen begünstigen müsse? Und daß z. B. Holland nicht aus der Ursach gut bevölkert ist, weil mehr als Eine Religion darinn ist?„

Ich gebe ihnen alles zu. Sie haben Recht; das wußte ich im voraus; hätte es wenigst wissen sollen.

„Sie gehen doch aber offenbar zu weit. Wer wider ein angebotnes Hilfsmittel bescheidne Einwendungen macht, will sich keineswegs entgegen setzen, sondern sich vielmehr von der Vortreflichkeit desselben belehren und überzeugen lassen.„

Nichts! Nichts! Ich weis gut, woran ich bin. Es steht alles gut; vortreflich. Es ist alles musterhaft.

„Man kann wenigst von keiner Einrichtung das Gegentheil behaupten, bis man sich wechselweise seine Gründe für- und dawider gesagt hat.„

Das thue, wer da wolle! Adieu!

„Also wollen sie uns von dem Schatz ihrer unvergleichlichen Einfälle ferner nichts mehr zufließen lassen? Uns gleichwohl uns selbst überlassen?„

Adieu! sag ich.

„Armes, verwaistes Vaterland!„

## Künste.

# Künste.

## Erste Gemäldeausstellungen zu München in den Jahren 1788 und 1789.

Nichts erwecket eine ehrenvollere und günstige Meynung für eine Nation, als wenn bey ihr die schönen Künste gerne gedeihen, und sie durch That und Beyfall schöne Werke der Kunst veranlaßet, liebet, und werth hält. Und hierinn hat sich Baiern seit dem fünfzehnten Jahrhundert, wo die Künste, nach einem Schlaf von beynahe tausend Jahren, in Italien zuerst wieder aufblühten, rühmlichst und vorzüglichst hervorgethan. Nicht nur der Hof, (das vorstehende Verzeichniß der Ausgaben wird für jeden ein angenehmer Beweis seyn) ermunterte die Künste, sondern auch die Geistlichkeit, und die wohlhabenden Bürger stritten gleichsam in die Wette, Tempel und Wohnhäuser mit Denkmälern vaterländischer Künstler zu zieren, (die freylich geschmackvoller, dauerhafter, und nützlicher, als abbleichende, buntne Tapetten sind). Auch in den langwierigen, und höchst traurigen Kriegsunruhen neuerer Zeiten wurde die Sehnsucht nach den Künsten nie ganz unterbrochen, und von Zeit zu Zeit haben sich in allen Fächern derselben Männer die Hand geboten, für welche jeder Kenner mit Achtung erfüllt ist. So wie man nun aber allenthalben im Reich des Geschmacks von Zeit zu Zeit neue Fortschritte gemacht hat: so hat man auch jene Mittel hervorgesucht und vervielfältigt, welche vorzüglich dazu geeignet sind, wenigst den

Kunstfleis

Kunstfleis zu reizen, und bey dem Publico die Neigung für die Kunst immer allgemeiner zu machen. Die Einführung der Gemäldeausstellungen, so wie sie in andern großen, die Kunst vorzüglich begünstigenden Städten, z. B. zu Dreßden im J. 1765, unternommen wurden, behauptet darunter unstreitig einen vortheilhaften Platz. Eine solche Ausstellung kann zwar manches ungerechte, schiefe, überspannte, manches einem Anfänger in der Kunst (der auf nichts, was ihm begegnen kann, im voraus gefaßt, und doch auf jedes Urtheil begierig ist) in soweit nachtheilige Urtheil veranlaßen, als ihn ein bitterer, aber vielleicht nicht ganz ungegründeter Tadel leicht niederschlagen, ein unzeitiges, übertriebnes Lob leicht ermüden kann; *) aber je mehr die Zahl wahrer Kenner,

*) Ein zu frühes, unzeitiges Lob schadet jungen Zöglingen der Kunst weit nachdrücklicher und unauslöschlicher, als ein herber Tadel, wenn er anders nicht gänzlich ungerecht, und gleich anfangs von Folgen auf das Glück des Künstlers ist. Wer mit Gründlichkeit zu tadeln, und schwere Foderungen an den Künstler zu machen verstehet, giebt ihm gewöhnlich auch wieder seine Achtung schon dadurch, daß er ihm die Erfüllung dieser Foderungen zumuthet, zu verstehen, und reizet den Fleiß, und das Nachdenken des Künstlers, indeß daß ein unzeitiges Lob, das man aus grausamer, gedankenloser Gefälligkeit, öfter noch aus Eitelkeit, um für einen Kenner zu gelten, an jungen Künstlern verschwendet, diese bey Zeiten sicher, ruhig, und müde macht. Sie strengen sich nicht mehr an, vervollkommnen sich nicht mehr, und schreiben sich, da sie noch lange bescheidne und still auf Unterricht horchende Lehrlinge bleiben sollten, mit der dreustesten Stirn in die Klaße der Meister; dann halten sie jedes Stillschweigen, mit welchem man ihre Färbereyen ansieht, und verläßt, für baare Mißgunst, und die Aeußerung seiner freyen, ihnen nicht behagenden, Meynung für niedrige Verfolgung; dann sprechen sie unaufhörlich von sich selbst; unaufhörlich von ihren Kunststücken, die man von keinem der hiesigen Künstler, über welche sie stets ein bemitleidendes Lächeln in Bereitschaft haben, jemals sah, oder sehen wird, und wenn sie einen vollends vor eines ihrer Gemälde bringen, und dann vom Feuer des Ausdrucks & cætera zu reden beginnen: tenent, occiduntque. — Und diese Wirkung hat ein närrisches Lob.

ner, auf deren Rath, Beyfall und Ausspruch er sein Zutrauen richten kann, zunimmt (und je mehr, die Kunst zu einer Art von öffentlicher Angelegenheit gemacht wird, um so eher und allgemeiner wird selbe zunehmen:) desto weniger Eindruck werden auf ihn ungeschickte Reden machen, die jedem frey stehen, dessen Anblick man einmal etwas öffentlich preis giebt. Ganz ungeübte Seher (und anfangs mag dieß eben nicht der kleinste Theil seyn) beurtheilen ein Werk der Kunst nach dem Eindruck, den es gemäß ihres Alters, ihrer Neigung, ihres Gewerbes, oder gemäß dem Umfang ihrer Empfänglichkeit, und ihrer Kenntniße auf sie macht; ein junger, gedankenloser Mensch zieht eine noch so erbärmliche Venus, oder Susanna im Baad weit einer etwa meisterhaft ausgeführten Geschichte ernsthaften Inhaltes vor; und der lobt sich eine Landschaft, weil es eine Landschaft ist; jener Reiter und Schlachten; allein die Gespräche durchkreuzen sich, und mißtrauende Blicke auf sich selbst, und freundschaftliche Zurechtweisungen nehmen immer mehr überhand, und das wahre Talent kann seinen Reichthum in dem Fach zeigen, wo es wirklich reich ist. Die Vorstellung: „Du tritst unter das Aug des Publikums, legest ihm eine Probe, nicht deiner vollendeten Uebung und Fertigkeit, sondern deiner Fähigkeit vor, lockest vielleicht tausend Zusehern eine angenehme Empfindung, den Wunsch, dein Werk zu besitzen, ab, macheſt vielleicht bey manchem deiner Landsleute einen rühmlichen Nacheifer rege, ehrest heute dein Vaterland, und verherrlicheſt dessen Ruhm.„ Diese, und jede andere Vorstellung dieser Art kann für junge Künstler nicht anders, als ein thätiger Antrieb seyn, durch eine fleißige Uebung jener Fertigkeiten sich bald zu bemächtigen, nach deren Besiegung er seinem Geist und seiner Empfindung freyen Lauf lassen, und als ein

Künstler

Künstler mit wahrem Werth und Vorzug erscheinen kann. Auch findet hier vielleicht in der Folge manches vortrefliche, bisher im Dunkeln lebende, oder verdunkelte Talent seinen Freund und Beförderer, und die erste Gelegenheit zu einem ermunternden Eintritt in die kunstliebende Welt.

Unser würdigster Herr churfürstl. Gemäldegallerie-Direktor, und churfürstl. Hofkammerrath Jakob Dorner hat sich demnach kein gemeines Verdienst um die Aufnahme der Kunst, und Verbreitung des Kunstgeschmacks erworben, als er im Jahr 1788 an dem hohen Namensfest unsers durchleuchtigsten Churfürsten die erste öffentliche Gemäldeausstellung in eben besagter Gemäldegallerie veranstaltet, und diese ruhmwürdige, mit dem lauten Beyfall aller Kenner und Nichtkenner gepriesene, Unternehmung in dem verflossnen Jahr 1789 fortgesetzt, auch deren Fortsetzung für die Zukunft versprochen hat. Wie unnennbar erfreulich war diese schöne Erscheinung, zumal für mich, der ich mir von jeher angelegen seyn liess, jedes liebliche Blümchen, das ich auf den Feldern der vaterländischen Kunst hervorkeimen sah, zu besuchen, und über desselben Reitz und Schönheit lange Betrachtungen anzustellen. Aber was ich bey dieser Anzeige mir vornahm, daß ich bey jedem Gemälde, und jeder Zeichnung mich verweilen, und das Charakteristische derselben entwerfen wollte: daran hat mich anfangs ein Zusammenfluß zeitraubender Ereigniße verhindert, und dann hat die Länge der Zeit es mir vollends unmöglich gemacht, mich jeder einzelnen Bilder lebhaft zu erinnern, und das Eigenthümliche eines jeden Stücks in dem, ihm eignen, Gesichtspunkt zu bringen; doch auch die folgende, bloße Anzeige (ich setze sie, wie ich wohl kaum erinnern sollte, ohne alle Rangordnung hin) wird

jedem

jedem Leser einen darstellenden Begriff von dem Gemeineifer geben, mit welchem gegenwärtig die Kunst getrieben, und in jedem Theile gepflegt wird. Daß die nachstehende Gemälde und Zeichnungen meist von Anfängern in der Kunst, oder von Liebhabern herrühren, ist ebenfalls kaum nöthig, erinnert zu werden. Die Gemälde, welche in dem Zimmer, worinn gewöhnlich kopirt wurde, zu sehen gewesen, waren 1788 folgende:

Herr Joseph Pupeli (von München) lieferte a) eine Maria nach van Dyck. b) Eine Susana nach Rubens.

Mdlle. Mar. Anna Kürzinger (von München) a) die Artemisia, ein Nachtstück nach eigner Erfindung, 1 Schuh 6 Zoll hoch, 1 Sch. 3 Z. breit. b) Der König Salomon, nach eigner Erfindung, und mit dem vorigen fast in gleicher Größe.

Mdlle. Barbara von Drouin (aus Ungarn) eine Kopie nach Murillo.

Herr Franz Tefrazer (von Schlonder aus Tyrol) a) zwey Stücke, lustige Bauern vorstellend, nach eigner Erfindung, 1 Sch. 3 Z. hoch, 1 Sch. 2 Z. breit. b) Aehnliche zwey Stücke mit Bauern nach Tenier. c) Zwey Früchtenstücke nach Huisum und Minion. d) Die Mutter vom Gerard Daw, nach eben diesem.

Herr Aloys Kirzinger (von München) a) das Portrait König Ludwigs XVI. nach Franz Riger. b) Das Portrait des Malers Copezey, nach ihm selbst. c) Ein alter Frauenkopf, nach Miraveld.

Herr Ignaz Kirzinger (Bruder des vorigen) a) eine Venus mit dem jungen Bachus, ganze Figuren nach Poussin. b) Zwey Köpfe nach Backer.

Herr Johann Mayrhofer (von Oberneukirchen in Oesterreich) a) eine Landschaft, nach eigner Erfindung, 2 Sch. 3 ½ Z. h. 3 Sch. br. b) Zwey

Stücke

Stücke, eine Pferdschwemme, und eine Stallung mit Pferden, 1 Sch. 2 Z. hoch, 1 Sch. 4 Z. breit. c) Zwo Landschaften mit Figuren nach Berghem. d) Eine Plünderung nach Wouvermann.

Herr Neher (von Bibrach in Schwaben) a) zwey Bauernstücke nach Tenier. b) Eine italiänische Geschichte nach Chodowieki.

Herr Leonhard Kuen (von Weissenhorn in Schwaben) a) Christi Abschied von Maria, nach eigner Erfindung, 3 Sch. hoch, 2 Sch. br. b) Das erste Donnerwetter, 9 ½ Z. hoch, 1 Sch. 1 Z. breit.

Mfr. Jean Perier (de Lion) ein Portrait nach van Dyck.

Herr Martin Obersteg (von Stanz im Kanton Unterwalden) a) ein Kopf nach eigner Erfindung. b) Ein Portrait. c) Zwey Bauernstücke nach Tenier. d) Eine andere Kopie nach Tenier.

Herr Johann Bapt. Hütmair (aus Salzburg) a) Ein Portrait nach Titian. b) Zwo Landschaften nach Huismann. c) Die Eitelkeit nach Gorgioni.

Mdlle. Amalia Bader (von München) a) das Portrait ihrer Frau Mutter. b) Venus und Cupido, dann Psyche und Amor in Pastell, nach eigner Erfindung, 1 Sch. 10 ½ Z. hoch, 1 Sch. 6 ½ Z. breit. c) Ein Kupferstich, den Cupido vorstellend, nach Corregio, 1 Sch. hoch, 9 Z. breit.

Herr Matheus Huber (von München) Belisar bey seiner Familie im Elend nach Herrn Dorner.

Herr Friedrich Baumgartner (von München) a) der heil. Joseph nach Amigoni. b) Ein Portrait nach Vivien.

Herr Joseph Hauber (aus Algey von Gerhardsried der Herrschaft Rotenfels) a) zwey Stücke nach Murilo. b) Frau Rubens mit ihrem Söhnchen nach Rubens. c) Die ruhende Maria nach van Dyck. d) Ein Tisch mit Eßwaaren nach Heda.

e) Eine

e) Eine Dame, welche von einem Trompeter einen Brief erhält, nach Gerard Terbourg. f) Franz Mieris und dessen Frau speisen Austern, nach Mieris. g) Simson und Dalila, nach eigner Erfindung, 3 Sch. 8 Z. hoch, 3 Sch. breit. h) Ein Vesperbild, nach eigner Erfindung, 3 Sch. 11 Z. hoch, 3 Sch. breit.

Herr Abbe Dillis, zwo Landschaften nach Kupferstich vom Dietrich.

Herr Franz Paul Gail (von Aibling in Baiern) a) ein Cupido nach Corregio, 1 Sch. 9 Z. hoch, 1 Sch. 1 ½ Z. breit. b) Venus, Bachus und Ceres nach Daniel Seitler. c) Herr Mieris und dessen Frau, nach jenem. d) Obiger Cupido nach Corregio, 4 Z. hoch, 3 Z. breit. e) Ein Reiter nach Wouvermann in Miniatur.

Herr Hermann Miterer (von Osterhofen in Baiern) a) die Himmelfahrt Maria nach Rubens. b) Die Gemahlinn des Rubens mit ihrem Söhnchen Rubens. c) Eine Susana im Bad nach Rubens. d) Zwo Landschaften nach Berghem. e) Der Maler van Wahl nach van Dyck.

Herr Franz Zeller (von Mannheim) a) zwey Portraite nach Rubens. b) Die Mutter des Rubens. c) Ein Knab nach van Dyck.

Herr Franz Gebhard (von München) a) ein Kupferstich, der Moralist, nach Schmid, 11 Z. hoch, 8 ½ Z. breit. b) Der sterbende Alexander, gestochen nach Miller, 11 Z. hoch, 1 Sch. 4 ½ Z. br.

In einer Art von Vorsaal waren die folgenden Zeichnungen zu sehen.

Herr Kaspar Kloz (von München) a) die Liebe mit drey Kindern, nach Paul Veronese in ganzen Figuren, 2 Sch. 7 Z. hoch, 1 Sch. 7 Z. breit. b) Der Polyphem nach Caraccio, 2 Sch. 1 Z. hoch, 1 Sch.

1 Sch. 4 ½ Z. breit, in ganzen Figuren. c) Ein Mannsarm, und zwo Frauenhände nach Raphael.

Herr Simon Kloz (Bruder des vorigen) a) Apollo, wie er den Marsyas schindet, nach Quido Rheni, 2 Sch. 9 Z. hoch, 2 Sch. 2 Z. breit, in ganzen Figuren. b) Ein Brustbild in Oval, den heil. Franciscus vorstellend, nach Karl Saraceni. c) Ein alter Bauersmann, nach Rembrand, 1 Sch. 9 Z. hoch, 1 Sch. 6 Z. breit. d) Ein Geisler mit einer Ruthe, nach Domenichino, und e) der Polyphem nach Caraccio, ganze Figuren, 2 Sch. 4 Z. hoch, 1 ½ Sch. breit.

Herr Albert Jungermair (von Erding) a) eine schlafende Venus nach Poussin, 1 Sch. 5 Z. hoch, 2 Sch. 2. Z. breit. b) Die Mutter des Rubens in Lebensgröße.

Herr Benno Niesl (aus München) eine liegende Venus, Bachus und Ceres, ganze Figuren nach Daniel Seiter, 1 Sch. 11 Z. hoch, 2 Sch. 9 Z. breit.

Herr Karl Sturm (von Schleißheim) a) Maria mit dem schlafenden Jesukind, ein Brustbild in Lebensgröße nach van Dyck, 2 ½ Sch. hoch, 2 Sch. breit. b) Ein Greis, und c) ein Jüngling, mit der Feder schrafirt in Lebensgröße nach Raphael, 1 ½ Sch. hoch, 1 Sch. 2 Z. breit.

Herr Johann von Qualio (von Lamo aus Italien, Sohn) a) der Schwemmteich, wo Christus die Kranken heilt; die Architektur jonischer Ordnung mit Dusch gezeichnet nach Paul Panini, 1 Sch. 7 Z. hoch, 2 Sch. 2 ½ Z. breit. b) Ein königlicher Pallast nach eigner Einfindung von corinthischer Ordnung, 1 Sch. 5 Z. hoch, 2 Sch. breit. c) Ein Vorhof von dorischer Ordnung, nach eigner Erfindung 1 Sch. 5 Z. hoch, 2 Sch. lang. d) Ein alter Vorhof nach eigner Erfindung, 1 Sch. 3 Z.

hoch, 2 Schuh lang. e) Ein ruinirtes Bad nach Antonio Joli, 1 Sch. 6 Zoll hoch, 1 Sch. 3 ⅓ Z. breit. f) Ein gothischer Gang mit einer Aussicht von Venedig nach Francesco Quarti, 1 Sch. 6 Z. hoch, 1 Sch. 3 ½ Z. breit. g) Neun Köpfe mit schwarzer Pastell, nach Piacceta: 1. Gott Vater, 2. Paulus, 3. Joannes, 4. Mathäus Evangelist, 5. Jakob minor, 6. Bartholomäus, 7. Philipp, 8. Mathias, der Apostel, 9. Simon, 1 Sch. 5 Z. hoch, 1 Sch. 3 Z. breit. h) Die drey Weisen, wie sie dem Jesukind opfern, eine Kopie, 11 Z. hoch, 1 Sch. 6 Z. breit. i) Zwey Stücke nach Caraccio roth und schwarz gezeichnet. k) Romulus, wie er gefangen vor seinen Onkel Amulius geführt wird, 1 Sch. 7 Z. hoch, 2 Sch. 4 Z. breit. l) Romulus und Remus ermorden ihren Onkel Amulius, 1 Sch. 7 Z. hoch, 2 Sch. 4 Z. breit.

Herr Karl Egel (von Mannheim) a) eine Landschaft nach Bartholomä Brennberg auf grundirtes Papier mit Pastell, 1 Sch. 11 Z. hoch, 2 Sch. 10 Z. breit. b) Eine andere nach Dietrich auf grundirtes Papier, 1 Sch. 3 Z. hoch, 1 Sch. 8 Z. breit.

Herr Franz Xav. Gebhard (von München) mit der Feder gezeichnet: a) spielende Kinder mit Früchten nach Rubens, 1 Sch. 1 Z. hoch, 1 Sch. 6 Z. breit. b) Ein vom Christus zum Leben Erweckter, nach Rembrand, 11 Z. hoch, 1 Sch. 1 Z. breit. c) Zwo liegende Statuen, Wassergottheiten vorstellend, 11 Z. hoch, 1 Sch. 3 Z. breit. d) Zwo Landschaften nach Kobl, 4 Z. hoch, 3 Z. breit. e) Zwo Landschaften, deren eine Eremitten, die andere eine Götterjagd vorstellet, 11 Z. hoch, 1 Sch. 2 Z. breit. nach Schwanenfeld. f) Ein Lehrer unterrichtet den Prinzen von Oranien, nach Schmid, 11 Z. hoch, 9 Z. breit. g) Ein Kopf nach Rembrand,

brand, 7 Z. hoch, 5 Z. breit. h) Ein römischer Feldherr mit Soldaten, nach Polidoro, 1 Sch. 1 Z. hoch, 8 Z. breit. i) Zwo Landschaften mit Schafen, im Vorgrund nach Heinrich Roos, 9 Z. hoch, 8 Z. breit. k) Eine römische Geschichte nach Bartolozzi, 4 Z. hoch, 7 Z. breit. l) Die Göttinn Flora, oder die Blumenverwandlung, nach Poussin getuscht, 1 Sch. 5 Z. hoch, 1 Sch. 10 Z. breit. m) Das Portrait des Simon de Voos, 9 Z. hoch, 8 Z. breit.

Herr Ignaz Kürzinger (von München) die Omphale auf grundirtes Papier mit schwarzer Pastell nach Domenichino, 2 ½ Sch. hoch, 2 Sch. breit. Ein Kniestück in Lebensgröße.

Herr Franz de Paula Gail (von Aibling) zween Köpfe nach Rubens mit schwarzem Pastell auf grundirtem Papier, 1 Sch. 9 Z. h. 1 Sch. 3 Z. br.

Herr Jakob Dorner (von München, Sohn des churfürstl. Hrn. Galleriedirektors) zween Köpfe auf grundirtem Papier, nach Luca Giordano, 1 Sch. 5 Z. hoch, 1 Sch. breit.

Herr Joseph Heigl (von München) zween Köpfe nach Zeichnungen, 1 Sch. hoch, 9 Z. breit.

Herr Aloys Kirzinger (von München) ein Faun in ganzer Figur nach Gips, 2 Sch. 2 Z. hoch, 1 Sch. 8 Z. breit.

Herr Ignaz Niederreiter (von Schleißheim) a) eine Monstranz, 2 Sch. 2 Z. hoch, 1 ½ Sch. breit. b) Verschiedene antike Leuchter, 1 ½ Sch. hoch, 1 Sch. breit. c) Ein Ciborium, 1 Sch. 4 Z. hoch, 9 Z. breit. Alle drey Stücke getuscht.

## Fortsetzung der Gemäldeausstellungen den 23. Nov. im J. 1789.

Die gemeinschaftlichen freywilligen Kunstbeyträge, welche zur öffentlichen Ausstellung dieses Jah-

res geliefert worden, waren ein sehr angenehmer Beweis, wie sehr man diese Unternehmung billige, und an ihr Theil nehme.

Herr Dominik Kammerer (von Rotweil am Necker) lieferte a) das Portrait von Franz de Paul Gail. b) Sein eignes Portrait. c) Eine Landschaft nach Carl du Jardin. d) Das Portrait von Rubens mit dessen Gemahlinn und Sohn, nach dem in der hiesigen Gallerie befindlichen Original. e) Maria nach van Dyck. f) Vier Nymphen nach Sebast. Bourdon. g) Ein junger Faun, und die Venus nach Titian. h) Vier Portraite in Pastell, als 1. die Gemahlinn des van Dyck, 2. der Maler von Baalen, beyde nach van Dyck, 3. die Mutter des Rubens, nach Rubens, 4. Heinrich Liberti, Organist zu Antwerpen, nach van Dyck. i) Ein Greis nach Rembraud.

Herr Franz de Paul Gail, a) eine Venus nach Daniel Seiter. b) Eine Dame, welche von einem Buch in der Hand nachdenkend aufsieht, nach einem Kupferstich. c) Der heil. Joseph nach Joh. Sustris. d) Eine Dame beym Putztisch nach Gerard Dow. e) Der Cupido nach Corregio.

Herr Johann Bapt. Hitmair (von Salzburg) a) Ein Satyr, den eine Nymphe belauscht, nach eigner Erfindung, 3 Sch. 5 Z. hoch, 2 Sch. ½ Z. br. b) Zwo Landschaften mit Vieh, nach Heinr. Roos.

Herr Joseph Hauber, a) Christus bey den Pharisäern, wie ihm Magdalena die Füße wäscht, nach Celesti. b) Die Lucretia nach Luca Giordano. c) Die Fama nach Quido, 3 Sch. 11 Z. hoch, 3 Sch. breit. d) Cimon und Pera nach Gerard Honthorst, 2 Sch. hoch, 2 Sch. 6 Z. breit. e) Eine Venus nach Seiter, 1 Sch. 11 Z. hoch, 2 Sch. 10 Z. beit. f) Zwey Architekturstücke nach Heinr. Roos, 2 Sch. 1 Z. hoch, 1 Sch. 9 Z. br. g) Eine

Land-

Landschaft nach Milet, 2 Sch. 11 Z. hoch, 3 Sch. 1 Z. breit. h) Zwey Früchten und Blumenstücke nach Huysum, 1 Sch. 3 Z. hoch, 1 Sch. 1 Z. breit. i) Spielende Bauern nach Adrian Brouer, 1 Sch. 3 Z. hoch, 1 Sch. 6 Z. breit. k) Die Mutter des Gerard Dow, nach ebendemselben, 1 Sch. 1 Z. hoch, 10 Z. breit. l) Van Dycks Gemahlinn, nach ebendemselben, 2 Sch. hoch, 1 Sch. 6 Z. breit. m) Van Dycks Tochter mit Früchten, 1 Sch. $\frac{1}{2}$ Z. hoch, 1 Sch. 3 Z. breit. n) 1. Eine Dame mit der Cither, und 2. eine Dame, die einen Papagey füttert, beyde nach Franz Mieris, 9 Z. hoch, 7 Z. breit. o) Die heil. Magdalena, nach eigner Erfindung auf Leinwand, 2 Sch. 2 Z. hoch, 1 Sch. 8 Z. breit. p) Zwey Stücke mit Knaben und Mädchen, die mit Blumen spielen, nach eigner Erfindung, 1 Sch. 8 $\frac{1}{2}$ Z. hoch, 1 Sch. 3 $\frac{1}{2}$ Z. breit. q) Die Geburt Christi auf Holz, nach eigner Erfindung, 9 Z. hoch, 6 $\frac{1}{2}$ Z. breit.

Herr Hermann Mitterer (von Osterhofen) a) Maria mit dem Jesukind, und dem heil. Joseph, nach van Dyck, 4 Sch. 9 $\frac{1}{2}$ Z. hoch, 3 Sch. 11 Z. breit. b) Ein Satyr, und die Venus nach Titian, 2 Sch. 6 Z. hoch, 2 Sch. breit. c) Cupido nach Corregio auf Holz, 2 Sch. 3 Z. hoch, 1 Sch. 6 Z. breit. d) Cimon und Pera, nach Honthorst, 3 Sch. hoch, 3 Sch. 8 Z. breit.

Herr Gottfried Schönige (von Coblenz) a) eine schlafende Bachantinn, auf Pergament in Pastell nach Nikol. Poussin, 2 Sch. hoch, 2 Sch. 9 Z. breit. b) Die heil. Magdalena nach Fratrel, 2 Sch. hoch, 1 Sch. 8 Z. breit. c) Ein Ecce Homo, nach einem Unbekannten, 1 Sch. 8 Z. hoch, 1 Sch. 3 Z. breit.

Herr Thomas Lew (von Arlenberg aus Tyrol) a) Maria mit dem Jesukind, und dem heil. Joseph,

nach

nach van Dyck, 3 Sch. 6 Z. hoch, 2 Sch. 9 Z. breit. b) Heinrich Liberti nach van Dyck, 3 Sch. 6 Z. hoch, 2 Sch. 8 Z. breit. c) Ein alter Mann nach Rubens, 2 Sch. hoch, 1 Sch. 8 Z. breit. d) Die Mutter des Rubens. e) Ein Portrait nach der Natur, 2 Sch. hoch, 1 Sch. 7 Z. breit.

Herr Martin Obersteg, a) Maria mit dem Jesukind, und dem heil. Joseph, nach van Dyck, 5 Sch. hoch, 4 Sch. ½ Z. breit. b) Eine schlafende Bachantinn nach Poussin, 2 Sch. 1 Z. hoch, 2 Sch. 8 Z. breit. c) Eine schlafende Nymphe nach Cuylenborch, 9 ½ Z. hoch, 7 ½ Z. breit. d) Kain und Abel nach eigner Invention.

Herr Ignaz Kirzinger, a) die heil. Familie nach Bremer, 4 Sch. 5 Z. hoch, 3 Sch. 4 Z. breit. b) Das Portrait der Mdlle. Kirzinger (seiner Schwester) 2 Sch. 6 Z. hoch, 2 Sch. breit.

Herr Aloys Kirzinger (Bruder des vorigen) ein alter Mann nach Sandrart, 2 Sch. 6 Z. hoch, 2 Sch. breit.

Herr Franz Zeller (von Mannheim) a) zween Köpfe nach Rubens. b) Zween Köpfe nach Backer. c) Ein Kopf nach van Dyck. d) Nach Murillo ein armes Mädchen, das von einem Knabe Früchten kauft, 2 Sch. 6 Z. hoch, 3 Sch. breit.

Herr Joh. Mairhofer, zwey Gemälde, Jagden und Winterbelustigungen vorstellend, nach Wouvermann auf Holz, 2 Sch. 3 Z. hoch, 1 Sch. 8 ½ Z. breit.

Herr J. Phil. Arnhard (von Landsberg) a) die Beschneidung Christi nach Heist. b) Eleazar und Rebecca, 3 Sch. 4 Z. h. 2 Sch. 1 ½ Z. br. nach ebend.

Mdlle. Mar. Anna Kirzinger, a) Hektor nimmt von seiner Gemahlinn Abschied, nach eigner Erfindung, 2 Sch. 7 Z. hoch, 2 Sch. 1 ½ Z. breit. b) Nach Franz Mieris eine Frau, die sich im Spie-

gel

gel besieht, auf Holz, 1 Sch. 5 ½ Z. hoch, 1 Sch. 1 Z. breit.

Herr Jos. Stoißer (von Traunstein in Baiern) zwo Landschdften auf Holz nach eigner Erfindung, 8 ½ Z. hoch, 10 Z. breit.

Herr Joseph Neher (von Bibrach aus Schwaben) spielende Bauern, nach Adrian Brower, 8 ½ Z. hoch, 1 Sch. 7 Z. breit.

Herr Joh. Bugg (von Simeringen aus Schwaben) ein Kopf nach Rubens.

Herr Balthasar Barisell, van Dycks Gemahlinn in Pastell nach van Dyck, 1 Sch. 6 Z. hoch, 1 Sch. 2 Z. breit.

Herr Isaak Rosenfeld (von Grießhaber) ein Portrait nach Titian.

Herr Joseph Berier (von Lyon) van Dycks Gemahlinn und Tochter nach van Dyck, 4 Sch. 2 Z. hoch, 2 Sch. 8 Z. breit.

## Kupferstiche.

Herr Franz Gebhard, a) die Geburt Christi nach Coblel, 10 Z. hoch, 13 Z. breit. b) Alexander, wie er Arzney nimmt, nach Müllers Gemälde, 10 ½ Z. hoch, 16 Z. breit.

Herr Joseph Rauschmair, mit Trauben spielende Kinder nach F. Flamand, 5 Z. hoch, 7 Z. br.

Herr Karl Sturm, die Mutter des Rubens im Holzschnitt, 8 Z. hoch, 7 Z. breit.

## Zeichnungen.

Herr Albert Jungermair (von Erding) eine Magdalena nach Guiddo Cagnieacci, 1 Sch. 9 Z. hoch, 1 Sch. 8 Z. breit.

Herr Johann Paul Rumel (von München) a) die Krönung Christi, nach Michael Angelo Caravagio, 1 Schuh 9 Z. hoch, 2 Sch. breit. b)

Nach

Nach ebendemselben die Krönung Christi mit allen Figuren, 1 Sch. 3 Z. hoch, 1 ½ Sch. breit. c) Die Omphale nach Domenichino, 1 Sch. 9 Z. hoch, 2 ½ Sch. breit.

Herr Joseph Heigel (von München) a ein Genius, 2 Sch. hoch, 1 Sch. 4 Z. breit. b) Ein Kopf eines Greises. c) Ein Knab, 2 Sch. hoch, 1 ½ Z. breit.

Mdlle. Theresia Eß (von München) ein Heroenkopf, 1 Sch. 7 Z. hoch, 1 Sch. 3 Z. breit.

Mdlle. Susanna Verges (von München) a) ein Portrait nach van Dyck, 2 Sch. 4 Z. hoch, 1 ½ Sch. breit. b) Zween Knabenköpfe nach einem Unbekannten, 1 Sch. 6 Z. hoch, 11 Z. breit. c) Ein Kopf eines Greises nach Rubens, 1 Sch. 7 Z. hoch, 1 Sch. breit.

Herr Joseph Werner (von München) zween männliche Köpfe nach Rubens, 2 Sch. hoch, 1 ½ Sch. breit.

Mdlle. Maria Antonia Crür (von Mannheim) eine Landschaft, 9 Z. hoch, 1 Sch. 3 Z. breit.

Herr Balthasar Bariselle (von Mannheim) ein Franciscus nach Karl Saraceni, 1 ½ Sch. hoch, 1 Sch. 10 Z. breit.

Herr Conjola (von Mannheim) a) eine Zeichnung nach Murillo, 2 Sch. 4 Z. hoch, 1 Sch. 10 Z. breit. b) Zwo Landschaften mit Vieh in Pastell mit trocknen Farben gezeichnet nach Philipp Roos, 1 Sch. 9 Z. hoch, 2 Sch. 6 Z. breit.

Herr Joseph Widman (von Sandersdorf in Baiern) a) ein Salvator nach Georg Fischer, 1 Sch. 9 Z. hoch, 1 ½ Sch. breit.

Herr Jakob Dorner, a) vier Köpfe nach Raphael, 2 Sch. hoch, 1 ½ Sch. breit.

Herr Kaspar Kloz, a) ein Joh. Baptist in ganzer Figur nach Bloemart, 2 Sch. hoch, 1 ½ Sch. breit.

breit. b) Die Fortuna nach Guido Rheni, 2 Sch. 2 Z. hoch, 1 Sch. 9 Z. br. c) Ein Kopf nach Antike, 1 Sch. 3 Z. hoch, 1 Sch. 1 Sch. 1 Z. br. d) Zween Akte nach der Natur, 2 Sch. 2 Z. hoch, 1 Sch. 3 Z. breit. e) Eine Zeichnung nach Raphael.

Herr Simon Kloz, a) die Krönung Christi nach Michael Angelo Carravaggio, 2 Sch. hoch, 2 Sch. 4 Z. breit. b) Zwey Kinder nach Raphael, 1 Sch. 4 Z. hoch, 11 Z. breit. c) Zween Akte nach der Natur, 2 Sch. 2 Z. hoch, 1 Sch. 3 Z. br.

Herr Daniel Busch (von Mannheim) a) die Lucretia nach Lucas Jordano in ganzen Figuren, 3 Sch. 3 Z. hoch, 2 Sch. 9 Z. br. b) Der heil. Joseph mit dem Jesukind in Pastell, 1 ½ Sch. hoch, 2 Sch. breit. c) Ein Knab mit einer Flöte nach einem düsseldorfischen Gemälde, 2 Sch. 2 Zoll hoch, 1 Sch. 9 Z. breit. d) Ein alter Mannskopf nach Sandrart, 2 Sch. 3 Z. hoch, 1 Sch. 9 Z. breit. e) Ein derley Kopf nach einem Unbekannten. f) Zween Akte, einer nach nach der Natur, der andere nach Gyps, 2 ½ Sch. hoch, 2 Sch. breit.

Herr Benno Niessel (von München) a) eine Venus nach Poussin, 1 Sch. 9 Z. hoch, 3 Sch. breit. b) Ein Hieronymus nach Quercino da Cento, 1 ½ Sch. hoch, 2 Sch. breit. c) Zween Akte nach der Natur, 2 Sch. hoch, 1 Sch. 9 ½ Z. breit. d) Ein Kopf nach Antike, 1 Sch. 9 Z. hoch, 1 Sch. 1 Z. breit.

Herr Fr. Gebhard (von München) a) das Testament Eidamias mit vielen Fig. nach Nik. Poussin, 1 ½ Sch. hoch, 2 Sch. breit. b) Drey mit der Feder gezeichnete Landschaften, 1 Sch. 4. Z. hoch, 1 Sch. 1 Z. breit.

Herr Giovani Maria de Qualio, acht Architekturstücke, 1 ½ Sch. hoch, 2 Sch. 2 Z. breit.

Herr

Herr Joseph Rauschmair (von München) ein Vesperbild nach Daniel de Volterra, 2 Sch. hoch, 1 ½ Sch. breit.

Herr Aloys Kirzinger, a) ein Frauenkopf nach Gyps, 1 Sch. 3 Z. hoch, 1 Sch. breit. b) Eine weibliche Figur, 2 Sch. hoch, 13 Z. breit.

Herr Martin Obersteg (aus der Schweiz) ein Akt, 2 Sch. hoch, 8 Z. breit.

Kenner der Kunst, und darunter solche, welche manche, mit Geräusch und Prunk angekündigte und angezeigte, Gemäldeausstellung auf ihren Reisen gesehen haben, bezeigten den Gemälden sowohl, als den Zeichnungen ihre besondere Zufriedenheit, und vergaßen auch anbey nicht, die Bescheidenheit des hiesigen Publikums zu rühmen, worunter sich, bey aller Kunstliebhaberey, nicht leicht jemand herausnimmt, mit einem unzeitigen Urtheil ein Kunstwerk zu beurtheilen, dessen Werth er nicht kennt, wie es dann überhaupt zu den charakteristischen Eigenschaften hiesiger Einwohner gehört, über nichts, sollte es auch noch so vortreflich seyn, einen lauten Lärm zu machen, und in allen Dingen immer mehr für sich zu thun, als von sich zu reden. Die Malerey, und zumal das Zeichnen für sich, wird hier häufig als die schönste und edelste Unterhaltung von Privatpersonen getrieben, wie ich dann nicht vergessen darf, daß viele derselben die letzte Gemäldeausstellung mit einigen, recht sehr artigen, Proben ihres Privatfleißes geziert haben. So lieferte die Mdlle. Amalia Baderinn in Pastell nach Rembrand ein Gemälde auf Pergament, einen holländischen Ritter vorstellend, 2 Sch. 5 Z. hoch, 2 Sch. 1 Z. breit, und einen schönen Kupferstich in punktirter Manier, die Hebe nach einem pousirten Bas relief vom sel. Kraft, 4 ½ Z. hoch, 3 ½ Z. breit; so lieferte ferner die Mdlle. Barbara von Drouin ein Gemälde nach

Paul

Paul Veronese, den Cupido vorstellend, 4 Sch. 3 Z. hoch, 5 Sch. breit. Unter den Zeichnungen nahm sich eine nächtliche Landschaft mit Wasserfarben nach van der Neer von der Titl. Frau Gräfinn Nogarolla (v. Lerchenfeld Siesbach) sehr gut aus; ferner von Hrn. Bar. Georg v. Aretin eine Landschaft mit Wasserfarben nach Ruysdael; ferner von der Fräule Marianne v. Posch, a) der Antinous als Bachus mit schwvrzer Kreide nach Seidel. b) Pallas nach ebend. 1 Sch. 9 Z. hoch, 1 Sch. 4½ Z. breit. c) Ein weibl. Kopf mit schwarzer Kreide nach Reynolds Kupfer, 1 Sch. hoch, 9 Z. breit; ferner von deren jüngern Schwester derselben, a) ein weibl. Kopf mit schwarzer Kreide, 11 Z. hoch, 9 Z. breit. b) Artemisia nach Sinzenichs Kupferstich im vorigen Format; ferner vom Herrn Grafen Evariſt von Pocci, a) eine Landschaft mit Tusch, 1 Sch. 4 Z. hoch, 1 Sch. 10 Z. breit. b) Eine Landschaft nach Kobel; ferner vom Herrn Friedrich Baumgarten (Lieutenant beym churfürstl. Leibregiment) zwey Stücke mit Bauern nach Tenier, und eines nach Brouer.

Um den guten Absichten der künftigen Ausstellungen die bestmöglichste Feyerlichkeit und Bewegung zu geben, wäre zu wünschen, daß sichs die hiesigen zahlreichen und vielen vortreflichen Künstler gefallen lassen möchten, irgend ein Stück nach eigner Erfindung aufzustellen, und sohin die Betrachtung über Werke der Kunst zu reizen, und zu zeigen, was die Kunst vermag. Wenn diese einen wichtigen Einfluß auf unsern Geschmack behaupten, und vermög diesem auf unsre Denkungsart und Sitten wirken soll: so soll man das Schöne geistreicher Werke so viel, als nur möglich, mitzutheilen, und den Genuß desselben auf alle Weise zu verbreiten suchen. So manches schöne Werk, worinn dem Betrachter mehr

entgegen kömmt und gesagt wird, als dem Leser in irgend einem guten Buch gesagt werden kann, bleibt für das Publikum schlechterdings verborgen und ungesehen, manches öffentlich dargestellte bleibt ungenoßen, weil es an der Uebung, sich dazu seiner Augen zu bedienen, und schon häufig an der Erwartung, daß man etwas mehr, als die Augen sehen, erblicken könne, noch fehlt.

Eben so sehr ist in Rücksicht auf den wahren Fortschritt der Kunst zu wünschen, daß junge Künstler (nebst der Zeichnungskunst) in der Philosophie der Künste, und deren verschiednen Theilen sorgfältigst unterrichtet, daß sie zu einer fleißigen Lektür zweckmäßiger Dichter und Kunstbücher (wofür gegenwärtig vielleicht nur wenige Künstler auch nur eine Ahndung haben) gebildet, *) und überhaupt angewiesen und gewöhnt werden möchten, so zu Werk zu gehen, wie Mengs in seinen Betrachtungen über die Schönheit, und den guten Geschmack in der Mahlerey (hinterlassene Werke, 2tem Theil, S. 76) sagt, und rühmt, daß Raphael zu Werk gegangen sey. „Wenn Raphael ein Gemälde erfinden wollte,

sagt

*) Ich wenigst kann nicht begreifen, wo man es hernehmen soll, die Ideen zu einem Gemälde, und dessen Zusammensetzung zu entwerfen, wenn man nie das Geringste von einer gelehrten Anweisung über die Poesie der Kunst erhalten, wenn man nie einen derjenigen Dichter, woraus Künstler, wie fleißige Bienen, stets sammeln, und sich begeistern sollten, gelesen, auch keinen Geschmack, etwas zu lesen, liebgewonnen, und von der Kunst und Eigenschaft, die Menschen, und deren Leidenschaften zu beobachten und zu studiren, nie etwas Gründliches gehört hat. Mehr, als einmal, habe ich den Versuch gemacht, diesem und jenem Künstler ein geistreiches Buch zu empfehlen, und sieh — ich bekam es wieder mit der größten Gleichgiltigkeit zurück, und man verlangte die Fortsetzung nicht. Unzähligemal sah ich entgegen, daß, wenn ein Kunststück bestellt wurde, solche Künstler im Geringsten nicht verlegen waren, den Entwurf davon augenblicklich herzustellen. Sie nahmen

die

sagt Mengs, so war sein erster Gedanke auf den Ausdruck gerichtet. Nachdem er überlegt hatte, was er vorstellen wollte, überdachte er zugleich, was für Leidenschaften die vorgestellten Personen beseelen müssen. Nachher bestimmte er die Stuffen der Leidenschaften, und theilte sie den Personen gemäß aus; er zog dabey die Art und den Stand der Personen,

so

---

die Kreide, fuhren flugs auf und ab, stellten da eine, da mehrere Personen zusammen, und die Sache war fertig, und sie selbst waren um so inniger damit zufrieden, je mehr sie darinn Gelegenheit hatten, nackte Figuren zu zeichnen, worauf sie hauptsächlich groß thaten. Sprach ich von Ausdruck und gemeßner Darstelluna: so zeigten sie mir, wie diese Figur die Hände, jene die Füße heftig bewege, oder das Maul aufreiße, und sonst grimaßire, und das war, wie sie sagten, Affekt, Ausdruck. Bisweilen sagten sie, ihr Entwurf wäre lustig, und meynten damit, er wäre natürlich, und mit Leichtigkeit entworfen. War ich nun noch nicht zufrieden, und setzten mich ihre Versicherungen, daß in dieser Stellung, diesem Mund, diesen Augen gewaltig viel Feuer und Ausdruck liege, nicht in Entzückung: so würden sie ärgerlich, oder lächelten mich mit verbißnem Aerger mitleidig an. Meynte ich (doch ohne die geringste Maaßgab) ein Künstler sollte das Theater besuchen, lesen, Menschen betrachten und studiren: so war das all nicht nöthig. Wozu das? Einige sagten mir ins Gesicht, die Lektür verderbe. Brav zeichnen, und Anatomie studiren, das wäre die Hauptsache — (wie dieß dann allerdings Hauptsachen sind). Weiter war nichts mehr zu reden. — Ich denke oft, was Winkelmann sagt, der nie ein Kunststück verfertigt, sondern nur Worte, (um mit selben den Geist und die Kunst, womit Kunststücke der Alten verfertigt sind, darzustellen) gesucht hat. „Meine Beschäftigungen (schrieb er an den Kardinal Paßioney) machen, daß ich mich von neuem dem einsamsten Nachdenken überlassen, und mich der Gesellschaft entziehen muß. Die Beschreibung des Apollo erfodert den höchsten Still; eine Erhebung über alles, was menschlich ist.„ — „Ueber die poetische (keinen Bogen lange) Beschreibung des Torso habe ich fast ganzer drey Monate gedacht.„ Und dieß war nur geschrieben, nicht selbst entworfen oder verfertigt. Ich bin daher der Meynung, daß eine der ersten Ursachen, warum man gegen die Künste überhaupt so kalt und undankbar bleibt, darinn zu suchen kömmt, daß in einem großen Theil sogar der hochbelobtesten Malereyen, und andrer Kunststücke nichts von dem, si vis me flere &c. vorhanden ist.

so wie auch die Anzahl derselben in Betrachtung; er dachte auch an die Entfernung, nach welcher die Nebenpersonen auf die Person, in welcher der Hauptausdruck sichtbar seyn muß, wirken können, und auf diese Art überlegte er den ganzen Umfang seines Werkes. Wenn er ein weitläuftiges Feld zu bearbeiten vor sich hatte, so überdachte er zuvor, wie der Hauptgegenstand, oder der Ausdruck der vornehmsten Gruppen, gegen die übrigen sich verhalte; ob die Handlung augenblicklich, oder fortdaurend sey; ob sie sich auf eine vorhergegangene Begebenheit gründe, oder auf eine nachfolgende Beziehung habe; ob es eine ordentliche ruhige Begebenheit, oder eine unordentliche tumultuarische Geschichte war; ob sie mit außerordentlicher Freude, oder stiller Traurigkeit, oder wohl gar mit heftiger und ungestümer Traurigkeit begleitet war. Wenn Raphael über alle diese einzelnen Stücke nachgedacht hatte, so wählte er zuerst das, was zur Vorstellung des Hauptgegenstandes das nöthigste war, und diesem ertheilte er die mehreste Wahrheit. Hierauf verfolgte er die übrigen Ideen, je nachdem sie mehr oder weniger interessant waren, und gab dabey immer den nothwendigern für den unnöthigern den Vorzug. Auf diese Art verfehlte er nichts, was wesentlich war, und wenn ja etwas daran mangelte, so war es unbedeutend, und wurde durch die Gegenwart des Vorzüglichen allezeit ersetzt; da hingegen bey andern Künstlern die Hauptsachen fehlen, weil sie die Schönheiten in unnütze Kleinigkeiten setzen. Wenn er hierauf weiter gieng, und jede Figur insbesondere seiner Aufmerksamkei würdigte, so richtete er nicht zuerst sein Hauptaugenmerk auf die schönste malerische Stellung, die möglich war, wie etwa andere Künstler, die nicht überlegen, ob die Figur auch zur Geschichte passend ist, sondern er untersuchte gleich,

was

was in der Seele des Menschen vorhergehen könnte, wenn der Mensch sich wirklich in eben der Lage befände, so wie sie die Geschichte schildert. Endlich dachte Raphael auch an die Wirkung, welche diese oder jene Leidenschaft auf den Menschen machen muß, und welchen Theil des Körpers er bewegen muß, um sie auszudrücken. Diesem Theil gab er alsdann die meiste Handlung, und ließ die übrigen, welche nicht so nöthig waren, ruhig und müßig seyn. Daher kömmt es, daß man in den Gemälden dieses Meisters oft ganz gerade und ruhige Figuren entdeckt, die sich an ihrem Ort eben so schön ausnehmen, als diejenigen, deren Bewegung in einem andern Theil des Gemäldes stärker angedeutet ist; weil jene ruhige und simple Stellung vielleicht dazu dient, die innere Lage der Seele auszudrücken, da hingegen die übrigen, welche in Handlung begriffen sind, äußere Bewegungen vorstellen. Auf diese Weise findet man den Geist des Raphaels in jedem Werk, in jeder Gruppe, in jeder Figur, in jedem Gliede, in jedem Gelenke, ja sogar in den Haaren und Gewändern, wie ich dieses schon an einem andern Ort bemerkt habe. Er wußte die innern Bewegungen der Seele an den Tag zu legen. Wenn er eine von seinen Figuren sprechend vorstellt, so sieht man in ihrem Gesicht, ob sie ohne Affekt, und mit Bedacht redet, oder mit Heftigkeit; der Denkende zeigt, wie stark er denke. Aus den Gesichtszügen einer jeden Figur kann man unterscheiden, ob die Leidenschaft, die sie beunruhigt, kaum angefangen hat, ob sie aufs höchste gestiegen ist, oder ob sie ihrem Ende sich nähert. Man könnte ein ganzes Buch schreiben, wenn man von weiter nichts, als von dem Ausdruck reden wollte, welchen Raphael seinen Figuren zu geben wußte; ich bin aber überzeugt, daß ich für diejenigen, welche sich die

Mühe geben wollen, selbst nachzudenken, genug werde gesagt haben; hingegen für die, welche nicht weiter zu studiren gewohnt, habe ich schon mehr, als zu viel gesagt, und ich muß befürchten, daß sie mich kaum verstehen werden. Uebrigens setze ich noch dieses hinzu, daß man sich nicht einbilde, es könne Raphael nirgends, als nur zu Rom studirt werden. Ich kann vielmehr versichern, daß diejenigen, welche im Stand sind, nachzudenken, alle Bemerkungen, welche ich jetzt gemacht habe, in den Kupferstichen antreffen werden, die uns Marc Anton, Agostino Venetiano, und andere von den Werken dieses großen Meisters geliefert haben, obgleich der Theil des Ausdrucks allerdings viel schwächer darinn erscheint. Wer schon darinn nichts findet, der wird auch weder in Raphaels Gemälden, noch in der Natur selbst sehen, und er scheint in diesem Stuck zur Unwissenheit verurtheilt zu seyn.„

Wir haben an manchem treflichen Werk, das unsre hiesigen Meister in der Kunst des Pinsels und Meisels uns lieferten, Beweise und Beyspiele genug, daß man diesen Weg gehen müße, wenn man den Weg zur einsamern Vollkommenheit gehen will. So eben sah ich ein vom Hrn. Galleriedirektor Jakob Dorner ein (auf Kupfer gemaltes, 1 Sch. 5 Z. h. 1 Sch. 8 Z. breit) vollendetes Gemäld, die Heimkunft des geblendeten Belisar. Seine Gemahlinn und Tochter waren vorausgezogen, und eben war auch Tiber bey ihnen angekommen. Jene wußten wohl, daß künftig die bitterste Armuth ihr Loos seyn würde; aber das achteten sie wenig, da Belisar wieder kommen würde. Er kömmt; aber geblendet. Bey diesem entsetzlichen Anblick wird die Gemahlinn und Mutter von einer Raserey befallen, worinn sie sich die Haare vom Kopf, und die Kleider vom Leib

reißt,

reißt, und bald darauf der Wuth des Schmerzens unterliegt, und stirbt. Dieser ist der Augenblick des Gemäldes. Die unglückliche Frau, rückwärts, so wie sie fiel, vom Tiber unterstüzt, ist, entkräftet vor Schmerz, auf ihre Knie gesunken, und ist ganz im Versinken in jene Ruhe, woraus sie nicht mehr erwachen wird. Der rechte Arm, und die Hand des linken, den eine kniende weinende Magd unterstüzt, sinken laß und ohnmächtig; aber noch sieht man den grausamen Aufruhr, und die zerstörende Gewalt des Schmerzens im schöngeformten blassenden, befeuchteten Angesicht, und den Ausdruck von Wuth, Mitleiden und Liebe in der einsinkenden Wang, dem halbgeöfneten, noch leise bebenden Mund, und im brechenden Aug. So wie Belisar, dem man beym Hereintreten seinen Sitz an dem Gestell einer zerbrochnen Statue angewiesen hat, das Geschrey und Aechzen der Seinigen vernimmt, strecket er, wie im Begrif, aufzustehen, seine Arme gegen seine Gemahlinn hin, die er nicht sehen kann, als wollte er ihr zu Hilfe eilen, und seines jammervollen Zustandes wegen sie trösten, indeß seine Tochter, mit gerungenen Händen vor ihm auf die Knie hingestreckt, ihr Angesicht und ihr unbegränztes Leiden in seinen Schoos verbirgt. In der Ferne, und an einer Oefnung des Gebäudes sieht man Volk (das herbeyzulaufen anfängt, den berühmtesten Heerführer zu sehen) mit allen Aeußerungen von Mitleiden, Schrecken und Entsetzen. Eine herrliche Scene mit reifem Nachdenken und Gefühl entworfen, und mit aller Wärme, deren dieser Gegenstand fähig ist, ausgeführt! Auf dem erwähnten Gestell, an dessen Gesims sich eine älternde Hausmagd voll tiefer Betrübniß lehnt, steht die zerstümmelte Bildsäule der Göttinn der Wohlthätigkeit mit abgeschlagnem Kopf und mißhandelten Armen, mit der Unterschrift: Gratitudo, und auf

einem andern ehemals gewesenen Gestell, das der Mutter und Tochter zum Tisch gedient haben mag, steht eine zerbrochne irdene Schüssel zum Zeichen der äußersten Dürftigkeit, in welche diese berühmte Familie herabgestürzt, und womit ihr Verdienst vergolten worden ist.

Die im vorigen Jahr geschehene Einrichtung, oder vielmehr Erweiterung des allgemeinen neuen Stadtkirchhofs scheint auch manchen braven Künstler Gelegenheit zu verschaffen, ein Denkmal seiner Kunst und Denkkraft zu errichten, und, gemäß meinem Gefühl, giebt es auch wirklich keinen öffentlichen Ort, der, nach den Tempeln, einer zweckmäßigen Zierde und Verherrlichung würdiger ist, als der Kirchhof. Wir sind hier weit hinter den Alten zurück, die die Grabstätte ihrer Aeltern und verdienten Bürger mit Denkmälern heiligten, wofür wir, die wir allenthalben so geistreich uns dünken, den Sinn beynahe verloren haben. Unsre schwülstigen (gewöhnlich, damit die Thorheit voll werde, mit hundert Sprach- und Schreibfehlern mißhandelten) Grabaufschriften wie abgeschmackt, und leer am Verstand und Geschmack, und am wahren Begrif vom Großen und Schönen sind sie nicht! Unsre ganze Versinnlichung und Vorstellung des Todes ist durchaus nicht edel, und der Philosophie, und den Erwartungen und Kenntnißen, die wir von dem Tod haben, gerade entgegen. Wir sollen den Tod nicht als ein eckelhaftes Schreckbild des Verfaulens und Vermoderns aufstellen, noch das Hinüberwandeln, das Heimgehen des Menschen nach dieser Mühe des, (gleich einem kurzen Gespräch) sich endenden Erdenlebens mit Bildern eines niederschlagenden Schauders, und einer finstern Düsternheit umgeben. Schon das übliche Wort Todtseyn, das in unsrer Sprache an sich eine sehr harte Bedeutung hat, klingt, ich

weis

weis nicht wie, so uneigentlich für uns, die wir als Gestorbne noch leben, die wir, wenn wir Staub zu Staub geben, wissen, daß wir nicht Staub sind, daß wir mehr, als Himmel und Erde, sind. Wie viel ließ sich hierüber sagen, und nach dem Sinn hinführen, nach welchem so unendlich vieles in der Grabschrift der in der Stiftskirche zu U. L. Frau in München ruhenden baierischen Prinzeßinn Maria Renata gesagt wird. Sie war die einzige Tochter Albrecht VI. und war 14 Jahre alt, als sie 1630 starb. Der die Aufschrift (die im Ganzen nichts weniger, als ein Meisterstück ist) verfertigte, führte die Prinzeßinn redend an. „Eine Blume war ich noch, sagt sie unter andern, und ich welkte schleunig dahin. Alle Augen weinten, als ich dahin welkte, und meine Aeltern sind untröstlich. Mir ist wohl.„ — Das ist, was ich meynte, und wohin ich deuten wollte.

Herr Franz Schwanthaler *), ein hiesiger Bildhauer stellte auf dem Gottesacker (nebst einigen Urnen) eine Statue auf, das Schönste in dieser Art, was hier vom Bildhauer jemals gesehen worden, und eine herrliche Probe, wessen die Bildhauerkunst fähig ist. Es ist ein weiblicher Genius in Lebensgröße, im griechischen Gewand, und in einer Schönheit in Form und Umriß, die hinan an das Uebermenschliche gränzend, jedem, auch ganz ungelehrigen Wanderer, ein hochtrauriges stilles Nachdenken einflößt. Ein unvergleichliches Werk von Phantasie und Empfindung, von geistiger Bewegung und einfachem Ausdruck! Noch so eben im heißen Gefühl



*) Vom Mark Ried gebürtig, wo dessen Vorältern schon bey 200 Jahren als kunstreiche Leute bekannt, und zumal der Großvater Thomas, ein gar sehr geschickter Maler, auch darum vom Kaiser Leopold mit einem Wappenbrief beehrt worden war. Peter Schwanthaler, Bruder des Franz, der sich ebenfalls hier befindet, und bey seinem Bruder arbeitet, beschäftiget sich meist mit Schnitzwerk.

und Jammer des ersten Schmerzens blickt sie (den schönen Kopf in die Hand des auf einer Säule ruhenden Arms gelehnt) mit Augen voll lebendiger Wehmuth zum allgütigen Vater auf, indeß sie den linken Arm, und den Kranz, den sie in der Hand hält, nieder zur Erde senkt, als wäre wohl groß der Werth des Verstorbnen, aber auch groß sein Verlust, und sein Wegwandeln in eine andere, wenn gleich glückseligere, Welt;

„Denn ach weit weg in der Fern' ist des Widersehens
Stunde, gehüllt, verborgen in Nacht! Kein Engel erbarmt sich,
Und verräth nur mit Einem leisen Laut, wenn mit ihrer
Freude Schrecken sie kommen werde! Kein Todter erbarmt sich,
Und verräth, von fern nur in Dämmrung erscheinend, mit Einem
Laute, wann kommen werde die theure, die heilige Stunde,
Wie kein Morgen sie brachte, kein Tag bestralte, kein Abend
Sie mit Schatten oder umgab mit Schimmer des Mondes.
Und ihr waret doch unsere Brüder, ihr Todten Gottes,
Kanntet das Schicksal der Menschen, und weintet unsere
Thränen.„

Herr Joh. Seidel *) malte im mittern Portal des neuen Kirchhofs auf Eisenblech die Auferstehung (eine sehr schwere Kunstaufgabe!) wovon nächstens ein mehrers!

## Register.

*) Herr Seidel, zu München geboren, lernte die Malerkunst beym Hrn. Prof. Oefele, malte in der neu erbauten Gemäldegallerie zween Plafonds, und zeigte darinn so viele Geschicklichkeit und Anlage, daß Se. jetzt glorreichst regierende churfürstl. Durchl. selben nach Rom schickten, wo er in seinem vierjährigen Aufenthalt die ersten Meister studirt, auch in der Preißaufgabe zu Parma, die Pest zur Zeit des Davids vorstellend, den Preiß erhalten, und verschiedne schöne Proben seines Fleißes, und seines Fortschritts in der Kunst, vorzüglich der Historienmalerey, abgelegt, die berühmtesten Städte und Kunstwerke Italiens besucht, und mit dem Oktober des Jahres 1788 seiner Vaterstadt, reich an Uebung und Erfahrung, sich wieder zurückgestellt hat.

# Register.


Aloseburch, wo es gelegen war. Seite 48.
Altenburc (ein Kloster) wo es gelegen war. 44.
Altheim, dessen ehemalige Lage. 49.
Arnulph I. ob er mit Recht der Große genannt werde? 175. Warum er Anno 920 den Titel eines Königs ablegen sollte? 181. Welchen Würden er vorgestanden. 219. 224. Arnulphische Urkunde vom J. 908, was von selber zu halten. 225 ꝛc. Ob dessen vor Regensburg Anno 920 geschloßne Vertrag bloß personel gewesen. 200.
Baiern, ob es unter den Carolingern ein Königreich war. 172 ꝛc. 180. Ob es selbstständig war. 174. Ob es das Hauptland Deutschlands war. 187.
Berch (ein Kloster) wo es gelegen war. 45.
Bischöfe, ihre Ernennung gehörte einst unter die Vorzüge eines selbstständigen Regenten. 240.
Boigreich, so ward ein Theil des nördlichen Oesterreichs genannt. 6.
Bremsen, ob von selben das Weidevieh weniger, als das Stallvieh geplagt werde. 251.
Bonen (ein Kloster) wo es gelegen war. 37.
Bürger uud Bauern, was von ihrer Aufklärung zu halten. 337.
Conrad, deutscher König, ob er von allen deutschen Nationen gewählt worden. 191.
Dikasterianten, warum sie keinen Geschmack an der Litteratur besitzen. 370.

Dünger, ob man bey der Stallfütterung zweymal so viel, als bey den weidenden Vieh erhält. 249.
Fliegen, sieh Bremsen.
Geburt der Herz. Christina 1572. 82. des Herz. Maximilian I. 1573. 83. der Herz. Maria Anna 1574. 83. des Herz. Philipp 1576. 85. des Herz. Ferdinands 1577. 85. der Herzog. Leonora Magdalena 1578. 85. des Herz. Carl 1580. 88.
Gundlings Behauptungen, daß die ersten deutschen Könige ein Recht hatten, mit einer den Carolingern zuständigen Gewalt zu regieren, werden widerlegt. 201 ꝛc.
Heinrich I. deutscher König, ob er von allen deutschen Nationen gewählt worden. 192.
Hintritt der Herz. Leonora Magdalena 1578. 85. des Herz. Albert V. 1579. 86. der Herz. Christina 1580. 58. der Herz. Jakoba 1580. 88.
Hochzeit des Herz. Wilhelm V. was darüber erloffen. 76. deren gedruckte Beschreibung. 80. des Herz. Maximil. I. 112.
—— des Königs Mathias. 120.
Hukiperti-Kloster, wo es gelegen war. 34.
Kälber, was mit selben zu beobachten. 325 ꝛc.
Kühe, ob es Zeichen einer guten Milchkuhe gebe. 274 ꝛc. sollen des Milchnutzens wegen gut gefüttert werden. 277. Ob die Tyrolerkühe milchreicher sind. 279.
Luitpold, dessen Abstammung. 275. dessen Aemter und Würden. 218.
Maximilian I. dessen Erziehung. 146.
Melken, das, der Kühe; was dabey zu beobachten. 307 ꝛc.
Moser, Hr. Joh. Jakob, wird wegen seinen dem baierischen Wahlrecht entgegen gesetzten Gründen zurechtgewiesen. 177.
Nationen, alte, deutsche, ob sie in einem Verband unter sich stunden. 189. Ob sie sich A. 887 bey der Wahl Arnulphs zu einen Gesammtstaat vereinigten. 189. Ob sie sich nach der Erlöschung der Carolinger selbst heim-

heimfielen. 191. 193. Ob alle deutsche Nationen unter den Sachsen und Franken zu verstehen seyen. 195. Ob sie den ersten deutschen Königen eine monarchische Macht über sich einraumten. 197.
Ortenburg wird eingenommen. 75.
Otto, der Große, unterdrückte die deutschen Herzoge. 234. 240.
Petau, eine alte Stadt in Untersteyermark. 66. ist wahrscheinlich die Vaterstadt des H. Emmeram. 67. 68.
Philipp, Herzog in Baiern, dessen Erziehung. 146.
Pienzenau, v. Christoph, fürstl. Hofmeister. 24.
Pictavia, daselbst ist das Vaterland des heil. Emmeram nicht zu suchen. 63.
Pütten im Noriko. 67.
Rebellare, dessen Bedeutung im mittlern Zeitalter. 197.
Rindviehzucht ist die Seele des Ackerbaus. 262.
Rotensala, wo es liege. 2 ꝛc.
Schriftsteller, alte klaßische, werden heidnische Schwäzer und Fabelhansen genannt, 162.
Sconinberg (ein Kloster) wo es gelegen war. 39.
Scovenauua (ein Kloster) wo es gelegen war. 47.
Schweinzucht, was davon zu halten. 261.
Ställe für das Rindvieh, wie sie gebaut werden sollen. 263 ꝛc. Was von den Dunstschornsteinen, oder Dampfröhren zu halten. 268.
Stallfütterung, ob sie dem Vieh wegen Mangel an Bewegung schädlich sey. 285.
Staphnensis Ecclesia, deren ehemalige Lage. 55.
Stiere, wie selbe zu behandeln. 286 ꝛc.
Theilungen der Carolinger. 167 ꝛc.
Viehstand, wie man ihn veredeln könne. 280.
Urkunde des Herz. Bertholds, ob sie ächt sey. 242.

# Register der Künstler von 1551 — 1599.

## Baumeister.


Dietrich Wendelin von Augsburg. Seite 95.
Heller Leonhard. 72.
Mader Mathes. 86.
Oeggl (Eggel) Wilh. 89. 101.
Reifenstuhl Joh. 115.
—— Quirin. 115.
Schöttl Heinrich. 71.
Seifried Friedrich. 118.
Stern Georg von Ingolst. 71.
Stern von Landshut. 95.
Stubhaiz Jeronym. von Hallein. 100.
Süstris Friedrich (auch Maler) 102.
Wendl Dietrich. 100.


## Bildhauer.


Aernhofer Johann. 82. 86. 92. 116.
Aßlinger Joh. 72. 73. 74.
Bernhardinn Martin (Bildstreicher) 107.
Degler Joh. 104.
Dieffelt Heinr. 104.
Domeon (Tomeon) Hieron. 101. 103. 110. 115.
Ehrenhofer Joh. 83.
Fainnwerth (Finnwerth) 113.
Fistulator Blas. 100. 114. 115.
Freysinger. 82.
Gerhardo Ruprecht. 97.
Gherhardi Hubert. 102. 107. 108. 109. 111. 113.
Hausman Joh. von Nürnberg. 81.
Jordan. 82. 83.
Krumpper Adam von Weilheim. 104.
—— Andre. 104. 111.
—— Johann. 113.
Piettro de la Motta von Rom. 88.
Polagi (Pelagi). 96. 100. 101. 115.
Prechfeld (auch Prechenfeld) Jordan. 82. 83.
Rauch Jakob (Poußierer). 113.
Tegler Joh. 113.
Walther Joh. 110.
Weinhart Andre. 89. 90. 97. 107. 108.


## Büchsenmacher.


Beiß David. 82.
Dietrich Andr. von Paßau. 91.
Nonhart Adam. 83.
Pöck Peter. 76.
Puz Georg Pixmeister. 79.
Speiser Jakob. 71.
Tepich Ludwig. 82. 84.


## Drechsler.


Hann Georg. 97.
Maschori Joh. Ambros. von Mayland. 94.
Sandtner Jokob von Straubing. 81.
Strobl Christoph. 84. 101.


## Gießer.


Dietrich Caspar. 72. 73.
Frey Martin. 101. 102. 110.

Heußler Sulpiz. 102.
Hörman Valentin. 102.
Locher Dionys. 112. 113.
Poringer Leonhard. 71.
Reisinger Joh. von Augsburg. 84.
Rosenkranz Sebast. 71. 74.
Steger Wolf. 72. 74. 102.
Wagner Georg von Augsb. 92. 94.

## Goldschmiede.

Adamstett Andre von Friedberg. 90.
—— von Augsburg. 96.
Adamstett (Attemstatt) Andre von Augsb. 96. 101.
Bernhard Georg von Augsburg. 117.
Duzmann Simon. 71.
Gabler Joh. 72.
Habermel Josua. 75.
Hebenstreit Albert 98.
Kizmaegl. 90.
Kraus Albert. 73.
Lechner Caspar. 86. 90. 91. 95. 118.
Leicker Christoph von Augsburg. 111.
Lisele Georg. 86.
Melper. 75. Isak. 81.
Pracht Joh. 117.
Prunl Georg von Augb. 117.
Renner Joh. 73. 94. 115.
Ruedolt Heinrich. 99.
Sailer Wilhelm von Augsb. 75. 76.
Schleich Joh. 100. 101.
Schuhmacher Joh. 74. 82. 83.
v. Schwanburg Joh. 98. 114.
Schwarz Christoph. 106.
Scolara Joh. aus Trient. 87.
Stain Georg. 72.
Staub Georg. 75.
Stiber Mathias von Nürnberg. 106.
Schwanenberger Joh. 111.
Schwegler Ulrich. 111.
Thenn Lorenz von Augsb. 117.
Tilger Joh. 73.
Tröschler Wilh. Goldschlager. 75.
Volkhamer Tobias (Mathemat.) von Salzb. 112. 114.
Wagner Heinrich. 100. 115.
Wendel. 103.

## Kistler.

Dräxl Leonh. 71.
—— Caspar. 102.
Fleischer Joh. 111.
—— Hieronym. 111. 113.
Greiß Joh. 71.
Krüger Joh. von Augsburg. 91. 92. 99.
Krumpper Adam von Weilheim. 91.
Minsinger Joh. 84.
Moser Caspar. 90. 101. 105.
Perchtold Joh. 71. 82.
Pichler Andre von Augsb. 87.
Pfrämer. 71.
Rutt Georg. 95. 102.
Walthen. 82.
Winkler Simon. 74.

## Kupferstecher.

Custos Dominik. 116.
Hiphler (Hischler, Hutschler) Balth. 86. 92. 96. 99. 114.
Horbeck von Virgil. 90.
Reuter Barthol. 118 (kömt auch als Maler vor.
Sadeler Joh. 103. 111. 113.
Schaller Paul. 108.

## Maler.

## Maler.


Ach von Joh. 114.
d'Alagon Joh. Bapt. 113.
Alexander. 96.
Angerer Zachar. (Illuminist) 113. 116.
Bachmair Melchior. 90.
Baduano Alexander. 94. 103. 107.
Barboni Anton. 97.
Baumann Seb. Glasmaler zu Landshut. 89.
Candito Peter. 97. 103. 105. 107. 111. 113.
Carl Georg (Ezmaler) 105. 110. 114. 115.
Constantini Jakob di Cadoia. 97.
Dallini Camilio von Venedig. 110.
Elsasser Sigmund von Innspruck. 88.
Engelhart, Maler zu Landshut. 86.
Esterl Georg von Rosenheim. 88.
—— Joh. von Rosenh. 96.
Francisco a Terzus, fremder Maler. 81.
Frommel Marx. 98.
Graw Joh. von Dreßden. 97.
Haltmair Christoph. 101.
Hamer Melchior. 75.
—— Veit. 92.
Hamerberger Georg. 82.
Hebenstreit Sigmund. 86.
—— Joh. Glasmaler. 86. 88. 90. 101.
—— Ferdinand. 111.
Hennenberger Joh. 99. 105. 113.
—— Andre. 102. 108. 110.
Hilger Ernest. 113.
Hofmann Joh. von Nürnb. 92.
Holzmair Joh. 113. 115.
Huefnagel G. 86. 88. 92. 96.
Feile Jakob. 103. 108.
Lachmair Melchior. 92. 104. 113.
Malipiero Lionello di Venetia. 97.
Maulberger Martin. 75.
Meringer Orlando von Innspruck. 74.
Mielich. 79.
Miller Georg. 90.
Mittermair Christ. 101. 108.
Ostendorfer Joh. 71. 80. 82. 95. 96.
Peer von (de Pee) Engelhard. 88. 92. 95. 96. 98. 101. 115. 116. 117.
v. Pelarma Peter. 113.
Ponzoni (Poizon) Anton. 96. 111. 113.
—— Octaviano. 115.
Poksberger. 75.
Prand Joh. 105. 107.
Rannser Georg. 114.
Reiter Michael. 117.
—— Barthol. 117.
Sandtner Jak. 92. 95. 102.
Schemi Elias. 95.
Schöpfer Joh. 83. 89. 92. 102. 113. 116.
Schwarz Christoph. 88. 90. 89. 115.
Seyfried Friedr. von Nördlingen. 91. 98.
Steberer David. 101. 103.
—— Georg. 102.
Stumpf. 87.
Systris Friedr. 90. 95. 102. 103. 111.

Tegler Christian. 88.
Tonauer F. Maler zu Landshut. 83. 86. 94. 100. 103. 114.
Vischer Joh. 101.
Viviani Maria von Trient. 99. 100. 106.
Vogl Joh. S. 100.
Weickmann Georg. 82. 88 92.
Weiner Peter. 105.
Weinherr (Weiner) Johann. 111. 113. 114.
Weinhör Joh. 107.
Weiß Martin. 97.
Wernle Joh. 111. 117.
Weyer Joh. Ezmaler. 85. 98.
Wörnlin (Wörnndl) Joh. 102. 114.
Zechetmair Thomas. 85. 102.
Zenger Joh. 75.

## Musici.

Amerbach, Orgelmacher von Augsburg. 95.
Personen der Capelle 1593. 110.
Faber Wolfg. Organist. 74.
Fabricius Wolf, Orgelmach. 73. 75.
Fischer Joh. Bapt. 110.
a Fossa Joh. Unterkapellmeister. 85. 116.
Heußler Joh. Orgelm. 110.
—— Urban. 111. 113.
Huz Christian, Baßist. 110.
Koll Joh. Lautenmacher. 73. 75. 118.
Koller Christ. Posaunenm. 82.
Luca de Jos. Organist. 95.
Neukhecht Ant. Orgelm. 95.
Orlando de Lasso, Capellmeister. 85. 110.
Possen Laurent. Lautenmacher von Schongau. 75.
Sartorius P. Componist. 116.
Schachinger Joh. Organ. 71.
Schramen Jak. Lautenist. 72.
Sturm Casp. Orgelmach. 82.
Wißhofer Joh. Organist. 96.
Wißreitter, Organist. 95.

## Platner.

Hofer Martin. 85.
Pfeffenhauser Ant. von Augsburg. 87.
Schaller Paul. 113.

## Prägschneider.

Geißler Joachim. 117.
Neidhart Georg. 88.
Pelzer Zacharias. 95.
Weichner Peter. 83. 86. 87.

## Seidenstücker.

Fachner Sebast. 85. 86.
Früchtl Georg. 83.
Kloßner Leonh. 73.
Menzinger Joh. 83. 104. 108.
Bachner Sebast. 72. 78.
Verdün Joh. 118.
Wilhelm. 79.

## Steinmezen.

Freisinger Georg. 75.
Glückenstein Conrad. 95.
Jordan. 75.
Knapp. Joh. 97.
Mänhard Joh. 102.
Marthinal Joh. Peter. 92.
Martin Joh. 83.
Müller Wolf. 104.
Pech (auch Peck) Matheis. 82. 83. 97. 100. 107.
Spera in dio da Felici, aus Italien. 81.
Staudacher Joh. 107.
Steinwender Veit. 96.

Weinhard Caspar. 74. 81.
Weissenfelder Wolf. 99.
Wolf Andre. 82. 83.

Steinschneider.

Fröschl Bened. 72.
Geißler Andre. 74. 75. 87.
—— Johann. 95. 96. 101. 113.
Hitschler Balthas. 101.
Oexl Joh. 98. 101.
Pelzer Zachar. 96. 100. 111.
Sandtner Pet. Jak. von Augsburg. 92.
Wendl Balthas. 96. 103.

Stuckador.

Castello Quiricho 102. 103.
—— Michael Angelo. ebend.
Gerhard Hubrecht. 103. (ist vermuthlich derselbe mit 102).
Ruland Christoph. 112.
Uebelhörr Aug. 112. 114. 118.

Visierer.

Kutter Pet. von Salzburg. 89.
Lizlmann Balthasar. 84.

Urmacher.

Gasteiger. 72.
Geiger Thomas. 110.
Hurrepain Hans (auch Burlepain). 71. 81.
—— Elias. 92.
Jager Christoph. 107.
Koch Joh. 85. 90.
Schaufl Veit. 74.
Schneberger Bartholom. von Augsb. 94. 96. 101.
Schniepp Ulrich. 101.
Streitl Casp. 91. 105.
Wagner Georg von Augsb. 103.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Westenrieder, Lorenz von, 1748-1829

Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft samt einer Uebersicht der schönen Literatur

Bd.: 3

München (1790)

Bibl.Mont. 2918-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721549-7
VD18 80257984-001